Achkarren (Vogtsburg, FR)

Burg Höhingen

Beschreibung

Ein 352 m hoher Gipfel der Bergkette nw von Achkarren, der noch heute den Namen Schloßberg trägt, war Standort der Burg Höhingen. Höhingen war eine Gipfel- bzw. Höhenburg, deren exponierte Lage sie weithin sichtbar machte, sowie einen Blick über das Rheintal, etwa zu dem ca. 6 km entfernt liegenden befestigten Breisach, ermöglichte (Naeher/Maurer, Burgen, S. 41). Von der im Dreißigjährigen Krieg völlig zerstörten Anlage sind heute nur noch wenige Mauerreste erkennbar, deren Stärke um 1908 noch bis zu 2 m betragen haben soll (Schuster, Nr. 435). Das Burgareal beschränkte sich auf das rundliche Felsplateau und maß damit im Durchmesser ca. 30 m. Zumindest eine rings verlaufende Hauptmauer umfaßte die Anlage. Die einzigen Hinweise auf das Mauersystem liefern vier möglicherweise stilisierte neuzeitliche Darstellungen von Claes Jansz Visscher (um 1638), Johann Jacob Arhardt und Matthäus Merian (Schlippe, Burgen im Breisgau, S. 137, 140; Merian, S. 62). Ausgehend von einer der beiden Merianschen Darstellungen erwägen Julius Naeher und Heinrich Maurer eine der Berg-, d. h. der Angriffsseite zugewandte Schildmauer, umgeben von hoher Ringmauer mit runden Flankierungstürmen sowie einen »mit Bestreichungsthürmen versehenen Zwinger mit vorliegendem Graben, über den eine Zugbrücke führte« (Naeher/Maurer, Burgen, S. 42). Ob bei Gipfelburgen, die auf nahezu runder Fläche angelegt waren, zusätzliche Wehrelemente wie Schildmauer bzw. runde Flankierungstürme nötig waren, ist fraglich (Antonow, S. 36, 39). V. a. die als zuverlässig geltende, jedoch erst nach der Zerstörung im Jahre 1638 entstandene Abbildung von Arhardt läßt eher einen dem Hauptgebäude vorgelagerten repräsentativ ummauerten Innenhof annehmen. So sieht Joseph Schlippe in der Arhardtschen Abbildung, die wahrscheinlich Merian (1663) als Vorlage

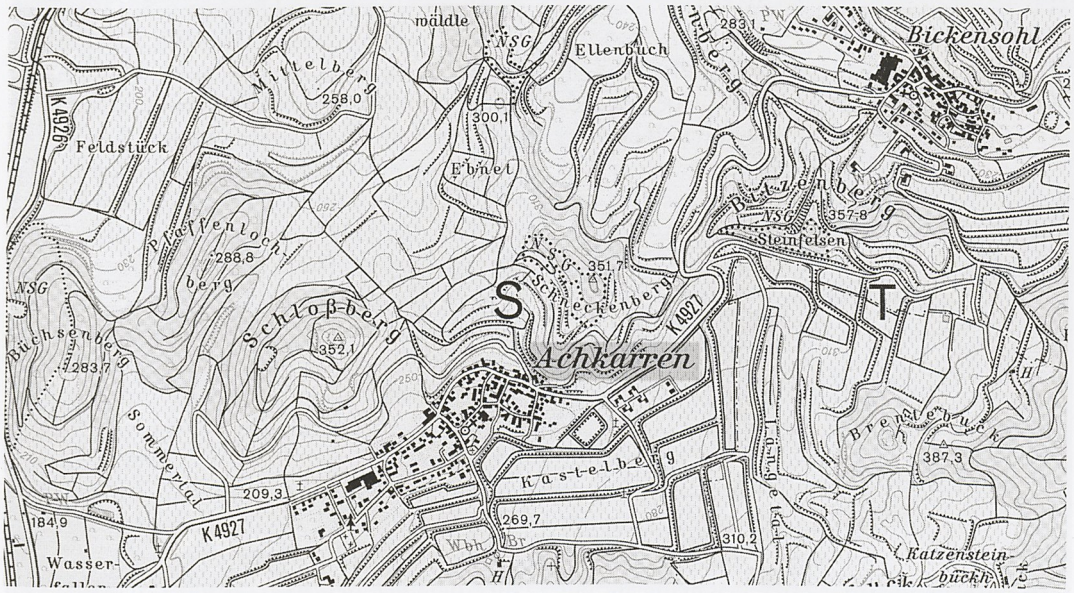

1 TK25 Blatt 7911 (Ausschnitt).

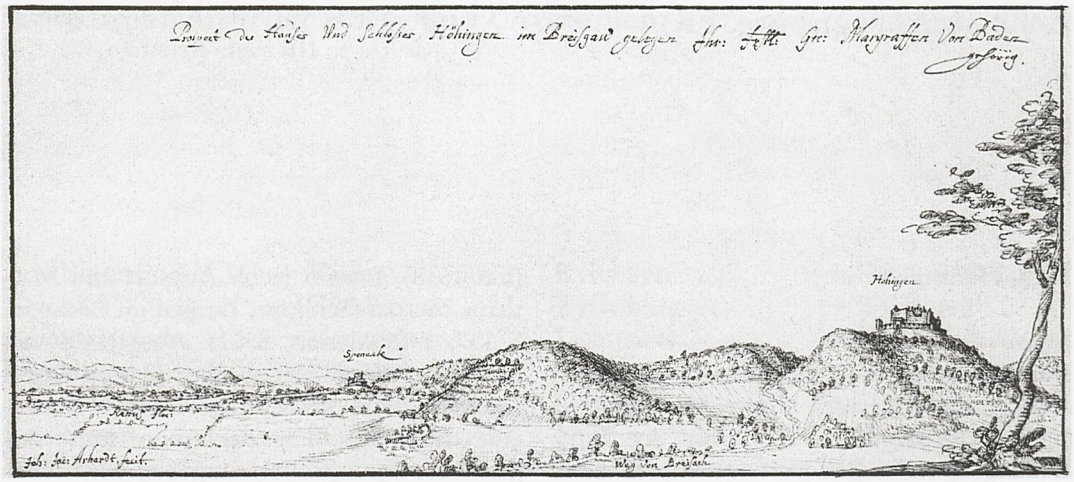

2 *Prospect des Hauses Und Schlosses Höhingen.* Federzeichnung von J. J. Arhard von ca. 1640 (Augustinermuseum Freiburg, D 32/51).

diente, deutlich die zinnengekrönte, ringförmige Zwingermauer mit drei Rundtürmen und Torbau, der einzig noch ein Dach trage. Seiner Ansicht nach zeige die Mantelmauer der inneren Burg eine große Bresche; über dieser ragten Giebelreste und kahle Mauern empor (Schlippe, Burgen im Breisgau, S. 140).

Die bislang einzigen archäologischen Aufschlüsse ergab Fundmaterial mehrerer Begehungen, das bis in das 13. Jh. zurückreicht (HW).

TK25 7911; DGK 7911.7

Geschichte

Der erste und für lange Zeit einzige, möglicherweise auf die Örtlichkeit zu beziehende schriftliche Beleg ist die Nennung eines *miles Růtherus de Hohingen* als Zeuge einer Urkunde Hessos IV. von Üsenberg aus dem Jahr 1259 (ZGO 9 (1858), S. 345). Im Jahr 1306 urkundeten Hesso IV. und sein Sohn Burkard III. für *Ruolande, unserem lieben diener, un unsern Pfleger ze Höhingen* (HZB Bd. 5, S. 326). Erstmals ausdrücklich als Burg (*vesti*) belegt ist Höhingen schließlich erst für das Jahr 1336, als Bestandteil einer Pfandschaft, die Markgraf Heinrich von Hachberg als Vormund der noch unmündigen Brüder Johann und Hesso V. von Üsenberg den Städten Endingen und Freiburg verschrieb (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 324). Hier erscheint sie eindeutig als üsenbergische Burg.

Zwei Umstände bereiten der Forschung Probleme: Zum einen, daß für Achkarren im 11. und 12. Jh. keine Burg wahrscheinlich gemacht werden kann und daß mit der Burg Höhingen, die nach Ausweis der archäologischen Funde und der historischen Überlieferung erst im 13. Jh. errichtet wurde, auch keine ortsherrschaftlichen Funktionen verbunden waren. Andererseits ist der für eine Burg dieser Zeitstellung ungewöhnliche Name problematisch, ein Siedlungsname, der in das frühe Mittelalter verweist. Joseph Schlippe nennt als ursprüngliche Form Hohenehingen (Schlippe, Burgen im Breisgau, S. 139). Eine abgegangene Siedlung Höhingen auf Achkarrener Gemarkung ist nicht überliefert. Adolf Futterer vermutet sie jedoch im Gewann »Ebnet« zwischen Achkarren und Oberrotweil und verweist hierbei auf Personen, deren Namen sich von Höhingen abzuleiten scheinen, nämlich den 1344 belegten Hans Höinger und den 1382 genannten Breisacher Bürger Henselin von Höhingen (Futterer, S. 251). Überlegungen ganz anderer Art bringt Hugo Ott im Zusammenhang der Auswertung von Urbaraufzeichnungen aus St. Blasien und Adelhausen ins Spiel. Er führt den Nachweis, daß es zwischen Dattingen und Buggingen auf den Anhöhen über Hügelheim und Dattingen eine Ortswüstung Höhingen gegeben habe. Angesichts dieses Befundes fragt er, ob sich nicht hier der Sitz der später nach Üsenberg sich nennenden Adeligen befunden hätte, und

zwar als Mittelpunkt eines größeren Besitzkomplexes, von dem Hügelheim und Sulzburg nachgewiesen werden könnten, von wo aus sie im Zusammenhang mit der Übernahme der stift-baslerischen Lehen ihren Schwerpunkt auf ein Allod oder Lehen bei Achkarren verlegt hätten, wo sie eine Burg errichtet und auf diese den Namen Höhingen übertragen hätten (Ott, S. 9ff.). Bereits um 1100, als die Üsenberger, wahrscheinlich aus den Herren von Eichstetten hervorgegangen, in Erscheinung treten, ist jedoch als ihr vorrangiges Wirkungsfeld der n Breisgau festzumachen (künftig Andrae-Rau). Dies zeigt sich schon allein in dem namengebenden Sitz. Wenngleich auch die Besitzpositionen im s Breisgau, speziell im Raum Hügelheim von großer Bedeutung gewesen sind, scheint Otts These eher abwegig zu sein, zumal nichts darauf hinweist, daß die Burg Höhingen vor dem 13. Jh. errichtet wurde. Unter diesem Aspekt erscheint es unwahrscheinlich, daß der Name eines alten Herrschaftsmittelpunktes, den man für das 11. Jh. annehmen müßte, transferiert wurde. Es wird daher naheliegender sein, doch eine abgegangene Siedlung Höhingen auf Achkarrener Gemarkung als Bezugspunkt für die Burgbenennung zu vermuten.

Im Jahr 1148 ließ sich das Kloster St. Ulrich von Papst Eugen III. seine Rechte und Besitzungen bestätigen, darunter in Achkarren eine *curia* (Dümgé, Regesta Badensia, S. 137). Außerdem war es im Besitz des Klosters St. Georg, das ursprünglich in Abhängigkeit von der Basler Kirche in Bickensohl stand und deren Unabhängigkeit 1148 vom Papst ausdrücklich verbrieft wurde, wobei der Streit zwischen Basel und St. Ulrich erst 1183 in einem Vergleich zwischen dem Basler Bischof und dem Kloster St. Ulrich unter Mitwirkung beider Kirchenvögte, Burkards von Üsenberg und des Grafen Bertold von Nimburg beigelegt wurde (ZGO 90 NF 51 (1939), S. 456f.). Die baslerischen Ambitionen in Achkarren sind sicherlich nicht ganz unwichtig für die Frage, wie die üsenbergische Burg schließlich auf die Anhöhe über dem Dorf gelangte. Noch entscheidender dürfte jedoch sein, daß sich das Dorf in Reichsbesitz befand, wie es eindeutig aus Zeugnissen des 14. Jhs. hervorgeht. 1315 verpfändete König Friedrich der Schöne Burkard III. von Üsenberg für dem König und dem Reich geleistete Dienste die ihm und dem Reich gehörigen Dörfer Rimsingen, Achkarren, Leiselheim, Hochstetten sowie einen Hof in Achkarren und alle



3 Luftbild der Burg Höhingen von 1994 (LDA).

Reichsleute in den Dörfern Wasenweiler, Ihringen, Bickensohl, Bergen, Rotweil, Bischoffingen, Schaffhausen, Gündlingen und Merdingen (Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern H. 2, Nr. 115, S. 47, Anm. 2). Man darf davon ausgehen, daß diese Pfandschaft zu diesem Zeitpunkt bereits seit geraumer Zeit in üsenbergischer Hand gewesen ist (hierzu künftig Andrae-Rau).

Die Forschung folgte bislang weitgehend der Nachricht Johann Daniel Schöpflins, wonach die Breisacher Bürger die Burg Höhingen strafweise als Ersatz für den zerstörten Üsenberg errichten mußten (HZB Bd. 1, S. 463 f.; Kohler, S. 32; →Breisach/Üsenberg). Wenngleich Schöpflin diese Behauptung quellenmäßig nicht belegte, sah man sie doch durch das Zugeständnis bestätigt, welches der Basler Bischof 1255 anläßlich seiner Huldigung durch die Breisacher Bürger machen mußte. Als sich nämlich die Stadt Breisach zum zweiten Mal unter die Herrschaft des Basler Bischofs begab, mußte dieser den Bürgern versprechen, nicht zu dulden, daß im Umkreis von einer Meile eine Burg erbaut werde sowie ein solches Vorhaben gegebenenfalls mit seiner gesamten Kriegsmacht abzuwehren (Poinsignon, Breisach, Nr. 1, S. 4).

Keine Berücksichtigung in der Diskussion hat dagegen bislang eine um 1250 von Rudolf II. von Üsenberg an Papst Innozenz IV. gerichtete Supplik gefunden, welche die Zerstörung der Burg Üsenberg im Rahmen der antistaufischen Kämpfe am Oberrhein Mitte der vierziger Jahre des 13. Jhs. aller Wahrscheinlichkeit nach belegt. In diesem Schreiben bat Rudolf den Papst um die Aufnahme des Klosters Wonnental in den Zisterzienserorden und wies in diesem Zusammenhang auf die Schäden hin, die ihm von den Gegnern der Kirche zugefügt worden seien, namentlich die Zerstörung der Stammburg (*natale castrum*; Zinsmaier Beilage 1, S. 478; zur Datierung Maurer, S. 286; →Breisach/Üsenberg). Die Brüder Burkard II. und Rudolf II. von Üsenberg haben sich, wie es aus verschiedenen Zeugnissen hervorgeht, aktiv an diesen Kämpfen auf der päpstlichen Seite beteiligt. Ein wichtiger Schauplatz in diesen Auseinandersetzungen war das staufisch gesinnte Breisach, und es liegt auf der Hand, daß hier die päpstliche Partei die Unterstützung der Üsenberger erhielt, deren namengebende Burg in unmittelbarer Nachbarschaft lag. Möglicherweise gab es aber auch einen konkreten Anlaß für eine Konfrontation zwischen den Breisachern und den Üsenbergern, nämlich die oben genannte Reichspfandschaft. Kernstück dieser Pfandschaft waren die Dörfer Rimsingen, Achkarren, Leiselheim und Hochstetten. Sie alle gehörten seit alters her zum Schultheißenamt von Breisach, wie es aus einer Urkunde von 1369 eindeutig hervorgeht (Poinsignon, Breisach, Nr. 32). Der Übergang dieser Dörfer vom Reich an die Üsenberger bedeutete deren Abtrennung von der Hochgerichtsbarkeit des Breisacher Schultheißen, ein Umstand, der sicherlich erhebliches Konfliktpotential bot und dazu geführt haben mag, daß die in Sichtweite der Breisacher gelegene namengebende Burg der Üsenberger Ziel des breisachischen Widerstandes wurde. Die durch die Nachricht Schöpflins aufgeworfenen These, die Burg Höhingen sei von den Breisacher Bürgern als Wiedergutmachung für die Zerstörung der Burg Üsenberg errichtet worden, und zwar um 1255, als der Basler Bischof ihnen versprechen mußte, keine Burg im Umkreis einer Meile um die Stadt zu dulden, gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit.

Der Namenswahl für die neu errichtete Burg könnten zwei Motive zugrunde gelegen haben. Zum einen waren mit der über Achkarren gelegenen Burg keinerlei ortsherrschaftliche Funktionen verbunden, so daß man sie nicht nach diesem Ort benannte. Zum anderen wurde sie zwar offensichtlich als Wiedergutmachung des zerstörten und nicht wiederaufzubauenden Üsenbergs errichtet, ersetzte diesen aber keineswegs in seiner Funktion als herrschaftlicher Stammsitz der Familie. Als Wohnsitz der Üsenberger ist die Burg Höhingen zu keiner Zeit überliefert. Sie war, wie es durch den 1259 genannten Ruther von Höhingen offensichtlich wird, mit einem Dienstmann besetzt. Dieser war möglicherweise mit der Verwaltung der ehemals zum Üsenberg zählenden Besitzungen betraut. Die Wahl des Burgplatzes oberhalb Achkarrens könnte auch auf eine spezielle Aufgabe schließen lassen, die er zu erfüllen hatte, nämlich die Betreuung der Reichspfandschaft, die ein wichtiges Standbein der üsenbergischen Herr-

schaft geworden war (künftig Andrae-Rau). Der Rahmen, in dem Ruther 1259 genannt wird, offenbart seine herausragende Stellung innerhalb der üsenbergischen Gefolgschaft. Anläßlich des Begräbnisses Rudolfs II. von Üsenberg im Kloster Wonnental am 16. August 1259 vollzog dessen Neffe und Nachfolger Hesso IV. eine Schenkung seines Onkels an dasselbe Kloster. Ruther von Höhingen findet sich nach Ulrich von Rappoltstein und den Brüdern Rudolf und Ulrich von Eichstetten und dem Endinger Schultheißen Walter in der ersten Reihe der üsenbergischen Gefolgsleute vor Räuber von Riegel, Arnold von Malterdingen und Heinrich von Rheinau (ZGO 9 (1858), S. 345).

Nach 1259 gibt es für das 13. Jh. keine weiteren schriftlichen Hinweise auf die Burg. Erst für das Jahr 1306 findet sich der nächste Beleg, als Hesso IV. und sein Sohn Burkard III. *Ruollande, unserem lieben diener, un unsern pfleger ze Höhingen*, die Erlaubnis erteilten, Rechte und Zinsen zu Ihringen zu verkaufen (HZB Bd. 5, S. 326). Durch die Herrschaftsteilung 1291/92 war Höhingen, ebenso wie der Platz des ehemaligen Stammsitzes, Bestandteil der Oberen Herrschaft Üsenberg geworden (→Breisach/Üsenberg). In der Bezeichnung Rolands von Höhingen als Hessos und Burkards Pfleger kommt nun eindeutig zum Ausdruck, daß die Burg mit einem üsenbergischen Amtmann besetzt gewesen ist. Daß Roland über Rechte und Zinsen in Ihringen verfügte, könnte ein weiteres Indiz für den Zusammenhang der Burg mit der 1315 erstmals in üsenbergischen Händen nachweisbaren Reichspfandschaft sein, denn hierzu gehörten auch Reichsleute an diesem Ort (Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern H. 2, Nr. 115, S. 47, Anm. 2).

Diese Pfandschaft bestätigte Kaiser Ludwig Burkard III. von Üsenberg 1330 (Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern H. 2, Nr. 115, S. 46f.). Im Jahr 1369 gestattete dann Kaiser Karl IV. den Herzögen Albrecht und Lupold von Österreich, die Reichsdörfer Hochstetten, Rimsingen, Achkarren und Leiselheim, die von Alters her zum Schultheißenamt von Breisach gehörten, um die ursprüngliche Pfandsumme wieder einzulösen (Poinsignon, Breisach, Nr. 32). Die Üsenberger verblieben aber offensichtlich weiterhin in ihrem Besitz. So überschrieb Hesso V. 1376 seiner Gemahlin Agnes von Geroldseck 600 Mark Silber auf das Dorf Eichstetten und 200 Mark auf die Dörfer Niederrimsingen, Hochstetten und Leiselheim sowie die Leute aus Achkarren, die er als Pfandschaft innehabe, als Wittum (GLA 21/Nr. 7488; RMB Bd. 1, Nr. h320, S. h32).

Als Burkard III. von Üsenberg 1334 verstarb, übernahm sein Schwiegersohn Markgraf Heinrich IV. von Hachberg die Vormundschaft für die noch minderjährigen üsenbergischen Söhne Johann und Hesso. Infolge des sogenannten Kaiserstühler Krieges war die Obere Herrschaft Üsenberg in finanzielle Bedrängnis geraten. Höhingen mußte als Pfand eingesetzt werden. Am 30. Juli 1336 urkundete Markgraf Heinrich von Hachberg in seiner Funktion als Vormund, daß er mit Wissen und Rat des Grafen Konrad II. von Freiburg, Heinrichs von Rappoltstein-Hohenack und Hugos von Üsenberg mit dem Endinger Rat übereingekommen sei, diesem und dem Rat und den Bürgern Freiburgs die Feste Höhingen, Burg und Dorf Riegel, das Dorf Eichstetten und die Leute zu Bahlingen und Forchheim für 2600 Mark Silber zu geben. Endingen und Freiburg sollten die Pfandschaft bis zur Abtragung der Schuld innehaben (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 324). Am 25. September desselben Jahres urkundete der Markgraf, daß er geschworen hätte, der Stadt Freiburg mit der Feste Höhingen, die ihm wegen der Kinder von Üsenberg übergeben sei, beholfen zu sein, solange er die Pfandschaft innehabe (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 329f.).

Auch der Markgraf saß nicht selbst auf der Burg, sondern hatte einen Vogt namens Johann von Ortenberg eingesetzt, der auch als Zeuge des Markgrafen fungierte (RMB Bd. 1, Nr. h195, a. 1337). Dieser Vogt scheint nicht ganz unvermögend gewesen zu sein, denn er war höchstwahrscheinlich der als Schenker an das Kloster Tennenbach bezeugte *Iohannis advocatus de Höhingen* (TG, S. 398).

Um 1353 war Höhingen zeitweilig als Pfand in den Händen Dietrich Snewlins im Hof und dessen Bruder Hesse. Am 17. Februar 1353 gelobte nämlich Markgraf Heinrich von Hachberg, seit 1352 zudem mit der Niederen Herrschaft Üsenberg belehnt, der Stadt Freiburg, die eine Schuld von 608 Mark für sie übernommen hatte, sie davon zu lösen

und setzte dafür die Burg Hachberg ein. Sollte er aber die Feste Höhingen von den Rittern Hesse und Dietrich Snewlin im Hof für 210 Mark lösen und der Stadt übergeben, so sollte dies von den 608 Mark abgehen (1352: RMB Bd. 1, Nr. h224; 1353: Schreiber FrUB Bd. 1, S. 419–422). Von dem eingeräumten Lösungsrecht scheint bald Gebrauch gemacht worden zu sein, denn als der Markgraf sich 1356 mit der Stadt Freiburg verbündete, wurde die Burg Höhingen als Unterpfand eingesetzt (Maurer, Üsenberg, S. 214). Da sich im Jahre 1362 Hesso V. von Üsenberg, einer der beiden mittlerweile längst volljährigen Söhne Burkards III., mit Freiburg über Endingen und Höhingen verbündete, muß die üsenbergische Seite sich noch einmal für kurze Zeit in den Besitz der Burg gesetzt haben (Maurer, Üsenberg, S. 215).

Im Jahre 1384 nannte sich Markgraf Heinrichs Sohn Hesse von Hachberg auch Herr zu Höhingen (RMB Bd. 1, Nr. h351). 1392 erwarb er schließlich die Burg samt Zubehör für 5000 Goldgulden von Werner von Hornberg und dessen Gemahlin Anna von Üsenberg, der Tochter des 1379 verstorbenen letzten Üsenbergers Hesso V. (RMB Bd. 1, Nr. h402).

Anna von Üsenberg heiratete nach dem Tode Werner von Hornbergs Herzog Reinhold von Urslingen, woraus dieser Ansprüche auf die alte Üsenberger Herrschaft, insbesondere die Burg Höhingen, abgeleitet zu haben scheint, die er jedoch nicht durchzusetzen vermochte (Schubring, Regest Nr. 182). Als 1415 Markgraf Otto von Hachberg, Herr zu Höhingen, schuldenhalber seine Herrschaft Hachberg und Höhingen an den Markgrafen Bernhard I. von Baden verkaufte, ließ er sich ein Wohnrecht auf der Burg Höhingen einräumen, behielt sie also bis zu seinem Tode (1418) in Besitz (RMB Bd. 1, Nr. h567; →Emmendingen). Unter Markgraf Bernhard als alleinigem Besitzer erloschen auch die letzten üsenbergischen Ansprüche. 1420 leistete Agathe von Üsenberg, Nonne in St. Margarethen zu Waldkirch, gegen eine jährliche Summe Verzicht auf alle Ansprüche an der Herrschaft Üsenberg und Höhingen (RMB Bd. 1, Nr. 3223). 1421 verzichteten schließlich auch Herzog Reinhold von Urslingen und dessen Gemahlin Anna von Üsenberg förmlich auf alle Ansprüche (Schubring, Regest Nr. 253f.).

Eine Reihe von markgräflichen Amtmännern kann namhaft gemacht werden. Während die Verkaufsurkunde von 1415 noch der Höhinger Amtmann Markgraf Ottos II. von Hachberg Tham von Ramstein mitbesiegelte, ist 1420 in dieser Funktion Heinrich Röder bezeugt (RMB Bd. 1, Nr. 2876; RMB Bd. 1, Nr. 3181). Vor diesem nennt Futterer noch den Edelknecht Rudolf von Schnellingen (1416/17), der jedenfalls als Gerichtsherr für Markgraf Otto auftrat (Futterer, S. 62). Ende 1424 setzte Markgraf Bernhard I. für ein Jahr den Herzog Reinhold von Urslingen amtsweise auf Höhingen ein. Mit seinem Diensteid auf den Markgrafen mußte dieser dann erneut seinen Verzicht auf die Herrschaft Üsenberg und Höhingen bekräftigen (Schubring, Regest Nr. 293f.). Zu diesem Ereignis wurde zudem ein Inventar der Burg erstellt, in welchem Einrichtung, Vorräte, Ausstattung und Ausrüstung festgehalten wurde (Hartfelder, Sp. 166–169; Bigott/Wagner, S. 563–567). Als weitere Amtleute der Herrschaft Höhingen unter den Nachfolgern Markgraf Bernhards erscheinen Hans von Sulz, genannt Harm (1460), Junker Aismus zum Wyger (1465), Johann Landschreiber (1493), Jakob Han (1501), Bartholome Stürtzel (ca. 1505), Ludwig Horneck (ca. 1512) sowie Junker Jakob Pheye (1524) (Futterer, S. 63).

Im Bauernkrieg von 1525 gelang es dem damaligen Burgvogt Junker Jakob Pheye nicht, Höhingen erfolgreich gegen die Achkarrer zu verteidigen, welche die Burg schließlich erstürmten und in Brand setzten (KBFR Bd. 2,1, S. 7f.; Futterer, S. 64f.). Anschließend wurde sie zunächst nur notdürftig wieder instand gesetzt. Sie muß zumindest zum Teil bewohnbar geblieben sein, denn 1611 ist von einer Schildwache auf Höhingen die Rede (Futterer, S. 65). Als 1535 die Markgrafschaft geteilt wurde, kamen die Herrschaften Hachberg und Höhingen zur Oberen Markgrafschaft (Sausenberg-Rötteln), als deren Residenz später Durlach ausersehen wurde. Auf Veranlassung Markgraf Georg Wilhelms wurde 1620 Höhingen durch neue Befestigungen verstärkt. Im Jahre 1633 wurde das Schloß von den Anhängern des Kaisers von Breisach her erstürmt und die markgräfliche Besatzung niedergeschlagen. Als sich 1638 der Ring der Belagerer um Breisach schloß,

wurde Höhingen schließlich von den Kaiserlichen aufgegeben und in Brand gesetzt (KBFR Bd. 2,1, S. 8).

Nach Beendigung des Krieges wurde Höhingen nicht wieder aufgebaut. Im Jahre 1671 verkaufte Markgraf Friedrich VI. die Steine der Ruine an die Franzosen, die sie zum Bau der Breisacher Festung verwendeten. Später bedienten sich auch die Bewohner der Umgebung der Überreste der Burg zu privaten Bauzwecken, weshalb heute kaum noch etwas von der einstigen Anlage im Gelände erkennbar ist.

Andrae-Rau, A.-M., Die Üsenberger und ihre Herrschaft in der Adelsgesellschaft des südlichen Oberrheins (in Vorbereitung) – Antonow, A., Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer, Bühl/Baden 1977 – Bigott, B./Wagner, J. W., Alltag auf der Burg am südlichen Oberrhein, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525 (Aufsatzband), hg. von S. Lorenz/Th. Zotz, Stuttgart 2001, S. 561–568 – Futterer, A., Geschichte des Winzerdorfes Achkarren am Kaiserstuhl. Ein Handbuch mit Bildern, Achkarren 1969 – Hartfelder, K., Inventar der Burg Höhingen im Jahr 1424, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 29 (1882), Sp. 166–169 – Maurer, H., Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental, in: SiL 84/85 (1966/67), S. 284–288 – Merian, M., Topographia Alsatiae, Frankfurt/M. 1663 – Ott, H., Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: ZGO 116 NF 77 (1968), S. 1–19 – Schubring, K., Die Herzöge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 67), Stuttgart 1974.

AMAR

Amoltern (Endingen, EM)

Beschreibung

Das Dorf Amoltern liegt sw von Endingen im N des Kaiserstuhls. Im Zuge der Flurbereinigung wurde im Jahre 1973 bei einer Rebumlegung eine Burganlage entdeckt und seitens des LDA durch W. Zwernemann untersucht. Demnach sprang am s Ortsrand des Dorfes Amoltern aus dem »Brunndelbuck« ein kleines, spornförmiges Plateau hervor, das nach S gegen den Berg durch eine quer verlaufende Einsattelung abgegrenzt war. Die Einsattelung dürfte als verschütteter Halsgraben anzusehen sein, der bis zu 16,50 m breit und 7,65 m tief gewesen sein kann. Die Breite des Grabens betrug an der Sohle ca. 1 m. Der Aushub wurde auf das Plateau aufgeschüttet und erhöhte es somit zusätz-



4 DGK Blatt 7812.22 (Ausschnitt).

lich über seine Umgebung. Die äußerste n Spitze des Plateaus lag dicht über dem Dorf und war als 3 bis 4 m tiefer gelegene Terrasse ausgebildet. An dieser Stelle, etwa 45 m vom Graben entfernt, kam 1,7 m unter der Oberfläche das ursprüngliche Bodenniveau mit Fundamenten aus Bruchstein zutage, die ein unregelmäßiges Viereck von 4,10 × 4,65 m lichter Weite und Außenmaßen von ca. 6 × 5 m bildeten. Diese Architekturreste werden als Kellerraum interpretiert. An diesen schloß sich eine ca. 4 m lange, zur nö Hangseite verlaufende Mauer an, von der ein schräg abfallender Eingang in den Keller führte. Die Nordmauer besteht aus durchgehend erhaltenem festen Mauerwerk. Unmittelbar an der Böschungskante des Steilhanges befindet sich die 4,10 m lange Ostmauer. Die Südmauer hat eine Innenlänge von 4,65 m und besteht aus vulkanischem Bruchsteinmauerwerk. Die Westmauer liegt als Fundamentmauer vor. Da kein weiteres Baumaterial aus Stein gefunden wurde, wäre zumindest vorstellbar, daß es sich um ein turmartiges Gebäude handelte, das auf Steinfundamenten stand und mindestens ein Obergeschoß aus Holz oder Fachwerk trug. Im Innern der Fundamente traten Becherkacheln, Eisenschlüssel, Nägel und Keramikreste aus dem 13. Jh. zutage. Der archäologische Befund datiert die Anlage in das 13. Jh., an dessen Ende das Gebäude wahrscheinlich auch abging (OA LDA). An der Fundstelle befindet sich derzeit eine Hinweistafel auf die Burg. Vermutlich auf diese Anlage weisen auch die historisch belegten Flurnamen *Burg* und *Burgenden* hin (Müller, Amoltern, S. 219, 241 Anm. 36).

Im Gewann »Bürgleten« knapp 1 km wnw der Kirche von Amoltern gibt es keine Anzeichen für eine mittelalterliche Besiedlung oder Burg. Im Rahmen der Rebumlegung 1973 wurden dort drei Gruben ergraben, deren Inhalt jedoch der Michelsberger Kultur (Jungsteinzeit) zuzuordnen ist (Fundberichte BW 5 (1980), S. 17–19, Abb. 8, Taf. 28, 29).

TK25 7812; DGK 7812.22

Geschichte

Über die Entstehung der Burg und die Entstehungszeit des Dorfes gibt es keine näheren Informationen. Aus den Grundbesitzverhältnissen könnte auf eine von den »Hessonen« angelegte Siedlung geschlossen werden (Müller, Amoltern, S. 217). Zu dieser vermutlich im 9. Jh. gegründeten Siedlung gehörte wahrscheinlich auch ein 1259 erwähnter Fronhof: *curtis de Amoltrin* (Müller, Amoltern, S. 217; Krieger Bd. 1, Sp. 63).



5 Untersuchung auf der Almolterner Burgstelle im Jahr 1973 (LDA).

Ein weiterer Hinweis zur Besitzgeschichte in Amoltern ist in der Mitte des 12. Jhs. zu finden. Um 1150 schenkten die Brüder Wipert und Kraft ein Gut zu Amoltern dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Baumann, Allerheiligen, S. 131; vgl. Müller, Amoltern, S. 217, die »um 1100« datiert). Aufgrund der Schenkung ließe sich vermuten, daß Vorfahren der Brüder schon im 11. Jh. über Besitz in Amoltern verfügten; wahrscheinlich gehen auch die Errichtung der Pfarrei und die Wahl des Ortsheiligen St. Veit auf die Familie Wiperts und Krafts zurück (Müller, Amoltern, S. 217). Die Brüder Wipert und Kraft werden zur Verwandtschaft der Herren von Honstetten gerechnet (Müller, Amoltern, S. 217; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 104). Das dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen übergebene Gut zu Amoltern verblieb bis 1339 im Klosterbesitz (Müller, Amoltern, S. 217).

Ein anderes Gut zu Amoltern schenkte Ita, die Frau Werners von Roggenbach, um 1152 dem Kloster St. Peter. Sie hatte das *predium* für 40 Mark gekauft und Konrad von Schwarzenberg zur Verwaltung übergeben, durch den auch die Schenkung vorgenommen wurde (RSP, S. 150; Fleig, S. 117, Nr. 141a, zur Datierung siehe Fleig, S. 38; Müller, Amoltern, S. 217f.).

Im 13. Jh. schließlich trifft man auf das Geschlecht der Üsenberger. Am 9. April 1248 schenkte Rudolf von Üsenberg dem Kloster Wonnental den Kirchensatz in *villa Amoltir* und den Hof zu Amoltern (ZGO 8 (1857), Nr. 3, S. 485; Krieger Bd. 1, Sp. 63). Die Schenkung, die das Niedergericht zu Amoltern ausschloß, wurde von Rudolfs Söhnen 1286 bestätigt und ausgebaut. Ortsherren blieben aber die Herren von Üsenberg, die den Ort wahrscheinlich von Endingen aus verwalteten. Ab 1290 gehörte Amoltern zur sogenannten Oberen Herrschaft der Üsenberger (Müller, Amoltern, S. 217f.).

An Personen, die sich nach Amoltern zubenannten, ist für das Jahr 1263 ein Johann von Amoltern, der dem Johanniterorden angehörte, mit seinen Söhnen Johann und Ludwig überliefert (Krieger Bd. 1, Sp. 64). Ihnen wurde von den Grafen von Habsburg erlaubt, die Lehen in Amoltern und Schaffhausen dem Kloster Wonnental zu schenken und zu verkaufen (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 11). Johann von Amoltern ist 1269 als *Joh. Comthur* in Hohenrain zu finden und am 1271 als *frater Johannes de Amoltro domus hospitalis sancti Johanni in Buoxse site* (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 11; Krieger Bd. 1, Sp. 64). Weder er noch seine Söhne waren in Amoltern ansässig. Im Jahre 1282 bzw. 1303 war *her Ludwig von Amoltern (...) burgman ze Ortenberg*, und ebenfalls 1303 war *Jo. von Amoltern (...) burgmann ze Bilstein* (Krieger Bd. 1, Sp. 64; Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 11). Auch ihre Nachkommen, die sich von Amoltern nannten, lebten nicht im Ort ihrer Zubenennung. Der ergänzende Nachname dient also lediglich als Herkunftsbezeichnung.

Aus der Mitte des 14. Jhs. liegen zwei historische Belege für die Existenz einer Burg vor. Von 1346 ist die Lokalisierung von *Reben im Amolterer Bann ze Burg* bekannt, ein weiteres Dokument des Jahres 1363 gibt als Ortsbezeichnung *uf Burgenden* an (Müller, Amoltern, S. 219, 241, Anm. 36). Zu einem nicht datierbaren Zeitpunkt wurde die Herrschaft in Amoltern in einen oberen Teil, der Lehen war, und einen unteren Teil, der wahrscheinlich Eigengut war, geteilt. Die Inhaber des oberen Teiles sind seit dem Ende der Üsenberger im Jahre 1369 bekannt, nachdem die Herzöge von Österreich die Obere Herrschaft der Üsenberger und somit auch das Lehen von Amoltern übernommen hatten (Müller, Amoltern, S. 218f.). Inhaber des oberen Teils im 15. Jh. waren von 1408 bis 1422 Werner von Weisweil und Smazman von Rappoltstein (bis 1414 als Vormund Werlins von Weisweil), ab 1422 bis 1425 Heinrich Röder von Tieffenau und von 1442 bis 1459 dessen Sohn Hans Adam Röder. Danach hatten Angehörige der Familie von Bolsenheim das obere Lehen bis 1572 inne (Müller, Amoltern, S. 219). Fragt man nach deren Wohnsitz, findet man zum Jahre 1522 die Erwähnung: *item ein edelmans hus, des von Bolsenheim* (Krieger Bd. 1, Sp. 63ff.), was jedoch nicht auf die Burganlage von Amoltern bezogen wird (OA LDA).

Müller, A., Amoltern, in: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von B. Oeschger, Endingen 1988, S. 217–244 – Müller, A., Die Endinger Stadtteile Amoltern, Kiechlinsbergen und Königschaffhausen, in: ebd., S. 203–217.

AB

Au (FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Au liegt sw von Freiburg im Hexental, das zwischen dem Schwarzwald und dem vorgelagerten Schönberg verläuft. Auf der DGK 8013.15 findet sich die Eintragung »Burg« zu einer Geländeerhebung, die teilweise mehr als 10 m über den sogenannten Burghöfen liegt. Ungefähr 500 m ö davon befindet sich die Flur »großer Buck«. Die Existenz von hier gelegenen Burgen konnte bislang nicht nachgewiesen werden, obwohl beide Plätze für den Bau von Wehranlagen topographisch geeignet wären. Poinsignon berichtet jedoch von Überresten einer Burg, die Mitte des 19. Jhs. etwas unterhalb des Gewanns »Burg« auf dem sogenannten »Buck« noch sichtbar waren. Dabei handelte es sich um einen Graben und um Mauerreste. Die Burgstelle liegt auf einem Sporn beim unteren Burghof im W oberhalb des Dorfes auf einer Anhöhe des Schönbergs. Die Burghöfe waren vermutlich einst die zur Burg gehörenden Wirtschaftsgebäude (Poinsignon, Ödungen, S. 330; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 283, 526). Einige Jahre danach seien die Überreste der Burg gesprengt worden, konnten jedoch nicht völlig beseitigt werden (Poinsignon, Ödun-gen, S. 330; Schuster, Nr. 383, S. 212; KBFR Bd. 2,1, S. 23). Heute ist die Ackerkrume an dieser Stelle nur 10 cm hoch (Merkle, S. 69). Darunter liegen vermutlich die Fundamentreste der Burg. Mauerreste sind im gesamten Areal nicht mehr zu erkennen, auch ein eigentlicher Schuttfächer der Burg ist nicht faßbar (OA LDA). Noch Anfang des 20. Jhs. war ein Graben zu erkennen, der den Burghügel gegen W vom jetzigen Hof trennte (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 526). Archäologische Grabungen haben bislang nicht stattgefunden, so daß eine exakte Lokalisierung der ehemaligen Burganlage nicht möglich ist.

Das Günterstaler Güterbuch von 1344 verzeichnet *der frouwen boungarte bi dr burg ze obhusen* (. . .) *lit an dr berggassen* (fol. 73; Merkle, S. 69). Auch diese Nachricht bezieht sich wohl auf die Burg bei Au, in deren Nähe die abgegangene Siedlung Obhusen vermutet wird (Poinsignon, Ödungen, S. 455; Krieger Bd. 1, Sp. 88f.; KBFR Bd. 2,1, S. 23). Die genannte Berggasse ist möglicherweise die spätere Saugasse, die Vorgängerin der noch heute von der Hauptstraße in Au abzweigenden Verbindung zu den Burghöfen mit dem Namen »Am Schönberg« (Merkle, S. 68). Es ist denkbar, daß sich der oben besprochene Flurname »Burg« auf die abgegangene Siedlung Obhusen bezieht.

Eine Geländebegehung auf dem »Buck« im Januar 1996 ergab folgendes Bild: Die vermu-



6 TK25 Blatt 8012, 8013 (Ausschnitt).

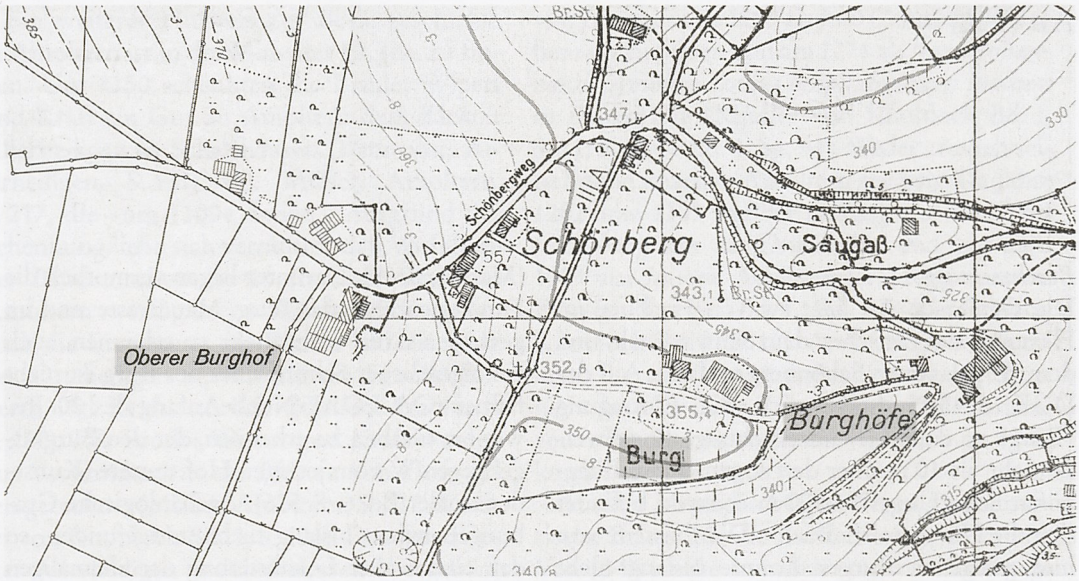

7 DGK Blatt 8012.12, 8012.18, 8013.8, 8013.15 (Ausschnitt).

tete Position würde gerade genug Platz für ein bis zwei Gebäude bieten. Von der nö Spitze des Plateaus nach SW gemessen beträgt die Länge etwa 25 m; die Breite des Plateaus beträgt in nw-sö Richtung ca. 11 bis 12 m. Ein Graben, der die Burg vom unteren Burghof trennte, ist heute nicht mehr zu sehen (Wagner, S. 228), doch das Geländeniveau auf dem »Buck« ist ca. 1,5 m höher als beim benachbarten Burghof. Scherbenfunde aus dem Mittelalter deuten nicht zwingend auf die ehemalige Burg hin, sondern können auch von der Wüstung Obhusen stammen.

Nordöstlich von Au befindet sich der 399 m ü. NN gelegene Schloßberg (DGK 8013.8). Weder archäologisch noch historisch läßt sich an dieser Stelle eine Wehranlage nachweisen (Poinsignon, Ödungen, S. 330; Schuster, Nr. 383, S. 212). Es ist auszuschließen, daß die oben erwähnte Burg zu Au auf dem Schloßberg zu suchen wäre.

TK25 8012, 8013; DGK 8013.8, 8013.15

Geschichte

Das Dorf Au (*Auwa*) wird zum ersten Mal am 12. Juli in den Jahren 854/855 oder 861 in einer Urkunde des Klosters St. Gallen erwähnt (SangallUB Bd. 2, Nr. 486, S. 102f.; zur Datierung siehe Borgolte Nr. 486; Anm. zu 486, S. 410; KBFR Bd. 2,1, S. 22).

Seit dem frühen 12. Jh. sind in Au Herren bezeugt, die sich nach dem Ort zubenennen. Im Zusammenhang mit einer Reihe von Schenkungen an das Kloster St. Peter stiftete der zähringische Ministeriale Heinrich von Au in Anwesenheit Herzog Bertolds III. von Zähringen und dessen Bruders Konrad am 27. Dezember 1111 dem Kloster St. Peter Haus und Gut und alles, was er in Gundelfingen besaß (Parlow, Zähringer, Nr. 187; RSP, S. 167; Fleig, S. 100ff., Nr. 8b, 9). Heinrich wirkte am selben Tag als Zeuge für eine Schenkung Bertolds III. an St. Peter (Parlow, Zähringer, Nr. 186; RSP, S. 141f., 154f.; Fleig, S. 101f., Nr. 8a, 102f., Nr. 8b).

Zwischen 1152 und 1186 schenkte der Ritter Liutfrid von Au einen Weinberg und eine Wiese an St. Peter (RSP, S. 153; Fleig, Nr. 151, S. 120; zur Datierung Fleig, S. 42). Die Lokalisierung dieser Güter ist nicht ganz eindeutig. Laut Rotulus Sanpetrinus lagen sie *apud Ufhusen*, was sich auf Uffhausen beziehen könnte, das im Freiburger Stadtteil St. Georgen aufgegangen ist. Denkbar ist auch, daß die Güter in Obhusen lagen. Weitere Herren von Au sind bis ins späte 14. Jh. belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 81).

Eine Burg in Au wird erstmals im Günterstaler Güterbuch von 1344 vermerkt: *ze Ouwe bi der Burg* (Krieger Bd. 1, Sp. 80f.). Wahrscheinlich beziehen sich die Nennungen für das Jahr 1344 *bi der burg ze Obhusen* und

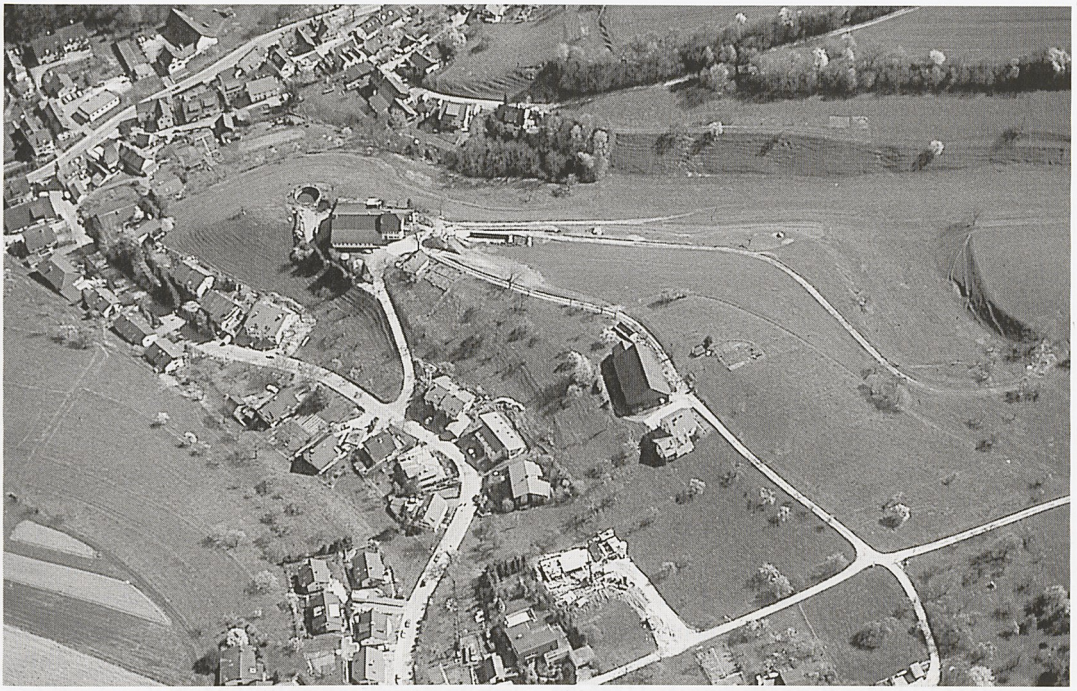

8 Luftbild der Burgstelle am unteren Burghof von 1994 (LDA).

für das Jahr 1409 *burg ze Obhusen* auf die Anlage in Au, die bei dem abgegangenen Ort Obhusen lag (Krieger Bd. 2, Sp. 397; KBFR Bd. 2,1, S. 23). Wann die Burg erbaut wurde, ist unbekannt. Offenbar diente die Burg bis ins 15. Jh. als Wohnsitz der Familie von Au. Danach wurde sie anscheinend nicht mehr bewohnt und verfiel (KBFR Bd. 2,1, S. 23). Im Jahre 1444 wurden zum Dinghof Wittnau gehörende Teile des Dorfes Au von der Herrschaft Österreich an die Snewlin Bernlapp von Bollschweil zu Lehen gegeben. 1472 waren Peter Snewlin zum Wiger und Jakob von Bolsenheim Gemeinsherren von Au, und 1475 wirkte der erstgenannte als Gerichtsherr in Au (KBFR Bd. 2,1, S. 23f.; Poinsignon, Ödungen, S. 330; Schuster, Nr. 383, S. 212). Ein Zusammenhang von Burg und Ortsherrschaft ist in dieser Zeit nicht eindeutig zu erkennen.

Die Annahme, daß der wahrscheinlich zwischen 1180 und 1220 lebende Hartmann von Aue, einer der bedeutendsten Vertreter der höfischen Literatur, aus dem hiesigen Au stammte und hier lebte, ist aus historischen Quellen nicht belegbar. Vorwiegend die Sprache Hartmanns ergibt Hinweise, die dessen Herkunft aus dem oberrheinisch-alemannischen Sprachraum nahelegen; d. h., daß sowohl alle aus einem Simplex gebildeten als auch alle mit einem -aue-Suffix komponierten Ortsnamen beachtet werden sollten (neben Obernau bzw. Niedernau am Neckar auch Eglisau bei Schaffhausen sowie Reichenau). Eine Verbindung mit dem freiburgisch-zähringischem Au relativiert die Forschung mittlerweile und tendiert dazu, Hartmann als Mitglied der Herren von Ow in Obernau am Neckar zu identifizieren (Mertens, S. 117–134; LexMA Bd. 4, Sp. 1945ff.; Harter, S. 127–183; Wapnewski, S. 4–9).

Borgolte, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia Bd. 1: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Dems./D. Geuenich/K. Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323–475 – Harter, H., Die »Herren von Ow« im 11. und 12. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie Ow, hg. von F. Quarthal/G. Faix, Tübingen 1995, S. 127–183 – Merkle, A., Au im Hexental. Zur Geschichte des Breisgaudorfes zwischen Schönberg und Schwarzwald, Freiburg 1981 – Mertens, V., Das literarische Mäzenatentum, in: Die Zähringer I, S. 117–134 – Wagner, H., Au, in: Fundberichte BW 22/2 (1998), S. 228 – Wapnewski, P., Hartmann von Aue, Stuttgart 1962.

AB/BB

Bahlingen (EM)

Beschreibung
Das Dorf Bahlingen liegt am nö Rand des Kaiserstuhls s von Riegel. Im oberen Dorfbereich am Rande der alten w Ettergrenze findet sich der Flurname »In der Burg« und n benachbart die Flur »Burghalde.« Die Bezeichnung rührt vermutlich vom vormals hachbergischen Dinghof her, welcher dem Typus des Weiherhauses entsprach: *Hauß und hoff mit dem garten* (. . .), *das man nennt die burg, ist vor zeitten ein graben darumb gangen* (1566: GLA 66/Nr. 470). Diese Bezeichnung scheint relativ jung zu sein, da sie seit dem 16./17. Jh. ältere Flurnamen verdrängt (1663: *in der Burg, vorhin im Häzman genannt,* GA Bahlingen, 1B-27; 1687: *in der Burg, vorher des Markgrafen Halden genannt,* GA Bahlingen, 1B-2; 1790: *die Hezmankinzig, so ietzt Burggäßlin genannt,* GA Bahlingen, 1B-46). Bis vor wenigen Jahren wurden von den Bahlingern Mauerreste auf dem Grundstück Burgstr. 24 (Lgb.-Nr. 8870) als Reste einer Burg angesprochen. Bei dem inzwischen verschütteten Mauerwerk handelte es sich um eine Bruchsteinwand am Fuße einer Lößhalde, die in der Mitte eine niedere Rundbogenöffnung gegen den Hang und seitlich davon zwei Lichtnischen aufwies. Vermutlich ist diese Ruine als Rest (Rückwand) einer in diesem Bereich im Mittelalter belegten Brunnenstube anzusprechen. Trotz ihres verhältnismäßig jungen

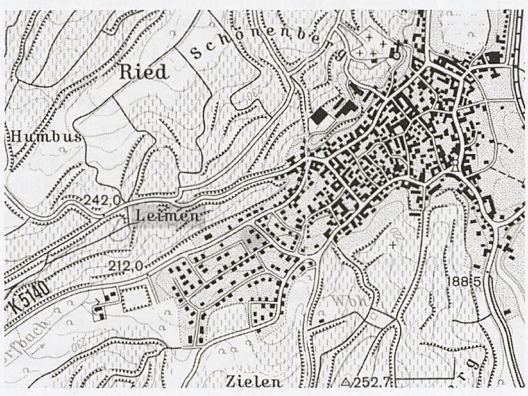

9 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

Namens fällt die Burghalde durch ihre Form und exponierte Lage auf: Gegen N von der schluchtartig in den Löß geschnitteten Endinger Straße begrenzt, weist sie ein geräumiges, langgestrecktes Plateau auf, das gegen S in Rebterrassen abfällt und gegen W durch einen halsgrabenartigen Hohlweg begrenzt wird.

Der s und ö Fuß des steil abfallenden Kirchenhügels trägt die Bezeichnung »Burggraben.« Die Belege für den »Burggraben« setzen im Gegensatz zu den übrigen hierher gehörigen Gelände- und Flurbezeichnungen ziemlich spät ein (erstmals 1527: *Reben in Kilchgruben zwischen . . . und dem Burggraben,* GLA 66/Nr. 459); er ist wohl mit einem noch heute vorhandenen Allmendstreifen ebd. zu identifizieren (1756: *der Burggraben oder das Kirchenpfad,* GA Bahlingen, 1B-28). Der Kirchenhügel ist nachweislich ummauert gewesen. Im Zusammenhang mit dem fragmentarisch erhaltenen Torbau wohl aus dem 15. Jh. ist eine in den Schriftquellen des 17. Jhs. als »Kirchenmauer« (1687, GA Bahlingen, 1B-2) überlieferte Einfriedung zu sehen. Es handelte sich dabei wohl nicht um eine Ringmauer im strengen Wortsinn, sondern vielleicht eher um eine Mischung aus Substruktionsmauer und Sicherung der nicht durch steile Lößwände geschützten Partien. Die Belege für diese Kirchenmauer beschränken sich jedenfalls auf die Gegend beim Tor und in der Nachbarschaft der »Kirchgrube«. Ungewiß hinsichtlich Ausführung und Lage bleibt der obere, bergseitige Abschluß der Anlage, möglicherweise haben hier Veränderungen des Reliefs im Zusammenhang mit Friedhofserweiterungen Reste beseitigt. Als Standort einer mittelalterlichen Burg, wie es die örtliche Legende will, kommt der Bahlinger Kirchenhügel kaum in Betracht (Lutz, S. 294).

Beim dritten Platz, dem »Bürglin«, scheint es sich um eine durch Wege von der direkten

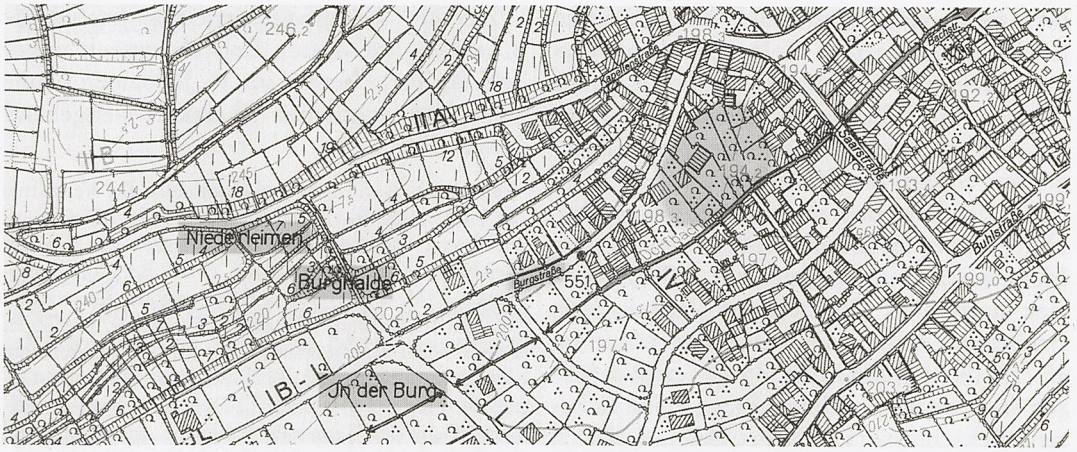

10 DGK Blatt 7812.24 (Ausschnitt).

Nachbarschaft geschiedene Lößhalde unweit der »Burghalde« an der Endinger Straße gehandelt zu haben, die im 18. Jh. den merkwürdigen Namen Eierkuchen erhielt (1575: *3 mannshauet Reben heißt das Bürgli allenthalben auf die Straß stoßend,* GLA 66/ Nr. 476; 1777: *. . .nach denen alten Berainen das Bürglin insgemein aber allhier der Eyerkuchen genannt,* GA Bahlingen 1B-43). Während der Gemarkungsplan der 1770er Jahre (GLA H Bahlingen Nr. 1) den direkt an die Burghalde anschließenden Bereich (also s der Endinger Straße) als »Eyerkuchen« kennzeichnet, deuten die Beraine auf eine Lage n dieser Straße.

Begehungen des Areals s des Endinger Weges, heute Gewann »Niederleimen«, erbrachten einige mittelalterliche Keramikscherben, kleine Ziegelstücke und besonders einen mittelalterlichen Armbrustbolzen. Eine Burgstelle an diesem Platz, wohl älter als der oben genannte hachbergische Dinghof, ist möglich (HW).

TK25 7812; DGK 7812.24

Geschichte

Der Name von Bahlingen, ehem. *Baldingen* (abgeleitet vom Personennamen *Baldo*), ist wahrscheinlich für das Jahr 762 erstmals belegt und zwar in einer 1457 erstellten Abschrift vom sogenannten Testament des Straßburger Bischofs Heddo, mit welchem er dem Kloster Ettenheimmünster Güter u. a. in *Baldingen* zuwies (zur Urkunde vgl. Bruckner Bd. 1, Nr. 116, S. 390ff; Rest, S. 87ff.; Schwarzmaier; Schultz, S. 150–159; Zotz, Breisgau, S. 82; Angenendt, S. 301–304).

Aus königlichen Schenkungen des 9. und 10. Jhs. gelangte Besitz in Bahlingen an die Klöster Andlau und Einsiedeln. Von Otto II. bis Heinrich II. liegen für die Einsiedler Besitzungen Bestätigungen vor (MGH D LdD 108; vgl. Zotz, Breisgau, S. 24, 28, 85; Bruckner Bd. 1, Nr. 656, S. 390ff.; MGH D OII 24; Kläui, S. 92ff.; MGH D OIII 4; ThurUB Bd. 2, Nr. 1).

Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen erhielt 1094 von Dietrich von Nimburg Güter im Breisgau, darunter auch in *Baldinga* (Baumann, Allerheiligen, Nr. 18, S. 28ff. und S. 39, Anm. 1). In einem um 1150 angelegten Verzeichnis seiner Güter erscheint weiterer Besitz des Klosters in Bahlingen, den es von einem Hildebold erhalten hatte (ThurUB Bd. 2, Nr. 29, S. 76ff., hier S. 98).

Die seit Beginn des 14. Jhs. dichteren Quellen lassen die Gliederung des Dorfes in drei Dinghofkomplexe erkennen (Schuttern, Hachberg, Andlau bzw. ab 1345 Tennenbach), was auch im Vorhandensein von zwei Pfarreien (Ober- und Unterbaldingen, FDA 1 (1865), S. 206) und in der Ausdehnung des Ortsetters mit mehreren siedlungsgeschichtlichen Akzenten Niederschlag fand. Der Wandel der Besitzverhältnisse, der sich aus dem Vergleich mit den Nachrichten des 8.–11. Jhs. ergibt, entzieht sich mit Ausnahme der Andlauer Güter einer präzisen, durch Quellen gesicherten Klärung. Die Markgrafen von Hach-

berg bzw. später von Baden konnten ihren Anteil im Laufe des 14. Jhs. zu einer Vormachtstellung ausbauen und sich im 15. Jh. die faktische Alleinherrschaft sichern. Der Rang der übrigen Beteiligten reduzierte sich dagegen auf Grund- und Zinseigentum.

Für das Bestehen eines festen Baues bzw. Herrensitzes fehlen urkundliche Belege oder Hinweise aus dem Mittelalter völlig. Auch eine nach dem Ort benannte Familie von Baldingen, deren Mitglieder vor allem im 13./14. Jh. als Freiburger Bürger nachzuweisen sind, erlaubt in dieser Frage keine sicheren Rückschlüsse (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 82, 91, 104, 131; ebd. Bd. 2, Nr. 13, 256; vgl. Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 36f.). Die Existenz eines weiteren Ober- und Unterbaldingen auf der Baar bei Donaueschingen, nach welchem sich ein fürstenbergisches Ministerialengeschlecht benannte, und eines Baldingen im Kanton Aargau, von wo vielleicht manche der in nellenburgischen Kreisen verkehrenden von Baldingen herstammten, erschweren eine Zuordnung gerade der frühen Namensträger.

Der als Weiherhaus angelegte hachbergische Dinghof, dessen Entstehungszeit ungewiß ist, hatte bereits im 16. Jh. seinen baulichen und rechtlichen Charakter weitgehend eingebüßt.

Angenendt, A., Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. Borst (VuF Bd. 20), Sigmaringen 1974, S. 251–304 – Bahlingen am Kaiserstuhl, hg. von G. A. Auer/Th. Lutz/A. Verderber, Bahlingen 2002 – Kläui, P., Untersuchungen zur Besitzgeschichte des Klosters Einsiedeln, in: FS für Hans Nabholz, Aarau 1944, S. 78–120 – Lutz, T., Der Schlattwald als Allmendfläche der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, in: Badische Heimat 59 (1979), S. 293–304 – Rest, J., Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 1939, S. 87–118 – Schultz, F., Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster I: Gründung, Besitzgeschichte und weltliche Herrschaft, in: W. Müller (Hg.), Die Klöster der Ortenau = Ortenau 58 (1978), S. 150–159 – Schwarzmaier, H., Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit, in: ZGO 119 (1971), S. 1–31 – Steffens, T., Geschichte Bahlingen, in: KBEM Bd. 1, S. 499–509.

TL

Bickensohl (Vogtsburg, FR)

Beschreibung
Das Dorf Bickensohl liegt im Kaiserstuhl ca. 6 km nö von Breisach. Nach Poinsignon trägt »ein kleines Rebstück, das am Wege von Bickensohl nach Achkarren, ungefähr 150 Schritte vom ersteren Ort entfernt, terrassenartig sich zwischen zwei tief eingeschnittenen Hohlwegen erhebt«, den Namen »Bürglin« (Poinsignon, Ödungen, S. 334f.; danach auch: Krieger Bd. 1, Sp. 183). Dieses Gewann läßt sich heute zwar auf den Karten nicht mehr lokalisieren, ist aber im Gelände noch gut erkennbar. Es handelt sich um den kleinen Bergsporn ca. 80 m ssw des Rathauses und ca. 100 m sw der Kirche, s der Straße nach Achkarren und s bzw. oberhalb des heutigen Gemeindefriedhofes. Trotz späterer Eingriffe ist die Topographie mit ihren Steilhängen noch eindeutig. An Funden liegt bisher nur ein mittelalterliches Keramikbruchstück vor, das möglicherweise von einer Becherkachel stammt (HW).

In Berainen des Klosters St. Peter von 1551 und 1663 finden sich die Bezeichnungen *Bürglin* und *uff dem Bürgle* (Sator, S. 30f., Wenninger, S. 78f.). Im Berain des Spitals zum heiligen Geist in Breisach von 1556 und 1669 werden *2 Manh. Reben, das Bürglin genannt*, aufgezählt (Sator, S. 74). Im Lagerbuch von Bickensohl, Stand 1. September 1889, ist der Gewanname nicht mehr aufzufinden (Sator, S. 32).

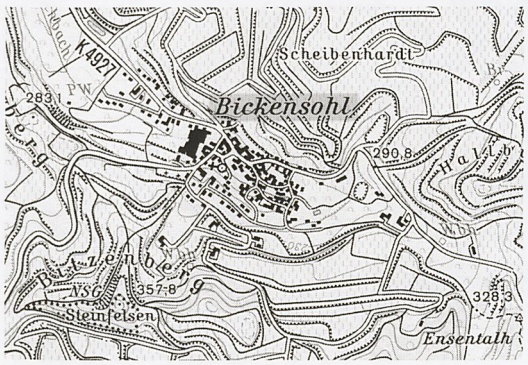

11 TK25 Blatt 7911 (Ausschnitt).

TK25 7911, 7912; DGK 7911.8

Geschichte
Bickensohl (*Piccensole*) erscheint erstmals in einer Urkunde Heinrichs III. vom 1. Juni 1048. Der Kaiser bestätigte darin dem Basler Domkapitel Besitzungen, die es von den Bischöfen Ulrich und Theoderich erhalten hatte (MGH D HIII 219).

In der um 1180 auf das Jahr 1139 gefälschten Papsturkunde, in der dem Basler Bistum die breisgauischen Rechte und Besitzungen bestätigt werden, erscheint der Besitz des Hofes in Bickensohl mit der Kirche (*Bicchinsol cum ecclesia*, Trouillat Bd. 1, S. 274f.; siehe hierzu Schmid, S. 281ff.). In Abhängigkeit von der Kirche in Bickensohl stand die Kirche in Achkarren. In der ersten Hälfte des 12. Jhs. ging diese an das Kloster St. Ulrich über, das sich 1148 durch Papst Eugen II. die Unabhängigkeit der Achkarrer Kirche verbriefen ließ. Der Streit um die Kirche von Bickensohl ging trotzdem weiter und wurde erst im Jahre 1183 in einem Vergleich zwischen dem Basler Bischof und dem Kloster St. Ulrich unter Mitwirkung der jeweiligen Vögte, des Grafen Bertold von Nimburg, Burkards von Üsenberg (und Gottfrieds von Riehen) beigelegt (Dümgé, Regesta Badensia, S. 57; Büttner, S. 443ff.).

Zu Beginn des 14. Jhs. stritten sich die Herren von Üsenberg mit den Herren von Falkenstein um die Herrschaft von Bickensohl. Aus einem am 12. März 1321 in Freiburg gefällten Schiedsspruch geht hervor, daß sich Burkard von Üsenberg im Dorf und Bann Bickensohl Rechte angemaßt hatte, die ihm nicht zustanden. Unter anderem hatte er Personen, die des Königs Leute genannt werden, der Gewalt der Falkensteiner entzogen (GLA 21/Nr. 658–660; ZGO 12 (1861), S. 251ff.).

Durch den Schiedsspruch fiel die Ortsherrschaft von Bickensohl an die Falkensteiner (Hefele, Bickensohl, S. 91; KBFR Bd. 2,1, S. 34). Im Jahr 1407 verkaufte Kuno von Falkenstein mit seiner Gemahlin Anna von Krozingen das Dorf Bickensohl für 470 Gulden an den Ritter Hanmann Snewlin von Landeck und an Jakob von Weisweil (Krieger Bd. 1, Sp. 182). Später ging das Dorf in den Besitz der Herren von Staufen über. Wann dies geschah, ist jedoch unbekannt. Sicher ist nur, daß Trudpert von Staufen und seine Gemahlin Anna von Fürstenberg Bickensohl im Jahre 1461 für 570 Gulden an den Markgrafen Karl I. von Baden veräußerten (Krieger Bd. 1, Sp. 182).

Einige Nachrichten lassen auf weitere Grundbesitzer in Bickensohl schließen. So übertrug im Jahre 1152 der zähringische Ministeriale Kuno von Opfingen dem Kloster St. Peter das Eigentum an einem Gut *apud Bikkensola* (RSP, S. 150). Weiteres Gut in Bickensohl erwarb die Abtei für 20 Mark etwa zur selben Zeit von einem Ministerialen der Herren von Eichstetten (RSP, S. 151; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 20).

Die Überlieferung gibt keinen weiteren Hinweis auf die Existenz einer Burg in Bickensohl. Adel, der sich nach Bickensohl benannt hätte und von dem anzunehmen wäre, er hätte seinen Sitz in Bickensohl gehabt, ist ebenfalls nicht bekannt.

Es bleibt offen, ob der Gewanname »Bürglin« sich tatsächlich auf eine Burganlage bezieht (vgl. KBFR Bd. 2,1, S. 32). Sollte dies der Fall sein, so wären deren Herren unter den erwähnten Personen, die Besitz und Rechte in Bickensohl hatten, auch nicht sicher ausfindig zu machen.

Büttner, H., Ein Prozeß des 12. Jahrhunderts um die Pfarrechte zu Achkarren am Kaiserstuhl, in: ZGO 90 NF 51 (1938), S. 443–457 – Hefele, F., Bickensohl – eine dorfgeschichtliche Skizze, in: SiL 73 (1955), S. 88–104 – Rest, J., Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 1939, S. 87–118 – Sator, O., Geschichte des Dorfes Bickensohl im Kaiserstuhl auf Grund urkundlichen Materials, Freiburg 1907 (ND 1974) – Schmid, K., Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer III, S. 281–304 – Wenninger, D., Flurnamen im Kaiserstuhl. Eine namenkundliche und sprachgeschichtliche Untersuchung der Vogtsburger Ortsteile Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen (Europäische Hochschulschriften Reihe 1, Bd. 1607), Frankfurt/M 1997.

AMAR

Biengen (Bad Krozingen, FR)

Beschreibung

Am nw Rand des Dorfes Biengen, etwa 15 km sw von Freiburg zwischen Möhlin und Neumagen gelegen, erhebt sich der Biengener Schloßberg. Auf dem höchsten Punkt des Berges steht, vom alten Friedhof umgeben, die St. Leodegarskirche. S von dieser und einige Meter tiefer gelegen, befindet sich das von Ökonomiegebäuden umgebene Schloß, dessen Gestalt bzw. Grundriß nach Umbauten ins späte 18. Jh. weist. Das Portal trägt ein Doppelwappen von 1548. Ein mittelalterlicher Vorgängerbau wäre aufgrund der topographischen Situation nicht auszuschließen. Außerdem erwähnt Eduard Schuster eine Beschreibung von 1717, derzufolge das Areal um Kirche und Schloß von Mauer und Graben umgeben gewesen sei und ein Zugang zum Schloß über eine Zugbrücke bestanden habe (Schuster, S. 206). Archäologische Untersuchungen sind bisher nicht durchgeführt worden.

Ungefähr 1 km sw von Biengen liegt Dottighofen. Der Ort besteht lediglich aus einem Gehöft und der um 1600 errichteten St. Georgskapelle (Schuster, S. 206). Unmittelbar s von Dottighofen liegt der »Dottighofer Buck.« Wenig s davon, an der Biengener Gemarkungsgrenze gegen Schlatt und Bad Krozingen, zeugen die Flurnamen »Sinnighofer Buck« und »Sinnighofer Feld« von der wüstgefallenen Siedlung Innighofen. Einer Sage zufolge soll in diesem Areal ein Wasserschloß gestanden haben, das vor »undenklichen Zeiten spurlos versunken« sei (Poinsignon, Innikofen, S. 490). Die Ortsakte des Landesdenkmalamtes spricht den am höchsten gelegenen »Dottighofer Buck« (222 m ü. NN) als Standort der Burg Dottighofen an.

Die in großer Zahl unter der Freiburger Bürgerschaft belegten Herren von Tottikofen könnten die Annahme einer Burg in Dottighofen stützen (Krieger Bd. 1, Sp. 426f.; KBFR Bd. 2,1, S. 48). Problematisch ist je-

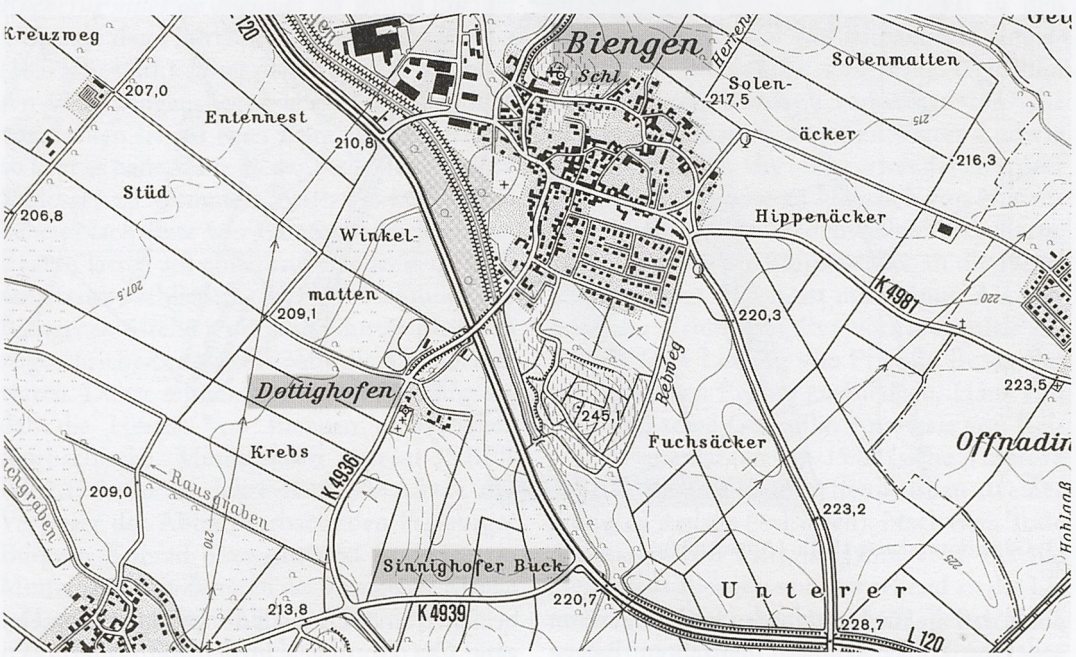

12 TK25 Blatt 8012 (Ausschnitt).

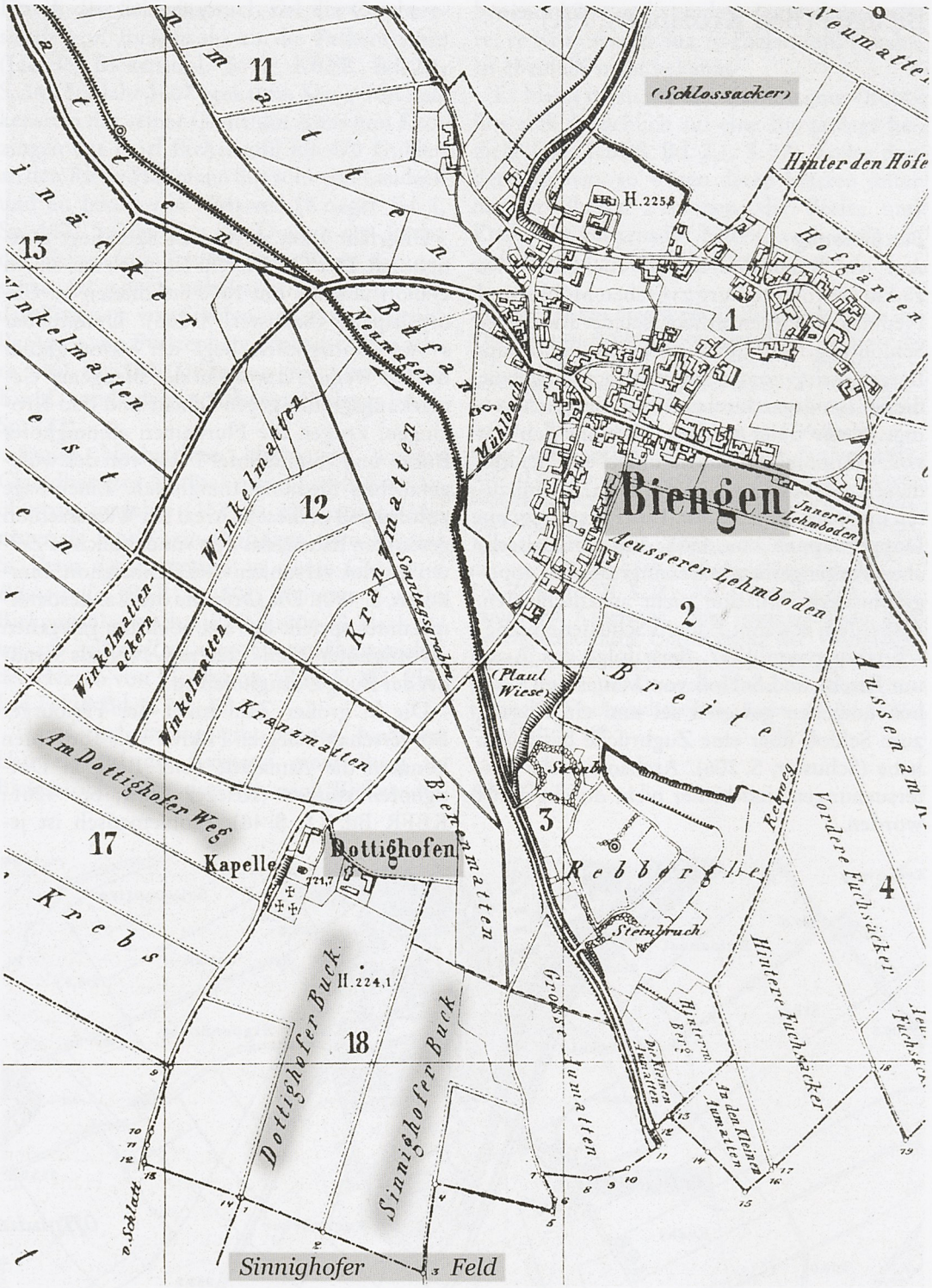

13 Gemarkungskarte 19. Jh. (Ausschnitt).

doch, daß die für Dottighofen und die Herren von Tottikofen namhaft gemachten Belege nicht zweifelsfrei auf den Ort bei Biengen zu beziehen sind. Da auch der bei Sulzburg gelegene Ort Dottingen in den mittelalterlichen Quellen als *Totikoven, daz da lit vor Sulze-*

berg (Krieger Bd. 1, Sp. 427) bezeichnet wird, bleibt die Zuordnung der Herren von Tottikofen zum einen oder anderen Ort offen (KBFR Bd. 2,1, S. 48).

TK25 8011/8012; DGK 8012.14, 8012.19

Geschichte

Das Traditionsbuch des Klosters Lorsch verzeichnet zwischen 770 und 793 elf Schenkungen von zehn verschiedenen Grundbesitzern in Biengen (*in Binningen*, *in Bihinger marca*, *Bihingen*) (KBFR Bd. 2,1, S. 44; Krieger Bd. 1, Sp. 185; Cod. Laur., Nr. 2641–2648, 2666, 2701). Der Ort wird dann erst wieder zum Jahre 1083 bzw. 1087 genannt, als der Basler Bischof seine Rechte an der Vilmarszelle im Schwarzwald, dem späteren St. Ulrich, gegen ein Gut in Biengen, *villa quae Bigengin vocatur*, tauschte (Dümgé, Regesta Badensia, S. 116; Parlow, Zähringer, Nr. 112).

Seit Mitte des 13. Jhs. ist ein Geschlecht belegt, das sich nach Biengen benannte. 1245 zeugt ein *dominus H. de Biengen* in einer Freiburger Urkunde, in der es um den Kauf eines Hofes zu Mundingen durch Rudolf Meinward und seinen Neffen Albert von Biberach geht, für welchen sich die Herren von Üsenberg verbürgen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 84). Im Jahre 1251 erscheint ein *dom. Růcherus miles de Biengen* als Zeuge in einer Urkunde der Herren von Üsenberg (ZGO 8 (1857), S. 486f.). Über den Wohnsitz der Herren von Biengen liegen keine Informationen vor. Sollten sie auf einer Burg gesessen haben, so liegt es nahe, diese an der Stelle des heutigen Schlosses zu vermuten. Auch die kontinuierlichen Nachweise von Biengener Herrschaftsträgern lassen auf einen entsprechenden Herrschaftssitz schließen. Die Einrichtung der Biengener Kirche wird dem Kloster Murbach zugeschrieben, dessen Vögte die Üsenberger waren. Daher nimmt die ältere Forschung an, daß die Herren von Biengen ursprünglich murbachische Ministerialen waren (KBFR Bd. 2,1, S. 46). Im Jahre 1242 gab Albert, der Verweser der Abtei Murbach, den Freiburger Bürgern Konrad Snewelin und Ludwig von Munzingen den Zehnten der Biengener Kirche zu Lehen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 72, 73).

Im Jahre 1282 verlieh Abt Bertold von Murbach Heinrich von Biengen die Rechte am Dinghof zu Wasenweiler (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 355; →Wasenweiler). Acht Jahre später wurde der Hof, den Heinrich von Biengen und sein Bruder Bertold zu Lehen hatten, vom Kloster Murbach dem Deutschordenshaus zu Freiburg, dem Heinrich von Biengen diesen Hof geschenkt hatte, zu Erbrecht zugestanden (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 93). Im Jahre 1297 verkaufte Hesso IV. von Üsenberg das Eigentum und seine Rechte an dem Lehen, *so her Heinrich von Biengen selige unn sin brůder Berthold in dem dorfe unn in dem banne ze Wasenwiller* von ihm bekommen und dem Deutschordenshaus gegeben hatten, diesem für 12 Mark Silber (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 232).

Die Frage, ob es sich bei den Herren von Biengen tatsächlich um murbachische Ministeriale handelte oder ob sie dem üsenbergischen Umfeld zuzuordnen sind, ist nicht eindeutig zu klären. Für den üsenbergischen Bezug spricht auch der Basler Besitz in Biengen.

In der spätmittelalterlichen Ortsgeschichte erscheint 1331 als Herr der Gemeinde Biengen der Freiburger Schultheiß Snewlin Bernlapp, der zugleich die Herrschaft in Bollschweil innehatte (Krieger Bd. 1, Sp. 185). Gegen Ende des 14. Jhs. gingen die snewlinschen Güter und Besitzungen zu Biengen in den Besitz der Landecker Linie der Familie über. Im Jahr 1437 befand sich Biengen in den Händen der Herren von Blumeneck. Engelhardt von Blumeneck und seine Gemahlin Anastasia von Randeck verkauften 1437 die Herrschaft Biengen an ihren Vetter Ludwig von Blumeneck, der diese zwei Jahre später für dieselbe Summe an Heinrich von Neuenfels, Burgvogt zu Badenweiler, veräußerte. Wann und wie die Blumenecker an die Herrschaft gelangt waren, ist unbekannt. Als Gemahl der Erbtochter Eva von Neuenfels erscheint 1484 Ludwig von Pfirt im Besitz der ortsherrlichen Rechte zu Biengen. Hans von Pfirt und seine Gemahlin Anastasia von Reischach veranlaßten um 1548 (siehe Türsturz des Biengener Schlosses) den Ausbau zu einer größeren Anlage (→Elzach). Nach dem Tode Anastasias von Pfirt im Jahre 1592 fiel die Herrschaft Biengen vorübergehend an die Linie Sickingen-Hohenberg; 1651 gelangte sie wiederum zu den Herren von Pfirt. Im Jahre 1704 wurde das Biengener Schloß von den

Truppen General Tallards zerstört und erst 1790 von Franz Anton Freiherr von Pfirt für seinen Sohn Johann Nepomuk wiedererrichtet (KBFR Bd. 2,1, S. 46).

Über das sagenhafte Wasserschloß in der wüstgefallenen Siedlung Innighofen geben weder Schriftquellen noch Funde Auskunft. Clausdieter Schott identifiziert den Ausstellungsort der ersten überlieferten Ebringen-Urkunde von ca. 718 mit Innighofen (Schott, S. 46). Im Verlauf des 14. Jhs. werden das Dorf und der Bann von *Innikoven* häufiger genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 1097). Es erscheinen Personen, die sich nach dem Ort benennen (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 197f.). Heinrich von Innighofen und seine Gemahlin Adelheid überließen 1388 dem Gutleuthaus in Freiburg Güter in Schlatt, Innighofen, Biengen, Offnadingen und Dottighofen, die sie von diesem zu Lehen hatten (Poinsignon, Innikofen, S. 480–484). Im Jahre 1391 kam es wegen strittiger Güter im Innighofener, Biengener und Offnadinger Bann zu einem Vergleich zwischen dem Gutleuthaus und *Heinrich von Innikofen, edelknecht* (Poinsignon, Innikofen, S. 484–496). Adelheid von Innighofen war vermutlich eine Cousine der Brüder Rudolf und Walter von Tußlingen (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 197). Als ihr Neffe erscheint 1421 *Hans Esel edelknecht* (Krieger Bd. 1, Sp. 1097). 1425 erlosch das Geschlecht, und die Güter gelangten in die Hände von Hanmann Snewlin von Landeck (Poinsignon, Innikofen, S. 486ff.). Über das Schicksal des Ortes und der sagenhaften Burganlage in der Folgezeit ist nichts bekannt.

Im Jahr 853 wird erstmals ein Ort namens Dottighofen erwähnt. Im Lorscher Codex wurde zu diesem Jahr Besitz des Klosters *in pago Brisigowe in villa Tottinchova* verzeichnet (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2697; Krieger Bd. 1, Sp. 426f.). Ab dem frühen 13. Jh. sind Personen belegt, die sich nach Dottighofen zubenannten: 1220 und 1234 *Goutfridus de Töcinchouven* bzw. *G. de Totinchoven*. Ein Mann namens *Niclaus von Tottinchoven* und sein Bruder Andreas waren Freiburger Bürger (Krieger Bd. 1, Sp. 426f.; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 93; Nehlsen, Cives, S. 93, 111f.). Aus dem Jahr 1331 ist der Ritter *Heinrich von Tottikofen bekannt* (Krieger Bd. 1, Sp. 427). Zahlreiche weitere Mitglieder der Familie, die dem Freiburger Bürgertum und teilweise dem Ritterstand angehörten, sind bis ins frühe 16. Jh. nachweisbar (KBFR Bd. 2,1, S. 48).

Es besteht keine Gewißheit, ob sich die hier für Dottighofen und die Familie von Tottikofen genannten Belege auf den Ort bei Biengen oder Dottingen bei Sulzburg beziehen. Besitz der Familie ist sowohl in Biengen und wohl dem benachbarten Dottighofen als auch in Ballrechten belegt, das neben Dottingen liegt, so daß auch die Begüterung der Familie auf ihre Herkunft keinen Schluß zuläßt (TG, S. 58ff.; KBFR Bd. 2,1, S. 48; Nehlsen, Cives, S. 93, 111f.).

Weitere Grundbesitzer in Dottighofen waren die Klöster St. Trudpert, Tennenbach, Günterstal, St. Blasien und Sitzenkirch. Auch die Herren von Innighofen verfügten über Güter in Dottighofen. Besitzungen der Herren von Üsenberg *in Tottinchoven* (1239) und der Herren von Staufen (1277) sind Dottighofen oder Dottingen nicht eindeutig zuzuordnen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65, 308; KBFR Bd. 2,1, S. 48).

Ob in Dottighofen eine Burg stand, ist nicht zu sagen. Es wäre denkbar, daß die nach Tottikofen benannte Familie am Ort einen Herrschaftssitz besaß und diesen zur Burg ausbaute. Angesichts der unsicheren Herkunft der Familie ist dies jedoch fraglich. Entsprechend problematisch verhält sich die Sachlage bei den übrigen Grundherren (KBFR Bd. 2,1, S. 48).

Büttner, H., Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsaß-Lothringisches Jb. 18 (1939), S. 314–319 – Haserrodt, K./Stülpnagel, W., Die Gemeinde Biengen. Naturraum, Geschichte und Gegenwart, Vorabdruck aus der Amtlichen Kreisbeschreibung »Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis Bd. 2« (FS zur 1200-Jahr-Feier der Gemeinde Biengen), Biengen 1970 – Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGO 67 NF 28 (1913), S. 370–429 – Poinsignon, A., Der ausgegangene Ort Innikofen im Breisgau und die gleichnamigen Edelknechte daselbst, in: ZGGFreib 5 (1880), S. 475–490 – Schott, C., »Eberingen« – Die erste Urkunde, in: Ebringen. Herrschaft und Gemeinde Bd. 1, hg. von Dems./E. Weeger, Freiburg 1992, S. 39–51.

AMAR/BB

Birkenreute (Kirchzarten, FR)

Beschreibung
Am ö Rand des Eingangs zum Oberrieder Tal liegt der Ort Birkenreute auf einer Terrasse unterhalb des Berganstiegs s von Kirchzarten. Der ursprünglich Bickenreute genannte Ort erhielt seine heutige Bezeichnung Birkenreute erst im 18. Jh. durch den Freiburger Talvogt Dr. Schwarzt (Schelb, S. 209). Von der ehemaligen Siedlung steht nur noch ein zweistöckiger Schloßbau, der zwar aus dem 18. Jh. stammt, aber wahrscheinlich auf dem Platz einer mittelalterlichen Burg errichtet wurde. Im Schloß, im Volksmund als »Brigittenschlößle« verballhornt, befindet sich heute ein landwirtschaftliches Hofgut. Auf Karten des 18. und 19. Jhs. ist das Schloß gänzlich von einem Weiher umgeben, der ebenso wie zwei n gelegene Teiche heute nicht mehr vor-



14 TK25 Blatt 8013 (Ausschnitt).

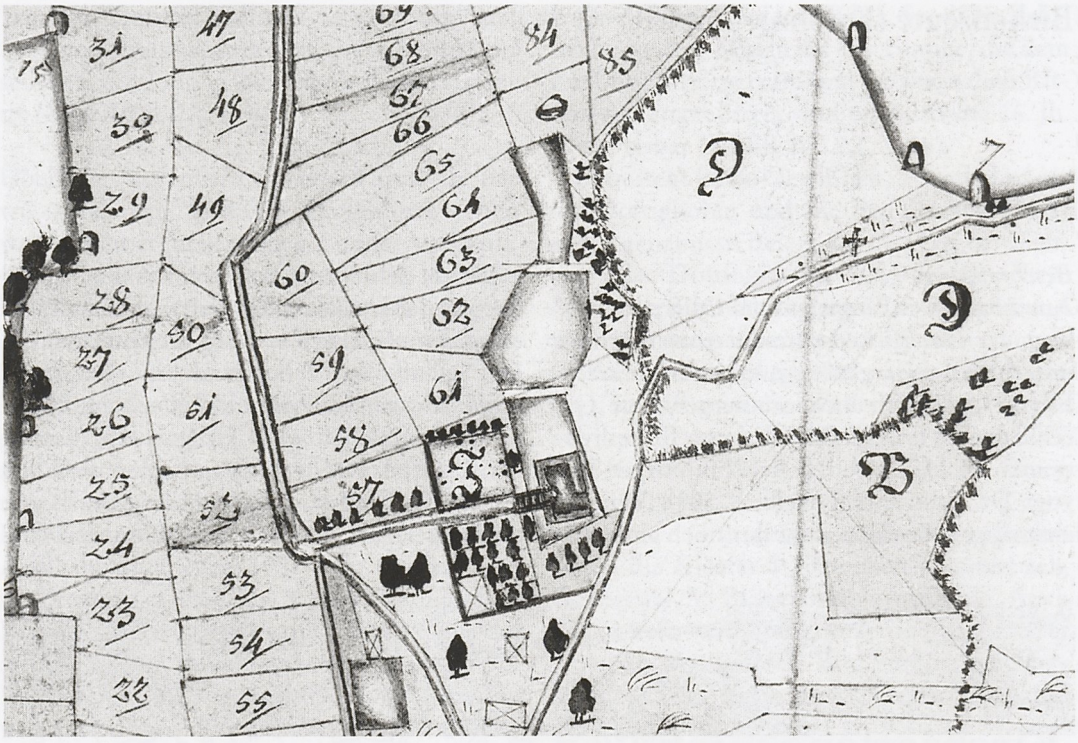

15 Plan von 1773 (Ausschnitt; GLA H Birkenreute/1).

handen ist. Der Zulauf zu diesem Weihersystem ist auf den Karten nicht eingetragen, vermutlich wurden sie jedoch aus dem nahe gelegenen Kapellenbach oder Roßlaufbach gespeist. Zum auf der w Seite gelegenen Eingang des Gebäudes führt eine ca. 12 m lange Rampe, neben der sich rechts und links der ehemalige Graben etwa 1,20 m tiefer deutlich abzeichnet. Der Graben und die n gelegenen Teiche wurden um die Mitte des 20. Jhs. verfüllt (OA LDA). Auf einen Adelssitz dürfte auch der Flurname »Herrenmatten« zwischen Schloß und Zastlerbach hinweisen. Der Ort Birkenreute fiel in der Neuzeit wüst.

TK25 8013; DGK 8013.20

Geschichte

Die früheste Besiedlung wird mit der Rodung dieses Gebietes um 1000 angesetzt, dabei könnte der Name die »Rodung des Biggo« bedeuten. Die älteste Nennung des Ortes (*Pichenruti*) findet sich in einem Rodel des Klosters St. Märgen, der ca. 1270 angelegt wurde (Schelb, S. 209; Brennecke, S. 6f.), die Burg wird im Jahr 1440 genannt (KBFR Bd. 2,1, S. 609).

Bereits 24 Jahre vor der ersten ausdrücklichen Nennung des Ortes trat in einer Freiburger Urkunde von 1238 ein Mann namens *Cunradus Bukkenruite*, ein Mitglied des Freiburger Rates, als Zeuge auf (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 63). Bis ins späte 13. Jh. erscheint Konrad Bickenreute mehrfach in Freiburger Urkunden (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 91, 171, 219, vielleicht auch in 167). Im Jahr 1276 wird ein *her Bvggenrivti* als Ritter bezeichnet, vermutlich handelt es sich auch hierbei um Konrad (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 286). Aus einem Diplom des Jahres 1258 geht hervor, daß *C[onradus] Cholmannus* und *C[onradus] Buckenrúti* Brüder waren (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 162; vgl. Geiges, S. 25, 29; Nehlsen, Cives, S. 106ff.; Kälble, S. 235f.).

Aus weiteren Urkunden sind *Johans Bvggenrivti* und der Deutschordensbruder *Cunrat der priester ze nanamen geheiszen Bucginrvte* bekannt, wohl zwei weitere Mitglieder der Familie (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 287, 309). Aus letzterer Nennung geht hervor, daß es sich bei dem Namenzusatz »Bickenreute« wohl um einen Nachnamen handelt.

Die Familie »Bickenreute« ist in der Folgezeit bis in die vierziger Jahre des 14. Jhs. häu-

fig in Freiburger Urkunden zu finden und gehörte zum Freiburger Patriziat (Nehlsen, Cives, S. 89f.). Einige Mitglieder waren im Freiburger Rat vertreten (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 90; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 182). Daß es sich hierbei um den Ortsadel von Birkenreute handelt, wurde angenommen, kann aber nicht eindeutig bewiesen werden (Tschira, Wasserburgen, S. 175, Poinsignon, Ödungen, S. 334). Der Gedanke, die Familie stamme aus Birkenreute, liegt nahe. Auch in Endingen sind Personen dieses Namens bekannt. Zumindest die Verwandtschaft mit den Kolman, die im frühen 14. Jahrhundert versuchten, auf der Wilden Schneeburg Fuß zu fassen, weist ins Oberrieder Tal (→St. Wilhelm; Geiges, passim, bes. S. 40; Nehlsen, Cives, S. 107, 228ff.). Über den Endinger Zweig der Kolman, die Koler von Endingen, könnte auch eine Verwandtschaft der Bickenreuter mit den ebenfalls in Birkenreute begüterten Falkensteinern bestanden haben (Nehlsen, Cives, S. 107).

Ob es Verbindungen zwischen der Familie Bickenreute und einer Burganlage in Birkenreute gab, ist nicht zu erweisen. Möglicherweise baute die Familie bereits im 13. Jh. ältere Besitzungen am Ort zu einem Herrensitz aus.

Wie aus dem ältesten Güterbeschrieb des Klosters St. Märgen hervorgeht, war dieses in Birkenreute begütert. Die klösterlichen Besitzungen dort waren Salgut, wurden also ohne Vogt direkt vom Kloster verwaltet. Da die Bickenreuter im Rodel nicht als klösterliche Lehnsleute erscheinen, kann vermutet werden, daß die Wasserburg nicht zum Klostergut gehörte. Laut Angabe der Kreisbeschreibung wurde die Burg im Jahr 1440 von der Stadt Freiburg für 20.000 Gulden erworben. Der Name des Verkäufers wird hier nicht genannt (KBFR Bd. 2,1, S. 609). In der Urkunde von 1462, mit der das Kloster seine Güter an Freiburg verkaufte, wird eine Burg oder Schloß nicht genannt, sondern lediglich *das guot zuo Bickenrütin* (Schreiber FrUB Bd. 2,2, S. 474). Dabei handelte es sich um den sogenannten Oberen Hof, den die Stadt erwarb. Ein weiteres Hofgut, den Unteren Hof, der in Besitz der Familien von Falkenstein und Blumeneck war, erwarb die Stadt im Jahr 1556 (Geschichte der Stadt Freiburg, S. 251f.; KBFR Bd. 2,1, S. 609). Wenig später fiel der Ort Birkenreute wüst.

Im Jahr 1463 ist im Kirchzartener Pfarrbuch eine St. Jakobskapelle in Birkenreute belegt. Schelb vermutet, daß sich eine Jakobskapelle später in einem ö Anbau des neuzeitlichen Schlosses befand, wie er auf den alten Grundrissen zu erkennen ist (Schelb, S. 210). Ein baulicher Zusammenhang der Jakobskapelle mit der mittelalterlichen Burg ist jedoch nicht zu beweisen.

Brennecke, G., Studien zur Grundherrschaft und grundherrlichen Verwaltung des Klosters St. Märgen, Staatsarbeit Freiburg masch. 1965 – Geiges, F., Die letzten Herren der wilden Schneeburg und ihre Sippe. Eine heimatgeschichtliche kritische Studie, in: SiL 47/50 (1923), S. 17–42 – Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von der Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadeck, Freiburg 1996 – Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 33), Freiburg 2001 – Kürz, E. G., Die Flurnamen der Gemeinden Burg, Kirchzarten und Zarten (StA Freiburg, B 1/275), Freiburg i. Br. 1928/29 – Schefold, Ansichten Nr. 21401 – Schelb, B., Bickenreute, in: FDA 73 (1953), S. 208–215 – Weber, M., Die Kirchzartener Geschichte, in: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von G. Haselier, Kirchzarten 1966, S. 118.

BB

Bischoffingen (Vogtsburg, FR)

Beschreibung
Das in Ober-, Unter- und Außendorf gegliederte Haufendorf Bischoffingen liegt innerhalb einer nach NW weiträumig geöffneten Bucht im w Kaiserstuhlgebiet. Am Südrand des Ortes, ö der heutigen Dorfstraße, befand sich im Spätmittelalter eine Burganlage, die im 15./16. Jh. aufgegeben und nach baulichen Veränderungen als Zehntscheuer und Trotte genutzt wurde. Mit dieser Anlage dürfte auch die Flur »Amthof« zusammenhängen, die unmittelbar s des Ortes liegt. Das noch heute »Burg« genannte Anwesen bildet ein Quadrat mit ca. 30 m Seitenlänge. Der inzwischen landwirtschaftlich genutzte Gebäudekomplex mit der Adresse Dorfstraße 9 zeigt Reste mittelalterlicher Bausubstanz vermutlich aus dem 13./14. Jh. An der Südwestecke sind bis in etwa 4 m Höhe zehn Lagen ungelochte Buckelquader mit ausgeprägtem Kantenschlag erhalten geblieben (siehe Abbildung 18).

Die hier beschriebenen Gebäudestrukturen sind von der benachbarten Sackgasse »Im Grün« aus sichtbar. Als Flurnamen haben sich »Burggraben« und »Burggarten« erhalten (Wenninger, S. 122). Von daher wäre wahrscheinlich, daß die Niederungsburg ursprünglich von dem wasserführenden Graben umgeben war, dessen letzter Abschnitt 1924 verfüllt wurde. Sein ehemaliger Verlauf ist im Gelände nicht mehr zu erkennen (HW). Ein früher noch sichtbarer Bachlauf, aus dem der Burggraben gespeist werden konnte, verläuft heute unterirdisch (KBFR Bd. 2,1, S. 58).

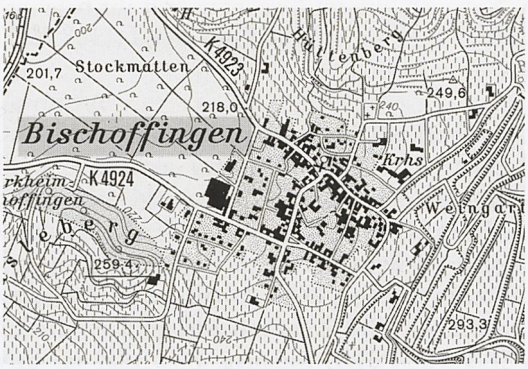

16 TK25 Blatt 7811 (Ausschnitt).

TK25 7811; DGK 7811.12, 7811.13

Geschichte
Bischoffingen wird am 28. März 1008 zum ersten Mal urkundlich erwähnt: *praedium cui nomen est Piscofigin* (Trouillat Bd. 1, Nr. 93, S. 149; Volk, S. 490; Krieger Bd. 1, Sp. 206ff.). Bischof Adalbero von Basel trennte Bischoffingen von seinem *episcopium* ab, wobei die Herkunft des Besitzes nicht bekannt ist.

Bischoffingen gehörte ursprünglich mit Jechtingen zum großen Sasbacher Reichsgutkomplex und war unter Kaiser Heinrich II. oder bereits früher an den Bischof von Basel gekommen (KBFR Bd. 2,1, S. 60). Vielleicht hatte Bischof Adalbero selbst in Bischoffingen Besitzrechte (vgl. Zotz, Breisgau, S. 194, Anm. 410).

Obwohl die älteste Erwähnung der Burg erst aus dem Jahr 1393 datiert, ist ihre Besitzgeschichte eng mit der Position des Bistums Basel am Ort verbunden (Krieger Bd. 1, Sp. 207). Über ihre Entstehungszeit gibt es keine näheren Angaben. In einer Urkunde des Basler Bischofs Burkard von 1087 wird ein *Hermannus den Biskopfingen* genannt (Parlow, Zähringer, Nr. 112). Im Jahr 1216 begleitete ein Pleban Burkard von Bischoffingen den Konstanzer Bischof Konrad zum Konzil nach Rom, wo er als Zeuge belegt ist (KBFR Bd. 2,1, S. 63). Wie aus einer Basler Bischofsurkunde aus dem Jahr 1223 hervorgeht, war Burkard wohl Leutpriester in Bonndorf (BasUB Bd. 1, Nr. 101, S. 72f.; Krieger Bd. 1, Sp. 208 bezeichnet ihn irrtümlich als *miles*).

Im Jahre 1258 hatte der Basler Bischof seine Höfe (*curtes*) in Bischoffingen und Kirchhofen dem *nobilis vir* Marschall Gottfried von Staufen und dessen Erben für 22 Jahre über-

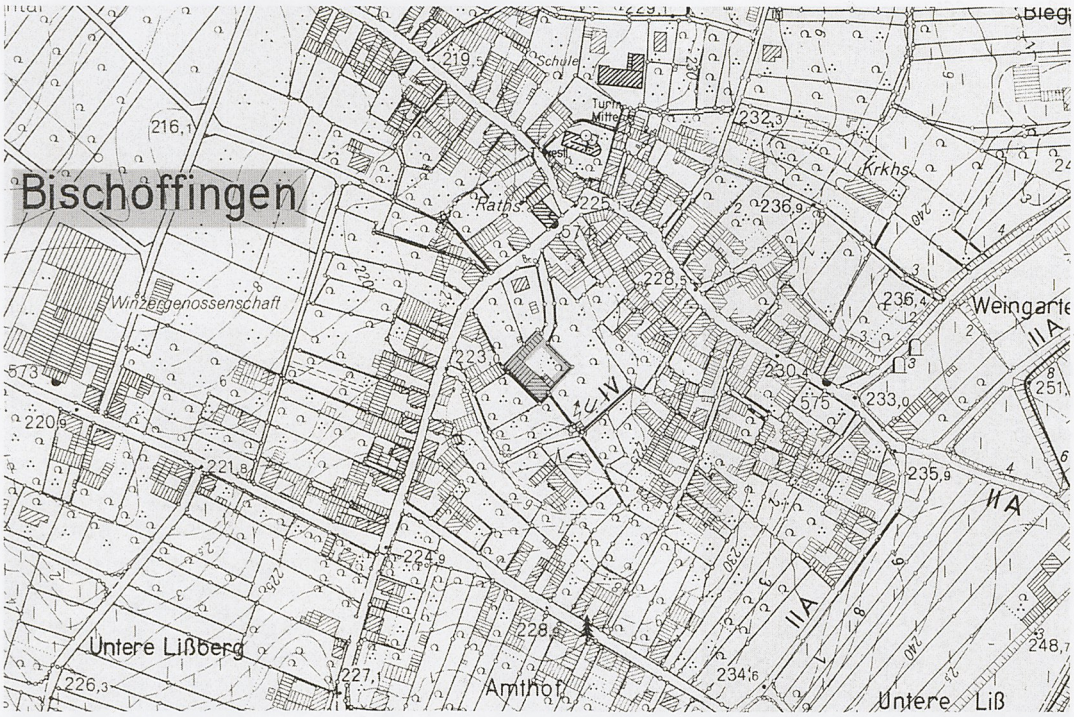

17 DGK Blatt 7811.12, 7811.13 (Ausschnitt).

tragen. Unter den Laien, welche diese Urkunde bezeugten und besiegelten, befand sich Rudolf von Üsenberg (Krieger Bd. 1, Sp. 206f.; Trouillat Bd. 1, Nr. 461, S. 654f.). Am 17. August 1270 tauschte Ritter Dietrich Snewlin von Freiburg seine Besitzungen zu Riehen, Höllstein, Inzlingen und Weil an den Bischof von Basel gegen dessen Besitzungen in Kirchhofen, Umkirch und Bischoffingen ein (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 236). Im Jahr 1279 ließen die Vettern Hesso und Rudolf von Üsenberg für Dietrich Snewlin von Freiburg, der einen Teil des Dinghofes, das sogenannte Seelgut, von den Üsenbergen zu Lehen hatte, ein Weistum für den Dinghof anfertigen (Hartfelder, S. 234ff.).

Da die Herren von Üsenberg bereits seit dem 12. Jh. das Basler Erbschenkenamt ausübten, ist anzunehmen, daß sie seit dieser Zeit damit zusammenhängende Herrschaftsrechte in Bischoffingen besaßen, die sie ihrerseits zu Lehen vergaben (KBFR Bd. 2,1, S. 60). In diesen herrschaftlichen Zusammenhang ist wohl auch die Burg in Bischoffingen einzuordnen, die von den Üsenbergern oder ihren Lehnsnehmern errichtet worden sein dürfte.

Als Erben der 1379 ausgestorbenen Üsenberger waren zunächst die Markgrafen von Hachberg und Graf Walraf von Tierstein im Besitz von Bischoffingen. Letzterer belehnte im Jahre 1390 den Ritter Hans Meinwart von Tottikhofen mit *lúten ... gerihten ... mit zwing und ban und mit aller zůgehörde und den leigen zehenden* im Dorf Bischoffingen (Krieger Bd. 1, Sp. 207; →Biengen). Unter dem Zubehör befand sich wohl, ohne jedoch eigens genannt zu werden, die Burg in Bischoffingen, denn im Jahr 1393 übergab Hans Meinwart diese an Herzog Leopold III. von Österreich, um im Gegenzug mit ihr belehnt zu werden: *ich Hanns Meinwart ritter hab ufgegeben herczog Lúpolten herczogen ze Österich etc. und allen sinen vettern, brůdern, erben und nachkomen die eygenschaft miner veste zu Byschoffingen und alles des so darczů gehöret; dieselb veste mitsambt irer zůhörung hab ich egenanter Hans Meinwart mir und minen erben von herczog Lúpolten herwider zu eim rechtin lehen emphangen* (Krieger Bd. 1, Sp. 207). Zwei Jahre darauf entschied der (vorder-)österreichische Landvogt Engelhard von Weinsberg, daß allein die Üsenber-



18 Eckverquaderung an der ehemaligen Burg (Foto BB, 2002).

ger in Bischoffingen Rechte besitzen (Kolb, Lexicon, S. 166f.).

Zu Beginn des 15. Jhs. übernahm das Haus Baden-Hachberg den gesamten Anspruch auf Bischoffingen. Die Burg scheint daraufhin ihre Bedeutung verloren zu haben und abgegangen zu sein, denn 1568 ist lediglich von einem alten Burgstall die Rede, auf dem eine Zehnttrotte stehe, die dem Vogt verliehen sei (KBFR Bd. 2,1, S. 61).

Badische Fundberichte 14 (1938), S. 30 – Badische Fundberichte 15 (1939), S. 35 – Badische Fundberichte 18 (1948–50), S. 291 – Endriß, G., Oberbadische Dorfuntersuchungen, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 25 (1955), S. 65–93 – Hartfelder, K., Weisthum des üsenbergischen Dinghofes zu Bischoffingen. 1279, in: ZGO 34 (1882), S. 234–239 – Volk, P., Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer -ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl, in: Alemannisches Jahrbuch (1973/75), S. 470–499 – Wenninger, D., Flurnamen im Kaiserstuhl. Eine namenkundliche und sprachgeschichtliche Untersuchung der Vogtsburger Ortsteile Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen (Europäische Hochschulschriften Reihe 1, Bd. 1607), Frankfurt/M 1997.

AB

Bleichheim (Herbolzheim, EM)

Kirnburg

Beschreibung

Das Bleichtal im n Breisgau, an der Grenze zur Ortenau gelegen, birgt die Reste einer Burg, die vom Hochmittelalter bis in die frühe Neuzeit Bestand hatte: Die heutige Ruine Kirnburg steht auf dem 382,5 m ü. NN hohen Kirnberg am Schwarzwaldrand, an dessen n Bergfuß im Tal der Bleiche das Dorf Bleichheim liegt. Nach O fällt der Kirnberg zum Kirnbach hin in Terrassen ab. Während das ganze Mittelalter hindurch Berg und Burg denselben Namen Kirnberg (*Kvrinberc,* 1219) trugen, setzte sich der Burgname Kirnburg erst spät zur Unterscheidung vom Berg durch. Vielleicht steckt in Kirnberg das mittelhochdeutsche Wort *kürn*, das Mühle bedeutet.

Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an der seit 1967 landeseigenen Ruine seitens des Hochbauamtes Freiburg sowie privater Gruppen und Initiativen von 1974–1982 haben das Aussehen der bis dahin baufälligen und überwucherten Ruine gründlich verändert. Ein teilweise verfüllter Halsgraben trennt das insgesamt 60 × 80 m messende Kirnburgareal vom s anschließenden Rücken des Kirnbergs (Hinn; Knappe, S. 30). Der Burg sind s zwei durch Halsgräben gesicherte Vorburgareale vorgelagert. Am s Ende und höchsten Punkt

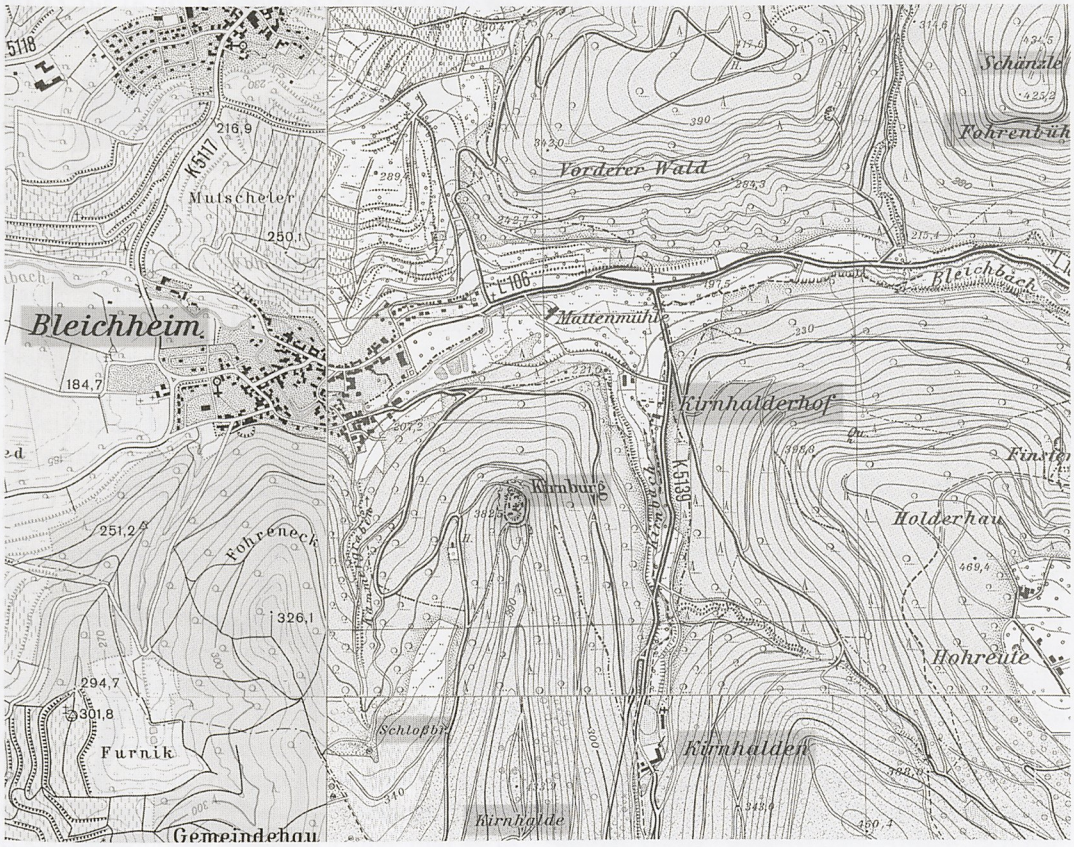

19 TK25 Blatt 7712, 7713, 7812, 7813 (Ausschnitt).

des Areals trägt ein mächtiger Felskopf den Stumpf des Bergfrieds der Kirnburg, eines quadratischen Turmes, dessen Seiten etwa 10 m lang und dessen Mauern über einen Meter stark sind. Regelmäßiges, glatt behauenes Zyklopenmauerwerk bildet den Sockel des Turmes, während er im oberen Abschnitt aus Buckelquadern besteht, deren Seitenlänge 60 und deren Schichtenhöhe 40 cm betragen (Kunstdenkmäler Bd. 6). Direkt s vor dem Turm mit dem besonders sorgfältig gearbeiteten Eckverband aus Buckelquadern, zur gefährdeten Bergseite hin also, sitzt ebenfalls auf dem Felskopf der Rest einer knapp 2 m starken Schildmauer aus Bruchsteinen. N des Turmes schließt sich in etwas tieferer Lage der ehemalige Palas der mittelalterlichen Burg an. Seine Mauerkrone ist verschwunden, im Ansatz ist das erste Obergeschoß noch erkennbar. Nach O durchbrechen drei schmale Rundbogenfenster das Mauerwerk, nach N und W zwei bzw. drei, die unter Verwendung der Gewändesteine restauriert wurden. Das rund 2 m starke Mauerwerk besteht aus behauenen Bruchsteinen und Buckelquadern. Im Innern deuten Konsolsteine ein Obergeschoß an, außen an der Ostseite haben sich die Löcher für Gerüststangen erhalten. Die bergseitige Palasmauer sowie weitere bauliche Elemente zwischen Palas und Bergfried sind stark

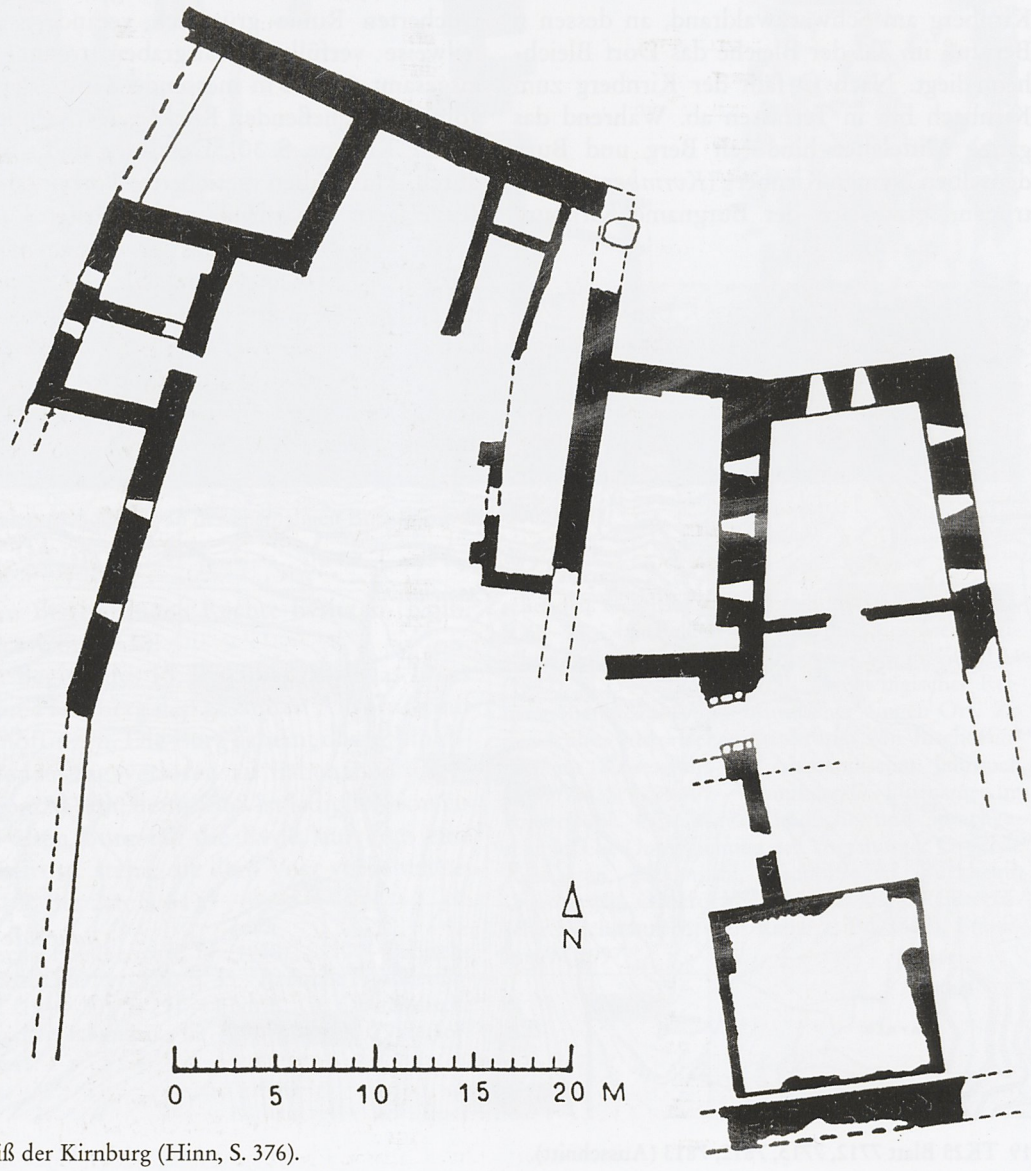

20 Grundriß der Kirnburg (Hinn, S. 376).

restauriert. In diesem Abschnitt, wo man in der Nähe bei Grabungen Keramik und Ofenkacheln aus der Zeit nach 1450 gefunden hat, liegt zudem derzeit eine beträchtliche Anschüttung von (Bruch-)Steinen von der Burg, teilweise mit Mörtel- und Verputzresten. Die 1219 als Actumort erwähnte *prima porta superior* dürfte in den Palas-Bergfried-Trakt geführt haben, welcher als ältester Teil der Kirnburg wohl noch dem 12. Jh. angehört, wobei der Turm vor dem Palas errichtet worden sein dürfte. Dieser Teil bildet in späterer Zeit die Oberburg, während sich nach W und NW in tieferer Lage weitere Baulichkeiten, die Vor- oder Unterburg, anschlossen. Von diesen hat sich in Resten noch eine 1,8 m, mancherorts bis zu 4 m hohe Umfassungsmauer ohne Krone erhalten, der weitere zum Teil erhaltene Gebäude an- und vorgelagert sind (Hinn). Das Mauerwerk der mit Fenstern durchsetzten Gebäude im W vor der Mauer scheint aus dem Spätmittelalter oder gar aus der Renaissancezeit zu stammen. Knappe datiert insgesamt das Mauerwerk der Wirtschafts- und Wohngebäude der Vorburg ins 13. bis 16. Jh. (Knappe, S. 31); der früheste, kopial überlieferte Beleg für die Existenz eines Vorburgbereiches datiert ins Jahr 1331 (*zu Kürnberg in der vorburge;* Krieger Bd. 1, Sp. 1184). Wie entsprechende Verzeichnisse von 1444 und 1449 zeigen, diente die Burg Kirnberg im 15. Jh. der Stadt Straßburg unter anderem als Waffenlager. Wenngleich sie im Bauernkrieg nicht zerstört wurde, wird ihre Baufälligkeit, die es nicht mehr zuließ, in ihr Wohnung zu beziehen, im 16. Jh. moniert. Nach allgemeiner Auffassung wurde die Kirnburg im Dreißigjährigen Krieg zerstört.

Bei einer Begehung der Burgruine Kirnburg am 21. Juli 1996 konnte neben spätmittelalterlicher Keramik auch solche des 12. Jhs. gefunden werden, so daß die Besiedelung der Kirnburg in dieser Zeit archäologisch gesichert ist (HW).

Im unteren Bereich des Nordostabhangs des Kirnbergs liegt die Flur »Kastenbuck« unweit der Mattenmühle und des Kirnhalderhofes. Mittels einer Vermessung von 1999 konnte hier eine weitere, bereits seit dem 19. Jh. bekannte Burgstelle erstmals richtig erfaßt werden. Sie weist einen nahezu rechteckigen Grundriß von 60 m Länge und 40 m Breite auf, an dessen Südecke ein Turmhügel liegt. Die Burg ist durch einen Graben, durch den heute ein Wirtschaftsweg führt von dem Sporn abgetrennt. Im W und O ist sie von mächtigen Gräben umgeben, im N ist die Hangkante zum Tal hin stark übersteilt. Der »Kastenbuck« ist in zwei durch einen Wall getrennte Bereiche untergliedert. Im höher gelegenen, s Teil erhebt sich ein größtenteils aus dem anstehenden Fels heraus modellierter Hügel von ca. 8 m Höhe und einem Durchmesser von etwa 25 m, der im S durch Steinbrucharbeiten des 19. Jhs. stark gestört ist. Im tiefer liegenden Nordteil finden sich die noch bis 1 m aufragenden erhaltenen Mauerreste eines 10 × 20 m messenden Gebäudes. Aufgrund der Bauweise ist eine Entstehung der Burg im 12. Jh. anzunehmen. Somit ist sie vermutlich die Vorgängeranlage der spätestens im frühen 13. Jh. entstandenen Kirnburg (Jenisch, S. 26f.). Staedele brachte die Flurnamen »Kastenbuck« und »Kastenhofen« (1405 noch als *Kastelnhofen* belegt, ZGO 21 (1868), S. 341) miteinander in Verbindung, was aufgrund des gemeinsamen Namengliedes plausibel erscheint; dazu paßt auch die 1471 überlieferte Lokalisierung *zu Kastenhofen unter Kurnberg gelegen* (Krieger Bd. 2, Sp. 166). Laut Göhri habe auf dem Kastenbuck bis etwa 1860 eine Turmruine gestanden (Göhri, S. 24; Hinn, S. 378).

Das am Rande Bleichheims gelegene ehemals Gräflich Kageneck'sche Schloß stammt aus dem 18. Jh.; im 17. Jh. war Johann Friedrich Freiherr von Kageneck als Statthalter der vorderösterreichischen Lande von Kaiser Leopold I. mit dem Dorf Bleichheim mit Zubehör belehnt worden.

Der 435 m hohe Fohrenbühl liegt, von der Kirnburg aus in nö Richtung betrachtet, 2,1 km entfernt jenseits des Bleichbachs. Nach S zur Bleiche, aber auch nach O und W fällt der Berg steil ab, während er von N her über eine Hochfläche leicht zugänglich ist. Der Bergrücken, dessen höchste Erhebung nicht im S zum Bleichbach hin, sondern etwa 600 m zurückgezogen liegt, trug eine Abschnittswallanlage, das »Schänzle«. Zwischen dem höchstgelegenen Teil und der n Zugangsseite sind die Spuren dieser Wall-Graben-Anlage sichtbar. Der in leichtem Bogen in Ostwest-Richtung



21 Turmhügel auf dem »Kastenbuck« (LDA).

ziehende Wall mit s davorliegendem Graben markiert eine Fläche von 100 × 200 m und setzt diese vom n Bergrücken ab, wobei sich die Anlage nach W hin verflacht und schon vor Erreichen des Steilhangs ausläuft. Der 1 m tiefe Graben mißt in der Breite 5–10 m (OA LDA; Garscha). Sandsteinbrocken im Innern und am Rand des Grabens deutete Garscha als Wehrmauer auf der Innenseite des Grabens. Besonders aufgrund des Befundes im W hielt er die Anlage für unvollendet. Die Zeitstellung des in keiner Quelle erwähnten Schänzle ist unsicher. Garscha zitiert mündliche Berichte, nach denen das Schänzle aus dem Dreißigjährigen Krieg stamme und als Position gedient habe, von der aus die Kirnburg beschossen worden sei. Auch eine vorgeschichtliche Zeitstellung wurde erwogen, vermutlich ist das Schänzle aber ein mittelalterliches Refugium (Jenisch, S. 27f.).

TK25 7712, 7713; DGK 7712.40, 7713.25, 7713.31

Geschichte

Die älteste Nennung des Dorfs Bleichheim findet sich im Rotulus Sanpetrinus aus der Zeit Herzog Bertolds III. von Zähringen (1111–1122). Der ursprüngliche Ortsname *Bleichà* wird von ahd. *bleich* = blaß und ahd. *aha* = Wasser hergeleitet (Krieger Bd. 1, Sp. 216).

Mit der hochmittelalterlichen Erschließung des Gebietes um Bleichheim sind, abgesehen vom elsässischen Kloster Andlau, die Namen der schwäbischen Reformklöster Hirsau, Reichenbach, St. Georgen und St. Peter im Schwarzwald und der diese umgebenden Adligen, die als Tradenten und Zeugen agierten, eng verknüpft. Im Jahr 1088 schenkte der Edelfreie Burkard von Kirnberg (*Burchardus de Curenberg*) Besitz an das Hirsauer Priorat Reichenbach. Das in zwei Fassungen aus der Zeit um 1100 bzw. 1150 erhaltene Reichenbacher Schenkungsbuch charakterisiert den vornehmen Wohltäter als *capitaneus* bzw. *quidam ingenuus de Curenberg* (Reichenbacher Schenkungsbuch, P 12, S. 117f., St. 11, S. 186). Die Bezeichnung *capitaneus* begegnet n der Alpen verstärkt im Umfeld der Klosterreform des 11. Jhs. So führte auch der benachbarte, 1094 in den Traditionsnotizen von Kloster St. Georgen bezeugte Arnold von Kenzingen diesen Titel (→Kenzingen). Zeuge der Schen-

kung Bertolds von Kirnberg an Reichenbach war der im n Breisgau begüterte Bertold von Staufenberg. Dessen Verwandter Adelbert von Salzstetten, der seinerseits 1094 die Schenkung Arnolds von Kenzingen an St. Georgen bezeugt hatte, vergabte Besitz in Gündlingen und Bleichheim – hier unter anderem eine Mühle – an Kloster Hirsau, wobei Hirsau den Bleichheimer Besitz mit Pfalzgraf Gottfried tauschte (Cod. Hirs., S. 28). Möglicherweise ist darauf der Flurname auf Bleichheimer Gemarkung *pfhallenzer sive ritter halde* zurückzuführen (TG, S. 64). Schließlich kam unter Herzog Bertold III. von Zähringen das Hauskloster St. Peter zu Besitz im Bleichtal: Kuno von Haslach und seine Gemahlin Luitgard schenkten Besitz *apud Bleichâ ac Wezzisteina* an Sanpeter (RSP, S. 149). Als beide unter erneuter Erwähnung ihrer Schenkung Aufnahme ins sanpetrinische Totengedenken fanden, gedachte man Kunos als *Cuono de Bleicha* (Necrol., S. 334); danach wurde Kuno parallel nach Haslach und *Bleicha* zubenannt, möglicherweise verlegte er seinen Sitz von Haslach ins Bleichtal.

Daß der in seiner Stellung ausgezeichnete *capitaneus* Burkard von Kirnberg, der eine Art Klostergüteraufsicht im Auftrag Hirsaus und Reichenbachs ausgeübt haben könnte, über keinen ranggemäßen Wohnsitz verfügt haben soll, ist kaum denkbar, zumal der 1094 bezeugte *capitaneus* Arnold von Kenzingen nachweislich auf einem *castrum* seinen Wohnsitz hatte, einer abgegangenen Burg bei Kenzingen über der Elz (→Kenzingen). Wenn es auch hinsichtlich ihrer Stellung zweifelsohne Gemeinsamkeiten zwischen Burkard von Kirnberg und Arnold von Kenzingen geben dürfte, so entbehrt doch die von Heinrich Büttner vertretene und von Jürgen Treffeisen aufgenommene These von der Identität der in den Quellen explizit bezeugten Burg Kenzingen mit der Kirnburg jeglicher Grundlage (Büttner, S. 128f.; Treffeisen, S. 138). Danach wäre es – obwohl die urkundliche Erstnennung der Burg Kirnberg erst zum Jahr 1203 im Rotulus Sanpetrinus erfolgt – nicht völlig abwegig, schon im 11. Jh. eine Burg Kirnberg zu vermuten, wobei ihr Standort nicht derselbe gewesen sein muß, den die Ruine heute einnimmt; vielmehr könnte sie sich unterhalb am Kirnberg im Bereich der Flur »Kastenbuck« befunden haben.

Burkard von Kirnberg, der zum Kreis der Herren von Staufenberg, Salzstetten und Kenzingen zählte, ist der einzige Adlige, der sich im Hochmittelalter nach Kirnberg nannte – es sei denn, man wollte den Kürenberger,

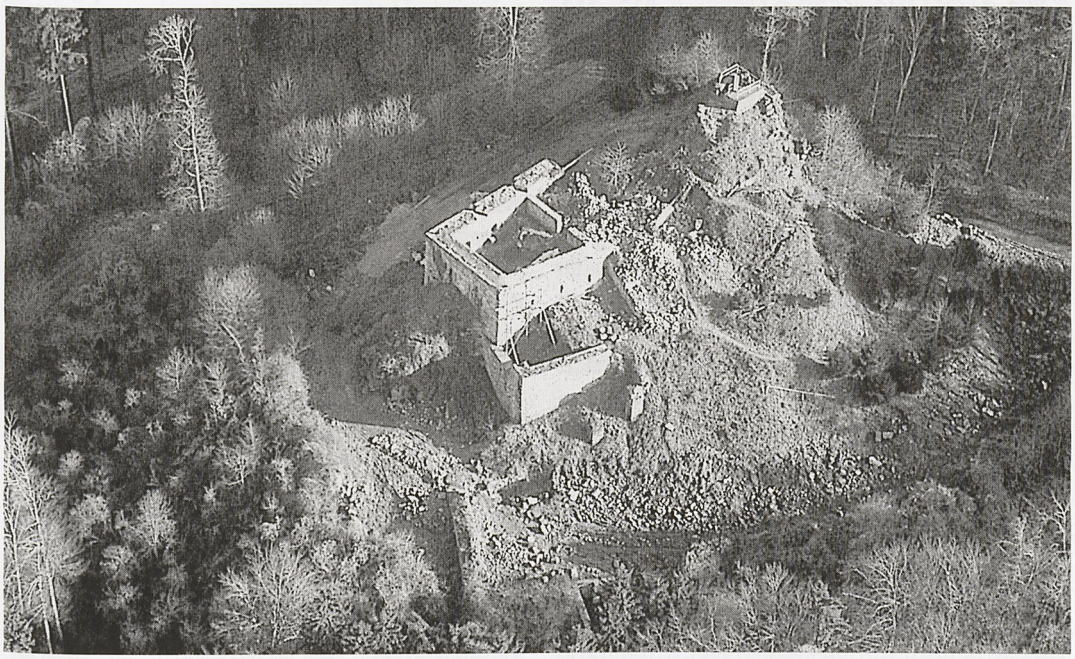

22 Luftbild der Kirnburg von 1985 (LDA).

den berühmten mittelhochdeutschen Minnesänger des 12. Jh., dessen Herkunft und Identität noch immer nicht sicher geklärt werden konnte, auf dem breisgauischen Kirnberg lokalisieren (Schweikle). Es sind Bedenken angebracht, ob im 12. Jh. eine Familie von Kürenberg, die sonst in keiner Schriftquelle erscheint, im Breisgau existierte, zumal in der fraglichen Zeit die frühere Geschichte der Burg Kirnberg zugleich die der Etablierung der Üsenberger im n Breisgau ist.

Zur Zeit Herzog Bertolds III. von Zähringen erhielt, wie bereits erwähnt, St. Peter durch Kuno von Haslach, der auch Kuno von Bleichheim hieß, Besitz im Bleichtal. Das *castrum* Kirnberg fand erstmals schriftliche Erwähnung im Jahr 1203, der nächste Beleg datiert ins Jahr 1219. Weil bei dieser späteren Erwähnung der Burg Kirnberg im Jahr 1219 zugleich eindeutige Besitzverhältnisse mitgeteilt werden, soll sie hier zuerst angesprochen werden. Als im Mai 1219 Rudolf von Üsenberg mit dem Kloster Tennenbach und Johannes von Kenzingen ein Rechtsgeschäft verhandelte, geschah dies auf der Burg Kirnberg. In der hierüber angefertigten Urkunde stellt sich der Urkundenaussteller Rudolf von Üsenberg selbstbewußt als Burgbesitzer vor, indem er den Actumort wie folgt umschreibt: *in castro nostro Kvrinberc in prima porta superiori* (GLA 24/Nr. 946; ZGO 9 (1858), S. 230–232; Müller, S. 369f.). Es ist gewiß mehr als nur ein Zufall, daß sich der Üsenberger im Jahr nach dem Tod des letzten Zähringerherzogs in dieser Weise als Besitzer der Burg Kirnberg darstellt. Man möchte fast einen Zusammenhang mit dem Erscheinen Friedrichs II. auf der ehedem zähringischen Burg Mahlberg im November des Vorjahres annehmen, wo der König in Tennenbacher und Zähringer Angelegenheiten urkundete und so seinen Anspruch auf das zähringische Erbe demonstrierte, denn seinerzeit war auch Rudolf von Üsenberg nach Mahlberg gezogen, um als Zeuge zu fungieren und seine Loyalität dem König zu beweisen (FUB Bd. 1, Nr. 150).

Während die Burg Kirnberg 1219 zweifelsfrei im Besitz Rudolfs von Üsenberg war, läßt die im Rotulus Sanpetrinus überlieferte Urkunde von 1203, die das *castrum* Kirnberg zuerst nennt, die Besitzerfrage offen. Abt Bertold von St. Peter war angereist, um den Anspruch des Klosters auf offenkundig strittige Besitztitel, die vielleicht aus der erwähnten Schenkung an St. Peter herrührten, geltend zu machen und zu dokumentieren (RSP, S. 174). Die Urkunde lokalisiert einen Teil der im einzelnen aufgeführten Besitztitel an Acker- und Wiesenland, fünf Hofstätten, einem Weinberg und am vierten Teil von unbebautem beholztem Gebiet »am nahegelegenen Abhang der Burg Kirnberg«, *in contiguo declivio castri Chornberc*. Die Gegenpartei St. Peters im Streit um Besitz und Einkünfte im Bleichtal muß der *domnus* Burkard von Üsenberg sein, denn seine beiden Keller Konrad und Bertold führen die Zeugenreihe an.

Gewiß zu Recht darf der auch aus dem Tennenbacher Gründungsbericht bekannte Üsenberger als Bauherr der Kirnberg an ihrem repräsentativen Standort über dem Bleichtal gelten, zumindest der heute noch teilweise erhaltenen älteren Oberburg, die ins 12. Jh. datiert wird. Auch insofern sich Burkard I. von Üsenberg zeitweise in der Umgebung der Stauferkönige Friedrich I. und Heinrich VI. befand, überrascht sein Konflikt mit dem zähringischen Hauskloster St. Peter weniger. Klosterbesitz konnte im Hochmittelalter mächtigen Laien als Ausgangsbasis dienen, ihre Herrschaft zu arrondieren. St. Peter, vor allem aber das Frauenkloster Andlau mit dem zentralen Hof in Kenzingen und zugehörigem Besitz unter anderem in Bleichheim, dessen Vögte, wenn auch 1284 erst explizit belegt, die Üsenberger gewiß schon im 12. Jh. waren, scheinen von den Üsenbergern zur Etablierung einer Herrschaft im n Breisgau benutzt worden zu sein (Andrae-Rau, Burg, S. 34ff.). Vermutlich in seiner Eigenschaft als andlauischer Vogt erbaute Burkard von Üsenberg die obere Kirnburg zur Sicherung der Klostergüter. Da sich die in der Verkaufsurkunde von 1344 artikulierte Beschwerde der Andlauer Äbtissin über *potentes*, die das Kloster um Besitz und Einkünfte bringen, auf die üsenbergischen Vögte bezieht, ist anzunehmen, daß die Klostergüter von der Burg aus inzwischen mehr bedroht als beschützt wurden (Maurer, Üsenberg, Nr. 27, S. 279).

Die Üsenberger waren im 13. Jh. die unbestrittenen Herren des Bleichtals und Kenzingens, wo sie 1249 als Stadtgründer agieren. Neben der Kirnburg verfügten sie in Bleich-

heim über eine *curia*, sie vergaben vornehme Hofämter und besaßen Gefolgsleute (TG, S. 64, 291). Neben den seit 1219 bezeugten Leuten »von Kenzingen« könnte vielleicht auch der in der Urkunde von 1203 an vierter Stelle genannte *Rodolfvs de Castilhovin* zu den üsenbergischen Gefolgsleuten gehört haben. Aufgrund seines Namens, der sich aus Kastel (Schloß) und Hof zusammensetzt, scheint ein Bezug zur Kirnburg gegeben. Rudolf von Kastelhofen wäre dann als niederadliger Gefolgsmann Burkards von Üsenberg anzusprechen, der vielleicht seinen Sitz auf dem »Kastenbuck« am Abhang des Kirnbergs hatte. Später gibt es keine adlige Zubenennung nach Kastelhofen mehr, und auch der Befund am Kastenbuck deutet auf einen frühen Abgang dieser Anlage hin.

Um 1291/92 kam es zu einer Teilung des breisgauischen Herrschaftsgebietes der Üsenberger, in deren Verlauf unter Hesso IV. von Üsenberg eine Obere und unter Rudolf III. von Üsenberg eine Untere bzw. Niedere Herrschaft Üsenberg entstanden. Das Zentrum der Niederen Herrschaft, deren Name 1335 erstmals belegt ist, bildeten die Burg Kirnberg und die Stadt Kenzingen, die in den Quellen des 14. Jhs. überwiegend zusammen genannt werden (ZGO 13 (1861), S. 201). Die Formulierung »Herrschaft Kirnburg und Kenzingen« löst in nachüsenbergischer Zeit den Begriff »Niedere Herrschaft Üsenberg« ab.

Im 14. und 15. Jh. gab die Burg Kirnberg einer wohl aus Schweighausen stammenden niederadligen Familie, die ein eigenes Siegel führte und in Schweighausen Lehen der Geroldsecker besaß (Bühler, Geroldseck, S. 104), ihren Namen: den Meiern von Kirnberg (*Meger von Kuerenberg* 1365; vgl. 1304: *Johannes der meiger von Sweghvsen*). Im Jahr 1331 übertrug Hugo von Üsenberg, Herr zu Kürnberg und Kenzingen, *dem edeln knecht Johannsen dem meyer von Kůrnberg, seinem vogt*, einen in Bleichheim gelegenen Hof anstatt 24 Mark Silber, die er demselben für zwei von ihm gekaufte Pferde schuldete. Außerdem vermacht er ihm zwei Häuser *in der vorderburg* sowie die *ôfnung zu Kůrnberg und fischen in der Bleicha* (GLA 21/ Nr. 7491; Rappoltsteinisches Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 422). Diese Urkunde zeigt, daß die Meier von Kirnberg als üsenbergische Burgleute oben auf dem Burgareal, wenn auch nicht in der Oberburg, saßen. Die Identifizierung der genannten Vorburg mit dem Kastenbuck ist schon wegen der Kleinräumigkeit wenig wahrscheinlich (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 117).

Da die Herren von Üsenberg Schenkungen an Tennenbach vornahmen, könnte auch der Bleichheimer Besitz der Zisterze üsenbergischer Provenienz sein (TG, S. 64). Das Tennenbacher Güterbuch kennt außer einem nach Bleichheim benannten Mitglied der Kenzinger Ministerialenfamilie Zuinde einen Johannes von Bleichheim (TG, S. 179, 514), als dessen Sitz man den üsenbergischen Hof im Ort erwägen könnte (TG, S. 64). Aus den Jahren 1356 und 1360 ist weiterhin ein Johannes von Bleichheim bekannt (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 407, 456).

Mitte des 14. Jhs. wurde die Niedere Herrschaft Üsenberg habsburgisches Lehen. 1343 belehnte Herzog Albrecht von Österreich Friedrich von Üsenberg mit der Stadt Kenzingen, dem Kirchensatz in der Stadt und dem *ackherhof* mit allem Zubehör sowie *kurenberg di purg und bleicha, das dorf da under mit den mulen di dartzu gehorent* und dem Dorf Nordweil mit allen Rechten *so zu der purg und dem vorgenanden dorffe gehorent* und den beiden Dörfern Hausen (GLA 21/Nr. 7492; Krieger Bd. 1, Sp. 1141f.). Wann die Herrschaft in habsburgische Hände gelangte, ist nicht überliefert. Es wurde bislang angenommen, daß dies im Zusammenhang mit der Gefangennahme Rudolfs III. von Üsenberg nach der Schlacht von Göllheim im Jahre 1298 geschehen sei, als Rudolf, der auf Seiten Adolfs von Nassau gestanden hatte, als Gegenleistung für seine Freilassung die Herrschaft von Albrecht von Habsburg zu Lehen nehmen mußte (Maurer, S. 64f.). Wahrscheinlich war es jedoch erst Rudolfs Sohn Hugo, der sich kurz vor seinem Tod dazu veranlaßt sah, seine Herrschaft den Habsburgern aufzutragen, mit der dann, noch zu Lebzeiten Hugos, sein Bruder Friedrich von Herzog Albrecht 1343 belehnt wurde (Andrae-Rau, Anfall, S. 67–69).

Im Jahr 1352 war Friedrich von Üsenberg schuldenhalber gezwungen, seinen Schwager, Markgraf Heinrich IV. von Hachberg mit der

Niederen Herrschaft Üsenberg inklusive Stadt Kenzingen und der Kirnburg zu belehnen (GLA 21/Nr. 7493; RMB Bd. 1, Nr. h224). Markgraf Heinrich von Hachberg nannte sich daraufhin Herr über Kirnberg und Kenzingen und nahm seinen Wohnsitz auf der Kirnberg. Als Österreich nach dem Tod Friedrichs von Üsenberg im Jahre 1354 das Lehen einziehen wollte, verweigerte der Markgraf die Herausgabe, so daß ihm 1357 die Herrschaft aberkannt und ein Gerichtsverfahren gegen ihn angestrengt wurde, in dem er schließlich unterlag (RMB Bd. 1, Nr. h251, h252, h258, h259, h260).

Nachdem 1366 über den Markgrafen und Kenzingen die Reichsacht verhängt worden war, huldigte die Stadt 1369 Herzog Leopold von Österreich, und in der auf 1369 datierten Verfassungsurkunde für Kenzingen ist auch von *unsere(r) Veste Kürnberg* die Rede, in deren Besitz Österreich wieder gelangt war (HZB Bd. 5, Nr. 284, S. 481; Maurer, Üsenberg, Nr. 35, S. 302; vgl. Speck). Danach wurde die Kirnburg mehrfach verpfändet, zunächst 1381 an den Ritter Martin Malterer, den österreichischen Landvogt in Elsaß, Breisgau und Sundgau, der sie *von Burkharten dem Munch von Lantskron* gelöst hatte (Krieger Bd. 1, Sp. 1143). Im Auftrag der österreichischen Herzogin Katharina von Burgund amtete Ritter Dietrich Snewlin zu Beginn des 15. Jhs. als *vogt und amptmann* auf der Kirnburg und in Kenzingen, gefolgt vom Pfandherrn Hanmann Snewlin von Landeck, der das Pfandgut anschließend an Konrad von Weinsberg, den Erbkämmerer des Heiligen Römischen Reiches abtreten mußte (1403: ZGO 21 (1868), S. 337–339; 1406: ebd., S. 349; 1422: Maurer, Üsenberg, Nr. 106, S. 226). Die Herrschaft Kirnburg und Kenzingen war vorübergehend reichsfrei (Die Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 4749f.). Als Landvogt im Breisgau amtete Ende des 14. und im ersten Viertel des 15. Jhs. im Auftrag König Sigmunds Markgraf Bernhard I. von Baden auch in Kenzingen (RMB Bd. 1, Nr. h1436, 2973, 3820). Anschließend wurde die Stadt Straßburg Pfandinhaberin der Herrschaft. Von dieser straßburgischen Zeit zeugen zwei Waffen- und Munitionsverzeichnisse von 1444 und 1449 von der Kirnburg. Im Jahr 1462 hieß der Kirnberger Vogt Hans Riff, 1471 war es *Erenfrid von Buechow* (RMB Bd. 4, Nr. 8783, 10016). Noch 1481 war die Kirnburg bewohnbar, denn vom *edelknecht* Caspar Schlegelholtz ist bekannt, daß er auf der Kirnburg Wohnung nahm (Krieger Bd. 1, Sp. 247). Im ersten Drittel des 16. Jhs., zur Zeit der Bauernunruhen, war der württembergische Marschall und Regimentsrat Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein für Kirnberg und Kenzingen zuständig. Aufgrund seiner Verständigung mit den Aufständischen blieb die Kirnburg von Zerstörungen verschont, doch er beschwerte sich brieflich über deren Baufälligkeit, die ihn 1516 zwang, in die Stadt Kenzingen umzuziehen (Knappe, S. 37). Nachdem zwischen 1543 und 1556 Hans Baumgartner von Baumgarten zu Hohenschwangau und Erbach als Pfandinhaber der Kirnburg belegt ist, zog Österreich das Lehen 1564 wieder an sich (Knappe, S. 29f.). Als Amtmann der Herrschaft Kirnburg und Kenzingen wird 1571 noch Hans Andreas Halbmayer erwähnt (Krieger Bd. 1, Sp. 1143). Vermutlich wurde die Kirnburg im Dreißigjährigen Krieg gegen 1638 von den Truppen Bernhards von Weimar zerstört. Um 1777 wird von ihr als dem alten Kirnberger Schloß gesprochen (Hinn, S. 378).

Andrae-Rau, A.-M., Burg und Dorf Kenzingen und die Kürnburg bis zum 13. Jahrhundert, in: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von J. Treffeisen/R. Hämmerle/G. A. Auer, Kenzingen 1998, S. 23–44 – Andrae-Rau, A.-M., Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von F. Quarthal/G. Faix, Stuttgart 2000, S. 61–74 – Büttner, H., Andlau und der Schwarzwald. Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden, ND in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von H. Patze (VuF Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 117–130 – Garscha, F., Das Schänzle auf dem Fohrenbühl, in: Die prähistorischen Burgen Mittelbadens. Anhang zu: Burgen und Schlösser Mittelbadens, = Die Ortenau 21 (1934), S. 576f. – Göhri, J. F., Auf den Spuren einer Burg. Die Kirnburg im Bleichtal, in: ›s Eige zeige‹. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 1/1987 (1986), S. 15–26 – Hinn, F., Die Kirnburg, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hg. von H. Schneider, = Die Ortenau 64 (1984), S. 375–378 – Jenisch, B., Burgen und Wallanlagen auf Herbolzheimer Gemarkung, in: Herbolzheimer Blätter 4 (2000), S. 25–30 – Knappe, K.-B., Die Kirnburg. Anmerkungen zu Geschichte

und Gegenwart eines Baudenkmals, in: Die Pforte 3. Jg. Nr. 5/6 (1983), S. 24–37 – Kürzel, A., Die Kürnhalde. Herrschaft, Kloster und Bad, in: SiL 6 (1879), S. 51–70 – Landkreis Emmendingen. Liste der Denkmalobjekte, Stand 1968, hg. vom Staatlichen Amt für Denkmalspflege und Landratsamt Emmendingen, Freiburg 1968, S. 44–49 – Maurer, H., Geschichte der Stadt Kenzingen, in: SiL 7 (1880), S. 41–75 – Müller, A., Geschichte Bleichheim, in: KBEM Bd. 2,1, S. 365–371 – Rappoltsteinisches Urkundenbuch Bd. 1. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsaß, hg. von K. Albrecht, Colmar 1891 – Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von S. Molitor (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 40), Stuttgart 1997 – Schweikle, G., Art. Der von Kürenberg, in: Verfasserlexikon Bd. 5. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1985, Sp. 454–461 – Speck, D., Kenzingen und Kürnberg. Stadt und Herrschaft in vorderösterreichischer Zeit (1369–1803/06), in: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von J. Treffeisen/R. Hämmerle/G. A. Auer, Kenzingen 1998, S. 135–178 – Staedele, A., Die Bleichtalgemeinden, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen, Ettenheim 1955, S. 43–73 – Staedele, A., Aus Bleichheims Vergangenheit, in: Die Ortenau 34 (1954), S. 187–206 und 35 (1955), S. 157–180 – Sussann, H., Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, in: ZGGFreib 17 (1901), S. 97–128 – Treffeisen, J., Kenzingen – Altenkenzingen. Zum Verhältnis von Stadt und vorstädtischer Siedlung während des Mittelalters, in: SiL 105 (1986), S. 135–163 – Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410– 1437, verz. von W. Altmann, Innsbruck 1896–1900 – Volk, Ch./Volk, P., Mutmaßungen über den »von Kürenberg« und sein Geschlecht, in: FS für H.-G. Hillemanns zum 65. Geburtstag, hg. von M. Hilgarth/M. Mönig-Schuth, Konstanz 1988, S. 511–548.

GPW/AMAR/BJ

Bötzingen (FR)

Beschreibung
Am sö Rand des Kaiserstuhls liegt das Dorf Bötzingen. Wie nahezu alle Kaiserstuhlgemeinden umfaßt die Gemarkung zwei verschiedene Naturräume. Ein Teil zieht sich in den Kaiserstuhl, der andere ragt in die Niederung der Freiburger Bucht. Die heutige Gemeinde Bötzingen besteht aus Bötzingen und dem sw anschließenden Oberschaffhausen (KBFR Bd. 2,1, S. 69). Auf deren Gemarkungen befanden sich mehrere Burgen.

Burg Kranzenau (Gemarkungsgrenze Bötzingen/Oberschaffhausen)

Sö von Oberschaffhausen bzw. s von Bötzingen lag in den Wiesen bei den Gewannen »Schloßmatten« und »Stegmatten,« zwischen dem heutigen Riedkanal und dem Mühlebach in der Nähe der Brücke, die über den Riedgraben führt, die Burg Kranzenau. Auf sie deuten auch die Namen der unmittelbar benachbarten Fluren »Steinmatten,« »Herren-

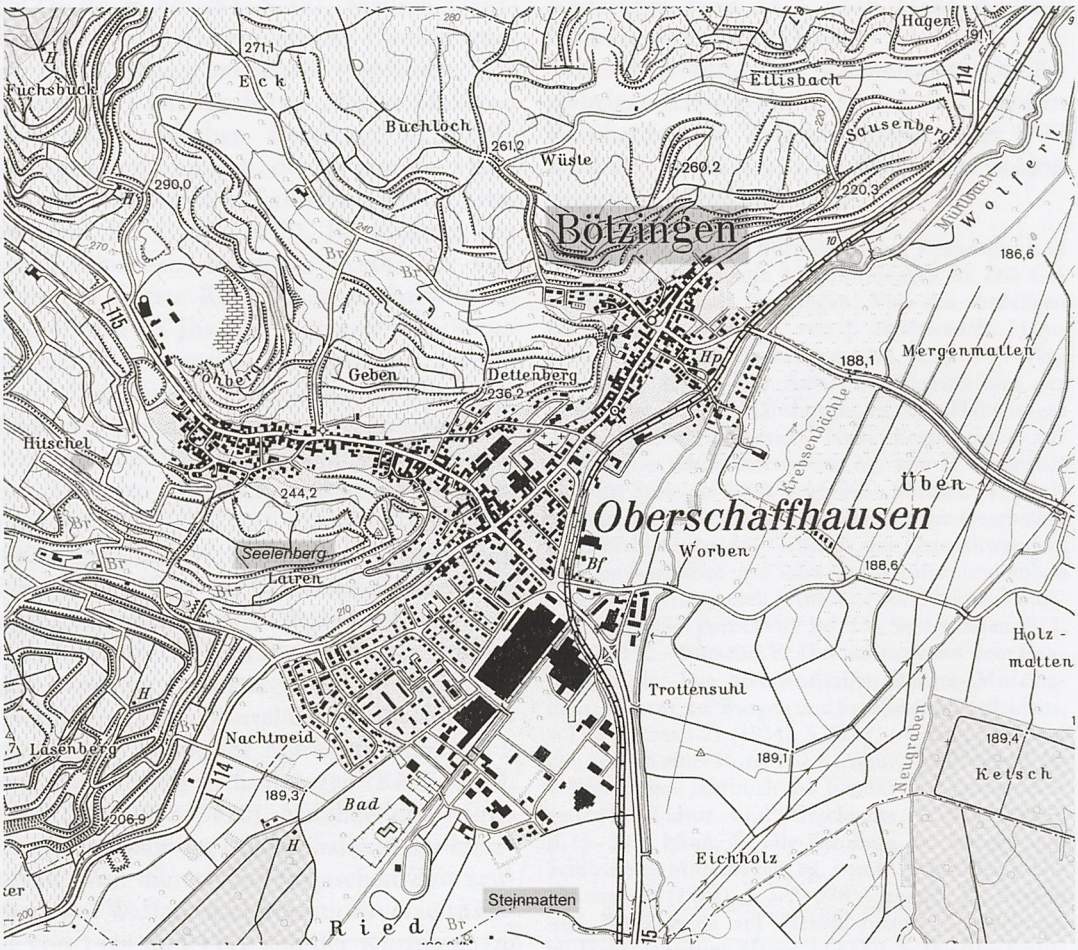

23 TK25 Blatt 7912 (Ausschnitt).



24 Karte von 1767/1777 (GLA H Oberschaffhausen/1).

weg« und »Weiermatten« hin (Zobel, S. 39, 50, 61f.; Schuster, Nr. 432, S. 228). Im 19. Jh. waren dort noch Überreste der wohl im 16. Jh. zerstörten Anlage zu sehen (Poinsignon, Ödungen, S. 364). Die letzten Spuren der Burg Kranzenau in den Matten, die als eine möglicherweise von Wasser umgebene Niederungsburg angelegt war, scheinen in den 60er Jahren des 20. Jhs. zerstört worden zu sein; beim Bau einer Industrieanlage der Firma Pegu erschienen an der vermuteten Burgstelle Mauerreste (freundlicher Hinweis von P. Schmidt-Thomé; siehe auch Abbildung 25).

Zwei bislang als Doppelmotte vermutete Geländeerhöhungen im Bereich der sw an die »Schloßmatten« und den »Herrenweg« angrenzenden Flur »Steinmatten« erwiesen sich als frühgeschichtliche Grabhügel (OA LDA).

Im Gemeindewald »Mannenschlacht« nw des Dorfes Bötzingen soll es Ringwälle gegeben haben (Krieger Bd. 1, Sp. 256), die bei mehreren Geländebegehungen nicht aufzufinden waren. Angesichts der genannten Grabhügel ließen sie sich jedoch durchaus in den frühgeschichtlichen Zeitrahmen einfügen (vgl. Gutmann, S. 44; OA LDA).

Burg auf dem Seelenberg (Oberschaffhausen)

Als Flurname innerhalb der Gemarkung Oberschaffhausen deutet auf eine Burg lediglich »Bürkle« sw des Ortes hin. Eindeutige historische Belege für eine auf dieser Flur gelegene Anlage existieren nicht, auch fehlen archäologische Befunde. Im Hochberger Berain von 1567 werden ebenfalls *Äcker uffen Bürglin* zwischen den Fluren *Bunthenhaldenküntzgen* und *Braitenackerküntzgen* genannt (Nr. 3, fol. 353; vgl. Poinsignon, Ödungen, S. 364). Eine ähnliche Angabe macht der St. Märgener Berain: *Reben vf dem Burgklein* (fol. 91; vgl. Poinsignon, Ödungen, S. 364; Zobel, S. 44, 51). Etwa 200 m ö des trigonometrischen Punktes »Beim Bürkle« befand sich in der Kurve eines Fahrwegs ein rundliches Plateau, das jedoch inzwischen durch eine Flurbereinigung zerstört ist (HW).

Nicht auszuschließen ist, daß sich die Flurbezeichnung auf eine entfernt liegende Burgstelle bezieht, so auf die ca. 550 m ö gelegene Anlage auf dem »Seelenberg.«

Vermutlich jene Anlage auf dem »Seelenberg« meint der aus dem Jahr 1463 belegte Flurname *im burggraben* (Krieger Bd. 2, Sp. 391). Bei einer Geländebegehung im Jahr 1964 wurde auf dem »Seelenberg« eine Burganlage, bestehend aus Hauptburg und Vorburg mit einem tief eingeschnittenen Halsgraben festgestellt. Mauerreste waren damals nicht zu sehen. Der Name der Anlage ist unbekannt. Laut mündlicher Auskunft Ortsansässiger soll auf dem »Seelenberg«, oberhalb des Gewannes »Laire« gelegen, eine Burg gestanden haben, die lange Zeit als Steinbruch diente und deshalb verschwunden ist (LDA OA).

Eine weitere Begehung am 24. Juni 1996 durch Heiko Wagner bestätigte die Burgstelle auf dem »Seelenberg« s des Ortsteils Oberschaffhausen. Die Kernburg lag vermutlich auf einem kleinen, heute mit Reben bestandenen Plateau, das eine hervorragende Aussicht bietet, und wurde von einem tiefen Halsgraben nach W zu abgeschlossen. An der engsten Stelle mißt der Graben ca. 8 m in der Breite und ist zur Burgseite hin ca. 8–10 m, zum w gelegenen Höhenrücken hin ca. 10–12 m tief. Hierauf liegt heute ein Wasserwirtschaftsgebäude aus dem 20. Jh. Möglicherweise dienten die etwas tiefer im N und O gelegenen Flächen als Vorburg. Von der Kernburg ist zwar kein Mauerwerk mehr vorhanden, doch zeigte sich eine auffällige Ziegelstreuung. Die gefundene Keramik wird in das 13./14. Jh. datiert (HW). Einer Sage zufolge soll auf der Burg ein Vogt gehaust haben (Poinsignon, Ödungen, S. 364).

TK25 7912; DGK 7912.8, 7912.9, 7912.15

Geschichte

Der Name des Dorfes Bötzingen geht wohl auf den Personennamen Bezzo zurück. Der Ort wird zum erstenmal im Jahr 769 erwähnt: *in Betzinger marca* (Cod. Laur. Bd. 2, S. 550; vgl. KBFR Bd. 2,1, S. 74).

Zwischen 1057 und 1072 ließ ein Mann namens Hesso in Eichstetten vom Basler Bischof Berenger eine Kapelle weihen, die er u. a. mit einer Hufe in der Mark Bötzingen ausstattete (HZB Bd. 5, Nr. 12, S. 20f.; Steffens, S. 96; KBFR Bd. 2,1, S. 74; →Nimburg; →Eichstetten).

Ab dem 13. Jh. erscheinen mehrere Personen, die sich nach Bötzingen zubenannten. Am 22. April 1262 beurkundete Walter von Geroldseck einen Vergleich zwischen den Freiburger Johannitern und Heinrich von Wagenstadt. Es ging bei diesem Vergleich um Güter zu Bötzingen und Oberschaffhausen. In der Urkunde wird der Bezug Heinrichs zu Bötzingen deutlich: *Heinricus de Wagenstat natus quondam Burchardi militis de Bezzingen* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 189). Heinrich war demnach der Sohn des Ritters Burkard von Bötzingen, während die um 1278/80 genannten *Uolrich von Bezzingen* und *Heeslin un Heini fon Bezzingen* wohl Freiburger Bürger waren (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 311). Es handelt sich hierbei um ein Verzeichnis der Schäden, die Freiburgern und Freiburger Klöstern vom Schultheißen Spenli von Breisach zugefügt wurden.

In Bötzingen besaßen im 13. Jh. die Grafen von Freiburg als Erben der Zähringer die örtlichen Herrschaftsrechte. Diese vergaben sie im 14. Jh. zur Hälfte an die Snewlin und die Freiburger Familie Morser zu Lehen. Die andere Hälfte teilten sich mehrere Glieder der Familien Snewlin und Falkenstein. Neben ihrem Lehen verfügten die Morser in Bötzingen auch über Eigengüter. Um 1400 gelangte der Besitz der Grafen von Freiburg in die

Hände der Herzöge von Österreich, die fortan als Oberlehnsherren auftraten (Krieger Bd. 1, Sp. 254; KBFR Bd. 2,1, S. 74ff.). Die Besitzungen der Familie Morser mußte Paulus Morser 1477 an den Markgrafen von Baden verkaufen (Krieger Bd. 1, Sp. 255).

Über den Zeitpunkt der Errichtung von Burg Kranzenau bzw. die ersten Besitzer liegen keine Informationen vor. Erst Anfang des 14. Jhs. wird unter der Überschrift *In Scafhvsesen* an der Stelle *vnd ze Betzingen bi der bvrk I mans mat* vermutlich die Burg Kranzenau genannt (Poinsignon, Ödungen, S. 364). Da sich diese Erwähnung einer Burg, die offenbar zwischen den Orten Oberschaffhausen und Bötzingen lag, gut mit der Lage der Kranzenau vereinbaren läßt, bestand die Anlage offenbar zumindest seit jener Zeit. Ihre erste gesicherte Erwähnung datiert aus dem Jahr 1428 (Krieger Bd. 1, Sp. 1255). Die Nennung einer *Burg uff den Stegmatten* erscheint im Hochberger Berain von 1567 (Nr. 3, fol. 358; vgl. Poinsignon, Ödungen, S. 364; Zobel, S. 62). Die Erbauer der Burg sind wohl unter den Grafen von Freiburg und deren Lehnsnehmern zu suchen. Der Name *Krancznouwe* wird als »Au des Kranzo« vom Personennamen *Chramnizo* abgeleitet (Krieger Bd. 1, Sp. 1255).

Seit Ende des 14. Jhs. befand sich die Anlage im Besitz der Familie Kotz. Diese war eine Linie des weitverzweigten Geschlechts der Snewlin aus Freiburg. Im Jahr 1399 bestätigte Herzog Leopold IV. von Österreich Dietrich Kotz sein Lehen in Bötzingen und Oberschaffhausen (Krieger Bd. 1, Sp. 255). Seit 1412, als Friedrich von Österreich die Belehnung von 1399 bestätigte, führte Dietrich den Doppelnamen »Snewlin von Kranzenau«: *Dietreichen dem Koczen von Krancznåw die halben zway doerffer Beczingen und Schafhůsen* und weiterhin *aynen hof ze Forchhaym, die auch mit der lehenschaft von Friburg herrůrent* (Krieger Bd. 1, Sp. 255; vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 182). Dietrich Kotz wurde 1383 erstmals erwähnt; 1397 und 1426 bis 1427 gehörte er dem Freiburger Rat an, 1409 und 1412 war er Bürgermeister in Freiburg (Nehlsen, Snewlin, S. 79). Aus dem Jahr 1430 ist *Gerhart Schnewly genant Kocz von Krantzenouwe edelknechte* bekannt (Krieger Bd. 1, Sp. 1255). Die auffällige Zubenennung nach der Burg Kranzenau legt den Schluß nahe, daß bereits Dietrich Kotz diese Burg erwarb. Dies geschah offenbar zwischen den Belehnungen von 1399 und 1412.

Die Erstnennung der Burg Kranzenau von 1428 steht im Zusammenhang mit Dietrich Kotzens Sohn Konrad, der damals Eigentümer der Anlage war: *Conrat Koczen sloss Krancznouwe* (Krieger Bd. 2, Sp. 1255). Er trat am 16. Dezember 1428 mit seinem Schloß Kranzenau für zwölf Jahre in den Dienst des Markgrafen Bernhard I. von Baden und wurde acht Jahre später in den Bund vom St. Georgenschild aufgenommen (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 357f.). In den Jahren 1461, 1468 und 1470 war er österreichischer Regimentsrat der Landvogtei im Elsaß. Er starb im letzteren Jahr und wurde im Breisacher Münster begraben. Bis zum Erlöschen der Familie Kotz von Kranzenau Ende des 16. Jhs. befand sich die Burg in deren Besitz. Danach gelangten Burg, Herrschaft und Beiname an die Snewlin Bernlapp von Bollschweil, was aus der Nennung eines Georg Snewlin von Kranznau, gen. Bernlapp von Bollschweil, aus dem Jahre 1636 zu folgern wäre (Krieger Bd. 2, Sp. 1255; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 357ff.; KBFR Bd. 2,1, S. 76f.).

Poinsignon geht von einer Zerstörung der Burg Kranzenau im Bauernkrieg 1525 aus (so auch: KBFR Bd. 2,1, S. 75). Der von ihm zitierte Hochberger Berain des Jahres 1567 nennt jedoch ausdrücklich eine *Burg uff den Stegmatten* (Nr. 3, fol. 358; vgl. Poinsignon, Ödungen, S. 364). Es ist daher ungewiß, wann die Burg abging.

Oberschaffhausen wird erstmals in einer Urkunde Papst Eugens III. vom 27. Januar 1148 urkundlich erwähnt. Es werden darin die Rechte des Klosters St. Ulrich bestätigt, zu denen auch ein Hof in Schaffhausen zählte: *curtem de Scafhusen* (Dümgé, Regesta Badensia, S. 137, Nr. 89).

Die Herren von Schaffhausen werden erstmals 1239 genannt, als Rudolf II. und Burkard II. von Üsenberg den Brüdern Friedrich und Heinrich von Schaffhausen ihre Besitzungen in Dottighofen für 60 Mark verkauften (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65; →Biengen; →Bahlingen). Vielleicht war die Burg auf dem Seelenberg der Sitz der Herren von Schaffhausen



25 Karte von 1728, gesüdet. In der Mitte das ummauerte Schloß Kranzenau (GLA H Bötzingen/3).

(vgl. KBFR Bd. 2,1, S. 74). Da die Mitglieder des Freiburger Rats als Zeugen beim Verkauf von 1239 anwesend waren, nimmt Hefele an, daß die Käufer Freiburger Bürger waren. (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65, S. 52, Anm. 2). Im Jahre 1253 schenkte der Freiburger Ritter Heinrich, genannt von Schaffhausen, den Freiburger Johannitern Einkünfte in Hausen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 131; KBFR Bd. 2,1, S. 74).

Es scheint, daß diese Herren »von Schaffhausen« im 13. Jh. ihren Sitz in der Stadt hatten. Ihr Name leitete sich wohl von ihrer Herkunft aus Schaffhausen oder von Besitz daselbst ab, wobei diesbezüglich Verwechslungsmöglichkeiten bestehen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Bezeichnung »von Schaffhausen« auf Königschaffhausen am w Kaiserstuhl oder Schaffhausen am Hochrhein bezieht.

Gutmann, K. S., Der Kaiserstuhl in Ur- und Frühgeschichtlicher Zeit, in: FS K. Schumacher, Mainz 1930, S. 35–46 – Haserodt, K./Stülpnagel, W., Die Gemeinde Bötzingen. Naturraum, Geschichte und Gegenwart, in: 1200 Jahre Bötzingen a. K., Bötzingen 1969 – Steffens, Th., Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte eines Dorfes, Bd. 1, Eichstetten 1996, S. 89–106 – Zobel, E. von, Die Flurnamen von Bahlingen, Bötzingen, Breisach, Ihringen und Wasenweiler, Magisterarbeit Freiburg ca. 1984.

AB/BB

Breisach (FR)

Schloßberg/Eckartsberg

Beschreibung

Das alte Breisach lag da, wo sich heute die sog. Oberstadt befindet: auf einer langgestreckten Erhebung vulkanischen Ursprungs, die bis zu 30 m aus der Flußaue aufragt und die der Rhein an ihrer Westseite in einem ausgeprägten Bogen umfließt. Vor der Tullaschen und den folgenden Rheinkorrektionen im frühen 19. Jh. und anderen neuzeitlichen Veränderungen bildeten sechs mehr oder minder ausgeprägte Hügel und Höhen, auf denen Siedlung möglich war, den Ort, wie es die frühneuzeitlichen Siegel in Form eines Sechsbergs andeuten (Frankhauser/Krieger, S. 49 und Taf. XCVI; Oehme, S. 19). Eigene Namen und Burgen bzw. Befestigungen trugen die markanten, dem Breisachberg vorgelagerten Höhen des Üsenbergs (im N) und des Eckartsbergs (im S). Zu Breisach gehörten im Mittelalter noch die Rheininseln wechselnder Gestalt, die der Strom je nach Wasserführung freigab und über die auch die gegen Ende des 13. Jhs. erbaute Rheinbrücke führte (Schmaedecke, S. 15–17).

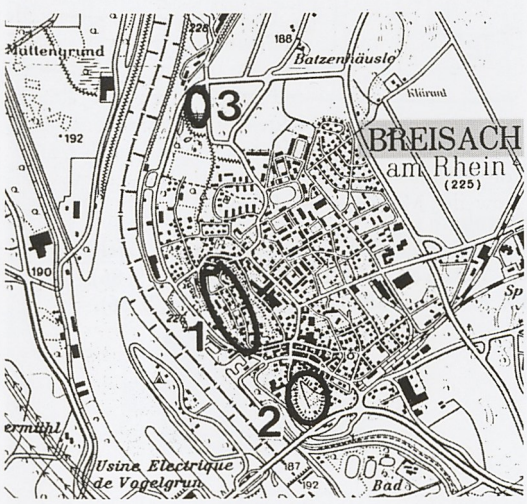

26 TK50 Blatt L 7910 (Ausschnitt). 1: Breisacher Münsterberg; 2: Eckartsberg; 3: ehem. Lage des Üsenbergs (Schmaedecke, S. 15).

Mit rund 530 m auf 200 m weist das Plateau der Oberstadt eine beträchtliche Größe auf. Es trug den hauptsächlichen Teil der mittelalterlichen Stadt. Diese erstreckte sich, wie die frühneuzeitlichen Ansichten Breisachs eindrücklich zeigen, zwischen dem Münster auf dem Münsterberg im S und dem Schloß auf dem Schloßberg im Norden. Die Burg erhob sich auf der n Kuppe des Breisacher Berges, dem Schloßberg. An zwei Seiten, nach N und nach O hin, fällt der Berg hier steil zum Rhein bzw. in die Rheinaue ab. Eine natürliche Einsattelung zwischen Schloßberg und Münsterberg wurde zu dem gewaltigen Burggraben vertieft, dessen Flanken mit Futtermauern, z. T. aus Quadern mit Zangenlöchern bestehend, verkleidet sind (OA LDA). Ursprünglich dürfte der spätzähringische Burgturm oder Donjon allein im Zentrum des ovalen Burgplatzes gestanden haben und mit einer Ringmauer umgeben gewesen sein. Die Randbebauung des Burggrabens und am Felsabsturz, unter der das sog. Ritterhaus hervorzuheben ist, entstammte dem späteren Mittelalter und hatte für den baulichen Charakter der Anlage untergeordnete Bedeutung. Das Breisacher Schloß, das gemeinsam mit dem Münster einst die Silhouette der Stadt beherrschte, fiel seit 1741 österreichischen und französischen Sprengungen zum Opfer, die Oberstadt wurde 1791 großenteils kriegszerstört.

Der ehemalige Gebäudebestand des Breisacher Schlosses ist vor allem durch die Zeichnungsserie Johann Jacob Arhardts aus den frühen vierziger Jahren des 17. Jhs. und den danach gestochenen Ansichten Merians (1644), durch Johann Daniel Schöpflin (1763–1765) und die Abbildungen der Reimchronik über Peter von Hagenbach aus den letzten Jahren des 15. Jhs hervorragend bildlich dokumentiert und darf in seinen Grundbestandteilen Donjon und Bewehrung, d. i. Ringmauer und Burggraben, mit großer Wahrscheinlichkeit dem letzten Zähringerherzog Bertold V. († 1218) zuge-



a

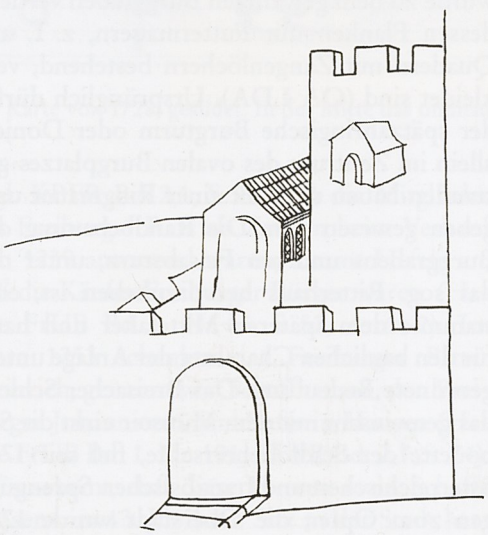

b

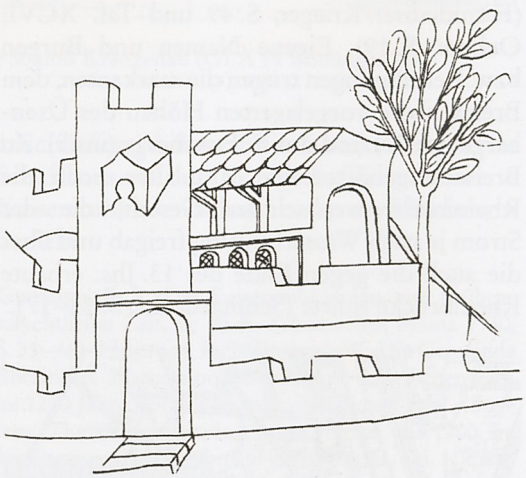

c

27 Illustrationen aus der Reimchronik über Peter von Hagenbach (a–c):
a Ansicht Breisachs von Westen, Straßburger Abschrift fol. 40b, von 1555 (Haselier, Breisach, Tafel 46).
b Ansicht der Burg von Westen, Straßburger Abschrift fol. 129a, von 1480 (aus: Schmaedecke, S. 86).
c Ansicht der Burg von Westen, Straßburger Abschrift fol. 87b, von 1480 (aus: Schmaedecke, S. 86).

schrieben werden (siehe auch unten). Ihn nennt eine literarisch in nicht wenigen Varianten überlieferte Inschrift, die nach Schöpflins Wiedergabe über einer rundbogigen und offensichtlich ursprünglichen Fenster- oder Zugangsöffnung in der Südwand des Burgturms angebracht war. Sie lautete: *Hanc dux Berchtoldus portam struxisse notatur/A quo pro fraude Burgundia depopulatur* oder ähnlich. Hier steht geschrieben, daß Herzog Bertold diese Burg erbaut hat, von der aus er Burgund wegen der Untreue (der Burgunder) verheerte (Mertens, S. 158–159 mit Anm. 43). Ein Sandsteinquader (57 × 21 × 30 cm) mit sechs Lettern (...TOL... / ...AVD...) der zweizeiligen Inschrift, der vor einigen Jahren wiederaufgefunden wurde, bestätigt und präzisiert den literarisch überlieferten Text (Weber, S. 52–54; Zettler, Inschriften).

In der Inschrift ist die Burg mit dem Wort *porta* bezeichnet. In dieser Hinsicht entspricht das Breisacher Epigraph demjenigen, das Bertold am Schloß Burgdorf setzte, das er ebenfalls um die Wende vom 12. zum 13. Jh. erbauen ließ. Hier wie dort steht *porta* ähnlich dem häufig literarisch für Burgen verwendeten Begriff *arx* im Sinne von pars pro toto, also für die ganze Burg, denn in Burgdorf hat Bertold nachweislich nicht nur das äußere Tor zur Burg, welches die Inschrift zierte, sondern die gesamte mehrgliedrige Schloßanlage geschaffen. Es ist fraglich, ob der Inschriftstein ursprünglich an der von Schöpflin wiedergegebenen Stelle verbaut war, die sowohl der Stadt zugewandt war, als auch in Richtung des im Text erwähnten Burgund wies. Eine öffentliche Wirkung, auf die eine Inschrift abzielt, wäre hier aber wohl kaum gegeben, da die Schrift von der Stadt aus nicht lesbar und zudem wohl hinter hölzernen Vorbauten verborgen war. Rekonstruiert man den gesamten Schriftzug nach den Abmessungen des gefundenen Quaders, müßte die Inschrift eine Breite von ca. 3 m gehabt haben. Der bei Schöpflin dargestellte Schriftzug kann dagegen lediglich ca. 1 m breit gewesen sein, was ebenfalls auf eine sekundäre Verbauung hinweist (OA LDA). Daher muß gefragt werden, ob die Inschrift nicht auch in Breisach ursprünglich an einem anderen Bauteil, beispielsweise wie in Burgdorf am äußeren Tor des Schlosses, angebracht war.

Das den großen Burgturm flankierende »Ritterhaus« entstammt späterer Zeit. Baugestalt und Funktion waren die eines repräsentativen Palas, und der Bauherr Bischof Bertold

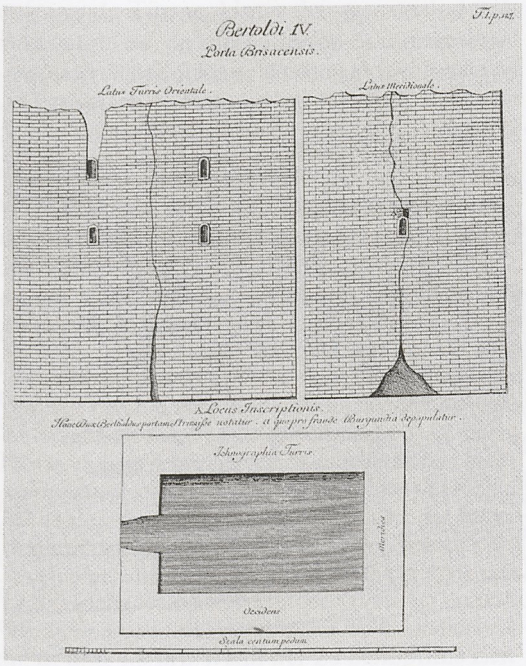

28 Aufriß der Ost- und Südseite sowie Grundriß des Breisacher Donjon von J. D. Schöpflin (HZB).

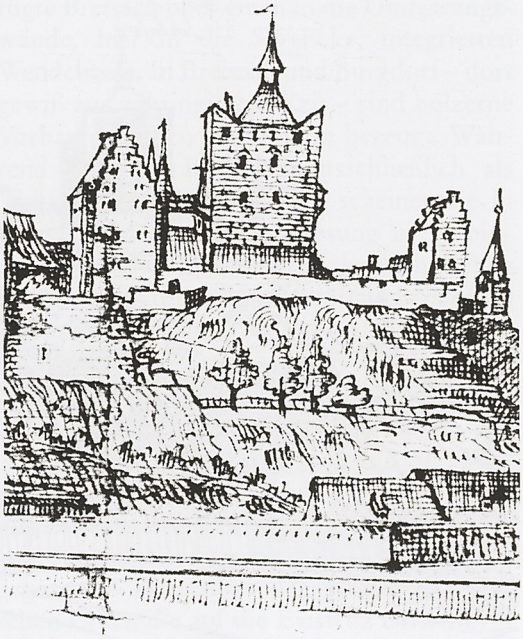

29 Ansicht der Stadt Breisach von Osten von J. J. Arhard, von ca. 1643 (Ausschnitt; Augustinermuseum Freiburg D 43/6).

von Basel bezeichnete sein Werk in einer Art Bauinschrift als *aula*, mit einem Begriff, der aus dem Kreis der Pfalzarchitektur vertraut ist. Ladislaus Sunthaym, der mit Arbeiten zur Genealogie des Hauses Habsburg befaßt war, überlieferte als erster in der 1502 verfaßten Chronik den Text der Inschrift. Auf das Datum des 17. Juni 1254 folgt ein Bericht über den Anfall Breisachs an Basel und die Nachricht, Bischof Bertold aus dem Hause Pfirt habe sich diese Aula erbaut (Haselier, Breisach, S. 107 Anm. 8, siehe unten). Aus den Bildzeugnissen ist zu entnehmen, daß das Ritterhaus dem zähringischen Burgturm im Abstand von gut 10 m s gegen den Burggraben hin vorgelagert war. Während in der Hagenbach-Reimchronik am Ende des Mittelalters ein eher gedrungenes, durch rundbogige Öffnungen und ein flaches Satteldach gekennzeichnetes Gebäude wiedergegeben ist, zeigen die Arhardt-Zeichnungen und Merian ein hoch aus dem Burggraben aufstrebendes Bauwerk mit mindestens drei Freigeschossen und steilem Satteldach mit Treppengiebeln. Durch einen hölzernen Steg war dieses mit dem Hocheingang des Burgturms verbunden.

Das Breisacher Schloß fiel, wie erwähnt, den Kriegsereignissen des 18. Jhs. zum Opfer. Heute sind sämtliche Bauten verschwunden, lediglich einige Partien der Futtermauer im Burggraben, unsicher, ob aus der Zähringerzeit, blieben über dem Erdboden erhalten. Wegen den Inschriften hat das Schloß schon früh das Interesse der historischen Wissenschaften auf sich gezogen. Sunthaym werden erste Nachforschungen über die Geschichte der Breisacher Burg und ihren Bauherrn sowie die Aufzeichnung der zähringischen Inschrift verdankt. Seit seiner Forschungsreise, die ihn in den Jahren 1502 und 1503 im Auftrag König Maximilians I. durch den SW des Reiches führte, gilt der Turm zu Breisach als Zähringerburg. Dessen Mitte des 18. Jh. noch verbliebene Reste hat Johann Daniel Schöpflin in seiner »Historia Zaringo-Badensis«, erschienen 1763 bis 1766, dann regelrecht dokumentiert. Er gab dem Werk maßstabgerechte Ansichten und einen Grundriß des damals bereits ruinösen Turmes bei, dessen Errichtung er im Anschluß an Sunthaym dem letzten Zähringerherzog zuschrieb. Dazu kommen die fachkundigen Zeichnungen des Straßburger Bau-

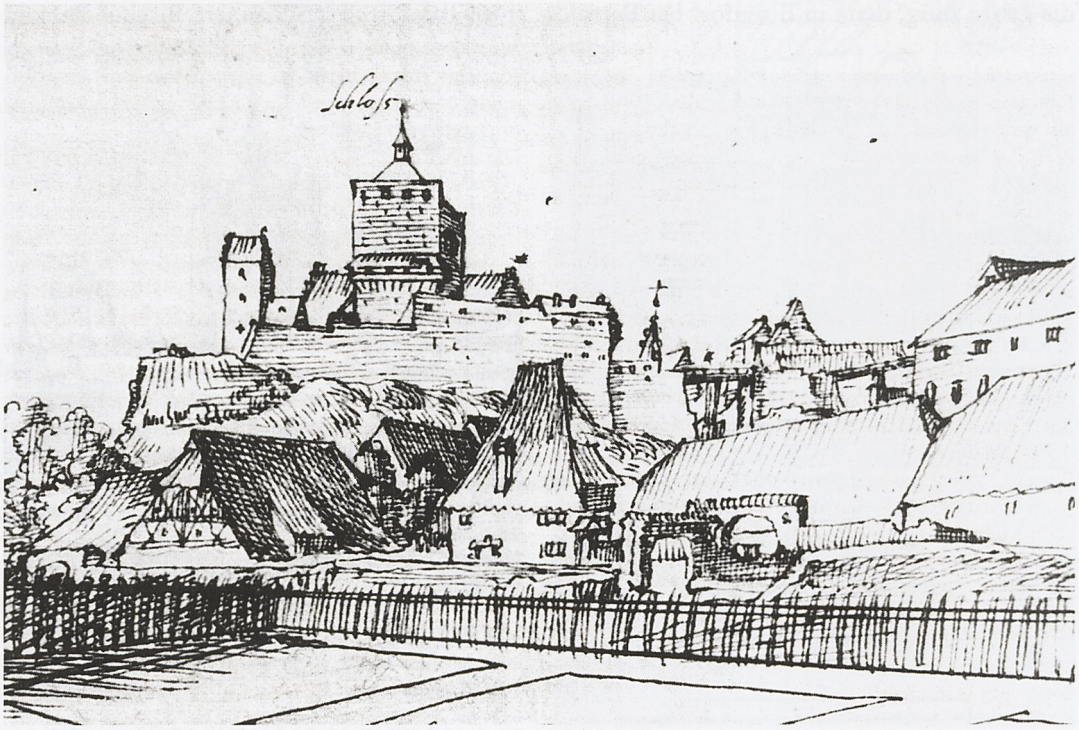

30 Ansicht der Stadt Breisach von Norden von J. J. Arhard, von 1640 (Ausschnitt; Augustinermuseum Freiburg D 43/11).

meisters Arhardt aus den Jahren 1641 bis 1643 und die zum Teil darauf beruhenden Stiche in Merians »Topographia Alsatiae«. Abgesehen von den noch ganz oder teilweise im Baubestand erhaltenen Zähringerburgen kann Breisach daher als die am besten dokumentierte Feste der Herzöge gelten.

Die zähringischen Turmburgen oder Donjons zählten zu den eindrucksvollsten Monumentalbauten ihrer Art und ihrer Zeit. Der Breisacher Turm maß im Grundriß 23,5 m auf 16,8 m (Zettler, Zähringerburgen, S. 163). Wie die anderen spätzähringischen Türme von Bern, Burgdorf, Freiburg/Üchtland, Moudon und Thun war der Breisacher Donjon von beträchtlicher Höhe, die jedoch nur noch annähernd erschließbar ist (vgl. Biller, S. 116ff.). Alle fünf Türme, für die entsprechende Überlieferung vorliegt, besaßen ursprünglich mindestens vier Geschosse. Schöpflin gab die bereits gesprengte und teilweise abgetragene Ruine im 18. Jh., als schon die oberen Geschosse fehlten, noch mit über 20 m Höhe an. Bei den noch im Baubestand erhaltenen Burgtürmen von Thun und Burgdorf beträgt die Höhe bis zum Dachansatz, um diesen Vergleich anzuführen, knapp 30 m bzw. 21 m; die anderen Monumente erschienen den beschreibenden oder darstellenden Zeugen als hoch aufragende Türme. Unter den nur noch durch Bildzeugnisse dokumentierten Zähringerburgen von Rheinfelden, Freiburg im Breisgau und Breisach ist letztere am besten rekonstruierbar, weil Schöpflins »Bauaufnahme« vielfach detaillierten Einblick verschafft. Sie bestätigt und erschließt auch die älteren Ansichten des noch intakten Turmes von Arhardt und Merian. Neben einer Draufsicht auf die Ruine übermittelt Schöpflin maßstabgerechte Aufrisse der ö Langfront und der s Schmalfront. Damals bestand die Ruine noch aus drei Geschossen, weitere fehlten bereits. Dem völlig öffnungslosen Sockelgeschoß gibt Schöpflin die beträchtliche Höhe von mindestens 12 m, was in dem heutigen Befund von Moudon mit ähnlich dimensioniertem Grundriß eine Parallele findet. Darüber erhoben sich in Breisach ganz ähnlich wie in Burgdorf zwei befensterte Hauptgeschosse mit jeweils mindestens 5 m Höhe (Burgdorf 4,7 m und 4,8 m). Wenn der zu Schöpflins Zeit bereits zerstörte weitere Aufbau gemäß den Proportionen bei Arhardt und Merian nochmals 5 m oder mehr an Höhe hatte, und davon ist auszugehen, ergibt sich eine Gesamthöhe des Turmes ohne Dach von rund 30 m, mit Dach vermutlich knapp 40 m. Der Breisacher Turm trug nach Auskunft der Arhardtschen Zeichnungen ein hohes Pyramidendach mit einem bekrönenden Türmchen (Dachreiter) oder einer Laterne, das offensichtlich aus nachmittelalterlicher Zeit stammt.

Solche Dimensionen gingen einher mit ebenso beträchtlichen Mauerstärken. Allein Burgdorf liegt mit knapp 2 m weit unter der Regel von ca. 3,5 m (Breisach), 4 m (Thun) und mehr (Rheinfelden, Bern). Für Breisach ist dies auf Schöpflins Stich am Grundriß abzulesen, der auf der Höhe des Bodenniveaus genommen zu sein scheint. Keine letzte Klarheit ist in Fragen des Zugangs und anderer Details des Baukörpers und der Inneneinteilung zu gewinnen. In Breisach erlaubte das zweite Geschoß, das hier eines der beiden repräsentativen Hauptgeschosse bildete, auf einer Höhe von etwa 12 m ähnlich wie in Thun den Zugang zum Gebäude, hier wie dort befand sich der Hocheingang auf der Mittelachse der nach S und zum Schloßhof zeigenden Schmalfront. Wie der zähringische Donjon von Rheinfelden und vielleicht auch die von Bern, Freiburg im Breisgau und Moudon verfügte Breisach über einen in die Umfassungswände, hier in die SW-Ecke, integrierten Wendelstein. In Breisach und Burgdorf – dort gewiß aus zähringischer Zeit – sind hölzerne Vorbauten außen am Donjon bezeugt. Während diese in Burgdorf ausschließlich als Wehrgang gedeutet werden, scheinen sie in Breisach mit der Zugangslösung in Verbindung zu stehen. Von dem nachzähringischen »Ritterhaus« führte eine hölzerne Brücke zu einem ebensolchen Vorbau an der s Schmalfront des Turmes, wo sich der Hocheingang offenbar befand (Schmaedecke, S. 89 Abb. 71; Zettler, Zähringerburgen, S. 158–163).

In Breisach und Rheinfelden sind auf Höhe der Hauptgeschosse Erker überliefert. Über ihre Funktion läßt sich jedoch nur wenig sagen. Neben den bekannten Aborterkern begegnen im Burgenbau der Stauferzeit nicht selten Erker, die auf die Existenz einer Burgkapelle hinweisen. Das könnte auch bei Breisach und Rheinfelden der Fall sein. Jedenfalls markieren die Erker jeweils eine mittlere Hö-

he der Türme, aus deren Schmalseite sie hervorspringen, in Breisach nach N hin, in Rheinfelden wohl nach W, und gehörten deshalb zu den repräsentativen Hauptgeschossen dieser beiden Zähringerburgen. Schöpflin hat ohne Zweifel die beiden Fronten des Breisacher Burgturms dargestellt, die ihm wegen der Wandöffnungen und der Inschrift am aufschlußreichsten erschienen. Denn der Vergleich mit den älteren Darstellungen lehrt, daß die angreifbaren und verwundbaren Seiten des Turmes nach W und N hin bis auf das »Ausguckgeschoß« unter dem Dach völlig fensterlos waren. Nur die ins Zähringerland, in den Breisgau, blickende Ostfront ließ durch je zwei vergleichsweise kleine, ca. 2,5 m auf 1,2 m messende, einzeln gestellte Rundbogenfenster Licht in die beiden repräsentativen Hauptgeschosse ein, während die südliche Schmalwand eine gleichgroße, eben die erwähnte mutmaßliche Zugangsöffnung mit Inschrift im zweiten Stockwerk auf Höhe etwa der unteren Fensterreihe zeigt.

Ganz unklar bleibt, weil Vergleichsbeispiele fehlen, wie der obere Abschluß des Breisacher Turmes ursprünglich gestaltet war. Bei den jeweils vier Öffnungen im obersten Geschoß in den beiden Längsfronten ist man versucht, an eine Art Wehrgang bzw. ehemalige Zinnen zu denken. Merians Ostansicht deutet außerdem noch Zinnen darüber an, die allerdings die sonst vertrauenswürdigen Arhardt-Zeichnungen nicht haben. Ein Zinnenkranz ohne überragendes Dach zeigen die Abbildungen der Breisacher Reimchronik über Peter von Hagenbach aus den letzten Jahren des 15. Jhs. (Haselier, Breisach, Taf. 46). Die Vertikalgliederung des Breisacher Donjons entspricht im Grundprinzip der von Burgdorf, doch die Einzelheiten betonen hier abweisende Wehrhaftigkeit, dort hingegen höfische Repräsentation. Weder für Breisach noch für Freiburg im Breisgau läßt sich allerdings sagen, ob der jeweilige Wohnturm wie jener in Burgdorf eine Kapelle miteinschloß.

Der beeindruckende, monumental-wehrhafte Charakter des Breisacher Burgturms, der mit den Schmalseiten ungefähr N-S ausgerichtet war, wurde durch die durchgängig aus großdimensionierten Quadern gefügte Außenhaut noch gesteigert. Wenn das neulich wiedergefundene Inschriftfragment repräsentativ für Art und Bearbeitung dieses Quadermauerwerks ist, dann wäre der Breisacher Turm in dieser Hinsicht ohne Vorbehalt der Burg »Nydegg« in Bern anzuschließen, die ebenfalls auf

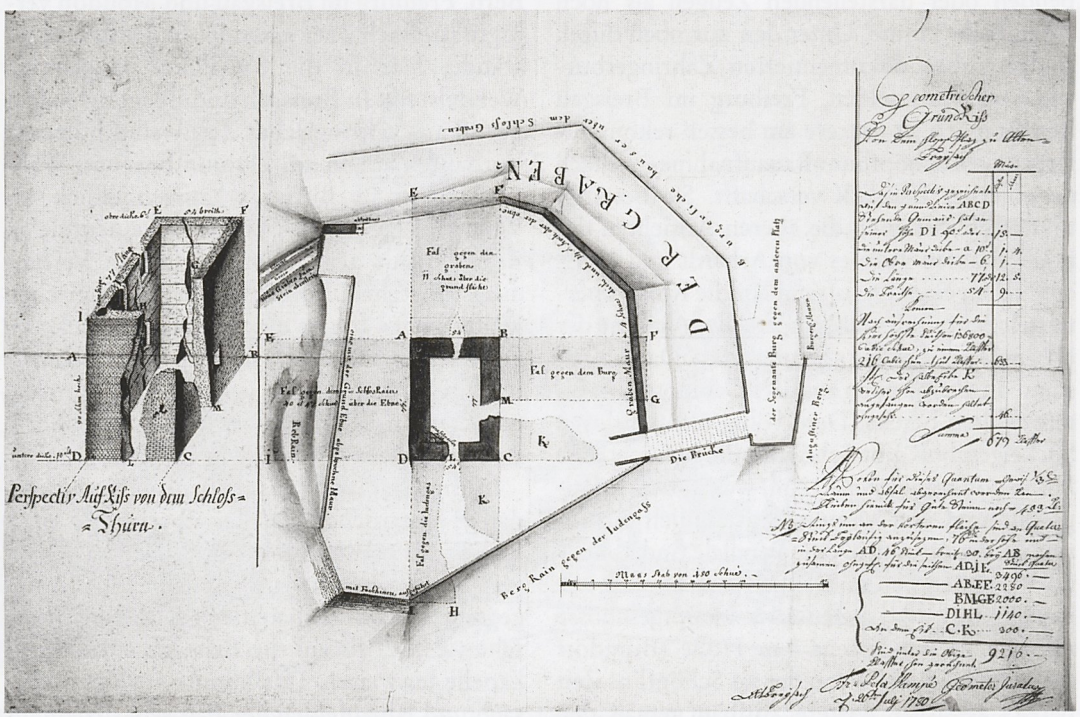

31 Aufnahme des ehemaligen Burgareals von F. P. Wampé von 1780 (GLA G Breisach 1).

Veranlassung Herzog Bertolds V. um 1200 erbaut worden ist. Paul Hofer hat die Reste der »Nydegg« eindringlich unter dem Gesichtspunkt von Mauerwerk und Steinbearbeitung untersucht. Neue Steinbearbeitungstechniken, die gegen 1100 namentlich in Burgund, im Nivernais und Charolais aufkommen, breiteten sich im Verlauf des 12. Jhs. in den umliegenden Landschaften aus und fanden ihren Weg auch an den Oberrhein, wo sie unter anderem an den Kirchenbauten von Straßburg, Basel und Zürich, schließlich in Freiburg im Breisgau am romanischen Münster, das unter Bertold V. entstand, entgegentreten (vgl. Hofer, S. 115). Die mächtigen, glatten Quader der Zähringerburgen von Bern und Breisach trugen offenbar bereits die Zeichen solch höchst qualitätvoller, die Gotik ankündigender Steinbearbeitung, die sonst im oberrheinischen Profanbau noch nicht geläufig war und vor allem auch in Kontrast steht zu den in Schwaben und im Elsaß verbreiteten Buckelquadern bzw. Quadern mit roh belassener Oberfläche (Zettler, Zähringerburgen, S. 136f., S. 153f.).

TK25 7911; DGK 7911.13, 7911.14, 7911.17

Geschichte

Die exponierte und von der Natur geschützte Lage am Rhein und in der Rheinaue empfahl den Breisacher Berg dem Menschen seit urgeschichtlicher Zeit als Siedlungsplatz. In der keltischen Periode trug er vermutlich einen Fürstensitz, die Römer nutzten die strategische Schlüsselposition Breisachs an der Rheingrenze in der Spätantike, um hier ein Kastell zu errichten, und Kaiser Valentinian I. hat im Jahre 369 zu Breisach sogar ein Edikt erlassen. Spätestens zu jener Zeit bildete Breisach das Zentrum eines *pagus*, dem es den Namen gab. Das war der Ursprung des »Breisachgaus« oder Breisgaus, erstmals bezeugt durch die Bezeichnung *Brisigavi*, welche die Römer den dort seit dem 4. Jh. siedelnden Barbaren und den aus deren Reihen rekrutierten Truppeneinheiten verliehen.

Im früheren Mittelalter umfaßte der Breisgau ein ausgedehntes Gebiet ö des Stromes, das sich s und w bis an den Rhein erstreckte, im N durch die Bleiche von der Ortenau und im SO durch die Murg vom Albgau geschieden wurde. Dies alles weist darauf hin, daß der Berg entgegen antiken und mittelalterlichen Quellenangaben, die ihn in einer Reihe mit linksrheinischen Orten nennen bzw. als Insel im Rhein bezeichnen, und darauf gründenden Vermutungen in der älteren Literatur eben doch rechts des Stromes lag und auch in dieser Richtung orientiert war. Das bestätigen zudem die jüngsten archäologischen Forschungen (Schmaedecke, S. 20ff.). Die Römer siedelten in diesem *pagus* gegen Ende des 4. Jh. Barbaren an, aus deren Verband sich die *Brisigavi iuniores* und *seniores*, militärische Einheiten in der römischen Truppe, rekrutierten. Die mehrfach namentlich erwähnten Könige und Brüder Gundomad und Vadomar sind den *Brisigavi* und dem Breisacher *pagus* zuzuordnen, wo offenbar der eine im s Bereich gegen den Hochrhein zu und der andere im n Bereich um Breisach das Sagen hatte. Das römische Kastell ist zu Teilen ausgegraben worden. Es lag auf der Südkuppe des Breisachbergs, also im Areal des Münsters, und wies eine starke Abschnittsbefestigung gegen die n Teile des Berges auf. Wahrscheinlich im 3. oder frühen 4. Jh. begründet, wurde es um 400 bereits wieder aufgegeben.

Die antike Geschichte Breisachs findet in der sog. Harelungensage, einer der kleineren Heldensagen, literarischen Nachklang. Zur Zeit des berüchtigten Hunnenführers Attila († 453) herrschte in Breisach König Amelung auf der Fritilaburg über den Breisgau, auf dem Eckartsberg hingegen lebte unter Amelungs Sohn Harelung der treue Ritter und Freund des Königs, Ekkehart. Nach Harelungs und seiner Söhne Tod ging die Fritilaburg in kriegerischen Auseinandersetzungen unter. Zwischen dem kurz skizzierten Stoff der Sage, die allem Anschein nach im 4. und 5. Jh. spielt, und der spätantik-völkerwanderungszeitlichen Geschichte Breisachs wurden Verbindungen hergestellt, insbesondere zwischen den sagenhaften Königen und den oben erwähnten historischen Königen der Breisgauer Alemannen jener Zeit. Vielleicht hat diesen das aufgegebene römische Kastell auf dem *Mons Brisiacus* oder der Eckartsberg tatsächlich zeitweilig als Sitz oder Hauptquartier gedient (Schmaedecke, S. 26). In die diesbezüglichen Überlegungen wäre jetzt auch der frühalemannische Fürstensitz auf dem Zähringer Burgberg mit einzubeziehen,

der durch die jüngsten archäologischen Forschungen ein deutlicheres Profil gewonnen hat (→Gundelfingen).

Vom Breisacher Kastell dürften jedenfalls noch mindestens bis an die Jahrtausendwende Ruinen und Mauern überdauert haben, denn zum einen nutzten es frühmittelalterliche Könige und Fürsten mehrmals als befestigten, geschützten Aufenthaltsort bzw. als Refugium, und zum anderen wird der Platz bis dahin stets als *castellum*, *castrum* und sogar als *castellum munitissimum* (Adalbert von Magdeburg, Continuator Reginos von Prüm) bezeichnet. Die Reihe solcher Aufenthalte im Rahmen unterschiedlicher politischer Konstellationen reicht von König Ludwig von Westfranken, der im Jahre 938 in Breisach urkundete, über den Erzbischof Friedrich von Mainz bis zu Heinrich dem Zänker im späteren 10. Jh. Die Anhänger des fränkischen Herzogs Eberhard, die sich 939 in Breisach gegen Otto den Großen verschanzten, werden in den Berichten dementsprechend als *castellani* bezeichnet. Daß Breisach während des 10. Jhs. sowohl vom ottonischen Königtum als auch von den schwäbischen Herzögen beansprucht wurde, und wie stark es im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Gewalten stand, illustrieren unter anderem die in Breisach geschlagenen Münzen der Herzöge Hermann, Liudolf und Burkard II., die zumeist auch Bild und Namen Kaiser Ottos des Großen tragen. Spätere Breisacher Münzen zeigen Otto III.

König Heinrich II. zog Breisach, auf das er über die schwäbische Herzogin Hadwig, seine Verwandte, Erbansprüche geltend machen konnte, im Jahre 1002 wieder an das Reich. Das geschah im Zuge der Auseinandersetzung mit Herzog Hermann von Schwaben um die Krone, und es scheint auch König Heinrich II. gewesen zu sein, der Breisach unter im einzelnen nicht geklärten Umständen an das Bistum Basel verlieh. Auch wenn für die lange Periode von der Jahrtausendwende bis weit ins 12. Jh. hinein kein sicherer Beleg einer Zugehörigkeit des Ortes zu Basel vorliegt, kann sich eine solche Vermutung auf starke Indizien stützen. Es war nämlich Heinrich II. gewesen, der außerordentliche Anstrengungen unternahm, dieses im Jahre 1006 von Burgund wieder ans Reich gekommene Bistum im Breisgau angemessen auszustatten und auch rechts des Rheins zu verankern.

Infolgedessen wuchs Breisach unter baslerischer Herrschaft zu einem Handelsplatz heran, an dem während des 11./12. Jhs. noch keine eigene Burg bezeugt ist. Der Ort wurde offenbar verwaltet von der Burg auf dem (→) Üsenberg aus, welche die im späteren 11. Jh. in baslerische Dienste getretenen Üsenberger dort errichteten und von der sie ihren Namen trugen. Unter dem Baselstab vollzieht sich hinsichtlich der Bezeichnung Breisachs ein bemerkenswerter Wandel. Es verlautet nun nichts mehr von *castrum* oder *castellum*, sondern es ist statt dessen die Rede von *curtis* und *villa*. Im Jahr 1146 bestätigte Papst Eugen III. dem Basler Bistum seinen Besitz, darunter *villa Brisachum que in proprietate Basiliensis ecclesie noviter edificata est* (Trouillat Bd. 1, Nr. 194). Auch scheint Breisach nicht mehr in erster Linie aus dem Areal des einstigen Kastells bestanden zu haben, sondern wies eine ausgedehnte Konglomeration von Siedlungspunkten auf, die den Fuß des Breisachbergs mit dem Münster umlagerten (Haselier, Breisach, S. 65–79).

Voraussetzung für die Errichtung der Burg auf dem Schloßberg war eine urkundlich fixierte Übereinkunft zwischen König Heinrich VI. und Bischof Heinrich von Basel im Jahre 1185, die in die territorialpolitischen Bestrebungen der Staufer am Oberrhein einzuordnen ist (Trouillat Bd. 1, Nr. 260). Der Vertrag sah vor, daß sich König und Bischof künftig die Herrschaft in Breisach teilen sollten, nachdem der Prälat Heinrich VI. den halben Ort zu Lehen gegeben hatte. Bei dieser Gelegenheit werden offenbar sämtliche Siedlungskerne Breisachs genannt und näher bezeichnet. Der Bischof verlieh an den Staufer die Hälfte des Hofguts (*villa*) und des Berges (*mons*) Breisach ebenso wie des Eckartsberges. Ausgespart blieb allein das Haus (*mansio*) Burkarts von (→) Üsenberg. In Zukunft sollten beide, König und Bischof, in Breisach nur gemeinsam handeln, so bei der Befestigung des Ortes, bei der Bestellung des Schultheißen und bei der Erhebung von Abgaben. Auf dem Eckartsberg durfte jede der beiden Parteien ein Haus errichten und Ritter darin stationieren. Auch wenn dabei in der Urkunde von *domus* die Rede ist, ergibt sich doch ohne weiteres aus dem Kontext, daß eine feste Burg gemeint war.

Da der Eckartsberg in die neuzeitlichen Befestigungsanlagen Breisachs miteinbezogen wurde, ist nicht mehr zu klären, ob es zum Bau der besagten festen Häuser durch König und Bischof kam. Im 18. Jh. wurde der Eckartsberg entfestigt und großenteils abgetragen, so daß von diesem Platz kaum mehr archäologische Aufschlüsse zu erwarten sind.

Interessant im Hinblick auf das Schloß sind ferner folgende Angaben. Der Bischof wird die Befestigung eines Felsens vollenden und der König ihm im Falle von Störungen dieses Vorhabens zur Hilfe kommen. Nach der Errichtung der Feste, die der König vom Bischof zu Lehen nimmt, benennt der König mit bischöflicher Zustimmung einen Ministerialen der Basler Kirche, der dort seinen Sitz nehmen soll. Wenn hiermit, wie angenommen wird, der Schloßberg angesprochen ist, so kamen die Maßgaben des Vertrags offenbar zunächst nicht zur Ausführung.

In der älteren Literatur galt das Datum des Pariagiums von 1185 gelegentlich auch als Initium der Breisacher Burg und König Heinrich als ihr Bauherr. Dabei konnten sich die Verfechter solcher Thesen auf eine Nachricht der Straßburger Annalen berufen: *Anno Domini 1185 castrum Brisache a rege Heinrico initiatur* (MGH SS Bd. 17, S. 89). Doch zeigt ein Vergleich der *castrum*-Belege in den spätmittelalterlichen Annalen und Chroniken des Oberrheins, daß damit kaum der Bau einer Burg, sondern viel eher die planmäßige Anlage und Befestigung der Stadtsiedlung, insgesamt oder zu Teilen, gemeint ist. Über den Zeitpunkt und den Bauherrn des großen Burgturms (Donjon) lassen sich demgegenüber anderslautende, klare und gesicherte Aussagen treffen. Die oben im Wortlaut zitierte Inschrift Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218) berichtet nämlich ihrerseits nicht nur über die Errichtung des Burgturms, sondern knüpft die Baunachricht an ein historisches Ereignis: eine Fehde Herzog Bertolds mit den »treulosen« Burgundern. Von seiner Burg in Breisach aus habe Bertold Burgund verwüstet.

Während Heyck es mit dem Hinweis bewenden läßt, die Breisacher Inschrift entspreche inhaltlich jener von Burgdorf und rühme nochmals die Niederwerfung des Burgunderaufstandes vom Jahre 1191, stellt Haselier Burg und Inschrift in den Zusammenhang der Pflege deutscher Heldensagen, des Harelungenliedes und des getreuen Eckehart am Hofe des letzten Zähringers. Er glaubt, die Burg sei seit dem Jahr 1198 aus Quadern der römischen Kastellmauern erbaut worden (Heyck, S. 451f.; Haselier, Breisach, S. 86–90). Aber so eng die inhaltlichen Bezüge der beiden Inschriften sein mögen: Es geben sich doch auch Unterschiede zu erkennen. Die Burgdorfer Verse berichten klar und unzweideutig von einem Sieg des Herzogs und fügen sich gut zu der anfangs kraftvollen Politik Bertolds V. im S seines Herrschaftsgebiets um 1190, die sich insbesondere zeigt in der zielstrebigen Gründung Berns und der Sicherung dieser Stadt durch die mächtige Burg Nydegg. Demgegenüber kündet die Breisacher Inschrift düster von wütenden, keineswegs aber erfolgreichen Taten des Zähringerherzogs in Burgund. Sie paßt daher viel besser in die zweite Hälfte der Regierungszeit Bertolds V., als sich dessen Ende bereits ankündigte und sich das Bild von einem grausamen und überaus geizigen Fürsten zu formen begann, wie es der Nachwelt von dem letzten Zähringer überliefert wurde. Die erfolglose Thronkandidatur im Jahre 1198 bezeichnet diesen Wendepunkt in Bertolds Leben, und im Zuge seines Verzichts auf die Kandidatur fiel ja auch der staufische Teil von Breisach an den Zähringer.

Außerdem zeichnete sich damals ab, daß der Herzog ohne leiblichen Erben bleiben würde, jedenfalls war sein gleichnamiger Sohn damals entweder schon verstorben oder noch nicht geboren. Aus den Jahren 1202 bis 1207 ist so gut wie nichts von Bertold überliefert; er dürfte sich damals vorwiegend in Burgund aufgehalten haben. Dort hatte er eine langwierige, noch bis ins Jahr 1211 andauernde Fehde mit dem Grafen Thomas von Savoyen um das waadtländische Moudon und die Vorherrschaft im Bistum Lausanne zu bestehen, in der er sich offenbar nur mit Mühe einigermaßen behaupten konnte. In diesem Zusammenhang wird von einer Niederlage Bertolds im Wallis berichtet. Auch wenn die Breisacher Inschrift nicht genauer als in die Jahre um oder bald nach 1200 zu datieren ist, dürfte sie in den Kontext der geschilderten Ereignisse gehören.

Den zähringischen Inschriften auf den Burgen von Breisach und Burgdorf stehen nur wenige vergleichbare zeitgenössische Epigraphe

an Profanbauten zur Seite, einmal die etwas ältere Inschrift Friedrich Barbarossas an der Pfalz Kaiserswerth (die Nimwegener Barbarossa-Inschrift scheint erst dem fortgeschrittenen 13. Jh. anzugehören), dann die Inschriften des französischen Königs Philippe Auguste an den Burgen von Gisors und Chinon, datiert auf 1201 bzw. 1213, und schließlich die Bauinschrift Philipps vom Elsaß am Grafenschloss zu Gent von 1180 (Zettler, Zähringerburgen, S. 114 Anm. 87; Zettler, Inschriften). Bertolds Bauten in Burgdorf und Breisach bieten deshalb höchst aufschlußreiche Zeugnisse für das fürstliche Selbstverständnis des letzten Zähringers, der sogar nach der Königskrone griff.

Als das zähringische Fürstentum mit dem Tod Bertolds 1218 erlosch, fiel dessen Teil von Breisach mit dem Schloß wieder an die Staufer. König Konrad IV. verpfändete Breisach um 1250 seinem Gefolgsmann Rudolf von Habsburg, dem späteren König, der sich die Pfandschaft aber durch den Herrn der anderen Hälfte Breisachs, den Basler Bischof, ablösen ließ, während die Stadt erklärte, wenn sie dem (1250 verstorbenen) Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn Konrad nicht mehr gehorchen könne, ergebe sie sich dem Bischof. So konnte Bischof Bertold von Pfirt seine nunmehr ungeteilte Gewalt über Stadt und Schloß Breisach in einer Inschrift auf dem von ihm errichteten »Ritterhaus« dokumentieren: *Annos centenos domini per bis lege senos/ Hiis quinquagenos et quatuor adite plenos/In quinto denas Julio faciente kalendas/ Pontifici cedit Brisacum, iurat, obedit/ Matri virginee faciendo fidem Basilee/Hic Phirretorum genus ortu presul avorum/Bertholdus duxit hanc aulam, qui sibi struxit* (An Jahrhunderten des Herrn lies zweimal sechs, füge diesen volle 54 hinzu [= 1254]. An den fünfzehnten Kalenden des Juli [= 17. Juni], fällt Breisach an den Bischof, schwört und gehorcht, gelobt Treue der jungfräulichen Mutter von Basel. Hier pflegt Bischof Bertold, ein geistlicher Fürst, hervorgegangen aus dem alten Geschlecht der Pfirter, das Haus zu führen, das er sich erbaut hat) (Haselier, Breisach, S. 107 Anm. 8).

Die Inschrift des Bischofs Bertold scheint Bezug zu nehmen auf die frühere Inschrift Herzog Bertolds V. von Zähringen an seinem großen Breisacher Burgturm. Während das zähringische Epigraph die Formulierung *Berchtoldus dux ... struxisse* enthält, machte sich der Bischof seine Namengleichheit mit dem Herzog zunutze und ließ unter Anspielung auf den Titel des Zähringers nun seinerseits *Bertholdus duxit ... sibi struxit* reimen. Der Übergang und die Rückführung der Herrschaft Breisach aus dem Besitz des mächtigen Herzogs (über Zwischenstationen) in die Hand des Basler Bischofs wurde auf diese Weise augenfällig gemacht, zumal das »Ritterhaus«, also der von Bischof Bertold erbaute Palas, die ehemals von der Stadt aus sichtbare zähringische Inschrift verdeckte. Bemerkenswert ist ferner die Wahl des Wortpaars *dux-duxit*, mit welcher der Pfirter ebenfalls auf seinen hochrangigen fürstlichen »Vorgänger« in der Breisacher Herrschaft, Herzog Bertold V., anspielte und seinem eigenen Anspruch, der ranghöchste Fürst im weiten Umkreis und vor allem am Oberlauf des Rheins zu sein, Ausdruck verlieh.

Bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zum König blieben die Basler Bischöfe im ungeschmälerten und unbestrittenen Besitz von Breisach. Das bestätigt der Verzicht König Richards von Cornwall 1262 in Schlettstadt auf eventuelle Reichsrechte in Breisach gegenüber Bertolds Nachfolger auf dem Basler Bischofsstuhl, Heinrich von Neuenburg (1262–1274), ebenso wie das bischöfliche Dienstmannenrecht (1262), das die baslerische Münzhoheit in Breisach bezeugt, und ein neues Stadtsiegel, auf dem neben Breisach Basel mit der Patronin Maria dargestellt ist. An den Rheinfesten Breisach und Rheinfelden, die sich in der Hand des Neuenburgers befanden, aber von Rudolf beansprucht wurden, scheint sich schließlich die langwierige und verheerende Fehde zwischen dem Grafen und dem Bischof entzündet zu haben, die von 1268 bis zur Königswahl des Habsburgers im Jahre 1273 andauerte.

Breisach findet sich mit Basel, Rheinfelden und Neuenburg unter den ersten Kommunen, die König Rudolf huldigten. Im Oktober 1273 ist zum ersten Mal ein neues Siegel der Stadt belegt, das den Reichsadler zeigt und damit den neuen Status Breisachs als Reichsstadt repräsentiert. Im Jahre 1275 hielt sich der König im Verlauf eines Kriegszugs gegen den Grafen Egen von Freiburg, der die Stadt am Rhein seinerseits als Vorort des

Breisgaus für sich beanspruchte, eine Woche in Breisach auf und gab der Stadt ein neues Recht. Seither residierte dort wahrscheinlich der Schultheiß, und selbstverständlich verweilten in der nunmehrigen Reichsburg auch König Rudolf und andere Herrscher bei ihren Besuchen in Breisach, bis hin zu Maximilian I., der das Schloß baulich instand setzte.

In der folgenden Zeit erlangten die Breisacher zunehmend die Kontrolle über die Feste, so im Jahre 1315 durch Friedrich den Schönen das Recht zur Schließung und Übergabe der Reichsburg bei Thronwechseln. Dies war für die aufstrebende Stadt ein großer Zugewinn, und es kam noch hinzu, daß Breisach wenig später auch die andere Burg im Bereich der Stadt, die (→) Üsenberg, erwerben konnte. Auch als Breisach durch die Verpfändung Kaiser Ludwigs den Status der Reichsstadt 1330/1331 wieder verlor und habsburgische, später zeitweilig burgundische Pfandschaft war, blieb diese Grundkonstellation der Zuordnung von Kommune und Burg ähnlich wie in Freiburg im Breisgau über Jahrhunderte hinweg bestehen und trug dazu bei, daß die hochmittelalterliche Zähringerburg in nur wenig verändertem Zustand bis um 1750 überdauerte. Noch in der frühen Neuzeit ist das Schloß als Zubehör des Schultheißenamts bezeugt und wurde von einem Burgvogt verwaltet.

Als Burg des mächtigsten hochmittelalterlichen Fürsten am Oberrhein mit Aspirationen auf die Krone erbaut, nahm das Breisacher Schloß seinen Weg über die repräsentative baslerische Bischofspfalz zur Reichsburg und wurde schließlich de facto zu einem imponierenden Bestandteil der kommunalen Befestigung und zu einem Wahrzeichen der Stadt Breisach, das fast gleichzeitig mit dem Zähringerschloß zu Freiburg erst in den Kriegen des 18. Jhs. unterging.

Althoff, G., Breisach – ein Refugium für Rebellen im frühen Mittelalter? in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 457–471 – Antonow, A., Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt/M. 1983 – Biller, Th., Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993 – Dietz, G.-W., Mons Brisiacus. Münster, Stadt und Burgberg von Breisach am Rhein, Diss. masch. Berlin 1982 – Frankhauser, F./Krieger, A., Die Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge Bd. 3: Die Siegel der Städte in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach, Heidelberg 1909 – Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 1,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001 – Hofer, P., Steinbearbeitung, in: Ders./Meyer, H. J., Die Burg Nydegg. Forschungen zur frühen Geschichte von Bern, Bern 1991, S. 111–118 – Hotz, W., Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, Darmstadt 1979, S. 54 – Hotz, W., Pfalzen und Burgen der Stauferzeit, Darmstadt 1981, S. 274–275 – Maurer, H.-M., Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 115 (1967), S. 61–116 – Maurer, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, staufischer und salischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 75–82 – Merian, M., Topographia Alsatiae, Frankfurt/Main ^{2}1663, ND hg. von L. H. Wüthrich, Kassel/Basel 1964 – Mertens, D., Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer I, S. 151–174 – Noack, W., Johann Jacob Arhardts Breisacher Zeichnungen, in: SiL 61 (1934), S. 85–91 – Oehme, R., Oberflächenformen, in: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 1939, S. 15–32 – Panzer, F., Deutsche Heldensage im Breisgau (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF 7), Heidelberg 1904 – Redlich, O., Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903 (ND Aalen 1965) – Schlippe, J., Die Burg Breisach, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1959), S. 50–54 – Schmaedecke, M., Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 11), Stuttgart 1992 – Schmid, K., Art. Breisach, in: LexMA Bd. 2, Sp. 600–601 – Schwineköper, B., Eine neue Geschichte Breisachs, in: SiL 94/95 (1976/77), S. 363–383 – Schwineköper, B., Das Pariagium als Mittel staufischer Territorialpolitik, in: Geschichte und ihre Quellen. FS Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von R. Härtel, Graz 1987, S. 99–110 – Weber, G., »Hanc Dux Berchtoldus. . .«. Zur Wiederauffindung eines zähringischen Inschriftenfragments von der Breisacher Burg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 21 (1992), S. 52–54 – Zettler, A., Über Sinn und Vorbilder der Inschriften an staufischen Pfalzen und Burgen, in: Kunst der Stauferzeit im Rheinland und in Italien. Akten der 2. Landauer Staufertagung 25.–27. Juni 1999, hg. von V. Herzner/J. Krüger/F. Staab (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 97), Speyer 2003, S. 47–54 – Zotz, Th., Art. Breisgau, in: LexMA Bd. 2, Sp. 601–602 – Zotz, Th., Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau. Breisach als Schauplatz der politischen Geschichte im 10. Jahrhundert, in: SiL 111 (1992), S. 9–23 – Zotz, Th., Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. FS für Knut Schulz, hg. von F. J. Felten/S. Irrgang/K. Wesoly, Aachen 2002, S. 53–72.

AZ

Üsenberg

Beschreibung

Einer der sechs Hügel, welche die Stadt Breisach in ihrem Wappen führt, bezeichnet den Üsenberg (Oehme, S. 19). Er lag gut einen Kilometer n des Breisacher Berges, wo die Grundkarte die Flur »Jsenberg« verzeichnet: *der Ůsenberg so do gelegen ist in dem Rine niderhalb der stette Brisach* (1320: Poinsignon, Breisach, Nr. 10f.). Wie der eigentliche Breisacher Berg war der Üsenberg, dessen Name etymologisch als »Berg des Ůzo« gedeutet wird, vulkanischen Ursprungs und ragte ehemals zwischen 20 und 30 m aus der Rheinaue auf (Schmaedecke, S. 15ff. mit Abb. 1, 20ff.). Rheinerosion und Steinbruchbetrieb sowie die Rheinkorrektion durch Tulla zu Beginn des 19. Jhs. haben ihn fast vollständig vernichtet (Oehme, S. 19; siehe Abbildung 26).

In einer ca. 1180/1185 auf das Jahr 1139 gefälschten päpstlichen Besitzbestätigung für das Bistum Basel wird unter anderen baslerischen Gütern *castrum de Hvsenberch cum tota Augia*, also die »Burg Üsenberg mit der ganzen Insel« aufgeführt, woraus zu schließen ist, daß der Üsenberg während des Mittelalters ähnlich wie der Breisachberg selbst eine zumindest zeitweilige Insellage im Rhein bzw. in der Rheinaue aufwies (Trouillat Bd. 1, Nr. 182). Dies bestätigt neben den oben wiedergegebenen Passagen auch eine Nachricht der Größeren Colmarer Annalen zum Jahre 1302 über ein Hochwasser des Rheins: *Anno 1302 Rhenus inundavit ... pontem Brisacensem destruxit, montem Augga circumdedit* (Annales Colmarienses maiores, S. 226). Außerdem scheint der Platz auch noch den bezeichnenden Namen *Augia*, Insel, getragen zu haben.

Auf diesem von der Natur hervorragend geschützten und auch unter dem Gesichtspunkt adeliger Repräsentation höchst geeigneten Inselberg errichteten Vorfahren der Herren von Üsenberg vermutlich im 11. Jh. eine Burg und erhielten von diesem herrschaftlichen Sitz auch ihren Namen. Die Burg Üsenberg fand gegen Ende des 12. Jhs. in der oben zitierten Passage der päpstlichen Besitzbestätigung erstmals Erwähnung, und wahrscheinlich liegt auch noch eine zweite urkundliche Erwähnung in dem bei (→) Breisach näher besprochenen Pariagium-Vertrag zwischen König Heinrich VI. und Bischof Heinrich von Basel aus dem Jahre 1185 vor. Dort wird im Zuge der zwischen König und Bischof bezüglich Breisachs getroffenen Vereinbarungen *una mansio Burchardi de Usenberc* ausdrücklich ausgenommen (Trouillat Bd. 1, Nr. 260).

Wie die Burg auf dem Üsenberg beschaffen war, bleibt – wie die näheren Umstände ihrer Errichtung – völlig unbekannt, denn bereits im Jahre 1291 ist von ihr nur noch als Burgstall, d. h. einer unbewohnten, aufgelassenen Burg, die Rede (Poinsignon, Ödungen, S. 470; Kohler, S. 32). Arhardts Zeichnungen von Breisach aus den vierziger Jahren des 17. Jhs. und die wohl zum großen Teil darauf beruhenden Angaben der in Merians »Topographia Alsatiae« publizierten Stiche vermitteln nicht mehr als eine topographische Anschauung von der mittelalterlichen Burgstelle. Der Üsenberg erscheint als eine w vom Hauptarm und ö von einem Nebenarm des Rheins umflossene ovale Insel von ca. 280 m Länge und gut 100 m Breite. Die langgestreckte Kuppe in der Inselmitte zeigt an der Ostflanke einen mehrfach gezackten Mauerzug und ist durch Geländeeinschnitte (oder Halsgräben) in drei Abschnitte unterteilt, zwei kleinere, grob runde Kuppen im N und einen längeren Bergrücken s davon. Es ist anzunehmen, daß sich die Kernburg einst auf dem n Kuppenpaar erhob. Das Gelände hätte durchaus nicht nur einem einfachen Turm, sondern einer mehrgliedrigen Burganlage mit Vorburg Raum geboten (Merian, Stiche nach S. 6).

TK25 7911; DGK 7911.13

Geschichte

Neben den Grafen von Nimburg haben sich im hochmittelalterlichen Breisgau nur wenige freiadelige Familien (*nobiles*) unterhalb der gräflich-fürstlichen Ebene zu Geschlechtern formieren und eine dauerhafte Herrschaft größeren Umfangs errichten können. Mit den Üsenbergern, Schwarzenbergern (→Waldkirch), Staufenern, Röttelnern und den Herren von Wehr sind schon die wichtigsten genannt. Sie alle verfügten in großem Maße über kirchliche Lehen und Ämter, die wesentlich zur Herausbildung, zum Bestand und zur Kontinuität ihrer jeweiligen Grundherrschaften und Territorien beitrugen.

Die Üsenberger treten als Breisgauer Adelshaus mit burgundischen und cluniazensischen,

vor allem aber kirchlichen Verbindungen im späten 11. Jh. entgegen (oder werden als solches erkennbar), nachdem sie sich in die Dienste des Bischofs von Basel begeben hatten. Die dynastische Zubenennung rührt vom Breisacher Üsenberg her, auf dem sich ihre Stammburg erhob. Breisach befand sich seit einem im einzelnen unbekannten Zeitpunkt im 11. Jh. im Besitz des Bischofs von Basel, und demgemäß hatten die Üsenberger den Inselberg mit ihrer »Stammburg« von Basel zu Lehen. Da weder das Baudatum der Burg noch das Datum des Anfalls von Breisach an Basel bekannt ist, kann auch nicht entschieden werden, wie diese Verhältnisse zustande kamen, ob die Vorfahren der Üsenberger bereits in Breisach begütert waren, als dieses baslerisch wurde, oder ob sie erst danach vom Bischof dort als Dienstleute eingesetzt worden sind.

Für die erste Möglichkeit spricht, daß die sog. »Dietrich-Hesso«-Familie, aus deren Kreisen die Üsenberger herstammen, im Bereich alten Reichsgutes um den Königshof Sasbach begütert war und daß dort dann auch ein Besitzschwerpunkt der Üsenberger zu finden ist (Kohler, S. 33; Schwarzmaier, S. 122). Der um 1100 mehrfach als hochrangiger *miles* des Basler Bischofs firmierende Hesso ist als erster mit der adligen Zubenennung nach dem Üsenberg bezeugt in einer Konstanzer Urkunde von 1114, deren überlieferte Fassung allerdings erst einige Jahre oder Jahrzehnte später datiert: *Hesso de Ösinberch* (REC Bd. 1, Nr. 689). Daß die Üsenberger trotz ihrer Basler Dienstbarkeit dem edelfreien Adel angehörten und unter den Breisgauer Herren jener Zeit einen vergleichsweise hohen Rang einnahmen, belegt eine sonst etwas rätselhafte Notiz über einen Mordfall im Elsaß. Zum Jahre 1111 wird Hesso in den ebenfalls einige Jahrzehnte später niedergeschriebenen Acta fundationis des Klosters Muri anläßlich der Ermordung des Grafen Otto von Habsburg zu Butenheim *quidam nobilis de Vesinberg* genannt (Acta Murensia, S. 40). Aufgrund der angeführten Zeugnisse dürften die Üsenberger sicher im frühen 12., wahrscheinlich aber schon im späteren 11. Jh. über eine Burg auf dem Üsenberg verfügt haben.

Im 11. Jh., als die Üsenberger in Basler Dienste traten, war der Bischof am Rheinknie der einzige geistliche Fürst am Oberrhein, der über umfangreichen Besitz und Rechte im Breisgau verfügte. Basel war im früheren Mittelalter ein linksrheinisch orientiertes, dann burgundisches Bistum gewesen. Als König Heinrich II. die Diözese seit dem Jahre 1006 in das ottonische Reich eingliederte, erhielt sie zahlreiche Dotationen rechts des Rheins im Breisgau. Besonders Heinrich II. und sein Nachfolger Konrad II. statteten den Basler Bischof dort mit weitreichenden Privilegien wie dem Wildbann im Mooswald und dem Bergregal im Breisgau aus. Einen guten Teil dieser rechtsrheinischen Basler Positionen erhielten die Üsenberger zu Lehen – etwa die Vogteien des Klosters Sulzburg und des Hofguts Breisach, in dessen Bezirk die Burg Üsenberg lag. Das Basler Amt, verbunden mit den genannten Besitzungen, sowie die übrigen Kirchenlehen von Kloster Einsiedeln, Murbach und Andlau machten die Üsenberger zu einem der einflußreichsten Adelshäuser im hochmittelalterlichen Breisgau, und die namengebende Burg auf dem Inselberg im Rhein wenig unterhalb Breisachs, des bedeutendsten Breisgauer Ortes am Rhein, dürfte diese Stellung des Hauses in der Region eindrücklich und angemessen repräsentiert haben.

Die Burg mit der Insel im Rhein, auf der sie sich erhob, ist urkundlich zuerst in den Jahren um 1180/1185 in der oben zitierten, auf 1139 gefälschten päpstlichen Besitzbestätigung als Basler Gut bezeugt. Doch schon gut ein halbes Jh. später erlitt sie im Verlauf des Interregnums bei den Auseinandersetzungen zwischen Rudolf von Habsburg und dem Basler Bischof um die Herrschaft über die Stadt Breisach vielleicht erste Schäden; jedenfalls wurden die Üsenberger in jenen Jahren in Breisach an den Rand gedrängt und die namengebende Burg verlor für ihre Herrschaft an Bedeutung (→Breisach – Schloß).

Deshalb bleibt letztendlich ungewiß, ob die Burg auf dem Üsenberg bereits zu Anfang des Interregnums in Ruinen lag oder erst in den darauffolgenden turbulenten Jahrzehnten zerstört wurde, in denen es im Breisgau zu zahlreichen Fehden und Kriegen kam. Diese können hier nicht im einzelnen referiert werden, insgesamt gesehen sind die Konflikte aber in erster Linie von Gegensätzen und Rivalitäten zwischen den Herren von Üsenberg und den Grafen von Freiburg einerseits und den Habs-

burgern sowie den Bischöfen von Basel und Straßburg andererseits geprägt. Sowohl in den fünfziger und sechziger Jahren wirkten die Üsenberger an der Seite des Straßburger Bischofs und der Herren von Geroldseck der Expansion der Freiburger ebenso entgegen wie nach der Königswahl Rudolfs von Habsburg, als Graf Egen von Freiburg zusätzlich in Opposition zum neuen König geriet. In Rudolfs Streit mit Egen um die Burg Zähringen hatte der Üsenberger vermutlich im Jahr 1275 an der Belagerung der Stadt Freiburg teilgenommen (Butz, Grafen, S. 175f.).

In den folgenden Jahren hielt Egen an seiner Position betreffs Zähringen gegen den neuen König fest. Da Rudolf in den Jahren von 1276 bis 1281 fernab in Österreich weilte, schien die Gelegenheit günstig, für die vorausgegangene königlich-üsenbergische Strafaktion Rache zu üben. So darf Graf Egen und seinen Freiburgern die Zerstörung der Zähringer Burg, eines (in der Nachricht namenlosen) Turmes bei Breisach und der Burg Koliberg zugeschrieben werden: *Item destructum fuit Zeringen noviter edificatum, et turris prope Brisacum, et Coliberc* (Annales Colmarienses maiores, S. 203). Möglicherweise ist der Turm bei Breisach mit den ruinösen Überresten der Burg Üsenberg gleichzusetzen. Mit der Zerstörung zweier üsenbergischer Burgen und der von Rudolf beanspruchten Burg Zähringen ging der Freiburger Graf gegen die Königskoalition vor. Daß er dabei von den Bürgern der Stadt unterstützt wurde, ist zum einen aus dem Sühnebrief zwischen ihm und König Rudolf zu ersehen, in dem den Freiburger Bürgern die Hauptlast an dem Wiederaufbau der Zähringer Burg zugewiesen wurde (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 340, S. 311f.). Aber auch Hesso von Üsenberg versuchte, allerdings vergeblich, die Freiburger Bürger vor sein Gericht zu ziehen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 312, S. 282). Dies unterstreicht die Vermutung, daß sie gemeinsam mit ihrem Stadtherrn für die Zerstörung der drei Burgen im Jahr 1278 verantwortlich gewesen waren, ebenso die offenbar im Gegenzug von dem Breisacher Schultheiß Spenlin vorgenommenen Verwüstungen freiburgischer Güter in den Jahren 1278 bis 1280.

Wie die Burg auf dem Üsenberg beschaffen war, bleibt infolgedessen ebenso wie die näheren Umstände ihrer Anfänge völlig unbekannt, denn bereits im Jahre 1291 ist von ihr nur noch als Burgstall die Rede (ZGO 41 (1871), S. 468f.; Kohler, S. 32). Im Jahre 1320 bekannten Burkard und Gebhard von Üsenberg, daß sie ihren Berg, genannt der Üsenberg, dem Rat und den Bürgern von Breisach als ledig Eigen um 60 Mark Silber verkauft hätten. In einem weiteren Vertrag mußten sich die Vorbesitzer verpflichten, die Kaufsumme rückzuerstatten, falls sich herausstellen sollte, daß der Berg von jemandem zu Lehen gehe (Poinsignon, Breisach, Nr. 10f.). Auch in diesen Urkunden ist von einer funktionsfähigen Burg nicht mehr die Rede, und die Üsenberger sahen offenbar einen Vorteil darin, sich des in Ruinen liegenden Burgstalls zu entledigen. Der Verkaufspreis zeigt aber auch an, daß die Stadt Breisach einigen Wert auf die Verfügungsgewalt über den für sie wohl strategisch interessanten Üsenberg legte. Die Üsenberger schufen ihrerseits mit dem Ausbau der nahe gelegenen Burg Höhingen auf dem Schloßberg bei Achkarren im Kaiserstuhl, die inmitten eines üsenbergischen Besitzkomplexes lag, Ersatz für das untergegangene alte Zentrum ihrer Macht und ihres Hauses (→Achkarren).

Acta Murensia, Kloster Muri im Kanton Aargau, ed. M. Kiem, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von H. L. Baumann/G. Meyer von Knonau/M. Kiem (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3), Basel 1883, eigene Seitenzählung – Annales Colmarienses maiores a. 1277–1472, in: MGH SS Bd. 17, ed. G. H. Pertz, S. 202–232 – Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGO 67 (1913), S. 370–429 – Noack, W., Johann Jacob Arhardts Breisacher Zeichnungen, in: SiL 61 (1934), S. 85–91 – Oehme, R., Oberflächenformen, in: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 1939, S. 15–32 – Ott, H., Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: ZGO 116 (1968), S. 1–19 – Schmid, K., Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer III, S. 281–304 – Schwarzmaier, H., Lörrach im Mittelalter, in: Lörrach. Landschaft – Geschichte – Kultur, Lörrach 1982, S. 119–122 – Zettler, A., Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von H. Ehmer (Oberrheinische Studien Bd. 13), Sigmaringen 1998, S. 32f.

Siehe auch die Literaturangaben zum Breisacher Schloß.

AZ

Breitnau (FR)

Falkenstein

Beschreibung
Die Gemeinde Breitnau liegt ö des Zartener Beckens und n des Höllentals auf dem Schwarzwald. Ihre Gemarkung erstreckt sich im S bis ins untere Höllental, wo die Burgstelle der abgegangenen Burg Falkenstein liegt. Sie befindet sich am Ausgang des Engenbachtals ins Höllental und liegt ca. 500 m s des sogenannten »Hirschsprungs«, der engsten Stelle des Höllentals, wo sich zwischen den Talwände ursprünglich nur wenige Meter Raum befand.

Die Burgstelle liegt auf einem steilen Felskopf auf 617,6 m ü. NN, der nach SW ins Höllental ragt und sich etwa 100 m über den Talgrund erhebt. In der Literatur wird die Burg Falkenstein mitunter auch als »Alt-Falkenstein« bezeichnet, um sie so von der Burg Bubenstein (→Buchenbach) abzugrenzen, für die in hoch- und spätmittelalterlichen Quellen der Name »Neu-Falkenstein« geläufig ist (vgl. Mangei, S. 89, Anm. 1). Auf der w unterhalb der höchsten Stelle des Felskopfes gelegenen Terrasse befand sich eine Vorburg, von der heute lediglich unzusammenhängende Mauerreste aus grob oder nicht zugerichteten Bruchsteinen erhalten sind (OA LDA; Mangei, S. 88; vgl. Hauptmann, Burgen Bd. 1, Abb. S. 120, dessen Rekonstruktionsversuch sich auf keine verwertbaren archäologischen Befunde stützen kann). Sie lassen keine Aussage über ihre Zeitstellung zu. Ein im Stadtarchiv Freiburg vorhandener Grundrißplan, gezeichnet von Zuccamaglio im Jahr 1869, wirkt stark idealisiert und scheint wenig vertrauenswürdig zu sein (StA Freiburg, K1/27/9 Nr. 41). Wehranlagen wie Wall und Graben waren bei der schwer zugänglichen Burg nicht notwendig.

Die Burg stand an einer Stelle, wo der Weg durch das Engenbachtal in Richtung Breitnau von den aus spätmittelalterlichen Quellen zu erschließenden Wegen durch das Höllental abzweigte. Bei der Falkenstein verlief die Grenze zwischen der Pfarrei Breitnau und dem ursprünglich sanktgallischen Pfarrbezirk Kirchzarten (Mangei, S. 98, 116ff.). Noch heute befindet sich der Platz direkt an der Grenze der Breitnauer zur Buchenbacher Gemarkung.

Von der Burgstelle liegen Lesefunde mittelalterlicher Keramik vor, darunter eine Randscherbe aus dem 12. Jh. In den achtziger Jahren des 20. Jhs. wurde ein größerer Fundkomplex von Eisenobjekten geborgen. Neben mehreren Geschoßspitzen, die für Armbrustbolzen gefertigt wurden, fanden sich je eine spätmittelalterliche Beil- und Messerklinge. Als Besonderheit ist der Fund eines ebenfalls spätmittelalterlichen Turnierkrönchens zu werten. Solche Krönchen dienten im Turnier als Aufsatz auf die Lanzen, um das Verletzungsrisiko zu mindern. Ein Schindelnagel aus dem Fundkomplex ist ein Hinweis, daß es auf der Burg schindelgedeckte Dächer gab (Fundberichte BW 26 (2002), S. 173f.; Wagner, S. 19).

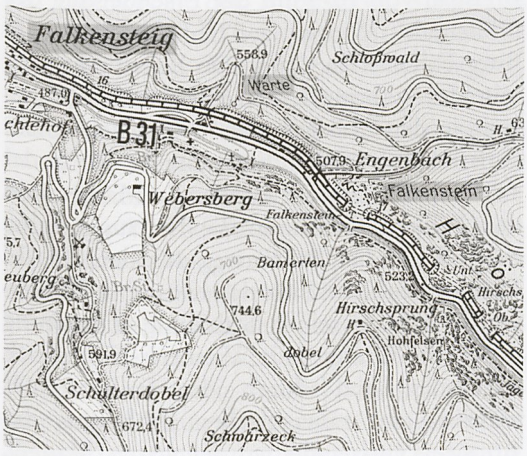

32 TK25 Blatt 8014 (Ausschnitt).

TK25 8014; DGK 8014.19

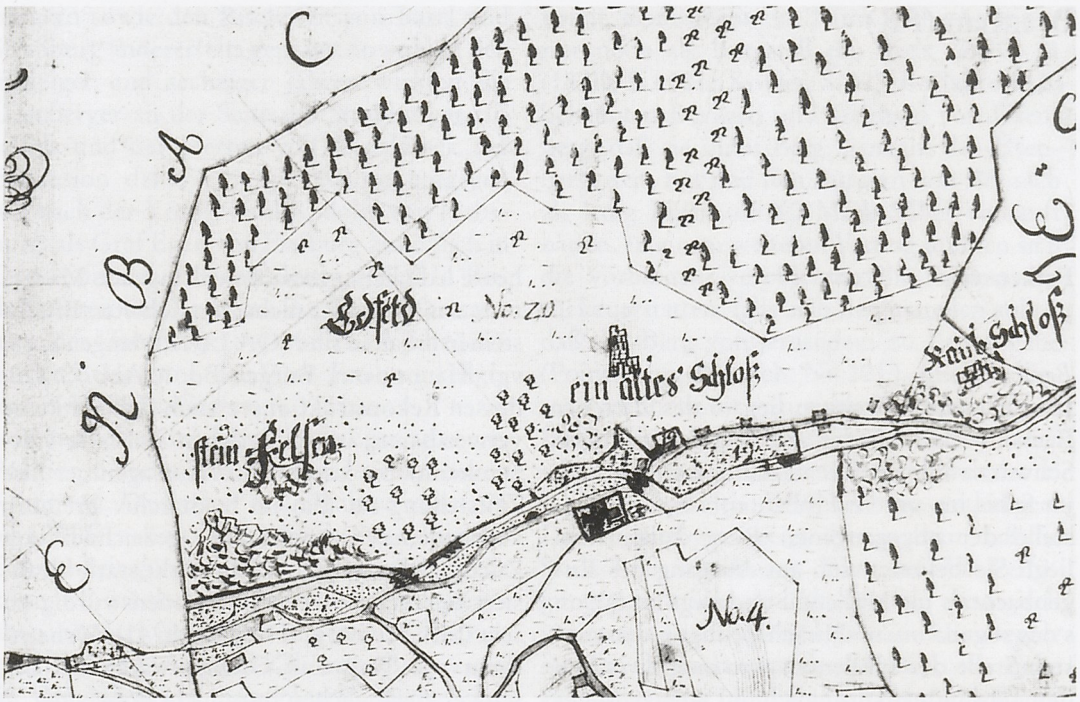

33 *Grundris uber den keiserl. königl. vorderOest. Freiherr Baron von pfürtischen Ortsbahn zu Falggensteig* von 1777 (Ausschnitt; GLA H Falkensteig/1)

Geschichte

Der Ort Breitnau ist im Spätmittelalter erstmals in den Schriftquellen belegt. Der Liber Decimationis aus dem Jahr 1274/1275 nennt einen Leutpriester in *Braitenowe* (Krieger Bd. 1, Sp. 281f.; Lib. dec., S. 362). Bereits früher sind die mutmaßlichen Gründer und Ortsherren von Breitnau aus dem Geschlecht der Herren von Falkenstein belegt, die wohl zu den bedeutendsten Familien des hoch- und spätmittelalterlichen Breisgaus zählten (vgl. Weber, S. 191ff.).

Namenkundliche und besitzgeschichtliche Indizien deuten darauf hin, daß die späteren Falkensteiner ursprünglich im nö Dreisamtal am Ausgang des Wittentals beheimatet waren, wo sich bis heute der Ortsname Falkenbühl erhalten hat, und eine Verwandtschaft zu den Herren von Weiler bestand (→Stegen; vgl. Parlow, Zähringer, Nr. 121). Wovon sich der Burgenname ableitet, ist nicht eindeutig zu erhellen. Der Erklärung, die späteren Falkensteiner nannten ihre neu erbaute Burg nach ihrem ursprünglichen Siedlungsplatz Falkenbühl und fügten das für Burgnamen typische Suffix -stein an, steht die im Rotulus Sanpetrinus überlieferte älteste Form des Namens entgegen (vgl. Zettler, S. 183). Hier werden die Falkensteiner als *de Falchensteina* bezeichnet, wobei die Endung auf -a/-ach auf eine Herleitung von einem Gewässernamen hindeutet.

Die Familie der Falkensteiner scheint ehedem edelfrei gewesen zu sein, wenngleich ihre Mitglieder im 12. Jh. als Ministeriale der Zähringer belegt sind. Vermutlich begann sie schon vor dem zähringischen Ausgriff in den Breisgau von 1079 mit der Erschließung des Höllentals (Mangei, S. 82ff.). Der Bau der Burg Falkenstein könnte im Zusammenhang mit der zähringischen Herrschaftsverlagerung in den Breisgau um 1090 zu sehen sein (vgl. Schmid, S. 138). Ein Indiz hierfür findet sich in einem Streit zwischen St. Märgen und den Falkensteinern um die Nutzungsrechte einer Wiese bei Baldenweg aus dem 15. Jh. Vermutlich berief sich das Kloster auf Rechte, die ihm aus seiner Gründungsausstattung durch die Grafen von Wiesneck-Haigerloch zustanden und durch die Falkensteiner während der zähringischen Eroberung des Breisgaus entfremdet worden waren (Mangei, S. 114f.; vgl. Bumiller, S. 21).



34 Luftbild der ehemaligen Burg Falkenstein von 1994 (LDA).

Ihr Standort an der Grenze des St. Galler Einflußbereichs deutet darauf hin, daß durch sie eine Ausweitung desselben verhindert werden sollte. Zugleich wurde so vermutlich die Grundlage für den weiteren Ausbau der falkensteinischen Herrschaft auf den Hochschwarzwald gelegt. Die Plazierung der Burg an einem der Aufgänge nach Breitnau und Hinterzarten bot sich zu diesem Zweck geradezu an (Mangei, S. 83f., 89f.).

Die Gründung der St. Oswaldkapelle im Jahr 1148, einer Filialkirche von Breitnau, als Eigenkirche der Burgherren, schuf die Grundlage für ein weiteres Vordringen ins obere Höllental. Wie erfolgreich der Ausgriff auf den Hochschwarzwald war, geht unter anderem daraus hervor, daß die Falkensteiner im 13. Jahrhundert auch über Rechte in Hinterzarten verfügten, wo sie sich den Feldsee je zur Hälfte mit den Herren von Lenzkirch teilten (Mangei, S. 83f.). Daß es sich bei den Eigenkirchenherren der Kapelle spätestens im 13. Jahrhundert um die Herren von Falkenstein gehandelt haben muß, wird am Wappen der Familie deutlich, das sich am romanischen Mauerwerk unter neuzeitlichen Verputzresten nach der teilweisen Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg erkennen ließ, heute aber nicht mehr sichtbar ist (Laule, S. 146).

Zwar ist die Straße durch das Höllental erst im 14. Jh. in den Quellen belegt, doch kann die topographische Lage der Burg Falkenstein kaum erklärt werden, wenn eine Verbindung in der Frühzeit ausgeschlossen wird (vgl. Mangei, S. 118). Auch die Lage der Oswald-Kapelle spricht für einen Weg vom unteren ins obere Höllental. Jedenfalls besaßen die Falkensteiner, wie aus einer Urkunde von 1306 hervorgeht, das Zollrecht an der Höllentalstraße bei Falkensteig (FUB Bd. 5, Nr. 300).

Die ältesten bekannten Angehörigen der Falkensteiner waren Walter *de Falchensteina* und sein Bruder *Cŏno*, der in einer im Rotulus Sanpetrinus überlieferten Urkunde aus der Zeit Herzog Konrads von Zähringen (1122–1152) belegt ist. Er war mit Ita von Blankenberg verheiratet, und dieselbe Urkunde nennt Kunos Brüder Lanzelin, den Kleriker Bertold und Hugo von Endingen, den *patruelis* der Falkensteiner (RSP, S. 148f.; →Endingen). Kuno von Falkenstein schenkte anläßlich seines Eintritts ins Kloster St. Peter demselben Güter in Nordweil und Merdingen, verfügte aber zugleich, daß Abt und Konvent seiner Frau Ita bis zu deren Tod von

den Merdinger Gütern einen Zins zu leisten hatten (Wollasch, S. 13ff.). Die Verbundenheit der Falkensteiner zu den zähringischen Herzögen ist durch den Eintritt Kunos in das zähringische Hauskloster deutlich belegt.

Kuno und Ita hatten eine Tochter und die Söhne Reginhard und Walter, die nach dem Eintritt ihres Vaters ins Kloster die Familie führten (Heyck, Geschichte, S. 545f.). Sie zählten zu den prominentesten Ministerialen der Zähringer. Reginhard ist zum Jahr 1152 neben anderen Ministerialen als *de domo ducis* belegt (Parlow, Zähringer, Nr. 341f.). Die Brüder (*de Valkenstein duo fratres germani, Walterus et alter*) wirkten als Zeugen bei der Gründungsschenkung an das Kloster Tennenbach im Jahr 1161 auf der Hochburg, wohin sie wohl ihren Herrn Herzog Bertold IV. begleitet hatten (→Emmendingen; Parlow, Zähringer, Nr. 430; TG, S. 454). Als Bischof Hermann von Konstanz und Herzog Bertold V. von Zähringen im Jahr 1187 einen Güterstreit entschieden, befanden sich die Falkensteiner Brüder Reginhard und Walter erneut unter den Zeugen (Parlow, Zähringer, Nr. 529). Reginhards Sohn Kuno stiftete im Jahr 1200 gemeinsam mit seiner Frau Heilwid im Kloster St. Peter für das Seelenheil seines Vaters eine Jahrzeit. Er und sein Bruder Walter, der als Zeuge wirkte, werden in der Urkunde nicht mehr ausdrücklich als Ministeriale bezeichnet, vielmehr wird Kuno *domnus* genannt (RSP, S. 153; Parlow, Zähringer, Nr. 552).

Im 13. Jahrhundert bildeten die Falkensteiner offenbar eine zweite Linie aus, die ihren Sitz in der Nähe der Burg Alt-Falkenstein errichtete. 1251 nannte sich ein Walter *dominus. . .miles de Falkenstein* (ZGO 8 (1857), S. 486) und trug 15 Jahre später die Zubenennung *de nova domo* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 211, S. 182). Zwischen Alt- und Neufalkenstein wird in den Quellen der Folgezeit stets differenziert. Für Alt-Falkenstein finden sich bis zum Ende des 14. Jhs. die Bezeichnungen *vesty*, *burg* sowie in der Mitte des 15. Jhs. *burgstal* (→Buchenbach; Krieger Bd. 1, Sp. 566, 568).

Seit dem 13. Jh. vermehrte sich die Falkensteiner Familie in großem Umfang. Da aussagekräftige Quellen fehlen, aus denen hervorgeht, in wessen Händen sich die Burg Falkenstein befand, sind die Besitzanteile an der Burg nicht nachvollziehbar. Mehrere Familienangehörige des 14. Jhs. sind als Freiburger Bürger belegt (vgl. Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 323ff.; Krieger Bd. 1, Sp. 567ff.). Im späten Mittelalter besaßen Falkensteiner Besitz und Rechte in Breitnau, Alpersbach, Bickensohl, Vörstetten, Dachswangen und Birkenreute. Die beiden letztgenannten Orte dienten zugleich als Sitze zweier falkensteinischer Nebenlinien (→Birkenreute; →Umkirch; vgl. Weber, S. 195ff.).

Werner von Staufen verkaufte am 10. Oktober 1328 die ihm gehörenden drei Viertel am *turne ze Valkenstein* samt Zubehör für 70 Mark Silber an Johann Snewlin. Wie der Burgteil zuvor in die Hände des Staufeners gelangt war, ist unbekannt. Da Johann Snewlin jedoch den Falkensteinern ausdrücklich bis zum Jahr 1337 den Rückkauf vorbehielt, liegt der Gedanke an eine Pfandschaft nahe (Krieger Bd. 1, Sp. 566; vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 76). Es ist ungewiß, auf welche Anlage sich in diesem Fall die Bezeichnung *turne ze Valkenstein* bezieht, denn sie kann sowohl als »die Burg zu Falkenstein« als auch »der Turm bei der Falkenstein« übersetzt werden. In letzterem Fall würde sich der Verkauf auf den Bubenstein beziehen, der in den spätmittelalterlichen Quellen im Gegensatz zur Burg Falkenstein stets als Turm bezeichnet und so vom späteren Burgstall unterschieden wird (→Buchenbach). Bei der gut dokumentierten Zerstörung der Burg Falkenstein im Jahr 1388 ist lediglich von falkensteinischen Anteilseignern die Rede. Sollte sich das Rechtsgeschäft von 1328 auf die Burg Falkenstein beziehen, so ist davon auszugehen, daß die Falkensteiner die Pfandschaft auslösen konnten. Zudem geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor, ob der Bubenstein 1388 ebenfalls zerstört wurde. Diese Indizien weisen darauf hin, daß sich der Verkauf von 1328 wohl auf den Bubenstein bezog.

Im Jahr 1388 wurde am 6. Dezember die Burg Falkenstein von Truppen der Stadt Freiburg zerstört. In einem Brief zeigte Johann Meiger, der Bürgermeister der Stadt, gemeinsam mit dem Rat einer Reihe befreundeter Städte die Vernichtung der Burg an, und schilderte ausführlich die Vorgänge, welche dazu geführt hatten (Schreiber FrUB Bd. 2,

Nr. 329ff., S. 59ff.). In den Auseinandersetzungen des Schwäbischen Städtebundes gegen eine Adelskoalition unter den Grafen von Württemberg hatte Werner von Falkenstein, ein Sohn des Ritters Kuno d. J. von Falkenstein, die Partei der Adligen ergriffen und im Auftrag seines Herrn, wohl des Grafen Eberhard II. von Württemberg, die Wege gesperrt, welche an der *vesty Valkenstein* vorbeiführten (vgl. Schaab, S. 65; Weber, S. 200ff.). Dort hatte er die Durchreisenden angehalten, befragt, und, falls sie zu einer der gegnerischen Städte gehörten, ausgeplündert *als in semlichen kriegen gewonlich ist.*

Werner ging jedoch dazu über, auch unbeteiligte Reisende zu behelligen. Wie einer der später verhörten Knechte des Falkensteiners zu Protokoll gab, waren Geldsorgen seines Herrn der Grund dafür (Schreiber FrUB Bd. 2, S. 69). Der Brief nennt Leute aus Flandern, der Lombardei, Pilger auf dem Weg nach Rom und einen Mann der Stadt Freiburg, die Opfer des Falkensteiners wurden. Bereits einige Zeit zuvor hatten zur Burg gehörende Bauern einen Freiburger Knecht namens Hans Snider gefangen genommen, auf die Burg entführt und ihn von dort herab, aus 150 Klaftern Höhe (ca. 340 m, vgl. Huggle/Ohler, S. 15f.), wie es später heißt, zu Tode gestürzt (vgl. Schreiber FrUB Bd. 2, S. 70). Hierbei könnte es sich um eine Verschreibung handeln. Vielleicht sollte statt »Klaftern« »Fuß« geschrieben werden. Dann wäre der Mann nur etwa 50 m in die Tiefe gestürzt worden, was eher mit der Topographie der Burg vereinbar wäre. Für diesen Mord, der sich mit Wissen und Duldung der Falkensteiner ereignete, waren sie von den Burgherren nie zur Rechenschaft gezogen worden.

Die Stadt Freiburg strebte, laut der Quellen, welche ausschließlich deren Sicht der Dinge wiedergeben, eine friedliche Lösung an und intervenierte bei Werners Brüdern Dietrich und *Cünlin* von Falkenstein und seinen Vettern Hans Thoman und Jakob von Falkenstein, den Miteigentümern der Burg, jedoch ohne Erfolg. Als schließlich mehrere österreichische Leute widerrechtlich auf der Burg festgesetzt wurden, entschloß sich die Stadt, diese zu zerstören. Es gelang städtischen Kämpfern, einen Mann der Falkensteiner beim Verlassen der Burg gefangen zu nehmen und von diesen Auskünfte über die Besatzung derselben zu erzwingen. Daraufhin erfolgte am Abend des Nikolaustages der Angriff und die Brandschatzung.

Nach dem erfolgreichen Feldzug wurde über die Falkensteiner und ihre Kriegsleute Gericht gehalten. Aus den erhaltenen Verhörsakten, Geständnissen und Briefen gehen eine Vielzahl von Überfällen, Plünderungen, Morden und Mißhandlungen hervor, die im Namen der Falkensteiner unter ihrer eigenen Beteiligung oder zumindest mit deren Wissen und Duldung erfolgt waren (Schreiber FrUB Bd. 2, Nr. 330ff., S. 62ff.). Einer der am Mord an Hans Snider beteiligten Männer wurden in Freiburg aufs Rad geflochten, und im Jahr 1390 übergab man die Akten dem Reichshofgericht in Rottweil (ebd., S. 73f.). Im selben Jahr wandte sich die Stadt Freiburg an den österreichischen Landvogt Reinhard von Wehingen, der zwischen der Stadt und den Brüdern Werner und Kuno von Falkenstein einen Ausgleich herbeiführen sollte (ebd., S. 74f.).

Dadurch scheint es zur Beilegung des Konflikts gekommen zu sein, wie die erhaltene Urfehde Thomans von Falkenstein, der zugleich Freiburger Bürger war, zeigt. Er gelobte wegen seines Anteils an der zerstörten Burg der Stadt gegenüber keine Ansprüche mehr zu erheben und keine Vergeltung zu üben (ebd., S. 75f.). Werners Bruder Dietrich von Falkenstein versicherte eidlich, sich nach Freiburg in Haft zu begeben (ebd., S. 76). Im Jahr 1391 schwor auch *Cünlin* von Falkenstein der Stadt Freiburg Urfehde und verzichtete auf jegliche Entschädigung (ebd., S. 79ff.). Eine weitere Urfehde ist von den vier Falkensteiner Brüdern Hans, Dietrich, Werner und *Cünlin* gemeinsam überliefert. Die beiden ersteren, dem Ritterstand angehörenden, und die beiden letzteren, die als Edelknechte bezeichnet werden, verzichten nochmals auf jegliche Entschädigung durch die Stadt Freiburg für die Zerstörung der Burg Falkenstein, an der sie alle einen Anteil besessen hatten. Zudem schworen Dietrich und *Cünlin* Urfehde für ihre Haft und auch die Stadt verzichtete auf weitere Ansprüche an die Falkensteiner (ebd., S. 81f.). Schließlich wurde in einer Urkunde der Ritter Heinrich und Hans von Blumeneck festgehalten, daß die beiden für den Schwur des *Cünlin*

von Falkenstein bürgten. Sollte der Falkensteiner den Eid brechen, sagten die Blumenecker der Stadt militärische Hilfe zu (ebd., S. 82f.).

Aus den umfangreichen Quellen gehen die Besitzverhältnisse der Burg Falkenstein im ausgehenden 14. Jh. hervor. Die vier Söhne des älteren Kuno von Falkenstein namens Hans, Dietrich, Werner und *Cünlin* besaßen einen Anteil an der Feste, ebenso ihre Vettern, die Söhne des älteren Jakob von Falkenstein namens Jakob und Hans Thoman. Mehrfach wird in den Schreiben betont, daß Werner von Falkenstein, dessen Taten den ganzen Konflikt auslösten, nur einen kleinen Anteil an der Burg besaß. Gesetzt den Fall, die älteren Jakob und Kuno von Falkenstein hätten die Burg zu gleichen Teilen besessen und jeweils gleichmäßig unter ihren Söhnen aufgeteilt, so wäre den Söhnen Jakobs je ein Viertel der Burg zugekommen, den Söhnen Kunos je ein Achtel.

Während des Prozesses um die Verbrechen Werners gelangten auch die Taten *Cünlins* ans Licht. Inwiefern ihr Bruder Dietrich beteiligt war, geht aus den Quellen nicht hervor, doch immerhin wurde auch er in Haft genommen, wenngleich die beiden Inhaftierten kurze Zeit später bereits wieder frei waren (Weber, S. 201f.). Gänzlich unklar ist die Beteiligung des vierten Bruders Hans, der allein in der abschließenden Urfehde genannt wird.

Nach der Zerstörung der *vesty* begann der Ausverkauf der falkensteinischen Besitzungen, dessen Nutznießer insbesondere die Snewlin von Landeck werden sollten. 1407 erwarben sie das gesamte Föhrental, Rechte im Suggental, den verbliebenen Teil des Burgstalls von Falkenstein und das restliche Viertel des Turms Bubenstein, ebenso den Zoll zu Falkenstein und Burg, weiterhin den falkensteinischen Anteil am Zehnten zu Tennenbach (Krieger Bd. 1, Sp. 566f.; Mangei, S. 99). Nach diesen Verkäufen, so Hermann Nehlsen, haben »(. . .) die Falkensteiner aufgehört, zu den einflußreichen Geschlechtern im Breisgau zu zählen.« (Nehlsen, Snewlin, S. 82f., 136). Nach dem Aussterben der Snewlin von Landeck im Mannesstamm im Jahr 1562 gelangte der Burgstall 1568 als Mitgift einer Erbtochter an die Herren von Sickingen-Hohenberg.

Banzhof, L., Die Burg Falkenstein im Höllental, in: Breisgauer Chronik 1 (1909), Nr. 4, S. 16 – Bumiller, C., Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: ZGO 146 (1998), S. 1–34 – Fladt, W., Burg Falkenstein, in: Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins 30 (1927), S. 14–16 – Laule, J., Zur Baugeschichte von St. Oswald, in: St. Oswald im Höllental. FS zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von H. Schubert, Konstanz 1998, S. 127–148 – Mangei, B., Die Falkensteiner im Breisgau, in: St. Oswald im Höllental. FS zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von H. Schubert, Konstanz 1998, S. 81–126 – Schaab, M., VIII. Spätmittelalter (1250–1500), in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 1,2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von M. Schaab/H. Schwarzmaier (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2000, S. 1–144 – Schmid, K., Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen, S. 115–139 – Schreiber, H., Die Burg Falkenstein im Höllenthale, in: Freiburger Addreß-Kalender 1824 – Wagner, H., Ur- und frühgeschichtliche Funde im Dreisamtal, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 15–20 – Weber, M., Die Kirchzartener Geschichte, in: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von G. Haselier, Kirchzarten 1966, S. 57–528 – Wollasch, J., Fragen zur Gründung von St. Oswald im Höllental, in: St. Oswald im Höllental. FS zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von H. Schubert, Konstanz 1998, S. 11–26 – Zettler, A., Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadeck/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 151–194.

BB

Broggingen (Herbolzheim, EM)

Beschreibung
Das Dorf Broggingen liegt im nördlichsten Teil des Breisgaus etwa 4 km ö von Herbolzheim. Eine Burganlage ist aufgrund des Flurnamens »Bürklin« nw des Dorfes zu vermuten (DGK 7712.26). Die Flur liegt an der Abzweigung der Straße Broggingen-Münchweier nach Ettenheim, die hier eine paßähnliche Anhöhe überquert, und stößt an die Grenze zwischen der Ortenau und dem Breisgau. Während sich die Flur »Bürklin«, heute als Rebbaufläche genutzt, ohne auffällige Geländekennzeichen den Hang entlang Richtung Broggingen erstreckt, ist auf der anderen Seite der Grenze, die heute auch durch eine Straße markiert ist, ein Platz mit ausgeprägter Spornlage zu beobachten. Die Flur »Klingelberg« fällt in nw Richtung und gegen die Straße nach Ettenheimweiler steil ab. Aufgrund der Geländeformation wäre zu vermuten, daß die heutigen Fluren »Bürklin« und »Klingelberg« einst ein zusammenhängendes Areal gebildet haben.

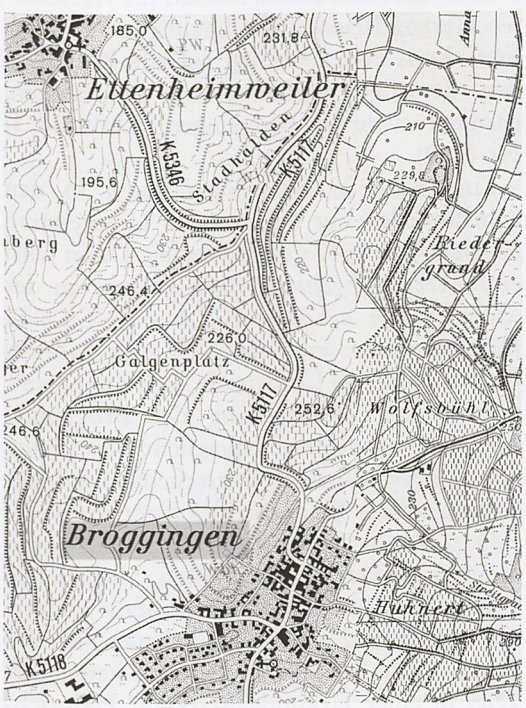

35 TK25 Blatt 7712, 7713 (Ausschnitt).

Eine Burganlage ist eher im n Bereich in Spornlage anzunehmen und wäre auf die Straße Richtung Ettenheimweiler ausgerichtet gewesen. Nahe der vermuteten Burgstelle befindet sich die Flur »Galgenacker«, wodurch der Eindruck eines Platzes mit öffentlicher Funktion verstärkt wird. Eine Begehung des Gewannes »Bürklin« im November 1996 erbrachte kein Fundmaterial (HW).

Die Flur »Bürglecht«, die in einem Urbar des Jahres 1561 als *Burglecht* erscheint, liegt sö des Ortes (GLA 66/1305). Wahrscheinlich handelt es sich dabei nicht um eine weitere Burgstelle, sondern um ein zu einer Burg gehöriges Lehen (vgl. Bach, S. 25). Zu diesem herrschaftlichen Komplex gehören möglicherweise auch die Fluren »Herrenmühle« und »Herrenberg«.

TK25 7712, 7713; DGK 7712.26, 7712.33

Geschichte
Die Entstehung Broggingens ist aufgrund des -ingen-Namens in der Merowingerzeit anzunehmen. Die Probleme um die Ersterwähnung des Ortes und die frühen Besitzverhältnisse sind eng mit der Überlieferungslage des Klosters Ettenheimmünster verwoben. Nach einer auf das Jahr 926 datierten Urkunde schenkten Herzog Ruthard und seine Gemahlin Wisigard angeblich im Jahr 748 dem Kloster die Mark Ettenheim mit allen Besitzungen, darunter auch Broggingen (Grandidier, S. 109f.). Diese Urkunde, in der es in erster Linie um die Grenzziehung gegenüber den Besitzungen des Klosters Waldkirch geht, ist eine Fälschung aus dem 12. Jh. Sie steht in Zusammenhang mit dem Versuch des Klosters, seinen Besitzstand zur Zeit des Investiturstreits zu sichern (Schwarzmaier, Ettenheimmünster, S. 215). Wahrscheinlich besaß

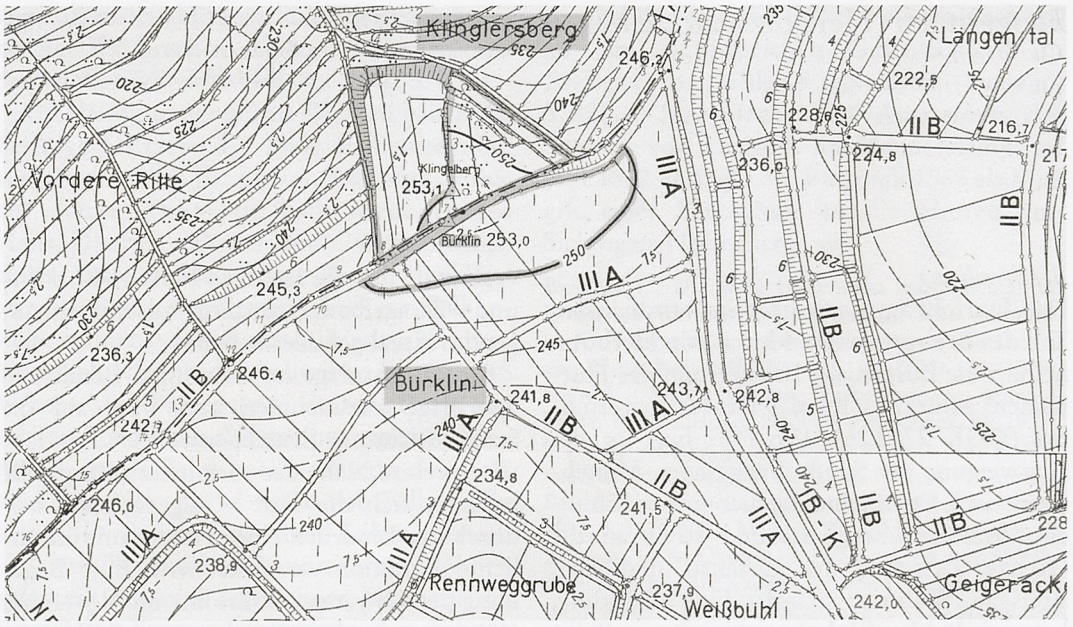

36 DGK Blatt 7712.26, 7712.33 (Ausschnitt).

das Kloster dennoch früh Rechte am Ort, denn 1225 bestätigte Papst Honorius III. dem Kloster Ettenheimmünster neben anderem das Patronatsrecht der Kirche zu Broggingen (Würdtwein, S. 282–285).

Die Vogtei des Klosters, eine Gründung des Straßburger Bischofs Heddo aus dem Jahr 734, war eng mit dem Bistum Straßburg verbunden. In der zweiten Hälfte des 10. Jhs. vermachte Propst Heimo von Straßburg den Brüdern der Straßburger Kirche Einkünfte in Broggingen (Melker Seelbuch S. 83; vgl. Zotz, Breisgau, S. 153 f.). 1129 übergab Dompropst Adelgot dem Gottfried, Sohn des Rapoto, einen Hof am Ort (StraßUB Bd. 1, Nr. 79, S. 62). Die in der ersten Hälfte des 12. Jhs. entstandene Landelinsvita berichtet, daß Bischof Otto (1082–1100) den Klosterbesitz zur Ausstattung seiner Vasallen verwendet habe (vgl. Schwarzmaier, Politische Kräfte, S. 5).

Die Herren von Geroldseck erlangten wahrscheinlich durch die Kastvogtei über das Kloster Ettenheimmünster, die sie seit 1248 innehatten, Herrschaftsrechte in Broggingen. Möglicherweise sind die oben erwähnten Fluren »Herrenmühle« und »Herrenberg« in diesem Zusammenhang zu sehen.

Durch die Heirat zwischen Hesso IV. von Üsenberg und Agnes, der Tochter Walters III. von Tübingen-Geroldseck, gelangte die Ortsherrschaft an die Herren von Üsenberg (Müller). Mit dem Tod Hessos V. erlosch die Endinger Linie der Üsenberger, deren Besitzungen über die Markgrafen von Hachberg im Jahr 1415 an das Haus Baden fielen. 1421 verzichteten Herzog Reinold von Urslingen und seine Frau Anna von Üsenberg auf alle Rechte an den ehemaligen üsenbergischen Besitzungen, darunter auch auf Broggingen (RMB Bd. 1, Nr. 3262).

Eine Burg in Broggingen kann in den Schriftquellen nur durch einen Urbareintrag aus dem Jahr 1547 gefaßt werden. Darin wird *ein acker an Egenloffs Burg gelegen* an der Münstergasse erwähnt (GLA 66/Nr. 1304). Möglicherweise wurde auch die außerhalb des Orts verlaufende Landstraße nach Ettenheimmünster als Verlängerung der Brogginger Münstergasse dieser entsprechend bezeichnet, womit *Egenloffs Burg* wahrscheinlich mit der Anlage auf der Flur »Bürkle« identisch ist.

Der Name *Egenloff* ist aufgrund seiner Häufigkeit keiner bestimmten historischen Person zuzuordnen. Es ist allenfalls zu vermuten, daß in *Egenloff* der Erbauer oder ein Besitzer der Burg gefaßt werden kann. Der 1285 in einer Urkunde Markgraf Heinrichs von Hachberg erscheinende *Johannes de Bro-*

kingen ist die einzige Person, die nach dem Ort benannt wird und ist in weiteren Quellen nicht zu fassen.

Auffällig ist die Lage der Burg im Grenzgebiet zwischen Ortenau und Breisgau, das gleichzeitig seit der Mitte des 12. Jh die Trennlinie zwischen den Bistümern Straßburg und Konstanz bedeutete, wobei keine Aussagen über die Funktion der Burg gemacht werden können. Ebensowenig läßt sich Genaueres zur Zeitstellung oder zur politischen Funktion der Burg zu Broggingen sagen.

Bach, A., Deutsche Namenkunde Bd. 1,1, Heidelberg ^{3}1978 – Grandidier, Ph. A., Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace Bd. 1, Straßburg 1787 – Heizmann, L., Das Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster, Freiburg 1931 – Kauss, D., Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, Freiburg 1970, S. 94f. – Der Kreis Emmendingen, hg. von L. Mayer, Stuttgart 1981, S. 259f. – Das Land Baden-Württemberg Bd. 6: Regierungsbezirk Freiburg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 243f. – Müller, A., Broggingen, in: KBEH Bd. 2,1, S. 371–374 – Schultz, F., Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster I: Gründung, Besitzgeschichte und weltliche Herrschaft, in: W. Müller (Hg.), Die Klöster der Ortenau, = Die Ortenau 58 (1978), S. 150–159 – Schwarzmaier, H., Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit, in: ZGO 119 (1971), S. 1–32 – Schwarzmaier, H., Die politische Kräfte in der Ortenau, in: ZGO 121 (1973), S. 1–34 – Schwarzmaier, H., Ettenheimmünster, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. Quarthal (Germania Benedictina Bd. 5), Augsburg 1975, S. 215–223 – Das Melker Seelbuch der Straßburger Kirche, hg. von W. Wiegand, in: ZGO 42 NF 3 (1888), S. 77–103, 192–205 – Staedele, A., Die Bleichtalgemeinden, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen, 1955, S. 51–55 – Staedele, A., Zur Geschichte dreier Orte an der Nahtstelle von Ortenau und Breisgau, in: Die Ortenau 36 (1956) – Würdtwein, S. A., Nova Subsidia Diplomatica 13, Heidelberg 1789.

EMB

Buchenbach (FR)

Burg Wiesneck

Beschreibung

Burg und Ort Wiesneck liegen wenig nw von Buchenbach nahe der Gemarkungsgrenze zu Kirchzarten(-Burg) auf einem Ausläufer des Bergrückens, der Wagensteig- und Unteribental voneinander trennt (→Burg). Die Burg war damit verkehrsgeographisch so exponiert, daß von ihr aus sämtliche Durchgangsstraßen im Dreisamtal (Zartener Bekken) und insbesondere der Eingang des Wagensteigtals, das wegen dem hier verlaufenden Schwarzwaldaufstieg der Straße von Freiburg nach Villingen wichtig war, übersehen und kontrolliert werden konnten (Kelten und Alemannen, Karte S. 142/143). Außerdem scheint die Wiesneck im östlichen Randsaum des keltischen Oppidums Tarodunum angesiedelt gewesen zu sein, was gut mit der Grenzbeschreibung der Klöster St. Märgen und St. Peter aus dem Jahre 1111 zusammenpaßt: Dort wird die »zerstörte Burg« Wiesneck als eine der Grenzmarken genannt (Kelten und Alemannen, Karte S. 27). In einer Besitzbestätigung Papst Gregors IX. von 1233 findet eine gleichnamige Siedlung am Fuß des Burgbergs erstmals Erwähnung: ... *in Wissinheckin* (Weber, S. 226).

Die fast völlig untergegangene Ruine der spätmittelalterlichen Burg befindet sich auf der westlichsten Kuppe des Massivs. Auf dem Gelände zeichnen sich am Erdboden einige Strukturen ab, die Fundamentmauern bzw. Mauerzüge vermuten lassen. Hier bedarf es dringend eines neu aufgemessenen Planes, um eine nähere Analyse vornehmen und bauliche Strukturen erkennen zu können. Bislang ist das nicht möglich, denn der Augenschein und der alte Plan in den »Kunstdenkmälern« ergeben diesbezüglich ein widersprüchliches Bild (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 287).

Bezieht man die Erdwerke und Gräben mit in die Betrachtung ein, so macht die Anlage den Eindruck, als sei sie erst während des 13. Jahrhunderts entstanden oder damals doch grundlegend neu hergerichtet worden. Denn die den Fuß der Kuppe umrundenden, unterbrochenen Wälle rechnen zum Typ der in jenem Jahrhundert besonders beliebten, in der Burgenkunde unter der Kategorie der »Annäherungshindernisse« geführten Umwallungen, wie sie beispielsweise bei der Sau-

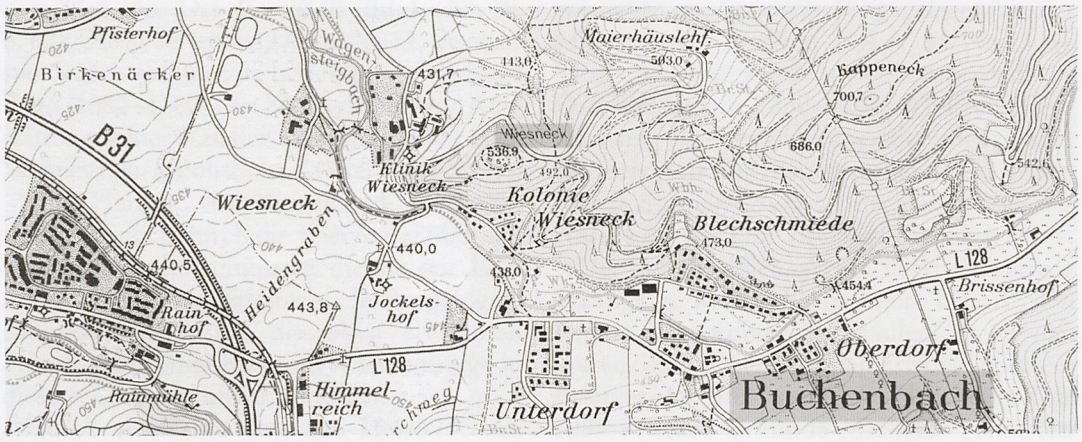

37 TK25 Blatt 8013, 8014 (Ausschnitt).

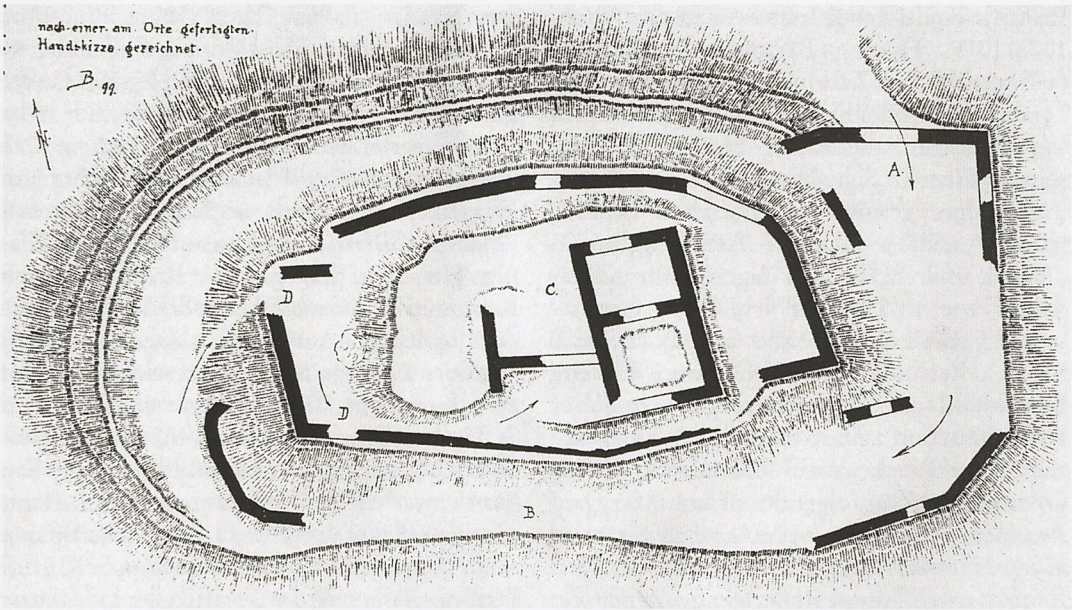

38 Grundriß der Burg Wiesneck (aus: Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 287).

senburg im Markgräflerland (Meyer, S. 30ff.) oder bei der Schneeburg in (→) Ebringen, beide im 13. Jahrhundert erbaut, begegnen.

Als einziger nennenswerter oberirdischer Mauerrest hat sich ein Teil vermutlich der unteren (äußeren) Tor- oder Zwingeranlage erhalten. Dieses Mauerwerk stammt ohne Zweifel aus spätmittelalterlicher oder noch späterer Zeit. Der Mauerzug ist völlig ruinös und mittlerweile fast bis zur Unkenntlichkeit der alten Substanz restauriert (Bild: Unsere Heimat Buchenbach, S. 238). Ein Altarbild aus dem späten 16. Jh. in der Stegener Schloßkapelle zeigt die Burg vor ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg. Sie bestand aus zwei hauptsächlichen Gebäuden, von denen das linke den typischen renaissancezeitlichen Staffelgiebel trägt. Es ordnet sich dem eigentlichen Schloß unter, das, wenn nicht alles täuscht, als kompakte mittelalterliche Anlage erscheint. Dazu kommt eine Federzeichnung aus dem 19. Jh., die auf unbewaldeter Kuppe die Ruinen einer massiven Umfassungsmauer ähnlich derjenigen der Lichteneck oder der Birchiburg bei St. Ulrich wiedergibt (→Hecklingen; Bader, S. 49–61).

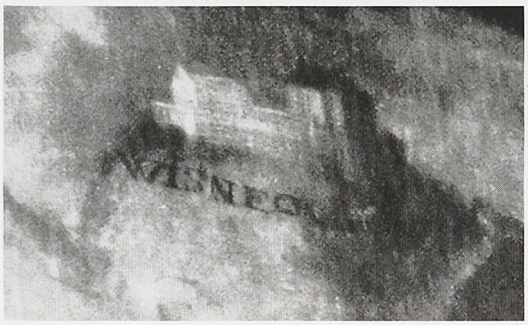

39 Burg Wiesneck auf dem Altarbild in der Stegener Schloßkapelle, zweite Hälfte 16. Jh. (Foto BB, 2003).

Das aus alten Bergungen und von neueren Begehungen vorliegende Fundmaterial datiert aus der Zeit zwischen dem 14. und 17. Jh. Möglicherweise sind auch Funde des späten 13. Jhs. vertreten. Generell fehlt bisher Fundmaterial aus dem 12. und 13. Jh., was zugunsten der Annahme einer längeren Besiedlungslücke nach der Zerstörung durch die Zähringer spricht. Aus der Anfangszeit der Burg (vor 1079) liegt kein Fundmaterial vor (HW).

TK25 8013, 8014; DGK 8013.14, 8013.21, 8014.7, 8014.13

Geschichte

Burg Wiesneck findet erstmals zum Jahr 1079 in der zeitgenössischen St. Galler Chronistik Erwähnung. Diese erste namentliche Nennung einer Adelsburg im Breisgau, die zweifelsfrei gesichert ist (Zettler, S. 10ff.), steht in engem Zusammenhang mit den kriegerischen

Ereignissen des Investiturstreits in den Jahren 1078/1079. Herzog Bertold von Kärnten (= Bertold I. von Zähringen) soll 1078 auf der Limburg bei Weilheim/Teck angesichts der Verwüstungen, die König Heinrich IV. mit seinem Heer in Schwaben angerichtet hatte, »vor Schmerz von der Krankheit befallen worden sein, welche die Ärzte Wahnsinn nennen, und nach sieben Tagen, während denen er wie im Delirium irre Worte hervorbrachte, sein Leben geendet haben« (Frutolf, S. 88f.). Bertolds Sohn, der spätere Herzog Bertold II. von Zähringen, reagierte in dieser Krisensituation seines Hauses laut dem Bericht des Reichenauer Chronisten Gallus Öhem (um 1500) folgendermaßen: *Marggraf Berchtoldus von Zeringen, ain offner vind küng Hainrichs... gewan die edlen schloss Zimbre und Wisnegk und zwang alle die von dem Brisgöw umb den Schwartzwald sitzende under sin herschafft...* (Brandi, S. 99).

Zwar ist die ursprüngliche Fassung der St. Galler Annalen, die wenige Jahre oder Jahrzehnte nach den Ereignissen niedergeschrieben wurden, für das besagte Jahr verloren, doch hat sie der Reichenauer Klosterchronist Gallus Öhem Wort für Wort ausgeschrieben. Öhems Bericht findet außerdem eine Bestätigung durch die St. Galler Klosterchronik, deren entsprechender Abschnitt, verfaßt in den Jahren zwischen 1093 und 1103, die Burg Wiesneck zwar nicht beim Namen nennt, doch ergänzend vermerkt, »Markgraf Bertold« habe aus Haß gegen König Heinrich den ganzen Breisgau durch Raub und Brandschatzung verwüstet und die dort gelegenen umfangreichen Güter des Klosters St. Gallen so sehr zu seinem Nutzen an sich gezogen, daß während vieler Jahre den St. Galler Mönchen weder Wein noch Getreide noch sonst irgendwelche übliche Abgaben zum Unterhalt im Werte von auch nur einem einzigen Heller aus dem Breisgau zugeflossen seien (Casuum s. Galli continuatio, S. 138ff.). Daß die Wiesneck im Verlauf des Investiturstreits tatsächlich Schaden nahm, bestätigt die Sanpetriner Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1111 und nochmals ihr Insert in einer Papsturkunde von 1136, in der Wiesneck ausdrücklich als *castrum dirutum*, zerstörte Burg, bezeichnet wird (Kelten und Alemannen, S. 179f.,184ff.).



40 Luftbild der Burgstelle Wiesneck von 1994 (LDA).

Wenn wir über diese wichtigen Ereignisse ausschließlich durch die klösterlich-sanktgallische Überlieferung unterrichtet werden, so weist dies einmal mehr darauf hin, wie wenig die Vor- und Frühgeschichte der Wiesneck bislang geklärt ist. Zahlreiche Indizien stützen die Vermutung, daß diese eine starke sanktgallische Komponente aufgewiesen haben dürfte. Denn zum einen sind die Burg und ihre Pertinenzien, das heißt das Kloster St. Märgen und dessen Besitzkern, von Gütern und Rechtstiteln des Klosters St. Gallen geradezu eingekreist (Clavadetscher, S. 101ff., bes. S. 103; Willmann, S. 25f.; →Breitnau; →Kirchzarten; →Zarten), zum andern liegt eine durchaus glaubhafte spätmittelalterliche Aufzeichnung in einem St. Galler Lehenbuch vor, welche die Burg Wiesneck als sanktgallisches Lehen ausweist. Unter der Überschrift *Dis nachgeschribne vestinen sind lehen vom gotzhus* findet sich an elfter Stelle *Die vesti Wißnegk bi Friburg* (Vogler, S. 111 mit Abb. S. 113). Und schließlich – auch das sei noch erwähnt – richteten sich die Attacken und Fehden des Zähringers Bertold in jenen Jahren um 1079 in ganz erstaunlichem Ausmaß gegen das Kloster im Thurgau, dessen Vogtei die Vorfahren der Zähringer ebenso wie die Thurgau-Grafschaft bis zum Ausbruch des Investiturstreits wahrgenommen hatten. Unmittelbar vor dem Zug in den Breisgau hatte er den vergeblichen Versuch unternommen, den Thurgau zu erobern; dabei erstach Bertold den vielleicht vom König im Thurgau gegen ihn gesetzten Grafen Wezil von Bürgeln. Die Auseinandersetzungen zogen sich nahezu ein Jahrzehnt hin und flackerten sogar noch Jahrzehnte später wieder auf (Parlow, Zähringer, Nr. 95, 100–109), als Bertolds Sohn Konrad in demselben Bemühen, angestammte zähringische Positionen wiederzugewinnen, 1121/1122 die unerhörte Zahl von 600 Rittern aufbot, um seinen Kandidaten mit gewaffneter Hand auf den Abtsstuhl von Kloster St. Gallen zu bringen (Parlow, Zähringer, Nr. 204). Auf das thurgauische Kloster St. Gallen und die Grafschaft im Thurgau, angestammte Positionen und Rechtstitel der Zähringer seit um die Jahrtausendwende, zielten Bertolds II. und Konrads Fehden, Kriegszüge und Überfälle in jenen Jahren, und dazu fügt sich nahtlos die Eroberung der (vielleicht ursprünglich auf sanktgallischem Gut errichteten) Wiesneck und die Verwüstung des sanktgallischen Breisgaus.

Wichtige Anhaltspunkte zur frühen Geschichte der Wiesneck liefert ferner der Burgname. Wiesneck – von den Anwohnern gesprochen: Wiisnegg (lang) oder Wissnegg (kurz) – ist belegt u. a. als *Wisen(s)eggi* (1096), *Wisenegge* (1111), *Wiseneege* (1121), *Wiseneg* (1348), *Wisnegg* (1396), *Wißnecke* (1397), *Wißneckg* (1428), *Wysnegk* (1484), *Wisneck* (1525) (Krieger Bd. 2, Sp. 1448–1451: Etymologie »Wiesen-Ecke?«).

Das zweite Namenglied -eck kommt im Schwarzwald und besonders auch im Dreisamtal und dessen Einzugsbereich häufiger vor und bezeichnet meist eine markante Erhebung wie den Ausläufer eines Bergrückens. Bei dem Namen »Wiesneck« handelt es sich offenbar um eine ältere topographische Bezeichnung, die auf landschaftliche Eigenheiten Bezug nimmt und die bei der Errichtung der Burg auf diese überging. Als vergleichbare Flurnamen seien aus der Sanpetriner Grenzbeschreibung nur die folgenden Beispiele angeführt: ». . .von da über die Mitte des Berges bis zur zerstörten Burg Wiesneck, von da bis Staffelegg (*Staphelegge*) oder Waseck (*Wasenegge*) . . .« (RSP, S. 155; Übers.: Die Zähringer II, S. 130). Diese Form der Namengebung, eine Burg mit dem vorhandenen Flur- bzw. später daraus entstandenen Ortsnamen zu verbinden, war zu Beginn des Burgbaus in Deutschland üblich (sekundärer Burgname). Es ist daher und wegen des frühen Nachweises nicht eben wahrscheinlich, daß »Wiesneck« zu einer anderen, jüngeren Gruppe der mit -eck gebildeten Modenamen gehört, die zusammen mit denen auf -stein, -berg, -burg und -fels nahezu vier Fünftel aller primären Burgnamen des Berg- und Hügellandes umfassen und überwiegend seit dem 12. Jh. im Gebrauch sind.

Schwieriger ist die Bestimmung des ersten Namenglieds Wiesn-. Eine Rückführung auf das Appellativum »Wiese« ist nicht möglich, denn das Dreisamtal liegt im Matte-Gebiet. Und selbst wenn Wiese hier ein Reliktwort wäre, könnte es nach Einschätzung der Namenkundler in der Verbindung mit -eck nicht vorkommen (Schrambke, S. 30). Eine Rückführung auf den Personennamen Wisi/Wisu überzeugt nicht, da sich vor 1200 selten der

Erbauer oder Bewohner einer Burg mit Namen nennt und dies auch mit dem Flurnamencharakter von »Wiesneck« kollidieren würde.

Die Herleitung vom Farbadjektiv weiß (mhd. *wiz* = weiß, glänzend; Beispiel Kloster Weißenburg im Elsaß) wird von philologischer Seite aus grammatischen Gründen ausgeschlossen. Doch sei die Randbemerkung erlaubt, daß dies nicht schlechter in das historische Gesamtbild passen würde als die im folgenden referierte Lösung mit *vicinum*.

Schrambke sucht die Wurzel des Namens *Wiesn*-eck im lateinischen (*castrum*) *vicinum*, »die benachbarte Burg«, und begründet dies mit der unmittelbaren Nähe der Wiesneck zum keltischen und später römischen Zentrum des Dreisamtales, Tarodunum. Wiesneck könnte, von der Bevölkerung, die dort lebte, durchaus als die »benachbarte Burg« bezeichnet und als galloromanisches Lehnwort von den Alemannen übernommen worden sein. In diesem Fall wäre die Entwicklung des Ortsnamens Wiesneck ein weiteres Indiz für die Kontinuität einer nicht germanischen, galloromanischen Bevölkerungsgruppe in und an den Rändern des Dreisamtals (Schrambke, S. 31). Für die Burganlage würde dies bedeuten, daß bereits mit einer antiken und/oder urgeschichtlichen Nutzung und Tradition des Platzes zu rechnen wäre und daß dieser in die Erörterung der komplizierten Tarodunum-Problematik miteinbezogen werden müßte (→Zarten).

Wer die Wiesneck besaß, als Bertold II. den Breisgau eroberte und – wie zu vermuten steht – die Burg nicht nur nahm, sondern auch zerstörte, muss aus wenigen Indizien erschlossen werden. Graf Adalbert aus der Familie der Klosterherren von St. Märgen, den späteren Grafen von Hohenberg-Haigerloch, tritt in zeitgleicher Überlieferung als *Adelbertus comes de Wiseneggi* entgegen, wird also offensichtlich nach Wiesneck zubenannt. Der Rang dieses Burgherrn kann noch besser eingeschätzt werden, denn hinter dem ebenfalls als Zeuge in der Schaffhauser Urkunde von 1096 erscheinenden Bruno, dem Bruder des Grafen Adalbert, verbirgt sich der Straßburger Dompropst, der im Jahre 1112 zum Kanzler Kaiser Heinrichs V. berufen wurde und um 1118 das Kloster St. Märgen gründete (Schmid, S. 120ff.).

Die Gründung des Stifts St. Märgen und die Errichtung der Burg Wiesneck scheinen demnach eng zusammenzuhängen, und alle Anzeichen deuten auf eine im 11. Jh. bereits fortgeschrittene Herrschaftsbildung bzw. Besitzkonzentration der Hohenberger im Dreisamtal und auf den umgebenden Schwarzwaldhöhen hin, die dann durch den Zugriff Bertolds II. auf den Breisgau gestört und letztlich abgebrochen wurde. Denn die Haigerlocher/Hohenberger blieben zwar bis 1293 im Besitz der Wiesneck und ebenso in der Herrschaft über das Stift St. Märgen. Ob sie aber die von Bertold zerstörte Burg wieder aufzubauen vermochten, ist nicht bekannt. Das archäologische Fundmaterial spricht eher dagegen und zeigt an, daß Wiesneck bis ins ausgehende 13. Jahrhundert wüst lag.

Im Jahre 1293 verkaufte Graf Albrecht von Hohenberg *die burg und die herschaft zu Wisenegge . . . und die vogeteie uber das kloster ze Sante Mariencelle in dem Swarzwalde* um die stattliche Summe von 1020 Mark Silber an den Freiburger Patrizier Burkard Turner (Ott, S. 148). Da der Vertragstext nicht länger bei der Burg verweilt, ergibt sich kein Hinweis, in welchem baulichen Zustand sich diese befand. Der hohe Preis könnte auch durch die näher aufgezählten Pertinenzien, unter ihnen vor allem die Vogtei von St. Märgen, zu erklären sein.

Auf welchem Weg Burg und Herrschaft im Jahre 1318 an die reiche freiburgische Patrizierfamilie Snewlin kamen (Nehlsen, Snewlin, S. 85f.), ist unklar. Möglicherweise hat sie der 1322 erstmals als *her Snewlin von Wisenegge ritter* auftretende Johannes Snewlin im Wege einer Erbschaft oder durch Heirat erworben (Weber, S. 227). Auch wenn die Erwerbung der Wiesneck mit der Vogtei von St. Märgen in dem weiteren Rahmen des Snewlinschen Herrschaftsausbaus in der Umgebung Freiburgs zu sehen ist – 1300 erwarben die Snewlin Burg (→) Landeck, 1318 Wiesneck, 1323 Burg Wiger in (→) Emmendingen, 1327 Burg Zähringen (→Gundelfingen) 1328 Burg Falkenstein (→Breitnau) u. a. – so läßt sich auch bei dieser Gelegenheit wiederum wenig über die Burg selbst und ihren Bauzustand sagen. Allerdings wird rund zwei Jahrzehnte später wenigstens berichtet, Johannes Snewlin, der über die Nutzung der St. Märgener Vogtei in einen heftigen Streit mit dem Kloster geriet,

habe Abt Konrad und drei St. Märgener Konventualen für mehrere Monate in den Wiesnecker Burgturm werfen lassen. Damals dürfte die Burg also dauernd bewohnt gewesen sein (Weber, S. 226). 1369 geriet die Burg für ein Jahr in die Gewalt der Stadt Freiburg (StA Freiburg, A XIV Wiesneck, 1369 Juli 24), und 1372 veräußerten Johannes Snewlin und dessen Söhne die gesamte Herrschaft Wiesneck an den Ritter Johann von Blumeneck.

Graf Rudolf von Hohenberg trug aber 1372 Kaiser Karl IV. als König von Böhmen und dessen Sohn Wenzel Besitzungen zu Lehen auf als Ersatz für die Burg Wiesneck, die Rudolfs Vorfahren von den böhmischen Königen zu rechtem Lehen hatten, jedoch ohne deren, also der Lehnsherren, Zustimmung verkauft hatten (Die Zähringer II, S. 23 Nr. 11.3). Diese komplizierten und im einzelnen noch ungeklärten spätmittelalterlichen Rechtsverhältnisse weisen auf den hohen Rang der Burg in der Frühzeit hin.

Burg und Herrschaft Wiesneck fielen jedoch im Jahre 1450, als die Blumenecker abgewirtschaftet hatten, an einen anderen Zweig der Familie Snewlin, an die Landecker, zurück. Als Abt Johannes 1462 die St. Märgener Güter an Freiburg verkaufte, wurden die Vogteirechte für die Snewlin von Landeck wertlos, die sie ebenfalls an Freiburg abgaben. So trennten sich nun endgültig die Geschicke von Wiesneck und St. Märgen. Hans Snewlin von Landeck behielt sich nur die Burg mit Mühle, Meierhof, Weihern, umgebenden Matten sowie wenigen Rechten und Gülten vor (Schreiber FrUB Bd. 2, S. 479–484).

1478 verkaufte Hans Jakob Snewlin die Wiesneck an den Landesherrn Erzherzog Sigmund von Österreich, erhielt sie aber gegen Ermäßigung des Kaufpreises als Lehen zurück. Im Verlauf der Ereignisse des Bauernkrieges brannte das Schloß ab, doch dürften die Schäden nicht allzu groß gewesen sein, denn es wurde weiter bewohnt und bewirtschaftet, bis es – nun in Sickinger Besitz – die Schweden 1644 in Schutt und Asche legten. Seither lag es als Ruine, und die von Sickingen verlegten ihren Sitz nach (→) Ebnet, wo sie sich in den Jahren um 1742 von dem Baumeister Wentzinger ein neues Schloß errichten ließen (Scott, S. 41–52; Weber, S. 228ff.).

Bader, J., Die Burg Wieseneck, in: SiL 4 (1877), S. 49–61 – Baumann, F. L., Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3, Basel 1883, eigene Seitenzählung – Boesch, B., Zarten und Zähringen, in: Kelten und Alemannen, S. 15–24 – Brandi, K., Die Chronik des Gallus Öhem (Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau Bd. 2), Heidelberg 1893 – Bumiller, C., Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: ZGO 146 (1998), S. 1–34 – Casuum s. Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung, hg. von H. Leuppi, Diss. phil. Zürich 1987 – Clavadetscher, O. P., St. Galler Besitz im Breisgau, in: Kelten und Alemannen, S. 101–109 – Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von F.-J. Schmale und I. Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 15), Darmstadt 1972 – Meyer, W., Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio, hg. von den Burgenfreunden beider Basel aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens, Basel 1981 – Ott, H., Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens und des Wagensteigtales, in: Kelten und Alemannen, S. 141–151 – Rödling, U., Zur Geschichte von Wagensteig vom 12. bis 18. Jh., in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 187–206 – Schmid, K., Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen, S. 115–139 – Schrambke, R., Die Ortsnamen Buchenbach, Falkensteig, Ibental, Wagensteig und Wiesneck, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 27–34 – Scott, T., Brüderliche Liebe und göttliches Recht. Die Stadt und der Bauernkrieg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart ^{2}2001, S. 41–52 – Vogler, W., Die Wiesneck – ein mittelalterliches Lehen des Klosters St. Gallen? in: Kelten und Alemannen, S. 111–114 – Weber, A., Die Gemeinde Wiesneck, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 225–239 – Willmann, K., Römer, Alemannen, Franken, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 21–26 – Die Zähringer II, S. 23, Nr. 11, S. 129f., Nr. 101.1–2 – Zettler, A., Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von H. Ehmer (Oberrheinische Studien Bd. 13), Sigmaringen 1998, S. 9–35.

AZ

Bubenstein

Beschreibung
An der n Seite des Höllentales, etwa 500 m w der Burg Alt-Falkenstein oberhalb des Buchenbacher Ortsteils Falkensteig, befindet sich der Bubenstein, in hochmittelalterlichen Quellen auch Neu-Falkenstein genannt (→Breitnau; siehe Abbildungen 32 (Topographische Karte) und 33). Er liegt auf einem Felssporn etwa 50 m über dem Talgrund. Vom Hang ist die Burg durch einen etwa 5 m tiefen und 8 m breiten Halsgraben abgetrennt. Der Felsen bietet Raum für den Sockel eines annähernd quadratischen Turms von ca. 10 m Seitenlänge. Zur Hangseite ragt die n Mauer noch bis zu 2 m empor. An den drei anderen Seiten sind die Mauern entsprechend höher, so daß sich umlaufend ein Mauerabschluß in etwa gleicher Höhe ergibt. Darüberliegende Mauerteile, die auf zwei Karten aus dem ausgehenden 18. Jh. dargestellt sind, wurden in den sechziger Jahren des 20. Jhs. wegen Baufälligkeit abgetragen. Dabei wurden Reste eines Kaminzugs festgestellt (Faller, S. 114; Löffler, S. 123 f.). Die Mauer weist eine Stärke von knapp 2 m auf und besteht aus groben und kaum zugerichteten Bruchsteinen. Das Material ist überwiegend kleinteilig, an den Ecken und selten auch in den Mauerflächen begegnen dagegen Formate von 80 cm Länge.

Der s Teil des Burgfelsens wurde beim Bau der Eisenbahnlinie im 19. Jh. gesprengt, so daß er heute steiler als ursprünglich abfällt. Ob sich auf diesem Teil weitere Burggebäude befanden, deren Überreste mit der Sprengung verloren gingen, ist nicht mehr zu ermitteln. Am Turmsockel sind keine Spuren daran angebauter, weiterer Gebäude zu erkennen. Die Rekonstruktion des Bubensteins bei Hauptmann fußt daher auf keiner nachvollziehbaren Grundlage (vgl. Hauptmann, Burgen Bd. 1, S. 120).

Am ö Ende des Halsgrabens ist ein etwa 10 m langer Wall aus Bruchsteinen aufgeschichtet, ein entsprechender Wall zieht sich ca. 12 m unterhalb des Felsens von der West- zur Südseite. Die Zeitstellung dieses Walls ist ungewiß. Da hier durch die steile Lage keine fortifikatorischen Bauten nötig sind, ist auch an eine Anlage in jüngster Zeit zu denken, welche die direkt unterhalb der Burgstelle verlaufende Eisenbahnlinie vor Steinschlag schützen soll. Der Bubenstein kann aufgrund weniger Streufunde ins 13. Jh. datiert werden (OA LDA; Mangei, S. 88).

Alt- und Neu-Falkenstein/Bubenstein sind hinsichtlich ihrer topographischen Lage insofern vergleichbar, als beide durch ein kleines Nebental des Höllentals zugänglich sind. Vermutlich gehörten die jeweils an der Talmündung befindlichen Höfe schon im Mittelalter zu den Burgen.

TK25 8014; DGK 8014.19

Geschichte
Ab der Mitte des 13. Jhs bildete die Familie der Falkensteiner eine Nebenlinie aus, die sich nach der Neuen Burg Falkenstein zubenannte. Ob es sich dabei um den Bubenstein handelte, oder ob diese Burg Neu-Falkenstein mit einer der bei Neuhäuser auf Kirchzartener Gemarkung entdeckten Burgen zu identifizieren ist, kann bislang nicht mit letzter Gewißheit geklärt werden (Mangei, S. 89 mit Anm. 1). Aus dem Jahr 1266 ist ein *Walterus de Valkinstein dictus de Nova Domo* belegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 211, S. 181 ff. mit Anm. 1). Da wohl eben jener Walter von Falkenstein bereits in den Jahren 1248 als *miles de Falkenstein* und 1252 als Walter von Falkenstein *iunior*, also noch ohne die Zubenennung nach dem neuen Haus, bekannt ist, kann in ihm der Erbauer der Burg Neu-Falkenstein gesehen werden (Krieger Bd. 1, Sp. 568). Der Zeitpunkt ihrer Errichtung ist demnach zwischen 1252 und 1266 zu suchen. Wohl derselbe Walter wird zum Jahr 1272 als *von der Núwen Valkenstein* bzw. *von dem Niwen huze* bezeichnet (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 263, 264). In ersterer Urkunde sind sein Sohn Hildebrand und weitere, namentlich nicht genannte Söhne bezeugt, wenn auch ohne Zubenennung nach Neu-Falkenstein. Hildebrand hatte seinerseits einen Sohn namens Walter, der bis 1329 vielfach belegt ist, doch auch er führte keine Zubenennung nach der neuen Stammburg (Krieger Bd. 1, Sp. 568). Die Kurzlebigkeit der Bezeichnung *de Nova Domo* deutet auf deren frühzeitigen Verlust hin.

Genau dies scheint eingetreten zu sein, denn spätestens im Jahr 1328 waren drei Viertel der Burg auf unbekannte Weise in den Besitz Wer-

ners von Staufen gelangt. Werner verkaufte am 10. Oktober 1328 den ihm gehörenden Anteil am *turne ze Valkenstein* samt Zubehör für 70 Mark Silber an Johann Snewlin. Da Johann Snewlin jedoch den Falkensteinern ausdrücklich bis zum Jahr 1337 den Rückkauf vorbehielt, liegt der Gedanke an eine Pfandschaft nahe, die Werner von den Falkensteinern erworben hatte (Krieger Bd. 1, Sp. 566; vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 76). Die Bezeichnung *turne ze Valkenstein* scheint sich auf den Bubenstein und nicht auf die Burg Falkenstein zu beziehen. Zwei Indizien weisen darauf hin, daß Johann Snewlin 1328 einen Anteil am Turm Bubenstein und nicht an der Burg Falkenstein erwarb. Zum einen wird der Bubenstein in den Quellen stets als Turm bezeichnet und so von der als *vesty, burg* und später *burgstal* bezeichneten Burg Falkenstein unterschieden (→Breitnau). Zum anderen geht aus den Quellen, die von der Zerstörung der Burg Falkenstein im Jahr 1388 ausführlich berichten, hervor, daß sich diese in den Händen von Mitgliedern der Falkensteiner Familie befand (Schreiber FrUB Bd. 2, S. 59–83). Weitere Eigentümer, die nach Zerstörung der Burg hätten entschädigt werden müssen, werden nicht genannt. Da die Quellen von 1388 nicht zugleich von der Zerstörung des Bubensteins berichten und spätere Belege die Anlage durchweg als Turm und nicht als Burgstall ansprechen, ist anzunehmen, daß der Bubenstein nicht zerstört wurde, da er sich zumindest zu großen Teilen, vermutlich die drei Viertel, die der Kaufvertrag von 1328 nennt, nicht im Besitz der Falkensteiner befand, denen der Freiburger Kriegszug von 1388 galt.

In diese Überlegungen fügt sich die nächste bekannte Erwähnung des Bubensteins. Im Jahr 1407 verkauften die Eheleute Kuno von Falkenstein und Anna von Krozingen ihren Teil des *burgstals ze Valkenstein* und ihren *vierteil des turns ze Valkenstein* an Hanmann Snewlin. Wie aus der Verkaufsurkunde weiter hervorgeht, befanden sich die übrigen drei Viertel bereits in Hanmanns Besitz (Krieger Bd. 1, Sp. 566f.). Vermutlich handelte es sich dabei um eben jene drei Viertel, die Johann Snewlin 1328 erworben hatte. Das nun verkaufte Viertel stammte wohl aus dem Besitz der früheren Familie von Neu-Falkenstein und war demnach bis ins Jahr 1407 bei den Falkensteinern verblieben.

Während die Verkaufsurkunde die Burg Falkenstein als Burgstall bezeichnet und so deutlich als zerstört kenntlich macht, geht der bauliche Zustand des Bubensteins aus der Bezeichnung als Turm nicht hervor. Da er auch in späteren Quellen von 1448 (*zů dem turn Bůbenstein*) und 1481 (*Valkenstein mit dem tůrn*) lediglich als Turm bezeichnet wird, könnte die Anlage weiterhin intakt gewesen zu sein (Krieger, Bd. 1, Sp. 566; vgl. Mangei S. 97). Der Bubenstein befand sich in jenen Jahren, genau wie die Ruine der Falkenstein, in den Händen der Familie Snewlin von Landeck (Mangei, S. 88). Wann sie schließlich abging, ist nicht zu ermitteln.

Faller, J., Die Herren von Falkenstein und die Burg im Höllental, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 113–117 – Löffler, M., Der Ort Falkensteig, in: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde, hg. von U. Huggle/U. Rödling, Buchenbach 1996, S. 118–138 – Mangei, B., Die Falkensteiner im Breisgau, in: St. Oswald im Höllental. FS zum 850jährigen Bestehen der Kapelle, hg. von H. Schubert, Konstanz 1998, S. 81–126.

BB

Buchheim (March, FR)

Beschreibung
Buchheim, heute Ortsteil der Gemeinde March, liegt ca. 10 km nw Freiburgs am Südwestrand des Nimbergs oder »Marchhügels«. Die Existenz einer hochmittelalterlichen Burg in Buchheim läßt sich aufgrund der Erwähnung eines Ortsadels »von Buchheim« ab ca. 1100 vermuten. Der Beleg eines Schlosses aus dem Jahr 1532 weist auf die Existenz zumindest einer spätmittelalterlichen Burg hin.

Als möglicher Standort kommt das noch heute erhaltene Herrenhaus mit seinem Nahbereich in Frage. Das sogenannte Schloß liegt am sö Dorfrand in einem größeren Park. Sein Hauptgebäude stammt aus der Zeit um 1800, wobei Unterbau und Nebengebäude anscheinend auf ein Wasserschloß des 16. Jhs zurückgehen (KBFR Bd. 2,1, S. 160). In der heutigen Umfassungsmauer ist einige Meter links des Eingangstors eine Schlüssellochscharte verbaut. Sie stammt möglicherweise von einer Burg, die den neuzeitlichen Schlössern vorausging.

Im Günterstaler Urbar von 1344 wird eine Örtlichkeit *ze graban* oder *graben* erwähnt, die am Ostrand des Dorfes, unweit des Schloßgeländes lag (GLA 66/Nr. 3212, fol. 305 und mehrfach). Diesem Platz eignete offenbar in den Augen von Ortsherrschaft und Bevölkerung eine besondere Bedeutung, denn er ist seit 1430 als traditioneller Versammlungsort für die Waldgenossen der sogenannten »(Buchheimer) Mark« nachgewiesen (ZGO 39 (1885) [Mitteilungen der badischen historischen Kommission 5], S. 245). Da auch die frühen Erwähnungen sich stets auf einen relativ begrenzten Bereich beziehen, ist fraglich, ob ein Dorfgraben gemeint ist oder der ehemalige Graben einer schon im Spätmittelalter abgegangenen Burg.

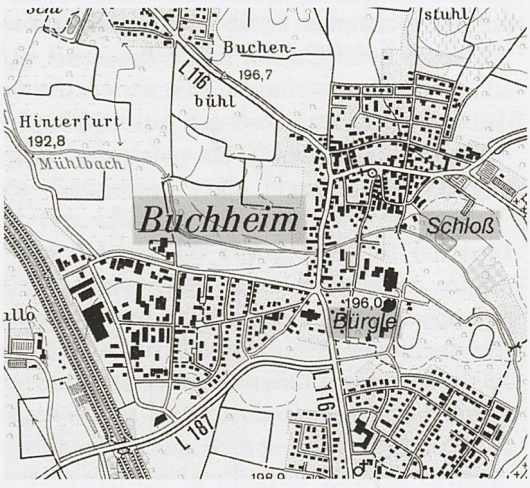

41 TK25 Blatt 7912 (Ausschnitt).

Der Flurname »Bürgle«, 1344: *ze [galgen] burgelin*, bezieht sich auf einen hallstattzeitlichen Grabhügel von ca. 120 m Durchmesser und 4 m Höhe (GLA 66/Nr. 3212, fol. 299v). Er liegt s des alten Buchheimer Ortskerns, dicht an der Gemarkungsgrenze zu Hugstetten und ist der größte von insgesamt vier oder fünf Hügeln. Seinen Ausmaßen nach kommt er als Standort einer Motte durchaus in Frage. 1884 wurde bemerkt: »Über die Hügel selber ist im Volk nichts bekannt; im Allgemeinen heißt es, im Innern seien Steine; es habe oben einmal irgend ein Haus oder dergl. gestanden« (Grabungsbericht 1884, Orig. im Fundverzeichnis des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, S. 125f., 130–34; vgl. OA LDA). Es ist möglich, daß die örtliche Überlieferung das früher noch mehr als heute hervorstechende Landschaftsmerkmal willkürlich gedeutet hat.

Eine 1884 von Ernst Wagner durchgeführte Grabung förderte bedeutendes Fundmaterial aus der Hallstattzeit zutage. Die Befunde am Hügel selbst, vor allem die zahlreichen Steinsetzungen, wurden aber offenbar nur oberflächlich auf spätere Zeitstellungen hin untersucht und generell den vorgeschichtlichen Grabbauten zugerechnet. Eine Begehung im Jahr 1996 erbrachte nahezu kein mittelalter-

liches Fundmaterial (HW); der Grabhügel war daher vermutlich nicht Standort einer Burg.

TK25 7912; DGK 7912.17

Geschichte

Buchheim wird erstmals schriftlich in einer Traditionsnotiz des Lorscher Codex erwähnt. Am 1. September 769 übergaben ein *Gunzio* und seine Gattin *Agna* in *Bucheimer marca*, also in einem Bezirk um den Ort Buchheim, dem Kloster Lorsch eine Kirche mit aller Zugehörde. Die mehrere Orte im Breisgau umfassende Schenkung eines *B[ad]ucho* von 772/73 überliefert den Ortsnamen als *Bockheim* (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2676, 2666). Der Ortsname Buchheim ließe sich als »Sitz des Buc(h)o« wiedergeben, oder, falls der Name schematisch gebildet sein sollte, als »Sitz im Buchenwald«.

Die Ortsnamen um den s Nimberg lassen annehmen, daß dieses verhältnismäßig kleine Gebiet von Buchheim als ältestem und zentralem Siedlungsort spätestens im 7. Jh. erschlossen wurde. Hochdorf sowie die -hausen- und -stetten-Orte der March werden als »Ausbauorte« von Buchheim angesehen. Bedingt durch eine intensivere herrschaftliche und landwirtschaftliche Durchdringung des Raumes, wohl auch durch Bevölkerungszunahme, kam es von 500 bis 700 zur kleinräumigen Aufsiedlung: Zwischen den oder um die älteren -ingen- und -heim-Orten entstanden neue. In der March zeigt sich dieser Vorgang nahezu exemplarisch. Der Blick auf eine Gemarkungskarte läßt erkennen, daß die relativ kleinen Gemarkungen der Marchorte Ergebnis der Aufteilung einer ursprünglich wohl größeren »Mark (Buchheim?)« sind. Bis 802 erhielt das Kloster Lorsch noch sieben weitere Schenkungen, so daß die *marca* Buchheim, zusammen mit der *marca Niuvvericheshusen* (Neuershausen, 1,5 km w) und den nicht als *marca* bezeichneten Orten Holzhausen (849: *villa Holzolveshusen*) und Hochdorf (772/73: *Hochtorph*) um 800/850 einen Besitzschwerpunkt des Klosters um den s Nimberg bildete (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2655–57, 2671–77, 2681). Benzhausen wird bei seiner Ersterwähnung 788 – in einer Urkunde des Klosters St. Gallen – als ein »Weiler« (*vilarium*) – eine Kleinsiedlung – innerhalb der *marca Bochaim* bezeichnet; der Ort war also offenbar rechtlich noch an Buchheim angeschlossen (SanGallUB Bd. 1, Nr. 109). Eine weitere St. Galler Urkunde, die 804 eine Güterschenkung in Hochdorf an das Kloster überliefert, wurde in Buchheim ausgefertigt, könnte somit ebenfalls auf eine derartige Anbindung hindeuten (SanGallUB Bd. 1, Nr. 115, 179). In der Güterbeschreibung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen von ca. 1150 wird Besitz in *Boucheim* erwähnt, der dem Kloster von einem *Nantwich filius Wolmari* zugekommen war (Baumann, Allerheiligen, S. 131).

Herren von Buchheim sind seit dem Ausgang des 11. Jhs. bekannt. Im Jahr 1091 befindet sich *Chouno de Bouchein* mit anderen Breisgauer Herren in der Gesellschaft *Erlewins de Niumbourch* (Nimburg) – dieser noch ohne den wenig später belegten Grafentitel – in Schaffhausen (Baumann, Allerheiligen, S. 17; Parlow, Nimburg, S. 45). Er ist möglicherweise identisch mit dem *homo quidam nobilis nomine Counradus de Boucheim*, der zwischen 1111 und 1122 zusammen mit seinem *cognatus* namens *Cuono* dem Kloster St. Peter Güter *in vico qui dicitur Obirrieth* schenkt (Fleig, S. 106). In diesem Zeitraum tritt – wohl derselbe – *Counradus de Boucheim* zusammen unter anderen mit Konrad, dem Bruder Bertolds III., als Zeuge bei einer Schenkung in Adelhausen an St. Peter auf (Fleig, S. 110).

Im Jahr 1113 erscheint bei der Unterstellung St. Peters unter Bischof Ulrich von Konstanz unter den testierenden *nobiles viri Roudolfus de Boucheim*, unmittelbar nach *Oudalricus de Anemoutingen* (Fleig, S. 104). In einer späteren, vor 1151 ausgestellten Urkunde erscheint *Ruodolfus de Boucheim* als Zeuge hinter *Eberhardus de Eistat* (Fleig, S. 117). In die Zeit Herzog Bertolds III. von Zähringen (1111–1122) fällt auch die Erwähnung eines *Burchart de Boucheim*, der in Gesellschaft des Herzogs und des Markgrafen Hermann II. Schenkungen Walters von Weilheim an St. Peter bezeugte (Fleig, S. 111). Und 1200 traten als Zeugen für den ebenfalls mit diesen in Zeugenrolle nachweisbaren *Couno de Valchinstein amitini quoque eorum de Boucheim Counradus et Gotefridus* auf (Fleig, S. 123, 125).

Ein *Sigefredus, liber homo de Boucheim*, übergab Acker, Reben und Wiesen in Malter-

dingen und Benzhausen *per manum liberi hominis . . . Ozonis de Hohdorf*. Als Zeugen traten die *liberi homines Reginhardus, Berhtoldus* und *Roudigerus de Boucheim* sowie mehrere aus Hochdorf auf (Fleig, S. 109). Der *liber homo nomine Rouzo* tradierte *apud villam Bucheim* eine *curtis* mit zwei Häusern und Zugehörde (Fleig, S. 111). Ein *Berhtoldus de Boucheim* bezeugte neben weiteren *liberi homines* eine Schenkung Herzog Konrads von Zähringen (1123–1152; Fleig, S. 115). *Ruozo, liber homo de Boucheim*, übergab einen Weinberg in Malterdingen (Fleig, S. 116).

Unsicher ist die Zuordnung eines *nobilis et libere conditione vir Eberhardus dictus Huzeli*, der 1245 seinen gesamten Besitz in Kenzingen dem Kloster Tennenbach übergab (FUB Bd. 1, Nr. 87). Sein Siegel zeigt die Umschrift E[R]HA[RDI] DE [B?]UOCHEM. Allerdings führte er als Wappen einen zu vier Plätzen geteilten Schild, während das im 14. Jahrhundert überlieferte Wappen der Buchheimer drei Rosen im Schrägrechtsbalken zeigt.

Im Jahr 1232 beurkundeten Egeno V., Graf zu Urach und Herr zu Freiburg, und die Bürgerschaft der Stadt Freiburg, daß Heinrich von Tengen und seine Söhne ihre Güter zu Buchheim und Wasenweiler dem Straßburger Propst Rudolf geschenkt hatten (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 48; Orig. GLA 23/13). Am 18. Januar 1272 besaßen Gertrud von Mengen, Frau des Ritters Heinrich von Schauenburg, und ihre Kinder Heinrich, Hugo und Elisabeth Güter in Mengen, Buchheim und Neuershausen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 250). Am 5. November 1292 verkaufte Burkard der Turner zu Freiburg Güter in Buchheim an das Kloster Adelhausen (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 130). Für den 24. Juni 1302 ist für den Freiburger Bürger Walter von Falkenstein, Sohn Hiltebrands, der Verkauf seines Hofes zu Buchheim belegt, den er von Herrn Johann Snewlin gekauft hatte *(in den saelben hof hoeret ouch schutz und ban und der kilchun satz und eigen lute)*. Käufer war das Kloster Oberried für 150 Mark Silbers (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 20). Als am 5. Januar 1305 Frau Lüggart, Witwe Hermanns von Kürneck, den Closnerinnen zu Adelhausen ihr Gut *ze Buochhein in dem dorfe und in dem banne* sowie zu Holzhausen verkaufte, um es gegen Zins zurückzuerlangen, war wiederum Walter von Falkenstein erster Zeuge (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 73). Am 12. Januar 1313 verkaufte das Kloster Oberried den Hof zu Buchheim mit Kirchensatz, Schutz und Bann, Leuten, Gütern, Zinsen, Nutzen und Rechten an den Ritter Bertold den Sermenzer von Neuenburg zu Leibgeding. Dieser räumt dem Kloster den Erwerb des Kirchensatzes *ze dienste über iren tisch* ein; andernfalls soll er die Kirche nach Belieben leihen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 267).

Im Zusammenhang eines Streits zwischen dem Kloster Tennenbach und den *villani* von Bottingen (ca. 3 km nö von Buchheim) einerseits und den *villani* von Teningen andererseits lassen sich 1247 *Cuonradus et Waltherus de Buocheim fratres, G[otfridus] nepos eorum, milites* als Zeugen nachweisen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 95, S. 82; Orig. GLA 24/56). Es spricht nichts dagegen, in dem an zweiter Stelle Genannten den *miles Waltherus dictus de Buochein* zu sehen, der 1258 Besitz in Holzhausen (2 km ö von Buchheim) hatte. Er ließ eine Urkunde darüber nicht nur vom Tennenbacher Abt siegeln, sondern auch von Rudolf von Üsenberg (GLA 23/504). Dies wiederum legt seine Identität mit dem Ritter *Waltherus de Buochhein* nahe, der 1251 und 1256 als Zeuge für Rudolf und Hesso von Üsenberg vorkommt und in seiner Funktion als Zeuge anderen Würdenträgern vorangestellt wird (ZGO 8 (1857), S. 486f., 492). Um die Mitte des 13. Jhs. sind also *milites* von Buchheim in unmittelbarer Nähe des »Stammortes« nachzuweisen. Daß sie im Dorf selbst Besitz hatten, wird erst gegen Ende des Jhs. deutlich. Vor 1283 übergab ein Deutschordensbruder Johannes von Buchheim dem Freiburger Ordenshaus seinen Buchheimer Hof (FrUB Bd. 1, Nr. 538, S. 327). Schon 1278 verkaufte ein *Isenhart* dem Kloster Günterstal seinen ererbten Buchheimer Hof mit allem darauf ruhenden Recht mit Zustimmung seiner Geschwister und *mit miner herren hant Graven Eginen und Graven Heinrichs von Friburch* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 314, S. 283). Daß der Verkäufer zur Familie von Buchheim gehörte, legt ein Anniversareintrag im Seelbuch der Pfarrei Eichstetten nahe; er verzeichnet *Isenhard de Buochem*, seine Gattin *Trutel?* [Gertrud?] und seine Schwester *Lütgart* (d. i. evtl. Lüggart von Kürneck, GLA 66/Nr. 2126, fol. 64v). Überhaupt ist

Eichstetten durch eine Fülle von Belegen als ein Besitzschwerpunkt der Buchheimer im ausgehenden 13. und im 14. Jh. ausgewiesen. Nicht nur Isenhard hatte hier offenbar Besitz, sondern auch *dominus Cuonr. de Buochein* (1287, GLA 14/131). Seelgeräte sind überliefert von *Cuonradus de Buochein, Els uxor; Wigant de Buochem; Gotfridus de Buochem; Waltherus de Buochem, domna Anna de Stahelegg, uxor sua* (GLA 66/Nr. 2126, fol. 78v, 88v, 90r, 81v) Der letztere war fürstenbergischer und freiburgischer *ministerialis seu vasallus* und vermutlich mit jenem Walter von Buchheim identisch, der 1297 sein üsenbergisches Lehen in Eichstetten dem Deutschritterorden übertrug (FUB Bd. 1, Nr. 298, S. 266f.; Hefele FrUB Bd. 2, S. 279, 316). Offenbar trat jener Walter von Buchheim – oder ein mit selbem Namen bezeugter Sohn (GLA 66/Nr. 2126, fol. 64v, 75r) – 1302 als Zeuge für *Wigant von Eistat* auf (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 28, S. 23). Auch der letztere Name deutet eine Verwandtschaft zwischen beiden Familien an, denn im Eichstetter Seelbuch finden sich Einträge für einen *Wigant de Buochem* und für *domna Elz* [Elisabeth], *uxor Wigandes de Buochem* (GLA 66/Nr. 2126, fol. 88v, 89v). Ein *Wigant* trat 1287 als Zeuge in einer Eichstetter Angelegenheit auf (GLA 14/131); dabei scheint es sich um einen Bruder des voranstehenden Zeugen zu handeln, des *magister H. de Buchein canonicus*. Schließlich erwähnt das Seelgerät Walters von Buchheim nicht nur beträchtliches Stiftungsgut vor Ort, sondern bestimmt auch die Teilnahme des *capellanus in castro* [Eichstetten] an den Messen. Da die Burgkapelle bis nach 1315 Eigengut der Herren von Eichstetten war, dürfte eine Verwandtschaft mit diesen vorgelegen haben.

Auch bei der seit 1326 bezeugten Eichstetter Frauenclose handelte es sich offenbar um eine Familienstiftung der Buchheimer. Die beiden ersten bekannten Closnerinnen *Gerdrut* und *Kunigunt* waren Töchter eines – damals bereits verstorbenen – Ritters Walter von Buchheim (GLA 21/Nr. 1966). *Swester Gerdrut, genant von Buochein, ein Closenerin in der Closen ze Eistat* verkaufte 1329 umfangreichen Besitz in Endingen, Forchheim und Riegel an Freiburger Bürger und holte dafür die Erlaubnis des Grafen Konrad II. von Freiburg ein (Universitätsarchiv Freiburg, A. 106, 1329, Juni 6). Als Familienangehörige von Walters Nachfolgegeneration sind außerdem von etwa 1320 bis 1350 in und um Eichstetten noch *Heinrich von Buochein, Walthers seligen sun von Buochein* (Erzbischöfliches Archiv Freiburg, UMü 1344, Jan. 20; TG, S. 118, 120, 121) und *Junker C. de Buochein* mit seiner Gattin *Elz* [Elisabeth von Blumenberg] bezeugt (GLA 3210, fol. 189a-193 durchgehend; GLA 66/Nr. 2126, fol. 83r). Der letztere nannte sich »Edelknecht von Eichstetten« und siegelte – wie auch Heinrich – mit dem Rosenwappen. Seine Tochter war anscheinend *Margreta de Buochen*, die zu unbekannter Zeit in der Eichstetter Pfarrkirche eine Jahrzeit für sich, ihren Vater *Cuonradus*, ihre Mutter *Elisabetha* und andere Verwandte stiftete, darunter auch eine *Künigunde*, die wiederum auf eine der genannten Closnerinnen verweist (GLA 66/Nr. 2126, fol. 83r). Auch sollte die Jahrzeit *Anna Hetzlin* [und?] *die meisterin in der Closen* einschließen. Darüber hinaus ist ein Wigand von Buchheim mit Besitz in Windenreute, Sexau und Adelnhofen bei Denzlingen bezeugt, dessen Sohn Werner im Tennenbacher Güterbuch als Magister Werner *de Phorre* genannt wird und möglicherweise ein Stiefsohn des obengenannten Walter von Buchheim war (TG, S. 8, 134, 436; vgl. Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 443, S. 331; StA Freiburg, A.1.XIV, von Buchheim, 1321, Jan. 10; StA Freiburg, B.1. 194 (Anniv. HSp), fol. 54r; StA Freiburg, B.1. 160 (Anniv. Reuerinnen), fol. 33v; Urkunden Heiliggeist Bd. 1, S. 56, 84). Wohl mindestens in genealogischen Zusammenhang zu bringen ist endlich die aus dem Jahr 1316 stammende Notiz einer *fro Adelheit von Buochein ze Kenzingen, dü hern Heinriches seligen des Zünden elichü wirtin was* (Krieger Bd. 1, Sp. 327).

Aus dem Jahr 1532 existiert ein Schloß-Beleg, in dem Jakob Stürtzel von Buchheim während eines Prozesses gegen die Witwe seines Vetters Konrad, Afra Spilmennin, darlegt, *[w]ie das Weiland herr Cunrat Stürtzl von Büchheim, Ritter und doctor der Elter, auch Mein herr unnd vetter seligen von Wilennd herrn Cunrat Diederich von Ratzamhußen, Ritter, unnd Melchern von Gemar das Schloss Büchheim mitt allen seinen zügeherdten,*

Herlichkeiten, Rechten, Nutzungen und gefellen . . . Mit sampt zinßen, gultenn unnd Zehendenn dartzü gehörend, Unnder welchen stückhen Ein Item also stadt, den großen Zehennden unnd den Etter Zehennden zu Newerßhußen für ein zuogehorde zu dem schloss Büchheim erkhaufft hat (. . .) (StA Freiburg, A.1.XIV, Stürtzel von Buchheim 1531/32, hier: 1532, März 17–21).

Demnach hatten Konrad Stürtzel von Buchheim d. Ä. († 1509) und sein gleichnamiger Sohn (ca. 1488–1530), der Vetter Jakob Stürtzels von Buchheim, von Dietrich von Ratsamhausen und Melchior von Gemer das Schloß in Buchheim und dessen Zubehör erworben. Konrad Stürtzel d. Ä. war im Jahr 1491 aus Dank für seine dem Haus Habsburg geleisteten Dienste von König Maximilian in den Adelsstand erhoben und mit der Herrschaft über die Mark Buchheim ausgestattet worden. Diese hatte er zuvor von David Snewlin von Landeck auf Wiesneck gekauft, erhielt sie aber nominell als habsburgisches Lehen (Bücking S. 245). Das Dorf Buchheim hatte sich seit 1403 im Besitz der Snewlin von Landeck befunden, zuvor gehörte es der in Kenzingen und Freiburg ansässigen Ritterfamilie Ruber (KBFR Bd. 2,1, S. 162). Gerade für eine soeben geadelte Familie dürfte der Besitz der Ortsburg als wichtiges Herrschaftssymbol von herausragender Bedeutung gewesen sein, so daß der Kauf der Burg wohl in die Zeit der Adelserhebung und des Erwerbs der Buchheimer Herrschaft fiel.

Aufgrund der Quellenlage ist nicht zu entscheiden, ob Dietrich von Ratsamhausen und Melchior Gemer die ersten Besitzer der Burg waren. Diese muß aber spätestens unter ihnen erbaut worden sein, so daß von ihrer Entstehung spätestens im 15. Jh. ausgegangen werden kann. Die zahlreichen Belege für die Herren von Buchheim ab ca. 1100 und für die *milites* von Buchheim aus dem 13. und 14. Jh. legen jedoch nahe, daß bereits sie in Buchheim eine Burg besaßen. Bezüglich ihres Standorts liegen zwar keine Informationen vor, es ist jedoch wahrscheinlich, daß es sich dabei um die Stelle des heutigen Buchheimer Schlosses handelte. Der eingangs genannte *graben* könnte demnach als ein Hinweis auf eine Burg in Buchheim gewertet werden, auch die angesprochene Versammlung der Markbewohner an diesem Ort weist in diese Richtung. Ob an der Stelle der von Konrad Stürtzel d. Ä. erworbenen Burg im 16. Jh. ein Wasserschloß errichtet wurde (KBFR Bd. 2,1, S. 160), oder ob das heutige Buchheimer Schloß gar auf der Stürtzel'schen Burg als Unterbau steht, muß offenbleiben.

Bücking, U., Das Geschlecht Stürzel von Buchheim (1491–1790). Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit, in: ZGO 118 (1970), S. 239–278 – Schubert, E., Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter Bd. 1, hg. von H. Patze (VuF Bd. 27), Sigmaringen 1983, S. 75–95.

TS

Burg (Kirchzarten, FR)

Beschreibung
Der Ort Burg liegt im Dreisamtal ca. 1,5 km nw von Kirchzarten. Er besteht aus den Teilen Burg und dem s davon gelegenen Brand, die 1829 zusammengefaßt wurden (KBFR Bd. 2,1, S. 171). Der im hier untersuchten Zusammenhang auffällige Name Burg leitet sich vermutlich von der Ringwallanlage des keltischen Tarodunum her, auf die wohl auch der 1301 belegte Flurname »Burgfeld« hinweist (KBFR Bd. 2,1, S. 170). Auf der Gemarkung Burg lassen sich zwei Burgstellen lokalisieren.

Ins Dreisamtal hinein erhebt sich zwischen dem Unteribental und dem Rechtenbachtal der Galgenbühl (siehe Abbildung 44). Auf einem seiner Ausläufer, n des Ortes Burg (420 m ü. NN), befindet sich oberhalb des Laubishofes ein Hügel in 457,4 m ü. NN. Die Bergkuppe steigt 7 bis 10 m steil über das n sich anschließende Mittelgebirge und umfaßt ein Areal von ca. 10 × 10 m. Die relativ kleine Fläche bot wohl lediglich Raum für einen Turm (OA LDA; Poinsignon, Ödungen, S. 341 f.). Durch einen 1975 noch deutlich erkennbaren Graben ist das Burgareal vom

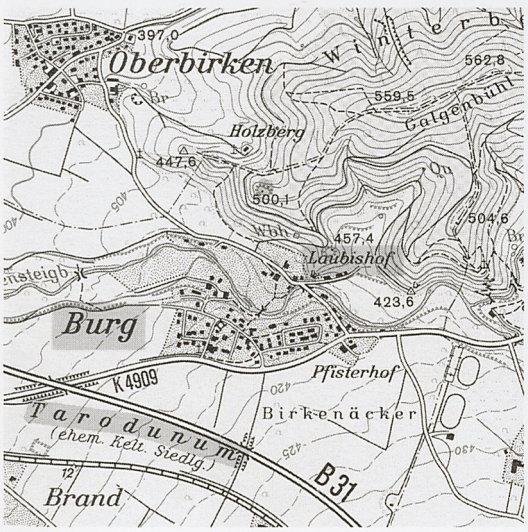

42 TK25 Blatt 8013, 8014 (Ausschnitt).

Galgenbühl getrennt. Oberflächenbegehungen der letzten Jahre erbrachten einige Keramikscherben des 13. bis 15. Jhs. (HW).

Die Burgstelle liegt oberhalb der alten Landstraßenverbindung von Freiburg nach Villingen an der Stelle, wo eine Brücke den Wagensteigbach querte (→Zarten). Aus dem Jahr 1443 ist ein Vertrag zwischen Villingen und der Gemeinde Burg bekannt, nachdem die Leute in Burg gegen Bezug des Zolls eine Brücke und die Straße von Zarten bis zu einem Punkt unter der Wagensteig auf ihre Kosten instand halten sollten (Roder, S. 518, 528; Keyßler, S. 1493). Bei der genannten Brücke in Burg handelt es sich sicherlich um die beim Laubishof befindliche Brücke über den Wagensteigbach, welche auch in einer neuzeitlichen Wegbeschreibung genannt wird (Keyßler, S. 1517). Der Turmhügel oberhalb des Laubishofes befindet sich also unmittelbar an einer wichtigen Stelle der Villinger Landstraße und wird ähnlich wie die Burg Falkenstein im Höllental mit der Zollstelle verbunden gewesen sein, die aus der angesprochenen Urkunde von 1443 zu erschließen ist. Im Jahr *1662 wird Hans Loubis der würth ze Burge genannt* (Kürz, S. 29). Der Laubishof scheint aber nicht nur deshalb eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, weil er früher eine Gaststätte war: Schon im Jahr 1502 wurde *des Burgers gut am Spitzenberg* genannt (Kürz, S. 32). Im Urbar von 1661 ist von einem *sessgut des Hans Loubis im Wyswiler Grund an den Spitzenberg hinuff* die Rede (Kürz, S. 39). Beim Spitzenberg handelt es sich um den später Galgenbühl genannten Berg beim Laubishof (KBFR Bd. 2,2, S. 1049). Demnach könnte mit dem genannten *sessgut* des Hans Laubis am Spitzenberg die angesprochene Burgstelle am Galgenbühl oberhalb des Laubishofes gemeint sein. Dazu paßt auch die Lagebeschreibung und der Name einer Matte, *heisst die loubysin ... oben am thurn an der treisemen* (Kürz, S. 74).

Etwa 300 m nw davon befand sich auf einem Ausläufer des Galgenbühls auf 500,1 m ü. NN vermutlich eine weitere Wehranlage. Nach dem Bericht Poinsignons existierten dort noch Mitte des 19. Jhs. Mauerreste, die jedoch gegen Ende des Jhs. nicht mehr erkennbar waren (Poinsignon, Ödungen, S. 341f.). Der Höhenzug hat eine O-W-Erstreckung von ca. 35 m bei einer N-S-Ausdehnung von 15–17 m. Im O befindet sich noch die Andeutung eines Grabens, der am Fuß des steil abfallenden länglich-ovalen Bergrückens verläuft und gegenwärtig durch einen Holzabfuhrweg gestört ist. Der Steilabfall könnte künstlich verstärkt worden sein. Weiterhin ist in der Mitte des Geländes eine von N verlaufende Einmuldung erkennbar (OA LDA; Krieger Bd. 1, Sp. 262 und 344f.; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 290; Poinsignon, Ödungen, S. 341f.). Oberflächenfunde von Keramik stammen aus der frühen Neuzeit; sie dürften eine sekundäre Nutzung des Geländes anzeigen (HW).

Im 19. Jh. entstand aus den Ortsnamen Brand und Burg die Bezeichnung Brandenburg, die sich als Hofname erhalten hat. Poinsignon gibt an, die Bezeichnung Brandenburg für die größere der beiden besprochenen Anlagen gefunden zu haben, schließt jedoch die Authentizität des Namens aus (Poinsignon, Ödungen, S. 341f.). Der noch gebräuchliche Name »Brandenburg« leitet sich von der Gaststätte »zur Brandenburg« her. Diese hieß noch 1847 »Wirtschaft zur Post«. Im Jahr 1875 erhielt der Besitzer des Laubishofs die Erlaubnis, das Wirtshaus in »zur Brandenburg« umzubenennen (Kürz, S. 20).

Die zeitgenössische Benennung der beiden Anlagen ist also nicht bekannt, ebenso muß die genaue Datierung der Anlagen offen gelassen werden. Jedoch machen Bauplatzwahl bzw. -größe das Hochmittelalter als Bauzeit wahrscheinlich. Im Hinblick auf die unterschiedliche Flächenausdehnung der nahe gelegenen Burgstellen wäre eine nachfolgende Errichtung denkbar; ob außerdem ein Zu-

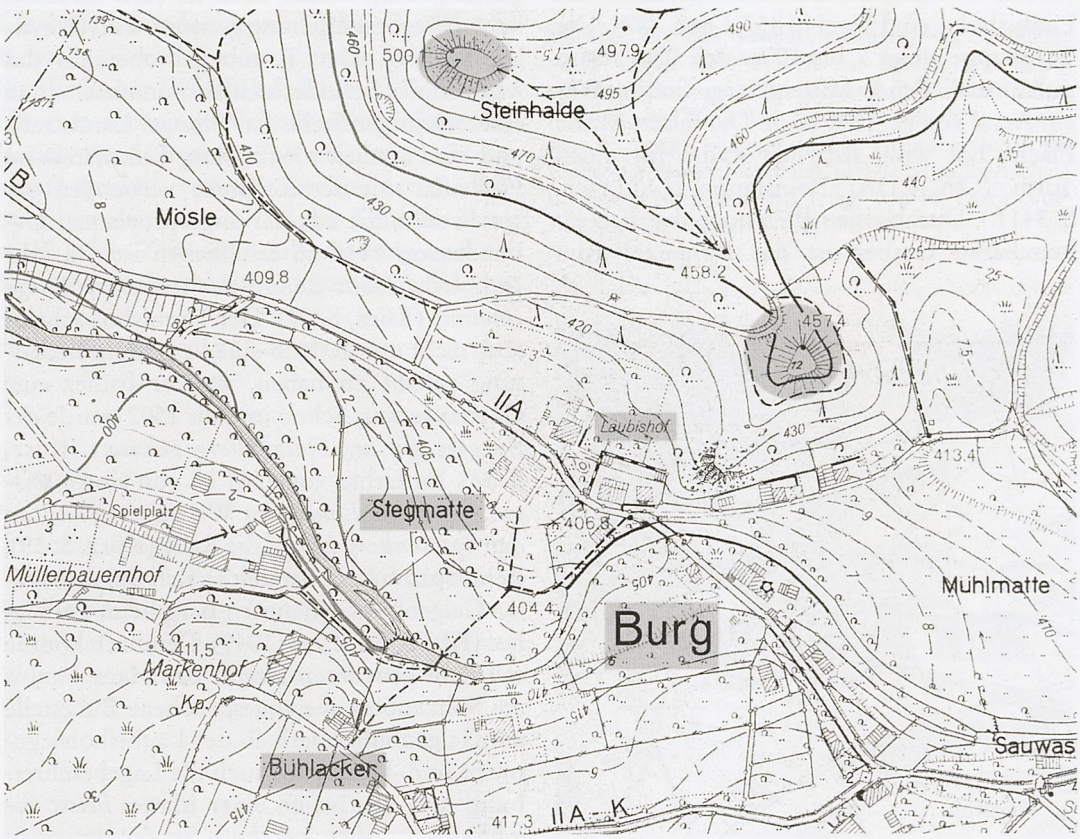

43 DGK Blatt 8013.13, 8013.14 (Ausschnitt).

sammenhang mit der Burg Wiesneck (→Buchenbach) bestand, ist offen.

TK25 8013, 8014; DGK 8013.13, 8013.14

Geschichte

In Burg bestanden noch bis ins 18. Jh. vier Höfe, deren Ersterwähnung um 1270 im St. Märgener Berain zu finden ist (KBFR Bd. 2,1, S. 174f.). Drei dieser Höfe hatten demnach eigene Besitzer, während der vierte wohl vom Kloster St. Märgen selbst bewirtschaftet wurde, was auch aus seiner Erwähnung im Weistum von Zarten 1397 zu folgern ist. Dieser Hof war Zubehör des Meiertums Zarten, das zunächst im Besitz von St. Märgen war. Infolge langer Auseinandersetzungen mit den eigenen Vögten, den Herren von Blumeneck und später Johann Snewlin von Landeck, war das Kloster in finanzielle Bedrängnis geraten, so daß sich der Abt im Jahr 1462 gezwungen sah, den wichtigsten St. Märgener Besitz an die Stadt Freiburg zu verkaufen. Darunter befanden sich neben den Gütern in Burg auch die übrigen klösterlichen Besitzungen im Zartener Becken (→Birkenreute; Schreiber FrUB Bd. 2, S. 474; Müller, S. 28f.). Daraufhin gehörten Burg wie auch Brand als Gemeinden zur Vogtei Zarten, die ein Teil der sogenannten Freiburger Talvogtei war. Die Gerichtsbarkeit der Vogtei in Zarten war somit auch für Burg zuständig. Seit Ende des 16. Jhs. besaß neben Freiburg auch die Herrschaft von Sickingen Rechte in Burg, die aus der Herrschaft Falkenstein stammten (KBFR Bd. 2,1, S. 174f.).

Für einen auf den oben beschriebenen Anlagen ansässigen Ortsadel gibt es keine Quellenbelege. Auch die Bauten selbst sind in schriftlichen Zeugnissen nicht nachzuweisen. Eine Einbindung in die entstehende falkensteinische Herrschaft ist denkbar.

Im Jahr 1341 wird in *Burg opidulum seu casalium est ob Friburg in dem tal prope castrum et infra Wisnegge* genannt (TG, S. 81), dabei handelte es sich wohl um eine befestigte Grangie des Zisterzienserklosters Tennenbach, die von einer mittelalterlichen Adelsburg zu unterscheiden ist (KBFR Bd. 2,1, S. 174f). Ansonsten war der Grundbesitz dieses Klosters nicht sehr umfangreich. Es besaß noch einen Zehnten in Burg, den es am 13. Juli 1308 von Gregor von Falkenstein erhalten hatte. Zuvor war dieser Zehnt im Be-



44 Luftbild der Burgstelle Galgenbühl auf 457,4 m ü. NN von 1987 (LDA).

sitz des Klosters St. Gallen gewesen (ZGO 11 (1860), S. 454f.; Krieger Bd. 1, Sp. 344; →Kirchzarten, →Falkenstein; zum St. Galler Besitz: Kirchzarten, S. 132ff.).

Keyßler, J. G., Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Hannover ²1751 – Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölhundertjahrfeier, hg. von G. Haselier, Kirchzarten 1966 – Kürz, E. G., Flurnamen der Gemarkung Burg, Kirchzarten, Zarten, 1928/1929 (StA Freiburg, B 1/275) – Müller, W., Die kurze Geschichte des Klosters von St. Märgen, in: St. Märgen, Hochschwarzwald. FS anläßlich der 850-Jahr-Feier, Karlsruhe 1968, S. 11–53 – ZGO 11 (1860), S. 454f. – Roder, Ch., Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter, in: ZGO 44 (1890), S. 505–533.

AB/BB/EMB/SScho/BM

Burkheim (Vogtsburg, FR)

Beschreibung
Das Dorf Burkheim liegt am w Rand des Kaiserstuhls ca. 6 km n von Breisach. Die Ortschaft befindet sich am Südhang einer Kaiserstuhlabdachung, die bis zur Rheinbegradigung Tullas im 19. Jh. unmittelbar an das Rheinufer reichte. Am sw Rand des Dorfes Burkheim erheben sich auf einem einzeln stehenden Höhenrücken die Ruinen einer Burg. Das Gelände fällt nach drei Seiten hin schroff ab, im O zieht sich der Rücken in Richtung Stadt. Hier befindet sich der Zugang zur Burg, der von einem ca. 15 m breiten Halsgraben durchschnitten wird.

Es handelt sich bei der Burg um die Überreste der ausgebrannten »neuen Burg« in Burkheim, die im 16. Jh. unter Lazarus von Schwendi errichtet wurde (vgl. Musall, S. 114, 116f.). Dabei ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, inwieweit die Anlage neu gebaut oder ältere Teile integriert wurden. Das heute noch erhaltene Gebäude der »neuen Burg« gehörte zu einem Komplex von drei einzeln stehenden Giebelbauten, welche von einer hohen Zinnenmauer umgeben waren. Ö davon lag ein größeres Wirtschaftsgebäude mit den s anschließenden Stallungen. Es war durch einen im oberen Stockwerk der »neuen Burg« befindlichen Übergang und die Zinnenmauer mit ihr verbunden. Südlich der

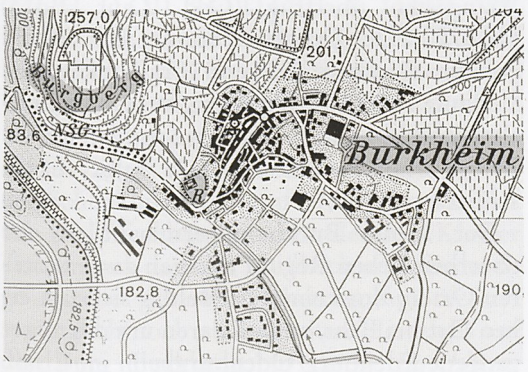

45 TK25 Blatt 7811, 7911 (Ausschnitt).

»neuen Burg« erstreckte sich der Hof, und ihn abgrenzend stand auf der s Außenmauer der sogenannte »Saalbau« oder »das Sälin«, dessen Grundmauern noch vorhanden sind. Die Außenmauer des Saalbaues fällt steil ab und trägt einen Söller, der als Aussichtspunkt diente.

Die Ruinen der »neuen Burg« bilden ein Rechteck mit einer Länge von ungefähr 27 m und einer Breite von ca. 16 m. Das Gebäude steht mit der Nord- und Westwand auf der Außenmauer des Burgareals an dessen nw Eckpunkt. Die Giebel der ost- und westwärts befindlich Schmalseiten stehen noch. Von N her ist an der Außenwand eine auffällige Baunaht zu erkennen, die mit ihren Bossenquadern vermutlich eine frühere Eckverquaderung darstellt. Dies könnte durch einen ö Anbau entstanden sein, durch den das Gebäude um ca. 1/3 verbreitert wurde. Auffällig ist auch die stark unterschiedliche Mauerstärke der Nord- und Südwand, wie auf dem Luftbild zu erkennen ist. Während die auf den ehemaligen Burghof gerichtete, gleichmäßig gestaltete Südfassade vermutlich von den Umbauten Schwendis herrührt, könnten in der stärkeren Nordmauer noch Reste der mittelalterlichen Burg stecken.

Der Eingang zur »neuen Burg« lag an der Südseite. Im daran anschließenden Innenraum befand sich die Treppenanlage. W des Treppenhauses konnte man durch drei Türen in zwei Räume gelangen, die miteinander durch eine weitere Türe verbunden waren. Wahrscheinlich handelte es sich beim n Raum, dessen Westfenster heute zugemauert sind, um die durch zwei Türen begehbare Küche, da ein Kamin und ein Wasserstein noch zu sehen sind.

Der w Teil des unteren Stockwerks war vermutlich in drei kleinere Räume unterteilt, an die sich ein 6 × 14 m großer Raum anschloß. Im Stockwerk darüber finden sich an der Ostwand zwei Kamine; es liegt daher na-

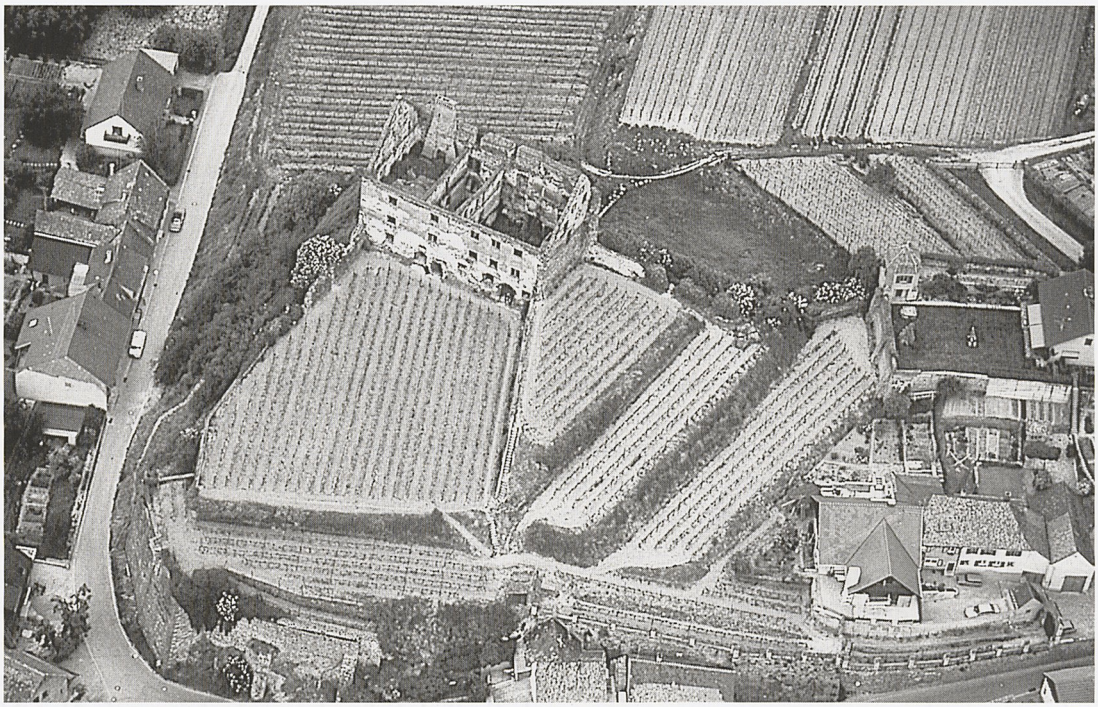

46 Luftbild der Burg Burkheim von 1993 (LDA).

he, diesen Raum als Saal oder sogar Hauptsaal der »neuen Burg« zu bezeichnen. Die beiden Keller, zum einen der durch Steintreppen erreichbare der »neuen Burg«, wie der des Saalbaus, sind gewölbt (Albert, S. 58ff.).

Bei zwei Oberflächenbegehungen wurden 1996 und 1997 neben frühneuzeitlicher Keramik auch einige Wandscherben der nachgedrehten Ware gefunden, die in das 12. oder frühe 13. Jh. gehören. Sie sind weitere Indizien für den Standort der hochmittelalterlichen Burg an der Stelle des Schwendi-Schlosses (HW).

W des Dorfes Burkheim findet man den Flurnamen Burgberg, der 1492 erstmals erwähnt ist (Krieger Bd. 1, Sp. 453; Wenninger, S. 161). Daß sich auf dem Burgberg eine mittelalterliche Burg befand, ist eher unwahrscheinlich. Die Funde, die in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jhs. gemacht wurden, deuten auf eine urnenfelderzeitliche Besiedlung hin (Badische Fundberichte 17 (1941–47), S. 282f.; Badische Fundberichte 18 (1948–50), S. 299). Die Grabungen aus den Jahren 1984 und 1988 bestätigen diese Annahme (Dehn, Höhensiedlung, S. 53ff.; Dehn, Fortgang, S. 58ff.).

TK25 7811, 7911; DGK 7811.11

Geschichte

Der Ort Burkheim wird urkundlich erstmals am 13. März 762 im sog. Testament des Bischofs Heddo von Straßburg erwähnt, als unbestimmte Güter in Burkheim, die dem Bischof gehörten, dem Kloster Ettenheimmünster vermacht wurden (Schöpflin, Alsatia Bd. 1, Nr. 34, S. 37ff.; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 352; vgl. 1200 Jahre Burkheim). Der Quellenwert dieses Dokuments ist jedoch strittig, so daß die älteste gesicherte Erwähnung zum Jahr 778 greifbar wird, als ein gewisser Heibo unter König Karl dem Großen dem Kloster Lorsch seinen Burkheimer Besitz, bestehend aus Mansen, Wiesen und Weingärten übertrug (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2700). Der Ortsname könnte sich auf die auf dem Burgberg gelegene vorgeschichtliche Siedlung beziehen. Ein Bezug auf eine mittelalterliche Burg ist dagegen wegen der frühen Belege des Namens aus dem 8. Jh. auszuschließen.

Der Name Burkheim erscheint in der oberrheinischen Region noch an zwei weiteren Orten. Zum einen handelt es sich um einen Ort bei Lahr, zum anderen um das abgegangene Edenburg/Ödenburgheim im Elsaß. Dadurch kam es in der Forschung teils zu

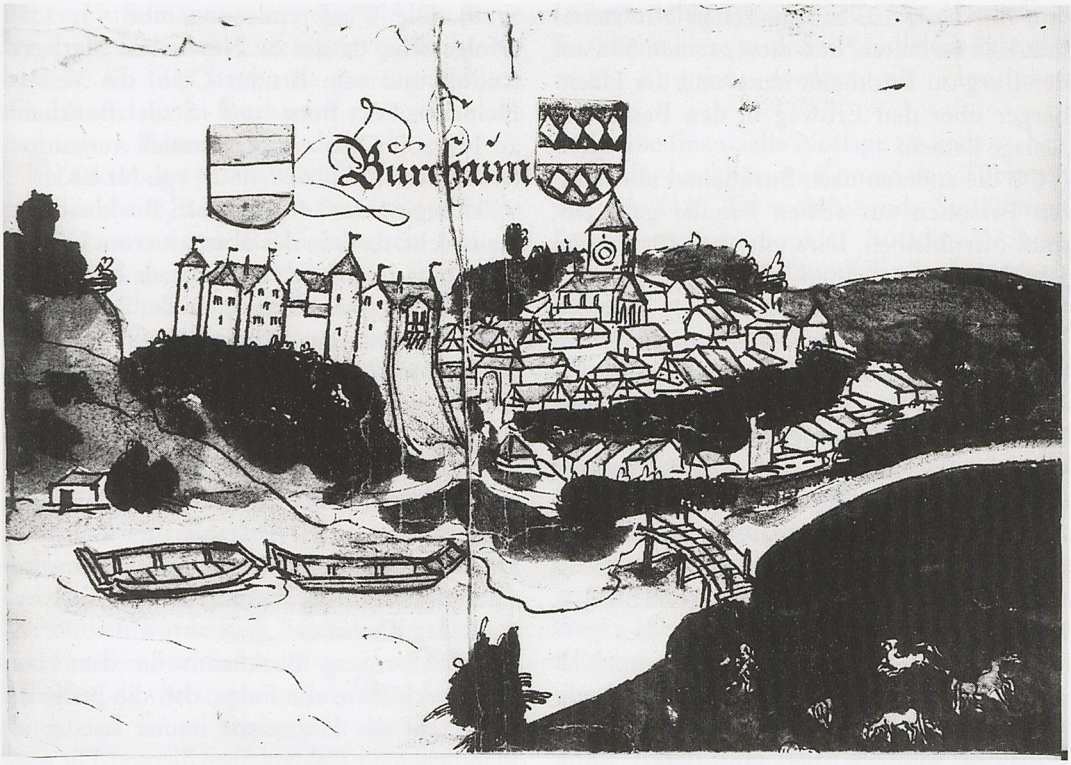

47 Ansicht Burkheims von Westen von A. Stimer von 1576 (Ausschnitt; GLA H Rheinstrom/18).

Verwechslungen, was die Entstehungs- und besonders die Herrschaftsgeschichte der einzelnen Orte angeht (vgl. KBFR Bd. 2,1, S. 187; Albert, Schlossruine, S. 21).

Aus dem Besitz des Grafen Guntram, eines Nachfahren der elsässischen Etichonen, gelangten Güter in Burkheim in die Hand der Ottonen, die damit das Kloster Einsiedeln ausstatteten (Zotz, Breisgau, S. 84). Bereits Otto I. (936–973) hatte dem Kloster Besitz in Burkheim übertragen, seine Nachfolger bis einschließlich Heinrich III. bestätigten dies (MGH D OII 24; D OIII 4; D HII 378; D KII 109; D HIII 36; vgl. u. a. Köpke/Dümmler, S. 201ff.; 1200 Jahre Burkheim; Geuenich, S. 9ff.; Zotz, S. 64ff.).

Eine Burganlage in Burkheim wird erstmals am 13. Januar 1231 im Zusammenhang mit einer Schenkung Markgraf Heinrichs von Baden und Hachberg genannt, der dem Kloster Tennenbach den Ort Mußbach und die dortige Kirche gab. Die Übertragung, die ursprünglich noch zu Lebzeiten Heinrichs auf der Burg Burkheim, *in castro Burchhem*, stattgefunden hatte, wurde postum durch Heinrichs Witwe und Söhne vorgenommen (HZB Bd. 5, Nr. 99, S. 179f.; RMB Bd. 1, Nr. h10). Im 13. Jh. begann unter den Markgrafen die Errichtung eines Herrschaftskomplexes um Dorf und Burg Burkheim mit den Orten Ober- und Niederrotweil, Oberbergen, Vogtsburg und dem Dorf Jechtingen. Für diese Herrschaft entstand der Name »Burkheim und der Talgang« (Albert, Schlossruine, S. 8f.).

Im 12. Jh. erscheinen im baslerischen und zähringischen Umfeld erstmals Personen, die sich nach dem Ort zubenennen. Im Februar 1113 bezeugte Wolfgang von *Burkhaim* eine Schenkung des Bischofs von Basel an das Kloster St. Blasien (ZGO 2 (1851), S. 196). *Conrad de Burcheim* trat 1139 bei einer Schenkung Erlewins von Wolfenweiler als Zeuge auf. Der 1179 zeugende *Cŏnradus Osunc de Burcheim* war zähringischer Ministeriale (HZB Bd. 5, Nr. 39; FUB Bd. 5, Nr. 108). Am 13. Dezember 1259, wie auch am 20. März 1267 und am 15. Mai 1281 urkundet ein Manegold von Burkheim (Kreutter, S. 377). Die Zugehörigkeit des Konrad

von *Burcheim* zur zähringischen Ministerialität läßt vermuten, daß dieser seinen Sitz auf der Burg zu Burkheim hatte und die Hachberger über den Erbweg in den Besitz der Anlage kamen.

Ob die anderen nach Burkheim zubenannten Personen zur selben Familie gehörten, muß offenbleiben. Dies gilt auch für den im Jahr 1312 auftretenden Nikolaus von Burkheim sowie den für das Jahr 1441 belegten *Balthasar von Gemer genant von Burgheim* (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 185; Krieger Bd. 1, Sp. 354). Möglicherweise stammten Kuno der Ältere, Werner und Kuno der Jüngere von Burkheim, die 1308 als Bürgen für eine Schuldabtragung des Markgrafen Rudolf I. von Hachberg angeführt wurden, aus Burkheim, das für die Markgrafen auch als Gerichtsort von Bedeutung war (RMB Bd. 1, Nr. h582).

Am 15. September 1306 wurde hier auf Klage des Markgrafen Rudolf I. durch das hachbergische Manngericht Johann von Sponeck die Burg Sponeck aberkannt (RMB Bd. 1, Nr. h577; →Jechtingen). Bereits 1281 war Burkheim neben Breisach als möglicher Verhandlungsort eines Schiedsverfahrens zwischen Ludwig von Staufen (Elsaß) und der Stadt Freiburg vorgesehen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 336). Obwohl die Burg beide Male nicht ausdrücklich erwähnt ist, kann vermutet werden, daß die Zusammenkünfte dort stattfanden.

Ein im Jahr 1312 genannter Niklaus von Burkheim war Straßburger Bürger (RMB Bd. 1, Nr. h704); Walter Waser von Burkheim kann eindeutig als Freiburger Bürger nachgewiesen werden (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 246; vgl. Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 3).

Im Jahr 1316 kam die Herrschaft »Burgheim und der Talgang« durch Markgraf Heinrich IV. als Pfandlehen an dessen Schwiegervater Burkard III. von Üsenberg. Dieser hatte als Gegenleistung versprochen, einen Kredit Heinrichs zurückzubezahlen, den er bei dem Breisacher Juden Smeriande aufgenommen hatte. Die Herrschaft über *die burg und die stat ze Burghein* und weitere Güter sollten so lange bei Burkard verbleiben, bis die Schuld abgetragen wäre (Krieger Bd. 1, Sp. 352ff.; RMB Bd. 1, Nr. h157; Albert, Schlossruine, S. 10). Die Wiedereinlösung muß vor 1330 erfolgt sein, da am 5. November Markgraf Rudolf und sein Bruder Otto, die Vettern Heinrichs IV., Burg und Stadt Burkheim an Herzog Otto von Österreich verkauften (RMB Bd. 1, Nr. h608, h609, vgl. Nr. h631).

Zu Beginn des 14. Jhs. besaß Burkheim das Stadtrecht, da es in der oben zitierten Urkunde bereits im Jahr 1316 als Stadt bezeichnet wird. Der genaue Zeitpunkt der Verleihung ist unbekannt. Am 4. Januar 1348 erhielt die Stadt von Karl IV. weitere Privilegien und Freiheiten zugesprochen (StA Freiburg, Abt. Burkheim Nr. 1). Der Grund für den Aufstieg Burkheims zur Stadt lag wohl in der Lage der Ortschaft am Rhein und der damit zusammenhängenden Aufgaben als Zollstelle. Dadurch erhielt die Burg wohl auch eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Kontrolle des Rheins.

Der Übergang Burkheims an das Haus Österreich hatte zur Folge, daß die Burg, die Stadt und die Herrschaft immer wieder als Pfandlehen für Geldanleihen dienten. Die erste nachweisbare Pfandherrschaft hatte der elsässische Ritter Hans Ulrich der Jüngere vom Haus inne, der schon im Jahre 1330 in Jechtingen Zinse gekauft hatte (Albert, Schlossruine, S. 11). Über seine Herrschaft ist jedoch nichts Näheres bekannt. Ihm folgten im Besitz von Burkheim seine Verwandten, die Herren von Hattstatt. 1345 kaufte Eppo Gutmann von Hattstatt für die Pfandsumme von 420 Mark Silber das Lehen Burkheim den Kindern Hans Ulrichs ab. Während Eppo Gutmanns Herrschaft übernachtete vom 26. auf den 27. Dezember 1347 König Karl IV. in der Burg von Burkheim (*in castro Burghein pernoctans*) (Mathias von Neuenburg, SSrG NS Bd. 4, S. 245).

Im Jahr 1360 wurde von Herzog Rudolf IV. die Pfandsumme um weitere 500 Gulden erhöht. Nach dem Tod Eppos (1363) ging das Pfandlehen an dessen Sohn Eppo II. und Walter von der Dicke über. Nach Eppos II. Tod 1386 wurde sein Sohn Eppo III. Inhaber des Pfandlehens, der bis 1412 noch als Besitzer bzw. Mitbesitzer von Burkheim genannt wird. Wahrscheinlich ging es nach seinem Tod 1412 an seinen Neffen Anton und den Schwiegersohn Hugelmann von Rathsamhausen über (Albert, Schlossruine, S. 14). Die

Erben Hugelmanns waren Bertold von Staufen sowie Hans und Lutemann von Rathsamhausen. Ab 1427 hatten sie gemeinschaftlich die Herrschaft in Burkheim zusammen mit Anton von Hattstatt inne, der 1440 starb.

Im Oktober 1427 hatten die Pfandnehmer von Burkheim, Bertold von Staufen und Hans und Lutemann von Rathsamhausen, von einem von Köln kommenden Basler Schiff, das im Eis bei Burkheim festlief, $4^1/_2$ Tonnen Hering gestohlen, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Basel an die Stadt Freiburg vom 27. Oktober 1427 hervorgeht (vgl. Albert, Schlossruine, S. 22). Nach einigen weiteren Raubzügen der Burkheimer Pfandherren wurden sie von ihren eigenen Untertanen in Rotweil (i. K.) gefangen genommen und im *turn in der burge ze Burgheim* eingesperrt (Albert, Schlossruine, S. 23). Vermutlich wurde auch Balthasar von Gemer, genannt von Burkheim, auf der Burg gefangen gehalten, da von ihm zum Jahr 1441 berichtet wird, daß er *in gevangnisse zu Burgheim lag* ... (Maurer, Üsenberg, Nr. 42).

Auch die Pfalzgrafen von Tübingen, die ab 1471 die Pfandherrschaft innehatten, überfielen Basler Schiffe. 1481 beschwerten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Basel bei dem österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein: *in vergangenen tagen durch den ... grafen Conrat zu Tübingen etc. und die sinen ... bi Burckheim uf des heilgen richs frien Rinstroms gewalteglichen begangen, welhe schiff si nit allein mit lib unf gut genotrengt ufzekeren und daselbs verhalten.* Der Tübinger hatte zwei Schiffe geplündert und dabei einen Basler Händler getötet (vgl. Albert, Schlossruine, S. 22).

Bereits im 15. Jh. war die Burg stark baufällig, wie aus einem Schreiben der Pfalzgrafen von Tübingen hervorgeht. Demnach standen den vorangegangenen Pfandnehmern Gelder von der Stadt Breisach zu, welche zum Erhalt der Burg eingesetzt werden sollten. Diese Gelder waren jedoch nie zur Auszahlung gelangt. Insgesamt klagten die Tübinger beim Herzog von Österreich die Summe von 2565 rheinischen Gulden ein und beschrieben den Zustand der Burg: *das hand die von Brisach sidhar tachs halb lassen zergon und buwvellig werden, also daß schier gar niemant im sloß Burckheim gemachhalb wonen mag ...* (Albert, Schlossruine, S. 20). Mit dem Schloß Burkheim hatte man ein Pfandlehen inne, das mehr Ausgaben forderte als Einnahmen brachte.

Um die finanzielle Notlage zu lindern, heiratete der hochbetagte Konrad von Tübingen im Jahr 1489 die wohlhabende Straßburger Patriziertochter Sophia Böcklin (Albert, Schlossruine, S. 20). Durch die Auflage Maximilians I. vom 20. Januar 1492, am Schloß zu Burkheim, das des Königs Eigentum und Pfandschaft sei, 600 rheinische Gulden zu verbauen, stieg die Pfandsumme erneut an. Im Gegenzug für diese Auflage sicherte der König Konrad von Tübingen Stadt und Herrschaft Burkheim erneut als Pfandlehen zu (Albert, Schlossruine, S. 20f.).

Nach dem Tod Konrads von Tübingen im Januar 1506 geriet unter den Brüdern Georg II. und Konrad IV. von Tübingen Burkheim in die Wirren des Bauernkrieges von 1524/25. Hans Zilers von Amoltern führte eine Truppe an, die Burkheim plünderte und brandschatzte. Auch die Burg muß enorme Schäden davongetragen haben und war somit für die folgenden Pfandherren eine große finanzielle Belastung. Seit dem 18. Juni 1548 hatte Christoph von Sternsee die Burg, Stadt und Herrschaft Burkheim von König Ferdinand I. gegen 10.000 rheinische Gulden erhalten. Ihm und seinen Erben war zur Auflage gemacht worden, das Schloß auf Kosten des Königs wieder herzurichten und instand zu halten (Krieger Bd. 1, Sp. 352ff.; vgl. Albert, Schlossruine, S. 31ff.).

Am 21. Dezember 1551 kam es zwischen dem Bürgermeister und Rat von Burkheim und den Vögten und Geschworenen des Talgangs unter Christoph von Sternsee zu einem Vertrag, nach dem in der Stadt Burkheim ein neues Gefängnis errichtet werden solle, dessen Bau und Unterhalt die Stadt selbst zu tragen habe. Weiterhin solle eine Mannschaft aufgestellt werden, deren Hauptmann vom Pfandherr zu bestimmen sei, wie auch ein Fähnrich, ein Leutnant und ein Feldwebel. Aufgabe dieser Miliz war es, die Stadt und Burg Burkheim zu verteidigen (Albert, Schlossruine, S. 32f.).

Auf den von Sternsee folgte 1560 schließlich Lazarus von Schwendi, der 1522 geborene kaiserliche Burgvogt von Breisach.

Schwendi leitete umfangreiche Baumaßnahmen an der Burg ein, wobei anhand des Schriftwechsels zwischen ihm und den habsburgischen Stellen nicht eindeutig zu ermitteln ist, inwieweit es sich dabei um Restaurierungen der mittelalterlichen Substanz handelte. In einem Schreiben aus dem Jahr 1580 spricht er *die neuen gepeu* an, daher ist vom teilweisen Neubau der Anlage auszugehen. Insgesamt verbaute Schwendi fast 13.000 Gulden, um die die Pfandsumme erhöht wurde (Albert, Schlossruine, S. 38–40).

Das Schloß wurde im 17. Jh. während des sogenannten Luxemburgischen Kriegs zerstört. Nach Ausweis der Kirchenbücher von Burkheim wurde es vom französischen Marchal de Luxembourg auf Befehl Ludwigs XIV. niedergebrannt. Die Informationen zum Zeitpunkt der Zerstörung sind widersprüchlich, können jedoch auf die Jahre von 1672–1676 eingeengt werden (Albert, Schlossruine, S. 63 f.).

1200 Jahre Burkheim. 762–1962. FS anläßlich der Einweihung des Winzerkellers vom 7.–9. September 1963, hg. im Auftrag der Stadtverwaltung Burkheim und der Winzergenossenschaft Burkheim, ohne Seitenzählung – Albert, P. P., Die Schlossruine Burgheim am Rhein. Geschichte und Beschreibung, in: ZGGFreib 20 (1904) (= Alemannia NF Bd. 5), S. 1–82 – Albert, P. P., Ein Stadtbild von Burkheim am Kaiserstuhl aus der Schwendischen Zeit (1560–1609), in: ZGGFreib 46 (1935), S. 1–10 – Badische Fundberichte 17 (1941–47), S. 282 f. – Ebd. 18 (1948–50), S. 299 – Bechtold, A./Zettler, A., Burgen am Oberrhein, in: Château Gaillard 17 (1994), S. 39–43 – Burkheim, Sponeck und Limburg zu Ende des 17. Jhs. Wortlaut eines zeitgenössischen Berichtes, in: Alemannische Heimat 11 (1935), ohne Seitenzählung – Das ehemalige sanktblasische Amt Basel, in: ZGO 2 (1851), S. 194–211 – Dehn, R., Eine Höhensiedlung der jüngeren Urnenfelderkultur auf dem Burgberg bei Burkheim, Gemeinde Vogtsburg, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984 (1985), S. 53–56 – Dehn, R., Zum Fortgang der Grabungen in der urnenfelderzeitlichen Höhensiedlung auf dem Burgberg bei Burkheim, Gemeinde Vogtsburg, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (1989), S. 58–62 – Geuenich, D., Graf Guntram und der Breisgau. Ein Hochverratsprozeß im Jahre 952 und seine Folgen, in: ›s Eige zeige‹. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 1/1987 (1986), S. 9–14 – Kreutter, F., Geschichte der k. u. k. Vorderösterreichischen Staaten Teil 1 u. 2, St. Blasien 1790 (ND 2000) – Musall, H., C. Rheinlaufkarten, in: Landkarten aus vier Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe Mai 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften Reihe A, Bd. 3), Karlsruhe 1986, S. 114–117 – Wenninger, D., Flurnamen im Kaiserstuhl. Eine namenkundliche Untersuchung der Vogtsburger Ortsteile Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen (Europäische Hochschulschriften Reihe 1, Bd. 1607), Frankfurt/M 1997 – Zotz, Th., König Otto I., Graf Guntram und Breisach, in: ZGO 137 NF 98 (1989), S. 64–77.

AB/BB/EMB

Denzlingen (EM)

Beschreibung

Das Dorf Denzlingen liegt in der Freiburger Bucht vor den Ausgängen des Elz- und Glottertals. Auf der Gemarkung der heutigen Gemeinde befanden sich im Frühmittelalter mehrere Siedlungskerne. Der älteste namens Maurach war bereits in der Römerzeit besiedelt. Er befand sich unterhalb des Mauracher Bergs in der Gegend des heutigen Sportbads und der benachbarten Neubausiedlung. Eine Siedlungskontinuität zum im 10. Jh. erstmals belegten Ort *Muron* ist nicht erwiesen, aber denkbar. Unmittelbar neben dem Bad befindet sich das Gasthaus »Mauracher Hof«, wo eine ausgedehnte römische *villa rustica* ergraben wurde (Fundberichte BW 15 (1990), S. 620).

Unabhängig von Maurach entstand wohl in alemannischer Zeit der -ingen-Ort Denzlingen entlang des Dorfbachs. Während des Mittelalters wuchsen die zugehörigen Gehöfte aus einem bei der Pfarrkirche St. Michael liegenden unteren Siedlungskern und einem ö davon am Bach gelegenen Ortsteil *bi der oberun kilchun* zusammen und bildeten so das langgestreckte Dorf (Geuenich, 1999, S. 555).

Hier gibt es keinerlei topographische oder archäologische Hinweise auf eine Burg. Die Vermutung, es habe eine solche gegeben, stützt sich allein auf Personen, die sich im 12. Jh. nach Denzlingen zubenennen.

Auf dem 279 m hohen Ostsporn des Mauracher Berges, wenig unterhalb des Sonnhaldenbucks, steht die Ruine der St. Severins-Kapelle. Die gesamte Länge des Bergrückens beträgt ca. 1,5 km, die mittlere Breite etwa 250 m. Anhaltspunkte für eine Burg im Bereich der heutigen Kapellenruine sind zwei alte Halsgräben, die in w-ö Richtung quer über den Bergrücken verlaufen. Diese Gräben dürften früher den »Kapellenbuckel« nach W vom übrigen Gelände noch deutlicher als heute abgetrennt haben, denn sie wurden in den Jahren 1962 bis 1964 weitgehend mit Erdreich aufgefüllt (OA LDA). Aus welcher Zeit diese Gräben stammen, ist ungewiß. Im Areal der St. Severins-Kapelle kam neben steinzeitlichen sowie römischen Lesefunden auch hoch- und spätmittelalterliche Keramik des 12. bis 15. Jhs. zutage (Geuenich, 1999, S. 555; OA LDA). Die gefunde-



48 TK25 Blatt 7913 (Ausschnitt).

nen Ziegel und Mörtelreste müssen der Kapelle zugewiesen werden (HW).

Ein weiterer Gesichtspunkt, um den Mauracher Berg als möglichen Standort einer Burg anzusprechen, ist dessen exponierte Lage. Von ihm hat man eine weite Aussicht auf die Vorberge des Schwarzwaldes, die Vogesen, auf den Rhein und auf Breisach, den Kaiserstuhl, die Eingänge zum Glotter- und Elztal sowie in Richtung Freiburg. Besonders bedeutend dürfte die Kontrollmöglichkeit über die Eingänge zum Elz- und Glottertal gewesen sein.

Trotz der exponierten Lage, der Geländespuren und der Lesefunde sind die Hinweise auf eine mittelalterliche Burganlage in Maurach schwach.

Worauf sich der Flurname »Steinbühl« w der Bahnlinie im Bereich des heutigen Gewerbegebiets bezieht, ist nicht nachvollziehbar.

TK25 7913; DGK 7913.10, 7913.11, 7913.17

Geschichte

Die ersten schriftlichen Zeugnisse zu Denzlingen und Maurach stammen aus der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Der Ortsname Denzlingen wird mit »bei den Leuten des Denzilo« übersetzt, während der Name Maurach sich von lat. *murus* bzw. ahd. *muron* herleitet und »bei den Mauern« bedeutet (Geuenich, 1983, S. 46ff.; Geuenich, 1999, S. 555). Beide Orte gehörten zu den Besitzungen des Grafen Guntram, die 952 im Zuge eines Hochverratsprozesses von König Otto dem Großen eingezogen wurden. Otto und sein Enkel Otto III. vergaben die beiden Orte an unterschiedliche Empfänger. So gelangte Maurach (*Muron*) durch eine Schenkung im Jahr 962 an den Bischof von Konstanz (MGH D OI 236; vgl. Geuenich, 1983, S. 54f.), Denzlingen (*Denzilinga*) wurde 984 an das Kloster Einsiedeln übergeben (MGH D OIII 4; vgl. Geuenich, 1983, S. 60f.; vgl. Zotz, Breisgau, S. 29, 83f.). Als Folge der unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse verlief die weitere Geschichte von Maurach und Denzlingen im Mittelalter ohne erkennbare Beziehung zueinander (Geuenich, 1999, S. 555).

Aus dem Besitz des Konstanzer Bischofs gingen die Höfe in Maurach und in Glottertal mit dem Patronatsrecht der dazugehörigen Kirche im Jahr 1302 an das Konstanzer Domkapitel (ZGO 20 (1867), S. 367; Geuenich, 1999, S. 555), in dessen Händen der Besitz bis zum Verkauf im Jahre 1466 blieb. Zu diesem Zeitpunkt kaufte das Stift zu Waldkirch den



49 Luftbild des Mauracher Bergs mit der ehemaligen St. Severins-Kapelle von 1994 (LDA).

Cappittels dingkhoff in Glotterntal mit lútt und guetter, sunder den hoff genannt Mure mit dem kirchensatz und verlihung der kirchen für 680 Gulden (ZGO 20 (1867), S. 478). In späterer Zeit sind verschiedene Eigentümer des Mauracher Hofes belegt (Geuenich, 1999, S. 555f.).

Die Ruine der St. Severins-Kapelle auf dem Mauracher Berg, von der heute noch einige Mauern übrig sind, dürfte im 15. Jh. entstanden und als Wallfahrtskapelle anzusehen sein. Die Pfarrkirche von Maurach hat sich wohl am Fuße des Berges im Bereich der Siedlung befunden und ist bis ins 15. Jh. bezeugt. Für den Standort der Mauracher Kirche in der unmittelbaren Nähe des Hofes und damit für die spätere Entstehung der Kapelle spricht auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Konstanzer Domkapitel aus dem Jahr 1155. Hier wird unter den Besitzungen des Bischofs von Konstanz unter anderem eine *curtis in Muren cum ecclesia* genannt (MGH D FI 128, S. 214). Geuenich hingegen geht davon aus, daß sich die Pfarrkirche schon immer auf dem Mauracher Berg befand, da auf dem Gelände des heutigen Mauracher Hofes keine Spuren eines Sakralbaus entdeckt wurden. Er geht vielmehr von einem Neubau der Severinskapelle im 15. Jh. anstelle eines älteren Vorgängerbaus aus, worauf die in einen Türsturz eingemeißelte Jahreszahl 1497 hindeutet. Geuenich schließt auf diesen exponierten Standort auch aus einem Bericht aus dem Jahr 1623, als der Mauracher Hof an Elisabeth Stotz überging. Darin ist von einem Baumgarten die Rede, der zum Hof gehöre und in dem *ein steinernes einstöckiges Haus und ein alt abgängig Kirchengebäude stecket* (zit. nach Geuenich, 1983, S. 107; vgl. Geuenich, 1999, S. 560f.). Die Frage nach dem Standort der Kirche hängt eng zusammen mit der Frage nach einer Burg in Maurach. Sollte die St. Servatius-Kapelle ein Neubau aus dem ausgehenden 15. Jh. und ohne Vorgängerbau sein, so kann die gefundene Keramik als Indiz gewertet werden, daß an dem Platz eine Burg stand. Andernfalls könnten die archäologischen Zeugnisse im Zusammenhang mit dem kirchlichen Betrieb auf den Berg gelangt sein.

Bemerkenswert ist, daß Maurach mit seiner Kirche eng mit dem Glottertal verbunden war. Zur Mauracher Kirche gehörte noch ein zweiter Hof, der sich weiter oben im Glottertal befand und als Stützpunkt für die Rodung und Erschließung des Tales gedient haben dürfte (Geuenich, 1983, S. 99). Ein im Jahre 1316 in einer Freiburger Urkunde bezeugter *Heini von Mvra* kann nicht als Hinweis auf einen Mauracher Ortsadel gesehen werden (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 421).

Im Falle Maurachs würde man aufgrund der Gräben im Bereich der heutigen St. Severins-Kapelle und der exponierten Lage des Ortes eine Wehranlage am ehesten dort vermuten. Folgt man hingegen Geuenichs These, daß sich die Mauracher Pfarrkirche bereits vor dem 15. Jh. auf dem Berg befand, so könnten ihr die genannten Scherbenfunde zugeordnet werden (vgl. Kraus, S. 215–224).

Angesichts der Dominanz des Konstanzer Bischofs vor Ort dürfte die Ausbildung eines Mauracher Ortsadels kaum möglich gewesen sein. Sollte in Maurach eine Burg gestanden haben, so sind deren Erbauer wohl zuvorderst unter den Leuten des Bischofs zu suchen.

Die dürftige Quellenlage zu Denzlingen läßt jedoch nur einen stark eingeschränkten Einblick in die Herrschaftsverhältnisse zu. So ist ungewiß, ob mit dem bis ins 14. Jh. belegten Einsiedelner Besitz in Denzlingen jemals herrschaftliche Rechte verbunden waren. Ebenso unklar ist die Stellung der im frühen 12. Jh. belegten Personen, die sich nach Denzlingen zubenannten. Zwischen 1111/12 und 1123 zeugte ein *Burchart de Dencelingen* zweimal für das Kloster (RSP, S. 140, 163). Daneben werden auch *Ber[tholdus] de Denzelingen* (1113) und *Berewardo de Dencelingen* (um 1130) in den Sanpetriner Zeugenlisten genannt (RSP, S. 156, 162). Auch der Bericht im Rotulus, daß zwischen 1111 und 1123 ein *vir quidam liber de Dencelingen, Ludewicus nomine*, sein Gut im Glottertal (→Glottertal) an das Kloster St. Peter schenkte (*predium suum in loco, qui Glotertal vocatur, ecclesie nostre tradidit*), läßt vermuten, daß es sich bei den Denzlingern um ein angesehenes Geschlecht handelte, das den Zähringern nahe stand (RSP, S. 143; Heyck, Geschichte, S. 234). Diese Herren von Denzlingen gehörten der Schicht der *liberi homines* an (vgl. Geuenich, 1999, S. 557).

Oberster Grund- und Gerichtsherr in Denzlingen war der Markgraf von Hachberg, der das örtliche Gericht entweder als Lehen ausgab oder durch einen Vogt ausüben ließ. Im Jahr 1415 gelangte auch Denzlingen im Rahmen des Verkaufs der Herrschaft Hachberg und Höhingen an den Markgrafen von Baden (Geuenich, 1999, S. 557).

Es stellt sich die Frage, wo die Herren von Denzlingen ihren Wohnsitz hatten. Innerhalb des Ortes gibt es keine Hinweise auf einen mittelalterlichen Adelssitz. Der sogenannte »Adelhof«, der im Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) erwähnt ist, hat seinen Namen nicht von einem Adligen, der dort residiert haben könnte, sondern er war der Hof des Klosters Adelhausen (TG, S. 8f.; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 127; Geuenich, 1983, S. 85).

Geuenich, D., Denzlingen. Eine alemannische Siedlung im Breisgau, Freiburg 1983 – Geuenich, D., Denzlingen. Ein historischer Rückblick anläßlich der Partnerschaftsfeiern im Juni 1994, Denzlingen 1994 – Geuenich, D., Geschichte Denzlingen, in: KBEM Bd. 1, S. 555–563 – Kraus, J. A., St. Severin auf dem Maurbacher Bergle. Stand der Forschungen, in: FDA 74 (1954), S. 215–224 – Roth, H., St. Peter und St. Martin bei Waldkirch, Waldkirch 1953, hier S. 14–19: St. Severin bei Denzlingen – Schill, M., Die Geschichte des Mauracher Hofes, in: Denzlingen. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft Bd. 1, Denzlingen 1975, S. 2–5 – Urkunden über den domcapitelconstanzischen Dinghof im Gloterthale, hg. von J. Bader, in: ZGO 20 (1867), S. 353–383, S. 470–489.

BG

Ebnet (Freiburg, FR)

Beschreibung
Ebnet liegt am Westausgang des Zartener Beckens nahe der Einmündung des Eschbachs in die Dreisam, die sich in dem hier nur ca. 1 km breiten Durchlaß der Schwarzwaldberge ihren Weg in die Rheinebene sucht. Hier überquerte die vom Schwarzwald herkommende, in römische Zeit zurückreichende Straße die Dreisam (*das stainin brugklein zu Ebnet* 1512, Krieger Bd. 1, Sp. 451), um dann auf der hochwassergeschützten Niederterrasse südlich der Dreisam weiterzulaufen (Humpert, S. 19; Villinger, Beilage 1). In dem von Dreisam und Eschbach gebildeten spitzwinkligen Dreieck befindet sich das in den Jahren 1748 bis 1751 nach Plänen von Johann Jacob Fechter und Johann Christian Wentzinger erbaute Schloß des Reichsfreiherrn Ferdinand Sebastian von Sickingen-Hohenberg (1715–1772), heute im Besitz der Freiherren von Gayling. An der Stelle des Rokokoschlosses hat ein 1696 errichtetes Herrenhaus gestanden, dem 1707 die noch heute vorhandene Gartenanlage hinzugefügt wurde. Das Altarbild von Franz Bernhard Altenburger (1730) in der Ebneter Pfarrkirche zeigt dieses Herrenhaus als gedrungen wirkenden Bau mit einem mittigen, stark hervortretenden Treppenhausrisalit und mit n und s Annexbauten, ferner das Gartencarré. Auf einem heute nur noch kopial vorhandenen Gemälde von 1735 mit dem Porträt des oben erwähnten Reichsfreiherrn von Sickingen ist eine repräsentative Wasserburg zu sehen; damit sollte offenkundig auf das hohe Alter des ritterbürtigen Hauses Sickingen hingewiesen werden (Zander, S. 5ff.). Ob sich diese Darstellung auf eine dem Herrenhaus von 1696 wiederum vorangehende Wehranlage des späten Mittelalters bezieht, muß offenbleiben. Allerdings macht die Existenz des neuzeitlichen Schlosses an der strategisch wichtigen Stelle am Flussübergang der über den Schwarzwald in die Rheinebene verlaufenden Straße römischen Ursprungs sehr wahrscheinlich, daß hier bereits früher ein festes Haus bestanden hat.

Eine mittelalterliche Besiedlung dieses Platzes ist durch Keramikfunde gesichert, die bei einer Begehung des Schloßareals unmittelbar östlich des barocken Schlosses gemacht wer-

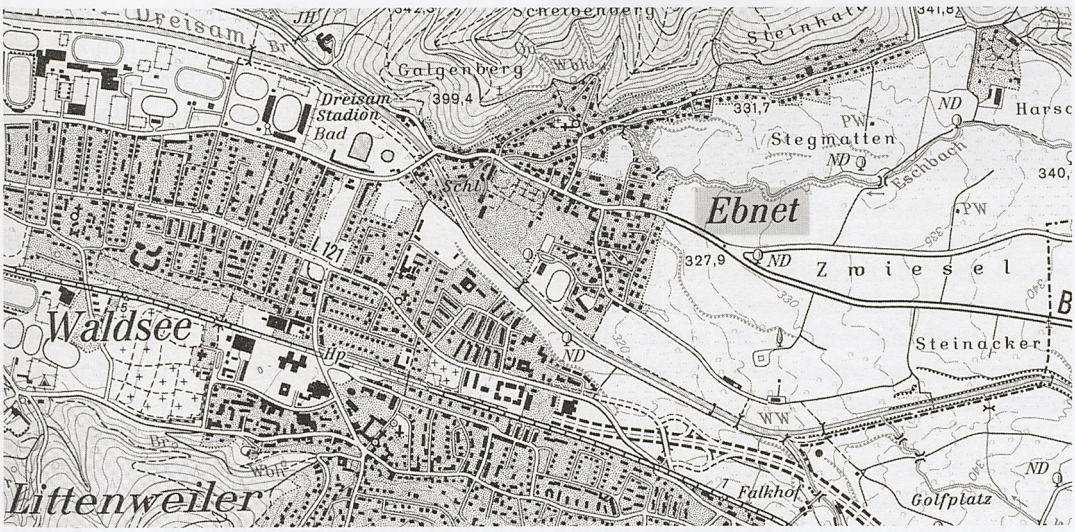

50 TK25 Blatt 8013 (Ausschnitt).

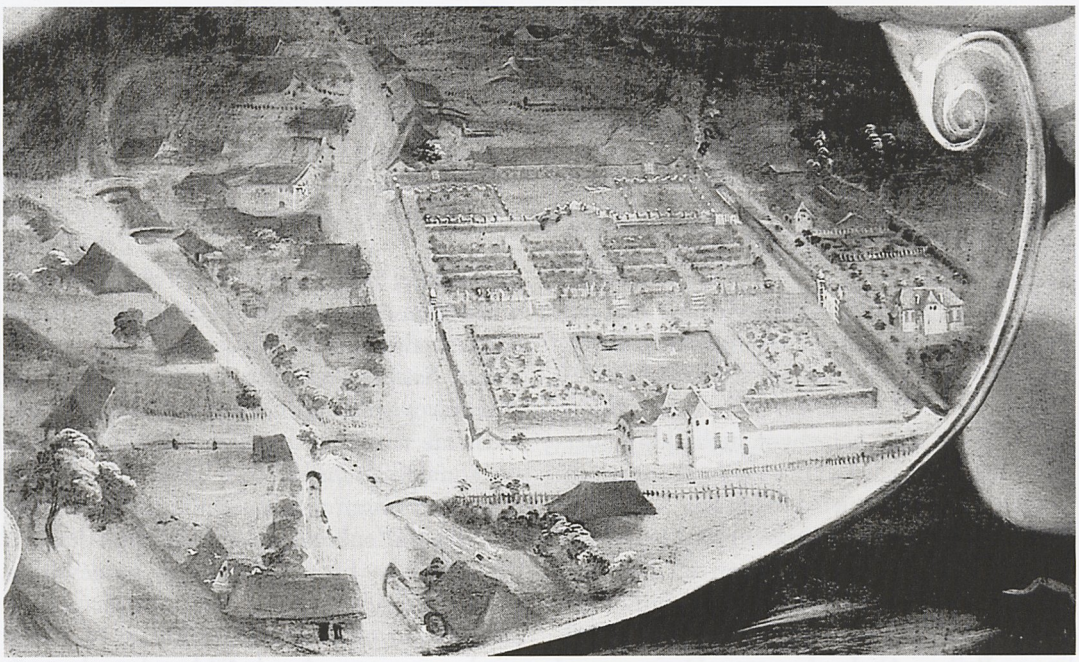

a



b

51 a Darstellung des Ebneter Schlosses auf dem Altarbild der Ebneter Kirche von 1730 (Ausschnitt).
b Gemälde von 1735 des Reichsfreiherrn von Sickingen (Ausschnitt, kopial; aus: Rokokoschloß Ebnet, S. 6).

den konnten. Die Keramik datiert in das 13./14. Jh. und zeigt mit teilweise seltener Ware ein gehobenes soziales Niveau der Besitzer an (HW).

TK25 7913, 8013; DGK 8013.4

Geschichte

Ebnet, dessen Name, abgeleitet von ahd. *ebanod* = Ebene, offenbar aus verkehrsgeschichtlicher Perspektive die Lage des Ortes am Ausgang in die Rheinebene zum Ausdruck bringt, dürfte bereits in merowingischer Zeit unter fränkischem Einfluß gestanden haben, wie das politisch bedeutsame Remigiuspatrozinium und das auf Säckingen am Hochrhein verweisende Hilariuspatrozinium seiner Kirche erkennen lassen. Wenn diese bis in das 17. Jh. als Tochter der Kirchzartener Pfarrkirche erscheint, so drückt sich darin die in keltisch-römische Zeit zurückreichende zentralörtliche Funktion von Tarodunum/Zarten aus. Hieran hat im frühen Mittelalter offensichtlich das Königtum Rechte geltend gemacht, die dann im 10. Jahrhundert teilweise in Händen anderer Herrschaftsträger belegt sind. So hat damals der im Elsaß und im Breisgau einflußreiche Graf Guntram auch über Besitz in Zarten verfügt, der ihm ebenso wie zahlreiche andere Positionen im nördlichen Breisgau, voran Riegel, durch ein Gerichtsverfahren entzogen und dem Kloster Einsiedeln zugesprochen worden ist (Zotz, Herrschaftsträger, S. 46). Mit Zarten ist hier die nach dem Zentralort benannte ausgedehnte Mark gemeint, denn, wie aus dem Einsiedler Urbar von 1217/1222 hervorgeht, verfügte das Kloster im Bereich des Zartener Beckens über Besitz in Ebnet und in Eschbach (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 42). Das Kloster besaß laut dem Hofrecht aus der Mitte des 14. Jhs. an den Höfen in beiden Orten das Niedergericht (GLA 27a/43; Krieger Bd. 1, Sp. 451f.; Ringholz, S. 204; Schmid, S. 26f.).

Im frühen 12. Jahrhundert erscheinen die Zähringer in Verbindung mit Ebnet, als Herzog Bertold III. zwischen 1111 und 1122 einen *mansus* zu Ebnet mit dem Kloster St. Peter gegen Besitz in Steinenstadt eintauschte (RSP, S. 157, 160; Parlow, Zähringer, Nr. 215); allerdings bleibt undeutlich, welches Besitzrecht der in diesen Tausch involvierte Adalbert von Staufen, Ministeriale des Herzogs, in Ebnet hatte. Doch dürften die Zähringer die mit dem Hochgericht verbundene Ortsherrschaft über Ebnet ausgeübt haben, denn sie ist später in Händen ihrer Besitznachfolger im Breisgau, der Grafen von Urach-Freiburg, bezeugt: Im Jahre 1316 reservierte sich Graf Egen I. von Freiburg in der Übereinkunft mit seinem Sohn Konrad u. a. *Ebnôte das dorf mit vischenzzen un mit allem dem, das darzu hôret*, also das Dorf mitsamt den Fischereirechten und allem Zubehör (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 402; Butz, Grafen, S. 273).

Nach dem Tod Graf Egens I. (nach 1317) gelangte das Dorf Ebnet mit der Herrschaft über Leute, Güter, hohes und niederes Gericht, Dieb und Frevel von den Freiburger Grafen an die Snewlins, offenbar lehnsweise, denn noch um die Mitte des 15. Jh. wurden die Snewlins von den Herzögen von Österreich als Rechtsnachfolgern der Freiburger Grafen mit Gericht und Vogtei zu Ebnet belehnt (KBFR Bd. 2,1, S. 209). Hierin ist im Jahre 1348 Ritter Hanmann Snewlin belegt; sein Bruder Konrad erwarb 1374 von Graf Egen II. die Wasser- und Fischereirechte über den Eschbach *uncz uff Ebenetter brugk* (Krieger Bd. 1, Sp. 452; Nehlsen, Snewlin, S. 77ff., 135). Auf Konrads Linie ging wegen des söhnelosen Todes seines Bruders Hanmann die Ebneter Herrschaft über und zwar an Konrads jüngeren Sohn Hanmann Snewlin von Landeck († 1427).

Rechte der im Zartener Becken seit dem 12. Jahrhundert verankerten Herren von Falkenstein waren mit Ebnet insofern verbunden, als diese das Gericht auf der Straße vom steinernen Brücklein in Ebnet bis zum fürstenbergischen Territorium auf dem Schwarzwald als landgräfliches Lehen innehatten, wie Urkunden Graf Konrads III. von Freiburg von 1392 und Herzog Friedrichs IV. von Österreich von 1412 bezeugen. Um die Mitte des 15. Jhs. haben die Snewlins allerdings die falkensteinischen Herrschafts- und Güterrechte im Dreisamtal an sich bringen können (Schäfer, S. 129; KBFR Bd. 2,1, S. 209).

Der Sohn Hanmann Snewlins von Landeck, Hans Snewlin von Landeck, gen. der Reiche, ist 1459 als Herr zu Ebnet und 1457 und 1465 als Herr zu Wiesneck (→Buchen-

bach) belegt. Im Jahre 1465 teilte er seine Güter und wies seiner zweiten Gemahlin Anna von Bolsenheim und deren Kinder das Dorf Ebnet mit allem Zubehör sowie das Schloß Wiesneck zu. Sein Enkel David Snewlin von Landeck wurde 1489 von Erzherzog Sigismund von Österreich mit der Herrschaft Wiesneck belehnt, wo er 1494 seinen Sitz hatte (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 428). 1505 erwarb er vom Kloster Ettenheimmünster die Dinghöfe in Eschbach und in Ebnet, die Einsiedeln bereits 1353 an den Freiburger Bürger Johann Malterer verkauft hatte; von den Malterers waren die Höfe über Trudpert von Staufen 1489 an Ettenheimmünster gelangt (Rößler, Aus der Geschichte, S. 17; Schmid, S. 37, 40). Als Anna, einziges Kind von Davids Enkel Hans Jakob Snewlin von Landeck († 1561), 1568 den Freiherrn Friedrich von Sickingen zu Hohenberg heiratete, gelangten u. a. die Herrschaft Ebnet, das Gericht und die Wildbänne im Kirchzartener Becken und bis auf den Schwarzwald in die Hand des Reichsfreiherrengeschlechts, das als eine zu Vorderösterreich gehörige Adelsfamilie die Geschichte Ebnets die ganze frühe Neuzeit hindurch geprägt hat, bis Graf Wilhelm von Sickingen-Hohenberg sein Schloß und die Herrschaft Ebnet 1807 an den badischen Staat verkaufte. Von ihm erwarb der badische Hofmarschall Ludwig Christian von Gayling (1775–1832) das Schloß Ebnet mit Zubehör im Jahre 1811 (Schmid, S. 90).

Die Frage nach einer mittelalterlichen Burganlage in Ebnet ist auch von der schriftlichen Überlieferung her nicht mit Sicherheit zu beantworten. Die von Schuster mitgeteilte frühe urkundliche Nennung eines Bürglin läßt sich ebensowenig verifizieren wie die von ihm vermutete Existenz eines Ortsadels im 12./13. Jahrhundert (Schuster, S. 214). Die in der urkundlichen Überlieferung, etwa in den Freiburger Urkunden des 14. Jahrhunderts, genannten Personen »von Ebnet« (Rößler, Aus der Geschichte, S. 11f.) waren gewiß nicht adligen Standes, so daß Zeugnisse für einen Ebneter Ortsadel fehlen. Es bleibt eher zu vermuten, daß die Grafen von Freiburg oder ihre Herrschaftsnachfolger in Ebnet, die Familie von Snewlin bzw. Snewlin-Landeck, hier ein befestigtes Haus, etwa in Form eines Weiherschlosses, an der Stelle der späteren barocken Anlage besessen haben. Dieses mag in engster Verbindung mit dem 1385 belegten Hof der Snewlins (Nehlsen, Snewlin, S. 79) gestanden haben, der zusammen mit dem 1505 von David Snewlin von Landeck erworbenen ehemals Einsiedler Dinghof in dem Schadensverzeichnis von 1525 genannt sind: *Ebnett hat 20 hüser von gmeynen lütten. Item 2 hüser sind Junkher Davids* (Weber, S. 335). Wenn hier außerdem *Bernhart Dreyers hus (ist nit bürisch)* genannt wird, damals im Besitz des Vogtes Jörg Dreyer, so wird deutlich, daß der Vogtshof in Ebnet von den snewlinschen Häusern zu unterscheiden ist (gegen Rößler, Schloß, S. 92, der den Herrensitz mit dem Vogtshof gleichsetzt).

Der ältere Hof der Snewlins wird ausführlich im snewlin-landeckschen Urbar von 1448 erwähnt (GLA 66/1250; Herrn Bernhard Mangei, Kirchzarten, sei für den freundlichen Hinweis gedankt.). Unter den aus alten Rödeln übernommenen und damals neu festgeschriebenen Zinsen der Herrschaft zu Ebnet ist von den Abgaben *von minem hoffgesesß zů ebnett* die Rede. Hierzu gehörten Gärten, Häuser, Keller und Ställe. Der belehnte Besitzer des Hofgesässes *Joß negelly* hat die dazu gehörigen *wyger* zu warten, ferner die Zuchttiere (Stier und Eber) zu pflegen. Wenn die Herrschaft sich schließlich vorbehält, den eigenen Zehnten und das eigene Korn in die Scheuer zu legen, so wird deren Nutzungsinteresse an dem Hofgesäß deutlich.

Die Existenz eines herrschaftlichen Anwesens in Ebnet im späten Mittelalter geht nicht zuletzt aus einer Freiburger Aufzeichnung aus der Zeit der Bundschuhbewegung gegen Ende des 15. Jahrhunderts hervor (Rößler, Schloß, S. 92; Rosenkranz, Nr. 47, S. 74f.). Danach hat sich im Jahre 1493 nach der fehlgeschlagenen Meuterei zu Schlettstadt ein reisiger Knecht, genannt Schutzen-Ulrich, aus Andlau, der dem Bundschuh angehörte, im Gericht des David von Landeck Sicherheit zu verschaffen gesucht und im *huß zu Ebnet* Aufnahme gefunden. In dieser Angabe wird man das herrschaftliches Anwesen am Ort zu sehen haben, das vielleicht als festes Haus (mit Weiher) errrichtet worden ist.

Barockschloß Ebnet (Oberrheinische Quellen und Forschungen, hg. vom Freiherrlich Gayling von Altheim'schen Gesamtarchiv Schloß Ebnet, Freiburg im Breisgau Bd. 2), München 1989 – Humpert, J., Eine römische Straße durch den Schwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19–32 – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II. Urbare und Rödel, Bd. 2, bearb. von P. Kläui, Aarau 1943 – Ringholz, O., Geschichte des fuerstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526, Einsiedeln 1904 – Rosenkranz, A. (Bearb.), Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, Bd. 2: Quellen, Heidelberg 1927 – Rößler, K. J., Das Schloß zu Ebnet, in: SiL 61 (1934), S. 92–97 – Rößler, K. J., Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet, Freiburg ^{2}1977 – Schäfer, A., Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: E. Hassinger/ J. H. Müller/H. Ott (Hg.), Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft. FS für Clemens Bauer, Berlin 1974, S. 111–151 – Schmid, A., Ebnet im Dreisamtal. Mosaiksteine zur Geschichte des heutigen Freiburger Stadtteils, Freiburg 1999 – Villinger, E., Freiburg im Breisgau. Geologie und Stadtgeschichte (Informationen des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Bd. 12), Freiburg 1999 – Weber, M., Die Kirchzartener Geschichte, in: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von G. Haselier, Kirchzarten 1966, S. 57– 528 – Zander, P.-R., Das Rokokoschloß Ebnet bei Freiburg i. Br. Ein Beitrag zum Bauwesen der Herren von Sickingen in Vorderösterreich (Schnell Kunstführer Bd. 2256), Regensburg 1997 – Zotz, Th., Die Herrschaftsträger in der Region, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart 1996, S. 42–56.

TZ

Ebringen (FR)

Schneeburg

Beschreibung

Die Gemeinde Ebringen liegt am w Abhang des Schönbergs, eingebettet in ein kleines Tal. Auf der heutigen Gemarkung befindet sich s Ebringens der Ortsteil Talhausen und ö davon die Wüstung Berghausen. Von dem früheren Ort besteht lediglich noch die Berghauser Kapelle. Zudem konnten auch auf dem Hauptgipfel des Schönbergs mittelalterliche Siedlungsspuren festgestellt werden (HW; OA LDA). Auf der Gemarkung befinden sich mehrere Burgstellen.

Der Schönberg liegt s von Freiburg dem Schwarzwald vorgelagert. Er besteht aus einem Hauptgipfel mit 644 m ü. NN und einem niedriger und in Richtung NW gelegenen Ausläufer von 516 m ü. NN Höhe, dem sogenannten Kleinen Schönberg. Er ist vom höheren Gipfel durch einen Sattel abgesetzt und trägt die Schneeburg. Diese zählt zu den größten erhaltenen Burgruinen des Breisgaus. Sie liegt im Ebringer Gemeindewald, ca. 1 km nö von Ebringen nahe dem Unteren Schönbergerhof. Nach Ildephons von Arx leitet sich der an einem Teil des oberen Dorfes haftende Name »Birkental« (*búrgendal* 1344) von der Schneeburg ab (Schott/Löffler, S. 322; Arx, S. 97). Im Jahr 1905 wurde eine erste Restaurierung der Burgruine durchgeführt (Schuster, S. 212). In den siebziger Jahren des 20. Jhs. folgte eine erneute Sanierung durch das Staatliche Hochbauamt Freiburg, der sich Ende der neunziger Jahre eine weitere anschloß (OA LDA).

Die Burgstelle liegt auf dem s Ende eines Bergrückens, der nordwärts leicht abschüssig verläuft, in die anderen Himmelsrichtungen aber steil abfällt. Nach N hin wurde als Annäherungshindernis ein ca. 10–12 m tiefer und über 15 m breiter Halsgraben ausgeho-

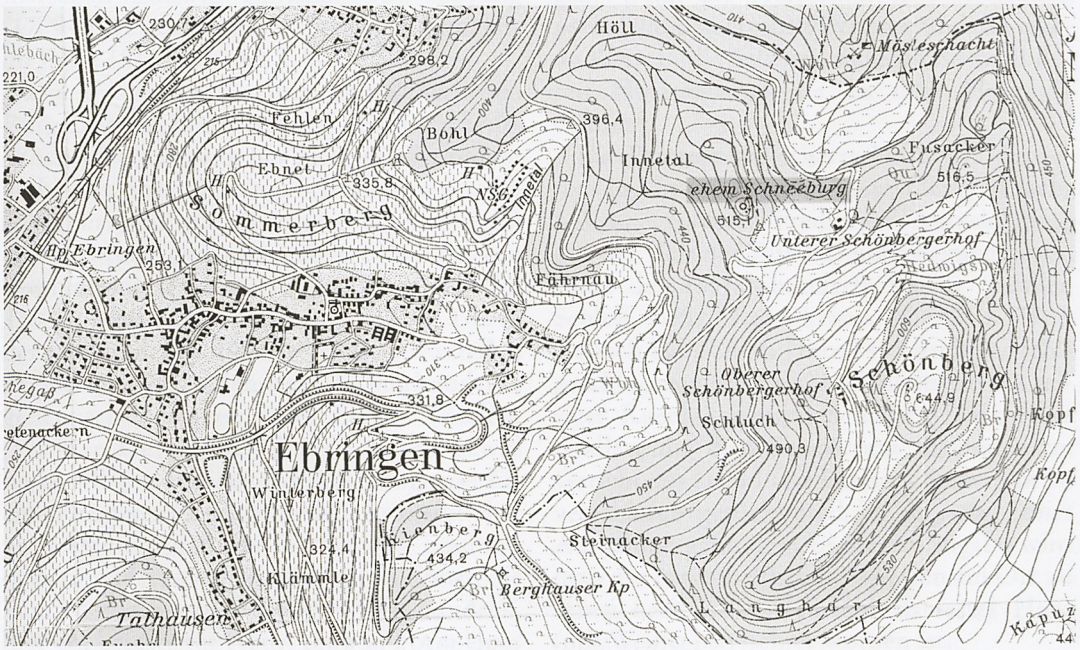

52 TK25 Blatt 8012 (Ausschnitt).

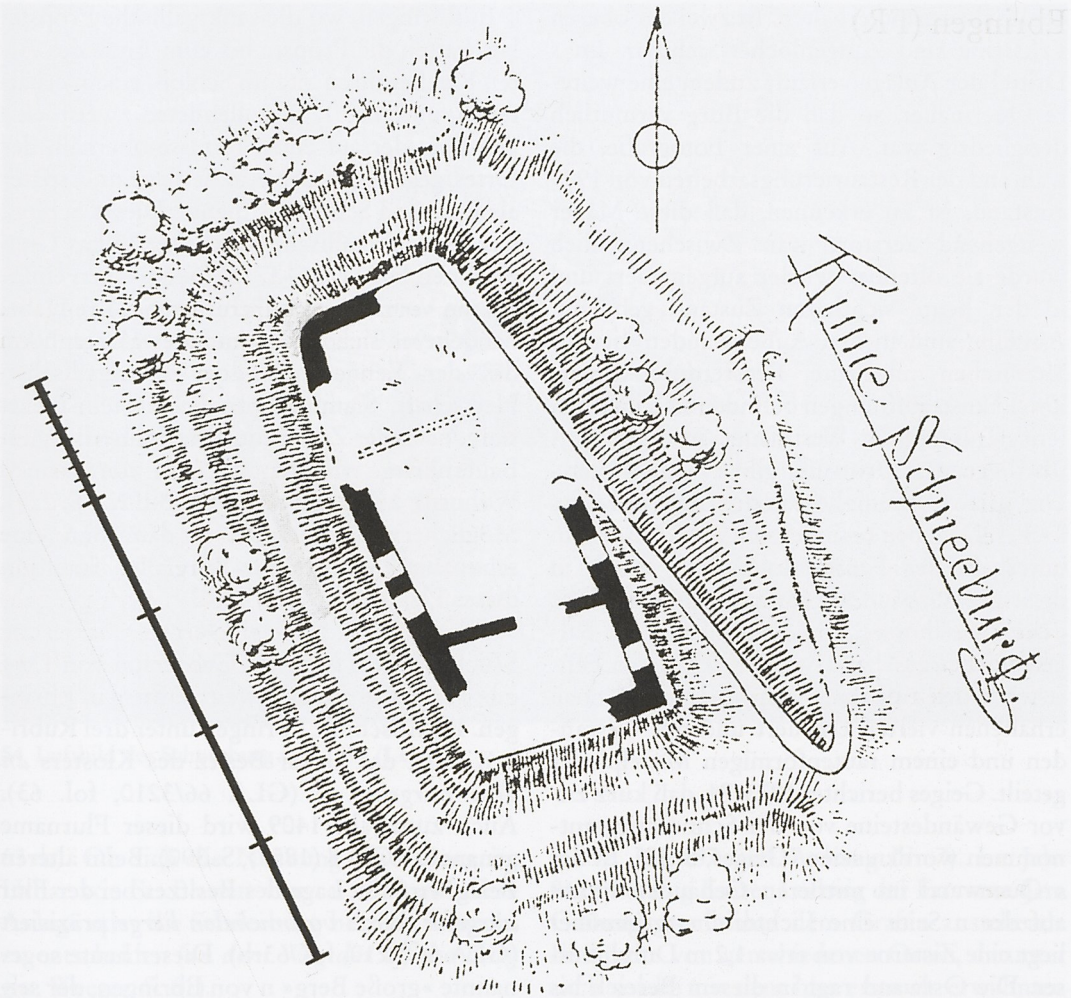

53 Grundriß der Ruine Schneeburg (aus: Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 295, ergänzt).

ben. Die w und s Seite des so geformten Burghügels werden durch einen vorgelagerten Wall mit Graben geschützt. Im O fällt der Hügel so steil und tief ab, daß hier auf eine Weiterführung des Grabens verzichtet wurde. Am nw Bereich des Walls, in Richtung Ebringen, wird dieser durch einen Graben unterbrochen. Hier könnte ein Zugangsweg bestanden haben.

Die rechteckig angelegte Burg wurde auf einer Grundfläche von ca. 38 auf 17 m errichtet. Das noch erhaltene, zweischalige Bruchsteinmauerwerk hat eine Stärke von 1,2 bis 1,4 m. Am nw Eck der Burgstelle steht noch hoch aufragend ein etwa 13 m hoher Gebäudeteil, dessen Außenseite abgerundet ist. Zwei Mauerrücksprünge und Balkenlöcher geben Hinweise auf die früheren Geschoßhöhen. Die Mauerreste im Erdgeschoß, das etwa 5 m hoch war, sind fensterlos, darüber befinden sich in der Nordwand zwei übereinander liegende, recht schmale Fenster. Die zugehörigen Stockwerke dürften jeweils etwa 2,5 m hoch gewesen sein. Ungefähr 10 m s dieses Mauerwinkels verläuft von W nach O ein Mauerzug, der nur teilweise und bis in ca. 1 m Höhe erhalten ist. Vermutlich bildete er den Abschluß des n Burggebäudes, das als mehrgeschossiger Wohnbau anzusprechen ist. Geiges sah diesen Teil der Burg als Bergfried an (Geiges, S. 29).

Weitere Mauerreste stehen noch von der w und ö Außenwand der Burg. Anschließend an die Ostwand ist ein Rest der Südmauer mit

dem Eckverband erhalten. In zwei der oberen Ecksteine sind Zangenlöcher sichtbar. Im s Drittel der Anlage verläuft zudem eine weitere Quermauer, so daß die Burg vermutlich dreigliedrig war. Auf einer Fotografie, die während der Restaurierungsarbeiten von 1905 entstand, ist zu erkennen, daß diese Mauer weitgehend zerstört war. Zwischenzeitlich wurde sie offenbar wieder aufgemauert und in den heute sichtbaren Zustand gebracht. Auffällig sind in den Außenwänden vier als Sitznischen angelegte Fensterdurchbrüche. Zwei Fensteröffnungen befinden sich im mittleren Trakt in der Westmauer, in der gegenüberliegenden Ostmauer gibt es eine weitere. Die vierte Öffnung liegt in der Ostwand des s Trakts. Daneben befindet sich ein Konsolstein unterhalb des Fensterabschlusses. Auch in diesem s Gebäudeabschnitt kann die Höhe des Erdgeschosses, ca. 2,3 m, anhand von Balkenlöchern geschätzt werden. Drei der Fenster wurden offenbar nach Vorlage des noch erhaltenen vierten erneuert und mit Gewänden und einem rautenförmigen Mittelpfeiler geteilt. Geiges berichtet 1873/74, daß kurz zuvor Gewändesteine von der Schneeburg entnommen worden seien (Geiges, S. 38). In der s Querwand im mittleren Gebäudeteil sitzt auf der n Seite eine Lichtnische, gegenüber liegt eine Zisterne von etwa 1,2 m Durchmesser. Die Ostwand ragt in diesem Bereich bis zu ca. 8 m empor. Obwohl die Sitznischen und Fensteröffnungen sowie die Lichtnische hier auf einen Innenraum hindeuten, gibt es im Mauerwerk keine weiteren Anhaltspunkte für ein Obergeschoß.

Wo sich der Zugang zur Burg befand, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden. Die steile Südseite sowie die vom Halsgraben abgetrennte Nordseite können wohl ausgeschlossen werden. Im W spricht vor allem der breite Graben eher gegen einen Zugang aus dieser Richtung, so daß dieser, wie auch heute, von O her denkbar ist. Sollte die Unterbrechung des Walls im NW tatsächlich ein Zugangsweg gewesen sein, so wäre er durch den Halsgraben zur Ostseite verlaufen und dort aufwärts zur Burg geführt worden. Wie der Eingang der offenbar als Kompaktbau ausgeführten Schneeburg gestaltet war, ist anhand der Überreste nicht mehr zu erkennen.

In Ebringen, wo die sanktgallische Propstei lag, hatten die Pröpste bis zum Ende des Alten Reiches ihren Sitz im Schloß, einem erhaltenen, im Jahre 1713 vollendeten zweistöckigen Bau, der auf einer Terrasse oberhalb des Ortes gegenüber der Kirche liegt und später als Rat- und Schulhaus diente. Dieses Schloß, das der sanktgallische Statthalter Lukas Graß errichten ließ (1711–1713), besaß einen einfacheren Vorgängerbau (Schuster, S. 213). Dabei handelte es sich wohl um jenes Herrenhaus, das der Lehnsnehmer der sanktgallischen Herrschaft, Sigmund von Falkenstein-Heidburg, nach der Zerstörung der Schneeburg im Bauernkrieg erbauen ließ, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen (KBFR Bd. 2,2, S. 229). Möglicherweise knüpfte er damit an eine schon bestehende ältere St. Galler Tradition dieses Platzes an.

Das Urbar des Klosters Günterstal von 1344 gibt Hinweise auf eine weitere Burg in Ebringen. Im Abschnitt Ebringen unter drei Rubriken führt das Urbar Besitz des Klosters *an dem búrgelin* an (GLA 66/3210, fol. 63). Auch zum Jahr 1409 wird dieser Flurname genannt (ZGO 8 (1857), S. 390). Beim älteren Beleg wird die Lage des Besitzes bei der Flur *búrgelin* durch *vor michelen berge* präzisiert (GLA 66/3210, fol. 63rb). Dieser heute sogenannte »große Berg« n von Ebringen, der seinen Namen dem Vergleich mit dem weiter w gelegenen »Niederberg« verdankt, heißt auf dem Übersichtsplan der Gemarkung Ebringen von 1891 schlicht »Berg« (vgl. Schott/Löffler, Nr. 231, S. 352; Karte beiliegend in: Ebringen. Herrschaft und Gemeinde). Aufgrund der Lagebezeichnung, die gewiß vom Ort Ebringen aus zu verstehen ist, und weil der Besitz von Günterstal am *búrgelin* auch aus Gebäuden bestand, dürfte der Beleg sich nicht auf die Schneeburg beziehen, zumal diese bereits seit dem beginnenden 14. Jh. unter diesem Namen bekannt war.

Man könnte beim *búrgelin* an den Platz der St. Galler *curia* und des späteren Schlosses denken. Allerdings spricht der Umstand, daß das Kloster Günterstal intensiv am *búrgelin* Besitz erwarb und diesen an eine einzige Person, *banzli eberhart*, ausgegeben hatte, eher gegen den von St. Gallen bestimmten Platz des späteren Schlosses (GLA 66/3210, fol. 63rb,



54 Luftbild der Schneeburg von 1994 (LDA).

63vb). Ob sich die Nennung einer Burg im Urbar von St. Blasien von ca. 1350 auf diese Anlage oder die Schneeburg bezieht, ist nicht zu entscheiden (*an dem Weg der uff die Burg gat*, Weeger, S. 61).

TK25 8012; DGK 8012.12; 8012.18

Geschichte

Ebringen wird erstmals in einer Urkunde des Klosters St. Gallen genannt. In der Regierungszeit des merowingischen Königs Chilperich II. (715/716–721) empfing die Abtei Güter in Ebringen (*Eberingen*) und einem weiteren Ort (SangallUB Bd. 1, Nr. 3; vgl. Schott, S. 39–51). Der -ingen-Ortsname deutet auf eine Entstehung der Siedlung in der Merowingerzeit hin.

Bereits bei seiner frühesten Nennung erscheint der Ort in Beziehung zum Kloster St. Gallen. Durch zahlreiche Schenkungen, die folgten, erlangte das Steinachkloster umfangreichen Besitz am Ort und war das gesamte Mittelalter hindurch größter Grundherr und Inhaber der Ortsherrschaft (SangallUB Bd. 1, Nr. 135, 167; SangallUB Bd. 2, Anhang Nr. 14, S. 392, Nr. 487 und Anhang Nr. 7). Im Jahr 817 übertrug Kaiser Ludwig der Fromme dem Galluskloster bisher dem Grafen zustehende Einkünfte von verschiedenen Orten, darunter auch solche aus dem hier erstmals erwähnten Talhausen (SangallUB Bd. 1, Nr. 226).

In erheblich geringerem Umfang waren weitere Klöster in Ebringen begütert, darunter Lorsch, St. Ulrich, St. Blasien, Günterstal und Adelhausen (KBFR Bd. 2,1, S. 229; Weeger, S. 61ff.). Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen besaß im Ort ein *predium*. Im benachbarten Talhausen war es seit einer Schenkung Graf Eberhards von Nellenburg begütert (Baumann, Allerheiligen, S. 131). In Berghausen tauschte St. Gallen 968/69 Besitz an St. Trudpert (SangallUB Bd. 3, Nr. 811; hierzu Zotz, Breisgau, S. 179). Nach Ausweis päpstlicher Besitzbestätigungen des 12. Jhs. besaß das Kloster St. Trudpert die Kirche in Berghausen (Dümgé, Regesta Badensia, S. 135; ZGO 30 (1879), ad a. 1185). Die Gründung der Ebringer Galluskirche, die durch einen Pleban erst im Liber Decimationis belegt wird, dürfte auf den Einfluß des Klosters zurückgehen (Lib. dec., S. 364). Daß St. Gallen in der Zeit des In-

vestiturstreits und der Etablierung Bertolds II. im Breisgau Besitzeinbußen in Ebringen hinnehmen mußte, erscheint nicht ausgeschlossen.

In der Verwaltung des sanktgallischen Besitzes im Breisgau spielte Ebringen eine zentrale Rolle, wo das Kloster seit langem Außenpröpste einsetzte (Weeger, S. 55ff.). Nach Bikel sind im 13. Jh. nur noch zwei St. Galler Außenpropsteien bekannt, eine davon ist die Ebringer (Bikel, S. 195). In den Jahren 1250 und 1284/85 sind solche Pröpste belegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 119; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 2). Aus einer Urkunde vom 19. Oktober 1285 geht hervor, daß dieser Propst nicht selbst in Ebringen vor Ort, sondern vielmehr ein Prokurator namens Werner hier eingesetzt war. Daneben wirkte ein Vogt von Ebringen namens Heinrich (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 26; Regest: Chartularium Sangallense Bd. 4, Nr. 2152, S. 296).

Trotz der sanktgallischen Dominanz in Ebringen erscheint die Schneeburg (*Snewesberg*) bei ihrer ersten schriftlichen Nennung nicht in Verbindung mit dem Steinachkloster. In einer ungedruckten Urkunde vom 5. Mai 1312 im GLA Karlsruhe verglich sich der Besitzer der Schneeburg, *jungherre* Friedrich von Hornberg, mit Abt und Konvent von Tennenbach. Da in einer Urkunde aus dem Jahre 1302 die Wilde Schneeburg im Oberrieder Tal als *núwe unde wilde Snevspurg* bezeichnet wird, ist offensichtlich, daß es auch eine »alte« Schneeburg gegeben haben muß (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 17, S. 15; →St. Wilhelm). Dabei könnte es sich um die Ebringer Schneeburg handeln, die somit vor 1302 entstanden wäre.

Wie aus der Urkunde von 1312 hervorgeht, hatten die Tennenbacher Mönche den *notbruoder* Heinrich Wolleb, der sich auf die Schneeburg geflüchtet hatte, verfolgt und dabei der Burg Schaden zugefügt. Ferner hatten sie eine Kapelle zerstört, die Friedrichs mutmaßlicher Vater Brun von Hornberg in der Nähe Tennenbachs errichtet hatte. Friedrich verzichtete auf seine Ansprüche, die er *an si hatte und an ir closter, es were umbe die loufen, di ir bruoder taten gegen siner burg Snewesberg, do si bruoder Heinrichen Wolle-*

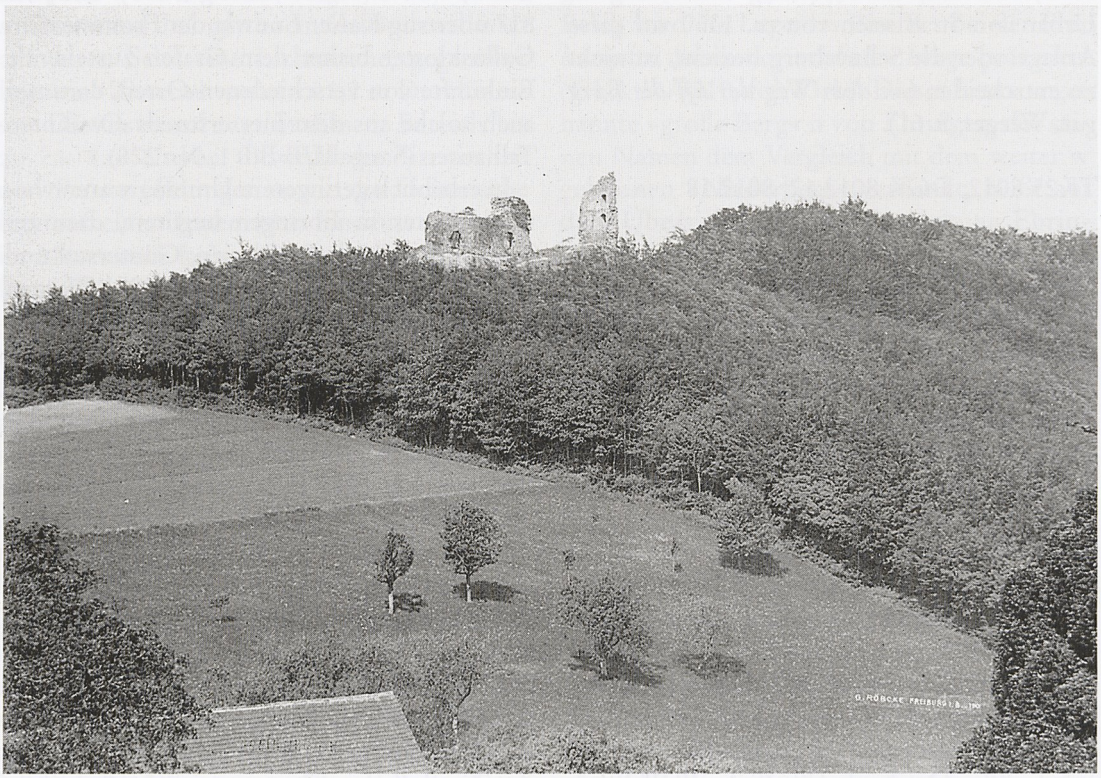

55 Foto der Schneeburg von Osten, von ca. 1905 (StA Freiburg).



56 Foto der Schneeburg von Süden, von ca. 1905 (StA Freiburg).

ben iren notbruoder jagoten, oder umbe die kapellen, die sin vorder herre Brune selig der alte von Hornberg hatte gebuwen under irem closter an der mattun, di si die aber brachen und si mit demselben gezüge an ir tor butan (zitiert nach: Albert, Schneeburg, S. 64).

Friedrich von Hornberg gehörte der im oberen Kinziggebiet ansässigen Familie der Herren von Hornberg an, die auch im Breisgau begütert war (Harter, S. 97ff.). Die Hintergründe des Streits zwischen ihm und Tennenbach scheinen mit der Kapelle zusammenzuhängen, die Brun unterhalb des Klosters errichtete. Friedrich und sein Bruder Brun d. J. hatten für diese Kapelle im Jahr 1310 eine Anniversarstiftung eingerichtet (Albert, Schneeburg, S. 66; Harter, S. 101). Wie aus der Urkunde hervorgeht, hatten die Tennenbacher diese Kapelle abgebrochen und vor den Toren ihres Klosters wieder aufgebaut. Die enge Nachbarschaft einer Kapelle in fremdem Besitz war für die Klostergemeinschaft offensichtlich nicht hinnehmbar, weshalb sie die Kapelle zerstörten und auf eigenem Grund wieder aufbauten. Welche Rolle der auf die Schneeburg geflohene Heinrich Wolleb in der Auseinandersetzung gespielt hatte, bleibt unklar. Laut Urkunde war er ein *bruoder*, also Tennenbacher Mönch. Er zählte wohl zur Freiburger Familie Wolleb (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 107, 196). Es ist denkbar, daß die Hornberger durch den Bau der Kapelle in unmittelbarer Nähe zu Tennenbach und ihre Stiftung von 1310 versuchten, Einfluß auf die Tennenbacher Mönchsgemeinschaft zu gewinnen. Vermutlich vertrat Heinrich Wolleb ihre Interessen innerhalb des Konvents und wurde, als es wegen der Angelegenheit zum Streit kam und die Dinge eskalierten, auf die Schneeburg verfolgt. Diese hatte daraufhin beim Angriff der Tennenbacher (*loufen*) Schaden genommen (vgl. Albert, Schneeburg, S. 64). Mit der Urkunde verzichtete Friedrich auf seine Schadensersatzansprüche gegenüber Tennenbach, die sich aus der Zerstörung der Kapelle und den Schäden an der Burg ergaben.

Auf welchem Weg Friedrich von Hornberg in den Besitz der Schneeburg gelangt war, ist unbekannt (Stülpnagel, S. 52; zuletzt Weeger, S. 69). Friedrichs Sohn oder Neffe, Werner von Hornberg, übergab am 6. November

1349 die Burg, hier ausdrücklich als sein Eigengut angesprochen, sowie den unterhalb gelegenen Wirtschaftshof an St. Gallen: *dú burg genant Schneberg, gelegen im Brisgoe und der hove gelegen under der selbun burg baidú min reht aygen warent*. Er erhielt beides nebst der St. Galler Vogtei über die Herrschaft Ebringen zu Lehen zurück (Urkunden Schneeburg, S. 465, zum Belehnungsbrief vgl. S. 464 Anm. 4; Arx, S. 24). Zur Herrschaft gehörten Ebringen, Talhausen, Berghausen und die übrigen Klostereinkünfte im Breisgau. Damit tritt die Burg als Mittelpunkt der St. Galler Güter im Breisgau in Erscheinung und wird auch in einem Verzeichnis sanktgallischer Burgen und Ministerialen, dem sogenannten Roten Buch, angeführt. Unter den 27 Burgen der Rubrik *Dis nachgeschriben vestinen sind lehen vom gotzhus* sind aus dem Breisgau die Wiesneck und *die vesti Schneburg vorm Schwartzwald* vertreten (Vogler, S. 84). Von 1349 bis 1621 belehnte St. Gallen Adelige mit der Herrschaft Ebringen.

Unbekannt bleiben auch die Erbauer der Burg, doch der Gedanke liegt nahe, diese unter den Vögten des Klosters zu suchen, die dem umfangreichen Besitz des Klosters in Ebringen vorstanden. In Frage käme somit der bereits genannte Vogt Heinrich. Die Hornberger behaupteten zwar, die Burg sei ihr Eigengut, dennoch stammte sie wohl aus St. Galler Besitz. Clavadetscher vermutet, die Hornberger hätten die St. Galler Vogtei innegehabt (Clavadetscher, S. 107). Selbst wenn das zuträfe, bleibt der Sachverhalt bestehen, daß sich die Burg im Eigentum der Hornberger befand und zunächst nicht von St. Gallen zu Lehen ging. Sollten die Hornberger die Burg erbaut haben, so taten sie dies offenbar nicht in ihrer Eigenschaft als Vögte, zumal Verbindungen der Familie zum Steinachkloster vor 1349 nicht zu erweisen sind (vgl. Harter, S. 97ff.).

Im Anschluß an Werner von Hornberg waren die Ansprüche an die Schneeburg offenkundig geteilt zwischen seiner Schwester Beatrix, Witwe des Ritters Johann Snewlin zum Wiger (→Emmendingen), einerseits und seinen vier Söhnen andererseits: Per Vertrag vom Jahre 1387 verzichteten Beatrix und ihre beiden Söhne auf alle Ansprüche auf Ebringen und die Schneeburg gegen Geldzahlung durch die vier Söhne Werners von Hornberg (Urkunden Schneeburg, S. 465–467). 1395 war Ulrich von Hornberg im Besitz der Schneeburg (SangallUB Bd. 4, Nr. 2086). Die Herrschaft, bestehend aus *Sneburg die vesten und Ebringen, Dalhusen und Berghusen, die dörfer, mit lüten und gute und mit allen andern diensten, herlicheiten, nutzen, vellen und zugehörden*, blieb auch im 15. Jh. zunächst bei der Familie von Hornberg (Albert, Schneeburg, S. 73). Bei der Belehnung Konrads von Hornberg mit der Herrschaft im Jahre 1444 war von Berghausen nicht mehr die Rede: *die vesti Schneburg im Briskew gelegenm mit dem buhof, der darzue gehört* (Albert, Schneeburg, S. 75). Seit 1458/60 war Hans von Ems, Gemahl der Witwe Konrads von Hornberg, im Besitz des St. Galler Lehens (Albert, Schneeburg, S. 76; Oechsler, 1929, S. 14f.; Weeger, S. 76f.). Sein Schwiegersohn Jörg von Ebenstein versuchte vergeblich, die förmliche Belehnung zu erreichen (Weeger, S. 82f.). Seine Witwe heiratete Sigmund von Falkenstein, Herrn zu Heidburg, der mit der Herrschaft belehnt wurde (Weeger, S. 86ff.).

Vermutlich wurde die Schneeburg im Bauernkrieg zerstört (Arx, S. 37). Daraufhin baute sich der damalige Besitzer Sigmund von Falkenstein einen Wohnsitz im Ort, auf dem Platz vor dem jetzigen Schloß, so daß um 1525 von *des heren von Falkensteins húser* die Rede ist (Albert, Schneeburg, S. 85; ZGO 37 (1884), S. 83). Das Burgareal gehörte teilweise bereits zur Herrschaft, einen weiteren Teil erwarb Sigmund von Falkenstein käuflich (Arx, S. 38). Die Auflassung der Burg wird spätestens 1574 aktenkundig, als die Herrschaft zum Verkauf anstand und die Schneeburg als »altes und abgegangenes Schloß« bezeichnet wurde (*Schloß und Adelichen Sütz Ebringen sampt den alten und abgegangnen Schloß Schneeburg*, Weeger, S. 98). In einem Herrschaftsverzeichnis werden die *Holzmarchen des Schneeberg-Walds* als Zubehör beschrieben (Arx, S. 38). Auch nach der Zerstörung blieben die Schneeburg und der Schönberger Hof Bestandteil der Herrschaft Ebringen, die noch über Hans Christoph von Falkenstein (seit 1537) und Hans Wolf von Bodman (1559) in die Hände der Herren von Hohenlandenberg kam, bevor im Jahre 1621

St. Gallen die Herrschaft an sich nahm und fortan durch Statthalter in Selbstverwaltung ausübte (Weeger, S. 92ff.; Albert, Schneeburg, S. 81).

Sollte die Flur *búrgelin* einen weiteren Burgenplatz im Ort andeuten, so wäre diese Anlage wohl am ehesten als Vorstufe der Schneeburg zu betrachten. Da die Lage des neuzeitlichen Schlosses mit der in der topographischen Beschreibung genannten Quelle zu vereinbaren ist, wäre sogar eine Rückkehr an den ursprünglichen Standort des Herrschaftssitzes nach der Zerstörung der Schneeburg denkbar.

Angesichts der sanktgallischen Dominanz in Ebringen scheint es nicht zur Formierung einer Ortsadelsfamilie gekommen zu sein. Bei den wenigen Personen, die sich nach Ebringen zubenannten, ist kein verwandtschaftlicher Zusammenhang zu erkennen (Wohleb, 1937; anders Albert, Schneeburg, S. 60). Aus der Zeit Bertolds III. von Zähringen ist ein Priester namens Manegold von Ebringen bekannt. Er schenkte gemeinsam mit seinen Brüdern Lanzelin, Walter und Kuno an St. Peter. Der hierbei übertragene Besitz lag jedoch nicht in Ebringen, sondern in Malterdingen und Haslach (RSP, S. 147, 163). Ein Mann namens *Adelbertus de Eberingen* zinste im 12. Jh. von seinen Riegeler Gütern an das Kloster Einsiedeln (ZGO 4 (1853), S. 253). Zum Jahr 1252 ist ein in Dattingen begüterter *dominus Johannes miles de Ebringen* erwähnt; 1311 war ein Heinrich von Ebringen Prior in Klingnau, 1329 lebte *frater da Ebringen* in Bubikon (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 275; Wohleb, 1937).

Das Interesse der Zähringer und ihre angestrebte Präsenz in Ebringen und Wolfenweiler zeigen die Schlichterrolle Herzog Bertolds V. über hiesige, der Konstanzer Kirche vermachte Güter, die zum größeren Teil in Ebringen, zum kleineren Teil in Wolfenweiler lagen und deren Einkünfte nicht ordentlich abgeführt wurden; aus der Urkunde geht hervor, daß der Herzog hier hörige Frauen hatte, die Ansprüche bzw. Bitten um die Einkünfte aus dem zur Rede stehenden Besitz vorbrachten (Heyck, Urkunden, Nr. 17, S. 21f.; Heyck, Geschichte, S. 425f.; Schott, Gotteshausleute, S. 151). Möglicherweise erinnert auch Grundbesitz in Ebringen, der im Tennenbacher Güterbuch *des Herzogen hûbe* genannt wird, an ehemaligen Besitz der Zähringer (TG, S. 111).

Die Besitzgeschichte von Ebringen und der Schneeburg spielt eine Rolle bei der Erklärung des Burgnamens *Schneeberg*. Friedrich Pfaff leitete den Namen unter Bezugnahme auf Schnee von der verbreiteten Sage vom Schneekind her und vermutete, die Schneeburgen im Breisgau, diejenige am Schönberg und die Wilde am Hochfahrn, hätten ihre Bezeichnung »von ihren Erbauern oder frühsten Besitzern, den Snewelin von Freiburg« (Pfaff, Schneeburgen, S. 307). Die ältere der beiden Burgen sei die Schneeburg am Schönberg. Es findet sich mehrfach in der älteren Literatur die Einschätzung der Schneeburgen als Stammburgen der Snewlin. Während die Schönberger Schneeburg tatsächlich zeitlich der Wilden Schneeburg vorausgehen dürfte, hat die Rückführung der Burgen auf die Snewlin wiederholt Widerspruch erfahren (Albert, Schneeburg; Nehlsen, Snewlin; Weeger). Die etymologische Herleitung des Namens der Snewlin von »Schnee« ist nicht eindeutig (Nehlsen, S. 21, Anm. 151). Weder die Schneeburg noch die Ebringer Ortsherrschaft waren je in der Hand der Snewlin, auch wenn Ritter Johann Snewlin zum Wiger per Heirat Ansprüche erwarb (s. o.) und Bertold Snewlin durch seine Heirat mit einer Tochter Ulrichs von Hornberg namens Ursula im Jahr 1408 Ansprüche erhob (Weeger, S. 72). Weitere Angehörige dieser weit verzweigten Freiburger Familie verfügten in Ebringen über Besitz oder wirkten bei Verkäufen Ebringer Güter als Zeugen, ein Bezug zur Schneeburg läßt sich jedoch in keinem Fall ausmachen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 110, 366, 477, 530; Nehlsen, Snewlin, S. 55; TG, S. 112).

Die erste schriftliche Erwähnung der Burg zum Jahr 1312 lautet *burg Snewesberg*, das Adelhauser Urbar von 1327 nennt sie im Kontext der Lokalisierung von Besitz *sneburg* (*2 J. am bot ligent nebent sneburg*, Ohler, Adelhauser Urbare, Sp. 168, S. 88). Der erste Beleg *snewesberg* (*sne*, Genitiv *snewes*) legt die Ableitung von einem Toponym nahe. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß eine Karte der sanktgallischen Herrschaft Ebringen von 1735 einen Teil des

Schönbergs als »Schneeberg« bezeichnet, der nicht die Schneeburg trägt; diese ist als »Alt Schloß Schneeberg« in einiger Entfernung zu dem »Schneeberg« eingetragen (Karte heute im GA Ebringen; als Beilage in: Ebringen. Herrschaft und Gemeinde). Die Karte zeigt demnach, daß Schneeberg ein Flurname am Schönberg war. Ildephons von Arx behauptet sogar, daß Schneeberg der frühere Name des Schönbergs gewesen sei, dessen Name noch im 17. Jh. Schinberg gelautet habe (Arx, S. 23f.). Die Karte von 1735 zeigt jedenfalls deutlich, daß Schneeberg ein Toponym war. Die Möglichkeit, daß sich dieses vom Burgnamen herleiten könnte, ist wenig wahrscheinlich, weil die zuerst 1312 genannte Burg Schneeberg schon früh, bereits 1327 Schneeburg genannt wird. Vielleicht ist dieser Schneeberg, der nach Ausweis der sanktgallischen Karte von 1735 noch als ehemaliger Bergname oder als Flurbezeichnung im Bewußtsein war, das Substrat für die mündliche Überlieferung von einer angeblichen zweiten Burg (Neuss, S. 167), was wiederum auch mit der zeitweiligen Verpfändung der Schneeberg und der Benennung des Pfandherrn nach ihr (Hans von Ratsamhausen zu Schneeberg; dazu Weeger, S. 73ff.) zusammenhängen könnte.

Albert, P. P., Die Schneeburg ob Ebringen. Zur Geschichte der Burg und ihrer Besitzer, in: ZGGFreib 25 (1909), S. 51–90 – Albert, P. P., Zur Geschichte der Schneeburg ob Ebringen. Ein Wort zur Aufklärung und Abwehr, in: ZGGFreib 26 (1910), S. 339–344 – Arx, I. von, Geschichte der Herrschaft Ebringen, im Jahre 1792 aus alten Urkunden gezogen. Dem Drucke übergeben von J. Booz, Freiburg 1860 – Bader, J., Urkunden über die Schneeburg bei Ebringen im Breisgau, in: ZGO 18 (1865), S. 462–476 – Bender, H., Freiburg. Stiche und Texte aus vergangenen Jahrhunderten, Freiburg 1985 – Bikel, H., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts, Freiburg 1914 – Bradler, G., Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (Göppinger Akademische Beiträge Bd. 50), Göppingen 1973, bes. S. 115ff. – Chartularium Sangallense Bd. 4, bearb. von O. P. Clavadetscher, St. Gallen 1985 – Clavadetscher, O. P., St. Galler Besitz im Breisgau, in: Kelten und Alemannen, S. 101–114 – Dürbeck, Ch., Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines badischen Dorfes, Diss. masch. 1921 [1922] – Ebringen. Herrschaft und Gemeinde Bd. 1, hg. von C. Schott/E. Weeger, Freiburg o. J. [1992] – Geiges, F., Die Schnewburg auf dem Schinberg, in: SiL 1 (1873/74), S. 28ff., 37f. – Häberle, M., Berghausen am Schinberg, in: SiL 1 (1873/74), S. 36f., 44f. – Harter, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (FOLG Bd. 37), Freiburg/München 1992 – Hoeper, M., Neue Ausgrabungen im Bereich des alamannischen Reihengräberfeldes Ebringen »Scharretenacker«, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (1992), S. 200ff. – Meyer, O. E., Die vorgeschichtlichen Ansiedlungen auf dem Schönberg bei Freiburg i. B., in: Badener Land 1921, Nr. 32, S. 125f. – Meyer von Knonau, G., Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 7 (1882), S. 1–57 – Neuss, W., Das Auftreten der Herren von Hornberg auf der Schneeburg und in Ebringen im Breisgau, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 162–171 – Notheisen, E., Mittelalterliche Flurwüstungen am Schönberg, in: SiL 73 (1955), S. 83–87 – Oechsler, H., Geschichtliches über die Pfarrei Ebringen, in: FDA 30 (1902), S. 219–267 – Oechsler, H., Des Schönbergs Schloß und Bauernhöfe, in: SiL 35 (1908), S. 55–68 – Oechsler, H., Geschichtliches über Ebringen, in: SiL 38 (1911), S. 57–73 – Oechsler, H., Ebringen von 1349 bis 1559 unter der Lehenherrschaft von Adeligen, in: ZGGFreib 42 (1929), S. 11–22 – Pfaff, F., Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg, in: ZGGFreib 20 (1904), S. 299–316 – Pfaff, F., Der Name Sneweli, in: ZGGFreib 23 (1907), S. 153–157 – Schott, C., »Eberingen«. Die erste Urkunde, in: Ebringen (s. dort), S. 39–52 – Schott, C., Dorf und Gemeinde Ebringen, in: ebd., S. 111–148 – Schott, C., Gotteshausleute – Leibeigene – Untertanen-Bürger, in: ebd., S. 149–185 – Schott, C./Löffler, H., Die Flurnamen der Gemarkung Ebringen, in: ebd., S. 309–375 – Stülpnagel, W., Die sanktgallische Herrschaft Ebringen, in: SiL 93 (1975), S. 47–61 – Urbar des Klosters Günterstal von 1344, GLA 66/Nr. 3210 – Urkunden über die Schneeburg bei Ebringen im Breisgau, in: ZGO 18 (1865), S. 462–476 – Vogler, W., Ein spätmittelalterliches Verzeichnis der Ministerialen und Burgen des Klosters St. Gallen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 76 (1982), S. 71–89 – Weeger, E., Die Herrschaft Ebringen bis 1621, in: Ebringen (s. dort), S. 53–110 – Wohleb, J. L., Die Berghauser Kapelle, in: Alemannische Heimat 1 (1934), Nr. 6 – Wohleb, J. L., Zur Geschichte von Ebringen und Berghausen, in: Alemannische Heimat 40 (1937), Nr. 20 – Wohleb, J. L., Quellen zur Ebringer Geschichte, in: Alemannische Heimat 6 (1939), Nr. 12 – Wohleb, J. L., Die st. gallische Herrschaft Ebringen im Breisgau, in: Das Bodenseebuch 28 (1941), S. 20– 27.

BB/SScho

Eichstetten (FR)

Beschreibung

Eichstetten erstreckt sich mit Unter- und Oberdorf fast 2 km lang in einem Tal an der Ostseite des Kaiserstuhls. Am Ausgang dieses Tals gegen die Freiburger Bucht liegt s des Unterdorfes, nur etwa 200 m Luftlinie vom Kirch- und Rathausplatz entfernt, ein zum Ort hin steil abfallender Hügel, der den Gewannamen »Burg« trägt. Auf ihm ist schon von weitem ein längsrechteckiger, wohl von Menschenhand geformter Lößklotz zu erkennen, der bis an den Abhang zum Dorf heranrückt. Die w des Hügels gelegene Talmulde heißt »Burgtal«.

Fundamente und einzelne ragende Teile der hier befindlichen Burg waren bis zu ihrer Zerstörung 1856 durch den Eigentümer noch sichtbar. Der Eichstetter Arzt und Dorfchronist Dr. Wilhelm Frégonneau hat sie beschrieben: »Von der Burg konnte man ganz genau den Umfang des Stalles sowie des Bergfriedes feststellen. Von dem letzteren stand noch ein 12 Schuh hohes Stück (mit) etwa 5 Schuh Dicke der Mauer, von da zog sich gegen Osten ein kleines Mauerwerk etwa zu 3 Schuh und 10 Schuh lang, an dem man noch die Widerlager der darin eingelassenen Balken bemerken konnte.« Als man die Anlage mit Schießpulver sprengte, »zeigte sich ein tiefes Verließ, in welchem kopfüber mehrere Skelette gestürzt lagen. (. . .) Bei Abnahme der Erde und Herausführen derselben zeigte sich etwa 4–5 Schuh unter der Oberfläche eine Schicht Asche, etwa 1/2 bis 1 Schuh stark; einwärts, gegen Süden, gegen den jetzt noch sichtbaren Burggraben, fand sich ein Hof, mit Schroppen gepflastert, mit einer (. . .) gegen den Palas führenden Treppe, neben dem (!) soll sich ein eingemauerter Behälter mit Korn, jedoch verkohlt, befunden haben«. Eine Brandschicht zeichnet sich auch heute noch an der Westseite des vermutlichen Kernburgbereichs deutlich ab.



57 TK25 Blatt 7912 (Ausschnitt).

An Einzelfunden erwähnt Frégonneau: Fußbodenplatten (»Backstein, viereckig, mit dem Reichsadler in erhabener Arbeit darauf«), »einen Blumentopf (!) mit Untersatz«, Bolzen-, Pfeil- und Lanzenspitzen, Dolche, Messerklingen, Hufeisen, Schlüssel »und anderes«. Diese Gegenstände habe er selbst »an die Großherzogliche Alterthumshalle abgeführt« (Frégonneau, Eichstetter Tagebuch, S. 64, 67). Leider ist von den Funden kaum etwas übriggeblieben. Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe fanden sich nach längerem Nachforschen zwei Messerklingen mit dem Vermerk »Eichstetten 1868«. Sonstiges nach Frégonneaus Beschreibung in Frage kommendes Material läßt sich aufgrund ungenauer Verzeichnung nicht mehr zuordnen.

Interessant ist Frégonneaus Hinweis auf weitere menschliche Überreste in der Umgebung der Burg: »Gegen Osten, außerhalb der Mauer der Burg wahrscheinlich, fanden sich etwa dreißig Skelette in einer Reihe, an denen noch Spuren des Kampfes bemerkbar waren wie gespaltene Schädel, Pfeil- und Bolzenspitzen in den Rippen einzelner Skelette steckend.« Auch heute noch finden sich hin und wieder Skeletteile. Dabei dürfte es sich kaum – wie von Frégonneau angenommen – um mittelalterliche Angreifer oder Verteidiger der Burg gehandelt haben. Näher liegt die

Annahme entweder eines Friedhofs im Bereich der 1315 erwähnten Burgkapelle oder eines von der Burg unabhängigen frühgeschichtlichen Begräbnisplatzes.

Der heutige Zustand läßt sich als Ergebnis einer Begehung durch B. Jenisch und Th. Steffens von 1996 zusammenfassen: Die w Hügelkante wurde ohne wesentliche Eingriffe in den gewachsenen Hügel übersteilt, während der ö Rand abgegraben und der Aushub am anschließenden Hang abgelagert wurde, um ein Plateau zu schaffen. Mit dem Aushub wurde auch der ehemalige s vorgelagerte Burggraben verfüllt, ebenso überlagert er an der ö Hangkante den alten Laufhorizont und mögliche archäologische Befunde. An der ö herausmodellierten Kante der Kernburg – einem Lößklotz mit annähernd rechteckigem Grundriß – zeigen sich verschiedene archäologische Befunde: Fundamente, die bis zu zwei Meter in den gewachsenen Löß eingetieft sind, und, erheblich tiefer, eine horizontale Brandschicht mit darin enthaltenen Ziegelfragmenten. Die Befunde zeigen deutlich, daß das ursprüngliche Laufniveau des am höchsten hervorgehobenen Burgareals nicht angetastet wurde.

Einige wenige Eindrücke von der Gestalt der Anlage vermittelt der Katasterplan von ca. 1870, dessen Rohzeichnungen wohl noch vor der Sprengung der Ruine 1856 entstanden sind. Der heute noch vorhandene »Lößklotz« und das ö anschließende Plateau (1) dürften zusammen den älteren Kernbereich der Burg gebildet haben; dazu gehörte sicher auch der regelmäßig rechteckige Grundriß im SW (2). Dieser Teil war nach S hin anscheinend durch einen Graben (3) abgetrennt. Die Gesamtanlage reichte aber deutlich darüber hinaus. Bei der offenbar etwas erhöhten Struktur (4) könnte es sich um den Bereich einer ehemaligen Vorburg handeln, die später durch zusätzliche Bewehrungen, vielleicht auch einen weiteren Graben mit der alten Anlage verbunden worden war (siehe Abbildung 58). Eine solche Vergrößerung scheint möglich, weil die Eichstetter Burg, anders als die (→) Nimburg, die »Blütezeit« des Burgenbaues im 13. Jh. noch erlebt hat (Zettler/Dennig, S. 104). So ist vielleicht die Anlage aus einer relativ einfachen Turmburg, wie sie im 11./12. Jh. oft vorkam, zu einem größeren und besser bewohnbaren Sitz umgestaltet worden.

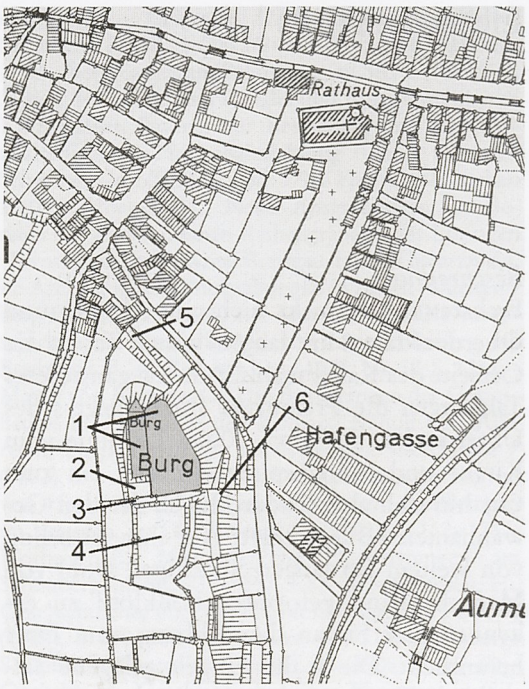

58 DGK Blatt 7912.4 (Ausschnitt).

Es scheint, als sei die Burg vom heute eng bebauten Bereich am Knick der Burgtalstraße aus zugänglich gewesen (5), wo um 1320 ein üsenbergischer Hof nachzuweisen ist (TG, S. 119). Strukturen an der Ostseite vermitteln den Eindruck von Bewehrungen, die vielleicht den Haupteingang der Burg geschützt haben. Der Aufgang scheint hier den Graben überquert zu haben, der sich als Einschnitt bis hinunter zur Bötzinger Straße zog (6).

Planmäßige archäologische Untersuchungen wurden bisher noch nicht durchgeführt. Sie erscheinen jedoch einigermaßen dringlich, da zumindest der höchste Teil des Kernbereichs im O durch Erosion gefährdet ist.

Drei archäologische Begehungen in den Jahren 1996/97 ergaben zahlreiche Keramikfunde, die vor allem in das 12. und 13. Jh. gehören. Dem Fundmaterial nach dürfte die Burg spätestens im 14. Jh. aufgegeben worden sein (HW).

Am n Ortsrand von Eichstetten liegt das heute als Gartengelände genutzte Anwesen »Am Wannenberg 6«, welches in der örtlichen Überlieferung als »Schlößli« bezeichnet wird. Nach Aussage der historischen Quellen ist hier der sog. »Freihof« oder »Sitz« zu lokali-

sieren. Dieser Herrenhof bildete zusammen mit der gegenüberliegenden Zehntscheuer einen Adelssitz, der vermutlich die Funktion der abgegangenen Burganlage übernahm. Dieses Areal lag einst prägnant am n Ausgang des Dorfes unmittelbar hinter dem Dorfgraben. Archäologische Lesefunde stützen die Vermutung eines herrschaftlichen Umfelds. Ortfremdes Gesteinsmaterial sowie Mörtelreste verweisen auf das ehemalige Anwesen, dessen Entstehung nach Keramikfragmenten spätestens im 14. Jh. anzunehmen ist. Sowohl ein eiserner Reitersporn aus der Zeit um 1300 als auch Ofenkacheln des 15. Jhs. sprechen für ein gehobenes soziales Niveau. Der Komplex brannte während des Dreißigjährigen Krieges ab, ohne wieder aufgebaut zu werden (Jenisch, Archäologische Aufschlüsse, S. 176f.).

TK25 7912; DGK 7912.4

Geschichte

Im Jahre 737 übergab das Kloster Murbach dem Adligen *Hiltifrid* Besitz in mehreren Orten *in pago Alsacensi*, darunter auch in *Eistat* (Bruckner Bd. 1, Nr. 128). Trotz der Zuordnung zum Elsaßgau – erklärbar aus der Lage aller übrigen Ortschaften – ist damit höchstwahrscheinlich Eichstetten am Kaiserstuhl gemeint (Weber, S. 79). Hier ist die Namenform *Eistat* durchgängig bis ins 16. Jh. bezeugt, nur vereinzelt kommt auch *Eichstat* vor. Das Grundwort *-stat* weist auf eine Siedlungsbildung während des Landesausbaus im 6. oder 7. Jh. hin, wobei allerdings die hier beobachtete Bodenqualität derjenigen in den früh entstandenen -ingen-Orten gleichkommt (Hoeper, S. 32f.). Bildung und Bedeutung des Bestimmungswortes sind bisher noch nicht geklärt und lassen für eine Deutung des Ortsnamens mehrere Möglichkeiten offen, so etwa »Wohnstatt des A(g)io«, aber auch »Stätte am/im Eichenwald« oder – mit Bezug auf eine nachgewiesene Nebenform *eia* zu ahd. *ouwa* – »Stätte an/in der Aue, am Wasser« (Krieger Bd. 1, Sp. 487; Steffens, Eichstetten und seine Herren, S. 80ff.).

Vor allem im oberen Bereich des Eichstetter Tales kamen in Höhenlage jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Siedlungsfunde zutage. Dort, im Gewann »Kaltenbrunnen«, wurden auch eine römische Quellfassung sowie Fundamentreste entdeckt, die auf eine *villa rustica* hindeuten. Auch im (Unter)Dorf selbst zeigten sich Hinweise auf vorgeschichtliche Besiedlung, vielleicht auch eine römische Straßenführung (Stöckl; Maise; Michels).



59 Luftbild des Eichstetter Burgareals von 1994 (LDA).

Im Jahre 1975 wurde auf dem »Wannenberg«, nur wenige hundert Meter n des Dorfkerns, ein frühmittelalterlicher Begräbnisplatz mit über 200 Bestattungen ausgegraben, dessen Belegung im 6. Jh. einsetzte und anscheinend bis um 700 andauerte. Einzelne Grabfunde weisen auf die beginnende Christianisierung der hier lebenden Bevölkerung hin. Die dazu gehörende Siedlung wäre im n Teil des Unterdorfs oder doch in unmittelbarer Ortsnähe zu vermuten (Sasse, S. 71).

Es ist zweifelhaft, ob dies der einzige frühmittelalterliche Wohnplatz in Eichstetten war. Das im 14. Jh. bereits sehr große Dorf war offenbar aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsen. Ober- und Unterdorf, noch in der frühen Neuzeit durch offenes Gelände

getrennt, könnten ursprünglich eigenständige Siedlungen gewesen sein (1276: *in dem banne dez obern Eistat unde dez nidern*, Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 286). Ein dazwischen liegendes *Mittelhoven*, das um 1340 bereits im Dorf aufgegangen war, läßt sich ungefähr an der Abzweigung der Endinger Straße von der Hauptstraße lokalisieren (TG, S. 117, 120). Etwas n davon, am Berghang, weist der Gewanname »Bielishofen« auf ein im 14. Jh. schon abgegangenes *Bülinshoven* hin (TG, S. 119, 123). Darüber hinaus könnten die oben erwähnten Skelettfunde im Bereich der Burg auf ein zweites Reihengräberfeld hindeuten, das oberhalb des s Unterdorfs lag.

Die Verbindung Murbachs mit Eichstetten – falls das Kloster nach 737 je wieder in dessen Besitz gelangte – ist zu unbekannter Zeit abgerissen. Wer die Besitznachfolge angetreten hat, bleibt im Dunkeln. Der Ort erscheint bis ins späte Mittelalter in keinem Güterverzeichnis, keiner Urkunde oder Besitzbestätigung der am Kaiserstuhl begüterten geistlichen Eigentümer.

Spuren einer Adelsherrschaft finden sich in einer nach 1100 verfaßten Notiz unbekannter Herkunft (GLA C 3). Sie faßt mehrere Handlungen zusammen, die zwischen 1052 und 1072 durch einen Hesso veranlaßt wurden und die sich offenbar sämtlich auf Eichstetten beziehen: die Stiftung, Weihe und Ausstattung – *cum predio et familia* – einer dem Hauptpatron Petrus gewidmeten Kirche; die Stiftung einer *capellula in honore sancti Nicolai* zum Gedenken an Hessos verstorbenen Bruder Lambert; ihre Weihe durch den Basler Bischof Beringer und ihre Dotierung mit Allodialbesitz und Eigenleuten in *loco Nuemburc* (Nimburg) und in *marcha Bezingen* (Bötzingen) für Lamberts Anniversar; die Errichtung einer Anniversarstiftung für Hesso und seine Gattin Gouta in der *Eichstatensis ecclesia*; die Regelung der Einkünfte für den *presbyter* und den *advocatus* dieser Kirche sowie für den *archipresbyter* und den Bischof; die Übergabe eines Gutes in *villa Ebringen* an Kirche und Kapelle durch einen *Herimannus miles*.

Hesso gilt als Angehöriger eines weit verzweigten und bedeutenden vorzähringischen Familienverbands, der »Hessonen«, deren Spuren sich weithin im südwestdeutschen Raum finden. Einzelne Personen oder Zweige treten schwerpunktmäßig im Breisgau auf. Zu ihnen gehören ein Dieterich und dessen Sohn Hesso, die in der ersten Hälfte des 11. Jhs. jeweils *advocatus* über den breisgauischen Besitz des Klosters Einsiedeln waren, dessen Zentrum in Riegel lag. Hier läßt sich vermutlich auch der Eichstetter Hesso anschließen, obwohl der Ort selbst nicht zum Einsiedler Gut gehörte. Hesso wird zudem identifiziert mit dem gleichnamigen Begründer der cluniazensischen Klostertradition Rimsingen (1072) – Grüningen – Cella/St. Ulrich (1087).

Die Notiz zu 1052ff. kennzeichnet Hesso zunächst als Grund- und Eigenkirchenherrn in Eichstetten, darüber hinaus in Nimburg, Bötzingen und vielleicht, über den *Herimannus miles*, in Ebringen. Die eigentliche Bedeutung Eichstettens für ihn geht wohl aus der Stiftung der Nikolauskapelle hervor. Der Heilige erfreute sich, wie die Einsiedler Erwähnung eines *Berchtold Nicolaus adolescens, frater Hessonis* erkennen läßt, im Familienkreis besonderer Wertschätzung. Die naheliegende Vermutung, daß mit Kirche, Kapelle und Anniversarien eine Grablege verbunden war, wird durch einen Hinweis aus dem frühen 14. Jh. bestätigt: Das Kloster Tennenbach führte in Bötzingen Zinse ab *ad prebendam capelle in Eistat, quam dominus Lamprehtus de Uesenberg construxerat, ubi et ipse ac frater eius requiescunt corporibus tumulati* (TG, S. 51). Die Kapelle könnte sich an oder in der Peterskirche befunden haben, vielleicht aber auch s davon, wo die seit etwa 1370 in der Eichstetter Kirche bezeugte Nikolaus-Altarpfründe ein Grundstück mit Kaplaneihaus besaß. Möglich wäre nicht zuletzt ihre Identität mit der 1315 erwähnten Burgkapelle.

Zusammengenommen erscheinen Hessos Eichstetter Handlungen als Begründung einer Tradition bzw. als nachdrückliche Unterstreichung einer bereits bestehenden. Wenn er hier Stätten des Gebets und des dauernden Gedenkens für sich, seine Gattin und seinen Bruder stiftete, so darf man annehmen, daß die Stellung der Familie in Eichstetten besonders gefestigt war. Denkbar ist, daß sich mit einem hier existierenden herrschaftlichen Zentrum schon um 1050 eine Burg in Höhenlage verband, wie sie für diese Zeit auch in Nimburg angenommen wird (Zettler/Dennig, S. 100– 105).

Die Tennenbacher Überlieferung nennt Hessos Bruder Lambert *Lamprehtus de Uesenberg*; sie schreibt ihm – irrtümlich? – den Kapellenbau zu, möglicherweise deshalb, weil er der eigentliche Herrschaftsträger in Eichstetten war. Der ihm nachträglich verliehene Geschlechtername spiegelt sicherlich üsenbergisches Traditionsdenken um 1300 wider. Möglicherweise haben sich die Üsenberger von der Eichstetter Familie erst um 1100 durch Benennung nach ihrem baslerischen Burglehen bei Breisach abgesondert und sich dabei den Namen Hesso vorbehalten. Jedenfalls wird in dieser Zeit letztmalig ein *Hesso de Eistat* erwähnt, 1114 dann erstmals *Hesso de Ousinberch* (Baumann, Allerheiligen, S. 54f.; Trouillat Bd. 1, S. 232f.). Hinter beiden Nennungen könnte ein und dieselbe Person stehen.

Obwohl die Üsenberger sich scheinbar von ihrem Eichstätter Herrschaftssitz abwandten, behielten sie Rechte im Ort. Daß die Herren von Üsenberg gegen Ende des 13. Jhs. den hiesigen Kirchensatz besaßen, und zwar offenbar als Zubehörde eines Schutz- und Bannhofs, könnte auf eine (in diesem Punkt) ungebrochene Tradition verweisen.

Ebenfalls um 1100 erscheint ein *Eberhardus de Raemesinga* (Rimsingen), der sich, berücksichtigt man Hessos dortige Klosterstiftung 1072, dessen Familienkreis vielleicht zuordnen läßt (Baumann, Allerheiligen, S. 17). Um diese Zeit verfügte der *nobilis Eberhardus de Eistat* als Angehöriger einer Erbengemeinschaft über ausgedehnten Wald- und Rodungsbesitz im oberen Wiesental (Gerbert Bd. 3, S. 95–98). »Eberhard« aber wurde im 12. Jh. der Leitname eines nunmehr unterscheidbaren Eichstetter Ortsadels.

Diese edelfreien Herren von Eichstetten werden wenig später als Besitzer der Burg namhaft. Etwa 1130 wird erstmals ein *castrum Eistat* im Besitz des *nobilis homo Eberhardus* erwähnt (RSP, S. 162). Die Eberharde dreier Generationen und weitere Herren von Eichstetten (*Burchard, Egino, Adalbert, Heinrich*) begegnen bis etwa 1150 mehrfach im Umkreis des Klosters St. Peter und der Herzöge Bertold III. und Konrad von Zähringen wie auch Graf Bertolds I. von Nimburg (RSP, S. 99–104, 110, 116f.; GLA C 23). Sie machten dem Kloster aber keine nennenswerten Schenkungen, über ihr Verhältnis zu den Zähringern und ihre Rolle in deren Umfeld läßt sich wenig aussagen.

Auf Verbindungen in den Klettgau scheint die Nennung eines *Adalbertus de Swerzin* [Schwerzen an der Wutach] *sive de Eistat* hinzuweisen, der um 1150 Besitz in Feldberg bei Schliengen und in Obereggenen an die Zelle Bürgeln tradierte (Chronicon Burglense, S. 381). Letzter bekannter Angehöriger dieses älteren Eichstetter Ortsadels könnte *Eberhardus de Eistede* gewesen sein, der 1185 zusammen mit *Bertoldus de Rotwilre* und *Ulriqus de Luzelnhard* als Zeuge zweier in Italien abgefaßter Urkunden Kaiser Friedrichs I. auftritt (MGH D FI 916, 919).

Nobiles von Eichstetten mit dem Namen Rudolf und Ulrich erscheinen wieder zwischen 1239 und ca. 1300 als Zeugen in breisgauischen Urkunden (BasUB Bd. 1, Nr. 149; FUB Bd. 1, Nr. 84, 87, 91, 1167, 182; FUB Bd. 2, Nr. 252; StraßbUB Bd. 2, Nr. 399; ZGO 9 (1858), S. 341, 344f.; Neugart EC Bd. 1,2, S. 277; HZB Bd. 1,2, S. 305). Für eine genealogische Anknüpfung an die früheren »Eberharde« sprechen ihr offenbar nach wie vor hohes Prestige, ihr fast stets gewahrter Vorrang in den Zeugenreihen, ihre ersichtliche Nähe zu den Üsenbergern, nicht zuletzt der 1315 nachgewiesene, anscheinend erbliche Besitz der Eichstetter Burg (GLA 21/ Nr. 1964). Zur Vorsicht mahnt andererseits die veränderte Namengebung.

Besitz dieser »jüngeren« Familie erscheint – soweit überhaupt aus den Quellen ersichtlich – weitgehend eingeschränkt auf das Dorf Eichstetten und den Kaiserstuhlraum. Ungeklärt ist die Herkunft ihrer anteiligen Vogteirechte im Dorf Berau bei Stühlingen 1287 (Neugart EC Bd. 1,2, S. 321) und ihres ererbten Besitzes in Denkingen nahe Rottweil 1298 (WUB Bd. 11, S. 168). Eine Vergabe von Lehen ist weder in Eichstetten noch anderswo bekannt.

Als Haupt eines Familienkreises, in dem auch die Namen Rudolf, Wigand, Johannes und Heinrich vorkommen, erscheint nach 1300 der Ritter Ulrich von Eichstetten. Er ist wohl jener *Uolricus miles de Eystat*, der im frühen 14. Jh. als Lehensmann des Bischofs von Straßburg das Geleitrecht *de Rinowe usque ad Wißwilre* innehatte, ebenso einen Teil

der Vogtei in Rust, v. a. aber als Burglehen das *castrum Nimburg*, für das er Kornzinse von den bischöflichen Höfen in Teningen und Bottingen bezog (Pillin, Straßburg, S. 41f., 48f.). In Eichstetten selbst besaß Ulrich neben der Burg noch weitere Herrschaftsrechte – genannt sind Schutz und Bann –, Leute und Liegenschaften (GLA 21/Nr. 1964). Er wird als einziger mit dem Rittertitel belegt; weitere Verwandte – so sein Sohn Rüdin (Rudolf) erscheinen als *erbarer kneht*, als *armiger* oder als *dominus*.

Die von Geburt gleichrangigen, aber politisch weit einflußreicheren Üsenberger hatten in Eichstetten wohl schon gegen Ende des 13. Jhs. das faktische Übergewicht erlangt, wobei unklar bleibt, inwieweit sie an alte ererbte Rechte anknüpfen konnten. Bereits 1248 hatten die Markgrafen Hermann VI. und Rudolf III. von Baden Hesso IV. von Üsenberg ein Familienlehen in Eichstetten bestätigt, dessen Beschaffenheit allerdings unklar bleibt (GLA 21/Nr. 1989). Hesso und sein Vetter Rudolf III. von Üsenberg machten 1276 und 1300 Vogtrechte über Güter und Leute geltend, die auch um 1320 noch erscheinen (GLA 23/Nr. 256; Wieners, Nr. 0006; TG, S. 120f.). Im Jahre 1284 verkauften sie den »Husenhof«, an dem nicht nur Schutz und Bann hafteten, sondern auch der Eichstetter Kirchensatz; beides nahmen sie vom Verkauf aus (GLA 21/Nr. 1957). Da in den Quellen keine weiteren Inhaber von Herrschaftsrechten in Eichstetten erscheinen, darf man für die Zeit vor 1315 eine Teilung der örtlichen Gewalt zwischen den Üsenbergern und den Herren von Eichstetten annehmen.

Der Einfluß der Üsenberger im Dorf läßt sich auch daran ablesen, daß sie hier Lehen vergaben. Sicher zum üsenbergischen Vasallenkreis gehörte *Ruodolfus pincerna miles de Eystat*, der 1276 vier Eichstetter Höfe an St. Trudpert schenkte und sich dafür von Hesso IV. und Rudolf III. von Üsenberg autorisieren ließ (ZGO 30 (1878), S. 117f.). Die Schenken von Eichstetten lassen sich noch bis zur Mitte des 14. Jhs. im Dorf nachweisen. Nach der üsenbergischen Herrschaftsteilung von 1291 gehörte Eichstetten der oberen Herrschaft Hessos IV. an.

Im Jahre 1297 übertrug ein Walter von Buchheim ein üsenbergisches Lehen in Eichstetten an den Deutschen Orden (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 255). Herren von Buchheim, die um 1300 an ihrem Stammort nicht mehr auftauchen, sind seitdem in Eichstetten in großer Zahl als Grundbesitzer nachzuweisen; auf sie geht offenbar die Stiftung der hiesigen Frauenclose zurück. Neben den üsenbergischen Beziehungen scheinen auch verwandtschaftliche Verbindungen zu den Herren von Eichstetten eine Rolle gespielt zu haben (→Buchheim). In üsenbergischen Dienst- und Lehensverhältnissen standen darüber hinaus Mitglieder der Familien Hetzel von Nimburg, von Ringsheim, Ruber und Zünde, die im 14. Jh. ebenfalls in Eichstetten Besitz hatten.

Angesichts der starken Position der Üsenberger im Dorf überrascht es kaum, daß sie sich für die Burg interessierten, die 1315 noch Eigentum Ulrichs von Eichstetten war. Dieser hat dann am 13. November des Jahres zusammen mit seinem Sohn Rüdin *unser burg . . ., gelegen ze Eistat . . ., unsern schuzze und banne und allü dü reht, die wir do han oder haben solten und unsere lüte, die wir haben in dem dorfe ze Eistat . . .* an Burkard III. von Üsenberg und seinen Bruder Gebhart verkauft (Krieger Bd. 1, Sp. 484; GLA 21/Nr. 1964).

Neben seinen liegenden Gütern inner- und außerhalb des Eichstetter Bannes behielt Ulrich auf Lebenszeit die Burgkapelle und ihr Leiherecht. Beides sollten nach seinem Tode die Üsenberger erhalten und pflegen, *um min und miner vordern sel willen*.

Die Hintergründe des Verkaufs sind undurchsichtig. Ein gutes Jahr zuvor, am 28. September 1314, hatten beide Üsenberger der Stadt Freiburg versprochen, *daz wir ze Eistat sullen niemer wighaften bu gebuwen noch schaffen gebuwen* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 333). Dies scheint auf eine vorausgegangene Konfrontation mit der Stadt hinzudeuten. Sichtbar wird jedenfalls deren Interesse, ihr weiteres Umland von festen Plätzen freizuhalten und sich dort Bewegungsfreiheit zu verschaffen, denn am selben Tag und Ort – Neuershausen – verpflichtete sich auch die üsenbergische Stadt Endingen, von Freiburg und seinen Bürgern über den gewöhnlichen Zoll hinaus kein *ungelt* zu nehmen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 332).

Der zitierte Wortlaut der Verpflichtung von 1314 könnte bedeuten, daß die Burg damals

zerstört war (KBFR Bd. 2,1, S. 262). Ob mit dem *wighaften bu* die gesamte Burg gemeint war oder nur Teile bzw. eine zusätzliche Befestigung des Dorfes, ist unsicher; der Verkaufsbrief Ulrichs von Eichstetten erwähnt jedenfalls keine Zerstörungen. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Stadt davon ausging, die Üsenberger könnten einen solchen Bau seitens anderer – Ulrichs – veranlassen, ihnen also eine faktische Gewalt in Eichstetten zuschrieb.

Insofern könnte Ulrich von Eichstetten, als er sich so plötzlich von seinen wichtigsten ererbten Positionen im Dorf trennte, unter üsenbergischem Druck gehandelt haben. Jedenfalls wurden er und seine Familie durch den Verkauf als Machtfaktor in Eichstetten ausgeschaltet. Nach allem, was wir wissen, ist die Dorfherrschaft danach gänzlich auf die Üsenberger übergegangen. Verschiedene Herren von Eichstetten, darunter 1318 *Uolrich der frye von Eistat ein ritter* – der Burgverkäufer – und sein Sohn Rudolf, kommen bis ca. 1340 noch als Güterbesitzer vor (GLA 21/Nr. 1958). Die Familie scheint aber dann schnell an Bedeutung verloren zu haben und dürfte bereits in der zweiten Hälfte des Jhs. ausgestorben sein.

Wie lange die Burg danach noch existierte, ist unklar. Im Tennenbacher Güterbuch erscheint sie um 1320 als *castrum*, war also offenbar unzerstört (TG, S. 217). Die Anlage wird 1356 als *burgstal* bezeichnet, was auf eine Auflassung hindeutet (ZGO 13 (1861), S. 441). Als Zeitpunkt ihrer Zerstörung kommt der »Kaiserstühler Krieg« von 1321/22 Burkards III. und Gebhards von Üsenberg gegen Graf Konrad II. von Freiburg in Frage. Dies könnte erklären, weshalb die Burg unter den 1339 verpfändeten üsenbergischen Vesten Höhingen, Endingen und Riegel fehlt, das Dorf Eichstetten dagegen verpfändet wurde (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 162, S. 324ff.). Vielleicht wurde die Herrschaft auf das »Schlößli« verlagert.

Das Dorf Eichstetten hatten die Üsenberger nach ihrer Niederlage 1322 als gräflich freiburgisches Lehen entgegennehmen müssen. Als solches – und darüber hinaus verpfändet an die Freiburger Familie Malterer – kam es spätestens nach ihrem Aussterben 1395 an Markgraf Hesso von Hachberg. 1415/16 kaufte Markgraf Bernhard von Baden zusammen mit der gesamten Markgrafschaft Hachberg auch Eichstetten, das 1418 das Marktrecht erhielt. Der Marktflecken blieb bis über das 18. Jh. hinaus der größte Ort der Markgrafschaft Hachberg und des Oberamts Emmendingen.

Chronicon Burglense Conradi Monachi, in: Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus, seu Acta fundationis principalis monast. Murensis, ed. R. Heer, Freiburg 1755, S. 365–384 – Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800, hg. von Th. Steffens, Eichstetten 1996 – Frégonneau, W., Eichstetter Tagebuch bzw. Chronik, 1856 (Manuskript im Gemeindearchiv Eichstetten) – Frégonneau, W., Chronik des Marktfleckens Eichstetten am Kaiserstuhl (Manuskript im StA Freiburg), auszugsweise abgedr. in: SiL 11 (1884), S. 3f. – Futterer, A., Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert, in: Alemannisches Jahrbuch (1953), S. 90–106 – Gänshirt, A., 515 Jahre Markt Eichstetten, in: Mein Heimatland 20 (1933), S. 316– 324 – Gänshirt, A., 1052–1952. 900 Jahre Heimatgeschichte des Weindorfs und Marktfleckens Eichstetten, Endingen 1952 – Gerbert, M., Historia Nigrae Silvae, ordinis sancti Benedicti coloniae, 3 Bde., St. Blasien 1783–1788 – Hiß, A., Die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl (Badische Flurnamen Bd. 2,6), Heidelberg 1940 – Issel, E., Eichstetten am Kaiserstuhl einst und jetzt, Weinheim 1906 – Jenisch, B., Archäologische Aufschlüsse aus Mittelalter und Neuzeit, in: Eichstetten (s. dort), S. 171–179 – Jenisch, B., Eichstetten, in: Fundberichte BW 22/2 (1998), S. 236 – Maise, Ch., Die Metallzeiten (etwa 2300 bis 15 v. Chr.), in: Eichstetten (s. dort), S. 29–40 – Michels, M., Die Römerzeit, in: Eichstetten (s. dort), S. 41–50 – Sasse, B., Der frühmittelalterliche Friedhof vom Wannenberg (6.–7. Jahrhundert nach Chr.), in: Eichstetten (s. dort), S. 51–78 – Steffens, Th., Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten (s. dort), S. 89–106 – Steffens, Th., Dorf, Herrschaft und Besitz im Spätmittelalter (1250–1500), in: Eichstetten (s. dort), S. 107–148 – Steffens, Th., Pfarrei und Close im Mittelalter, in: Eichstetten (s. dort), S. 149–170 – Stöckl, H., Die Jungsteinzeit, in: Eichstetten (s. dort), S. 15–28 – Weber, K., Die Ersterwähnung Eichstettens und ihr historisches Umfeld, in: Eichstetten (s. dort), S. 79–88 – Wieners, T. H. T. (Hg.), Die Urkunden des Freiburger Münsterarchivs Bd. 1: 13. und 14. Jahrhundert (in Vorbereitung) – Zettler, A./Dennig, R., Nimburg, Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 97–120 – Zotz, Th., Ersterwähnung und Geschichte Weisweils im Früh- und Hochmittelalter, in: Ein Dorf am Rhein, hg. von G. A. Auer/Th. Zotz, Weisweil 1995.

TS

Elzach (EM)

Beschreibung
Die topographische Lage Elzachs und historische Karten weisen auf eine mehrstufige Entwicklung des Ortes hin, dessen Gemarkung von Biederbach, Katzenmoos, Prechtal, Winden i. E. und Yach umgrenzt wird. Kern der Talsiedlung war der erhöht liegende sogenannte Rundling mit vermuteter Burg, der Kirche und kreisförmig angeordneten Häusern, der bis ins 19. Jh. die Stadt im SW begrenzte und sich noch heute im Areal der Kirche abzeichnet (vgl. Gemarkungskarte). Reste eines Berings traten 1975 und 1985 beim Bau des Katholischen Pfarrzentrums zutage und ließen sich an der Rückseite der Apotheke am Nikolausplatz 2 nachweisen. Die Urzelle Elzachs war demnach befestigt. Nach NO anschließend war um die Mitte des 13. Jhs. unter den Herren von Schwarzenberg, den Vögten des Klosters Waldkirch, die von der Elztalstraße durchzogene, rechteckige Stadtanlage entstanden. In der Urkunde vom 8. Mai 1315 (GLA 24/60) ist bereits vom Unteren und dem Mittleren Tor die Rede.

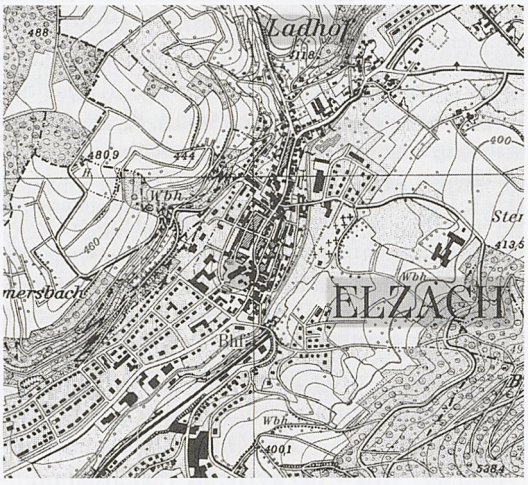

60 TK25 Blatt 7814 (Ausschnitt).

Das »Alte Schloß«

Innerhalb des Rundlings lag das »Alte Schloß«, für dessen Lokalisierung der Wiederaufbauplan (1. Fassung GLA 229/Nr. 24542) nach dem großen Stadtbrand vom 27. September 1583 wesentlich ist (2. Fassung Landesregierungsarchiv Innsbruck, Ferdinandea, 31 Freiheiten, Fasz. 35 Elzach). Der Plan verzeichnet an der vom Brand verschont gebliebenen Südseite des ummauerten Kirchenbezirks ein »Alt Schloß«. Ob dessen Areal mit der mit großer Wahrscheinlichkeit vorhandenen Ortsburg identisch ist, ist nicht sicher. Seine schmale Form paßt dieses mit drei kleineren Anbauten versehene zweigeschossige Gebäude dem Verlauf des umgebenden Berings an, den es vermutlich als Rückwand nutzte. Darüber hinausgehende Schlüsse zur Baugestalt der möglicherweise vor Entstehung der Stadt errichteten Burg ergeben sich nicht aus dem Plan (Bader, Plan, S. 83). Allerdings lassen mehrere falsche Details darauf schließen, daß Elzach dem Maler der 2. Fassung unbekannt gewesen sein dürfte. Bei der Zerstörung Elzachs im Dreißigjährigen Krieg brannte das »Alte Schloß« 1631 aus. Seine ruinösen Reste wurden nach Kriegsende verkauft und abgetragen. Im Verlauf der oben erwähnten Baumaßnahmen traten auf dem Kirchplatzareal verschiedentlich Mauerreste früherer Gebäude zutage. Dabei wurden außer Fundamenten der Stadtmauer auch Grundmauern des »Alten Schlosses« freigelegt.

Das »Reischachische Schloß«

Ebenfalls auf dem Wiederaufbauplan von 1583 abgebildet ist das auch als Kör- oder Scherburg bezeichnete »Reischachische Haus«, das vermutlich in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. von Hans Raphael von Reischach, Miterben und Herrschaftsnachfolger seines Schwieger-

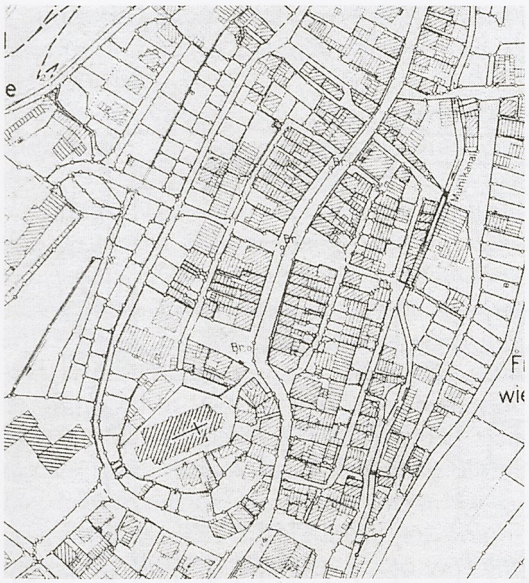

61 DGK Blatt 7814.9 (Ausschnitt).

vaters Sebastian von Ehingen s des Rundlings am Untertor errichtet wurde

Die Hofreite der s der Kirche gelegenen Burgstelle umfaßt die heutigen Parzellen Hauptstraße 29, 31 und 33. Bis um die Mitte des 20. Jhs. standen noch Teile eines Eckturms aufrecht, und es fanden sich unterirdisch Grundmauern und ein Gewölbe.

TK25 7814; DGK 7814.9

Geschichte

Während sich die Stadtgründung Elzachs im Zusammenhang der Ausbauphase und intensiven Erschließung des Elztals seit dem ausgehenden 13. Jh. vollzog, ist der Ort selbst älter. Er wird erstmals als *Eltavelt* in einer Rechts- und Besitzbestätigung Papst Alexanders III. für das St. Margarethenkloster Waldkirch vom 5. August 1178 genannt; die abweichende Bezeichnung meint das als Elzfeld bezeichnete Rundlingareal (Werkmann, S. 130; GLA B Nr. 30; Rambach, Stadtgründungen, S. 77). Der heutigen Form nach, die dem lokalen Gewässernamen Elz (aus *altia* – eilen) die im Ahd. allgemeine Wasserbezeichnung *aha* als Suffix anschließt, wiese der Ortsname in das Frühmittelalter; jedoch ist das Kompositum erst 1275 als *Alza* bzw. als *Elzahe* (1318) und *Áltzach* (1417) belegt. Über die Erschließung des oberen Elztales sind kaum schriftliche Zeugnisse vorhanden. Die Brände in Elzach um 1490, von 1583 und von 1631 haben den älteren Urkunden- und Aktenbestand restlos vernichtet.

Um 918 hatte der Herzog Burkard I. von Schwaben das Frauenkloster St. Margarethen bei Waldkirch gegründet, und im 13. Jh. wurde Waldkirch zur Stadt ausgebaut. Das Elztal mit seinen Seitentälern als ein Besitzschwerpunkt des Klosters Waldkirch war spätestens im 14. Jh. in die Meiertümer Waldkirch, Simonswald, Yach, Gebrech (Prechtal) und Biederbach eingeteilt; die letzten drei Meierbezirke liegen im oberen Elztal, der zentrale Kirchort Elzach in ihrem Schnittpunkt (Bader, Ältere Geschichte, S. 95). Allerdings scheint die Gemarkung von Elzach, das selbst kein Meieramt bildete, von den Gebieten der umliegenden Meierämter herausgelöst worden zu sein; der Ladhof am Elzlauf oberhalb von Elzach, der 1362 wohl wegen seiner regen Aktivität als Zollstätte eine Beschwerde veranlaßte, war Meierhof von Gebrech (Bader, Ältere Geschichte, S. 104, 94ff.). Die seit 1111 als Vögte von St. Margarethen belegten Herren von Schwarzenberg nutzten ihr Amt, um ihre Herrschaft mit Schwerpunkt im Suggental und im Elztal zu etablieren (→Waldkirch). Das Einflußgebiet der Schwarzenberger als Vögte umschloß auch Elzach, wo St. Margarethen begütert war. Machtpolitische Interessen der Herren von Schwarzenberg, d. h. die wirtschaftliche Bedeutung der Elztalstraße und deren Kontrolle dürften ausschlaggebend für die Anlage von Burg und Stadt Elzach gewesen sein. Vermutlich stammt die im Plan von 1583 als »Alt Schloß« bezeichnete Elzacher Burg aus vorstädtischer Zeit. Dafür spricht ihre Lage direkt neben der Kirche, der später als Mutterkirche von Biederbach und Prechtal bezeugten Nikolauskirche, deren Patronatsrecht das Kloster Waldkirch besaß. Die Pfarrei ist im Liber Decimationis eindeutig belegt, während der Nachweis eines *Heinricus sacerdos de Elza* aus dem Jahre 1239 nicht zwingend als Beleg für eine Kirche gilt (Lib. dec., S. 357; FDA 5 (1871), S. 91; FUB Bd. 1, Nr. 401, S. 182), wird deren Existenz bereits in der Papsturkunde von 1178 nachgewiesen, denn dort sind nur Kirchenorte verzeichnet. Möglicherweise als Lehensempfänger der Schwarzenberger in Elzach käme der

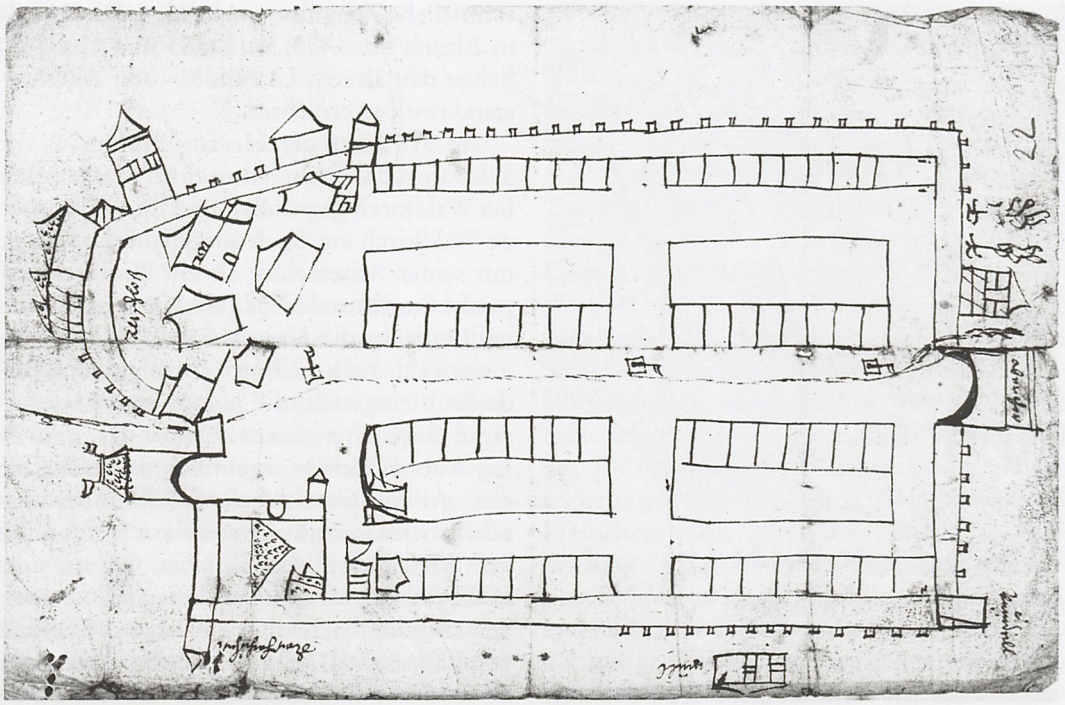

a

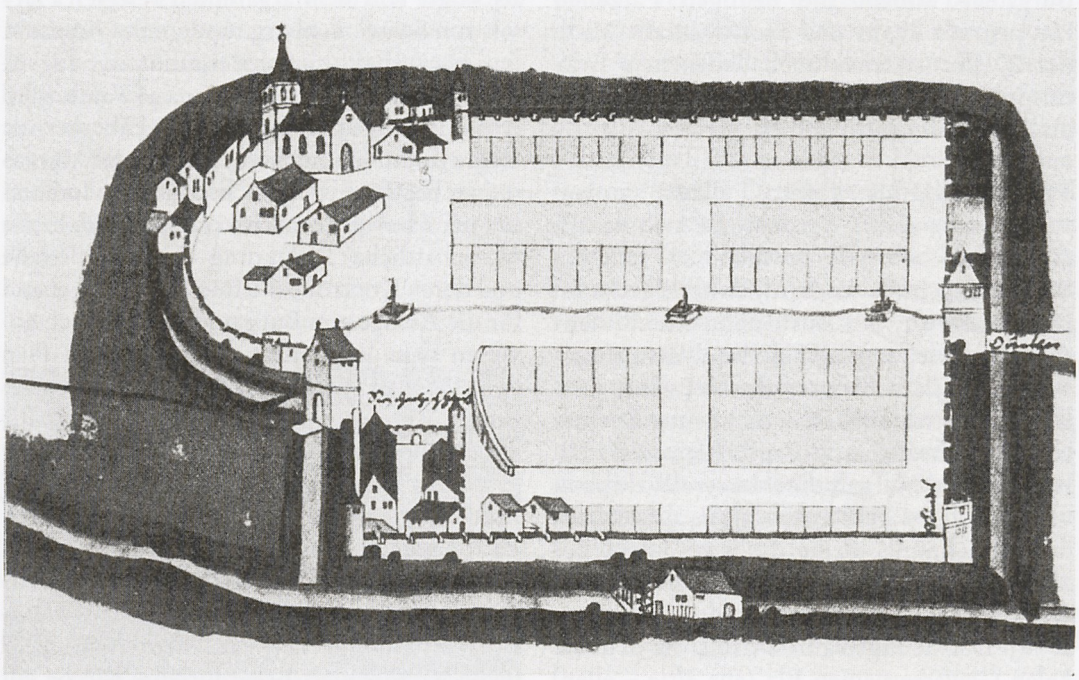

b

62 Wiederaufbaupläne nach dem Stadtbrand von 1583.
a 1. Fassung (GLA 229/24542; Rambach, 1989, S. 87f.)
b 2. Fassung (Landesregierungsarchiv Innsbruck, Ferdinandea, 31 Freiheiten, Fasz. 35 Elzach)

1223 in Waldkirch als Zeuge belegte *Baernhardus de Elza* in Betracht (Krieger Bd. 1, Sp. 505).

Über den Ortsadel von Elzach, vermutlich Ministeriale der Schwarzenberger, sind erst vom 13. bis 15. Jh. urkundliche Nachweise vorhanden. Daneben erscheint eine Vielzahl v. a. weiblicher Konventsmitglieder von Tennenbach, St. Klara, Adelhausen und Günterstal, die sich nach Elzach benennen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 202). Davon abgesehen, daß sich darunter die Äbtissin Willebirgis von St. Margarethen (1223) und eventuell eine Priorin von Adelhausen (1318) befinden, sind soziale bzw. verwandtschaftliche Zugehörigkeit schwer einzuschätzen (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 135, S. 55, Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 293f.). Insofern liefern sie keine zwingenden Argumente dafür, daß es sich bei ihnen um Adelige handelt, mit Ausnahme der oben genannten Willebirgis. Die Nennung jener Waldkircher Äbtissin *Willebirgis von Elzach*, auf die 1234 die Gründung des Freiburger Dominikanerinnenklosters Adelhausen zurückgeht, sowie des oben erwähnten *Baernhardus de Elza* geschah im Zusammenhang einer Güterübertragung vom 20. Februar 1223 (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 55/56, 39, S. 24f., GLA 23/16, 1223 II. 20). Außer einem mit zwei Rosenornamenten (im Schildhaupt) dekorierten Wappenschild der 1330 in der Tennenbacher Abteikirche beigesetzten Witwe *Irmengardis von Elzach*, den Kindler von Knobloch als Stammwappen des Elzacher Ortsadels erwägt, wäre somit allenfalls aufgrund der Nennung des *Baernhardus de Elza* von einem frühen Repräsentanten eines Adelsgeschlechts »von Elzach« auszugehen (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 293).

Daß eine Tradition in der Benennung nach Elzach nach 1223 nicht belegbar ist, dürfte im Herrschaftsanspruch begründet sein, den die Herren von Schwarzenberg im Zuge der Stadtgründung bzw. der Herrschaftsteilung von 1316 in Elzach aufrechterhielten. Aufgrund der topographischen Lage ist es wahrscheinlich, daß die Ortsburg innerhalb des sogenannten Rundlings in die Frühzeit Elzachs zurückreicht.

Mit der Annahme, die Herren von Schwarzenberg hätten sich einen durch eine Ortsburg befestigten Herrschaftssitz vor oder spätestens um die Zeit, da sie Elzach zur Stadt erhoben, geschaffen, verbindet sich die Frage nach dem nicht genau datierbaren Zeitpunkt der Stadterhebung Elzachs, die Karl Siegfried Bader zwischen 1287 und 1290 vermutet (Bader, Ältere Geschichte, S. 109).

Bereits um 1250 war Elzach Marktgemeinde mit eigenem Siegel (Rambach, Waldkirch, S. 37). In einer Urkunde vom 8. Mai 1315, an der das älteste Siegel mit der Darstellung des Hl. Nikolaus hängt, wird Elzach als Stadt bezeichnet; die Stadtbefestigung ist in der Urkunde vom 8. Mai 1315 (GLA 24/60) mit zwei Toren erstmals belegt und auch im Tennenbacher Güterbuch und damit spätestens 1341 nachgewiesen (TG, S. 125). Stadtrecht erhielt Elzach vor 1347, indem Johann III. von Schwarzenberg das von seinen Vorfahren an Elzach nach Freiburger Vorbild (*nach friburger reht*) verliehene Recht bestätigte (Rambach, Stadtgründungen, Anlage 2, S. 85f.).

Die eigentliche Stadterhebung Elzachs stand wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Herrschaftsteilung, die 1290 zwischen den bis dato gemeinsam agierenden Waldkircher Stadtherren Johann und Wilhelm von Schwarzenberg geregelt wurde. Dabei kamen sowohl dynastische als auch wirtschaftliche Interessen zum Tragen: Johann von Schwarzenberg verlegte seinen Herrschaftssitz auf die erst Mitte des 13. Jhs. errichtete Kastelburg oberhalb Waldkirchs. Johanns Neffe Wilhelm blieb auf der Schwarzenburg – eine weitergehende Teilung unter den Erben sah 1316 die Verbindung von Waldkirch mit der Kastelburg und von Elzach mit der Schwarzenburg unter der Linie Schwarzenberg-Schwarzenberg vor (ebd., S. 78f.). Während 1290 die hohe Gerichtsbarkeit über die Städte Waldkirch und Elzach weiterhin gemeinsam ausgeübt werden sollte, fiel beiden Herrschaftsträgern die Gerichtsbarkeit über eigene Hintersassen zu (Wetzel, S. 77). Darüber hinaus wurden die Bergwerke von Waldkirch und Elzach sowie die Weiden von Siensbach, Gutach und Riedern geteilt. Anscheinend sicherte sich der jüngere Wilhelm von Schwarzenberg in Elzach einen Schwerpunkt seiner Herrschaft. In wirtschaftlicher Hinsicht konnten die Schwarzenberger aus der günstigen Lage Elzachs nicht den vollen Nutzen ziehen, da sich Heinrich von Schwarzenberg

im Jahre 1316 gegenüber der Stadt Freiburg verpflichten mußte, keinen Karrenweg durch das von SO in das Elztal mündende Simonswäldertal anzulegen (Werkmann, S. 134).

Im Jahre 1377 wurde Johannes III. von Schwarzenberg-Kastelberg, der nach Aussterben der Elzacher Schwarzenberg-Linie am 3. Februar 1347 das von seinen Vorfahren herrührende Stadtrecht bestätigte, in Elzach beerdigt, was die noch in der Pfarrkirche erhaltene Grabplatte belegt (Urkunde 1347, Febr. 3. Stadtrechtsbestätigung, Landes-Regierungsarchiv Innsbruck, Pestarchiv VII/4, 1987 Eltzach). Spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. empfingen die Schwarzenberger u. a. Elzach als österreichisches Lehen von Herzog Leopold von Österreich (1382) bzw. Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg (1442) (Krieger Bd. 1, Sp. 503f.).

Auch die unmittelbaren Rechtsnachfolger des bis 1459 als Herrschaftsträger in Elzach nachweisbaren Geschlechts der Schwarzenberger, die Herren von Rechberg und die Herren von Ehingen, eventuell auch die Herren von Kippenheim und die von Reischach, haben das »Alte Schloß« in ihre Ortsherrschaft einbezogen. Bereits 1459 haben die Herren von Rechberg durch Heirat die Herrschaft in Elzach angetreten; Heinrich von Rechberg ist 1490 auch als Vogt des Waldkircher Margarethenstiftes belegt (ZGO 36 (1883), S. 232).

Daß seit 1544 die Herren von Ehingen das »alte Schloß« nutzten, geht aus einem Beleg Sebastians von Ehingen hervor, der 1555 den Pfarrangehörigen von Biederbach, Katzenmoos und Prechtal wegen der ausgebrochenen *sterbenden Läuf* (Pest) verboten hatte, ihre Toten bei der Pfarrkirche Elzach zu beerdigen, weil seine Behausung am Friedhof und bei der Kirche liege und man die Toten *schier in seine*[r] *Küche* begrabe (Das Land B-W Bd. 6, S. 209; 1555, Aug. 30, GLA 229/Nr. 24511; Wetzel, S. 247–252). Nach dem Tod Sebastians von Ehingen verkaufte die Erbengemeinschaft (die Witwe Ursula, geb. von Rechberg und die Töchter Ursula, verehelicht mit Hans Raphael von Reischach, Beatrix, verehelicht mit Klaus Werner von Kippenheim und Agathe, die Gattin des Konrad von Sontheim) schuldenhalber am 23. August 1567 die Herrschaft Schwarzenberg für 28.000 Gulden an Erzherzog Ferdinand von Österreich. Bereits im Jahr 1566 ist Klaus Werner von Kippenheim, der vermutlich seinen Wohnsitz im »alten Schloß« hatte, als Verwalter der verkauften Herrschaft Sebastians von Ehingen belegt (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 285). Das »Alte Schloß« blieb rund drei Generationen in der Herrschaft Kippenheim, bis am 16. Juni 1657 Heinrich Balthasar, Johann Ludwig und Philipp Ludwig von Kippenheim das nächst der Pfarrkirche gelegene »alte Kyppenheimische Schloß« samt dem Weiher für 60 Gulden an die Stadt veräußerten (StA Elzach, Ratsprotokolle I, fol. 114 u. RP V). Die Stadt Elzach verkaufte am 10. Mai 1695 für 120 Gulden einen Abschnitt des Schloßhofes an die Pfarrkirche (StA Elzach, Ratsprotokolle IV, Anhang). Noch 1713 ist die s Mauer beim heutigen Pfarrhaus als »alte Stadt-« bzw. »Schloßhofmauer« genannt.

Spätestens seit 1579 waren die Herren von Reischach, deren Name im Plan von 1583 als Besitzer des »Reischachischen Schlosses« vorkommt, Pfandinhaber Elzachs. Mit dem Tod der Lehnsinhaberin Ursula von Reischach, geb. von Ehingen, hatten sich die Besitzverhältnisse geändert, so daß Österreich das Lehen einzog, um es 1575 Hans Raphael von Reischach als Pfand zu überlassen.

Den ersten Beleg als Kör- bzw. Scherburg liefert ein Vertrag vom 12. Dezember 1606, der zwischen Stadt und dem vermutlichem Schloßbesitzer, dem Ehemann der Reischachischen Witwe und ehemaligen Elzacher Pfandinhaber *Andreas Hipschmann von Biberbach*, dessen Übergriffe regelt (Das Land B-W Bd. 6, S. 209; GLA 26/52). Die Bezeichnung Kör- bzw. Scherburg (frz. *cher*?) läßt sich nicht eindeutig ableiten. Die 1661 wiederum als Kerburg bezeichnete Schloßruine veräußerte am 26. Mai Hektor von Beroldingen als Vormund Veronicas von Baden, wohl einer der reischachisch-hübschmännischen Erben, mit Weiher, Scheunenhofstatt und einigen Grundstücken an den Elzacher Schultheißen Johann Georg Heberlin und Georg Merkle für 1800 Gulden (StA Elzach, Ratsprotokolle II, Anhang Kaufprotokolle). Bereits am 24. Januar 1662 verkauften die neuen Eigentümer das Schloßareal und die weiteren Grundstücke an verschiedene Bürger (StA Elzach, Ratsprotokolle II, Anhang Kaufprotokolle).

Bader, K. S., Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, Sonderdruck aus: ZGGFreib 45 (1934), S. 91–122 – Bader, K. S., Ein Plan der Stadt Elzach aus der Zeit des großen Brandes von 1583, in: SiL 62 (1935), S. 80–83 – Bader, K. S., Die Entstehung der Stadt Elzach, in: Alemannische Heimat 13 (1936), S. 3f. – Hefele, F., Die Stifter des Adelhauserklosters, in: SiL 61 (1934), S. 21–29 – Das Land Baden-Württemberg Bd. 6: Regierungsbezirk Freiburg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1982 – Rambach, H., Die Stadtgründungen der Herren von Schwarzenberg, Waldkirch und Elzach, in: SiL 94/95 (1976/77), S. 39–86 – Rambach, H., Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts, Waldkirch 1989 – Weber, J., Zur Geschichte der Stadt Elzach, Elzach 1978 – Werkmann, L., Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch, in: FDA 3 (1868), S. 123–163 – Wetzel, M., Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk. Nach den geschichtlichen Quellen dargestellt in Wort und Bild Bd. 1, Freiburg 1912.

JW/GWJ

Emmendingen (EM)

Beschreibung
Die Stadt Emmendingen liegt zwischen der Elz und den Schwarzwaldvorbergen am n Rand der Freiburger Bucht. Zur Stadt, die aus den Orten Emmendingen und Niederemmendingen entstand, gehören heute auch die Stadtteile Windenreute und Maleck, zwei Ausbausiedlungen an den ö benachbarten Anhöhen. Die Burgruine der Hochburg, die auf einer eigenen Gemarkung steht und bis zum Jahr 1931 zum Dorf Sexau gehörte, befindet sich heute ebenfalls auf dem Stadtgebiet (vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 812; Ehwald, S. 117).

Das Weiherschloß liegt ö der Stadt Emmendingen in dem ehemals sumpfigen Niederungsbereich des Brettenbachs und ist erheblich umgestaltet in den Bereich der psychiatrischen Klinik einbezogen worden (Krieger Bd. 2, Sp. 1374–1378). Die Anlage war im frühen 14. Jh. der Wohnsitz der Snewlin zum Wiger. Ende dieses Jhs. soll das Weiherschloß, über dessen damaliges Aussehen wir nicht unterrichtet sind, zerstört worden sein. In einem Vertrag von 1571 ist erwähnt, daß in der Burg eine Kapelle lag. Nach einer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg lag das Weiherschloß einige Zeit wüst. Es wurde 1656 mit den zugehörigen Gütern und Rechten an Markgraf Friedrich von Baden verpfändet. 1757 wurde ein Neubau erstellt. Nach einer Beschreibung des Gebäudekomplexes dieser Zeit lag das zweigeschossige, 1757 errichtete Haupthaus und ein älteres, daran anschließendes Gebäude innerhalb eines flachen, aber breiten Grabens, n eines verlandeten Sees. Insbesondere im Fundamentbereich des

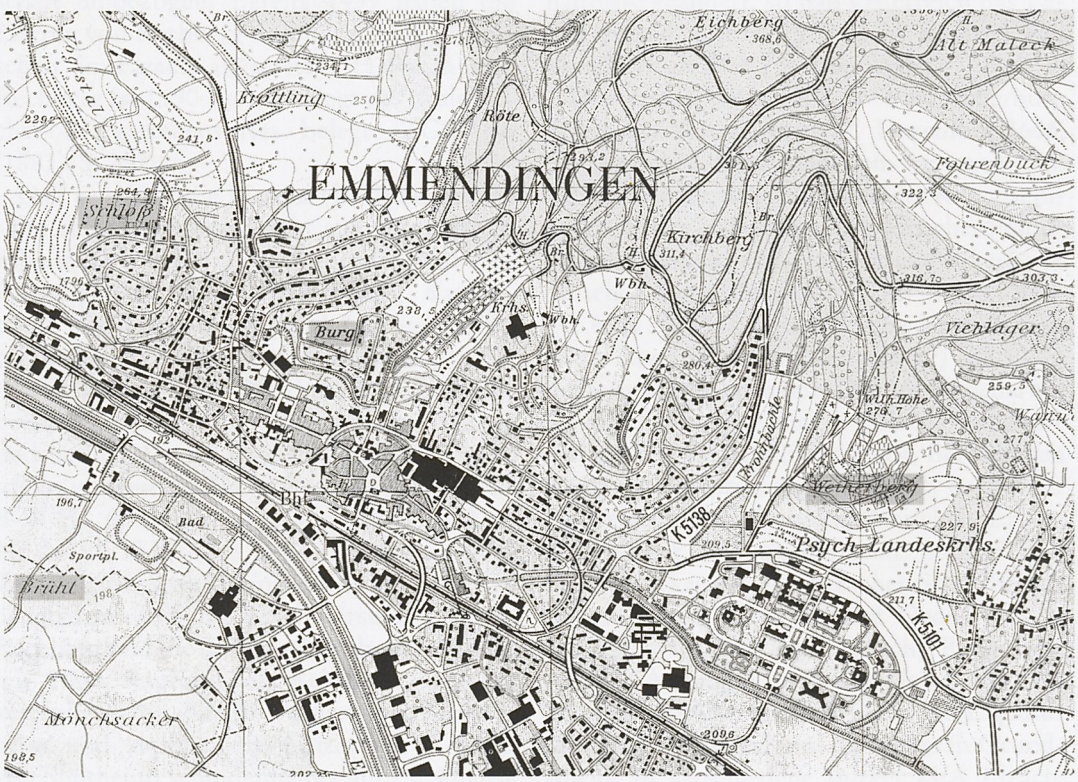

63 TK25 Blatt 7813 (Ausschnitt).

Haupthauses seien ältere mächtige Reste erhalten (Maurer, S. 77ff.).

In den Jahren 1977/78 wurden beim Bau einer Tiefgarage n des auf einem deutlich erhöhten Podest angelegten Gebäudekomplexes archäologische Beobachtungen gemacht. Beim Aushub für die Tiefgarage wurden nö des Weiherschlosses Grundmauern erfaßt, die bis in 2,5 m Tiefe reichten. Der Mauerwinkel ist vermutlich als Rest der Stützmauer anzusprechen, der das ca. 50 × 50 m große Burggelände gegen den Wassergraben abgrenzte. Die nach außen geböschte Mauer war mit Grobquadern verblendet. Der Graben zeichnete sich durch eine Füllung mit Schlick deutlich ab (OA LDA).

Auf dem »Kastelberg«, der n oberhalb des Weiherschlosses liegt, befand sich nach Ausweis des Tennenbacher Güterbuchs ein Burgstall (TG, 89f., 128, 130f., 135, 137). Wesentliche Teile des Areals sind bereits durch ein Neubaugebiet überbaut, die Topographie ist daher stark verändert. Die Burgstelle muß mit hoher Wahrscheinlichkeit als zerstört gelten (HW).

Aus dem Gebiet sw des Weiherschlosses ist auf der Grundkarte im Bereich der heutigen Bahnlinie mehrfach der Flurname »Bürkle« belegt. Hier befindet sich das heutige Industriegebiet Emmendingens, und nur ein Straßenname erinnert noch an die ehemalige Flur. Sollte in diesem, heute vollständig überbauten Bereich eine Burg bestanden haben, so wurden deren Überreste wohl durch die Baumaßnahmen beseitigt. Eher als an eine Wehranlage auf dem Bürkle ist wegen der Nähe zum Weiherschloß an einen Bezug auf dieses zu denken.

Entsprechendes gilt wohl für die Flur »Burg«, die n des heutigen Festplatzes liegt, wobei auch eine Herleitung des Flurnamens von der abgegangenen Burg auf dem Kastelberg im Bereich des Möglichen liegt.

Ob sich an der Stelle des heutigen Stadtschlosses, das 1574 als Hof des Klosters Ten-

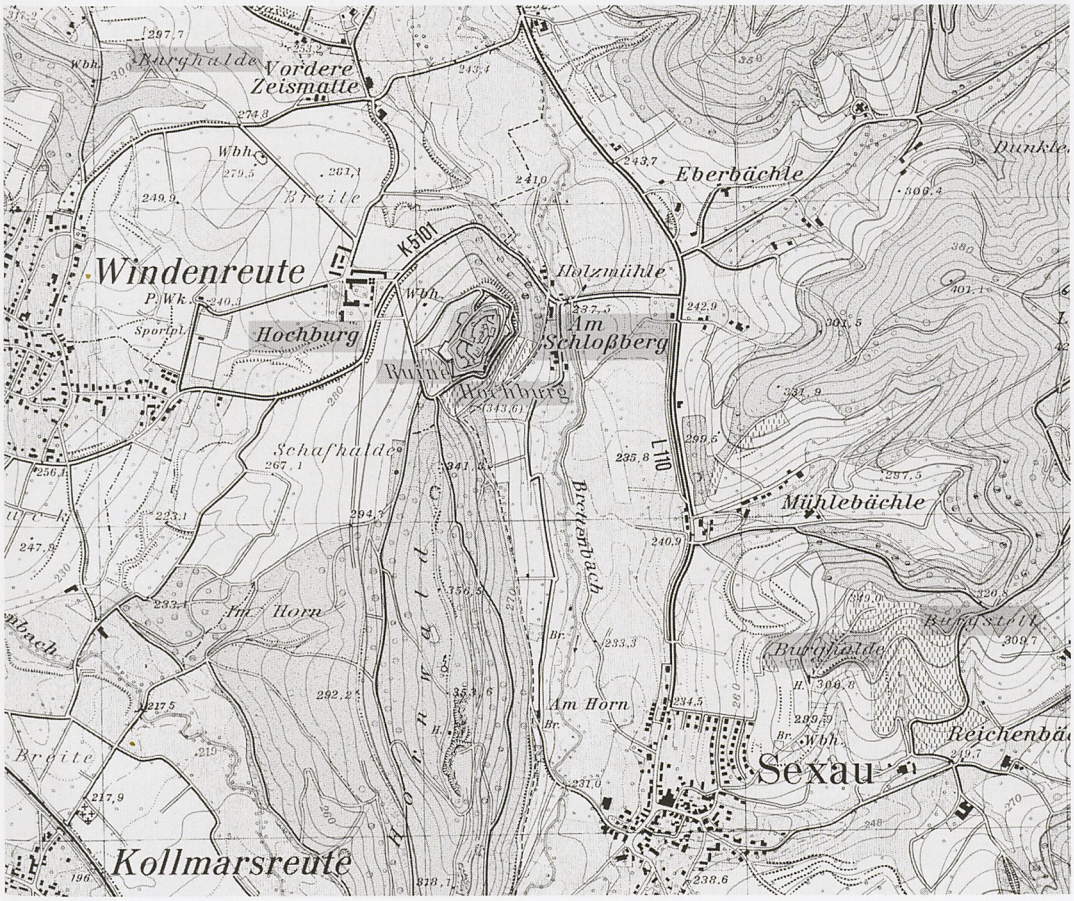

64 TK25 Blatt 7813 (Ausschnitt).

nenbach errichtet und 1585 von Markgraf Jakob III. zum Schloß umgebaut wurde, ein Vorgängerbau befand, ist unbekannt (KBEM Bd. 1, S. 163, Abb. 95).

Der Flurname »Schloßberg« n Niederemmendingens dürfte sich auf eine hallstattzeitliche Höhensiedlung beziehen, von der ehemals vielleicht Wall- oder Grabenreste erkennbar waren. Den »Schloßberg« in Niederemmendingen bildet ein großer Sporn, der von einer Neubausiedlung überbaut ist. Gegen eine Einordnung in hochmittelalterliche Zeit spricht vor allem die Größe des Platzes, der in NS Richtung und quer dazu etwa 250 m gemessen haben dürfte. Lesefunde aus der Hallstattzeit (um 700/600 v. Chr.) weisen auf eine vorgeschichtliche Anlage. Konkrete Hinweise auf die Existenz einer mittelalterlichen Burg auf dem Schloßberg liegen nicht vor (HW).

Hochburg

Die Burgruine Hochburg liegt auf einem Höhenrücken des Schwarzwaldrandes, dem sog. Hornwald, der sich von NO nach SW erstreckt. Auf dem n Ausläufer dieser 358 m ü. NN hohen Erhebung liegt die Burg w über dem Steilhang des Brettenbachtales. Sie ist nicht zur Freiburger Bucht, sondern zum mittelalterlichen Ausbauland im Brettenbachtal orientiert, dessen Erschließung erst mit der Gründung des Klosters Tennenbach 1161 beendet war. Die angrenzenden Orte Windenreute und Kollmarsreute sind durch ihre Namen als hochmittelalterliche Rodungssiedlungen ausgewiesen.

Ab den neunziger Jahren des 11. Jhs. sind nach Hachberg zubenannte Herren faßbar, der erste Burgbeleg ist aus dem Jahr 1161 überliefert. 1684 wurde das Schloß durch Brand zerstört, 1688 von französischen Truppen eingenommen, welche die Festungswerke sprengten. Im 19. Jh. entdeckte man die Hochburg im Zuge der Burgenromantik neu, erste Ausgrabungen zur Erforschung der Anlage fanden schon 1873 statt. Bereits Ende des 19. Jh. sowie 1910/11 wurden erste Maßnahmen zur Ruinensicherung durchgeführt, die in den folgenden sechziger Jahren wieder aufgenommen wurden. Seit 1971 hat sich der »Verein zur Erhaltung der Hochburg« zum Ziel gesetzt, die Reste der Ruine sichtbar zu machen und zu sanieren. Die baubegleitenden Untersuchungen erbrachten neue Erkenntnis-

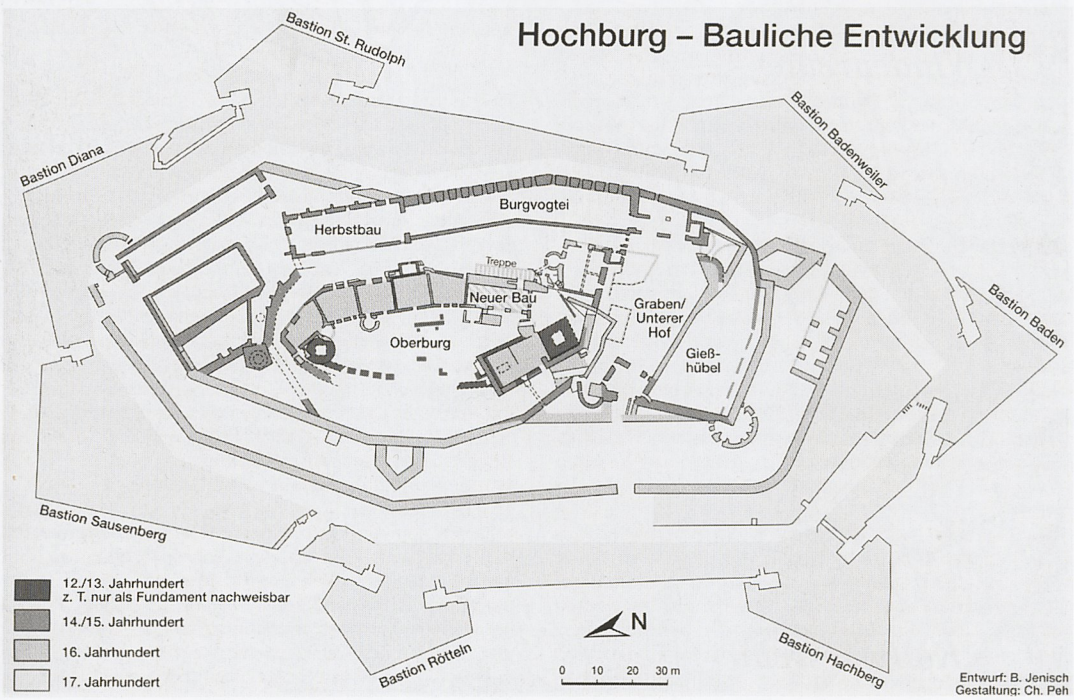

65 Grundriß der Hochburg mit baulicher Entwicklung (KBEM Bd. 2,1, S. *93).

se zur Baugeschichte der Anlage, die bei den Arbeiten geborgenen Funde sind in einem kleinen Museum vor Ort ausgestellt.

Die Hochburg ist in drei topographisch getrennte Bereiche gegliedert (Abb. 65). Ihr 85 × 30 m große Kern liegt auf der Höhe des Bergrückens. Er ist von einem ovalen Mauerbering umschlossen, der dem Verlauf der Felskante folgt. Der Zugang erfolgte durch den Halsgraben und führte fast um den gesamten Berg durch ein archäologisch nachgewiesenes Tor an der Westseite. Im S des Hofs stand ein annähernd quadratischer Turm mit einer Seitenlänge von etwa 9 m über einem etwa 20 m breiten Halsgraben. Die 3 m mächtigen Mauern der Turmbasis waren aus Bruchsteinen lagig gesetzt und mit einem rötlichen Mörtel verbunden. Sie wiesen an den Ecken Bossenquader aus gelbgrauem Sandstein auf. Darüber erhob sich ein Wohnturm als zentrales Gebäude der ältesten faßbaren Besiedlungsphase der Burg. Bei seiner Zerstörung am 30. Mai 1636 wurde dieser Wohnturm als »Weißer Turm« bezeichnet. Ein weiterer Ge-



66 Luftbild der Hochburg (KBEM Bd. 2,1, S. *91).

bäuderest der frühen Burg liegt gegenüber dem Tor am Ostrand des Hofs. Aufgrund eines späteren Anbaus wird der Gebäudegrundriß als Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor angesprochen, obwohl die Funktion des Gebäudes nicht geklärt ist.

Im N der Ringmauer finden sich die Fundamentreste eines weiteren Turmes, die aus lagig gesetzten Buckelquadern aus rotem Sandstein bestehen. Er war rund, mit einem Durchmesser von etwa 8,5 m und wurde durch jüngere Gebäude überbaut. Im heutigen Hofbereich sind weitere Gebäudereste aus der Frühzeit der Burg in Ausschnitten erfaßt worden. Im 13. Jh. erfolgte ein weiterer Ausbau der Oberburg. Bemerkenswert ist insbesondere ein n an den Turm angelehnter Rechteckbau, ein Palas, in dessen Untergeschoß ein Küchentrakt einer späteren Benutzungsphase erhalten ist.

Im Teilungsvertrag von 1386 wird der Baubestand der Hochburg erstmals überliefert. Erstmals ist hier der sogenannte »Herbstbau« erwähnt, ein über 30 m langes Gebäude auf einer Geländestufe ö unterhalb der Nordspitze der Kernburg. In der ersten Hälfte des 15. Jhs., entweder unter Markgraf Bernhard I. oder Jakob I., erfolgte eine Erweiterung der Burg, indem das ö und n vorgelagerte tiefer gelegene Gelände in den erweiterten Mauerbering einbezogen wurde. Beim Ausbau der östlichen Unterburg entstand die sog. »Burgvogtei«, ein ca. 60 m langer Trakt verschiedener, teilweise unterkellerter Gebäude, der sich s an den »Herbstbau« anschloß. Die Erweiterung brachte eine Veränderung des Zugangs mit sich. Östlich unter dem Wohnturm entstand eine Tor- und Brückenanlage. Ein weiteres Tor sicherte im W den Zugang zum Halsgraben, der den »Unteren Hof« bildete. Zur selben Zeit erfuhr auch die n Vorburg eine Umgestaltung. Hier lagen die Pfisterei, die Küferei und der »Langen Bau« sowie ein Brunnen.

Durch den Ausbau zur Residenz unter Markgraf Karl II. von Baden, der von 1553 bis 1577 vorgenommen wurde, erfuhr die mittelalterliche Burg eine erhebliche Umgestaltung. Die meisten der heute sichtbaren Gebäudereste entstammen dieser Zeit. Bei der Erweiterung der Burg im 16. Jh. trug man den größten Teil der Ringmauer sowie die meisten der Gebäude der ursprünglichen Burg ab, da sie den Erfordernissen der Wehrtechnik nicht mehr entsprachen. Ein s des Halsgrabens gelegener Felsklotz, der sog. »Gießhübel«, wurde allseits ummauert und so ein fast 20 m hohes, nach S gerichtetes Bollwerk geschaffen. Durch einen dem älteren Tor im Halsgraben vorgeblendeten Torbau verband man es mit der Oberburg. Im O des Halsgrabens sicherte ein weiteres Gebäude den Zugang zum Bollwerk. Im ehemaligen Graben entstand so der Untere Hof, in dem sich eine Wasserwette und Kalkgrube befanden. Den Hof rahmten weitere Gebäude ein, im N befand sich die Burgschmiede. In der Südostecke des Hofes entstand neben der Vortoranlage des 15. Jh. ein Gebäude mit einem hohen, überwölbten Raum, der durch ein Rundbogentor zugänglich war. Hier wird die Geschützgießerei vermutet, die dem angrenzenden Bollwerk seinen Namen gab. Die Wehrmauer mit Wehrgang und Scharten an der Ostseite des Herbstbaus wurde im Zuge der Erweiterung neu errichtet. An der langen Westseite und an der Südostecke der Festung erstellte man nach italienischem Vorbild Fünfeckbastionen. An der Nord- und Südspitze der Anlage fügte man je ein Rondell an. Die aus der Mauerflucht vorspringenden Geschützstände sicherten die Mauerflanken und Grabensohlen.

Entsprechend dem Repräsentationsbedürfnis eines Renaissancefürsten wurden auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude erheblich umgestaltet. Vor 1556 entstand im SO der Oberburg der »Neue Bau«. Unter Einbeziehung älterer Bauteile führte man einen Saalbau mit Wohnräumen und einer Küche auf. Das Gebäude war nicht nur vom Schloßhof, sondern von O auch über eine lange, für Reittiere geeignete Außentreppe, den sog. »Eselsritt«, zugänglich. Sie führte durch ein gewölbtes Tor in eine Eingangshalle, die in drei Joche geteilt und mit flachem Kreuzgratgewölbe überspannt war. Die Westwand der Halle öffnet sich mit drei Bögen zum Hof. Über eine Freitreppe gelangte man vom Hof in den Saal im ersten Obergeschoß des Gebäudes. Dieser hatte eine Holzdecke, deren Gebälk auf Wandkonsolen und Säulen ruhte. In der Ostwand befanden sich große Fenster, die mittlere Fensteröffnung ist zu einem zweigeschossigen Erker erweitert. Aus dem Bauschutt

geborgene Architekturteile vermitteln einen Eindruck von der qualitätvollen Verzierung mit Renaissanceformen. Der Raum erhielt durch einen großen Kamin in der Südwand und türhohe Wandvertäfelungen ein repräsentatives Aussehen. Beidseitig des Südgiebels führten Türen zu zwei angebauten Treppentürmen, über die man in den Hof bzw. in die Wohngeschosse der angrenzenden älteren Gebäude gelangte. Über einen Vorraum gelangte man durch eine wappengeschmückte Tür in das zweite Obergeschoß, dessen Ausstattung wir nur im Ansatz kennen. An der Ostseite des Hofes reihen sich insgesamt fünf teilweise unterkellerte Gebäude aneinander, die in den Obergeschossen vermutlich Wohnzwecken dienten, während im Erdgeschoß Küchen, ein Backofen und eine Mühle nachgewiesen sind. Die Gebäude wurden 1593 unter einem gemeinsamen Dach zusammengefaßt. Das an den ursprünglichen Wohnturm angrenzende Gebäude wurde ebenso wie die tieferliegende Nordvorburg umgestaltet. In derselben Zeit erfuhr auch der zur Burg gehörende Meierhof eine Veränderung und eine Befestigung mit Mauern und Türmen. Nach dem Ausbau zur befestigen Residenz erstreckte sich die Hochburg auf einer Fläche von 200 × 70 m.

Zu Beginn des 17. Jhs. wurde die Hochburg von sieben Bastionen umgeben, die mit Mauerzügen, sogenannten Kurtinen, verbunden wurden. Die unterschiedlich großen Bastionen passen sich der topographischen Situation an. Sie tragen die Namen Rötteln, Hachberg, Baden, Badenweiler, St. Rudolf, Diana und Sausenberg. In den Flanken der Bastionen waren überwölbte Kasematten eingebaut. Dem Bastionsring war ein Graben mit Erdwall vorgelagert, der einen Laufgang mit Palisadenwand trug. Durch das Rothgattertor im NW war der Festungsring zu betreten. Die Schwachstelle der Festung blieb dennoch der s etwas höher gelegene Hornwald, den man durch Wälle und Schanzanlagen zu befestigen suchte. Diese in einem Bauplan von 1668 verzeichneten Stellungen sind noch heute als Geländestrukturen ausmachen.

Die Flurnamen »Burghalde« in Maleck und auf ehemals Hochburger Gemarkung sind wohl auf die Hochburg zu beziehen (→Maleck). Angesichts der machtvollen Präsenz der Besitzer der Hochburg ist es unwahrscheinlich, daß in deren unmittelbarer Umgebung weitere Burgen entstehen konnten.

TK25 7812, 7813; DGK 7812.28, 7813.19–20, 7813.25–27

Geschichte

Die ältesten bekannten Erwähnungen Emmendingens in den Schriftquellen finden sich in Urkunden des Klosters Allerheiligen. Bereits 1091 ist ein Ulrich von Emmendingen (*Anemòtingen*) belegt. Im Jahr 1094 schenkte ein Herr Theoderich Güter im Breisgau an das Kloster, darunter Besitz in *Anemőtinga*, Windenreute, Riegel, Reichenbach, Bahlingen und dem heute auf der Gemarkung Maleck liegenden Zeismatte. Am selben Tag wurde in Allerheiligen eine weitere Urkunde ausgestellt, die ein Dietrich von Emmendingen bezeugte. Zwei Jahre später wohnte abermals Ulrich von Emmendingen einem Rechtsgeschäft im Schaffhausener Kloster als Zeuge bei (Baumann, Allerheiligen, Nr. 7.4, 18, 19; Krieger Bd. 1, Sp. 506ff.). Er ist zuletzt im Jahr 1113 bei der Weihe der Klosterkirche von St. Peter belegt, wo er unter zahlreichen Adligen genannt wird (Parlow, Zähringer, Nr. 191).

Vermutlich ist der Schenker Theoderich aus der ersten Urkunde von 1094 mit dem Zeugen Dietrich von Emmendingen aus der zweiten Urkunde desselben Tages identisch. Seine Identifizierung mit Dietrich von Nimburg kann dagegen wohl ausgeschlossen werden, da der Nimburger nur 1139 belegt ist (Baumann, Allerheiligen, S. 39 Anm. 1; vgl. Parlow, Nimburg, S. 50, 60 mit Anm. 162, S. 63; Rösener, S. 8–10; Hils, S. 123). Durch ihr Namensgut könnten die Herren von Emmendingen ins verwandtschaftliche Umfeld der Grafen von Nimburg geordnet werden, wo der Name Dietrich mehrfach vorkommt (Müller, S. *90). Auf eine Verbindung zu den Grafen weisen auch die 1094 von Theoderich geschenkten Güter hin. Auf den für die Zeit um 1100 belegten Dietrich von Hachberg, der ebenfalls diesem Umfeld zuzurechnen ist, wird unten eingegangen.

Aus der Mitte des 12. Jhs. sind weitere Herren von Emmendingen bekannt. Das Tennenbacher Güterbuch nennt Heinrich und Ber-

told von Emmendingen als Schenker an das Kloster (TG, S. 83, 286, 340). Die Quelle betont dabei stets, daß es sich bei ihnen um Ministeriale des Grafen Bertold von Nimburg handelte. Eine zeitliche Einordnung der beiden gestattet eine weitere Nennung im Güterbuch, die eine Schenkung aus der Gründungszeit des Klosters (1161) belegt. Heinrich von Emmendingen, auch hier als nimburgischer Ministeriale bezeichnet, hatte dem Kloster eine Wiese bei Sonnenziel übertragen, auf der das Kloster errichtet werden sollte. Die Zisterzienser entschieden sich jedoch, die Abtei auf einer anderen, nahe gelegenen Wiese zu gründen. Wie aus der Quelle weiter hervorgeht, war Heinrich der Sohn eines Meingo und wird als *miles* bezeichnet (TG, S. 445). Hinter dem genannten Nimburger Grafen dürfte sich Bertold II. (1139 bis ca. 1161) verbergen (Parlow, Nimburg, S. 51ff.; Treffeisen, S. 70f.).

Weitere Herren von Emmendingen sind nicht belegt. Die in den Jahren zwischen 1184 und 1236 genannten Rudolf, Hugo und Bertold *de Immindingen* sind nach Immendingen im Landkreis Tuttlingen zu ordnen (Parlow, Zähringer, Nr. 569; vgl. Treffeisen, S. 71). Aus dem nimburgischen Umfeld gelangte die Ortsherrschaft in Emmendingen in den Besitz der Markgrafen von Hachberg, die seit der ersten Hälfte des 13. Jhs. auf der nahegelegenen Hochburg ihren Sitz hatten (Treffeisen, S. 71; vgl. Müller, S. *92).

Die Frage nach dem Sitz der Herren von Emmendingen aus dem 11. und 12. Jh. kann nicht entschieden werden, es sind jedoch mehrere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Hierbei wäre an eine Anlage auf dem Kastelberg zu denken, wo sich laut Tennenbacher Güterbuch ein *burgstal* befand (TG, S. 89f., 131, 135).

Nur etwa 500 m sö des Kastelbergs befindet sich das Weiherschloß, auch Schloß Weiher oder Schloß Schneefelden genannt, das ebenfalls im Tennenbacher Güterbuch verzeichnet wurde: *Item iuxta castrum vivarium dictum ex opposite sub monte supra villam Emůtingen situs est der Ziegelhof, furnus unus, Kalchofen et horreum unum sive harea una* (TG, S. 136). Und einige Zeilen weiter: *Item ante castrum vivarium under dem burgstal 1 iuger agri prope agros domini Dietrici* (TG, S. 137). Mit dem hier genannten Burgstall dürfte erneut jener auf dem Kastelberg gelegene gemeint sein. Sowohl die im 14. Jh. bestehende Wasserburg als auch die abgegangene Anlage auf dem Kastelberg könnten den Herren von Emmendingen zuvor als Wohnsitz gedient haben. Als weitere Möglichkeit bringt Treffeisen die Fluren »Oberes« und »Unteres Bürkle« in die Diskussion, wo seiner Einschätzung nach ebenfalls eine Burg gestanden haben könnte (Treffeisen, S. 71).

Während zum Burgstall auf dem Kastelberg und zum »Bürkle« weitere Quellen fehlen, ist das Weiherschloß gut belegt. Ab 1318 ist seine Existenz aus den Schriftquellen ersichtlich, als sich die Anlage noch im Besitz der Johanniter befand. Die Ritter hatten sie (*der wyier*) beim Eintritt Hermanns von Hachberg in den Orden von dessen Bruder Markgraf Heinrich III. erhalten. Zu Lebzeiten Hermanns († 1321) stand ihm der Nießbrauch zu, danach fiel der Besitz an den Ritterorden (Krieger Bd. 2, Sp. 1375; vgl. RMB Bd. 1, Nr. h163). Wie die Burg zuvor in den Besitz der Markgrafen gelangt war, ist nicht zu ermitteln. Aus dem Jahr 1323 ist die erstmalige ausdrückliche Bezeichnung als Burg überliefert: *die burg ze Emmuetingen, der* [man] *sprichet ze Wyier* (Krieger Bd. 2, Sp. 1374). In dieser Zeit ging die Burg in den Besitz der Snewlin über, wobei die Quellen zum Zeitpunkt widersprüchliche Informationen bieten. Eine Kaufurkunde, mittels derer Konrad Dietrich Snewlin von den Johannitern die *vesti... dů da lit in Brisgőwe zwůschent Hahberg und Enmettingen, der man sprichet der Wyer* erwarb, datiert vom 2. Januar 1325 (Krieger Bd. 2, Sp. 1375; vgl. Maurer S. 79). Bereits ein halbes Jahr zuvor, am 30. August 1324, fand jedoch ein Abkommen zwischen den Markgrafen Heinrich III. und Heinrich IV. einerseits und Konrad Dietrich Snewlin und dessen Schwiegersohn Ottmann von Kaysersberg andererseits statt, nach dem beide Parteien darauf verzichteten, sich gegenseitig Schaden zuzufügen. Diese Übereinkunft betraf ausdrücklich *Snevelt* [die] *vesti bi Emmetingen, der man sprach ze dem Wyier* samt Burgzubehör (Krieger Bd. 2, Sp. 1374; RMB Bd. 1, Nr. h170, h171; Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 143). Offenbar war die

Burg im Zeitraum nach dem Tod Hermanns von Hachberg und vor Ausstellung der Urkunde von 1324 in den Besitz Konrad Dietrich Snewlins gelangt. Vermutlich deshalb war es zu Auseinandersetzungen zwischen den Markgrafen und dem Snewlin gekommen, die mit dem genannten Abkommen beendet wurden. Im Jahr darauf wurde der Besitzübergang der Burg mit dem Kauf von 1325 abgeschlossen. Für einen Erwerb der Burg recht bald nach dem Ableben Hermanns von Hachberg spricht der Umstand, daß bereits im Jahr 1324 eine neue Bezeichnung für die Burg gebräuchlich war, Schneefelden, die sich wohl vom neuen Besitzer herleitete (vgl. Maurer, S. 80).

Konrad Dietrich gelang es in der ersten Hälfte des 14. Jhs., einen ansehnlichen Güterkomplex im Umkreis des Weiherschlosses zu erwerben. Im Jahre 1331 gestattete ihm Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, vom Kloster Tennenbach 10 Jauchert Reben bei Emmendingen zu kaufen (RMB Bd. 1, Nr. h179). Weitere wichtige Erwerbungen bildeten neben dem Bau einer Mühle zwei Drittel des Königszehnten in Eschholz (Lehen), welchen Konrad Dietrich 1334 von seinem Lehnsherrn Burkard von Üsenberg erhielt (Krieger Bd. 2, Sp. 1375; Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 234). Konrad Dietrich war 1331 Bürgermeister von Freiburg geworden und öffnetete seine Burg im selben Jahr der Stadt, Herrschaft, den Bürgern und all deren Hintersassen, um zu gewährleisten, daß diese Parteien nicht vom Weiherschloß aus angegriffen werden sollten (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 143). Er versprach, sie in keiner Weise weiter zu befestigen oder auszubauen, es sei denn mit Zustimmung des Freiburger Rats. Bis zu seinem mutmaßlichen Todesjahr 1350 ist Konrad Dietrich Snewlin in zahlreichen Freiburger Urkunden belegt (Maurer, S. 80).

Sein Sohn Johann konnte den Besitz der Snewlin zum Wiger in der Mitte des 14. Jhs. erheblich erweitern (Nehlsen, Snewlin, S. 64ff.). Durch seine Gemahlin Beatrix, die wahrscheinlich aus der Familie der Hornberger stammte, gelang es ihm, Rechte am Dorf Ebringen und der dortigen Schneeburg an sich zu bringen (→Ebringen). In den sechziger Jahren des 14. Jhs. kam es zum Krieg zwischen Graf Egen II. von Freiburg und den Freiburger Bürgern, bei dem Johann Snewlin auf Seiten des Grafen stand. Auch das Weiherschloß wurde zum Schauplatz der Auseinandersetzungen, da zwei Straßburger Junker, Johannes Zorn und Kuno Maler, von Freiburger Bürgern *zem Wiher* erschlagen wurden, worauf die Väter der Ermordeten Sühne forderten (StraßUB Bd. 5, Nr. 769). Der Hintergrund hierfür dürfte gewesen sein, daß Straßburger in der entscheidenden Schlacht am 13. Oktober 1367 bei Endingen, welche dem Grafen von Freiburg den Sieg brachte, auf dessen Seite standen (Maurer, S. 82).

Das Weiherschloß verblieb das gesamte Mittelalter über im Besitz der Familie Snewlin zum Wiger (Krieger Bd. 2, Sp. 1376f.). Vermutlich auf dem Erbweg gelangte es an Klaus Böcklin von Böcklinsau, der mit Magdalena zum Wiger verheiratet war. Er verkaufte das Anwesen 1535 samt Zubehör an Markgraf Ernst von Baden (Krieger Bd. 2, Sp. 1375). Danach kam das Schloß am Weiher in den Besitz des Melchior von Ow, eines markgräflich-badischen Landvogtes zu Hochburg. Es überstand die Wirren der Reformation unter dem Sohn Melchiors, Christoph von Ow, und fiel zu Beginn des 17. Jhs. erneut an Baden. Markgraf Friedrich verpfändete es 1629 an Hans Christoph von und zu Kroneck, einen markgräflichen Oberstleutnant, in dessen Besitz das Weiherschloß bis 1700 blieb. Der markgräflich-badische Rat Otto Wilhelm von Dungern kaufte es in diesem Jahr, und sein Sohn bot es 1764 dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden für 30.000 Gulden an. Dieser nahm an und verkaufte das Gut stückweise. Im 18. Jh. diente das Weiherschloß zunächst als Badeanstalt und dann als Tabakfabrik. Im 19. Jh. wurde es ins Gebiet der damaligen Heil- und Pflegeanstalt und heutigen psychiatrischen Landesklinik einbezogen (vgl. Krieger Bd. 2, Sp. 1375ff.; Maurer, S. 80f.; vgl. Treffeisen, S. 96f.).

Die Hochburg ist erstmals zum Jahr 1161 belegt, als in ihren Mauern (*in castro Hahberg*) eine Güterübertragung des Kuno von Horben an Abt Hugo von Frienisberg stattfand, die den Weg zur Gründung des Klosters Tennenbach ebnete (TG, S. 375f., 454; Müller, S. *90; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 813). Die Örtlichkeit Hachberg ist zuvor bereits in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Ulrich I. aus dem



67 Hochburg von Osten (Foto BB, 2003).

Jahr 1127 bezeugt, der angibt, dort ein Allodium gekauft zu haben (*allodium ad hahberc in brisigua*), welches er an das Bistum übergab. Eine Burg wird in dieser Urkunde jedoch nicht erwähnt (ThurUB Bd. 2, Nr. 21). Der im Lagerbuch von 1670 überlieferte, legendenhafte Bericht, erster Burgherr sei im Jahr 808 ein Markgraf Hacho gewesen, welcher der Burg seinen Namen gab, entbehrt jeglicher historischer Grundlage (Müller, S. *90; vgl. Brinkmann, Geschichte, S. 241 ff.).

Um die Wende zum 12. Jahrhundert sind mehrere Herren belegt, die sich nach Hachberg zubenannten. In einer Urkunde Herzog Bertolds II. von Zähringen des Jahres 1102, in der er auf Güter verzichtete, die sein Vater einst mit Graf Eberhard von Nellenburg tauschte, befinden sich die Brüder Rudolf und Konrad von Hachberg unter den Zeugen (Baumann, Allerheiligen, Nr. 39). In den Jahren zwischen 1111 und 1122 bezeugte ein *vir nobilis* Erkenbold *de Hahperc* einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Peter und Waldkirch (Krieger Bd. 1, Sp. 814; Müller, S. *90). Für die Zeit um 1100 ist ein Dietrich *de Hâchberg* belegt, der häufig mit dem oben erwähnten Dietrich von Emmendingen gleichgesetzt wird (Treffeisen, S. 71; Müller, S. *90; Parlow, Nimburg, S. 60; vgl. Baumann, Allerheiligen, S. 39 Nr. 18, S. 131; vgl. zur Quelle: Katalog der Urkunden, S. 294). Zuletzt erscheint im Jahr 1197 ein Bertold von Hachberg in den Quellen (Krieger Bd. 1, Sp. 814). Wenngleich die Hochburg erst nach der Mitte des 12. Jhs. belegt ist, deuten die Nennungen der Herren von Hachberg darauf hin, daß die Burg bereits früher bestand.

Die vorliegenden Informationen zu den Herren von Hachberg sind zu spärlich, um eine Verwandtschaft unter ihnen nachzuweisen. Dennoch deuten teilweise ihre Namen darauf hin, daß sie, wie auch die Herren von Emmendingen, dem näheren Umfeld der Grafen von Nimburg zuzurechnen sind (Parlow, Nimburg, S. 60; Müller, S. *90). Da die Hochburg Schauplatz der erwähnten Schenkung im Vorfeld der Gründung Tennenbachs war, die wohl auf die Initiative der Nimburger zurückgeht, weist auch dies ins Umfeld der Grafenfamilie (vgl. Das Zisterzienserkloster Tennenbach, S. *76). Ob jedoch bereits in der angenommenen Frühzeit der Hochburg um 1100 eine Verbindung mit Emmendingen

bestand, die über allgemeine nimburgische Zusammenhänge hinausgeht, und ob der genannte Dietrich von Hachberg mit Dietrich von Emmendingen identisch ist, sollte offenbleiben. Zwar bezeugte Dietrich von Emmendingen 1094 die Schenkung einer Frau namens Johanna, auf deren Güter auch bei der Erwähnung Dietrichs von Hachberg eingegangen wird, und der Emmendinger schenkte selbst Güter in der Nachbarschaft der späteren Hochburg. Da der Name Dietrich/Theoderich recht häufig vorkommt und gerade aus dem nimburgischen Umfeld geläufig ist, sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß es sich bei dem genannten Hachberger um einen weiteren Angehörigen der Nimburger Gefolgschaft oder Verwandtschaft handeln könnte (vgl. Parlow, Nimburg, S. 60; anders Müller, S. *90; Brinkmann, Geschichte, S. 244).

In diese Richtung weisen auch einige Überlegungen zur Lage der Hochburg. Sie steht auf einer eigenen Gemarkung und ist von der Emmendinger Gemarkung durch die Bänne von Windenreute und Maleck getrennt (Schaab). Eine Verlagerung des Herrschaftssitzes der Herren von Emmendingen auf die immerhin fast 4 km entfernte Hochburg bei bleibendem Bezug auf Emmendingen verliert angesichts dieser Betrachtungen erheblich an Plausibilität. Naheliegender ist vielmehr die Annahme, daß Dietrich von Hachberg eine andere Person als der gleichnamige Emmendinger war und die Hochburg unabhängig von der Emmendinger Herrschaft entstand. Ihre Lage legt einen Bezug auf die Ausbausiedlungen Windenreute, Maleck und Sexau sowie das Brettenbachtal nahe, und bereits Müller sprach die Burg als Rodungsburg an (Müller, S. *90; Brinkmann, Geschichte, S. 241, 243). Dieser Bezug könnte auch bei der Ortswahl für die schon mehrfach angesprochene Güterübertragung von 1161 eine Rolle gespielt haben, da die Erschließung des Brettenbachtals mit der Gründung Tennenbachs einen gewissen Abschluß fand (Das Zisterzienserkloster Tennenbach, S. *76; vgl. Zotz, S. 134f.). Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die auf Hochberger Gemarkung angenommene Wüstung *Tehsmer* (Krieger Bd. 2, Sp. 1153).

Ungeachtet der Zuordnung des fraglichen Dietrich weisen die frühen Quellen zur Hochburg und deren mutmaßliche Bewohner ins Umfeld der Nimburger. Die weitere Besitzgeschichte der Burg bis in die Zeit der ersten Markgrafen von Hachberg, einer Seitenlinie der Markgrafen von Baden, die mit den vormaligen Herren von Hachberg nicht zu verwechseln sind, ist schleierhaft. Zwar fand die Güterübertragung von 1161 zugunsten Tennenbachs in Anwesenheit Markgraf Hermanns IV. von Baden auf der Hochburg statt, und es wird deshalb mitunter angenommen, sie habe sich schon damals in markgräflichem Besitz befunden (Brinkmann, Geschichte, S. 244ff.; Mertens, S. 142). Dieser Erklärung folgend wird in dem 1197 belegten Bertold von Hachberg lediglich ein markgräflicher Burgvogt und nicht mehr ein Angehöriger der Herren von Hachberg gesehen. Der Wortlaut der Urkunde läßt diesen Schluß jedoch nicht zu, wenngleich sich unter den anwesenden Personen keine Herren von Hachberg befanden (RMB Bd. 1, Nr. 128). Die Anwesenheit Hermanns IV. 1161 kann mit dessen Amt als Breisgaugraf erklärt werden, so daß von einem späteren Besitzübergang der Burg an die Markgrafen auszugehen ist. Denkbar ist jedoch, daß die Markgrafen von ihrem Grafenamt Ansprüche auf die Burg herleiteten, die sie bei Gelegenheit der Güterübertragung auch durch ihre Anwesenheit dokumentierten.

Im Jahr 1215 übertrugen die badischen Markgrafen Hermann V. und Friedrich I. Güter ans Kloster Tennenbach. Diese hatte vormals der badische Ministeriale Heinrich von Lahr zu Lehen getragen, der mit anderem Besitz entschädigt werden sollte (Krieger Bd. 1, Sp. 813; RMB Bd. 1, Nr. 179). Schauplatz des Rechtsakts war wiederum die Hochburg. Dies deutet nach dem Aussterben der Grafen von Nimburg um 1200 und da nach der Jahrhundertwende keine weiteren Personen mehr bekannt sind, die zur Familie der Herren von Hachberg gehören könnten, darauf hin, daß sich die Burg im Besitz der Markgrafen befand.

Ein weiteres Indiz hierfür ist die Zubenennung einer Nebenlinie der Markgrafen von Baden nach der Hochburg. Im Tennenbacher Nekrolog wird der 1231 verstorbene Markgraf Heinrich I. von Baden mit dem Beinamen »von Hachberg« verzeichnet (Necrol., S. 339).

Ob es sich dabei um eine erst im Nachhinein vorgenommene Benennung durch den Verfasser des Nekrologs handelt, ist jedoch ungewiß (Müller, S. *90). Erst von Heinrichs wohl ältestem Sohn Hermann ist ein Selbstzeugnis bekannt, worin er sich 1239 Markgraf von Hachberg nannte (RMB Bd. 1, Nr. h15).

Es muß also offenbleiben, wann die Hochburg in den Besitz der Badener gelangte und ab wann die später nach Hachberg benannte Linie dieses Fürstenhauses dort ihren Sitz nahm. Müller vermutet, daß die Burg nach dem Aussterben der Nimburger (um 1200) mitsamt deren Besitz ans Bistum Straßburg und von dort an die Üsenberger gelangte, kann diese These jedoch nicht tragfähig untermauern. Nach ihren Ausführungen kamen die Markgrafen von Hachberg erst durch die Heirat Markgraf Heinrichs II., des jüngeren Bruders Hermanns von Hachberg, mit Anna von Üsenberg in den Besitz der Burg, die zur Aussteuer der Braut gehört habe. Die Hochzeit habe zu einem unbekannten Zeitpunkt bereits in den 1230er Jahren stattgefunden (Müller, S. *90; vgl. Schuster, S. 221). Dieser Erklärungsversuch fügt sich jedoch nicht in die zeitliche Abfolge der Ereignisse, da sich Markgraf Hermann 1239 so nach einer Burg zubenannt hätte, die sich im Besitz seines Bruders und dessen Gattin befand. Daher bleibt festzuhalten, daß neben dem Zeitpunkt auch die Umstände nicht zu erhellen sind, unter denen die Burg Hachberg in den Besitz der Markgrafen gelangte.

Hermann scheint bald nach 1239 gestorben zu sein (RMB Bd. 1, Nr. h15). Burg und Herrschaft kamen an seinen Bruder Heinrich II., der sich, wie alle folgenden Markgrafen aus dieser Linie, ebenfalls nach Hachberg zubenannte (vgl. RMB Bd. 1, Nr. h26). Seine Ehe mit der Üsenbergerin Anna dürfte maßgeblich dazu beigetragen haben, daß er im Breisgau Fuß fassen konnte. Ähnlich vorteilhaft mag auch die Heirat seines jüngeren Sohnes Rudolf mit der Erbtochter der Herren von Rötteln gewesen sein, die beträchtliche Güter im s Breisgau an die Hachberger brachte (Müller, S. *92). Ebenso mag zur Festigung von Heinrichs Position beigetragen haben, daß er unter König Rudolf von Habsburg mehrfach am Hof anzutreffen war. Heinrich II. zog sich um das Jahr 1293 von der Herrschaftsausübung zurück und trat dem Deutschen Orden bei. Die Regierung übergab er seinen Söhnen Heinrich III. und Rudolf und starb wohl im Jahr 1300 (RMB Bd. 1, Nr. h94, h111). Nachdem Heinrich und Rudolf die Herrschaft Hachberg einstweilen gemeinsam regiert hatten, teilten sie diese im Jahr 1306 untereinander auf. Rudolf erhielt den südlichen Teil und wurde zum Begründer der Linie von Hachberg-Sausenberg, Heinrich bekam die sogenannte Untere Herrschaft mit der Hochburg (RMB Bd. 1, Nr. h128, vgl. Nr. h240).

Während es unter den Markgrafen Heinrich II. und Heinrich III. wohl zu einer gewissen Konsolidierung ihrer Herrschaft im Breisgau gekommen war, mehren sich seit der Mitte des 14. Jhs. die Anzeichen für den Niedergang der Hachberger. So war es Heinrich IV. nicht gelungen, seine Ansprüche auf die Niedere Herrschaft Üsenberg durchzusetzen, die er ab 1352 erhoben hatte (→Bleichheim). Zudem sah er sich im Jahr 1352 gezwungen, die Hochburg für 2000 Gulden an die Stadt Freiburg zu verpfänden (RMB Bd. 1, Nr. h226). Sogar die Landgrafschaft im Breisgau war vom Niedergang der Markgrafen betroffen. Sie gelangte 1318 an die Grafen von Freiburg (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 222ff., Nr. 250, 251; Butz, Grafen, S. 155ff.).

Es scheint nach 1352 rasch gelungen zu sein, die verpfändete Hochburg wieder auszulösen, doch bereits im Jahr 1353 wurde erneut eine Pfandschaft von 608 Silbermark auf die Feste abgeschlossen. Die Stadt Freiburg hatte Schulden des Markgrafen in dieser Höhe übernommen und erhielt nun zur Sicherheit die Burg (RMB Bd. 1, Nr. h230). Eine einstweilige Entspannung der Lage scheint die Heirat Markgraf Ottos I., des ältesten Sohnes Heinrichs IV., mit der Freiburger Bürgertochter Elisabeth Malterer gebracht zu haben. Johann Malterer, der Vater der Braut, brachte 2020 Goldgulden als Pfandsumme auf und erhielt dafür die Herrschaft Hachberg mit allem Zubehör. Diese Pfandschaft brachte Elisabeth Malterer daraufhin zuzüglich 480 Silbermark als Mitgift in die Ehe ein. Der Bräutigam Otto wurde von seinen Eltern mit Burg und Herrschaft Hachberg ausgestattet, soweit sie die Pfandsumme an Wert übertraf (RMB Bd. 1, Nr. h240). Burg und Herrschaft blieben

so bei den Markgrafen, während die Malterer sich unter großem Kapitalaufwand an die hochadelige Familie ansippten (anders Treffeisen, S. 71; Müller, S. *92).

Die finanzielle Krise konnte so nur vorübergehend gelöst werden. Wohl im Jahr 1384 schlossen die Hachberger eine erneute Pfandschaft über die Burg ab. Pfandnehmer waren diesmal die Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden. Während die Hochburg in deren Händen war, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Stadt Straßburg, bei denen auch die Burg angegriffen und in Mitleidenschaft gezogen wurde. Straßburg leistete hierfür Entschädigungen, wobei Markgraf Hesso von Hachberg 1700 Gulden und Bernhard von Baden 2000 Gulden erhielten (RMB Bd. 1, Nr. h353, vgl. Nr. 1482, 1575, 1584). Da diese Pfandschaft in der Herrschaftsteilung der Hachberger von 1386 unerwähnt bleibt, scheint die Auslösung noch davor gelungen zu sein.

Nachdem Markgraf Otto I. 1386 in der Schlacht von Sempach gefallen war, teilten seine Brüder Johann und Hesso im selben Jahr Burg und Herrschaft untereinander auf (RMB Bd. 1, Nr. h371, h374). Bezüglich der Hochburg sind die Teilungsmodalitäten genauer ausgeführt, was eine, wenn auch eingeschränkte, Vorstellung von deren Gestalt zuläßt. So sollte zum Teil Johanns die *halb vesty Hachberg mit namen und gedinge der Hinder teil* gehören. Wie die Urkunde weiter ausführt, bestand der sogenannte hintere Teil der Burg aus dem *Herbsthuse und das Hinder Huse und der Hoff da zwischen und die halb stallung vor der vesty*. Im gemeinsamen Besitz der Burgherren und für beide gleichermaßen zugänglich sollten *der brune und der turn dar in man gefangen leit und die tor allu und die phistery* (Bäckerei) verbleiben (Abbildung der Urkunde bei Brinkmann, Burgruine, S. 13). Hessos Hälfte der Burg wird in der Urkunde nicht beschrieben, folgt man jedoch deren Wortlaut, so muß sie derjenigen Johanns entsprochen haben. Das heißt, auch er erhielt vermutlich zwei größere Wohngebäude mit dem dabei liegenden Hof, die andere Hälfte der Stallung vor der Burg und die Zugangsrechte zu den genannten gemeinsamen Einrichtungen. Beim angesprochenen Turm mit dem Verließ könnte es sich um den »Weißen Turm« handeln, der wohl zur ältesten Anlage der Hochburg gehörte und im Jahr 1636 gesprengt wurde, oder um den runden Turm, der sich am n Ende der Burg befand (vgl. Brinkmann, Burgruine, S. 35; Herbst, S. 104). Das im Teilungsvertrag belegte Burgtor befand sich auf der Westseite der Burg. Geht man davon aus, daß die ursprüngliche Größe der Hochburg, in der sie in den Besitz der Markgrafen gelangt war, noch heute in etwa durch die Kern- oder Oberburg wiedergegeben wird, so dürfte die Anlage von 1386 demgegenüber nur wenig erweitert gewesen sein (Jenisch, S. *94). Angesichts der großen finanziellen Schwierigkeiten der Hachberger im 14. Jh. ist dies nicht verwunderlich.

Vermutlich sollte eine weitere Heirat mit einer Tochter der Freiburger Familie Malterer die finanziellen Schwierigkeiten der Hachberger beheben. So wurde im Jahr 1390 Heinrich, der älteste Sohn Markgraf Hessos, mit Margarete Malterer verlobt. Da Heinrich bereits früh verstarb, ist ungewiß, ob die Ehe je geschlossen wurde (RMD Bd. 1, Nr. h394). Um die Wende zum 15. Jh. ist Hesso im Kontakt zum Königtum belegt. König Wenzel belehnte Hesso mit Zöllen in Eichstetten, Teningen und Hochstetten und befreite die Markgrafen von allen Gerichten außer den königlichen und dem Reichshofgericht (RMB Bd. 1, Nr. h428, h430). Im Jahr 1401 forderte König Ruprecht Hesso zur Teilnahme an einem Feldzug auf (RMB Bd. 1, Nr. h445).

Markgraf Hesso verheiratete im Jahr 1405 seine Tochter Margarete mit Graf Friedrich VIII. von Leiningen. Als Mitgift sagte er 2000 Gulden zu, von denen 400 sofort und in den folgenden vier Jahren jeweils 400 weitere ausbezahlt werden sollten. Als Pfand für die ausstehende Summe übergab er das Dorf Ihringen (RMB Bd. 1, Nr. h479). In jenen Jahren führte Hesso mehrere Fehden und Auseinandersetzungen, welche die ohnehin gespannte finanzielle Lage der Markgrafen zusätzlich verschärften (RMB Bd. 1, Nr. h491, h494). Merkliche Versuche, ab 1407 eine Entspannung der Lage sowohl auf militärischem als auch finanziellem Gebiet durch Friedensschlüsse, Urfehden und Güterverkäufe herbeizuführen, scheinen nicht von Erfolg gekrönt gewesen zu sein.

Im Jahr 1409 starb Hesso von Hachberg, sein Bruder Johann wohl kurze Zeit später. Da Johann offenbar unverheiratet geblieben

war, fiel der gesamte hachbergische Besitz nun an Hessos Sohn Markgraf Otto II. (RMB Bd. 1, Nr. h526, h528). Die finanziellen Belastungen, die er mit dem Erbe übernahm, waren jedoch derartig erdrückend, daß die meisten Quellen aus seiner Herrschaftszeit von Verpfändungen, Geldleihen und Verkäufen hachbergischen Besitzes berichten (RMB Bd. 1, Nr. h532ff.). So war es nicht gelungen, Friedrich von Leiningen die vereinbarte Mitgift auszubezahlen, weshalb Otto seinem Schwager zunächst das Dorf Ihringen abtrat und 1411 ein Viertel der Burg Höhingen übertrug (RMB Bd. 1, Nr. h533, h540; →Achkarren). Alle Anstrengungen fruchteten jedoch nicht, und so blieb Otto offenbar keine andere Möglichkeit, als 1415 seine gesamte Herrschaft für 80.000 Rheinische Gulden an Markgraf Bernhard von Baden zu verkaufen (RMB Bd. 1, Nr. h567).

Der Übergang an Markgraf Bernhard brachte weitreichende Veränderungen mit sich. Die Hochburg war fortan nicht mehr Stammsitz einer Adelsfamilie, sondern vor allem Verwaltungssitz der neuen Herrschaft für deren s Bereiche. Bernhard forcierte zunächst den Ausbau Emmendingens als Zentralort der badischen Gebiete im Breisgau. Im Jahr 1418 erreichte er bei König Sigismund die Erlaubnis, in Eichstetten und Emmendingen Jahr- und Wochenmärkte abzuhalten (RMB Bd. 1, Nr. 3049). Bernhard strebte danach, Emmendingen zur Stadt zu machen, worauf auch die Ummauerung hindeutet, die wohl zeitgleich mit der Marktgründung begonnen wurde. Hierdurch sahen die vorderösterreichischen Städte Freiburg, Breisach und Endingen sowie Basel ihre Interessen beeinträchtigt, weshalb sie sich gegen den Markgrafen verbündeten und vereinbarten, gegen Emmendingen zu Feld zu ziehen, es niederzubrennen und die Mauern zu schleifen (RMB Bd. 1, Nr. 3361). Am 12. Juni 1424 brandschatzten die Verbündeten Emmendingen, *da der marggraf ein stadt machen wolte*, nahmen verschiedene markgräfliche Dörfer ein und verwüsteten die Besitzungen Bernhards (RMB Bd. 1, Nr. 3685; vgl. Brinkmann, Burgruine, S. 14f.). Die Entwicklung Emmendingens zu Marktort und Stadt war damit zunächst beendet.

Vermutlich parallel zum Ausbau Emmendingens wurde auch die Erweiterung der Hochburg begonnen. Die Zerstörung des Ortes dürfte den Burgenausbau beschleunigt haben, der in die Zeit der Markgrafen Bernhard I. und Jakob I. datiert wird. Die Burg, wie sie sich in der Teilung von 1386 offenbarte, wurde um mehrere Gebäude erweitert und so erheblich vergrößert. Südlich des Herbstbaus entstand die Burgvogtei, n davon wurden in großen Neubauten die Küferei und Bäckerei untergebracht, bei denen ein neuer Brunnen gegraben wurde. Auch der sogenannte »Langen Bau« im n Teil der Burg entstand in jener Zeit. Im S wurde ein neuer Tor- und Zugangsbereich angelegt (Jenisch, S. *94; vgl. Brinkmann, Burgruine, S. 37–39).

Die erweiterte Hochburg wurde zum Sitz der markgräflichen Verwaltung, die Bernhard und Jakob in den hachbergischen Gebieten einführten. Hier hatte der Burgvogt seinen Dienstsitz, neben dem ein weiterer Vogt oder Amtmann wirkte, der auch als Landvogt bezeichnet wurde. Der erweiterten Kanzlei stand der Landschreiber vor. Später kam das Amt des Einnehmers hinzu, der bis zum Dreißigjährigen Krieg auf der Hochburg seinen Sitz hatte (Müller, S. *92).

Unter Markgraf Karl I., der ab 1453 seinem Vater Jakob in der Herrschaft folgte, dürfte der Ausbau der Hochburg zu einem vorläufigen Ende gekommen sein. Der mit Kaiser Friedrich III. verschwägerte Karl war zunächst durch seine hervorragenden Kontakte zu dem Habsburger in einer ausgesprochen einflußreichen Position, durch die er jedoch in den Krieg zwischen Kaiser Friedrich einerseits und Herzog Ludwig von Bayern und Kurfürst Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz andererseits verwickelt wurde. In der Schlacht von Seckenheim geriet Karl in die Gefangenschaft Friedrichs des Siegreichen und wurde gezwungen, ungemein harte Bedingungen für seine Freilassung zu akzeptieren. Neben weiteren Auflagen mußte er 20.000 Gulden Lösegeld bezahlen, was ihn in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten brachte (Brinkmann, Burgruine, S. 15f.; Krieger, Friedrich, Sp. 955). Damit dürften für den Ausbau der Hochburg keine weiteren Mittel zur Verfügung gestanden haben.

Anders als viele andere Breisgauer Burgen hat die Hochburg einer Bestürmung im Bauernkrieg von 1525 standgehalten. Die näch-

sten Ausbauten an ihr erfolgten erst unter Markgraf Karl II. im 16. Jh., der die Burg von 1552 bis 1577 erweiterte. Nach dem erhöhten Repräsentationsbedürfnis des Renaissancefürsten Karl II. wurden, neben fortifikatorischen Maßnahmen, auch die Wohnbauten neu gestaltet. Zu Beginn des 17. Jhs. wurde die Burg durch die Anlage eines Bastionsrings zusätzlich befestigt. Sie war dadurch so gut geschützt, daß sie im Dreißigjährigen Krieg einer zweijährigen Belagerung standhalten konnte, bis die Besatzung wegen erschöpfter Vorräte aufgeben mußte. Nach der Einnahme durch die Kaiserlichen wurden die Außenwerke zerstört, die Wohngebäude blieben jedoch intakt. Nach 1660 wurden die Bastionen erneuert und 1676 durch zwei neue Außenwerke ergänzt. Im Jahr 1681 veranlaßte Markgraf Friedrich Magnus die Zerstörung der äußeren Befestigungen, um so einer Belagerung durch die Franzosen, welche in jener Zeit im Besitz der Stadt Freiburg waren, zu entgehen. Die Wohngebäude fielen 1684 einem Brandunfall zum Opfer, 1688 nahmen die Franzosen die Burg ein und sprengten die Festungswerke. Die Hochburg blieb seither eine Ruine (Jenisch, S. *93f.).

Brinkmann, R., Burgruine Hochburg Emmendingen 1984 – Brinkmann, R., Zur Geschichte und Baugeschichte der Hochburg, in: Sexau. Ein Dorf am Fuße der Burg, hg. von G. A. Auer/D. Geuenich/J. Treffeisen, Sexau 1992, S. 241–252 – Ehwald, G., Die Hochburg, in: Sexau 862–1962. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, hg. von W. Albert, Sexau 1962, S. 117–128 – Herbst, Ch., Die Hochburg im Breisgau, hauptsächlich vom sechszehnten Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen, Karlsruhe 1851 – Hils, K., Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (FOLG Bd. 19), Freiburg 1967 – Jenisch, B., Die Hochburg. Anlage und Baugeschichte, in: KBEM Bd. 2,1, ohne Paginierung (S. *93–*95) – Katalog der Urkunden, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049, hg. von K. Bänteli/R. Gamper/P. Lehmann (Schaffhauser Archäologie Bd. 4), Schaffhausen 1999, S. 288– 295 – Krieger, K.-F., Art. Friedrich I. der Siegreiche, in: LexMA Bd. 4, Sp. 955 – Maurer, H., Das Weiherschloß bei Emmendingen, in: SiL 6 (1879), S. 77–85 – Mertens, D., Territorien, in: KBEM Bd. 1, S. 140–153 – Müller, A., Die Hochburg. Geschichte, in: KBEM Bd. 2,1, ohne Paginierung (*90–*93) – Rösener, W., Die Rolle der Grundherrschaft im Prozeß der Territorialisierung. Die Markgrafschaft Hachberg als Beispiel, in: SiL 98 (1979), S. 5–30 – Schaab, M., Beiwort zur Karte I,6. Gemarkung des Schlosses Hachberg von Friedrich Benjamin Seuffert, 1784, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen Bd. 1, Stuttgart 1972–1988, eigene Paginierung – Treffeisen, J., Geschichte Emmendingen, in: KBEM Bd. 2,1, S. 68–122 – Das Zisterzienserkloster Tennenbach, in: KBEM Bd. 2,1, ohne Paginierung (*76–*81) – Zotz, Th., Frühe Herrschaftsentwicklung, in: KBEM Bd. 1, S. 129–139.

BB/BJ

Endingen (EM)

Beschreibung
Am Nordrand des Kaiserstuhles liegt die Stadt Endingen. Bereits vor der Stadtgründung im 13. Jh. dürfte sich auf Endinger Gemarkung eine Burg befunden haben. Während sich die Stadtanlage in der Ebene ans Gebirge anschmiegt, befindet sich die Burgstelle auf einer Kaiserstuhlanhöhe sw der Stadt. Sie ist auf dem Gemarkungsplan von Endingen aus dem Jahr 1872 auf einem Höhenzug zwischen den Gewannen »Litzenthal« und »Theningeracker« eingetragen. Der Höhenzug, der die Burgstelle trägt, zieht sich mit abfallender Höhe (von ca. 235 auf 200 m ü. NN von SW nach NO) bis an die Kernstadt heran, wobei das Gewann in der Grundkarte mit dem Flurnamen »Bürg« verzeichnet ist. Die Burgstelle ist heute von Reben überzogen und durch einen etwa 10 m breiten Halsgraben vom Bergrücken getrennt. Dieser Halsgraben gab wohl der ebenfalls auf der Grundkarte eingetragenen Flur »Burggraben« ihren Namen. An das »Bürg«-Gewann schließt heute unmittelbar nw ein Endinger Wohngebiet an. Etwa 150 m sw der mittelalterlichen Stadtummauerung verzeichnet Jürgen Treffeisen die Burgstelle (Endingen am Kaiserstuhl, S. 755). Futterer deutet die Lage der Burg »300 Meter von der Mauer entfernt« an (Futterer, S. 10). Kern der Burg ist ein rechteckiges Plateau von etwa 150 m Länge und 100 m Breite. Nordöstlich davon liegt ein dreieckiges Vorburgareal (Jenisch/Michels).

1937 wurden bei Grabungen Fundamentreste im Bereich der Burgstelle erfaßt (Jenisch/Michels, S. 46). Begehungen in den fünfziger Jahren sowie in den Jahren 1993/96/97 ergaben zahlreiches Fundmaterial aus dem 12.–16. Jh. (HW/OA LDA). Die Lokalisierung der Burg an diesem Platz bestätigen Belege aus dem 14. Jh., die sie einerseits mit Reben in Verbindung bringen, die gewiß außerhalb der Stadt lagen. Andererseits zeigt der Gewanname *burgkinzegun*, der im Tennenbacher Güterbuch begegnet, die Lage der alten Burg außerhalb der Stadt an, denn hier hat die Burg einer Kinzig, einem Bergweg,

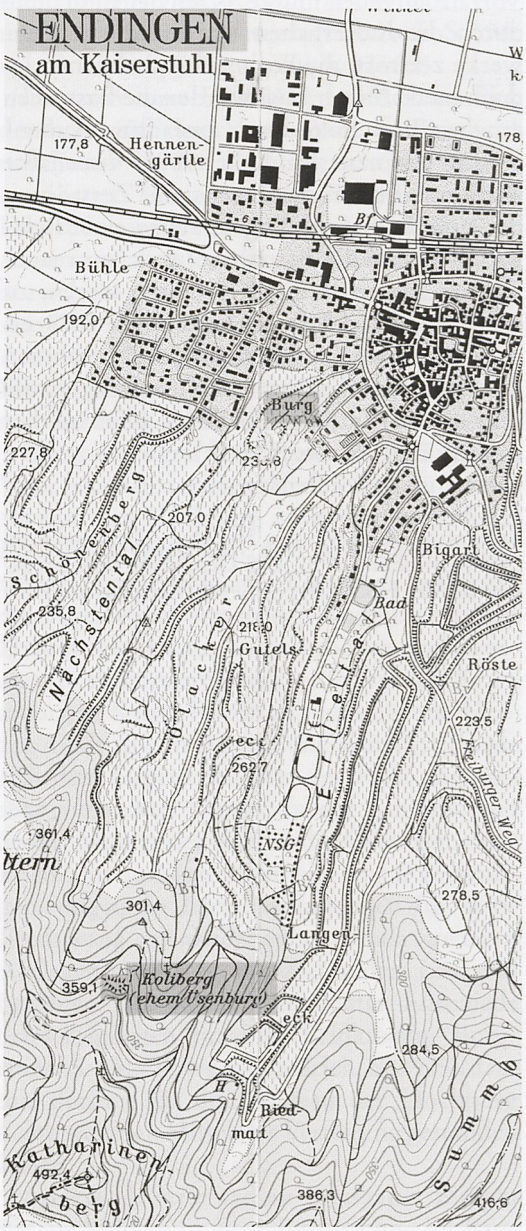

68 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

den Namen gegeben (TG, S. 149). Die Burg wurde nicht in die Stadtummauerung des endenden 13. Jhs. einbezogen, sondern blieb außen vor.

Mit der Koliburg befand sich eine weitere Burganlage auf Endinger Gemarkung. Ihr Standort auf dem Kohlenberg, einem dem Kaiserstuhlmassiv vorgelagerten Bergrücken, der sich von der Katharinenkapelle nach N erstreckt, erschließt den Überblick über die n angrenzende Oberrheinebene. Die Burgstelle liegt etwa 2 km sw des Endinger Ortskerns auf 359 m ü. NN. Der Name »Kohlenberg« leitet sich vermutlich von den ehemaligen Schultheißen von Endingen aus der Familie der Koler her, die auf der Burg ihren Sitz hatten. Auf dem Endinger Gemarkungsplan von 1872 findet man an dieser Stelle den Namen »Isenburg« eingetragen, möglicherweise als Ergebnis einer Traditionsbildung, die einen Bezug zu den Üsenbergern herstellt.

Im Jahr 1879 hielt der Landschaftsmaler Franz Josef Lederle in einer Zeichnung die Reste einer starken, aufgehenden Mauer fest und deutete im Hintergrund des Bildes eine weitere Steinsetzung an, die wohl eher Stützmauer als freistehendes Mauerwerk war (SiL 6 (1879), S. 23). Im Nachtrag zu seiner Beschreibung Endingens erwähnt Kraus eine Zisterne »oberhalb der Ruine«, die zur Burg gehört haben dürfte (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 525). Futterer referiert, daß der Kirchturm der 1470/71 neu aufgebauten Kirche St. Martin in der Endinger Oberstadt mit Steinen der 1321 zerstörten Koliburg errichtet worden sei (Futterer, S. 39).

Während ältere Autoren kaum noch nennenswerte Überreste der Burg wahrnahmen, ergaben Ortsbegehungen im Rahmen der Listenerfassung des Landesdenkmalamtes sowie eine topographische Vermessung, daß von der Burganlage heute noch weitaus mehr zu erkennen ist, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag (Jenisch/Michels; Hasenfuß/Schiminski; Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 150; Schuster, S. 229; Schlippe, Burgen im Breisgau, S. 146).

Die Burgstelle ist deutlich in zwei Teilbereiche gegliedert. Das annähernd 3800 m² große, trapezoide Burgareal ist im S durch einen 15–20 m breiten und bis zu 12 m tiefen Graben begrenzt, der 120 m lang und leicht abgewinkelt ist. Im N wird der Abschluß durch einen wesentlich flacheren, 10 m breiten und etwa 60 m langen Graben gebildet. Der Gra-



69 Luftbild der Burgstelle Koliburg von 1994 (LDA).

benaushub wurde bei den Grabenenden an den Hangkanten abgelagert. Die so aus dem Bergrücken herausmodellierte Fläche ist durch einen Graben in zwei Teile getrennt. Im S liegt auf einem rechteckigen Plateau von ca. 35 m Länge und 30 m Breite die eigentliche Burg mit der höchsten Erhebung im SO, wo beachtliche Fundamentreste eines massiven Steingebäudes erhalten sind. Im w Anschluß daran birgt eine markante, 30 m lange Geländerippe vermutlich die Reste einer Schildmauer. Das n anschließende Vorburgareal ist 500 m^2 groß. Die Ränder der Vorburg wurden übersteilt und mit einer Mauer aus vulkanischem Bruchstein aufgemörtelt.

Von der Burgstelle liegt umfangreiches Lesefundmaterial vor, das sich, entsprechend der topographischen Befunde, in zwei Zeitphasen trennen läßt. Aus der älteren Phase der Burg, die der schriftlichen Überlieferung zufolge 1278 erstmals und 1321 endgültig zerstört wurde, stammt ein umfangreicher Komplex von Geschoßspitzen und weiteren Eisenartefakten, der analog zu der schriftlich überlieferten Zerstörung in das 13. und frühe 14. Jh. datiert werden kann. Dieser Zeitansatz wird durch geborgene Becher- und Napfkachelfragmente sowie das Randstück eines Topfes aus oxidierend gebrannter Irdenware mit einem unterschnittenen Leistenrand gestützt. Von besonderer Bedeutung für die Datierung ist zudem eine Silbermünze, ein Straßburger Pfennig des 13. Jhs., die im Hangschutt gefunden wurde (OA LDA). Ferner liegt ein zeitlich deutlich davon abgesetzter Fundkomplex aus Trachtbestandteilen, Beschlägen und Waffenteilen des 17. Jhs. vor, der mit der neuzeitlichen Nutzung der Anlage als Bastion in Verbindung zu bringen ist (Jenisch/Michels).

Zum Jahr 1404 wird ein grabenumgebenes Wasserschloß in Endingen erwähnt, das von der Herrschaft Österreich zu Lehen ging (*wasserhaus ze Endingen, als das mit graeben begriffen ist*, Krieger Bd. 1, Sp. 511). Vermutlich auf diese Anlage bezogen sich Schuster und Kohler, die Oberendingen als Standort der Burg annahmen und davon ausgingen, sie habe den Herren von Üsenberg bzw. dem Ortsadel als Wohnsitz gedient (Schuster, S. 229; Kohler, S. 38; Endingen wieder Stadt, S. 3; vgl. Jenisch/Michels). Nach dem Historischen Atlas von Baden-Württemberg soll sich die Burg im Stadtgebiet n der Hauptstraße befunden haben, das Adelshof genannt wird (Krause-Schmitt, IV/7, S. 9). Wenngleich in diesem Bereich die Versorgung des Grabens mit Wasser ungleich einfacher gewesen sein dürfte als in der vergleichsweise steilen Oberstadt, so ist entgegenzuhalten, daß die Bezeichnung Adelshof erst seit den zwanziger Jahren des 20. Jhs. üblich wurde. Zuvor war der Straßenname Adlerhof gebräuchlich, der sich von einem Gasthaus gleichen Namens herleitete (siehe z. B. StA Endingen, Einschätzungsverzeichnis von 1843). So muß die Lokalisierung der Wasserburg einstweilen offenbleiben.

TK25 7812; DGK 7812.16

Geschichte

Endingen wird erstmals in einer Urkunde Bischof Heddos von Straßburg für das Kloster Ettenheimmünster zum Jahr 762 erwähnt. Der Beleg ist jedoch zweifelhaft, weil die Lesung Endingen (*Nudingen/Heudingen*) ungesichert ist. Laut Urkunde übertrug Heddo dem Kloster Ettenheimmünster breisgauischen Besitz in Forchheim, Bahlingen, Oberrotweil, Wöllingen und Riegel und schenkte mit Erlaubnis König Pippins und der Leute im Bistum vom Gut der Straßburger Marienkirche das *opidum* Endingen mit dem Fiskus, Burkheim und Grüningen (Bruckner Bd. 1, Nr. 193; RBS Bd. 1, Nr. 46, S. 224f.). Die Urkunde ist lediglich durch ein Vidimus des Straßburger Offizials von 1454 überliefert, das auf eine Neuausfertigung durch Abt Konrad den Jüngeren von Ettenheimmünster zurückgeht (Bruckner Bd. 1, Nr. 193, S. 117; zur Überlieferungsproblematik vgl. Schultz, S. 151).

Im 9. Jh. kam das Kloster Andlau in Endingen zu Besitz, als Kaiserin Richgardis das von ihr gegründete elsässische Kloster mit Gütern am Kaiserstuhl ausstattete. Als Morgengabe für seine Schwiegertochter Richgardis hatte Ludwig der Deutsche in einer am 1. August 862 ausgestellten Urkunde mehrere Güter aus Reichsbesitz im n Kaiserstuhlgebiet, in Kiechlinsbergen, Endingen, Bahlingen und Sexau geschenkt (MGH D LdD 108). Rich-

gardis gab diese Besitzungen an das von ihr 880/884 gegründete elsässische Kloster Andlau weiter (Statuten des Klosters Andlau; Bruckner Bd. 1, S. 390ff.). Auf diese andlauische Position in Endingen geht die Kirche St. Peter zurück. Im 10. Jh. wurde Endingen schließlich auch ein Besitzpunkt von Kloster Einsiedeln, als Kaiser Otto I. Graf Guntram entsetzte, seinen Besitz konfiszierte und vergab. Endingen gehörte zu den Einsiedler Gütern, deren Zentrum der einsiedlische Hof in Riegel bildete (MGH D OII 24; →Riegel). In kirchlicher Hinsicht war die Einsiedler Kirche St. Martin Filiale von Riegel. Noch im 14. Jh. war ein Pfleger der Güter des Klosters Einsiedeln in Endingen tätig (Treffeisen, Breisgaukleinstädte, S. 276).

Im Hochmittelalter waren die Reformklöster St. Georgen, Reichenbach, Hirsau und St. Peter in Endingen begütert (MGH SS Bd. 15, S. 1010, 1016, 1021; WUB Bd. 2, S. 155, 392). Der Rotulus Sanpetrinus nennt nur eine einzige Tradition, nämlich von *Arnoldus liber homo de Deningen* (Teningen), der Reben in Endingen an St. Peter schenkte (RSP, S. 163). Aus der päpstlichen Besitzbestätigung für St. Ulrich von 1184 geht hervor, daß auch diese Zelle eine *curtis* in Endingen besaß (Neugart EC Bd. 1,2, S. 598). Nennenswert begütert waren in Endingen im Spätmittelalter insbesondere das Freiburger Heiliggeistspital, das dortige Deutschordenshaus und das Chorherrenstift Allerheiligen und seit dem 13. Jh. auch Kloster Tennenbach, das einen Hof bei der Peterskirche besaß und Teile seiner Güter von Kloster Andlau herleitete. Außerdem kam das Kloster Günterstal zu Besitz in Endingen (Treffeisen, Breisgaukleinstädte, S. 100ff., 132ff., 172ff., 157f., 190f.).

In den Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen begegnen erstmals nach Endingen benannte Adlige. In einem Diplom von 1094 tritt *Nogge de Endingen* als Zeuge in einer Besitzvergabung Gerharts von Eschiloch vor *Berhtolt de Baldingen* auf (Baumann, Allerheiligen, Nr. 21, S. 42). 1096 kaufte Abt Sigfrid von Allerheiligen Güter in Bahlingen von Hiltibolt von Griesheim. In der hierzu ausgestellten Urkunde erscheint *Swiger de Endingen* als Zeuge nach *Ödalrich de Anemutingen* (*Anemutingen* = Emmendingen; Baumann, Allerheiligen, Nr. 27, S. 51f.; vgl. Gamper, S. 12). In einer im Rotulus Sanpetrinus überlieferten Urkunde aus der Zeit zwischen 1122 und 1152 wird Hugo von Endingen als Zeuge genannt, als sein Verwandter Kuno von Falkenstein Besitz bei Nordweil und Merdingen an St. Peter vergabte (RSP, S. 149): Hugo wird als *patruel(is) ipsius Cönonis* bezeichnet. Es handelte sich bei diesen nach Endingen benannten Adeligen nicht um Dienstleute der Üsenberger, wie Futterer annahm, vielmehr werden zähringische Bezüge greifbar (Futterer, S. 14). Insbesondere Hugo von Endingen, der als Verwandter des Falkensteiners in sanpetrinischem Zusammenhang als Zeuge erscheint, verweist auf das Umfeld der Zähringer. Inwieweit Hugo von Endingen mit *Nogge* und *Swiger* von Endingen aus der Überlieferung von Kloster Allerheiligen in Zusammenhang zu bringen ist, bleibt unklar.

Im ausgehenden 13. Jh. wurde Endingen zur Stadt erhoben. Der Vorgang läßt sich auf die Jahre 1285/86 eingrenzen und mit der üsenbergischen Herrschaftsteilung in Verbindung bringen (Treffeisen, Endingen, S. 41ff.): Die Vettern Hesso IV. und Rudolf III. von Üsenberg teilten um 1291/1292 ihr Herrschaftsgebiet auf, wobei Rudolf die Untere Herrschaft mit der Kirnburg und Kenzingen erhielt (→Bleichheim; →Kenzingen). Die Obere Herrschaft ging an Hesso IV., der Endingen zur Stadt erhob. Die Stadtmauern werden erstmals zum Jahr 1319 in einer Urkunde genannt (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 147, S. 65).

Als Vögte der breisgauischen Besitzungen des Klosters Andlau erscheinen im Jahr 1284 die Üsenberger, als das elsässische Kloster ein Hofrecht für seine breisgauischen Besitzungen schriftlich faßte. Da dem Kloster Andlau sein Breisgauer Besitz im Laufe der Zeit offensichtlich zunehmend entfremdet wurde – davon zeugt auch das Hofrecht von 1284 – trennte es sich im Jahr 1344 weitgehend davon. Dazu zählte auch der Endinger Hof mit Zubehör sowie das Schultheißenamt in Endingen, das die Stadt zum Kaufpreis von 600 Mark Silber erwarb (Maurer, Üsenberg, Nr. 28, S. 284ff.). Der andlauische Fronhof und die Peterskirche waren Bestandteil der Stadt Endingen geworden, das zugehörige Dorf, Niederendingen genannt, blieb vor den

Stadtmauern und verödete allmählich bzw. wurde zu Gartenland. Im anderen Teil der Stadt, in Oberendingen, lag der ehemalige Siedlungskern des Klosters Einsiedeln.

Die ersten ausdrücklichen Belege einer Burg auf Endinger Gemarkung im 14. Jh. nennen sie ausschließlich im Kontext der Lokalisierung von Besitz geistlicher Einrichtungen, sie diente also als Landschaftsmarke oder Flurname zur Ortsangabe. Die frühesten Belege nennen Reben bei der Burg: So der bei Futterer genannte Beleg von 1300, womit das erste schriftliche Zeugnis der Burg vorliegt: *Reben under dem burgheldelin* (Futterer, S. 16) oder in einer Urkunde des Freiburger Heiliggeist-Spitals aus dem Jahre 1308 (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 61, S. 26). Eine weitere Urkunde dieses Jahres nennt für Endingen folgende Gewannamen: *ze dem Burgheldelin, uf der Burg, hinder der Burg* (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 66, S. 29). Auch in einer Spitalurkunde von 1358 werden Reben bei der Burg lokalisiert: *zer burge u. zer vndern vinster kintzgen* und weiterhin in einer Spitalurkunde von 1492 (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 425, S. 173; ebd. Bd. 3, Nr. 2078, S. 125). Diesen Belegen sind Zeugnisse st. blasianischer Provenienz *hinder der burge* (1350), *uf der burg* (1381) sowie die Zeugnisse aus dem Tennenbacher Güterbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. zur Seite zu stellen: *burgkinzegun, ze der burg halden*, wobei der zuletzt genannte Beleg im Güterbuch die Lage von Reben und Gartenland angibt (Krieger Bd. 1, Sp. 510; TG, S. 149, 159).

Diese Nennungen zeigen, daß die namenlose Burg in Endingen, die einfach Burg oder wie der Ort hieß, spätestens mit Ablauf des 13. Jhs. an Bedeutung eingebüßt hat. Auch wenn entsprechende urkundliche oder erzählende Nachrichten fehlen, wird deutlich, daß die Burg in die vorstädtische Geschichte Endingens weist. Das könnte dafür sprechen, die Herren von Endingen aus dem 12. Jh. als Erbauer der Burg anzunehmen, zumal die Üsenberger in Endingen erst später agierten (anders: Kohler, S. 38).

In dieses Bild paßt der Umstand, daß erst wieder im 13. Jh. nach Endingen zubenannte Leute faßbar werden, als auch das Schultheißenamt in Endingen als Lehen des Klosters Andlau erwähnt wird. Im Jahr 1219 ist erstmals ein Endinger Schultheiß belegt, allerdings ohne Namensnennung. Er war Zeuge in einer Urkunde, in der Heinrich von Falkenstein Besitz in Endingen Rudolf von Üsenberg aufließ und von ihm zu Lehen zurückerhielt, um ihn an Tennenbach weiterzuleiten.

Die Schultheißen von Endingen waren Amtsträger des Klosters Andlau, die somit auch den Herren von Üsenberg verpflichtet waren, denn letztere besaßen wohl seit dem frühen 13. Jh. die Vogtei über die Breisgauer Güter des elsässischen Klosters (→Kenzingen). Die engen Bezüge zwischen den Endinger Schultheißen und den Üsenbergern gehen aus mehreren Urkunden hervor. Wie verschiedene Dokumente zeigen, lag das Schultheißenamt in Endingen spätestens ab der Mitte des 13. Jhs. in den Händen der dortigen Familie Koler. In einer Urkunde des Jahres 1231 werden erstmals Angehörige dieser Familie genannt. In der von Rudolf von Üsenberg angeführten Zeugenreihe sind *der Koler senior und junior* verzeichnet (HZB Bd. 5, S. 180; anders Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 351). Im Jahre 1239 ist *Cholari(us) de Endingen* Zeuge in einer weiteren Urkunde. Auch diese Zeugenreihe wird von den Herren von Üsenberg angeführt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 398, S. 179). Eine Verkaufsurkunde von 1242 wurde von den Herren Burkard und Rudolf von Üsenberg und von Walter, dem Kirchengeldverwalter von Endingen, genannt Koler, besiegelt (*sigillis . . . et Waltheri vitrici nostri de Endingen, dicti Colarii,* ZGO 8 (1857), S. 483). In einer Urkunde Rudolfs II. von Üsenberg von 1251 zeugen *dom. Waltherus Colarus et filius suus* (ZGO 8 (1857), S. 486f.). Ausdrücklich als Angehöriger der Koler-Familie und zugleich Schultheiß von Endingen begegnet Walter in einer Urkunde des Grafen Konrad I. von Freiburg aus dem Jahr 1258: *her Walther der alte Koler, der schultheîz von Endingen* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 167, S. 139). Im Jahr 1259 bezeugte *Waltherus scultetus de Endingin* eine von Hesso IV. von Üsenberg ausgestellte Urkunde (ZGO 9 (1858), S. 345).

Eine genauere Eingrenzung oder Zuordnung der Genannten gestaltet sich schwierig. Sie muß berücksichtigen, daß Kloster Andlau das Schultheißenamt vergibt. Zum anderen ist von einer gewissen Vorläuferphase der Stadt-

gründung auszugehen, in deren Verlauf die Üsenberger zunehmend die andlauischen Güter entfremdeten und ihrer eigenen Herrschaft unterwarfen. Ob die Endinger Schultheißen aus der Zeit vor der Stadtgründung von ca. 1284 daher als klösterliche Amtsträger oder als Vertreter der Üsenberger als angehenden Stadtherren anzusehen sind, kann nicht entschieden werden. Vermutlich ist von einem fließenden Übergang aus andlauischen in üsenbergische Dienste auszugehen, so daß der bereits angesprochene Kauf des Schultheißenamts durch die Stadt von 1344 wohl lediglich eine Formsache war.

Die Burg Koliberg wurde wohl während des Übergangs Endingens von Andlau in die Hände der Üsenberger noch vor der Stadtgründung erbaut. Der Name weist darauf hin, daß die Koler als Schultheißen entweder Andlaus oder der Üsenberger dort ihren Sitz hatten und sich der Burgname von ihrer Familie herleitet (vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 1208). Dazu fügt sich, daß der auf einer Karte überlieferte andere Name für die Koliberg, nämlich »Isenburg«, wohl Bezüge der Üsenberger zur Burg spiegelt. Der älteste Beleg für die Koliberg findet sich in den Colmarer Annalen zum Jahr 1278, wo von ihrer Zerstörung berichtet wird: *Item destructum fuit Zeringen noviter edificatum, et turris prope Brisacum, et Coliberc* (Annales Colmarienses maiores, in: MGH SS Bd. 17, S. 203). Wer die Burg Koliberg zerstörte, wird nicht überliefert. Das Ereignis ist im Zusammenhang mit den Kämpfen Graf Egens I. von Freiburg gegen König Rudolf von Habsburg zu sehen, auf dessen Seite auch die Herren von Üsenberg standen. Vermutlich waren daher Truppen des Grafen oder der Stadt Freiburg für die Zerstörung verantwortlich (→Gundelfingen; →Breisach/Üsenberg; →Jechtingen; vgl. Butz, Grafen, S. 175f., 184; anders: Maurer, Üsenberg, S. 397; anders: Kurrus, 1983, S. 162). Nach der Zerstörung wurde die Burg offenbar wieder aufgebaut und bewohnt, da Quellen des 14. Jhs. von ihrer endgültigen Zerstörung berichten (Jenisch/Michels).

Diese Zerstörung fand im sogenannten Kaiserstühler Krieg im Jahre 1321 statt. Die einander gegenüberstehenden Parteien waren die Üsenberger und die Endinger Bürger einerseits, und die Herren von Endingen, die mit ihnen verwandten Herren von Falkenstein, Graf Konrad II. und die Bürger von Freiburg andererseits. Auslöser war ein Streit zwischen den Herren von Falkenstein und den Üsenbergern um die Vogtei des Dorfes Bickensohl. Während des Krieges wurden der Ritter Thomas von Endingen und seine Brüder Johannes und Walter erschlagen. Über die Vorfälle wurde 1322 auf Vermittlung Herzog Leopolds zwischen den Grafen Konrad II. und Friedrich von Freiburg, Ritter Dietrich von Endingen, Johannes und Walter von Endingen und der Stadt Freiburg einerseits und den Brüdern Burkard und Gebhard von Üsenberg andererseits eine Sühne geschlossen (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 115–117, S. 240–243). Als die Burg Koliberg zerstört wurde, verbrannten auch Dokumente bezüglich des Schultheißenamtes (*zu den zyten, do si die veste kolberg gewunind und brächind*, Maurer, Üsenberg, Nr. 38, S. 308).

In der Folge wurde im Jahr 1327 dem Endinger Schultheißen ein Jagdrecht auf dem Koliberg und auf dem Hankrot zugestanden, und er wurde angewiesen, seinen Wohnsitz in der Stadt zu nehmen (Maurer, Üsenberg, Nr. 16, S. 262f.). Demnach war die Koliberg bis zu ihrer Zerstörung Sitz der Schultheißen von Endingen. Es ist denkbar, daß die Schultheißen sich nach ihrem Umzug in die Stadt dort das Wasserschloß als Sitz errichteten, welches zu Beginn des 15. Jhs. belegt ist.

Die Üsenberger hatten sich durch diese kriegerischen Auseinandersetzungen stark verschuldet, was schließlich zur Verpfändung ihrer Oberen Herrschaft an die Stadt Endingen führte. Da die Stadt die Pfandsumme allein nicht aufbringen konnte, sprang Freiburg ein, wofür Endingen sich 1336 mit den *vestinen Endingen, Ryegel, Höhingen* mit Freiburg verbünden mußte (Schreiber FrUB Bd. 1, 2, Nr. 152, S. 325; RMB Bd. 1, Nr. h187f.). Mit dem Tod Hessos V. im Jahr 1379 erlosch die Endinger Linie der Üsenberger, und Endingen wurde österreichisch (Treffeisen, Endingen, S. 49). Auf diesem Weg gelangte wohl auch das 1404 genannte Weiherschloß in die Hände Habsburgs, das diese Burg als Lehen ausgab.

Ob die im 14. Jh. belegten Herren von Endingen mit den Schultheißen aus der Koler-

Familie verwandt waren, ist ungewiß. Zwar bestand eine Verwandtschaft mit den Herren von Falkenstein, wie bereits bei den älteren Herren von Endingen aus dem 12. Jh., doch ein genealogischer Zusammenhang zwischen den älteren und jüngeren Endingern ist nicht nachzuweisen. Die Herren von Endingen des 14. Jhs. standen als städtische Schultheißen in üsenbergischen Diensten, wie eine Urkunde Burkards von Üsenberg 1327 belegt. Er sicherte den Herren von Endingen zu, daß jeweils der älteste ihrer Familie das Schultheißenamt erhalten solle (Maurer, Üsenberg, Nr. 16, S. 262f.). Diese Bindung an die Üsenberger hatte die Herren von Endingen jedoch, wie gesehen, nicht davon abgehalten, im Kaiserstühler Krieg gegen die Üsenberger Partei zu ergreifen (vgl. Treffeisen, Endingen, S. 47). Das Schultheißenamt blieb bei den Endingern, nachdem 1333 Burkard von Üsenberg von der Äbtissin Sophie von Andlau mit diesem belehnt und der andlauische Dinghof mit allem Zubehör 1344 an die Stadt Endingen verkauft worden war (Maurer, Üsenberg, Nr. 19, S. 267f.; ebd., Nr. 28, S. 284– 286).

Vom 15. bis ins 18. Jh. ist die zerstörte Burg Koliberg als Lehen von Kloster Waldkirch belegt. Aufgrund dieser Belehnungen nahm Kohler an – obwohl im frühen und hohen Mittelalter kein Besitz des Margarethenklosters in Endingen selbst bezeugt ist – die Burg sei ursprünglich »zum Schutze der in dieser Gegend gelegenen Güter des Stiftes Waldkirch« errichtet worden (Kohler, S. 38). Wie das Kloster Waldkirch an den Burgplatz kam, ist unbekannt. Der Burgstall Koliberg ging als Lehen des Waldkircher Margarethenstifts in Endinger Besitz über, wobei die Stadt im Tausch für die Belehnung das Stift vom Durchfahrtszoll befreite (Treffeisen, Breisgaukleinstädte, S. 272). Lehenserneuerungen des Klosters für Endingen, *die de(n) Berg und de(n) Burgstall, genannt Kolenberg, ob der Stadt Endingen gelegen* (1494: Maurer, Üsenberg, Nr. 127, S. 231f.) betreffen, liegen von 1421 an bis ins späte 18. Jh. vor (Kurrus, 1983, S. 166, 169; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 7, S. 81); die letzte ihrer Art datiert ins Jahr 1799, danach wurde die Ruine Eigentum der Stadt.

Andrae-Rau, A.-M., Die Üsenberger und ihre Herrschaft in der Adelsgesellschaft des südlichen Oberrheins (in Vorbereitung) – Einschätzungsverzeichnis zum Feuerversicherungsbuch von 1843, StA Endingen, ohne Signatur – Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von B. Oeschger, Endingen 1988 – Endingen wieder Stadt. FS aus Anlaß der Wiederverleihung des Stadtrechts am 28. Januar 1950, Endingen 1950 – Futterer, A., Endingen. Seine Beziehung zum Kloster Einsiedeln, Stadtgründung, St. Martinskirche und anderes, Endingen 1972 – Gamper, R., Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–41 – Hasenfuß, B./Schiminski, J., Herstellung eines digitalen Modells am Beispiel der Burgstelle Koliburg, der ehemaligen Üsenburg, bei Endingen und Bearbeitung einer 3D-Animation, ungedruckte Diplomarbeit Karlsruhe 2001 – Hirtler, F., Endingen am Kaiserstuhl. Bilder aus seiner Vergangenheit, in: Badische Heimat 16 (1929), S. 209–218 – Jenisch B./Michels, M., Endingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Bd. 19), Stuttgart 2002 – Krause-Schmitt, U., Endingen, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen Bd. 1, Stuttgart 1972–1988, IV/7, S. 8–11 – Kurrus, K., Die Burg am Koliberg und das Lehen von St. Margarethen, in: Forschen und Bewahren. Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge zum Elztal und zum Breisgau. FS für Hermann Rambach, hg. von H. Lehmann, Waldkirch 1983, S. 159–171 – Kurusk, K., Die Burg am Koliberg, in: Endingen am Kaiserstuhl, S. 558–564 – Maurer, H., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGO 67 (1913), S. 370–429 – Schultz, F., Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster I: Gründung, Besitzgeschichte und weltliche Herrschaft, in: W. Müller (Hg.), Die Klöster der Ortenau, = Die Ortenau 58 (1978), S. 150–159 – Treffeisen, J., Endingen im Mittelalter, in: Endingen am Kaiserstuhl, S. 32 – Treffeisen, J., Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (FOLG Bd. 36), Freiburg/ München 1991.

GPW/BJ

Feldkirch (Hartheim, FR)

Beschreibung
Das Dorf Feldkirch liegt in der Niederterrasse der Rheinebene ca. 4 km nw von Bad Krozingen. Am nö Rand des Dorfes befindet sich samt der dazugehörigen Parkanlage das Schloß Feldkirch, ein auf rechteckiger Grundfläche errichtetes, dreistöckiges Gebäude, dessen Front vertikal durch fünf Fensterbahnen unterteilt ist. Den Abschluß des Walmdachs bildet ein Dachreiter. Das dem Ort zugewandte Eingangstor wird von zweistöckigen Torbauten flankiert, an die eine Umfassungsmauer anschließt. In diese integriert ist ein Türsturz mit Doppelwappen, das die Jahreszahl 1577 trägt. Dieses Fragment war vermutlich Bestandteil des Vorgängerbaus, der im Areal des 1650 in der heute erkennbaren Form erbauten Feldkircher Schlosses stand. Gegenwärtig befindet es sich in Privatbesitz (KBFR Bd. 2,1, S. 300f.).

Auf dem nw des Ortes gelegenen Gewann »Buck« wurden merowingerzeitliche Gräber und mittelalterliche Scherben gefunden (OA LDA).

TK25 8011; DGK 8011.10

Geschichte
Die ältesten schriftlichen Zeugnisse zu Feldkirch sind im Rotulus Sanpetrinus zu finden. In der Mitte des 12. Jhs. schenkte ein Ritter namens *Burchardus* dem Kloster St. Peter zwei halbe Mansen in Feldkirch (*Veltchilcha*) (RSP, S. 152f.; Fleig, S. 120 Nr. 148c, 149). Der Ortsname läßt sich durch die Lage der dem hl. Martin geweihten Kirche erklären. Sie war die Pfarrkirche von Hartheim und Hausen und stand zwischen diesen Dörfern auf freiem Feld. Noch in den Jahren um 1360 bis 1370 werden die Kirchen in Hartheim und Hausen als Tochterkirchen der Feldkircher angesprochen: *ecclesia Uffkilch* (verschrieben für Feldkirch) *cum filiabus videlicet Husen et Hartheim in decanatu Gundlingen* (Krieger Bd. 1, Sp. 578), wobei Hartheim bereits im 8. Jh. erwähnt wird (Krieger Bd. 1, Sp. 851). Bezüglich Feldkirch kann demnach auf ein entsprechendes Alter geschlossen werden. Um die Kirche entstand das Dorf Feldkirch. Ein Hinweis auf einen mittelalterlichen Adelssitz in Feldkirch findet sich erst aus dem Jahr 1525.

Feldkirch kam vor allem eine seelsorgerische Bedeutung zu. Daher werden in den Quellen auffallend häufig die Leutpriester oder Verweser der Pfarrstelle genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 578). Aussagekräftige Quellen zur Herrschaftsgeschichte vor Ort fehlen dagegen bis ins 14. Jh.

Ab der zweiten Hälfte des 13. Jhs. sind Personen belegt, die sich nach Feldkirch zubenennen. Bezüglich ihrer Zuordnung besteht Unsicherheit, denn Kindler von Knobloch ordnet sie mit Vorbehalt zu einem abgegangenen Ort im Elsaß gleichen Namens (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 345). Der recht umfangreiche Grundbesitz der Herren von Feldkirch im breisgauischen Ort dieses Namens, auf den noch eingegangen wird, spricht jedoch dafür, diese Familie hierhin zu ordnen. In einer Urkunde von 1271, welche die Belehnung Ritter Gottfrieds von Staufen durch Abt Bertold von Murbach mit dem Hof Heitersheim festhält, befindet sich unter den Zeugen ein Albert *de Felchilch*, der Kanoniker an der dem Kloster Murbach unterstehenden Kirche von St. Amarin im Elsaß war (Hefele FrUB



70 TK25 Blatt 8011 (Ausschnitt).

Bd. 1, Nr. 243). Am 27. März 1316 wird der Freiburger Ordensbruder des Heiliggeistspitals *Dietrich von Veltkirche* genannt, der dem genannten Spital recht umfangreiche Güter in Feldkirch übergab und sie als Leibgeding für vier Breisgauer Pfennige wieder erhielt (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 107). Im Jahr 1333 traten Bertold von Feldkirch und seine Frau Adelheid ins Spital bei Freiburg ein. Bertold wirkte bis 1347 in mehreren Urkunden des Spitals als Zeuge (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Nr. G25, G29-G31). Aus einer Urkunde von 1337 geht hervor, daß der Freiburger Bürger Albert Meiger, der Sohn von Bernward *von Veltkilch*, Güter im Feldkircher Bann verkaufte. Käufer war Konrad *zem Brunnen von Veltkilch*, der ebenfalls Freiburger Bürger war. Auf einem der verkauften Güter lag eine Zinslast, die den *herren ze Veltkilch* zustand (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 244, vgl. Nr. 245). Mit Johannes zum Brunnen von Feldkirch ist im Jahr 1358 ein weiteres Mitglied dieser Familie bekannt, das ebenfalls das Freiburger Bürgerrecht besaß (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 427). Da die Familien »von Feldkirch« und »zum Brunnen von Feldkirch« sich nach dem Ort zubenannten und daselbst über umfangreichen Besitz verfügten, ist es denkbar, in ihnen die Erbauer und Inhaber eines erst lange Zeit später belegten Herrensitzes zu sehen.

Im 14. Jh. befand sich der Kirchensatz in Feldkirch in den Händen der Üsenberger. Friedrich von Üsenberg verlieh diesen gemeinsam mit der Mannschaft in Feldkirch im Jahr 1347 an Johannes Snewlin den Gresser und seine Mitlehensnehmer (StA Freiburg, A1 XIV = GLA 14/Nr. 173). Ob die Üsenberger weitere Herrschaftsrechte in Feldkirch besaßen, bleibt ungewiß. Da die Herren von Staufen im 15. Jh. über einen Anteil am Feldkircher Lehen verfügten, der das halbe Hochgericht einschloß, besteht die Möglichkeit, daß sie diesen von Üsenbergern erhalten hatten. Bei Aufteilung der Herrschaft Staufen von 1462 gelangten Feldkirch und die dortigen Gerichtsrechte zum Anteil Jakobs von Staufen. Danach kam das Lehen an Franz von Krozingen, den Schwager Jakobs. Der Enkel von Franz, Trudpert von Krozingen, wurde von Leo von Staufen im Jahr 1513 mit dem halben Hof und dem Kirchensatz in Feldkirch belehnt (KBFR Bd. 2,1, S. 300f.). Die Herren von Krozingen besaßen zu dieser Zeit ein Herrenhaus in Feldkirch, vermutlich den Vorgängerbau des neuzeitlichen Schlosses. In Notizen über die Brandschatzung im Breisgau aus der Zeit nach dem Bauernkrieg von 1525 wird berichtet: *Veltkilch hat viii húser von gmeynen lútten, item i edelmans hus derer von crotzingen, item i pfaffen hús...* (Poinsignon, Brandschatzungen, S. 86).

1562 gelangte die Hälfte des Lehens in Feldkirch durch Freiherr Anton von Staufen an Hans Jakob von Wessenberg, den Ehemann von Trudperts Tochter Barbara. Er kaufte den Inhabern der anderen Lehensviertel, Hans Jakob Dormenzer und Gabriel Rebstock, ihren Besitz ab und vereinigte so die Herrschaft. Der oben erwähnte Türsturz mit dem eingemeißelten Datum von 1577 gilt als Indiz für einen Umbau des Herrenhauses in diesem Jahr. Bis zum Erlöschen der Herren von Wessenberg im 19. Jh. blieb das Lehen Feldkirch in ihrem Besitz. Im Jahr 1650 wurde das Herrenhaus nochmals umgebaut und erhielt seine heutige Form (KBFR Bd. 2,1, S. 300ff.).

Bohrer, G., 1200-Jahrfeier der Gemeinde Feldkirch, Staufen 1961.

BB

Forchheim (EM)

Beschreibung
Etwa 2 km n des Kaiserstuhls liegt auf der Rheinniederterrasse Forchheim. Obwohl das Dorf bisher nicht als Standort einer Burg bekannt geworden ist, gibt es Hinweise, die eine Aufnahme Forchheims in diesen Katalog nahelegen. Allem voran steht dabei, daß es Adlige gab, die sich »von Forchheim« nannten und als mögliche Erbauer und Bewohner einer Burg in Frage kommen (Bigott, S. 227f.). Zudem hat auf einem Gemarkungsplan von Forchheim aus dem Jahr 1772 die Straße von Weisweil bzw. vom Harderer Hof nach Forchheim einen auffälligen Verlauf: Anstatt geradewegs in den Ort zu führen, markiert sie eine Rundung und scheint dadurch auf eine topographische Gegebenheit Rücksicht zu nehmen, um dann ungefähr im rechten Winkel zum Ort hin abzubiegen. In das von der Straßenführung markierte Rund reicht auf der Karte die Eintragung der Flur »Bruckackern« hinein. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Rundung auf ein natürliches Hindernis Rücksicht nahm, zu denken ist eher an ein bauliches oder besitzrechtliches. Auf dem Katasterplan von Forchheim aus dem Jahre 1873 ist der gerundete Verlauf der von Weisweil kommenden Straße nicht mehr zu erkennen. Heute führt eine kleine Nebenstraße ohne gerundeten Verlauf in den Ort, während der von Weisweil kommende Durchgangsverkehr weiter s durch den Ort geleitet wird (DGK 7812.9).

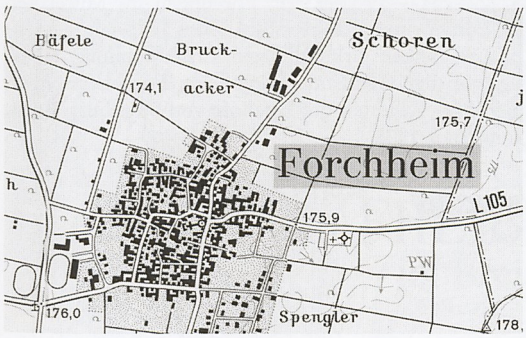

71 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

Begehungen im Jahre 1997 und nachfolgend eine kleinflächige Ausgrabung des LDA 1997/98 erbrachten s der Weisweiler Straße Siedlungsbefunde, die offenbar in die Karolingerzeit gehören (OA LDA). Teile des Ortes Forchheim scheinen sich weiter nach W ausgedehnt zu haben, was den merkwürdigen Verlauf der Straße erklären könnte (HW).

TK25 7812; DGK 7812.9

Geschichte
Der Ort Forchheim wird im Testament des Bischofs Heddo von Straßburg aus dem Jahr 762 erstmals schriftlich erwähnt (Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 1,2, Nr. 46; vgl. Prosser, S. 10ff.). In der Gründungsnotiz des Klosters St. Georgen im Schwarzwald und in Berichten über Schenkungen findet sich der älteste Beleg einer Person, die sich nach Forchheim zubenannte. Burkard von Staufenberg übertrug an seine drei *milites*, die freien Männer Rum, Hugo und Hermann, Lehen in den Breisgauer Orten Forchheim und Endingen. Die drei Gefolgsleute sollten diese Lehen dann weiter an St. Georgen tradieren. Am 29. August 1092 fand diese Schenkung in Forchheim über den Reliquien des hl. Georg statt. Die Zeugenreihe wird von einem Mann namens Kuno *de eadem villa* angeführt, gemeint ist Forchheim (MGH SS Bd. 15/2, S. 1016). Bei einer Schenkung Adalberos von Adelhausen an das Kloster St. Peter wird ein weiterer Herr von Forchheim genannt. Die Zeugenreihe wird angeführt von Konrad, dem Bruder des Zähringerherzogs Bertold III. An fünfter Stelle steht *Erkenboldus de Vorcheim*, zwei weitere Zeugen folgen (Parlow, Zähringer, Nr. 220). Die Urkunde ist nur durch die Nennung Bertolds III. als Herzog datierbar, muß also während seiner Amtszeit von 1111 bis 1122 ausgestellt worden sein. Wohl derselbe Erkenbold



72 Grund Riß über den Orts Bann des Dorffs Forchheim aufgenommen in den Jahren 1772 von P. A. Harscher (GLA H Forchheim/1).

ist auch als Gast bei der Kirchweihe des Klosters St. Peter in der Zeugenreihe einer Schenkung der zähringischen Brüder Bertold III. und Konrad belegt. Die Zeugenreihe wird von Graf Adalbert von Gammertingen angeführt, Erkenbold von Forchheim steht an zwölfter Stelle von insgesamt 31 Zeugen (Parlow, Zähringer, Nr. 191). Die jüngste Nennung eines Herren von Forchheim datiert ins Jahr 1139. In einer Schenkung Erlewins von Wolfenweiler an das Kloster St. Ulrich ist wiederum ein Erkenbold von Forchheim genannt, diesmal als siebter von 24 Zeugen (HZB Bd. 5, S. 84). Die Zeugenreihe führt Graf Bertold von Nimburg an, der Vogt des Klosters (Krieger Bd. 2, Sp. 789). Der genannte Forchheimer ist wohl derselbe Erkenbold wie in den vorherigen Nennungen, vielleicht handelt es sich auch um einen gleichnamigen Sohn oder sonstigen Verwandten. Bei jeder der vier Schenkungen sind in den Zeugenreihen auch Herren von Kenzingen genannt, die Schenkung Adelberts ausgenommen. Die Namen der Kenzinger sind Arnold, Erkenbold, Walter und Werner. Da in beiden Familien der Name Erkenbold auftaucht, besteht die Möglichkeit einer Verwandtschaft (→Kenzingen). Die historischen Quellen bieten keinen eindeutigen Beleg, ob die Herren von Forchheim über ein repräsentatives Anwesen mit Burgcharakter in ihrem Ort verfügten.

Bigott, B., Geschichte Forchheim, in: KBEM Bd. 2,1, S. 227–231 – Prosser, M., Forchheim im Mittelalter, in: Forchheim am Kaiserstuhl. Zum 1225-jährigen Jubiläum seiner urkundlichen Ersterwähnung 1987, hg. von der Gemeinde Forchheim, Forchheim 1987, S. 9–37 – Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 1, Innsbruck 1908.

BB/GPW

Freiburg (FR)

Schloßberg

Beschreibung

Über dem Ausgang des Dreisamtals in die Freiburger Bucht erhebt sich auf der n Seite ein Bergvorsprung, der Freiburger Schloßberg. Der Berg hat eine äußerst bewegte Geschichte hinter sich. Die von den Herzögen von Zähringen errichtete Burg wurde in der Neuzeit mehrfach zur Festung ausgebaut, um den modernen Belagerungstechniken besser Widerstand leisten zu können. Mitte des 18. Jhs. wurde das Schloß schließlich vollkommen dem Erdboden gleichgemacht, so daß heute nur noch der Name des Berges von der einstigen Existenz einer Burg Zeugnis gibt. Die neuzeitlichen Umgestaltungen, vor allem durch Vauban am Ende des 17. Jhs. und schließlich durch Venerie in der ersten Hälfte des 18. Jhs., haben wahrscheinlich derartige Narben hinterlassen, daß archäologische Untersuchungen, die bislang allerdings noch nicht in Angriff genommen wurden, nur wenig Aufschluß über die Baugeschichte des Schloßberges, insbesondere über die Frage nach dem Alter, der Größe und der Gestalt der mittelalterlichen Befestigungsanlage, versprechen.

Im Jahre 1819 wurden bei Grabarbeiten am Nordhang des Schloßbergs Bruchstücke eines römischen Mosaikes geborgen, die Heinrich Schreiber zu der Annahme bewegten, zur Römerzeit habe auf dem Schloßberg ein Kastell gestanden (Schreiber, Schloßberg, S. 184). Inzwischen geht man allerdings davon aus, daß es sich dabei weniger um eine



73 TK25 Blatt 8013 (Ausschnitt).

militärische Anlage als vielmehr um ein ziviles Gebäude gehobener Ausstattung gehandelt hat (Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 152).

Anhaltspunkte über die mögliche Gestalt der mittelalterlichen Burganlage sind vorwiegend frühneuzeitliche Bildzeugnisse. Betrachtet man die frühesten Darstellungen der Freiburger Burg aus dem 16. und 17. Jh., beispielsweise von Johannes Sattler, H. Rudolf Manuel Deutsch, dem donauländischen Zeichner NIW, von Gregor Sickinger und Matthias Merian, so stellt man fest, daß diese in vielen Einzelheiten differieren, ja sich teilweise zu widersprechen scheinen. Doch zeigen sie alle übereinstimmend einen mächtigen Turm, mit einem steilen, nach zwei Seiten hin abgewalmten Satteldach als herausragendes Element innerhalb der Gebäudegruppe der Gesamtanlage. Dieser ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Felskopf der heutigen Ludwigshöhe zu lokalisieren. Außerdem erstreckte sich die Burganlage über mehrere Geländestufen (Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 156). Spätmittelalterliche Schriftquellen belegen, daß die Anlage in eine »obere Burg«, auch der »obere Stein« genannt, und in eine »niedere Burg« gegliedert war. So räumt Graf Konrad II. 1330 in einer Urkunde seinem Sohn Friedrich das Recht ein, *zuo Friburg uf der oberen burg oder uf der niederen – hus zuo haltende mit sinem wibe und mit sinem gesinde* (ZGO 13 (1861), S. 95f.).

Den Abbildungen nach hat sich an den Turm, der sich auf der höchsten Stelle des Burgfelsens erhob, im S ein langgestreckter Gebäudekomplex angeschlossen, den man als Palas ansprechen könnte. Hiermit fassen wir vermutlich das Ensemble, das während des späteren Mittelalters die »obere Burg« bildete. Die »niedere Burg« schloß sich wahrscheinlich an Turm und Palas auf dem steilen Felsen an (Zettler, Der Freiburger Schloßberg).

Der Donjon wurde in die neuzeitlichen Festungsbauten integriert. Auf Darstellungen des späten 17. und beginnenden 18. Jhs. ist er noch deutlich, wenn auch etwas verändert, zu erkennen. Diese Darstellungen liefern uns erstmals auch ein exaktes Bild von den Ausmaßen des Gebäudes. Hier wird die Repräsentativität des Donjons besonders deutlich.

Die Freiburger Oberburg-Anlage, wie sie anhand der Darstellungen aus dem 16. und 17. Jh. rekonstruiert werden kann, entspricht aufgrund ihrer monumentalen Gestalt den Burganlagen, die beispielsweise in Freiburg im Üchtland, Breisach, Thun und vor allem in Burgdorf bestanden haben oder noch bestehen. Die Errichtung dieser Burgen kann eindeutig den beiden letzten Zähringerherzögen zugeordnet werden.

Über die zähringische Erstanlage der Burg auf dem Freiburger Schloßberg, die vermutlich bereits im ausgehenden 11. Jh. erfolgte, läßt sich heute nichts mehr aussagen.

TK25 8013; DGK 8013.2

Geschichte

Für die zähringerzeitliche Burg ist – wie bei den meisten hochmittelalterlichen Burgen – keine frühe Baunachricht überliefert. Überhaupt liegen aus der Zähringerzeit nur wenige Erwähnungen der Freiburger Burg vor.

Erstmals genannt wird sie zum Jahre 1146. In den Miracula S. Bernardi heißt es, Bernhard von Clairvaux habe, als er den Kreuzzug predigend durch das Land reiste, *prope castrum Frieburch* einen blinden Knaben geheilt (Ex libris vita et miraculis sancti Bernardi Clarevallensis abbatis, in: MGH SS Bd. 26, S. 116).

Ob die Nachricht in den Gesta Frederici Ottos von Freising ebenfalls zum Jahre 1146, der junge Friedrich Barbarossa habe in seiner Fehde gegen Herzog Konrad neben Zähringen auch eine Burg – deren Name von Otto nicht genannt wird – des Zähringers erobert, die bislang als uneinnehmbar gegolten hätte, auf die Burg auf dem Freiburger Schloßberg bezogen werden kann, wie es von der Forschung bisher gerne getan wurde, ist fraglich (Otto von Freising, Gesta Frederici, I,28, S. 182). Vielmehr ist anzunehmen, daß es sich bei dieser nicht beim Namen genannten Burg um das *castrum* Rheinfelden gehandelt hat, das im Rahmen dieser gegen die zähringische Herzogsherrschaft gerichteten Fehde erobert wurde (Zettler, Zähringerburgen, S. 120f.).

Nachdem die Freiburger Burg zum Jahr 1146 erstmals in der Überlieferung erscheint, wird sie in der Folgezeit selten genannt. Der mächtige Donjon, wie er sich aus den neu-

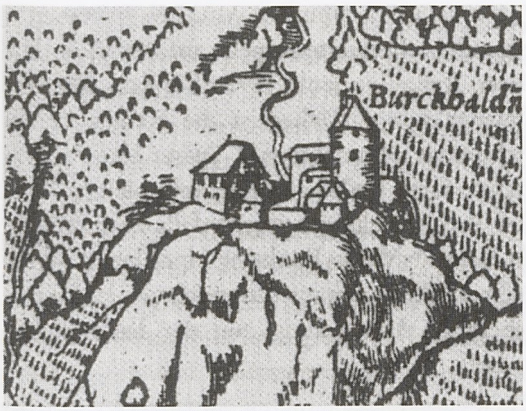

a

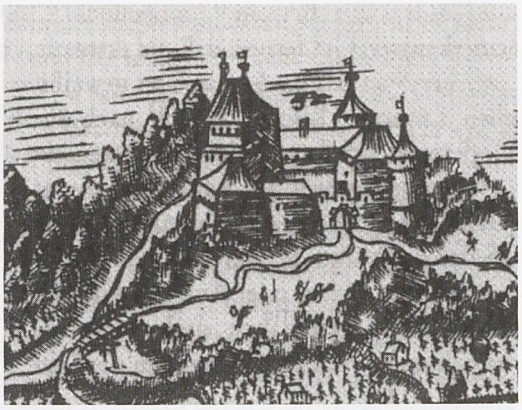

b

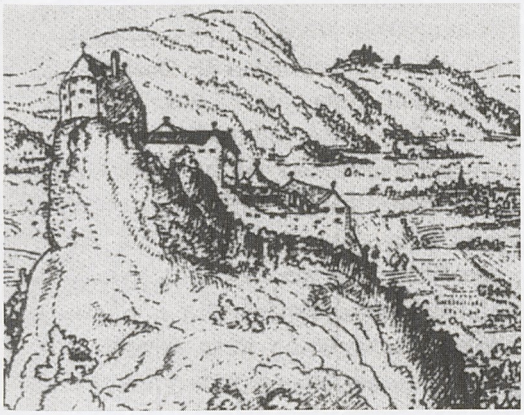

c

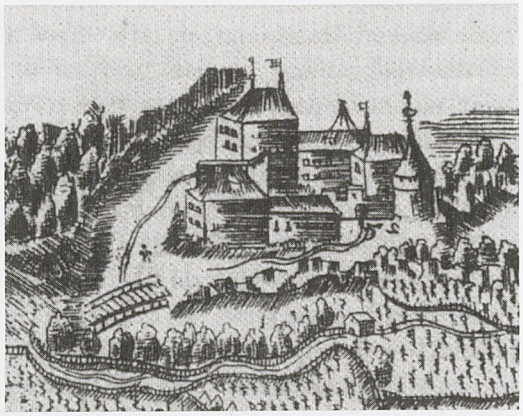

d

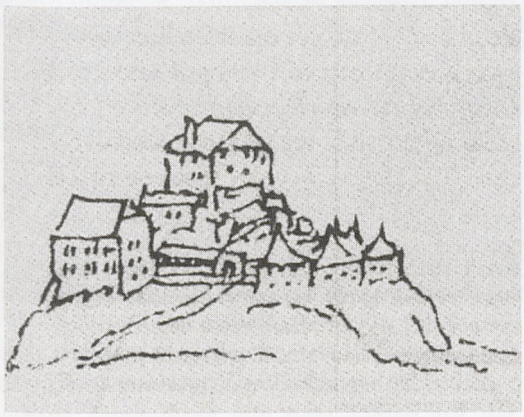

e

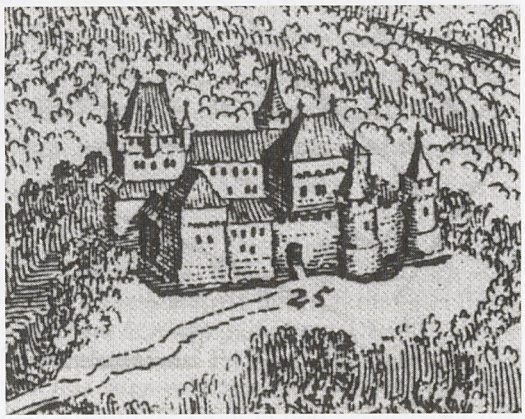

f

74 Ansichten des Freiburger Schlosses aus dem 16. und 17. Jh. (Ausschnitte; aus: Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 155; Vorlagen im StA Freiburg).
a Manuel Deutsch
b Gregor Sickinger, kleiner Stich
c Salzburger Zeichnung, Hauptansicht
d Gregor Sickinger, großer Stich
e Salzburger Zeichnung, Randskizze
f Merian

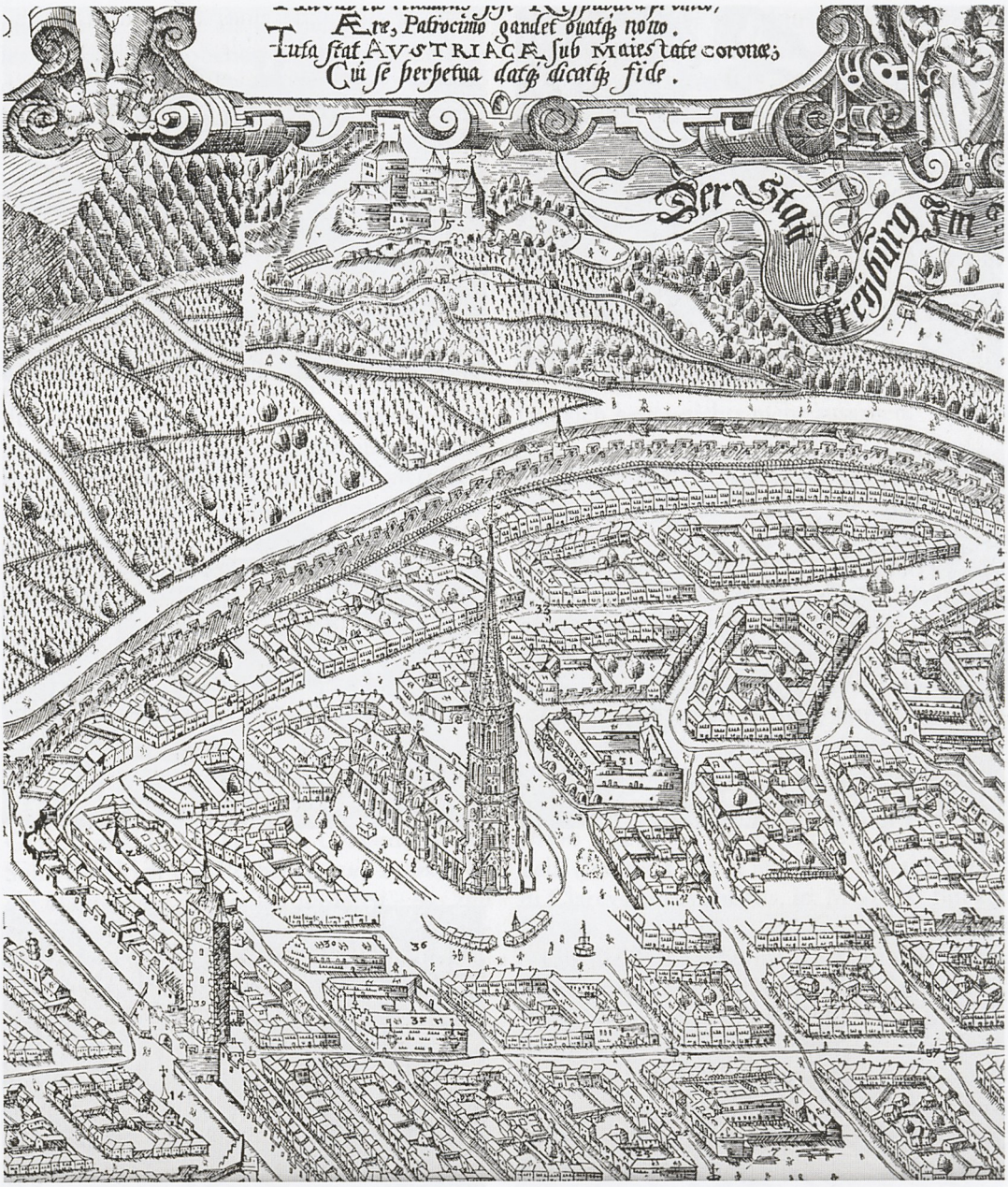

75 Großer Sickinger-Plan von 1589 (StA Freiburg).

zeitlichen Abbildungen des Schloßberges erschließen läßt, weist aufgrund des Vergleichs mit anderen Zähringerburgen in die Zeit der beiden letzten Zähringerherzöge Bertold IV. und Bertold V., die zwischen 1152 und 1218 regierten. Es spricht dafür, daß die Burg zumindest in der Zeit dieser Herzöge die Funktion eines bevorzugten herzoglichen Sitzes oder Aufenthaltsortes erfüllte.

Vielleicht ist die Burg auf dem Schloßberg damit gemeint, wenn Bertold IV. und Bertold V. Rechtsgeschäfte *apud Friburg* tätigen oder bestätigen (*His ita gestis tandem eadem causa apud Friburc in presentia ducis Bertholdi . . . terminatur . . .* [(1152–86) RSP, S. 152]; *Hac traditione in nostro monasterio . . . peracte, descendentes cum domno B*[*ertholdo*] *abbate apud Friburc in presentia domni sui ducis Bertholdi, aduocati nostri, huius nominis quinti, ipso laudante et firmante legaliter suę causam terminarunt*, [(1200) RSP, S. 153]).

Von der zähringerzeitlichen Burganlage wird neben dem Donjon nur noch die Burgkapelle faßbar. Sie war dem Lütticher Stadtpatron St. Lambert gewidmet, dessen Reliquien im Jahre 1191 durch den Lütticher Bischof Rudolf von Zähringen nach Freiburg gekommen waren. Als *capella sancti Lamberti* erscheint sie in zwei Urkunden des Zisterzienserklosters Tennenbach aus den Jahren 1245 und 1255 (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 83, S. 69f. und 139, S. 116f.; Gerchow).

Die Aufbewahrung der Lambertreliquien auf der Freiburger Burg bezeugt auch das älteste Schatzverzeichnis des Freiburger Münsters aus dem Jahre 1483. Dort heißt es: *Item sant Lamprechts haupt in silber gefasst, kom ab der burg* (Gombert, S. 60; Köhler). Wo sich diese Kapelle befand, ist unbekannt. So läßt sich nichts darüber aussagen, ob sie für sich stand oder vielleicht, wie in Burgdorf, in den Donjon integriert war (Schadek, S. 12).

Eine Vorstellung von dem Leben auf der Burg erhält man durch eine Erzählung aus dem Kloster Tennenbach über den Besuch des Abtes Bertold von Tennenbach, einem Neffen Bertolds V., auf dem Freiburger Schloß im Jahre 1215 (Vita fratris Hugonis de Tennebach, S. 67): Nachdem Papst Innozenz III. im November 1215 im Lateran zu Rom ein Konzil abgehalten hätte, auf dem der Herzog von Zähringen wegen seiner boshaften Tyrannei und seines Unglaubens angeklagt worden sei, hätte der Tennenbacher Abt Bertold von Urach frohen Mutes, wegen der für sein Kloster erlangten Privilegien, den Heimweg angetreten, als er von seinem Onkel auf dessen Burg bestellt worden sei, um über das Konzil zu berichten. Als er dort eingetreten sei, habe er den Herzog mit seinen Dienstmannen und Rittern heiter und vergnügt angetroffen; man sei mit Spielen und Würfeln beschäftigt gewesen und einige hätten Reigentänze aufgeführt oder zur Orgel gesungen. Diese fröhlichen Lieder seien dem Zisterzienserabt töricht vorgekommen, und »weil der Palast ihm wie ein Kerker erschien«, habe er sich wieder in die paradiesische Einsamkeit seines Klosters zurückgezogen (Geuenich, S. 108f.). Neben einer abwertenden Haltung der Tennenbacher Erzählung gegenüber dem höfischen Leben auf der Burg ist festzuhalten, daß hier die Burg eindeutig als Ort der Hofhaltung und somit Herrschaftssitz des zähringischen Herzogs hervorgeht.

Ein deutlicher Hinweis auf die Funktion der Freiburger Burg als bevorzugter Sitz des letzten Zähringerherzogs ist auch die Tatsache, daß Bertold V. nach seinem Tode am 18. Februar 1218 im Freiburger Münster bestattet wurde, dessen spätromanischer Bau und Ausstattung ihm zu verdanken sind (Becksmann). Außerdem initiierte er die repräsentative Ausgestaltung der Freiburger Stadtbefestigung mit Mauern und Türmen (Schadek/Schmidt-Thomé, S. 351ff.)

Bertold V. hat aber auch in Burgdorf, dem Zentrum des burgundischen Zähringerbesitzes, eine von Grund auf neue Burg errichten lassen, und zwar nicht nur einen mächtigen Donjon wie in Freiburg, sondern ein dreigliedriges Ensemble, bestehend aus Wehrturm, Palas bzw. Donjon und Halle. Vergleicht man diese repräsentative Anlage mit dem Freiburger Donjon und vergegenwärtigt sich die Bedeutung Freiburgs gerade für Bertold V., so erscheint es wenig wahrscheinlich, daß er die Anlage auf dem Freiburger Schloßberg derart gestalten ließ (Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 177).

Vermutlich war es bereits sein Vater, Bertold IV., der auf dem Schloßberg den Donjon errichten ließ. So vermittelt es auch eine allerdings sehr späte und weiter nicht verbürgte



a

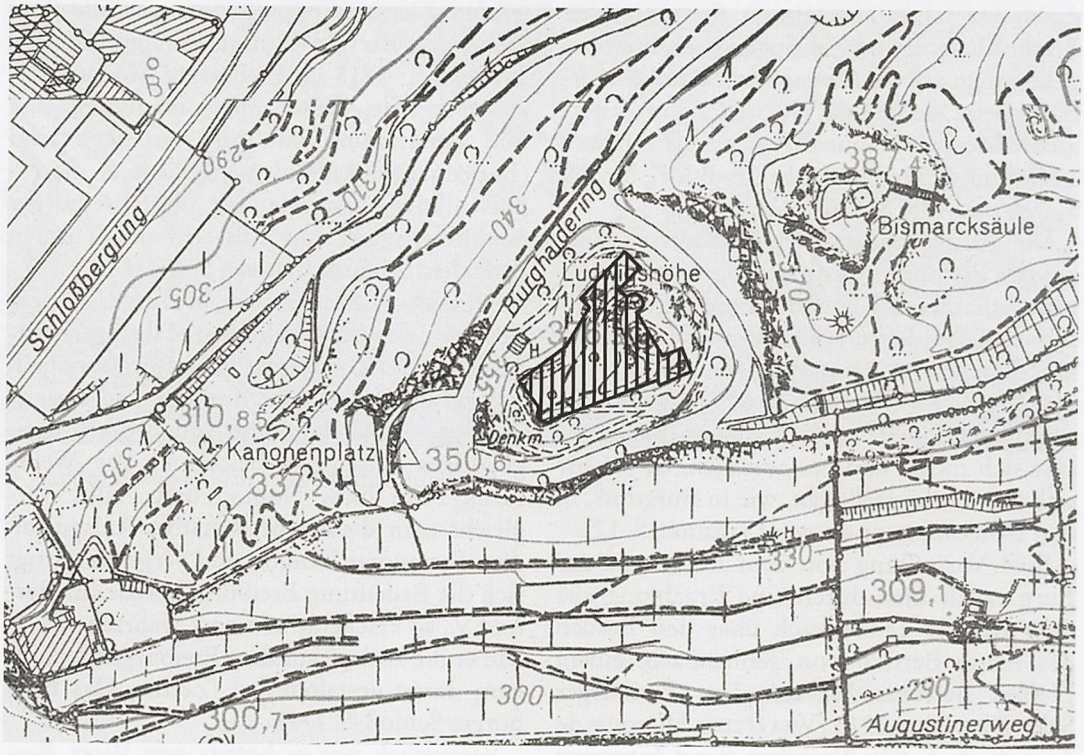

b

76 a Luftbild des Freiburger Schloßbergs von 1994 (LDA).
b Rekonstruierter Grundriß der mittelalterlichen Burg Freiburg (nach: Schwineköper, Historischer Plan).

Nachricht aus dem 16. Jh. Ein Zähringerstammbaum vermerkt zu Bertold IV.: *Diser hatt das Schloß zu Freiburg vollend* (Schadek, S. 33; Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 177).

Geben die Bildzeugnisse Hinweise auf die herrschaftliche Ausgestaltung der Freiburger Burg in der zweiten Hälfte des 12. Jhs., so lassen sich hinsichtlich der frühzähringischen Architektur keine Aussagen treffen. Auch die erste Erwähnung der Burg führt nur wenige Jahre vor die Jahrhundertmitte zurück.

Eduard Heyck hat aufgrund dieser ersten Nennung zum Jahre 1146 Herzog Konrad, den Gründer des Freiburger Marktes im Jahre 1120, als Erbauer des Freiburger Schlosses vermutet (Heyck, Geschichte, S. 305). Diese Annahme einer derartig späten Gründung der Burg ist jedoch nach dem heutigen Stand der Forschungen nicht mehr haltbar. Es deutet dagegen vieles darauf hin, daß die Burg bereits von Bertold II. errichtet wurde. Außerdem widerspräche es allen Parallelen, wenn die Freiburger Burg erst nach der Gründung des Marktes angelegt worden wäre. Die älteren Stadtanlagen entanden in der Regel in Anlehnung an eine Burg, Pfalz, einen Königs- bzw. Herrenhof, an ein Domstift oder ein Kloster (Schwineköper, Topographische Grundlagen, S. 13).

Heftigste Kontroversen hat in der Forschung die Nachricht in den sogenannten Marbacher Annalen zum Jahre 1091 hervorgerufen, in der es heißt, Bertold II. habe *in proprio allodio Brisaugie* eine *civita(s) Friburch* gegründet (Annales Marbacenses, S. 37). Die Deutung dieser Nachricht, die sich offenbar nicht mit dem für 1120 überlieferten Freiburger Marktgründungsvorgang vereinbaren läßt, hat die Forschung vor ein Problem gestellt.

Während Eduard Heyck den Bericht gänzlich in Frage stellt – seiner Ansicht nach war das Jahr 1091 ein schlechter Zeitpunkt für eine Marktgründung, da Bertold II. zu dieser Zeit in Fehde stand und von daher den Besuchern des Marktes kaum Frieden und Geleit zugesichert haben konnte (Heyck, Geschichte, S. 587) – hat sich lange Zeit die Ansicht durchgesetzt, diese Nachricht bezöge sich auf die Gründung der Burg Freiburg (so bereits Schreiber, Geschichte, S. 37; Bader, S. 347). Dieser Meinung haben sich auch die Vertreter der »Gründungsstadttheorie« angeschlossen (siehe hierzu Stülpnagel, Neuere Arbeiten, S. 7), nachdem Heinrich Schreiber und Josef Bader in ihren Arbeiten über die »Geschichte der Stadt Freiburg« aufgrund der Notiz in den Marbacher Annalen und dem Berichts Jakob Twingers von Königshofen (1346–1420) über die Gründung der Stadt Freiburg – *Do man zalte Mlxxxxi* [1091] *jor do vieng her Berchtold von Zeringen ein herzoge von Swoben die stat Friburg an ze buwende das vor ein dorf was* (Die Zähringer II, S. 224) – davon ausgegangen waren, gegen Ende des 11. Jhs. habe sich ein Dorf Freiburg an eine bereits bestehende Burg angeknüpft, deren Name auf die Siedlung übergegangen sei (Schreiber, Geschichte, S. 35ff.; Bader, Geschichte der Stadt Freiburg, S. 70ff.).

Heute ist man sich darüber einig, daß der Markt Freiburg 1120 nicht auf der »grünen Wiese« gegründet wurde, sondern an bereits bestehende Siedlungselemente angeknüpft wurde. Hagen Keller hat sich in seiner Arbeit über den »Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt« ausführlich mit der Frage beschäftigt, welche Siedlungselemente bereits im 11. Jh. im Bereich der späteren Stadt vorhanden waren. Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist die Marktgründungsurkunde von 1120. Aus ihr geht hervor, daß Konrad 1120 beschloß, an einem Ort, der sein Eigen war, der »Freiburg« hieß (*in loco mei proprii iuris scilicet Friburg*) und an dem bereits *burgenses* lebten, einen Markt zu errichten. Daher ist davon auszugehen, daß der Markt bei oder in einer bereits bestehenden Siedlung errichtet wurde. Einen Anhaltspunkt für den Charakter dieser Siedlung sieht Keller in dem Begriff *burgenses*, der in der Freiburger Marktgründungsurkunde erstmals auf rechtsrheinischem Gebiet erscheint. Der Begriff wird in der Urkunde dort verwendet, wo es um die Gesamteinwohnerschaft der Marktsiedlung geht, wohingegen die angesiedelten Kaufleute deutlich als *mercatores* hervorgehoben werden. H. Keller schließt daraus, daß bereits vor der Marktgründung am Ort *burgenses* ansässig waren und vermutet, daß vor 1120 auf dem Boden Freiburgs ein *burgus* bestanden hat. In Frankreich und Burgund ist der *burgus* ein charakteristisches Merkmal siedlungs- und sozialgeschichtlicher Entwicklungen des 11. Jh. Dort war der *burgus* eine

bewußt angelegte, gegründete Siedlung im Rahmen einer gezielten Maßnahme des Landesausbaus. Der Unterschied zu ländlichen Dörfern und Weilern lag in rechtlichen Vergünstigungen für die Bewohner. Keller vermutet aufgrund dieser Überlegungen, eine von Bertold II. im Bereich der Straßengabelung Oberlinden, der Salzstraße, der Schuster- und der s Herrenstraße initiierte Siedlung, die den Charakter eines *burgus* hatte und damals bereits den Namen Freiburg erhielt (Keller, Über den Charakter Freiburgs S. 269ff.; Ders., Die Entwicklung Freiburgs zu Stadt, S. 21ff.; vgl. Untermann, Harmonie, S. 162; Ders., Archäologische Befunde).

Den Überlegungen Kellers ist hinzuzufügen, daß das Gelände um den Schloßberg bereits in vorzähringischer Zeit durch eine »Verdichtung von Infrastruktur« gekennzeichnet war (Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 181). Dabei ist vor allem die Besiedlung der Wiehre zu berücksichtigen, deren Ursprung auf die Anlage von Flußwehren zurückgeht. An dieser Stelle stieß die römische und wohl auch frühmittelalterliche Schwarzwaldüberquerung aus dem Dreisamtal kommend auf eine Nord-Süd-Verbindung im Rheintal. Dieses Ensemble von Flußübergang, Straßengabelung und Flußdämmung kann als *locus publicus* angesehen werden, an dem der Betrieb und die Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen in den Händen des zuständigen Grafen oder Herzogs der vorzähringischen Zeit lag (Zotz, S. 73).

Interessant sind in diesem Zusammenhang Auflistungen von 1298, um 1325 und 1340 über ursprünglich an die Freiburger Grafen aus der Wiehre zu entrichtende Abgaben (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 239a; Schwineköper, Topographische Grundlagen, S. 18, Anm. 47). Diese Abgaben werden meist mit *burgrecht* oder *burgwerft* bezeichnet. Letztere Bezeichnung besagt, daß es sich nicht um eine für das Bürgerrecht zu zahlende Abgabe handelte, sondern um eine an den Herrn der Burg von den Bewohnern des betreffenden Ortes zu zahlende Grundsteuer. Möglicherweise faßt man hier noch Zustände, die auf die Zeit vor der Stadtgründung verweisen. Auf eine königliche oder jedenfalls fürstliche Vergangenheit des Platzes weist neben den bereits angeführten Punkten auch die Existenz von Ruinen eines zivilen römischen Bauwerks gehobener Klasse auf dem Schloßberg hin, von dem die bereits angesprochenen Mosaikfunde künden. Somit kann der Bau einer Burg auf dem Schloßberg ebenso wie die verstärkte Siedlungstätigkeit als ein in besonderer Weise herrschaftsbegründender Akt verstanden werden (Zettler, Das Freiburger Schloß, S. 182).

Die Burgen Zähringen und Freiburg bilden Eckpunkte des 1008 von Heinrich II. an das Bistum Basel vergabten Wildbannbezirks im Breisgau (MGH D HII 188) und zwar dort, wo der Bezirk im N und im S den Schwarzwald berührt. Der Freiburger Schloßberg beherrscht im S den Ausgang des Dreisamtales, das wichtige Verkehrswege über den Schwarzwald erschließt, die den Breisgau mit den Baaren und dem Neckarraum verbinden. Über diesen Weg ist Bertold II. vermutlich auch in den Breisgau eingedrungen, wobei er 1079 die Burg Wiesneck zerstört hat (Schmid, S. 119).

Nach dem Tode Bertolds V. gelangten die rechtsrheinischen Besitzungen der Zähringer an die Grafen von Urach, die sich schließlich als »Grafen von Freiburg« bezeichneten. Von nun an wird die hervorgehobene Bedeutung der Burg offensichtlich; zum einen als namengebender Sitz der Grafen und Zentrum ihrer Herrschaft, und zum anderen als bedeutender Handlungsort für Rechtsgeschäfte und Ausstellungsort für Urkunden.

In einer am 8. August 1220 in Freiburg ausgestellten Urkunde bezeichnet sich Egeno V. von Urach als *comes de Vrah dominus castri de Fribvrg* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 35; ebenso in einer Urkunde vom 17. Mai 1221, Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 37). Hier wird der Stellenwert der Burg für den Stadtherrn offensichtlich. So auch in einer Urkunde des Abtes von St. Peter aus den Jahren zwischen 1220 und 1226 bezüglich der Nachfolge für den verstorbenen Herzog Bertold V. als Vogt des Klosters (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 42). Hier ist vom *castrum Friburch cum adiacente civitate* die Rede. Egeno wird mit der Bestimmung zum Vogt erwählt, daß dieses Amt auf denjenigen seiner Nachfolger übergehen soll, der Burg und Stadt Freiburg besitzt. Burg und Stadt wurden nun als eine zusammengehörige Einheit und als Zentrum der Herrschaft des Grafen Egeno V. von Urach-Freiburg betrachtet. Offenbar schien dieses

Ensemble kein gesicherter Allodialbesitz aus dem zähringischen Erbe zu sein. Sowohl aus den Auseinandersetzungen des Zähringererben mit König Friedrich II. als auch aus den Kämpfen zwischen Egen I. von Freiburg und König Rudolf von Habsburg ergeben sich Hinweise, daß von Seiten des Reichs Ansprüche zumindest auf die Stadt Freiburg erhoben wurden, die von den Freiburger Grafen jedoch erfolgreich zurückgewiesen werden konnten (Butz, Grafen, S. 39, 181).

Folgt man Jakob Twinger von Königshofen, so hat jedoch erst Graf Konrad I. um 1270 die zähringische Burganlage erweitern lassen. 1386 schreibt er in seiner Chronik: *als men zalte MCCLXX jor, do wart die burg zu Friburg gebuwen.* Ebenso berichtet eine Basler Chronik des 15. Jhs., *anno 1270 wart das sloß gebuwen* (Mone, Quellensammlung Bd. 1, S. 219). Nach Johann Sattler war es Egeno V. von Urach, der nach der Übernahme *der herschaft Freyburg im Breisgaw* die Burg Freiburg errichtet hat (Sattler, S. 14).

Ein Eintrag des Tennenbacher Nekrologs für das Jahr 1234 lautet: *Anna Maria Meissin von Freiburg dedit nobis vallem prope Friburgum bey dem Oberen Stein* (Necrol., S. 340). Da es sich bei dem genannten Tal um das Wimarstal (Immental) beim Schloßberg handelt, das in einer im selben Jahr auf der Freiburger Burg ausgestellten Schenkungsurkunde Graf Egenos V. von Urach-Freiburg an Tennenbach erscheint, ist anzunehmen, daß der *Obere Stein* die Burg bezeichnet (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 51; Schadek, S. 32, Anm. 6). Die Bezeichnung setzt nun aber auch die Existenz einer »unteren Burg« voraus, und hierbei kann es sich nur um die Burg der Freiburger Grafen gehandelt haben. Der Baubeginn dieser Burg wäre dann jedenfalls vor 1234 anzusetzen.

Diese neue Anlage bildete zusammen mit der zähringischen Burg einen Gesamtkomplex von beachtlichem Ausmaß. Trotzdem wird in den Quellen deutlich zwischen der »niederen« und der »oberen« Burg unterschieden. So etwa, als Graf Konrad II. im Jahre 1330 seinem Sohn Friedrich das Recht einräumte, wo er wolle, *zů Friburg uf der oberen burg oder uf der nideren hus zů haltende mit sinem wibe und mit sinem gesinde, oder aber in den hofe in der Owe, dem man sprichet voget Gôlins hofe, und alles, daz in den selben hof hôret, daz sullent wir gemeine niessen mit gůten truwen ane alle guerde* (ZGO 13 (1861), S. 95). Daß in einem besonderem Raum auf der Burg die Urkunden der Freiburger Grafen aufbewahrt wurden, geht aus einem Brief Graf Friedrichs aus dem Jahr 1347 hervor, worin er seiner Stiefmutter Anna und seinem Halbbruder Egen II. zusichert, alle die in der großen Kiste in der gläsernen Kammer auf der Burg zu Freiburg befindlichen Briefe, an denen sie Rechte haben, auf ihre Anfrage hin herauszugeben (ZGO 13 (1861), S. 343f. mit Anm. 2; Butz, Quellen, Nr. 869).

Teil der neuen Burganlage war die 1295 erstmals bezeugte Michaelskapelle. Bischof Heinrich von Konstanz trennte damals auf Antrag des Konstanzer Dompropstes und Freiburger Kirchenherrn Konrad und dessen Bruder, Graf Egen I. von Freiburg, diese Kapelle von ihrer Bindung an das Münster, da sie durch Einkünfte aus den Silbergruben zu Todtnau finanziell besser ausgestattet war und akzeptierte als ihren Kaplan den Kleriker Nikolaus von Lahr (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 171). Ob Nikolaus von Lahr auch für die Lambertkapelle zuständig gewesen ist, ist nicht bekannt. Überhaupt fehlen Nachrichten über einen Kaplan dieser Kapelle.

Die Michaelskapelle lag innerhalb der Burgmauern beim Michaelsturm (*capellam sancti Michahelis sitam infra muros castri de Friburc prope turrim dictam turris sancti Michahelis*, Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 171, S. 194). Schlippe sieht in dem genannten Michaelsturm den Torturm der »Unterburg« (Schlippe, Burgen im Breisgau, S. 285). Er folgert dies aus der Urkunde aus dem Jahre 1295, in der davon die Rede ist, daß die Versorgung der Kapelle durch – aufgrund der bis dahin unzureichenden Pfründe – unzuverlässige Geistliche eine Gefahr für die Herren und Bewohner der Burg darstelle und es nicht auszuschließen sei, daß durch deren Hilfe Feinde der Grafen in die Burg eindringen könnten. Schlippe schließt daraus, daß die Michaelskapelle am Zugangstor der unteren Burg gelegen hat. Nach Schadek ist dieser Schluß allerdings nicht zwingend. So sei beispielsweise die in Burgdorf 1250 errichtete zweite Burgkapelle, die direkt an der Wehr-

mauer gelegen habe, mit einem Halbturm dieser Mauer verbunden gewesen. Eine solche Situation sei für Freiburg nicht unbedingt auszuschließen (Schadek, S. 13f.).

Einem Bericht des Ritters Klaus vom Hus aus dem Jahre 1358 ist zu entnehmen, daß die Burg durch Halsgraben und Zugbrücke gesichert war (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 460). Der Ritter hatte im Auftrag des königlichen Hofgerichts den Besitz der Gräfin Klara von Tübingen wegen einer Klage ihres Neffen Egen II. von Freiburg auf diesen angeleitet. Er berichtet, daß er die Späne, die er ursprünglich aus dem Tor der Burg hauen wollte, durch solche von dem Brückengeländer ersetzt habe, weil die Brücke bei seiner Ankunft bereits hochgezogen war. Die Zugbrücke wird auch durch die überlieferten Abbildungen bestätigt.

Unmittelbar zur Burg gehörten der Grafenhof und die Grafenmühle, unterhalb des Schloßberges in der Au gelegen. Im Jahre 1311 verkaufte Graf Egen I. seine Mühle an den Zimmermann Werner, der wiederum 1316 aus dieser Mühle, *die da lit zu Friburg under unserre Burg, ze nehste bi unserm hove, der man sprichet die gravin müli*, eine Schenkung an die Michaelskapelle machte (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 219, 406). Bei dem Grafenhof handelt es sich um den in der oben zitierten Urkunde von 1330 genannten Vogt-Göllins-Hof. Diese Bezeichnung deutet darauf hin, daß dieser Hof der Sitz des stadtherrlichen Vogtes gewesen ist, denn im ausgehenden 13. Jh. erscheint ein Göllin aus der Ministerialenfamilie von Badenweiler, deren Mitglieder bereits in der Mitte des 12. Jhs. als zähringische Dienstleute faßbar werden, als Inhaber der Vogtei (Schadek, S. 14).

In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. verstärkten sich die Konflikte zwischen den Freiburger Grafen und der Stadt. 1366 kam es zur erbitterten Fehde um die Stadtherrschaft, in der die Stadt auswärtige Söldner zur Hilfe nahm. Zwischen Ostern und Pfingsten wurde die Burg auf dem Schloßberg, *des grafen vesti, so ob der stat lag und ouch Friburg genant was, das was die schönist vestin die im gantzen tütschen land was*, von den Freiburgern zerstört (Tschudi, S. 521). *Da belagerten die Burger von der Stadt Freyburg die Burg und Schlos der Burckhalten dem Grafen mit dreyen Legeren und stets hinauf schiessent. Das eine Leger was auf dem Graben bei allen Heiligen vor dem Diebsthor. Das ander Leger war vor dem Ritter auf dem Münsterplatz. Das dritt Leger war bey den Augustinern zu der Oberlinden. Welche Burg und Schlos gewunnen und zerrissen wardt von den Burgern aus der Stadt mitten des Meyen . . .* (Sattler, S. 33f.).

Am 18. Oktober 1367 gelang es Graf Egen II. mit Hilfe zahlreicher Verbündeter – darunter die Markgrafen von Hachberg, die Herren von Üsenberg, Geroldseck, Schwarzenberg und Staufen – in der Schlacht bei Endingen, die Freiburger zu schlagen. Dennoch verzichtete er auf die Fortsetzung der Auseinandersetzungen und stimmte am 30. März 1368 einem Ausgleich zu, der die Lösung der Stadt Freiburg von der Herrschaft der Grafen bedeutete (Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 512ff.).

Bei der darauffolgenden Selbstübergabe der Stadt an die Habsburger stellte die Stadt unter anderem die Bedingung, daß der Burgbezirk ganz in ihre Zuständigkeit gegeben wurde und außerdem, daß die neue Herrschaft die zerstörte Burg nicht wieder herrichten, geschweige denn neue Wehranlagen errichten werde: *. . . daz der berg und die burgstal gelegen ob der stat, angehören ewiklich zuo unserm fromen und nutze, und söllen unsere egenanten herren noch ir erben, sich der nit annemen, oder deheinen du darosse tuon, durch daz wir und die stat davon fürbaß unbeswert bliben* (Selbstübergabe der Stadt an Österreich 1368, Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 537f.); *. . . daz der perg und die purgstal gelegen ob der stat ze Friburg, darusse die pürge stuonden, der stat zuo irem sundern frumen und nutze sein und beliben sullen ewiklich. Und sullen wir, noch unser erben, uns der nicht annemen, oder dheinen pöu darusse tuon, durch daz die stat, und die burger dauon fürbaz unbesweret beliben* (Neue Verfassungsurkunde, 23. Juni 1368, Schreiber FrUB Bd. 1,2, S. 540).

Die Burg, sowohl die obere wie auch die untere, muß damals in ihrer baulichen Substanz erheblich zerstört gewesen sein. Der zähringische Donjon hatte allerdings den Beschuß weitgehend überstanden. Er ist in den Darstellungen des 16.–17. Jhs. deutlich erkennbar, während von den übrigen darge-

stellten Gebäuden nicht festzustellen ist, ob sie zum Bestand des 12.–14. Jhs. zählen oder erst unter habsburgischer Herrschaft entstanden sind (Schadek, S. 14).

Über den Wiederaufbau der Burg sind keine Nachrichten überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieser bis zur Mitte des 15. Jhs. weitgehend erfolgt war. Denn am 4. Juli 1454 ließ Erzherzog Albrecht VI. von Österreich Herzog Philipp dem Guten von Burgund auf der Freiburger Burg ein Gastgeschenk überreichen. Aus diesem Ereignis kann geschlossen werden, daß sich die Burg damals wieder in einem zumindest einigermaßen repräsentativen Zustand befand (Schwineköper, Das »Große Fest«, S. 87).

Auch fortifikatorisch muß die Burg zu dieser Zeit wieder von Bedeutung gewesen sein, denn 1444 werden die Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg von der österreichischen Herrschaft darauf hingewiesen, daß im Krieg gegen die Eidgenossen ihre Schlösser möglicherweise benötigt werden. 1443 hatte die Stadt bereits aus Anlaß des Krieges eine Besatzung auf die Burg gelegt: *Item uff den berg sint geordent zu den andern, die man daruff legen wurt, Růdolf von Tuslingen, Hans Statz und Bernhard Vogt* (Schadek, S. 15).

Seit 1525 ist schließlich eine ständige Burgbesatzung nachgewiesen, die gewöhnlich aus zwei Mann bestand und im Falle eines Krieges auf zwölf Mann erhöht wurde.

Zu Beginn des 16. Jhs. begann man, Maßnahmen zur Verstärkung der Stadtbefestigung zu ergreifen, um den fortgeschrittenen Belagerungstechniken besser Genüge leisten zu können. 1501 faßte der Rat den Beschluß, *daz man die statt uff der Burghalden besichtigen* (solle), *wo man den turn setzen wolle* (Schadek, S. 15).

1525 zeigte sich, daß die getroffenen Maßnahmen keineswegs ausreichten. Damals gelang es den aufständischen Bauern, eine kleine hölzerne Befestigungsanlage oberhalb des Halsgrabens zu erobern, von wo aus sie dann die Stadt beschossen und schließlich zur Kapitulation zwangen (Schaub, S. 97–100). Im Jahre 1527 ersuchten Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg König Ferdinand für den *tapferen baw auf den berg* einen Zuschuß von 400–500 Gulden (Schadek, S. 18, Anm. 64). 1530 erbaten sie weitere 600 Gulden, da sie *den furgenommenen und angefangenen buw nit vollenden mogen* (Schadek, S. 18, Anm. 65).

In der Folgezeit wurden immer wieder verstärkt Anstrengungen unternommen, sich durch den Ausbau der Befestigungsanlagen gegen eventuelle Angriffe zu wappnen. Eine geschlossene Konzeption lag jedoch erst der in den 20 Jahren französischer Herrschaft (1677–1697) in Freiburg nach den Plänen Vaubans geschaffenen Anlage zugrunde. Mit der »Leopoldsburg« verlor die mittelalterliche Burg endgültig ihr ursprüngliches Erscheinungsbild, wenn diese auch in Teilen – so etwa der Donjon – in die neuzeitliche Anlage integriert wurde.

Quellen: Annales Marbacenses, qui dicuntur, hg. von H. Bloch, in: MGH SSrG Bd. 9 – Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 17), Darmstadt ^{3}1986 – Ex libris de vita et miraculis sancti Bernardi Clarevallensis abbatis, ed. G. Waitz, in: MGH SS Bd. 26, S. 91–142 – Vita fratris Hugonis de Tennebach, in: Quellensammlung der badischen Geschichte Bd. 4, hg. von F. J. Mone, Karlsruhe 1867, S. 63–65.

Literatur: Albert, P. P., Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau, 1120–1920, Freiburg i. Br. 1920 – Bader, J., Die Gründung von Freiburg im Breisgau, in: ZGG-Freib 5 (1882), S. 343–360 – Bader, J., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg i. Br. 1883 – Becksmann, R., Das Jessefenster im Freiburger Münster, in: Die Zähringer II, S. 144ff. – Gerchow, J., Die Lambert-Kapelle auf der Freiburger Burg, bezeugt in zwei Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: Die Zähringer II, S. 149 – Geuenich, D., Bertold V., der »letzte Zähringer«, in: Die Zähringer I, S. 101–116 – Gombert, H., Der Freiburger Münsterschatz, Freiburg/Basel/Wien 1965 – Keller, H., Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: FS für B. Schwineköper, hg. von H. Maurer/H. Patze, Sigmaringen 1982, S. 249–282 – Keller, H., Die Entwicklung Freiburgs zur Stadt, in: Die Zähringer I, S. 17–29 – Köhler, M., Freiburger Reliquienbüste des hl. Lambert, in: Die Zähringer II, S. 217f. – Sattler, J., Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau, unveränderter Nachdruck der 1698 von J. Schilter herausgegebenen Ausgabe, Nachwort und Transskription von R. Feger, genealogische Tafeln von W. Kuhlmann, Freiburg 1979 – Schadeck, H., Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: H. Schadek/U. Ecker (Hg.), Stadt und Festung Freiburg Bd. 2: Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung. Begleitbuch zur Ausstellung »Stadt und Festung Freiburg« des Stadtarchivs in der Universitätsbibliothek vom 1.3. bis 10.4.1988 (Veröffentlichungen aus dem

Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 22,2), Freiburg 1988, S. 9–40 – Schadeck, H./Schmidt-Thomé, P., Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit, in: Die Zähringer III, S. 351ff. – Schaub, F., Der Bauernkrieg um Freiburg 1525, in: ZGGFreib 46 (1935), S. 83–106 – Schlippe, J., Burgen der Zähringer, in: Badische Heimat 39 (1959), S. 272–312 – Schmid, K., Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen, S. 115–139 – Schreiber, H., Der Schloßberg bei Freiburg, in: Freiburger Adresskalender, 1844, S. XIVff. – Schreiber, H., Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau, 1. Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Tode Herzogs Berthold V. von Zähringen, Freiburg 1857 – Schwineköper, B., Topographische Grundlagen zur Freiburger Stadtgründung, in: W. Müller (Hg.), Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Bd. 29), Bühl/Baden 1970, S. 7–23 Schwineköper, B., Das »Große Fest« zu Freiburg, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. FS für C. Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von E. Hassinger/J. H. Müller/H. Ott, Berlin 1974, S. 73–91 – Schwineköper, B. (Hg.), Historischer Plan der Stadt Freiburg im Breisgau (vor 1850). In Zusammenarbeit mit dem Städtischen Vermessungsamt und dem Stadtplanungsamt (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 14), Freiburg 1975 – Stülpnagel, W., Der Boden Freiburgs vor und nach der Gründung der Stadt, in: SiL 83 (1965), S. 70–86 – Stülpnagel, W., Über Neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung, in: SiL 88 (1970), S. 5–22 – Tschudi, Ae., Cronicon Helveticum Teil 2, bearb. von P. Stadler und B. Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 7), Bern 1968 – Untermann, M., Das »Harmonie«-Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 19), Stuttgart 1995 – Untermann, M., Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 195– 230 – Zettler, A., Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 151–194 – Zotz, Th., Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78.

AMAR

Glottertal (FR)

Beschreibung
Der Ort Glottertal liegt im Tal gleichen Namens, das bei Denzlingen in die Freiburger Bucht mündet. Unterhalb Glottertals, in Richtung Talausgang, liegt gegenüber der Mündung des Föhrentals der Ortsteil Winterbach. Aus dem Jahr 1597 ist der Bericht eines alten Mannes überliefert, der die frühere Gestalt des Winterbacher Schlosses vor dem Neubau von 1585 folgendermaßen beschrieb: *... mehr als noch einmal so hoch, auch mit Gängen und aufzügen vil ansehenlich gebauwen und vor Jahren ein schöns gewaltigs Alts Thurm müsse gewesen sein.* Früher habe es am Schloß eine Fallbrücke gegeben, dem Zeitzeugen war eine solche jedoch aus eigener Erinnerung nicht mehr bekannt (zitiert nach: Schurhammer, S. 6). Schurhammer nimmt an, daß Schloß Winterbach im Bauernkrieg erheblich zerstört worden sei, was gegen Ende des 16. Jhs den Abriß der älteren Anlage und den bereits erwähnten Neubau nötig gemacht habe (Schurhammer, S. 6ff.). Der angesprochene Neubau wurde in den Jahren nach 1833 von Benedikt Werber, der das Gut ersteigert hatte, abgerissen. Werber errichtete etwa *200 Schritte davon* in den 1830er Jahren ein langgestrecktes, zweistöckiges Wohngebäude, den heutigen Schloßhof (Schuster, S. 218). Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde der Wassergraben verfüllt, der die mittelalterliche Anlage umgab (Bader, S. 120, 123; Schurhammer, S. 21). Die Schilderung von 1597, die einen gewaltigen Turm erwähnt, läßt eine ursprünglich eingliedrige Anlage vermuten, die vielleicht in späterer Zeit durch weitere Bauten ergänzt wurde.

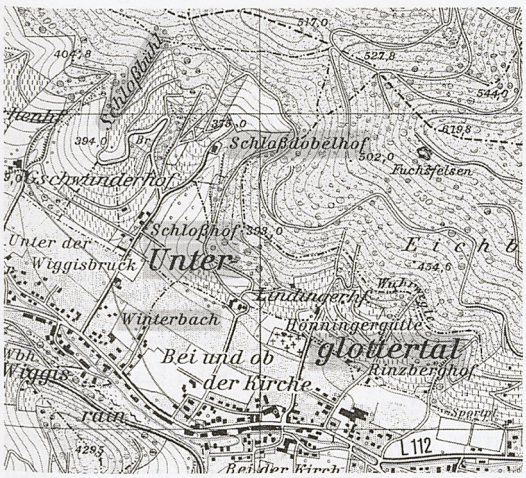

77 TK25 Blatt 7913 (Ausschnitt).

In der unmittelbaren Umgebung der ehemaligen Burg- und Schloßstellen finden sich zahlreiche Toponyme mit dem Präfix »Schloß-«. So der »Schloßwald«, »Kleiner, großer Schloßdobel«, »Kleiner Schloßberg«, »Schloßgäßle« und »Schloßsträßle«. Eine n des Schloßhofes gelegene Erhebung heißt »Der große Schloßberg« und dessen höchster Punkt (394 m ü. NN) trägt den Namen »Schloßbühl« (DGK 7913.19).

Während Bauarbeiten am Schloßhof im Herbst 1995 wurde aus dem Aushub Keramik des 13./14. Jhs. und aus den folgenden Jahrhunderten geborgen. Nach mündlicher Überlieferung von Anwohnern soll die ehemalige Burg unmittelbar ö des Schloßhofes gestanden haben (Mitteilung von A. Haasis-Berner).

Auf Glottertaler Gemarkung befinden sich noch zwei weitere Wehranlagen, die »Schanzen« im Oberföhrental zwischen Fahrländerhof und Streckerhof und eine Wehranlage (Redoute) im Ortsteil Föhrental beim Lindlehof, die jedoch, von der Datierung her frühneuzeitlich, aus unserer Betrachtung herausfallen.

TK25 7913, 7914; DGK 7913.19

Geschichte
Der früheste Quellenbeleg für Glottertal findet sich im Rotulus Sanpetrinus und wird in die Jahre 1111–1122 datiert. Der Ortsname

leitet sich vom Bach Glotter her. Der Rotulus berichtet von einem *vir liber* Ludwig von Denzlingen, der sein im Glottertal gelegenes Gut dem Kloster schenkte (RSP, S. 143).

Das Glottertal war in herrschaftlicher Hinsicht zweigeteilt. Der untere Teil gehörte in späterer Zeit (ältester Beleg: 1566) zur Grundherrschaft des Klosters Waldkirch, der obere Teil zum Dinghof in Maurach, der aus dem Besitz des Grafen Guntram 952 wieder ans Reich zurückkam und 962 an das Bistum Konstanz überging (Büttner, S. 105; KBFR Bd. 2,1, S. 318; →Denzlingen). Glottertal dürfte erst später an das Waldkircher St. Margarethen-Stift gekommen sein, denn in der Besitzurkunde des Klosters aus dem Jahre 1178 taucht es noch nicht auf. Vermutlich gelangte es über die Grafen von Freiburg im 13. Jh. zu seinen Besitztiteln im Glottertal (KBFR Bd. 2,1, S. 319).

Es ist anzunehmen, daß der untere Teil des Glottertales zumindest teilweise, etwa im Hinblick auf Rechte zum Silberbergbau, unter der Herrschaft der Zähringer stand und später an deren Erben, die Grafen von Freiburg, überging. Graf Egen I. von Freiburg erscheint 1316 als Herr des Glottertals, das er neben anderen Besitzungen an seinen Sohn Konrad abtrat (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 402, S. 298ff.).

Die Zweiteilung des Tales läßt vermuten, daß sich an der Stelle oder in der Nähe des späteren Winterbacher Schlosses eine ältere Anlage befand, die mit den verschiedenen Besitzkomplexen in Zusammenhang stand und beispielsweise eine Art Grenzfunktion hatte.

Um die Wende zum 15. Jh. gehörte das Glottertal zur Herrschaft der Vögte von Waldkirch, den Herren von Schwarzenberg, denen es gelang, sich im Grundherrschaftsbereich des Klosters eine eigene Herrschaft aufzubauen. Im Jahr 1442 erhielten die Herren von Schwarzenberg die Wildbannrechte im Glottertal (vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 724).

Den ersten urkundlichen Beleg für die Herren von Winterbach sieht Schurhammer in der Nennung *dominus H. de Gloter und Jo[hannes] de Gloter*, die in einer Freiburger Urkunde vom Februar 1245 neben anderen Breisgauer Adligen als Zeugen auftreten (Hefele FrUB Bd. 1, S. 71; Schurhammer, S. 3). Er geht davon aus, daß es sich hier um die Bewohner der Burg gehandelt habe, da sich im Glottertal ansonsten nur Bauernhöfe befunden hätten. 1253 ist ein Johanniterbruder *Albertus de Gloter* bezeugt (Hefele FrUB Bd. 1, S. 111). Für Schurhammers These könnte sprechen, daß im Jahr 1344 ein *Andres Humbrecht von Gloter* belegt ist, der nach Auskunft des Günterstaler Güterbuches dem Kloster zahlreiche Güter aus seinem Besitz im Glottertal schenkte. Andres war nach den Eheleuten Klaus Humbrecht und einer nicht namentlich genannten Frau von Winterbach, die auch als »die Richterin« bezeichnet wurde, in den Besitz gelangt. Eine der Schenkungen des Andres Humbrecht an Günterstal umfaßte ein Haus und weitere Güter, gelegen an Schloß Winterbach am Münzenbach (Schurhammer, S. 4). Diese Nennung ist der älteste Beleg für die Burg in Winterbach.

Während die Zuordnung Andres Humbrechts zum Schloß Winterbach zumindest durch seine Verwandtschaft mit jener »Richterin« von Winterbach naheliegt, kann nicht entschieden werden, ob die älteren Herren von Glottertal bereits auf der Burg residierten, zumal nur kurze Zeit nach ihnen bereits eine Familie belegt ist, die sich nach Winterbach zubenannte. Im Jahr 1276 erließen Hesso und Rudolf von Üsenberg Herrn Stehilin von Freiburg und dessen *tohterkindern von Winterbach* das Vogtrecht von einem Gut in Eichstetten. Diesen Rechtsakt bezeugte neben weiteren ein *her Wernher von Winterbach* (Hefele FrUB Bd. 1, S. 256). Aus dem Jahr 1335 sind die Brüder Johannes und Konrad von Winterbach bekannt, die gemeinsam mit Burggraf Heinz von Schauenburg für Otto Grüne bürgten. Ein halbes Jahrhundert später ist für Ludwig von Schauenburg belegt, daß er und seine Gattin Anna von Diersberg *von Winterbach* genannt wurden (Schurhammer, S. 4; Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 225).

In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. ging Winterbach an die Familie der Brenner aus Neuenburg über. Hans I. Brenner nannte sich nach seinem neuen Besitz »von Winterbach« (Krieger Bd. 2, Sp. 1474). Sein Sohn Hans II. Brenner von Winterbach verkaufte 1429 dem Freiburger Katharinenkloster Zinse von seinem *Wigerhuse, hofe und gesesse* in Winterbach (Schurhammer, S. 5). Schon bald nach 1437 gab

das Kloster Waldkirch Winterbach dem Freiburger Patriziergeschlecht Krebs zu Lehen (Krieger Bd. 2, Sp. 1474). Im Jahr 1507 wurde das Schloß an Balthasar Tegelin aus Freiburg verkauft (Bader, S. 117f.). Nach seinem Tod im Jahr 1528 übernahm Eustachius Tegelin von Wangen mit dem *Wasserhus Winterbach mit siner zůgehörd, vornen im Glottertal gelegen* das Lehen (ebd., S. 120). Aus dem Jahr 1564 ist das Revers eines Belehnungsbriefes erhalten, in dem Hans Georg Tegelin von Wangen seine Belehnung mit dem Haus Winterbach anzeigte (ebd., S. 123). Bereits im Jahr 1566 verkaufte dieser sein Gut an Valentin Weißbecken genannt Zeck: *Winterbach, so ein freyer edelmannsitz und von loblicher stifft sant Margarethen zue Waldkirch ein recht erblehen ist, welches uff knaben und doechtern dienen soll und mag, mit aller seiner zuegehoerd, nemlich haus, burgstal, wassergraben* ... (Bader, S. 123; Schurhammer, S. 8). Der Besitz gelangte im Jahr 1585 an Balthasar Gut, der anstelle der abgegangenen Burg den bereits angesprochenen Neubau errichtete. Wann der mittelalterliche Vorgängerbau in Winterbach zerstört wurde, ist nicht mit letzter Sicherheit zu klären. Schurhammer und Schuster vermuten ihre Zerstörung im Bauernkrieg, der älteste Burgstall-Beleg stammt jedoch erst aus dem Jahr 1566. Die älteren Zeugnisse geben über den Zustand der Anlage keine ausreichenden Aufschlüsse (Schurhammer, S. 6; Schuster, S. 218).

Die darauffolgenden Jahrhunderte waren von ständigem Besitzerwechsel geprägt (vgl. Schurhammer, S. 10ff., bes. S. 25). Im 19. Jh. schließlich wurde das zum Schloß gehörige Gut durch Emanuel Auerbach aufgeteilt und verkauft (Schuster, S. 218).

Bader, J., Urkunden-Regeste über das Glottertal, in: ZGO 21 (1868), S. 96–128, 230–256 – Büttner, H., Waldkirch und Glottertal, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von H. Patze (VuF Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 87–115 – Schurhammer, G., Schloss Winterbach im unteren Glottertale, in: Ders., Glottertal und Breisgau, Rom 1965, S. 3–25.

BG

Gundelfingen (FR)

Burg Zähringen

Beschreibung

Auf einem rund 250 m aus dem Mooswald aufragenden Vorhügel des Roßkopfmassives am Rande des Schwarzwaldes oberhalb des Dorfes Zähringen, heute ein Stadtteil von Freiburg, erhebt sich die Ruine der mittelalterlichen Burg Zähringen. Seit dem 16. Jh. ist sie Eigentum der Gemeinde Gundelfingen.

Heute noch zu erkennen ist ein etwa 25 × 45 m großes, auf dem höchsten Gipfel einer etwa ns verlaufenden Felsrippe angelegtes Kernburgareal, auf dem sich im S ein runder Turm erhebt. Es ist von einem Graben umgeben, der an der Südseite des Plateaus in einen in den Felsen gehauenen Halsgraben mündet. Im NW finden sich die Spuren einer bescheidenen Vorburg. Ferner haben sich die Gewannbezeichnungen »Schloßwald« für den Wald um die Burgruine sowie »Schloßacker« am nö Abhang des Burgberges erhalten. S unterhalb der Burgruine befindet sich an der Wildtäler Gemarkungsgrenze eine als »Schloßhäuser« bezeichnete Ansiedlung, bestehend aus zwei Wohnhäusern sowie dem Gasthaus »Zähringer Burg« (KBFR Bd. 2,2, S. 1160).

In den »Beiträgen zur Vaterlandsgeschichte« von Julius Lampadius (Leichtlen) aus dem



78 TK25 Blatt 7913 (Ausschnitt).

Jahre 1811 lesen wir folgende Beschreibung der Burganlage: *Erster Graben ... Verschüttet und mit Buchen bewachsen ist nun die 10schuhige äußere Tiefe gegen den Vorhof, der hier durch Wall und Mauer beinahe unübersteiglich war. Sechs Schritte in der Breite, und 1800 in die Länge mißt dieser Graben ... Vorhof. Vor dem Schlosse gegen westen liegt ein 70 Schritte breiter 400 Schritte langer ebener vorhof. Die ihn umgebende Mauer ist in den graben gestürzt. Grundfeste der Burg und zweiter Graben. In des Vorhofes Mitte thürmt sich ein Felsen von 3000 Schritten im Durchschnitt auf. Wir besteigen ihn mit der Absicht, um von hier aus den thurm vollends zu erklettern, aber noch ein Graben, ganz in den Felsen gehauen, 2 Klafter tief und 4 Schritte breit hemmt unser Vordringen, wie eine Schlange liegt er im Verborgenen. 600 Schritte hat man in demselben ringsum zu machen. Thurm. Auf einer zerissenen Mauer winden wir uns zu dem weit aussehenden Thurm hinauf. Ihn zu umspannen sind 12 Männer nöthig, des Gemäuers Dicke mißt 2 Schritte und 1 Schuh. Den Eingang bildet ein 8′ hohes und halb so breites Gewölbe. Der Mangel einer Stiege verhindert uns, die Spitze des Thurms zu erreichen. Auf ein Boden-Gemach von 5 Klafter Tiefe, folgen nacheinander 3 Kammern, deren jede 14 Schuhe in die Höhe hatte. In der ersten befindet sich ein, und in der dritten zwei Fenster, welche letztere in der Richtung gegen Norden, beinah aufeinander ruhen. Nach der obersten Abtheilung folgt die Zinne des Thurms, aus einem steinernen Kreise bestehend, dessen Außenseite gothische Zacken bekränzen. Schloß. Diese Herzogs-Wohnung hatte nach allen 4 Seiten eine Breite von 45 Schuhen. Kaum mag das Auge den mit Buchen bewachsenen Grundmauern zu folgen ...* (Lampadius, S. 192ff.).

Ein bei Lampadius abgebildeter Plan der Burganlage zeigt die Beobachtungen leider nur sehr schematisch. Zu bemerken ist, daß der Zugang zur Burg damals von SO erfolgte und nicht wie heute von NW.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Plan, der 1934 vom Freiburger Augustinermuseum erworben wurde (Abb. 79). Er stammt aus dem Besitz der Freiburger Familie Geiges und wurde vermutlich zu Beginn des 19. Jhs. angefertigt. Er basiert auf demselben Zustand der Anlage, wie er bei Lampadius beschrieben wird. Auffallend sind Mauerzüge, auf denen der Turm zu stehen scheint oder an die er sich anlehnt. Außerdem sind Mauerverläufe verzeichnet, die nach W hin

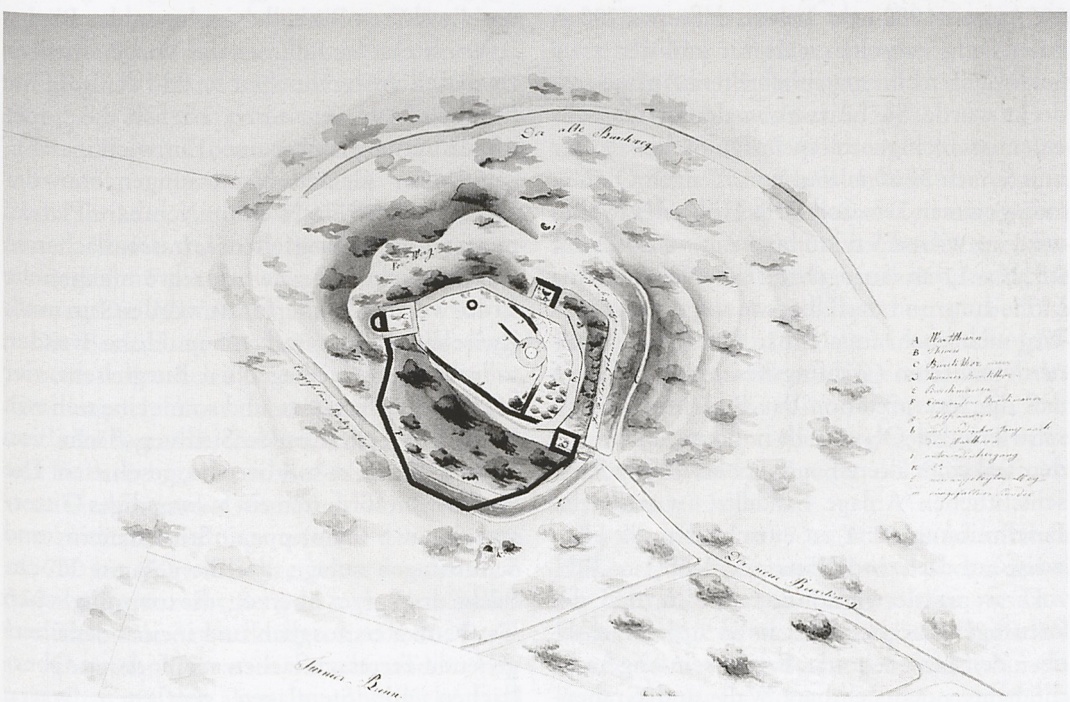

79 Plan der Zähringer Burg. Aquarellierte Federzeichnung (Augustinermuseum Freiburg, D 34/145)

ein Areal umschließen. Vermutlich handelt es sich hierbei um den bei Lampadius beschriebenen Vorhof. Auf dem Burghof ist ein *eingefallen Rundel* eingezeichnet, das vielleicht ein Brunnen gewesen sein könnte. Im Vergleich mit den heute noch sichtbaren Mauern macht der Plan einen recht zuverlässigen Eindruck (Steuer, Plan des Zähringer Burgbergs, S. 35f.).

Zur Zeit des Lampadius war von der Burganlage noch wesentlich mehr zu erkennen als heute, es existieren jedoch keine genauen Vermessungen des damaligen Bestandes. In der Folgezeit haben verschiedene Aufräumungsarbeiten auf dem Burggelände das Bild erheblich verändert. So wurde 1830 anläßlich eines Besuches Großherzog Leopolds von Baden das Burgplateau eingeebnet, ein neuer Zugangsweg geschaffen und der Turm bis zum Eingang mit einer hölzernen Stiege und von dort mit innen angebrachten Treppen bis zu den Zinnen zugänglich gemacht. Das ehemalige Verlies wurde in einen Keller umgewandelt, aus dem im Sommer für die Besucher Erfrischungen gereicht wurden. 1852 ersetzte man die hölzerne Stiege am Turm durch eine steinerne Freitreppe.

Im Jahr 1902 wurde s der Burg eine Ausgrabung durchgeführt. Aus einem Bericht in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 30. August 1902 geht hervor, daß etwa 200 m s der Burg zwischen letzterer und den zwei Schloßhöfen eine angeblich ältere Anlage entdeckt wurde. Sie bestand, so der Bericht, aus einem viereckigen mörtellosen Steinwall, der von S nach N 80 m und von W nach O 56 m lang gewesen sein soll. Die Höhe des Walles wird im W und S mit 5 bis 6 m und im O mit 0,5 bis 1,5 m angegeben; im N war seine Höhe aufgrund der Überbauung durch einen Weg nicht mehr feststellbar. Es existieren keine detaillierten Grabungsbeschreibungen, so daß die Interpretation des Berichtes äußerst schwierig ist. Ob es sich nun tatsächlich um den Teil einer älteren, möglicherweise frühgeschichtlichen Anlage handelte, ist nach der Beschreibung nicht zu entscheiden, da Hinweise auf datierende Funde fehlen.

Es ist mittlerweile unumstritten, daß der Zähringer Burgberg bereits in urgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Schon seit langem ist die heute noch sichtbare Wall- und Grabenanlage bekannt, die den Berg in etwa 430 bis 450 m Höhe umfaßte. Sie ist auf verschiedenen topographischen Karten eingetragen und wurde häufig als Bestandteil einer keltischen Fluchtburg gedeutet.

Müller machte im Jahr 1970 darauf aufmerksam, daß der Turm nicht einen runden Berggipfel – wie er durch die natürliche Verwitterung des anstehenden Gneises entstanden wäre – krönt, sondern auf einer ziemlich breiten Hochfläche steht. Dieser Umstand sei auf älteren Darstellungen nicht berücksichtigt worden. Aus dieser Beobachtung und der Grabenanlage schloß er, daß sich auf dem Zähringer Burgberg schon in früherer Zeit eine sehr bedeutende Befestigung befunden haben müsse. Ein von ihm angefertigter Plan veranschaulicht die Ausmaße dieser Anlage. Die Grabenanlage umfaßt ein Areal von 450 m von N nach S und 300 bis 350 m von W nach O (Müller, S. 22–26).

Im Jahre 1983 haben Oberflächenfunde – kerbschnittverzierte Beschläge und Waffen – den Hinweis erbracht, daß die Kuppe des Zähringer Burgberges während der frühalemannischen Zeit intensiv genutzt wurde. Von 1985 bis 1991 wurden vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg unter der Leitung von Heiko Steuer Ausgrabungen auf dem Bergplateau durchgeführt, um die älteren Besiedlungsphasen des Berges zu ermitteln. Im Rahmen der Vorbereitungen zu diesen Ausgrabungen wurde der gesamte Berg erstmals vermessen, ebenso die hochmittelalterliche Burgruine. Ein wichtiges Ergebnis der Geländevermessungen war der Nachweis, daß das weithin sichtbare Plateau mit mehreren gestaffelten Terrassenflächen in frühgeschichtlicher Zeit durch umfangreiche Erdbewegungen überformt worden sein muß. Zwischen 455 m und 465 m Höhe wurden unterhalb des freiliegenden Burgfelsens vier horizontale Terrassen und somit eine sich von N nach S erstreckende Siedlungsfläche von 350 auf 200 m, d. h. 4 bis 6 ha, geschaffen. Die Grabungen förderten ein aufwendiges Gittersystem aus Steinrippen, Stützmauern und Schüttungen zutage, das die gesamte Hochfläche des Berges überzog, die ursprünglichen Unebenheiten ausglich und ineinander übergehende Terrassenflächen schuf, deren Oberflächen mit Steinlagen gepflastert waren (Steuer, Die Alamannen).

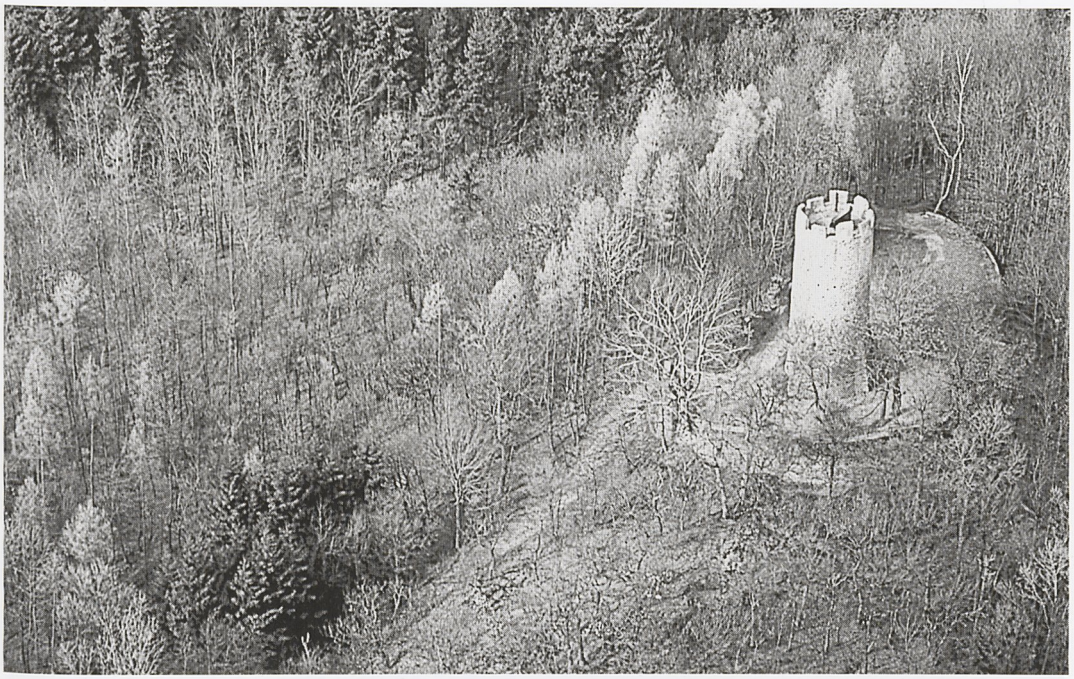

80 Luftbild der Zähringer Burg von 1986 (LDA).

Die Frage, wer diese aufwendigen Baumaßnahmen durchgeführt hat, ist schwer zu beantworten. Nach dem heutigen Stand der Auswertungen geht man davon aus, daß die Terrassierung des Berges im 4. und 5. Jh. geschah, und zwar nicht in einem Zuge, denn es waren verschiedene Phasen zu erkennen. Vermutlich befand sich auf dem Zähringer Burgberg eine der größten bisher bekannten alemannischen Höhensiedlungen, wobei die aufwendigen Baumaßnahmen, zahlreiche Halbfabrikate, die auf Handwerk schließen lassen, sowie Importwaren auf eine zentralörtliche Funktion des Platzes hindeuten (Steuer, Die Alamannen, S. 30).

Die Besiedlung des Berges geht allerdings in noch wesentlich ältere Zeit zurück. In allen Grabungsschichten fanden sich früheisenzeitliche Keramikscherben sowie Funde, die auf Eisenverhüttung schließen lassen. Auf einem Grabungsareal von 50 m² konnten hallstattzeitliche Siedlungsreste aus der Zeit von ca. 750 bis 450 v. Chr. freigelegt werden. Um 500 v. Chr. war der Berg an mehreren Stellen besiedelt. Die Ansiedlungen sind jedoch später unter den Terrassen verschwunden. Unmittelbar auf der alten Bergoberfläche fand man Keramikscherben und das Fragment eines kleinen Steinbeiles aus der sogenannten Michelsberger Kultur, einer steinzeitlichen Epoche, in der zahlreiche befestigte Höhensiedlungen im Rheintal bestanden. Auch an anderen Stellen des Berges fand sich steinzeitliche Keramik, so daß man davon ausgehen kann, daß der Zähringer Burgberg bereits im 4. vorchristlichen Jahrtausend besiedelt war (Steuer, Die Alamannen, S. 33).

Die archäologischen Untersuchungen betrafen nicht die mittelalterliche Burgruine. Wie die Burg in zähringischer Zeit ausgesehen haben mag, ist heute nur noch schwer zu beurteilen. Sie wurde im Laufe ihrer Geschichte mehrmals zerstört – zuletzt vermutlich im Bauernkrieg anno 1525 – und wechselte häufig den Besitzer. Die zähringerzeitliche Anlage wurde spätestens im 13. Jh. zerstört, der Rundturm gehört wie vergleichbare Türme etwa der Sausenburg oder des Bärenfels ins ausgehende 13. Jh.

Im Vergleich mit der frühgeschichtlichen Höhensiedlung ist auffallend, daß es sich bei der mittelalterlichen Burg um eine relativ kleine Anlage handelte. Auf diesen Umstand wurde immer wieder hingewiesen, war die Burg Zähringen doch der namengebenden Sitz eines mächtigen Herzogsgeschlechtes,

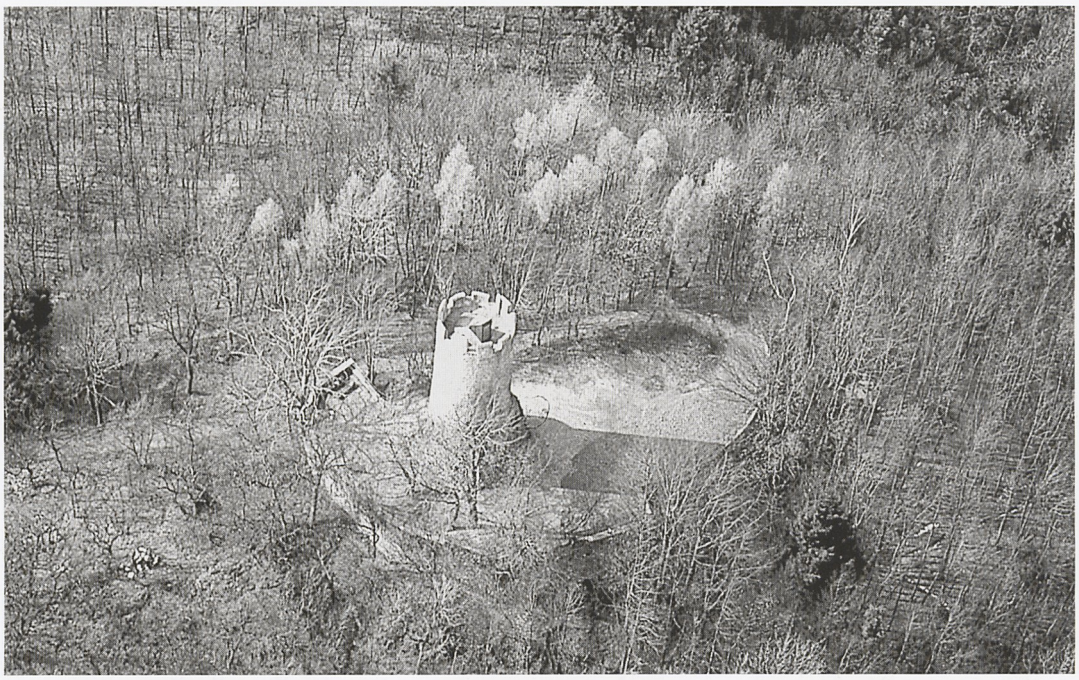

81 Luftbild der Zähringer Burg von 1986 (LDA).

von dem man aus späterer Zeit ganz andere, imposantere Bauten, wie die Schlösser von Freiburg oder Burgdorf in der Schweiz, gewohnt ist. Vielleicht könnten archäologische Untersuchungen Aufschluß über die ehemalige Gestalt der Burg Zähringen geben. Aber schon heute kann man davon ausgehen, daß sich auf dem Burgplateau kein Donjon erhoben hat wie beispielsweise in Breisach, Freiburg im Üchtland oder Bern und auch keine mehrgliedrige fürstliche Anlage, wie etwa in Burgdorf oder Freiburg (→Freiburg; →Breisach). Die Burg Zähringen entsprach nach Größe, Bewehrung und wahrscheinlich auch nach ihrer Baugestalt in keiner Weise den Burgen der beiden letzten Zähringerherzöge.

TK25 7913; DGK 7913.31

Geschichte

Der Name *Zaringen* erscheint erstmals in einer Urkunde König Heinrichs II. aus dem Jahre 1008, in der dieser dem Bischof von Basel einen genau umschriebenen Wildbannbezirk im Breisgau verlieh (MGH D HII 188). Dieser Bezirk wurde im W zwischen Bötzingen und Tiengen durch die Dreisam und den Mühlbach begrenzt. Die ö Grenze bildeten die Siedlungen Uffhausen, Adelhausen, Wiehre, Herdern, Zähringen, Gundelfingen, Vörstetten, Thiermondingen (abgegangen) und Reute (Zotz, Siedlung und Herrschaft, S. 52ff.). Mit Reute ist wahrscheinlich die Siedlung unterhalb des Burgberges gemeint. Die Existenz der Burg auf dem Berg bezeugt erstmals eine Urkunde im Rotulus Sanpetrinus aus dem Jahre 1128, die *apud castrum Zaringen* ausgestellt wurde (Parlow, Zähringer, Nr. 253).

Die adelige Zubenennung nach Zähringen ist um 1100 erstmals belegt. In der 1099 verfaßten Chronik des Frutolf von Michelsberg wird Bertold I. im Zusammenhang mit der Schilderung seines Todes auf der Limburg bei Weilheim im Jahre 1078 als *Berhctoldus autem de Zaringon dux quondam Carinthiae* genannt (Frutolf, c. 21, S. 88). Im Jahre 1098 kam es zum Ausgleich zwischen den beiden rivalisierenden Herzögen Friedrich I. von Staufen und Bertold II, bei dem Bertold auf die schwäbische Herzogswürde verzichtete und dafür die Reichsvogtei über Zürich erhielt (Schmid, Zürich, S. 49ff.). Zwei Jahre später begegnet erstmals die Bezeichnung *dux de Zaringen* (Zotz, Dux de Zaringen, S. 1ff.). Am 27. Februar 1100 machte Graf Burkard von Nellenburg eine Schenkung an das Kloster Al-



82 Ansicht der Burg Zähringen. Aquatintablatt von Follenweider-Nilson von 1821 (Ansichten der Stadt Freiburg und ihrer Umgebungen Bd. 2, Freiburg 1821).

lerheiligen in Schaffhausen. Die Zeugenreihe beginnt mit *Signum Bertolfi ducis de Zaringen* (Baumann, Allerheiligen, Nr. 34, S. 58f.).

Als einen der vornehmsten Fürsten des Reiches, der sich nach der Burg Zähringen benennt – *ex nobilissimis regni optimatibus Bertolfus nomine de castro Zaringen* . . ., bezeichnet Otto von Freising den Schwiegersohn Rudolfs von Rheinfelden, Bertold II., im Zusammenhang seines Berichtes über den Tod Rudolfs im Jahre 1080 (Otto von Freising, I,7, S. 142). Allerdings verfaßte Otto von Freising seine Gesta Frederici erst knapp 80 Jahre nach diesen Ereignissen, d. h. in einer Zeit, in welcher die Zubenennung nach Zähringen längst selbstverständlich geworden war. Daher muß man mit einer möglichen Verklärung der Tatsachen rechnen und kann diese Stelle schwerlich als ersten Beleg für die Existenz der Burg heranziehen, auch wenn einiges dafür spricht, daß diese innerhalb des von Otto von Freising geschilderten Zeitraums bereits bestand.

Als Herzog Bertold I. im Jahre 1078 auf seiner Burg Limburg bei Weilheim starb und im Kloster Hirsau bestattet wurde, hatte sein jüngerer Sohn Bertold II. ein schweres Erbe anzutreten. In den Auseinandersetzungen zwischen König Heinrich IV. und seinem von der gregorianischen Partei unterstützten Kontrahenten Rudolf von Rheinfelden wurde den Anhängern des Gegenkönigs erheblich zugesetzt. Als Rudolf im Jahre 1077 in Forchheim zum Gegenkönig erhoben wurde, erklärte Heinrich IV. noch im selben Jahr in Ulm die drei süddeutschen Herzöge Rudolf, Welf und

Bertold I. ihrer Herzogtümer Schwaben, Bayern und Kärnten sowie ihrer sonstigen Ämter für verlustig. In diesem Zusammenhang verlor Bertold auch das Grafenamt im Breisgau, das Heinrich IV. dem Bistum Straßburg anvertraute. Als er die schwäbische Herzogswürde im Jahre 1079 dem staufischen Grafen Friedrich verlieh, ernannte die Opposition ihrerseits den Sohn Rudolfs, Bertold von Rheinfelden, zum schwäbischen Herzog. Nach dessen Tod im Jahre 1090 folgte 1092 sein Schwager, der zähringische Bertold II., in diesem Amt.

Im Jahr 1079 befand sich Bertold II. in einer unangenehmen Situation, lag doch Friedrichs Burg Hohenstaufen in Sichtweite des Gebietes, das sein Vater, unter anderem durch die Gründung eines Hausklosters bei Weilheim, in der Nähe der Limburg, zu einem Herrschaftsschwerpunkt auszubauen begonnen hatte. Angesichts dieser bedrückenden Lage begann Bertold mit der schrittweisen Verlagerung seiner Herrschaft aus dem Neckargebiet in den Breisgau. Nach erfolglosen Kämpfen um den Thurgau, wo er ebenfalls angestammte Herrschaftspositionen verloren hatte, führte Bertold einen regelrechten Eroberungszug im Breisgau, bei dem er sich vor allem der sanktgallischen Besitzungen bemächtigt haben soll und *alle die von dem Brisgöw umb den Schwarzwald sitzende under sin herschafft* zwang (Gallus Öhem, S. 99; Schmid, Die Burg Wiesneck).

Man geht davon aus, daß auf dem Zähringer Burgberg im Zusammenhang mit diesen Ereignissen eine Burg errichtet wurde. Ob bereits eine Burganlage bestand, ist nicht belegt. Müller nahm an, daß die Burg Zähringen »der Mittelpunkt einer alten Gaugrafschaft« gewesen sei. Er folgerte: »Zum Grafenamt im Breisgau wird wohl immer die Burg über Zähringen gehört haben. Hier war der Sitz der Verwaltung und mochten auch bedeutende Tagungen stattgefunden haben, auch wenn sie in keiner Chronik oder Urkunde erwähnt sind« (Müller, S. 26). Auf der Burgstelle bestanden sichtbare Überreste – die Grabungsergebnisse bestätigen dies – denen sicherlich Traditionen anhafteten, an die Bertold II. anknüpfte, als er an dieser Stelle eine Burganlage errichten ließ. Die mächtige frühgeschichtliche Höhensiedlung, der eine zentralörtliche Funktion zugeschrieben wird, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß zumindest im Bewußtsein der Menschen dieser Platz im ausgehenden 11. Jh. eine hervorragende Stellung einnahm. Daher erklärt es sich auch, daß die Burg Zähringen und nicht etwa die kurze Zeit später errichtete Burg auf dem Freiburger Schloßberg für das Geschlecht namengebend wurde (→Freiburg).

Nachdem Bertold II. im Jahre 1090 das rheinfeldische Erbe angetreten hatte, setzte die Verlegung des Weilheimer Hausklosters nach dem 1093 geweihten St. Peter auf dem Schwarzwald einen gewissen Schlußstrich unter die Verschiebung des zähringischen Herrschaftsschwerpunktes nach Westen. In dieser Zeit nahm Bertold neben Zähringen die Schaffung eines neuen Schwerpunktes, nämlich Freiburgs, in Angriff, das bald zum wirtschaftlichen Zentrum und bevorzugten Ort der herzoglichen Hofhaltung gedieh (→Freiburg). In diesem Rahmen gewann das Freiburger Schloß bestimmte Funktionen dessen, was gemeinhin als »Stammburg« eines Adelsgeschlechtes bezeichnet wird.

Die Frage nach der »Stammburg« der Zähringer ist nicht einfach zu beantworten. Einen Hinweis könnte man möglicherweise durch die Frage nach der Vogtei des Hausklosters St. Peter erhalten. Erbvogteien über Klöster erscheinen nämlich überwiegend an die »Stammburgen« der Stifterfamilien gebunden (Ebner, S. 69). Aus den zähringerzeitlichen Quellen ist hierüber nichts zu entnehmen. Die Vogtei von St. Peter lag stets in den Händen des Herzogs, und dieser verfügte sowohl über Zähringen als auch über Freiburg. Lediglich in der Zeit Konrads, als dieser im Besitz des *locus* Freiburg war und sein Bruder Herzog Bertold III. als Vogt von St. Peter nachweisbar ist, bildet eine Ausnahme (Zettler, Zähringerburgen, S. 106). Aber dies reicht nicht als Indiz für die Annahme, daß die Vogtei an Zähringen gebunden war. Ebenso konnte sie an die Person des Herzogs geknüpft gewesen sein. Als nach dem Tode Bertolds V. das zähringische Machtgefüge zusammenbrach, sahen sich Abt und Konvent von St. Peter dazu veranlaßt, aufgrund der ungesicherten Rechtsposition des Klosters die Frage der Vogtei zu regeln (Zotz, St. Peter, S. 68f.). Man wählte Graf Egeno V. von Urach zum Vogt und bestimmte, daß das

Amt zukünftig auf denjenigen übergehen solle, der Burg und Stadt Freiburg besäße (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 42). Diese Bestimmung sagt allerdings nichts über eine vorangegangene Bindung der Vogtei an eine der beiden Burgen aus.

Die Antwort auf die Frage nach dem zähringischen »Stammsitz« liegt in der Dualität der beiden Burgen: die auf Allod errichtete Freiburger Burg als herrschaftlicher Wohnsitz und wirtschaftlicher Mittelpunkt und die später vom Reich zu Lehen gehende Burg Zähringen als Traditions- und Namengeberin.

Was die Geschichte der Burg Zähringen unter den Zähringerherzögen anbelangt, so kann man sich nur auf eine recht spärliche Überlieferung stützen. Die bereits genannte Urkunde aus dem Jahre 1128 beinhaltet ihre erste und auch lange Zeit einzige Erwähnung. Die nächste Nennung der Burg, in der erstmals auch etwas über ihre Bedeutung herausgelesen werden kann, findet sich erst in Otto von Freisings Schilderung der Fehde des jungen Friedrich Barbarossa gegen Herzog Konrad von Zähringen im Jahre 1146 (Otto von Freising, Gesta Frederici, I,28, S. 182). Otto von Freising schreibt, daß Friedrich zunächst die Zürich erobert habe und dann mit einigen bayerischen Edlen, die sich ihm angeschlossen hatten, bis zur Burg Zähringen gezogen sei, ohne daß ihm jemand dabei entgegengetreten wäre. Bald darauf habe er noch eine Burg des Herzogs erobert, die bislang als uneinnehmbar gegolten habe. Der Zug Friedrich Barbarossas richtete sich gegen die zähringische Herzogsherrschaft. Die Eroberung Zürichs bedeutete einen Angriff auf eine wichtige Position der Zähringer. Die Tatsache, daß in diesem Zusammenhang auch gegen die Burg Zähringen gezogen wurde, macht deutlich, daß auch sie eine wesentliche Grundlage der zähringischen Herrschaft darstellte.

Die Bedeutung der Burg für das Herzogsgeschlecht wird auf den Reichsgutcharakter, wie er aus Quellen des 13. und 14. Jhs. hervorgeht, zurückgeführt. Es wurde vermutet, daß im Rahmen des Ausgleichs von 1098, wie man es aus anderen Beispielen des 12. und 13. Jhs. kennt, aus den beiden Elementen eines unmittelbar vom König verliehenen Reichslehens, in diesem Falle Zürich, und eines vom Lehensmann dem König übergebenen und dann wieder als Reichslehen zurückempfangenen Allods ein »Reichsfürstentum« geschaffen worden sei. Zürich und die Burg Zähringen sollen das Substrat dieses »Reichsfürstentums« gebildet haben (Maurer, S. 222; Althoff, S. 36). Diese Vermutung sah man durch das Vorgehen Barbarossas gegen Herzog Konrad von Zähringen in einem Zuge gegen Zürich und Zähringen bestätigt.

Die Bedeutung der Burg für die Zähringer läßt sich vor allem aus nachzähringerzeitlichen Quellen herauslesen. Insbesondere in den Urkunden der Grafen von Freiburg erscheinen Güter und Rechte als Pertinenzien der Burg Zähringen, die stets mit dem Vorbehalt, daß sie vom Reich stammen, veräußert werden. Vergleicht man diese mit den Grenzen des 1008 an das Bistum Basel vergabten Wildbannbezirkes, so ergeben sich Güterkomplexe, die im großen und ganzen innerhalb dieses Bezirkes liegen (Stülpnagel, S. 25). Sie befinden sich nicht nur in der unmittelbaren Umgebung des Burgberges selbst, sondern erstrecken sich in die s Freiburger Bucht über Freiburg, Haslach und Lehen bis nach Tiengen, dem sw Eckpunkt des Wildbannbezirkes (Zettler, Zähringerburgen, S. 104). Es handelt sich hier sicherlich nicht um die Elemente einer in späterer, nachzähringischer Zeit geformten Burgherrschaft, sondern es ist wahrscheinlich, daß hier die Reste eines ehemals geschlossenen Reichsgutkomplexes vorliegen, der zumindest in zähringischer Zeit Zähringen zum Mittelpunkt hatte (Zotz, Siedlung und Herrschaft, S. 52ff.; Lichdi, Bistum Basel). Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Urkunden der Jahre 1273 und 1274, wonach die Söhne des Landgrafen Albert von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, Heinrich, Friedrich und Dietrich, der Deutschordenkommende zu Freiburg den Hof Eschbach, den Hof Blankenberg, den Hof Nitenhaslach, den Hof (→) Lehen, den Schweighof beim Rotlaub, die Zinsen vom Eschholz, den Hof Zähringen (*curia Zeringen*), den Hof Gundelfingen, den Hof Heienbach, den Hof Achkarren und Güter im Wildtal schenkten (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 276, S. 247f., Nr. 277, S. 248f.).

Sehr alte Rechtszustände gibt auch die kirchliche Organisation um den Zähringer

Burgberg zu erkennen. Die für Zähringen zuständige alte Kirche lag unmittelbar sö unterhalb der Burg in *Rùti*, in der Nähe des Reutebachhofes. Sie war Mutterkirche mehrerer anderer Dörfer, etwa von Gundelfingen, was die Mittelpunktfunktion des Burgberges unterstreicht (vgl. Schmid, Zähringer Kirche). »Zähringen«, ein ausgesprochener Siedlungsname, bezeichnet für die Zähringer vor allem einen umfangreichen, vom Reich zu Lehen gehenden Herrschaftskomplex in der Freiburger Bucht, mit dem seit 1098 ihr Herzogtum wesentlich verbunden gewesen zu sein scheint.

Der Umstand, daß die Burg Zähringen in den Quellen des 12. Jhs. so selten erwähnt wird, bestärkt die Vermutung, daß sie, zumindest was die Hofhaltung der Herzöge anbelangt, eine untergeordnete Rolle spielte. Auffallend ist, daß in der Überlieferung schon sehr früh Personen erscheinen, die sich nach Zähringen nennen, jedoch eindeutig nicht dem herzoglichen Geschlecht zuzuordnen sind. In den Schriften des Abtes Gremmelspach von St. Peter aus dem 15. Jh., deren Inhalt auf älteren Vorlagen beruht, heißt es, ein Kuno von Zähringen hätte gemeinsam mit seinem Sohn und Hitto und dessen Söhnen sowie mit Giselbert und Hildebert von Weiler im Auftrag des Herzogs die Stelle ausgesucht, auf der im Jahre 1093 das zähringische Hauskloster St. Peter gegründet wurde (Baumann, S. 70). In der zu Beginn des 16. Jhs. von Johann Sattler verfaßten Chronik der Stadt Freiburg liest sich dieser Vorgang folgendermaßen: *Also schickt er ais etliche seiner Edlen und getrewen diener mit namen Cune Ezzo unnd sinen sunen / Giselbrechten unnd Hiltebrechten von Wiler / denen den fur anderen die gelegenheitt der dicken waldt in dieser gegnett woll bekannt was unnd inen befhal / sorgfeltigklich zu suchen eyne sichere togentliche Stadt zu eyner closterlichen Municheschen ordnung / unnd geistlicher versamlung* (Sattler, S. 9). Sattler läßt die Bezeichnung »von Zähringen« beiseite. Ferner nennt er Bernwart von Gundelfingen, der bei Gremmelspach nicht erscheint. In der 1113 anläßlich der Weihe des Klosters St. Peter ausgestellten Urkunde erscheint in der Zeugenreihe ein *liber vir* Konrad von Zähringen (Parlow, Zähringer, Nr. 191). Der genannte Konrad kann nicht mit dem späteren Herzog Konrad identifiziert werden, da dieser in der Urkunde bereits als handelnde Person hervortritt. 1121 findet sich wiederum ein Konrad von Zähringen – vielleicht derselbe, und zwar in einer Urkunde, in der die Klöster St. Peter und St. Märgen Besitzstreitigkeiten beilegten. Hier wird er als Schwiegersohn des Grafen Bertold von Nimburg bezeichnet (Borgolte, S. 179f.). Man war bisher geneigt, diese Personen der zähringischen Ministerialität zuzuordnen und nahm an, sie hätten ihren Sitz auf der Burg Zähringen gehabt (vgl. Albert, S. 21). Dagegen spricht allerdings, daß sie aus der Überlieferung eindeutig als Edelfreie hervorgehen. Neben dem *nobilis* Konrad von 1113, der möglicherweise mit dem Schwiegersohn des Nimburgers zu identifizieren ist, zeugen in dieser Zeit die *liberi viri* Gerolt und Herimann von Zähringen (RSP, S. 161). Ferner schenkte ein Bereward von Zähringen eine *curtis* in Gundelfingen (RSP, S. 167).

Die Tatsache, daß der Name »von Zähringen« nicht auf das Herzogshaus beschränkt blieb, deutet auf »vorzähringische« Adelsstrukturen in Zähringen hin (Lichdi, Bistum Basel, S. 28f.). Über den Wohnsitz dieses nach Zähringen benannten edelfreien Geschlechtes ist nichts bekannt. Es ist zu vermuten, daß es im Dorf Zähringen über einen Herrenhof oder vielleicht auch eine Burganlage verfügte (Stülpnagel, S. 21). Noch vor der Herzogserhebung Konrads enden die Nennungen der Edelfreien von Zähringen. Dagegen wird um 1150 ein Konrad von Zähringen in den Zeugenreihen des Rotulus Sanpetrinus ausdrücklich zu den Leuten des Herzogs (*ex hominibus ducis*), also den zähringischen Ministerialen gezählt (Parlow, Zähringer, Nr. 313, 341f.). Ob die Burg Zähringen zu dieser Zeit der Sitz dieser Ministerialenfamilie gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen.

Während sich die Forschung heute weitgehend einig ist, die Reichsgutqualität Zähringens sowie die weit zurückreichende zentralörtliche Funktion des Platzes im Bezug auf die Bedeutung der Burg Zähringen als namengebenden Sitz des Geschlechtes in den Vordergrund zu stellen, ist man sich in der Eigentumsfrage in nachzähringischer Zeit nicht so

sicher. Die ältere Forschung nahm an, daß nach dem Tode Bertolds V. am 18. Februar 1218 und dem damit verbundenen Aussterben des Herzogsgeschlechtes Kaiser Friedrich II. sämtliche Reichslehen der Zähringer und in diesem Zusammenhang auch die Burg Zähringen zurückforderte. Heinemann folgert in seinen Ausführungen zum Erbe der Zähringer aus der Tatsache, daß für die Burg Zähringen bis ins ausgehende 13. Jh. kein klarer Hinweis auf Reichsgutqualität überliefert ist, es sei nicht auszuschließen, daß die Burg Zähringen ursprünglich Eigengut und nicht Reichsgut gewesen sei (Heinemann, S. 248). Zotz hingegen weist darauf hin, daß zahlreiche Indizien auf Zähringen als öffentlich-herrschaftliche Stätte deuten und thematisiert das Problem, wie die Eigentumsverhältnisse in der jeweiligen Gegenwart gesehen bzw. beansprucht wurden.

Tatsache ist, daß die Burg seit der Mitte des 12. Jhs. in der Überlieferung zunächst überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Auch in den Zeugnissen der Auseinandersetzungen um das zähringische Erbe wird sie nicht genannt. Erst im ausgehenden 13. Jh., im Zusammenhang der Auseinandersetzungen zwischen Rudolf von Habsburg und den Grafen von Freiburg, erscheint sie wieder. Über den Verlauf der Streitigkeiten um das zähringische Erbe gibt es nur sehr wenige Zeugnisse. Manches deutet darauf hin, daß Friedrich II. bestrebt war, wichtige Positionen der zähringischen Herrschaft an sich zu ziehen. So nahm er in einer am 17. März 1218 ausgestellten Urkunde das Münster und die Kirche zu Zürich mit Klerikern, Leuten, Besitzungen und Rechten unter seinen besonderen Schutz und regelte auch die Vogteifrage (RI Bd. 5, Nr. 932). Dies ist bedeutsam, wenn man bedenkt, daß gerade die Vogtei über Zürich in dem Ausgleich zwischen den Zähringern und den Staufern im Jahre 1098 eine große Rolle spielte und daß die Reichsvogtei über Zürich eine wesentliche Grundlage der Zähringerherrschaft war. Die Burg Zähringen mit ihrem Zubehör wurde erst unter Rudolf von Habsburg als Reichslehen faßbar.

Ohne nun auf die Erbauseinandersetzungen nach dem Tode Bertolds V. im einzelnen näher einzugehen, sei eine Urkunde vom 18. September 1219 genannt, die von einem Vergleich zwischen Friedrich II. und dem Grafen Egeno V. von Urach zeugt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 33). In dieser Urkunde wird zwischen den Gütern der Herzöge von Teck, welche der König von diesen gekauft habe, sowie den Gütern aus dem Nachlaß Herzog Bertolds V. von Zähringen unterschieden. Von den teckischen Gütern heißt es, Friedrich schenke dem Grafen einen Teil und mit dem anderen Teil, den er nicht verschenken könne, belehne er ihn. Hier wird also deutlich zwischen den Eigengütern und den Lehensgütern der Tecker unterschieden. Die zähringische Seitenlinie der Herzöge von Teck wurde durch Herzog Konrads Sohn Adalbert begründet, der die schwäbischen Güter um Kirchheim und Weilheim erhielt und 1187 erstmals mit dem Titel eines Herzogs von Teck erscheint (Gründer, S. 3). Da die Familie noch über ihre unangefochtenen Besitzungen in Schwaben um Weilheim und Teck verfügte, können hier nur die breisgauischen, allenfalls ortenauischen Güter gemeint sein. Hugo von Ullenburg, ein Neffe Bertolds IV. von Zähringen, verfügte dort über beträchtliche Besitzungen, welche er seinem Bruder Albert von Teck vererbte, während ihm in den Lehen sein Neffe Bertold V. nachfolgte. Von den Gütern aus dem Nachlaß Bertolds V. heißt es in der Urkunde von 1219, daß König und Graf dasjenige friedlich behalten sollten, was sie zur Zeit der Ulmer Vereinbarung im September 1218 in der Hand gehabt hatten. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1280 erfahren wir, daß die Tecker über Güter verfügten, die zur Burg Zähringen gehörten. In diesem Jahr verbündeten sich der elsässische Landgraf Johann von Wörth und der Freiburger Graf gegen Rudolf von Habsburg. Graf Johann hielt in der hierzu ausgestellten Urkunde fest, daß der aus dem Bündnis erwachsende Schaden und Nutzen von beiden Vertragsseiten zur Hälfte getragen werden sollte. Ausgenommen wurden dabei das Gut, das der Landgraf rechtmäßig zu besitzen beanspruchte, außerdem die Städte Breisach und Neuenburg, die beide an Egen I. gehen sollten, das *gůt, das ze Zeringen hoeret, das der herzogen was von Teche* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 328). Aus dieser Urkunde kann geschlossen werden, daß vermutlich im Zusammenhang ihrer Sezession 1186 die Herzöge von Teck Teile des zur Burg Zähringen gehörigen Gutes erhalten

hatten, und dies erklärt sich nur aus einem allodialen Verständnis heraus.

Einen weiteren Hinweis darauf, daß Zähringen von Friedrich II. nicht als Reichslehen reklamiert wurde und statt dessen direkt in die Auseinandersetzung um das Allodialerbe miteinbezogen war, liefert die o. g. Landgrafenschenkung von 1273/74 an die Freiburger Deutschordenskommende. Man vermutet, daß es sich hierbei um Heiratsgut Margaretes, der Tochter Friedrichs II., gehandelt hat, die 1245 mit dem Grafen Albrecht von Meißen verlobt und 1254/55 verheiratet worden war (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 276, Anm. 1; Heinemann, S. 247). Hier kann es sich dann allerdings kaum um Reichsgut gehandelt haben, wie es von der älteren Forschung angenommen wird. Heinemann räumt ein, daß in diesem Falle zumindest die Zustimmung der Reichsfürsten hätte eingeholt werden müssen, außerdem werde in beiden Urkunden ausdrücklich bescheinigt, daß die Schenker die Güter zu Eigen, *nomine proprietatis,* besaßen, es sich also gerade nicht um Reichsgut gehandelt habe (Heinemann, S. 247). Besonders aufschlußreich ist die am 3. April 1274 über den Vorgang ausgefertigte Urkunde, in der ausdrücklich betont wird, daß die verschenkten Güter einst Friedrich II. als Eigen innehatte: ... *die nachgeschriben gůtere, die der durchluchtigest seliger gedechtnistz wyland her Fridrich Rômischer keiser vnser aller groszuatter im ze eigen vberkommen hatt* (Urkunden Heiliggeist, Nr. 761, S. 291 f.).

Friedrich II. verfügte über Teile des Zubehörs der Burg Zähringen und dies als Allod, so wie es in der Landgrafenschenkung ausdrücklich betont wird. Den teckischen Anteil übergab er 1219 Graf Egeno V.

Was mit der Burg Zähringen nach dem Aussterben der Zähringer geschah, wer sie hielt, wird aus der Überlieferung nicht ersichtlich. Sie wird überhaupt nicht genannt. Man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß sie überhaupt in irgendeiner Form genutzt wurde. Die späteren Auseinandersetzungen mit Rudolf von Habsburg zeigen, daß die Burg weiterhin von den Freiburger Grafen beansprucht wurde (Butz, Grafen, S. 179 ff.).

Im August 1275 belagerte Rudolf von Habsburg, der von Basel über Breisach nach Freiburg kam, die Stadt des Grafen (RI Bd. 6,1, S. 116 ff.; Annales Basilenses, in: MGH SS Bd. 17, S. 198). Über den Hintergrund dieser Aktion ist nichts überliefert, man vermutet aber, daß es um gewisse Teile aus dem zähringischen Erbe ging, darunter wohl auch um die Burg Zähringen, die der König als Reichsgut betrachtete (vgl. RI Bd. 6, Nr. 422a, S. 118). Vermutlich wurde die Burg zu dieser Zeit neu errichtet bzw. instand gesetzt, denn 1278 war, so berichten es die Colmarer Annalen, Zähringen *noviter edificatum* zerstört worden (Annales Colmarienses Maiores, in: MGH SS Bd. 17, S. 203). Dieses *noviter edificatum* wird in der Forschung mit »neulich wiedererrichtet« übersetzt, und daraus wird geschlossen, daß die Burg während des Interregnums von den Freiburger Grafen eingenommen, zerstört, 1275 von Rudolf von Habsburg als Reichslehen eingezogen und wiedererrichtet worden war (Albert, S. 26; Ott, S. 11). Die Annahme einer vorangegangenen Zerstörung der Burg ist allerdings nicht zwingend. *Noviter edificatum* kann auch lediglich eine zwischenzeitliche Instandsetzung der Anlage beschreiben.

Daß es 1275 bei der Belagerung Freiburgs auch um die Burg Zähringen ging, ist wahrscheinlich. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Nachricht über die Vorgänge von 1278. Neben der Zerstörung der Burg Zähringen berichten die Colmarer Annalen noch von der Zerstörung zweier weiterer Burgen, nämlich eines Turms bei Breisach, *turris prope Brisacum*, und der Burg Koliberg (Annales Colmarienses Maiores, in: MGH SS Bd. 17, S. 203). Über die näheren Umstände dieser Vorgänge berichten die Annalen nichts. Es besteht Grund zu der Vermutung, daß es sich bei dem nicht näher lokalisierten Turm bei Breisach um die Burg Üsenberg handelte (→Breisach/Üsenberg). Auch die Burg Koliberg bei Endingen weist in das üsenbergische Umfeld (→Endingen). Diese Annahme legt den Schluß nahe, daß es hier um Angelegenheiten des Bistums Basel ging, deren Vögte die Üsenberger waren (anders: Butz, Grafen, S. 175 f.).

Vermutlich ging es bei den Belagerungen Freiburgs durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1275 und wiederholt im Jahre 1281 vordergründig nicht um die Durchsetzung der

königlichen Ansprüche, sondern um die Restitution von Ansprüchen des Bistums Basel. Auch an Zähringen hafteten ja baslerische Rechte, die zwar in zähringischer Zeit usurpiert, aber sicherlich nicht aufgegeben worden waren (Schmid, Zähringer Kirche; Lichdi, Bistum Basel).

Im Jahre 1281 belagerte Rudolf erneut Freiburg. Am 23. Oktober 1281 wurde schließlich zwischen dem König und dem Grafen Egen I. von Freiburg sowie der Stadt Freiburg ein Sühnevertrag abgeschlossen, in dem der Bischof von Basel sowie der Markgraf von Hachberg als Schiedsrichter fungierten. Dort heißt es: *Die burger von Vriburg die sun úns* (dem König) *Zåringin die burg wider buwen alse gůt oder bessir, alse si was, do si nu zerbrochin wart; also daz si sun bitten den margraven von Hahperg oder einne andirn únsirne amptman, den wir in darzuo mit des bischofes rât von Basil benemmen, daz die selbin burg Zåringen wider buwe, anne alle gevårde uf sinen eit alse gůt oder bessir, alse si was, da si nu zerbrochin wart; un sun die burger daz silber gebin, damit dú burg wird gebuwen* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 340, S. 311f.). Die heute noch sichtbaren Reste der Burg Zähringen gehen vermutlich auf den im Anschluß an diese Sühne erfolgten Wiederaufbau zurück, der dem Vertrag zufolge von Markgraf Heinrich II. von Hachberg durchgeführt wurde.

Die Freiburger Bürger scheinen sich nicht damit abgefunden zu haben, alleine die Schuld des Grafen begleichen zu müssen. Am 17. Juni 1282 kam es durch den Bischof von Basel, den Markgrafen Heinrich von Hachberg und den von König Rudolf gesandten *B. der wise Bägir* zu einer Sühne des Grafen mit den Freiburger Bürgern, in der Egen I. diesen weitreichende Rechte zugestand (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 92ff.). Am 1. November 1282 erlaubte Graf Egen I. den Freiburger Bürgern, im gesamten Umkreis der Stadt für die Dauer von zehn Jahren ein Ungeld zu erheben (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 96).

Wahrscheinlich verpfändete König Adolf von Nassau (1292–1298) die Burg an die schwäbischen Grafen von Spitzenberg. Die Freiburger Grafen erwarben dann vermutlich nach dem Tode des letzten Spitzenbergers, des Grafen Eberhard des Jüngeren († 28. August 1296) die Pfandschaft (vgl. Naeher/Maurer, S. 39; Albert, S. 28ff.; ZGO 12 (1861), S. 456ff.).

Am 2. Mai 1303 gaben Graf Egen I. von Freiburg und sein Sohn Konrad II. dem Meister Heinrich dem Löwen von Freiburg und seinen Erben für 10 Mark Silber, die sie Heinrich schuldeten, das innere Jungholz in der Opfinger Almende unter der Bedingung, daß jeder, der die Burg Zähringen und ihr Zubehör, darunter auch das genannte Jungholz, von den Grafen lösen will, Heinrich 10 Mark Silber zahlen soll (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 41). Demnach war zu Beginn des 14. Jhs. bereits ein Teil des zur Burg Zähringen gehörigen Gutes verpfändet. Am 20. Juni 1310 verkauften Graf Egen I. und sein Sohn dem Ritter Konrad von Tußlingen für 40 Mark Silber das Dorf Lehen mit Gericht und zahlreichen Rechten. Dabei handelte es sich um Zubehör der Burg Zähringen, das die Grafen vom Reich zu Lehen besaßen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 178). Hier geht Zähringen deutlich als Mittelpunkt des Reichsgutkomplexes hervor. Noch am selben Tag verspricht Konrad von Tußlingen den Grafen den Wiederkauf Lehens mit dem Vermerk: *Wer ouch, das ein rich dü guot ze Zeringen widerkoufti, darin dis [dorf ze Lehen] höret umbe die herschaft von Friburg, swenne das geschehe, so sol mich un min erben oder sweme wir es gebin oder verkouftin, begnügen vierzig markes lötiges silbers Friburger geweges umbe das vorgenant dorf ze Lehen . . .* (Albert S. 30; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 179). Auffallend ist der offenbar enge Zusammenhang zwischen Zähringen und der Herrschaft Freiburg, der in diesen Urkunden zum Ausdruck kommt. Dahinter könnten sich alte Zustände verbergen.

Als am 31. März 1316 Graf Egen I. von Freiburg seinem Sohn Konrad II. die Herrschaft Freiburg übergab, gehörte hierzu auch *Cêringen die burg mit lúten mit gůten unn mit allem dem, das darżu hǒret, es si versetzet oder unversetzet, in allem dem rehte, alse wir es har hant braht* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 402, S. 299).

Graf Konrad veräußerte am 30. Mai 1327 zusammen mit seinem Sohn Friedrich die Burg Zähringen mit ihrem Zubehör, nämlich das Dorf Zähringen, die Dörfer und die Täler zu *Gundolfingen, ze Holdental, ze Wlptal und ze Rúti under der burg ze Zeringen, vnd*

swas dar ẑu hôret ... mit dem kilchensazze ze Rúti vnder der burg ze Zeringen an den Ritter Snewlin Bernlapp, Schultheiß von Freiburg, für 303 Silbermark (ZGO 12 (1861), S. 456ff.) Auf ein Wiederkaufsrecht wurde dabei ausdrücklich verzichtet, außer für den Fall, daß die Freiburger Grafen vom Reich zum Wiederkauf gezwungen würden. Ferner wurde Snewlin Bernlapp das Recht eingeräumt, die bereits vorher von den Grafen verpfändeten und deshalb nicht in den Verkauf der Burg miteinbezogenen Pertinenzien von den Gläubigern der Grafen zu lösen und zusammen mit der Burg und dem übrigen Zubehör zu besitzen.

Nahezu zwei Jahrhunderte blieb die Burg daraufhin in Besitz der Familie Snewlin, die frei über sie verfügt zu haben scheint, was beispielsweise Erbteilungen bezeugen. Nach dem Tode des Schultheißen Konrad Snewlin Bernlapp (1343) erscheinen dessen Söhne Konrad († 1343) und Rudolf als gemeinsame Besitzer der Burg.

Konrad Snewlin Bernlapp von Zähringen, der Enkel des Schultheißen, geriet mit der Stadt Freiburg, die sich 1368 von den Grafen gelöst und unter habsburgische Herrschaft begeben hatte, in Fehde, in deren Verlauf sich die Bürgerschaft u. a. der Burg Zähringen bemächtigte. Am 22. Januar 1420 kam es durch die Vermittlung der Herzogin Anna von Österreich zu einem Ausgleich. Konrad Bernlapp erhielt die Burg Zähringen zurück und verpflichtete sich ... *sampt denselben seinen slossen, mit namen Zäringen und Bollswilr, und auch mit sein selbs leib, wider die stett Fryburg, Newnburg, Brisach, Kentzingen und Endingen, hinfür nymerme tun noch handlen in dhein weg vngeuarlich* (Schreiber FrUB Bd. 2, Nr. 526, S. 295ff.).

Am 18. März 1420 ermächtigte König Sigismund den Markgrafen Bernhard von Baden, *die vesten Czeringen mit allen und iglichen iren zugehorungen* von seines und des Reiches wegen zu lösen und zu des Königs und Reiches Händen zu nehmen (HZB Bd. 6, S. 112f.; RI Bd. 11, Nr. 4065, S. 286).

Am 20. Juni 1422 übergab Konrad Snewlin dem Markgrafen seinen Teil *an dem schlosse Zeringen halber das ist mit namen ein viertel an dem ganzen slosse mit welden, wildpennen, wassern, wonnen, weiden, wegen und stegen und allen andern herrlichkeiten, rechten und zugehörungen,* ausgenommen die dazu gehörigen *lüte und gerichte, zehenden, zinsen, acker, matten uns süst ander nütze,* die er sich und seinen Erben vorbehalte. Der Markgraf oder dessen Erben sollten zu jeder Zeit einen Edelmann bestellen können, der zusammen mit Konrad bzw. seinen Erben *und auch den andern gemeinern daselbs* den Burgfrieden von Zähringen beschwören sollte. Der Markgraf und dessen Erben sollten ihren Teil der Burg nach ihrem Willen ungehindert nutzen, jedoch *an gemeinen buwen sollen sie nützit buwen* ohne sein, Konrads, und der *gemeine oder dez merteils wissen und willen, sie deten es dann uf ire selbs kosten.* Auch sollten der Markgraf und seine Erben die übrigen Teilhaber bei ihren Teilen belassen und sie schirmen (GLA 21/Nr. 8260; HZB Bd. 6, S. 120).

Um 1440 tauschte Konrad Snewlin Bernlapp von Zähringen mit seinen Vettern Hans Ulrich, Dietrich, Hans Lapp und Thoman Snewlin von Bollschweil einige bis dahin gemeinsam besessene Güter und Lehen dergestalt, daß er seinen Teil an Bollschweil seinen Vettern überließ und dafür deren Teil an Zähringen erhielt. Damit hatte Konrad Snewlin Bernlapp die ganze Burg Zähringen bis auf das dem Markgrafen von Baden gehörende Viertel in seiner Hand. Er starb jedoch bereits zwei Jahre später im Jahre 1442. Allem Anschein nach blieb der größte Teil der Burg Zähringen zunächst im Besitz der Familie Snewlin Bernlapp von Zähringen (Albert, S. 36f.).

Am 14. November 1502 verkaufte Arbogast Snewlin sein Viertel von Zähringen an den königlichen Hofkanzler Konrad Stürtzel von Buchheim, wie er es seit dem Tod seines Vaters, des Ritters Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen gemäß eines Vertrages zwischen ihm und Hans Jakob von Falkenstein und Rudolf von Blumeneck, seinen Schwägern, wegen der Kinder seiner verstorbenen Schwester und Jörg von Blumeneck innegehabt und genützt habe (GLA 21/Nr. 8261; Albert, S. 37f.).

Eines der beiden anderen Viertel war durch Arbogasts Schwester Ursula an deren Ehemann Georg von Blumeneck und nach dessen Tod im Jahre 1491 in den Besitz ihrer Söhne

Melchior und Balthasar gekommen. Das andere Viertel, welches auch das Dorf Zähringen umfaßte, war bereits 1443 im Besitz des Peter Snewlin zum Wiger und seiner Brüder Erasmus und Jakob (RMB Bd. 3, Nr. 6272, S. 139; Albert, S. 38).

Dorf und Burg Zähringen erscheinen von dieser Zeit an getrennt (vgl. Albert S. 38ff.; Stülpnagel, S. 30). Das Dorf Zähringen erscheint als Zubehör des Weiherschlosses zu Emmendingen (→Emmendingen). Nach dem Aussterben der Snewlins zum Wiger gelangte das Dorf Zähringen 1534 zunächst an Claudius von Böcklin, den Ehemann Magdalenas von Wiger, der es 1535 zusammen mit anderen Besitzungen an den Markgrafen Ernst von Baden verkaufte. 1536 befand sich ein Teil des Besitzes in den Händen Hans Christofs von Hattstatt und David Snewlins von Landeck. Als 1543 die Erben Hans Christofs von Hattstatt das Weiherschloß in Emmendingen mit seinem Zubehör und das halbe Dorf Buchholz an die Stadt Freiburg verkauften, übergaben sie den Käufern *dweil das dorf Zeringen auch zu dem schloß zum Weyer gehört und aber weiland dem edlen vesten Daviden von Landeck seligen darvon verkauft worden, die obgenante verkeufere alle die gerechtigkeit, vordrung und anspruch, so sie darzu und daran haben oder künftig gewinnen und überkomen möchten* (Albert, S. 39).

Nach dem Aussterben der Bernlapp von Zähringen kamen das Dorf Gundelfingen sowie ein Viertel der Burg Zähringen an die Familie von Blumeneck, wodurch eine Hälfte an die Markgrafen von Baden gelangte und die andere Hälfte 1519 an die Stadt Freiburg verkauft wurde (Stülpnagel S. 30). 1507 verkaufte Balthasar von Blumeneck mit Zustimmung seiner Gemahlin Margarete seinen Anteil – das war ein Achtel der Burg Zähringen, den dazu gehörenden Wildbännen und Waldungen mit den Dörfern Gundelfingen und Reutebach – für 700 Gulden an den Markgrafen Christoph von Baden (Bossert, S. 18ff.). Ein weiteres Viertel der Burg Zähringen befand sich bereits seit 1422 in den Händen der Markgrafen. Aus diesem Verkauf von 1507 rührt der Umstand, daß sich die Burg Zähringen heute auf Gundelfinger Gemarkung befindet (Schmid, Zähringer Kirche, S. 23).

Die Burg wurde vermutlich im Bauernkrieg endgültig zerstört. Eine Nachricht hierüber ist nicht überliefert. In Sebastian Munsters Cosmographie von 1588 wird sie als ein *zerbrochen Schloß, das hat Zähringen geheißen* beschrieben (Munster, S. 783).

Seit dem späten Mittelalter begannen die Zähringer und damit auch die Burg Zähringen, eine Rolle im Traditionsbewußtsein und Selbstverständnis des Hauses Baden zu spielen. Nachdem Markgraf Bernhard bereits 1422 ein Viertel der Zähringer Burg erwerben konnte und Markgraf Christoph von Baden und Hachberg ein Achtel von Balthasar von Blumeneck gekauft hatte, kauften schließlich die Großherzöge 1815 die Ruine nach dem Anfall des Breisgaus an Baden auf.

Albert, P. P., Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, in: ZGG Freib. 28 (1912), S. 1–88 – Althoff, G., Älteste Urkunde mit dem Titel »Herzog von Zähringen«, in: Die Zähringer II, S. 36 – Bader, J., Zähringen, Die Stammburg unseres Fürstenhauses, in: Badenia 2 (1840), S. 52–55 – Baumann, F. L., Geschichtliches aus Sankt Peter (13. bis 18. Jahrhundert), in: FDA 14 (1881), S. 63–95 – Beilage der Allgemeinen Zeitung Nr. 198 vom 30. August 1902 – Borgolte, M. (Bearb.), Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen, in: Kelten und Alemannen, S. 169–188 – Die Chronik des Gallus Öhem, hg. von K. Brandi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau Bd. 2), Heidelberg 1893 – Ebner, H., Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, in: H. Patze (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum Bd. 1 (VuF Bd. 19/1), Sigmaringen 1976, S. 11–84 – Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, übers. von F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 15), Darmstadt 1972 – Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein- Gedächtnisausgabe Bd. 17), Darmstadt ^{3}1986 – Gründer, I., Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 1), Stuttgart 1963 – Heinemann, H., Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer III, S. 215–265 – Lampadius (Leichtlen), J., Beiträge zur Vaterlandsgeschichte, Heidelberg 1811 – Maurer, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 220–225 – Müller, C. A., Die Burg Zähringen, in: Badische Heimat 50 (1970) S. 22–35 – Munster, S., Cosmographey oder Beschreibung aller Länder, Herrschafftenn und fürnemesten Stetten des gantzen Erdbodens, Basel 1588 – Ott, H., Die Burg Zährin-

gen, in: Die Zähringer I, S. 5–16 – Sattler, J., Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau, unveränderter Nachdruck der 1698 von J. Schilter herausgegebenen Ausgabe, Nachwort und Transskription von R. Feger, genealogische Tafeln von W. Kuhlmann, Freiburg 1979 – Schlippe, J., Burg Zähringen, in: Badische Heimat 44 (1964), S. 113–125 – Schmid, K., Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen, S. 115–139 – Schmid, K., Zähringen und die Zähringer, in: Die Zähringer II, S. 19–21 – Schmid, K., Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer III, S. 49–79 – Schmid, K., Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer III, S. 281–304 – Schmid, K., Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit, in: SiL 112 (1993), S. 7–29 – Schreiber, H., Zähringen, in: Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen, illustriert unter Leitung von A. von Bayer, hg. von O. Schönhuth, Lahr um 1870, S. 313–323 – Steuer, H., Plan des Zähringer Burgbergs, in: Die Zähringer II, S. 35f. – Steuer, H., Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg, Begleitheft zur Ausstellung (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg Bd. 13), Stuttgart 1990 – Stülpnagel, W., Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: SiL 76 (1958), S. 19–32 – Zettler, A./Lichdi, J., Die mittelalterliche Burg Zähringen, in: Die Zähringer II, S. 33–35 – Zotz, Th., Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO NF 139 (1991), S. 1–44 – Zotz, Th., Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek u. Dems. (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78 – Zotz, Th., St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von H.-O. Mühleisen/H. Ott/Th. Zotz (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Bd. 68), Waldkirch 2001, S. 51–78.

AMAR

Gündlingen (Breisach, FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Gündlingen liegt ca. 3,5 km sw von Breisach auf der Rheinniederterrasse. Unmittelbar nö des Dorfes wird die Wüstung Alzenach vermutet, von der sich der Name des noch heute bestehenden Salzhofs ableitet, der ehemals auch Alzenacher Hof hieß (Tschira, Wasserburgen, S. 166; Sitterle, S. 10). In diesem Bereich befindet sich wohl der Standort der Burg Alzenach, die im Jahre 1273 als *castrum Alzenahe* erstmals erwähnt wird (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 274). Die Struktur der Burg ist auf einem Luftbild deutlich zu erkennen (Abb. 84). Nördlich der Salzhof-Gebäude, wo die DGK den Flurnamen »Salzhof« verzeichnet, ist in der Ebene ein Quadrat von etwa 50 m Seitenlänge zu erkennen. Dieses wird durch eine doppelte Grabenanlage eingegrenzt (Jenisch, S. 877ff.; Lichdi, S. 63ff.). Nach Auskunft des Besitzers kamen bei der Bewirtschaftung des Bodens bearbeitete Mauerfragmente zutage, die darauf hinweisen, daß hier früher ein steinernes Gebäude stand. Auf die Burg deuten auch die umliegenden Flurnamen »Brühlacker« und »Tiefbrühl« hin, das Gewann »Weihermatten« kann als Indiz gewertet werden, daß es sich um eine Wasserburg handelte. Zudem war Poinsignon der Flurname »Bürchle« in der Nähe von Gündlingen bekannt (Poinsignon, Ödungen, S. 328). Begehungen in den Jahren 1996/97 lieferten zahlreiche Keramikfunde vom 12. Jh. bis in die Neuzeit (HW).

Da von der Burganlage keine oberirdischen Überreste mehr sichtbar sind, tat sich die Forschung lange Zeit schwer mit deren Loka-

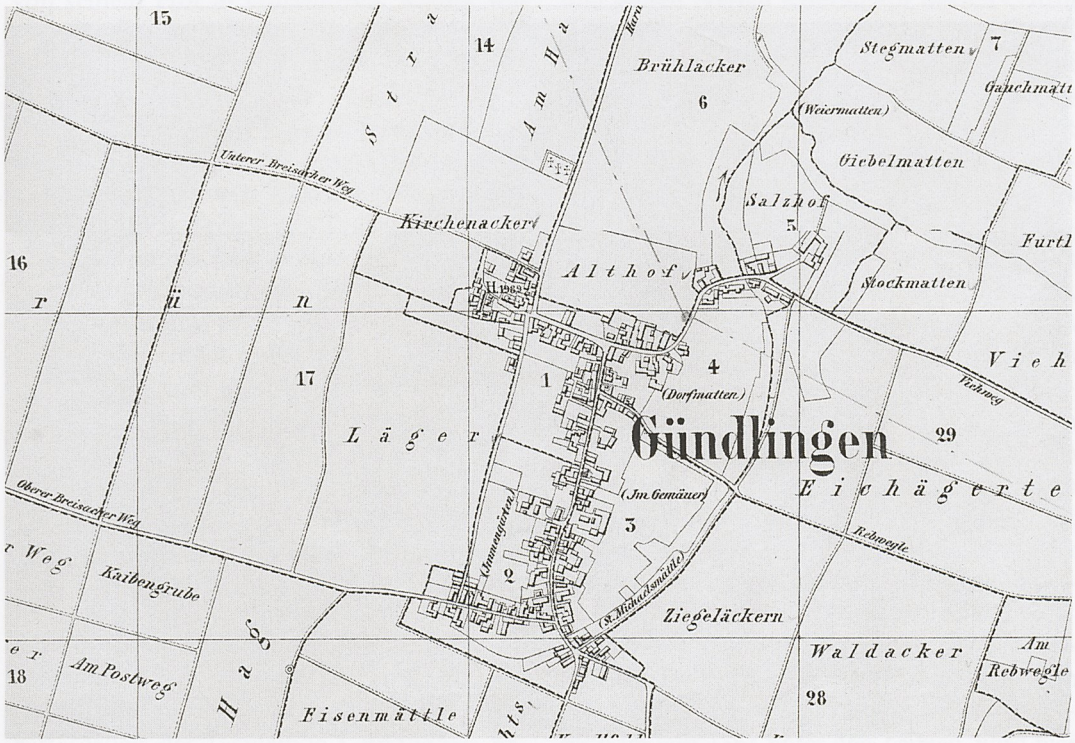

83 Gemarkungskarte aus dem 19. Jh. (Ausschnitt).

lisierung. Nordwestlich des Salzhofs wurden 1922 im Gewann »Hardt« Mauerreste gesichtet (OA LDA). Vielleicht in Anlehnung daran nahm Stolz die Lage der Burg fälschlich »nur wenige hundert Meter nordwestlich vom Salzhof« an (Stolz, S. 313).

In der Umgebung Gündlingens finden sich zahlreiche Spuren barockzeitlicher Festungsanlagen, da hier in den Jahren 1633 und 1638 befestigte Feldlager angelegt wurden. Das letztere war das Hauptquartier Bernhards von Weimar bei der Belagerung Breisachs. Im Jahr 1703 war der Ort in den vorgelagerten Befestigungsgürtel um Breisach einbezogen. Die während dieser Jahre angelegten Befestigungen, in die offenbar auch das frühere Burgareal eingegliedert wurde, in den Gewannen »Salzhof«, »Eichägerten«, »Eisenmättle«, »Strangen«, »Achkarerweg«, »Grün« und »Härtle«, wurden jüngst dokumentiert (Jenisch, S. 877 bis 881).

TK25 7911, 7912, 8011; DGK 7911.19

Geschichte

Die älteste schriftliche Nennung Gündlingens findet sich wohl in einer St. Galler Urkunde des Jahres 854. Der Ort (*Cundininga*) war Schauplatz einer Besitzübertragung in Kirchzarten gelegener Güter an das Kloster (SangallUB Bd. 2, Nr. 429; Borgolte, S. 401; Krieger Bd. 1, Sp. 790). Bereits sieben Jahre später gelangte auch in *Alcina* gelegener Besitz an St. Gallen, was sich vermutlich auf das bei Gündlingen gelegene Alzenach bezog (SangallUB Bd. 2, Nr. 487; Borgolte, S. 453f.; Sitterle, S. 7; Stegmaier, S. 23). Sollte die Identifizierung von *Cundininga* und *Alcina* mit Gündlingen und Alzenach zutreffen, so ist hier im 9. Jh. mit einer gewissen Besitzkonzentration des Steinachklosters zu rechnen. In späterer Zeit ist in diesem Gebiet jedoch kein Besitz der Abtei mehr nachzuweisen.

Gegen Ende des 11. Jhs. ist eine Person namhaft zu machen, die sich nach Gündlingen zubenannte und daher wohl als Ortsadliger anzusehen ist. Neben weiteren Herren aus dem Breisgau bezeugte 1091 ein *Manegolt de Gundelinga* eine Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Baumann, Allerheiligen, S. 17; KBFR Bd. 2,1, S. 363). Im 12. Jh. befanden sich Ortsherrschaft, Kirche, Dinghof und Patronatsrecht in Gündlingen im Besitz des Klosters Waldkirch, wie aus ei-



84 Luftbild der Burgstelle am Salzhof von 1981 (LDA).

ner päpstlichen Besitzbestätigung des Jahres 1178 hervorgeht (JL, Nr. 13087). Diese Güter könnten bereits im 10. Jh. Bestandteile der klösterlichen Gründungsausstattung durch Herzog Burkard gewesen sein (Büttner, Waldkirch, S. 94). Im Jahr 1380 trennte sich das Kloster vom Dinghof in Gündlingen und verkaufte ihn mitsamt zugehörigem Patronatsrecht an den Johanniter Caspar Ederlin (Krieger Bd. 1, Sp. 791). Zwar wird der Hof dabei *curia dominicalis* genannt, doch ob wirklich noch die Ortsherrschaft daran gebunden war, ist zweifelhaft.

Bereits 1297 hatten die Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg den Johannitern den Bann, die Vogtei und die Gerichtsbarkeit in Gündlingen geschenkt. Zuvor besaß der Freiburger Bürger Heinrich Kreier jene Rechte zu Lehen, verzichtete jedoch darauf, um so die Übertragung zu ermöglichen (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 217, vgl. Nr. 214). Die Familie Kreier war über das Lehen hinaus am Ort begütert, denn im Jahr 1273 hatte Heinrichs Mutter Agnes Kreier ihren Anteil an einem Wald den Freiburger Johannitern übergeben. Heinrich trennte sich zudem kurz vor der Übergabe der hachbergischen Lehen von seinem Hof in Gündlingen. Käufer war auch in diesem Fall der Ritterorden (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 214; ebd. Bd. 1, Nr. 275).

Ebenfalls im Jahr 1273, am 9. Juni, wird eine Burg Alzenach anläßlich des Verkaufes eines zu dieser gehörenden Waldes an die Johanniter durch Graf Egen I. von Freiburg genannt: *silvam lignorum sitam in banno villanorum in Gúndelingen spectantem ad castrum nostrum Alzenahe* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 274). Zehn Jahre später, am 17. Juni 1283, verkaufte Egen diese Burg (*castrum nostrum dictum Alzenahe*) samt Zubehör an denselben Orden (ebd., Nr. 364). Aufgrund der Urkunde von 1273 kann das Burgzubehör detaillierter beschrieben werden. Hieraus geht hervor, daß der zur Burg gehörige Wald zwischen dem Wald der Mönche von St. Peter und dem der Johanniter lag. Der St. Peterer Wald ist das heutige Zwölferholz w Alzenachs (KBFR Bd. 2,1, S. 365). Auch die Lage des Johanniterwaldes kann eingegrenzt werden, denn 1318 verlieh der Ritterorden der Gemeinde Gündlingen *unsern walt ze Gúndlingen, dem man spricht der alt walt, dem dorf ze einer almende* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 465). Der Alzenacher Burgwald ging also später wahrscheinlich in der Gündlinger Allmende auf, die zwischen Zwölferholz und Niederrimsinger Allmende lag. Der Johanniterwald befand sich also s des Waldes von St. Peter, wo demnach auch der zum gräflichen *castrum* gehörende Wald zu suchen ist (KBFR Bd. 2,1, S. 364).

Zur Burg fehlen für die Zeit nach dem Verkauf weitere Belege. Als im Jahr 1347 das Frauenkloster Sulzburg den Alzenacher Salzhof erwarb, fand die Burg bei diesem Vorgang keine Erwähnung mehr. Daher liegt es nahe, in der Zeit zwischen 1283 und 1347 den Abgang der Burg anzunehmen (KBFR Bd. 2,1, S. 365).

Seit zähringischer Zeit sind mehrere Ministeriale bekannt, die sich nach Alzenach zubenannten. Wohl kurz vor 1147 schenkte Ulrich von Alzenach in Beisein und mit Zustimmung seines Bruders Kuno sowie dessen Söhne Konrad und Ulrich sein Eigengut bei Hausen an St. Peter. Die Schenkung fand vor Herzog Konrad von Zähringen, dem Herrn Ulrichs, statt, der hierzu seine Erlaubnis gab (Parlow, Zähringer, Nr. 313). Sie wurde nach dem Tod des Herzogs (1152) durch Ulrich und seinen Neffen Konrad vor dessen Gattin Clementia bestätigt, wobei erwähnt wird, daß der gleichnamige Neffe des Schenkers auf dem zweiten Kreuzzug ums Leben gekommen war. Wohl bei eben dieser Gelegenheit wirkten Ulrich und Konrad von Alzenach neben weiteren zähringischen Ministerialen als Zeugen einer Schenkung Kunos von Opfingen (Parlow, Zähringer, Nr. 341f.). Es bleibt hier der eigentümliche Umstand festzuhalten, daß der jüngere Ulrich von Alzenach mit dem deutschen Kreuzfahrerheer nach Jerusalem zog, während sein Herr Herzog Konrad gemeinsam mit Heinrich dem Löwen beim Wendenkreuzzug kämpfte. Der ältere Ulrich von Alzenach wird nochmals im Jahr 1152 in einer Urkunde Herzog Bertolds IV. für St. Peter als Zeuge genannt und unter der zähringischen Ministerialität angeführt (Parlow, Zähringer, Nr. 344).

Der noch um 1150 als zähringischer Ministeriale belegte Konrad von Alzenach befand sich wohl bei der Gründung des Klosters Tennenbach im Jahr 1161 unter den Zeugen, wird hier jedoch zur markgräflich-badischen Ministeria-

lität gerechnet (Parlow, Zähringer, Nr. 430). Aus dem Jahr 1215 ist ein weiterer Ulrich von Alzenach belegt, der als Zeuge für die Markgrafen Hermann und Friedrich von Baden wirkte (Mone, Quellensammlung Bd. 4, S. 74f.). Er gehörte offenbar derselben Familie an wie die zähringischen Ministerialen, worauf nicht allein die Zubenennung nach Alzenach, sondern auch sein Vorname hindeutet. Angesichts dessen ist eine eindeutige Zuordnung der Herren von Alzenach zur zähringischen bzw. badischen Ministerialität nicht möglich. Es wäre denkbar, daß die Alzenacher gemeinsame Ministeriale der Zähringer und Badener waren (Lichdi, S. 65). Ein Hinweis in diese Richtung könnte auch in der Kreuzzugsteilnahme Ulrichs von Alzenach zu sehen sein, denn Markgraf Hermann III. von Baden befand sich ebenfalls bei dieser Heerfahrt, und so könnte Ulrich sich in seinem Gefolge befunden haben (RMB Bd. 1, Nr. 80). Nach dem Tod Bertolds V. (1218) und dem Aussterben des Herzogsgeschlechts gelangten die Herren von Alzenach vermutlich zur Ministerialität der Grafen von Freiburg, die den Zähringern im Breisgau als Erben nachfolgten. In den Jahren 1255 und 1267 ist mit Berta von Alzenach die letzte Angehörige der Familie belegt. Sie war mit Dietrich, gen. Wilhelm von Keppenbach verheiratet und verkaufte gemeinsam mit ihm 1255 ihren Hof in Hausen an das Kloster Günterstal (→Keppenbach). Graf Konrad I. von Freiburg stellte hierüber eine Bestätigungsurkunde aus, nach der das Rechtsgeschäft durch seine und die Hand seines Bruders Graf Heinrich von Fürstenberg vorgenommen wurde (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 142). Die mittlerweile verwitwete Berta verkaufte 1267 auch ihren Hof in Hochstetten an die Freiburger Johanniter, worüber erneut die Grafen Konrad von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg eine gemeinsame Bestätigung ausfertigten. Berta wird darin ausdrücklich als gemeinsame Ministeriale beider Grafen bezeichnet (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 216). Die freiburgisch-fürstenbergische Doppelministerialität dürfte bei der Teilung der Herrschaft um 1250 vereinbart worden sein, wie auch bei der späteren Teilung von 1272 in die Badenweiler und die Freiburger Herrschaft vereinbart wurde, daß die Dienstmannen gemeinsam bleiben sollten (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 257). Das Tennenbacher Güterbuch kennt eine Reihe von Schenkungen aus der Hand einer *domina* von Alzenach, und vermutlich war Berta diese Schenkerin (TG, S. 126f., 176, 259, 266, 382). Einmal wird sie namentlich als Berta bezeichnet, und auch die Schenkungen einer Frau von Alzenach und Keppenbach dürfte von ihr stammen (TG, S. 128, 404, 460). Womöglich ist in einem *dominus de Alzena miles*, der das Kloster begüterte, ein weiteres Mitglied der Ministerialenfamilie zu fassen, worauf auch ein Beleg hindeutet, der eine Schenkung nennt, die mit Zustimmung *amborum de Alzena*, also beider von Alzenach, stattfand (TG, S. 91, 286).

Während also in Gündlingen das Kloster Waldkirch, die Markgrafen von Hachberg und die Johanniter die Ortsherrschaft besaßen, ist das benachbarte Alzenach im hohen Mittelalter als zähringisch-badische Position anzusprechen. Auf nicht weiter zu erhellende Weise gelangte die Herrschaft an die Grafen von Freiburg. Unter den Herren von Alzenach, die als Ministeriale der zähringischen Herzöge, badischen Markgrafen und Freiburger Grafen belegt sind, dürften die Erbauer und Bewohner der Burg zu suchen sein. Nach dem Ende der Grafenherrschaft besaß vorübergehend der Johanniterorden eine dominante Position sowohl in Gündlingen als auch in Alzenach. Seit dieser Zeit ist von weiteren Herren von Alzenach kein weiteres Zeugnis überliefert, und auch die Burg scheint abgegangen zu sein.

Borgolte, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: Subsidia Sangallensia Bd. 1: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Dems./D. Geuenich/K. Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 16), St. Gallen 1986 – Jenisch, B., »Grenze war ich einst den Galliern . . .« Spuren barocker Festungs- und Belagerungswerke bei Breisach am Rhein, mit Beiträgen von G. Weber-Jenisch, in: Fundberichte BW 20 (1995), S. 845–884 – Lichdi, J. E., Basler Wildbannbezirk, zähringische Ministerialen und Burgen, Magisterarbeit masch. Freiburg 1990 – Sitterle, F., Geschichte des Dorfes Gündlingen ehemals dem Johanniterorden Komturei Heitersheim, Freiburg i. Br. 1925 – Stegmaier, G., Vom Werden des Dorfes Gündlingen, in: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Gündlingen i. Br. FS zur Einweihung der neuen Volksschule am 28. November 1964, Gündlingen 1964, S. 18–29 – Stolz, W., Das Hofgut Alzenach und seine Geschichte, in: Badische Heimat 34 (1954), S. 313–314.

BB

Günterstal/Kappel (Freiburg, FR)

Kybfelsen

Beschreibung

Die Reste der wenig bekannten Burg »Kybfelsen« liegen heute auf einer Höhe von 820 m ü. NN sehr entlegen im Grundgebirgsschwarzwald s von Freiburg, etwa 500 m über der Talsohle des Bohrertals (= Tal von Günterstal). Die Burg befand sich auf dem Bergrücken zwischen den heutigen Freiburger Stadtteilen Günterstal im W und Kappel im O, s des Rehhagkopfes und n des Eichkopfes. Sie nahm eine Spornlage auf einem natürlich »gespaltenen«, steilen Gneisfelsen ein. Der Rundblick von der Burgstelle reicht zum Feldberg, ins Kappler Tal und nach Günterstal hinunter, nach Horben, zum Schönberg im W, zum Schauinsland im S und weit hinaus in die Freiburger Bucht und die Oberrheinebene.

Die Gemarkungsgrenze von Günterstal und Kappel verläuft ungewöhnlicherweise auf dem Bergkamm mitten durch die Burgreste hindurch. Die mittelalterlichen Besitzstrukturen wirkten sich offenbar auf die Gemarkungsgrenzen nicht aus, was auf eine frühe Auflassung der Burg bzw. eine späte Festlegung der Gemarkungsgrenzen hindeu-

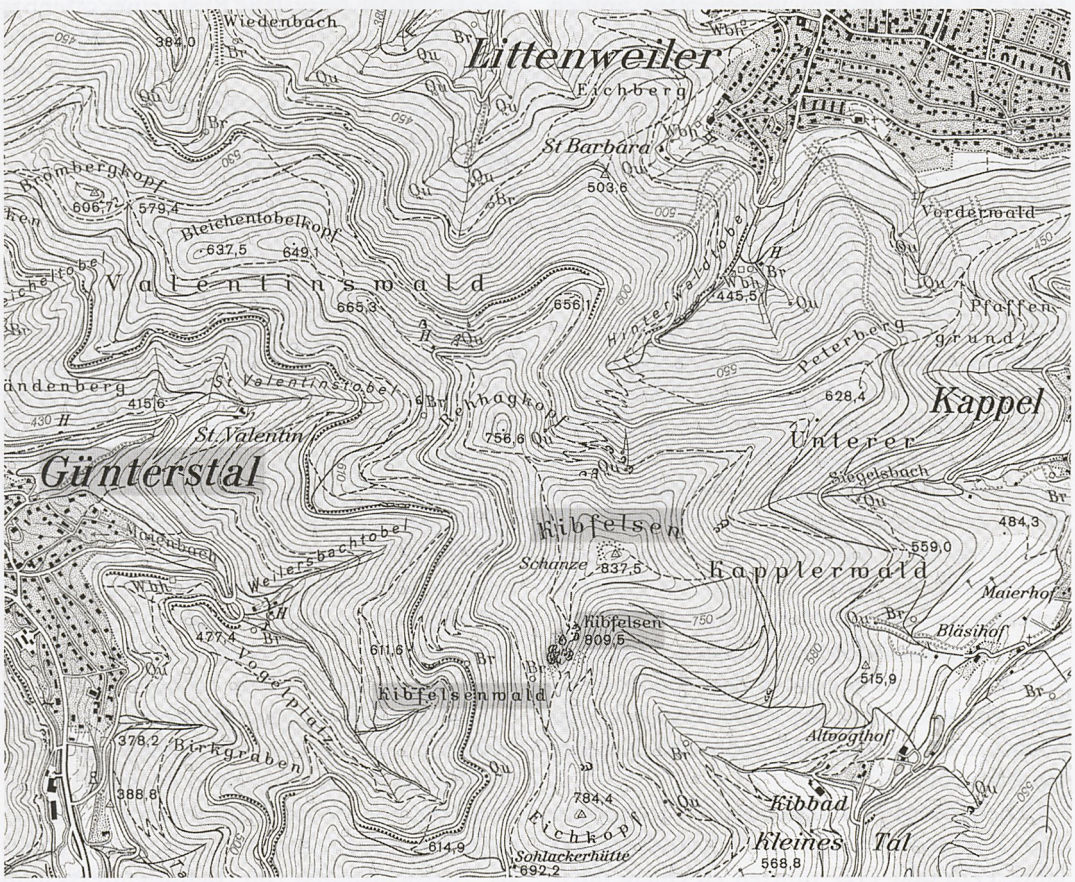

85 TK25 Blatt 8013 (Ausschnitt).

tet. Für den genauen Zeitpunkt dieser Grenzziehung fehlen die Quellen; die Banngrenze zwischen Günterstal und dem s gelegenen Horben wurde erst 1455 festgelegt, diejenige gegen Adelhausen (nach N) war noch bis 1511 umstritten (KBFR Bd. 1,2, S. 1046).

Ein alter Zugang zur Burg soll noch als breiter Weg im Wald von Günterstal her festgestellt worden sein (Kantorowicz, S. 29). Die periphere Lage der Burg läßt sich schwer erklären; ein direkter Bezug zu Freiburg ist im Hinblick auf die Entfernung von etwa 4,5 km Luftlinie kaum anzunehmen. Die weite Sicht, Sicherheits- und Repräsentationsbedürfnis sowie ein Verbindungsweg zwischen dem Kappler Tal und dem Bohrertal dürften bei der Platzwahl eine Rolle gespielt haben. Vielleicht bestanden auch nicht überlieferte Besitz- oder andere Rechte in beiden genannten Tälern. Das Kloster Günterstal liegt etwa 2 km w des »Kybfelsens«, die Kirche von Kappel 1,7 km ö. Bei den Überlegungen zum wirtschaftlichen Hintergrund wäre auch die Lage der Burg in dem umgebenden großen Waldgebiet zu bedenken.

Der häufig als Erklärung für die Lage der Burgstelle angeführte Bergbau scheint im Umfeld der Wehranlage kaum die große Bedeutung gehabt zu haben, die man ihm gelegentlich zuschreibt (Kantorowicz, S. 32; Kraus, S. 291; Metz, S. 93f.; Schwineköper, unpaginierte Seite mit Anm. 123). Der wirklich bedeutende mittelalterliche Bergbau fand in etwa 6–7 km Entfernung auf dem Schauinsland statt und war vom Kybfelsen aus weder einzusehen noch zu kontrollieren. Die heute landschaftsprägenden Bergbaustollen und -halden an der »Kappler Wand«, d. h. am s Ende des Großen Tales von Kappel, wurden erst in der Neuzeit angelegt. Die Erzvorkommen im Kleinen Tal von Kappel ö unterhalb des Kybfelsens hatten offenbar nie eine Bedeutung und sind über das Stadium des Prospektierens und Schürfens kaum hinausgekommen. Dasselbe gilt für den »Südstollen« am Kybfelsen selbst, der weder Gangmaterial noch Erz erbrachte, blind endet und überdies wohl neuzeitlich ist.

Die schlecht dokumentierten Grabungen von Kantorowicz auf dem Kybfelsen der Jahre 1926 und 1927 führten zu einem dürftig kommentierten Grundriß der Burganlage (Abb. 86). Auf seinem Plan bedeuten durchgezogene Linien an den Schraffuren »genau festgelegte, wohldefinierte Mauerkanten«, gestrichelt sind die ergänzten Kanten nachgewiesener Mauerreste. Die punktierten Linien zeigen rein hypothetische Mauerverläufe. Die gestrichelte, gerade Linie von N nach S durch die Anlage stellt die Gemarkungsgrenze zwischen Günterstal und Kappel dar, die Strich-Punkt-Linie w des n Felsens und im S markiert den heute noch vorhandenen Wanderweg. Der Grundrißplan zeigt eine kleine Anlage auf zwei Felsen, die durch den schmalen Bergkamm verbunden sind. Der höhere n Teil wird im N durch einen ca. 12 m tiefen und etwa 3,5 m breiten, natürlichen Felsspalt vom übrigen Bergkamm abgetrennt. Dieser Spalt übernahm offensichtlich die Funktion eines Halsgrabens. Seine Sohle soll künstlich ausgehauen sein, was sich aufgrund der Erdüberdeckung derzeit nicht nachprüfen läßt (Kantorowicz, S. 27).

Oberhalb des Felsspaltes finden sich auf dem n Teil der Burgstelle Reste eines offenbar einst recht ansehnlichen, nahezu quadratischen Turmes, der etwa 8 m Seitenlänge gehabt haben soll. Das heute stark beschädigte Gußmauerwerk von der Nordwand des »Nordturmes« ist nicht genauer zu datieren. Kantorowicz wollte u. a. aufgrund der »nur geringen Schuttmassen« auf eine nur geringe Höhe des Turmes schließen; da jedoch Trümmer der Burg noch sehr weit unten am Hang zu finden sind und der Hangschutt ständig in Bewegung ist, läßt sich dieser Schluß kaum halten. Da der Mörtel vom sauren Bodenmilieu ausgelaugt wird, unterscheiden sich Brocken des Füllmauerwerkes nach kurzer Zeit nicht mehr vom natürlichen Hangschutt. Im merkwürdig unregelmäßigen Inneren des Turmes fand Kantorowicz eine unregelmäßig viereckige Vertiefung, die er als Lager für einen senkrechten Balken deutete. Nach Kraus kann es sich dabei auch um ein späteres Raubgräberloch handeln. Er bezweifelt auch das hohe Alter des »Herdplatzes«, den Kantorowicz s des Turmstumpfes angibt; an solch markanten Punkten könne es auch später immer Feuerstellen von Holzarbeitern, Wanderern usw. geben. Zudem dürfte der Kybfels als Aussichtspunkt im Befestigungssystem des 17. Jhs. gedient haben. Von den mittelal-

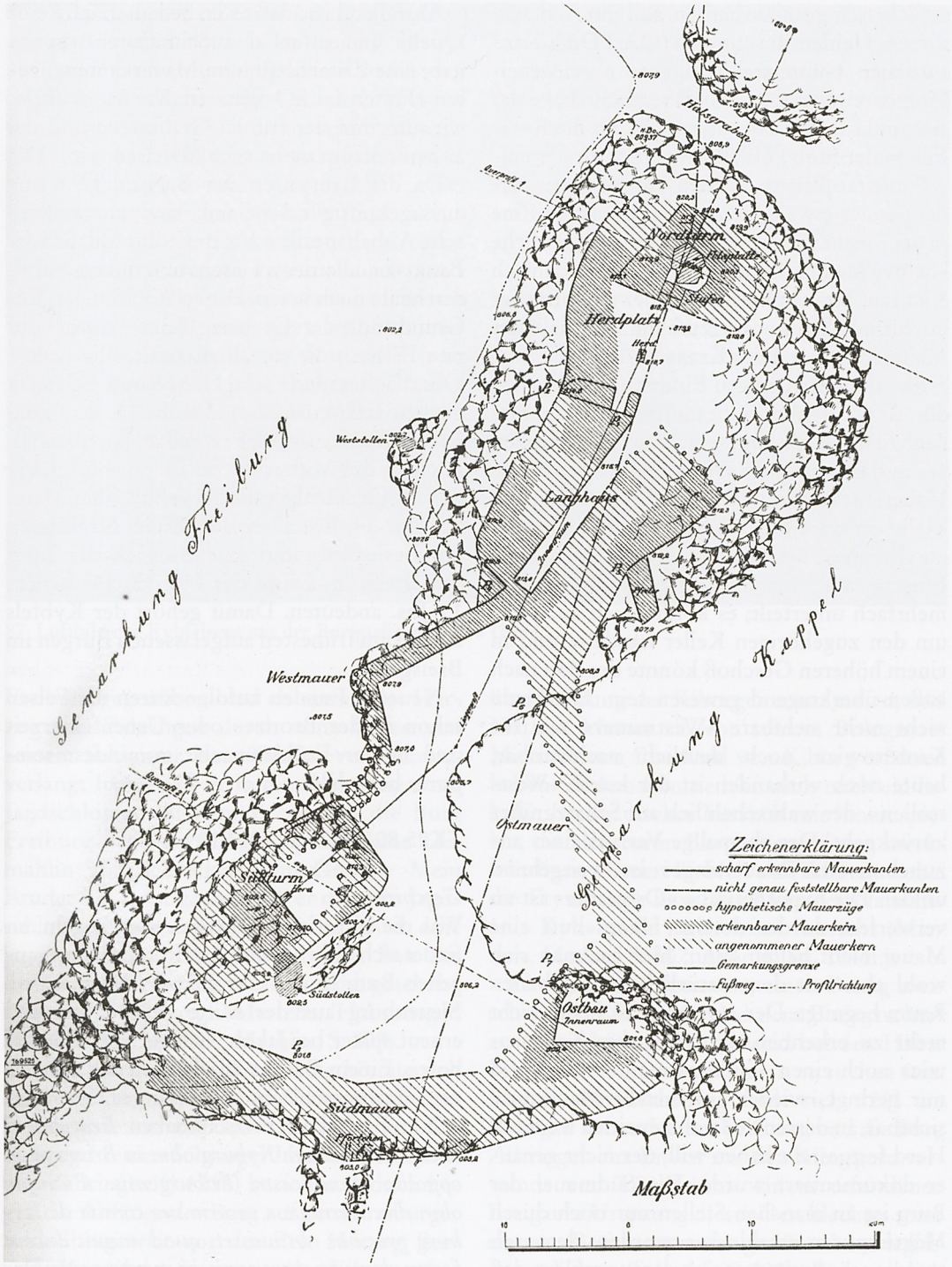

86 Grundriß der Kyburg (Kantorowicz, S. 27).

terlichen Keramikscherben soll ein Teil von diesem Herdplatz stammen (OA LDA). Kantorowicz macht keine Angaben über Verteilung, Streuung, Dichte und vertikale Lage der Keramik. Interessant wäre z. B., ob die Keramik in der Holzkohle lag – von der nur wenige, unstratifizierte Proben aufbewahrt wurden – oder etwa daneben oder darunter. Eine heute nicht mehr erkennbare angebliche »Schwelle« des Turmes mit zwei Stufen nach S ist laut Kraus ebenfalls zu bezweifeln; eher dürfte es sich um ein zufällig so erhaltenes Mauerstück handeln (Kraus, S. 289f.).

Einen merkwürdigen Eindruck macht auch die Rekonstruktion des »Langhauses«, das nach dem Plan eher einen ca. 2 m breiten Gang darstellt; möglicherweise darf man die Mauerstücke nicht in dieser Form ergänzen. Vielleicht waren die Mauerkanten nicht mehr zu erkennen, und der Innenraum des »Langhauses« war in Wirklichkeit breiter und mehrfach unterteilt; es könnte sich auch nur um den zugehörigen Keller handeln, und in einem höheren Geschoß könnte der Bau nach außen überkragend gewesen sein. Die heute nicht mehr sichtbare »Westmauer« war für Kantorowicz noch deutlich nachweisbar; heute noch vorhanden ist der kurze »Weststollen«, der wahrscheinlich auf Schatzgräber zurückgeht. Der ehemalige Verlauf eines anzunehmenden Mauerringes ist weitgehend unklar. Die hypothetische »Ostmauer« ist zu verwerfen, da der dortige Hangschutt eine Mauer nicht halten kann; hier hat man sich wohl eher mit dem natürlich vorgegebenen Raum begnügt. Der »Ostbau« ist heute nicht mehr zu erkennen. Im SW nahm Kantorowicz noch einen »Südturm« an – heute sind nur geringe, wieder aufgesetzte Mauerreste sichtbar, an dessen Südwand er einen weiteren Herd festgestellt haben will, der nicht genauer dokumentiert wurde. Die Südmauer der Burg ist an manchen Stellen nur noch durch Mörtelspuren erschlossen worden; demnach war sie sehr breit, was sich daraus erklärt, daß der Hauptzugang wohl vom s Rücken von Günterstal herkommt und hier kein Graben angelegt werden konnte. Das angegebene »Pförtchen« läßt sich nach dem publizierten Foto nicht beurteilen und ist heute nicht mehr auffindbar, also wohl der Erosion zum Opfer gefallen.

Auffallend ist, daß es im Burgbereich keine Quelle und offenbar auch keinen Brunnen gab; eine Zisterne ist anzunehmen, sie würde am ehesten im SO Platz finden. Dort dürfte sie aufgrund der frühen Grabungen und der Erosion kaum mehr nachzuweisen sein.

Da die Bauspuren der Burganlage wenig aussagekräftig erscheinen, sind chronologische Anhaltspunkte zur Besiedlungsdauer der Burg vor allem vom archäologischen Fundmaterial zu erwarten. Die relativ wenigen Keramikfunde der Grabung Kantorowicz' auf den Felsen und vor allem zahlreiche neuere Oberflächenfunde vom Hangschutt sind zum großen Teil in das 12. und frühe 13. Jh. zu datieren. Einige wenige Randstücke datieren noch in die Mitte oder in die zweite Hälfte des 13. Jhs. Demgegenüber fehlt bisher Material des 14. Jhs. Dies dürfte ein Nachlassen der Besiedlung und eine Aufgabe der Burg spätestens im Laufe der zweiten Hälfte des 13. Jhs. andeuten. Damit gehört der Kybfels zu den am frühesten aufgelassenen Burgen im Breisgau.

Neueren Funden zufolge waren die Felsen schon in der Bronze- oder Urnenfelderzeit und in der Frühlatènezeit zumindest temporär besiedelt.

TK25 8013; DGK 8013.10

Geschichte

Was die historische Überlieferung angeht, so findet sich eine Nennung der bereits abgegangenen Burg in der Chronik des Mathias von Neuenburg aus der Mitte des 14. Jhs. und erneut später bei Jakob Twinger von Königshofen. Einem Exkurs zufolge soll das Schweizer Grafengeschlecht der Kiburger ursprünglich im Breisgau geherrscht haben: *Erat autem antiquum castrum Kyburg olim in Brisgaya ex opposito nunc castri Friburgensis. Cumque olim dux Zaringie a sororio suo comite de Kyburg precibus obtinuisset, quod annuit ducem facere domum venacionis in monte castri Friburgensis, uxor territa dixit comiti: Bene dixit frater meus, quod domum venacionis ibi facere vellet, quia venabitur et expellet nos per ipsam domum et de partibus istis. Quod et breviter factum fuit* (MGH SSrG NS Bd. 4, S. 16).

Dies wird wie folgt übersetzt: »Die alte Burg lag aber im Breisgau, der jetzigen Burg



87 Luftbild des Kybfelsens mit der Burgstelle von 1994 (LDA).

Freiburg gegenüber. Und als einmal der Herzog von Zähringen durch seine Bitten von seinem Schwager, dem Grafen von Kiburg, verlangt hatte, daß er in die Erbauung eines Jagdschlosses auf dem Berge, wo die Burg Freiburg liegt, einwilligte, sprach seine Gemahlin voll Schrecken zum Grafen: ›Mein Bruder hat recht gesagt, daß er dort ein Jagdschloß erbauen wollte, denn er wird dort jagen und uns durch eben diesen Bau aus dem Lande jagen.‹ Was auch bald geschah« (Schmid, S. 220; vgl. Mertens, Habsburger, S. 158, 163f.; Mertens, Mathias, S. 307).

Diese merkwürdige Erzählung könnte sich aufgrund der angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse nur auf Graf Ulrich III. von Kiburg und seinen Schwager Herzog Bertold V. von Zähringen († 1218) beziehen. Jedoch liegen die Anfänge der Burg auf dem Freiburger Schloßberg weit vor der Zeit Herzog Bertolds V., und der Stammsitz der Kiburger befindet sich s von Winterthur in der Schweiz und ist seit 1027 ständig belegt. Diese Erzählung mit Bezug auf den Breisgau kann einerseits auf eine einfache Verwechslung unbekannten Ursprungs mit nachfolgenden weiteren Verwirrungen zurückgehen; andererseits könnte sie nach Mertens einer Hausüberlieferung der Kiburger entstammen, und Mathias könnte sie von seinem Bologneser Mitstudenten Eberhard von Kiburg erfahren haben. Zudem könnte hier auch noch ein lokaler, breisgauischer Versuch mit hineinspielen, die sichtbaren Burgreste und den merkwürdigen Namen Kybfels zu erklären, wobei die Etymologie bzw. das Alter des Namensteils Kyb- nicht zweifelsfrei feststeht (Mertens, Mathias S. 307; Arnold, Sp. 194ff.).

Ein bewußtes Interesse, einen Bezug zwischen den Kiburgern und dem Breisgau herzustellen, könnte laut Schmid bei den Habsburgern und ihren Anhängern zu suchen sein. Rudolf von Habsburg hielt sich 1281 im Breisgau auf und nahm Freiburg und die Burg Zähringen ein. Er war mit den Kiburgern verwandt und könnte mit einem erfundenen Breigauer Ursprung dieses Geschlechtes seine eigenen Besitzansprüche gestützt bzw. legitimiert haben (Schmid, S. 220). Rein zeitlich paßt das archäologische Fundmaterial vom Kybfelsen jedenfalls in die Zähringerzeit.

Vermutlich auf Mathias von Neuenburg oder einer verwandten Quelle basiert ein Zähringer-Anhang zu einer Habsburger-Genealogie im 1592 erschienenen Buch des Hieronymus Gebwiler. Diese sekundäre, un-

zuverlässige Überlieferung konstruiert einen anderen Kontext: Nicht Bertold V., sondern Bertold I. habe den verschwägerten Kiburger Grafen von der Kyburg bei Freiburg vertrieben. Nach Baubefund und Fundmaterial würde die Hauptphase der Burg später als diese Vertreibung liegen; weder weisen Funde vom Kybfelsen in diese frühe Zeit noch ist für Bertold I. ein solches Verwandtschaftsverhältnis nachweisbar (Schmid, S. 220). Kraus bezieht die Überlieferung des Mathias von Neuenburg auf Bertold II. (um 1079–1111), und als Besitzer der Burg möchte er Hartmann von Kiburg-Dillingen ansehen, der 1121 starb. Ähnliche Einwände wie gegen die Gleichsetzung des Zähringers mit Bertold I. lassen sich auch gegen diese anführen. Somit muß die Frage nach dem Besitzer der Burg, der genauen Gründungszeit, nach Umständen – Aufgabe oder Zerstörung – und Zeitpunkt der Auflassung offenbleiben.

Unter den lokalen Quellen erwähnt etwa zur selben Zeit wie die Chronik des Mathias das Günterstaler Urbar von 1344 Holz . . . *im oberen und nideren burggraben* . . . (fol. 88; Bader, S. 125; KBFR Bd. 1,2, S. 1048). Mit dieser Bezeichnung ist das heutige Gewann »Birkengraben« gemeint, ein natürliches Tälchen am Hang unterhalb der Burgstelle in Richtung Günterstal. Die Burg selbst war zum Zeitpunkt dieser Nennung lange aufgelassen. Weiter existiert eine erst im 18. Jh. aufgezeichnete Tradition der Zisterzienserinnen von Günterstal, welche besagt, ein hochbetagter Edler Günther von der Burg *Kibenfelsen* habe keinen Sohn gehabt und daher um 1221 das *monasterium* für seine beiden Töchter Berta und Adelheid eingerichtet. Eine Adelheid ist als Äbtissin urkundlich bis zu ihrem Tod 1281 nachzuweisen; und 1224 weihte in der Tat der Konstanzer Bischof Konrad von Tegerfeld den Altar des Klosters. Diese historischen Tatsachen waren in Günterstal immer bekannt und wurden zu einer Sage verwoben. Ein Geschlecht »von Kibenfelsen«, »von Kibburg«, »von Kyburg« oder dergleichen ist im Breisgau und im Schwarzwald nicht nachweisbar. Ein Edler namens Günther hätte sich zu dieser Zeit wohl nach dem Namen des Ortes genannt, denn Günterstal wird wohl als *Cundherrerhusir* schon 804 in einer Urkunde des Klosters St. Gallen genannt (SangallUB Bd. 3, S. 684). 1212 erscheint es im Rotulus Sanpetrinus als *Gundheristal*. Daher ist der Name des Adligen in dieser Überlieferung wohl aus dem Namen des Ortes abgeleitet (Kraus, S. 291; Krieger Bd. 1, Sp. 792; KBFR Bd. 2,1, S. 541; Dreher S. 36).

Das Weistum von Kappel aus dem Jahr 1484 nennt erstmals den Namen Kyburg für diese Stelle: *Item der Stoltzer und Haman Koler und der Hase, die sullent varen die burgßgassen uff und ab an den berg gen Küburg* . . . (Hartfelder, S. 279).

Die späteren Besitzverhältnisse scheinen einen alten Bezug zwischen Burg und Kloster herzustellen, und sie zeigen, daß in der Überlieferung ein wahrer Kern stecken könnte: Der Kybfelsenwald, der einzige größere Waldbesitz des Zisterzienserinnenklosters Günterstal, zog sich (bis 1806) von Günterstal bis hinauf zum Kybfelsen. Die ersten Pläne des 17. Jhs. sind bezüglich der Burgstelle nur noch von geringem Informationsgehalt: 1608 werden der »Kybfelsen« und das Gewann »Birkgraben« genannt, 1698 »Giebfelsen«, 1752 und 1769 »Kiebfelsen«, »Bürggraben« und »ehemaliges Alt-Kiebburg«, 1772 »die Giffelsen« und »ein altes Schloß« (Kantorowicz). Wie der alte Name dieser Burgstelle gelautet hat, ist unbekannt; möglicherweise ist zur Zeit Mathias' von Neuenburg eine Angleichung an den Namen der Schweizer Burg und des dortigen Grafengeschlechtes erfolgt. Unter den verschiedenen Namensdeutungen für »Kybfels«/»Kibfels« usw., welche diskutiert werden, wäre am einleuchtendsten eine Ableitung von *chyb/Chib* = Streit, Zank oder *chyd/ keid/ chid* = Keim, Sproß, Spalt (Boesch). »Streit« bräuchte sich nicht unbedingt auf Ritterfehden beziehen, sondern könnte auch von späteren Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden herrühren.

Hinsichtlich der Auflassung der Burg Kybfelsen wurde bereits bemerkt, daß das frühe 13. Jh. unter den Funden noch vereinzelt vertreten ist; einzelne Stücke sind aber jünger zu datieren. Damit ist die Frage noch unentschieden, ob diese Funde noch die allerletzte reguläre Nutzung der Burg oder schon eine sekundäre, temporäre Nutzung der Ruine etwa im Rahmen der Holz- oder Weidewirtschaft anzeigen.

Arnold, K., Art. Matthias von Neuenburg, in: Verfasserlexikon Bd. 6. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1987, Sp. 194–197 – Bader, J., Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal bei Freiburg i. Br., in: FDA 5 (1870), S. 119–206 – Boesch, B., Kyburg. Rätsel eines Burgennamens, in: FS Paul Zinsli, Bern 1971, S. 161–169; wieder in: Ders., Kleine Schriften zur Namenforschung 1945–1981, Heidelberg 1981, S. 343–351 – Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von A. Hofmeister, MGH SSrG NS Bd. 4, Berlin ^{2}1955 – Dreher, E., Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal, in: SiL 106 (1987), S. 31–67 – Hartfelder, K. (Hg.), Breisgauer Weistümer, Kappel, in: ZGO 36 (1883), S. 279 – Kantorowicz, O., Die Kyburg bei Freiburg i. Br., in: SiL 54/55 (1929), S. 26–33 – Kraus, J. A., Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg, in: SiL 85 (1967), S. 289–294 – Mertens, D., Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer I, S. 151–174 – Mertens, D., Mathias von Neuenburg. Chronica. Lateinische Chronik zu den Jahren 1245–1350 (1355), in: Die Zähringer II, S. 307 – Metz, R., Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland, in: Der Schauinsland, hg. vom Schwarzwaldverein, Lahr 1966, S. 80–147 – Mezger, A., Der Kibfelsen und das Kibbad, in: SiL 3 (1876), S. 73–76, 80–82 – Schmid, K., Zähringergeschichte und Zähringertradition als Themen der Zähringererforschung, in: Die Zähringer I, S. 211–228 – Schwineköper, B., Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, Waldkirch 1984 – Wagner, H., Neue Funde vom »Kybfelsen« bei Freiburg i. Br., in: Archäologische Nachrichten aus Baden 42 (1989), S. 21–26 – Wagner, H., Eine Burg auf dem Kybfelsen, in: Kappel im Tal – Dorfgemeinde und Stadtteil, hg. von der Stadt Freiburg, red. W. Hug u. U. Rödling, Freiburg 1993, S. 23–33.

HW

Hecklingen (Kenzingen, EM)

Beschreibung
Als eine der wenigen kilometerweit sichtbaren Ruinen des Breisgaus dominiert die oberhalb von Hecklingen gelegene Burg Lichteneck die Rheinebene im Bereich der sogenannten Riegeler Pforte. Damit bildet ihr Bauplatz das Pendant zum Riegeler Burgberg (→Riegel). Aus fortifikatorischer Sicht liegt die Anlage eher ungünstig, jedoch ließ sich von ihr aus die unterhalb des Burgbergs verlaufende Handelsstraße sowie der alte Elzübergang kontrollieren. Der heutige Zustand der Ruine geht wesentlich auf die Kanonade des Jahres 1675 zurück, bei der die nw Umfassungsmauer zerstört wurde (Knappe, S. 101). Spuren eines Sprenglochs finden sich noch rechts des Brückenpfeilers (von außen gesehen). Im n Vorgelände der Burg haben sich Reste bastionärer Außenbefestigungen erhalten. Im Zusammenhang des Festungsbaus nennt Knappe auch das nö über der Burg ansteigende Plateau, das den Namen »Burgle« getragen haben soll (Krieg, S. 122). Hier vermutet Futterer eine ältere Burganlage, die jedoch aufgrund einer Begehung im Jahr 1989 mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist (Futterer, S. 79; HW). Das ö der Burg gelegene Plateau spricht Knappe als bollwerkartigen Schutz an; in jenem Areal zeigt eine Gemarkungskarte Beaurains von 1780 großflächige Bebauung.

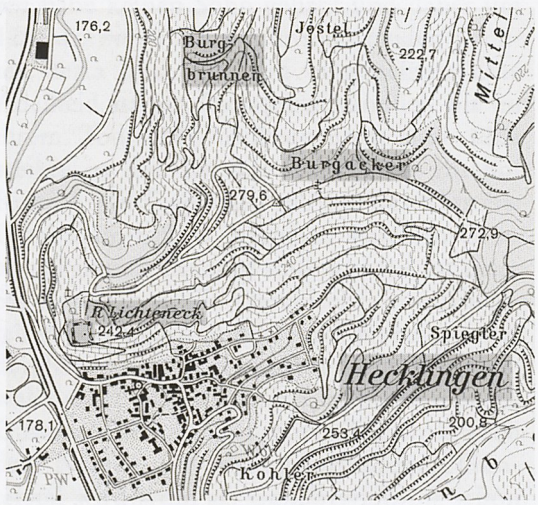

88 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

Die dem Mittelalter zuzuordnenden Bauphasen sind zum großen Teil ungeklärt. Die Ruine, die sich in Privatbesitz befindet, wird durch den Förderverein Lichteneck in Absprache mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg restauriert. Bei den dabei durchgeführten Grabungen und Sondierungen fanden sich keine Hinweise auf eine Gründung der Burg vor der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Im N und O umschließt ein bis zu ca. 11 m tiefer und ca. 6 m breiter Halsgraben das Burgareal. Nach O ist das Terrain im oberen Hangbereich terrassiert; der Übergang in den Halsgrabens fällt dagegen steil ab. An die n Außenseite des Halsgrabens, von wo aus die Anlage zugänglich war, schließt ein über 10 m breites Vorwerk in O-W-Achse an, das parallel zum n Grabenabschnitt und in voller Breite der Burg verläuft. Dem Vorwerk ist ein weiterer Graben von über 8 m Breite vorgelagert, auf den zwei Scharten der 1,6 m starken N-Mauer ausgerichtet sind. Vom Vorwerk aus ermöglicht eine auf einem Pfeiler aufliegende Brücke den Zugang in die Burg, der 1988 wieder begehbar gemacht wurde (Knappe, S. 112). Im Bereich des Vorwerks und der ihm zugewandten n Burgseite ließen archäologische Untersuchungen auf Umbauten schließen, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Geroldsecker (1433) oder dem Dreißigjährigen Krieg standen.

Im Gegensatz zu anderen Anlagen, deren Fundament oberhalb des Halsgrabens ansetzt, erhebt sich die Burg Lichteneck von der Grabensohle auf nahezu quadratischem Grundriß von ca. 30 m Seitenlänge. Entsprechend hoch und daher im Unterbau stark mußte der hangseitige Abschnitt der ö Umfassungsmauer konzipiert sein. Auffälliger-



89 Luftbild der Burg Lichteneck von 1982 (LDA).

weise sind die Zerstörungen an Nord-, West- und Südmauer größer als im O. Noch heute erreicht die Ostmauer eine Höhe von gut 25 m. In etwa derselben Höhe befindet sich ein mittlerweile mit Backsteinen verfüllter, in der Mauerstärke verlaufender Gang, der lediglich an der w Abrißkante der Südwand sichtbar ist. Diese oberste Wehrebene dürfte den Abschluß der Umfassungsmauer gebildet haben, wie auf Burg (→) Keppenbach. Ihr Sockel ist mit ca. 3,3 m entsprechend massiv ausgebildet, die Stärke des oberen Abschlusses beträgt ca. 2,5 m. Das Mauerwerk besteht aus grob gebrochenen Kalksteinquadern und weist regelmäßige Lagen mit Ausgleichsfugen aus Backstein auf; Putzreste an den wetterabgewandten Seiten lassen auf eine ursprüngliche Verkleidung schließen. Dafür benötigte Gerüsthölzer haben sich in fünf Lagen im w Bereich der Außenmauer erhalten. Typologisch erinnert die eingliedrige Kompaktbauweise der Burg Lichteneck an die Schneeburg (→Ebringen).

Den Innenbereich der Anlage gliedert ein Hof (ca. 127 m^2), der sich vom Eingangsbereich aus fast rechteckig nach S erstreckt. Den zwischen Hof und mantelartig erhöhten Umfassungsmauern gewonnenen Raum nutzen verschiedene Gebäudetrakte, deren bedeutendster der auf Hofniveau errichtete Palas gewesen zu sein scheint (Knappe, S. 118). Als langgezogener Bau von mindestens 16,2 × 6 m Grundfläche liegt er hinter der Ostwand; s an ihn schließt ein um ca. 4 m abgesenktes Untergeschoß mit einer Länge von 11,1 m an, das zum Teil von einem ca. 8 m langen und 6,2 m breiten Tonnengewölbe abgeschlossen ist; zum Hof hin stützt diese Konstruktion eine 2,1 m messende Futtermauer. Daß die gesamte Länge der Ostwand (ca. 27,3 m) bis zu ihrem Abbiegen nach W mit Geschoßebenen versehen war, belegen drei Reihen von bis zu 15 Konsolsteinen sowie mehrere Abort-, Fenster- oder Balkonöffnungen, eine Art Wandschrank und ein ausgemauerter Kaminschacht. Den Konsolen gegenüber verläuft im s Bereich ein ca. 0,7 m starker, aber nur 3,2 m nach N fortgesetzter Mauerzug, der stumpf auf die Umfassungsmauer trifft und die Fortsetzung der Palasfassade gebildet haben dürfte. Von dieser Fassade haben sich nur geringe Reste mit zwei dekorlosen, vermutlich frühneuzeitlichen Portalgewänden sowie quer zur Fassade verlaufende Innenmauern erhalten.

Originell ist das fast oktogonale, im Durchmesser 2,3 m große Fundament eines 1989 ergrabenen Treppenturmes an der NW-Ecke des Palas, wie in (→) Waldkirch/Kastelburg.

Die Südhälfte der Anlage nahm ein dreistöckiger Bau von 15 × 7 m Grundfläche ein, dessen Datierung ungewiß ist. An architektonischen Details weist er eine Sitznische, eine weitere Maueröffnung (2,5 × 1,6 m) sowie ein vermauertes Rundbogenfenster auf. In demselben Bereich befand sich eine Küche (6,1 × 9,5 m). Die w des rechtwinklig geführten Kellerabgangs (19 Stufen) aufragenden Grundmauern dieses Gebäudes mit hofseitigem Eingang sind noch etwa 50 cm hoch, seine hofseitige Mauer hat eine Stärke von über 1 m. Im Umfeld der Küche wurden Wasserrinnen aus Sandstein freigelegt, die das Oberflächenwasser nach W leiteten, vermutlich in eine Zisterne.

Die größten Fragen wirft die Westhälfte der Burg auf: Kompliziert ist einerseits die Rekonstruktion des nw Burgareals, das ca. 2,5 m unterhalb des Hofniveaus liegt, insbesondere aber die bis zu ca. 1,8 m hohen und ca. 1,2 m starken Fundamente eines nahezu quadratischen (8,25 × 8,7 m) turmartigen Baus mit zwei unterhalb des Hofniveaus gelegenen Rechteckfenstern (0,5 × 0,9 m). In diesem Gebäude vermutete die ältere Forschung einen Donjon (Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 154; OA LDA). Zwar zeigt das Hochaltarbild der Hecklinger Pfarrkirche (um 1718) eine Darstellung der Burg Lichteneck mit einem viereckigen Turm – allerdings entstand die Abbildung rund 50 Jahre nach der Zerstörung der Burg (Knappe, S. 115). Zuletzt ist ein Sandsteinrelief mit Helmzier von 1521 erwähnenswert, das auf die repräsentative Ausgestaltung der Burg am Ende des Mittelalters schließen läßt.

Auf der Katasterkarte von 1869 sind die Fluren »Steinhauser« und »Ziegelacker«, die in der Ebene 250 m sw des heutigen Ortsrandes an der Kreitzelz liegen, verzeichnet. Diese beiden Namen weisen auf eine römische Anlage hin, wie schon Maurer vermutet hat (Maurer, S. 6). Erstere Flur ist auch in einer Urkunde von 1384 belegt (ZGO 17 (1865), S. 326–329). Eine Verbindung mit einer mittelalterlichen Burganlage ist auszuschließen. Die Gewanne »Burgtal« und »Burgacker« auf den Vorbergen zwischen Kenzingen und Hecklingen dürften sich entweder von der Kenzinger Burg oder von der Lichteneck herleiten und sind wohl kaum als eigene Burgstellen zu betrachten, wie dies Futterer in Anbetracht des 1492 erwähnten Burgstalls überlegte (Futterer, Nr. 22).

Unmittelbar unterhalb der Höhenburg befindet sich das sogenannte »untere Schloß« am Ortsrand von Hecklingen, das Graf Carl Anton Franz von Hennin im Zusammenhang des Erwerbs von Burg und Dorf nach Plänen François E. Pinots 1776 erbauen ließ. Ob dem Gebäude ein mittelalterlicher Bau voranging, blieb bislang ungeklärt. Das sogenannte »obere Schloß« am s Ortsrand wurde 1836 erbaut und steht in keinem Zusammenhang mit der Burg Lichteneck oder einem mittelalterlichen Herrschaftssitz.

TK25 7812; DGK 7812.12

Geschichte

Hecklingen war seit der Merowingerzeit besiedelt, worauf ein in der Kirche eingemauerter merowingerzeitlicher Sarkophag sowie Siedlungslage und -ingen-Ortsname hinweisen. Der Ort wird im Jahr 1148 erstmals schriftlich erwähnt, als Papst Eugen III. dem Cluniazenserpriorat St. Ulrich im Schwarzwald u. a. auch eine *curtis* in Hecklingen bestätigte (Dümgé, Regesta Badensia, S. 137).

In das erste Drittel des 12. Jhs. wird ein Eintrag im Rotulus Sanpetrinus datiert, nach dem *Bertoldus de Hakkelingen* dem Kloster einen Acker im benachbarten Malterdingen verkauft (RSP, S. 146). Dieser Bertold von Hecklingen kann als Ortsadliger angesprochen werden. Sein Sitz darf im Ort selbst vermutet werden, vielleicht sogar an der Stelle des späteren Schlosses. Weiterer Adel ist in Hecklingen nicht mehr zu fassen. Ein hochmittelalterlicher Vorgängerbau der Lichteneck, der in der älteren Forschung entweder zähringischen Ministerialen oder den Grafen von Nimburg zugeschrieben wurde, kann aus den Schriftquellen nicht geschlossen werden (Futterer, Nr. 22).

Die Burg Lichteneck wird 1290 im Besitz der Grafen von Freiburg erstmals genannt (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 86, S. 97f.), wobei es keinen Hinweis auf eine Herkunft der Anla-

ge aus dem zähringische Erbe gibt. Es stellt sich also die Frage, wie die Grafen an Burgplatz und Ort Hecklingen gekommen sind. Es ist zwar unklar, in welcher Beziehung Bertold von Hecklingen zu dem Kloster St. Ulrich und dessen Vögten, den Grafen von Nimburg, stand, es kann aber davon ausgegangen werden, daß die Grafen von Nimburg über ihre Vogtei herrschaftlichen Zugriff auf das Dorf Hecklingen hatten. Die Vogteien über die Klöster St. Ulrich und Sölden, und dadurch vermutlich auch die Rechte in Hecklingen, gelangten Ende des 12. Jhs. mit den übrigen nimburgischen Besitzungen an den Straßburger Bischof, der sich gegen zähringische Ansprüche durchsetzen konnte (Annales Marbacenses, MGH SSrG Bd. 9, S. 75f.). Im Jahr 1236 mußte die Straßburger Kirche die nimburgischen Besitzungen und Rechte vorübergehend dem staufischen Kaiser Friedrich II. als Lehen überlassen. Nach dem Sturz Friedrichs dürften diese Komplexe wieder an den Bischof gefallen sein.

Hecklingen gelangte wahrscheinlich zur Zeit Konrads I. in den Besitz der Grafen von Freiburg. In den Kämpfen um die Absetzung Friedrichs II. stand er mit dem Ziel der Restitution der ehemals zähringischen Güter in der Ortenau noch auf der Seite des Straßburger Bischofs, ohne dies jedoch zu erreichen. Er wurde von den ebenfalls mit dem Bischof verbündeten Herren von Geroldseck verdrängt. Graf Konrad baute seine Stellung im Breisgau aus und setzte sich im »Bellum Waltherianum« (1263–66) gegen den Straßburger Bischof Walter von Geroldseck und im Jahr 1265 gegen den Markgrafen von Hachberg durch (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 205, S. 175ff.). In diesem Zusammenhang erlangte er auch das nimburgische Erbe, teils als Eigen, teils als Lehen: Die Vogtei über Sölden übte er seit 1260 aus, 1316 wird die Vogtei über St. Ulrich und Sölden als Pfandgut der Herrschaft Freiburg bezeichnet (ZGO 9 (1858), S. 346ff.; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 127, S. 144).

Die Folgen dieser Konsolidierung sind auch in Hecklingen sichtbar. 1264 bestätigte Graf Konrad die Verleihung des Waldes *Rumeshart* durch den Prior von St. Ulrich an die Gemeinde von Hecklingen, mit dem der Ort besser ausgestattet war (ZGO 9 (1858), S. 354). Es ist zu vermuten, daß der Graf aus herrschaftlichen Interessen die Verleihung in seiner Funktion als Vogt forciert hat. Sein Widersacher Walter von Geroldseck vergab 1269 Güter am Ort, die er seit den vierziger Jahren, also dem Beginn der Kämpfe gegen die staufische Partei, innehatte, an das Kloster Wonnental (GLA 25/Nr. 189). Diese Schenkung darf als Rückzug aus einem nun freiburgisch dominierten Gebiet gewertet werden. Hecklingen rundete die Besitzungen der Grafen im n Breisgau ab und war eine wichtige Position gegenüber den Geroldseckern. Die Burg Lichteneck, die möglicherweise noch unter Graf Konrad I. erbaut wurde, markiert somit die erfolgreiche Ausdehnung der Herrschaft Freiburg nach N und deren sichtbare Befestigung (Knappe, S. 73).

Im Jahr 1290 setzten die Freiburger Grafen die Burg Lichteneck als Heiratsgut ein. Graf Egen I. gab die Burg seinem Sohn Konrad II. auf, der sie seiner Braut Katharina, Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen, als Mitgift übertrug (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 87, S. 98). Im März 1316 erlaubte Katharina dem Grafen Konrad von Freiburg die Verpfändung der Burg mit allem Zubehör für 400 Mark Silber (ZGO 12 (1861), S. 230). Wahrscheinlich wurde die Burg an Thomas von Endingen vergeben, der 1321 in einer Fehde seiner Familie mit den Herren von Üsenberg getötet wurde (→Endingen; ZGO 13 (1861), S. 219f.; Schreiber FrUB Bd. 1, S. 240– 243). Offenbar behielten die Grafen die Burg Lichteneck ein, denn als Graf Konrad II. und sein Sohn Friedrich der Stadt Freiburg im Jahr 1327 versprachen, die Herrschaft Freiburg weder zu versetzen noch zu verkaufen, wurde auch bezüglich der Burg Lichteneck diese Zusicherung gegeben (Schreiber FrUB Bd. 1, S. 271). Noch 1338 machte Walter von Endingen, der Sohn des Thomas von Endingen, Ansprüche auf Zubehör der Burg Lichteneck geltend (ZGO 13 (1861), S. 219f.). In Hecklingen gehörte demnach u. a. der Hof des Klosters St. Ulrich, der sog. Ober- oder Dinkelhof, zur Burg, der 1384 von den Grafen von Tübingen wieder an das Kloster zurückgegeben wurde (ZGO 17 (1865), S. 326ff.). Es ist anzunehmen, daß die Grafen von Freiburg durch ihre Vogtei über das Kloster die Verleihung bewirkt hatten und damit die Burg am Ort ausstatteten. Ebenfalls zu den Pertinenzien der

Burg zählten ehemalige Güter und Leute des Klosters St. Peter. Dies ergibt sich aus der Urkunde des Grafen Egen I. von Freiburg aus dem Jahr 1316, in der er seinem Sohn Konrad II. die Herrschaft Freiburg überläßt. Für sich behält er unter anderem die Vogtei des Klosters St. Peter und dessen Besitzungen, Leute und Rechte *ane die lute un du guot un die hoeve, die zuo Liehtenegge hoerent* (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 402, S. 299). Die weitere Ausstattung der Burg wird erst mit der Ausdehnung der späteren Herrschaft Lichteneck sichtbar.

Die Burg gelangte zusammen mit der Burg Nimburg als Pfandschaft in die Hände Annas von Signau, der zweiten Frau Graf Konrads II. Nach dem Tod ihres Mannes überschrieb sie die Burgen ihrem Sohn Egen II., während Graf Friedrich, der Sohn aus erster Ehe Konrads, die Herrschaft Freiburg übernahm (ZGO 13 (1861), S. 350–352; ebd., S. 352–354). Nach dem Tode Graf Friedrichs von Freiburg gelang es dessen Tochter Klara von Freiburg nicht, sich auf Dauer die ihr rechtmäßig zustehende Stadt und Herrschaft Freiburg zu sichern. Gezwungenermaßen verkaufte sie diese 1358 für 3820 Mark Silber an Graf Egen II., den Halbbruder ihres Vaters, und erhielt für einen Teil der Kaufsumme zunächst pfandweise die Burg Lichteneck zugewiesen (Schreiber FrUB Bd. 1,2, Nr. 243, S. 466–469). 1368 wurde ihr die Herrschaft Lichteneck ganz überlassen. Mit ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen Götz III. von Tübingen, der 1357 seinen Besitz an Württemberg verkauft hatte, begründete sie auf der Lichteneck die nach dem Herrschaftssitz benannte Linie der Pfalzgrafen von Tübingen-Lichteneck.

Den Erben der Gräfin Klara von Freiburg und Tübingen, den Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck, gelang es, ihre zunächst ungünstige Vermögenslage zu verbessern und ihre Herrschaft auszudehnen. Durch die Ehe mit Verena Malterer wurde Graf Konrad von Tübingen-Lichteneck am Ende des 14. Jhs. Teilhaber der Herrschaft Riegel und baute durch Kauf weiterer Herrschaftsteile seine Position aus. 1394 übergab Graf Konrad von Freiburg dem Grafen Konrad von Tübingen, Herrn zu Lichteneck, den Kirchensatz zu Forchheim. Die Herrschaft der Pfalzgrafen erstreckte sich an der Wende zum 16. Jh. außerhalb Hecklingens mit dem Stammsitz Lichteneck auf die Riegeler Ortsherrschaftsanteile, auf Forchheim, Schelingen, in Umkirch auf Herrenhof, Schloß und Ortsherrschaft, auf Stadt und Herrschaft Burkheim und auf die Herrschaft Limburg, beides österreichische Lehen, jeweils mit Zollstation am Rhein und Fähre. Naeher/Maurer nennen zusätzlich Ober- und Niederhausen und Nordweil sowie die österreichische Herrschaft Burgau. Einkünfte in Teningen, Endingen, Krozingen, Denzlingen, Kenzingen, Eschbach und Ebnet kommen hinzu. Die Herren von Tübingen-Lichteneck bewohnten bis ins 16. Jh. die Lichteneck, seit dem Ende des 15. Jhs. zählten sie zu den österreichischen Landständen. Nach Erlöschen der männlichen Linie der Grafen von Tübingen-Lichteneck erwarben 1660 die Freiherren von Garnier die Herrschaft Lichteneck.

Auf die im Geroldsecker Krieg 1433 zerstörte, dann aber wohl wieder aufgebaute Lichteneck könnte eine Urkunde von 1492 hinweisen, nach der dem Prior von Rippoltsau 11 Ohm Wein von Burgstall und Schloß Lichteneck zustanden (FUB Bd. 4, Nr. 155, S. 146). Daß allerdings die Burg vor der Zerstörung 1433 an einem anderen Platz stand als die heutige Ruine, wie Futterer annimmt, darf bezweifelt werden. Viel eher ist zu vermuten, daß nicht alle Bereiche der Burg wiederaufgebaut wurden und »Burgstall« somit den zerstörten Teil, »Schloß« den neuerrichteten Teil derselben Anlage bezeichnet (Knappe, S. 108). Die Burg Lichteneck, die bereits im Dreißigjährigen Krieg als militärischer Stützpunkt sowohl von schwedischen als auch von kaiserlichen Truppen genutzt worden ist, wurde 1675 von französischen Truppen erobert und zerstört (Burger, S. 137; Knappe, S. 101).

Böhling, L., Die Pfalzgrafen von Tübingen, Herren zu Lichteneck, in: ZGGFreiburg 52 (1929), S. 31–43 – Burger, C., Itinerarium oder Raisbüchlein, in: FDA 6 (1861), S. 72–158 – Butz, E.-M., Hecklingen im Mittelalter, in: Stadtgeschichte Kenzingen Bd. 1, hg. von J. Treffeisen u. a., Kenzingen 1998, S. 367–384 – Eschbach, H., Aus der Geschichte des Dorfes Hecklingen, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen, Ettenheim 1955, S. 89–93 – Feger,

R., Burgen und Schlösser in Südbaden. Eine Auswahl, Würzburg 1984, S. 191–197 – Flemming, G., Die wechselvolle Geschichte des Oberen Schlosses in Hecklingen, in: Die Pforte 7/8 (1987/88), S. 181–189 – Freyhold, R. von, Breisgauer Herrenhäuser, Würzburg 1939, S. 32–36 – Futterer, A., Burg und Herrschaft Lichteneck und ihre Beziehung zum Flecken Riegel, in: Alemannische Heimat (1936), Nr. 22–23 – Futterer, A., Die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichteneck und deren Beziehungen zum Flecken Riegel (1600–1721), in: SiL 67 (1941), S. 79–116 – Knappe, K.-B., Die Burg Lichteneck von ihren Anfängen bis ins Jahr 1356, in: Die Pforte 7/8 (1987/88), S. 54–75 – Knappe, K.-B., Die Burg Lichteneck vom 30jährigen Krieg bis zu ihrem Untergang, in: Die Pforte 7/8 (1987/88), S. 91–129 – Krieg, A., Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen, in: FDA 18 (1886), S. 119–151 – Maurer, H., Burg Lichteneck und die Pfalzgrafen von Tübingen, in: SiL 4 (1877), S. 5–8, 13–15, 21f., 28f. – Moser, L., Das Hecklinger Schloß – Unteres Schloß, in: Die Pforte 7/8 (1987/88), S. 176–180 – Schmid, L., Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Tübingen 1853 – Setzler, W., Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck, in: Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adelsherrschaft im Breisgau, hg. von H. Decker-Hauff u. a., Sigmaringen 1981, S. 78–95.

EMB/SScho

Heimbach (Teningen, EM)

Beschreibung
Östlich des Blumberges liegt in einem kleinen Tal, das bei Köndringen in die Ebene der Freiburger Bucht mündet, das Dorf Heimbach. Am Südrand des Ortes befindet sich ö der Dorfstraße das »Neue Schloß«, ein Herrenhaus aus dem 18. Jh. (Freyhold, S. 50–57; Schuster, S. 224, Nr. 416). Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, unmittelbar an der Dorfstraße, steht das »Alte Schloß«, für das auch der Name »Festes Haus« geläufig ist.

Dieses Gebäude ist ein zweistöckiges, repräsentatives Steinhaus mit Staffelgiebel. Im Obergeschoß sind spätgotische Fenstergewände erhalten. Aus dem Erdgeschoß gelangt man an der Westseite durch vier weite Rundbogenöffnungen in den Hof. Die äußeren Bögen sind kleiner als die beiden mittleren, wobei der n äußere Bogen profiliert und am Schlußstein mit einer Fratze verziert ist. Über dem Scheitel ist die Jahreszahl 1597 zu lesen. Über dem s der beiden mittleren Bögen ist die Jahreszahl 1598 eingemeißelt. An der zur Straße hin gelegenen Ostseite befindet sich am n Ende des Hauses eine weitere Rundbogenöffnung mit der Jahreszahl 1670, die durch ein Symbol geteilt ist. Dieselbe Jahreszahl mit demselben Symbol wurde auch im n äußeren Bogen an der Westseite angebracht, jedoch nicht an der Außenseite im Scheitel, wo die eben erwähnte Zahl 1597 zu sehen ist, sondern an der Unterseite des Bogens. Das Gebäude wird heute von der Feuerwehr genutzt.

Sollte das »Alte Schloß,« das nach Gestalt und Ausweis der eingemeißelten Jahreszahlen im 16. Jh. entstand, einen mittelalterlichen Vorgängerbau mit burgartigem Charakter gehabt haben, so ist darauf hinzuweisen, daß die Lage direkt an der in den Ort führenden Straße keinen Raum für eine weitere Befestigung des Gebäudes gelassen hätte. Es wird jedoch vermutet, daß die Straße im Mittelalter weiter w verlief und der ursprüngliche Ortskern ebenfalls weiter w lag (Baeriswyl, S. 711). Auf einem Gemarkungsplan des Jahres 1776 führt jedoch die Straße wie heute noch am »Alten Schloß« vorbei in den Ort. Dieses bildet hier gemeinsam mit einem weiteren großen und zwei kleinen Gebäuden einen offenbar zusammenhängenden Komplex am Ortseingang (Abb. 91). Sollte es um die mögliche Burg jemals Befestigungen wie eine Mauer oder einen Graben gegeben haben, so sind hiervon im Gelände keine Spuren mehr zu erkennen.

TK25 7812, 813; DGK 7812.14

Geschichte
Heimbach wird im 9. Jh. erstmals erwähnt. Der St. Galler Geschichtsschreiber Ratpert berichtet von einer Schenkung des Konstanzer Bischofs Sidonius (746–760) an den St. Galler Vogt Milo, bei der dieser einen Teil des Ortes *Heimbach* erhielt (Ratperti casus s. Galli, c. 2, S. 156). Obwohl Ratpert erst in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. schrieb, ist die Nachricht über die Schenkung Heimbachs durchaus glaubhaft, da der Mönch über die älteren Besitzrechte des Klosters gut informiert war und offenbar seine Informationen aus Dokumenten schöpfen konnte, die heute nicht mehr vorliegen. Die Übertragung Heimbachs

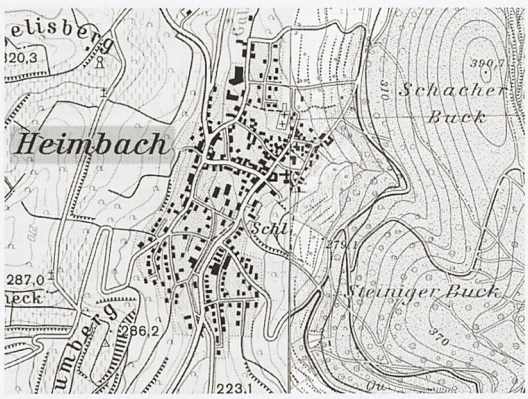

90 TK25 Blatt 7812, 7813 (Ausschnitt).

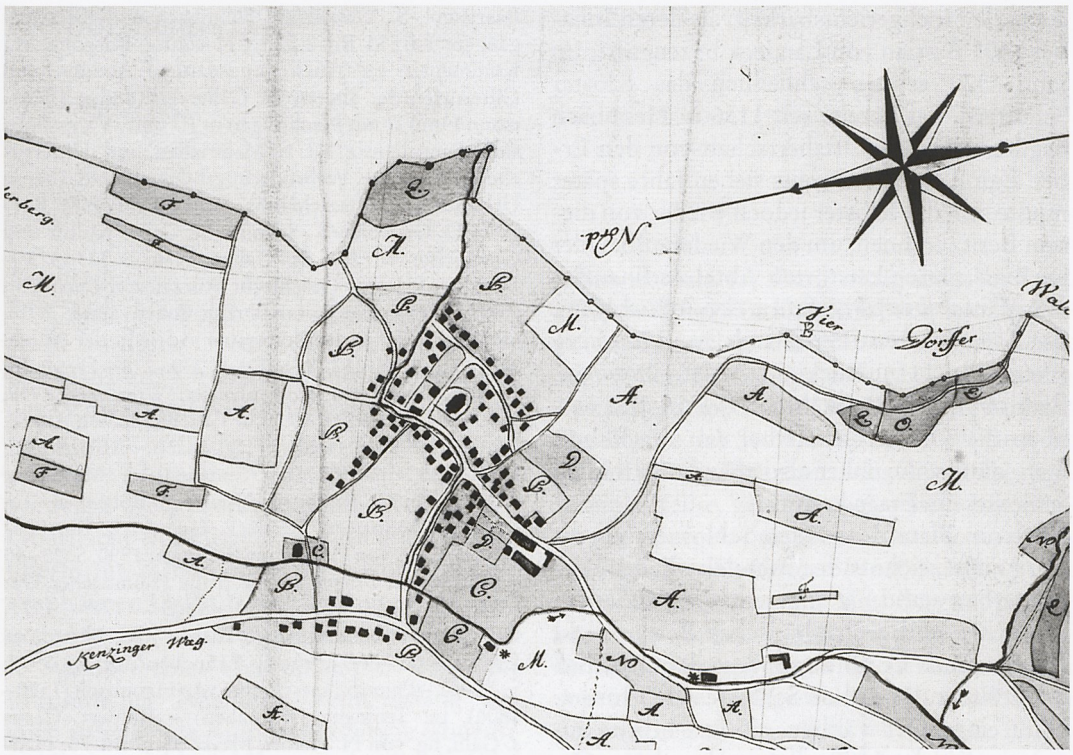

91 Gemarkungskarte von 1776 (Ausschnitt; GLA H Heimbach/1a).

dürfte sich erst gegen Ende der Amtszeit Bischof Sidonius' ereignet haben, da er erst nach der Gefangennahme und dem Tod Abt Otmars im Jahr 759 die Hoheit über St. Gallen erlangte, welches ihm zuvor oppositionell gegenüberstand.

Der Ortsname wird entweder von ahd. *heim* mit der Bedeutung »Wohnstätte« im Präfix oder von *hagan* »Zaun, umgrenzter Bezirk« hergeleitet. Der zweite ahd. Namensbestandteil weist auf den Gallenbach hin (Baeriswyl, S. 711). Bezüglich der Erstnennung Heimbachs besteht eine gewisse Unsicherheit, denn der Ortsname findet sich mehrfach in Süddeutschland. Eine erneute Schenkung an St. Gallen durch Kaiser Ludwig den Frommen im Jahr 817, die unter anderem Güter in den Breisgauorten Heimbach, Talhausen und Buchheim umfaßte, gilt als Indiz, daß sich die bei Ratpert überlieferte Notiz ebenfalls auf Heimbach bei Teningen bezieht (SangallUB Bd. 1, Nr. 226, S. 217f.; vgl. Borgolte, S. 370; Geuenich, S. 26f.; Merkle, S. 75f.). Auch das Patrozinium St. Gallus in Heimbach zeugt von der früheren Zugehörigkeit des Ortes zu diesem Kloster, ebenso der zu 1585 überlieferte Name des Gallenbachs (Baeriswyl, S. 713).

An nach Heimbach zubenannten Personen ist lediglich ein Albrecht bzw. Albert von Heimbach belegt, der zugleich Kenzinger Bürger war. Wie aus einer Urkunde von 1316 hervorgeht, war er in Teningen und *under Wiler* begütert (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 394). Das Tennenbacher Güterbuch aus dem Zeitraum von 1317 bis 1341 kennt außerdem Besitz Albrechts in Mundingen (TG, S. 358, Sp. 849).

Die Ortsherrschaft in Heimbach besaßen seit 1279 die Markgrafen von Hachberg. Bereits 1297 ist mit dem Heimbacher Vogt Werner ihr dortiger Vertreter genannt (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 230). Die Markgrafen verpfändeten das Dorf mehrfach, lösten die Pfandschaften jedoch immer wieder ein. Im Jahr 1415 verkaufte Markgraf Otto II. von Hachberg seine Herrschaft an Markgraf Bernhard von Baden. Noch bis 1470 sind Hinweise für die Zugehörigkeit Heimbachs zu Baden namhaft zu machen. Danach trat 1482 Edelknecht Kaspar Giebel als Ortsherr auf, der angab, sein Vorfahr habe das Dorf dem Haus Baden abgekauft. Eingeschlossen war hierbei

auch die Hochgerichtsbarkeit, als deren Inhaber 1505 Bastian von Landeck bezeugt ist. Im Jahr 1520 erwarb schließlich das Kloster Schuttern, das bereits seit 1136 in Heimbach begütert war, die Ortsherrschaft von den Erben Eglolf Gebels. Bereits sieben Jahre später mußte sich das Kloster jedoch wieder von diesem Besitz trennen, um den Wiederaufbau der im Bauernkrieg zerstörten Abtei zu finanzieren. Käufer war Jakob Stürtzel von Buchheim, der königliche Rat Ferdinands von Habsburg (Peter, S. 201f.; Bücking, S. 250–258; vgl. Baeriswyl, S. 712). Während des 16. Jhs. verblieb die Ortsherrschaft bei den Nachkommen Jakobs, die daher als Erbauer des »Alten Schlosses« in Frage kommen.

Ob am Platz des »Alten Schlosses« ein als Burg zu bezeichnender, mittelalterlicher Vorgängerbau stand, ist angesichts fehlender historischer und archäologischer Belege nicht zu erweisen. Es ist zumindest denkbar, daß die Erbauer des »Alten Schlosses« hierfür bewußt einen Ort wählten, an dem bereits zuvor ein mit der Herrschaft verbundenes Gebäude stand. Denkbar ist jedoch auch, daß es sich hierbei lediglich um einen Wirtschaftshof der Herrschaft gehandelt hatte.

Baeriswyl, S., Geschichte Heimbach und Köndringen, in: KBEM Bd. 2,2, S. 711–720 – Borgolte, M., Kommentar zu Ausstellungsdatum, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia Bd. 1: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und älteren Urkunde des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von M. Borgolte/D. Geuenich/K. Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323–475 – Bücking, U., Das Geschlecht Stürzel von Buchheim (1491–1790). Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit, in: ZGO 118 (1970), S. 239–278 – Freyhold, R. von, Breisgauer Herrenhäuser, Würzburg 1939, S. 50–57 – Geuenich, D., Zur Geschichte von Aspen, Bottingen, Buchsweiler, Heimbach, Köndringen, Landeck, Nimburg und Teningen im Mittelalter (500–1500), in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 25–45 – Merkle, A., Fragen an die frühe Heimbacher Geschichte, in: Heimbach 759 – 1500 – 1777 – 1977. Gedanken und Anregungen aus der Geschichte des Dorfes und der Orgeln, München/Zürich 1978, S. 75–82 – Peter, S., Geschichte von Heimbach (1520–1806), in: Teningen (wie oben) – Ratpert, Casus s. Galli, hg. von H. Steiner, MGH SSrG Bd. 75, Hannover 2002.

BB

Herbolzheim (EM)

Beschreibung
Die Stadt Herbolzheim liegt in der Rheinebene an der n Grenze des mittelalterlichen Breisgaus zur Ortenau, unmittelbar am Fuß der Schwarzwaldvorbergzone. Im NO der Stadt bezeichnet der auf der Grundkarte verzeichnete Flurname »Hüttenbühl« eine vom vorderen Berg vorspringende Kuppe. Die Oberfläche des Hügels ist stark anthropogen überformt, insbesondere die n Kuppe scheint durch einen Geländeeinschnitt vom s Bereich getrennt. Der »Hüttenbühl« ist der potentielle Standort einer Herbolzheimer Burg. Ein urkundlicher Nachweis steht bislang aus, auch aufgehende Ruinenreste sowie eindeutige Gräben fehlen. Hinn macht die Angabe, unter der bewachsenen Bodenschicht der Kuppe befänden sich Überreste behauener Sandsteine und vermutet daher auf dem Areal eine abgegangene Burg des urkundlich überlieferten Dienstadels von Herbolzheim (Hinn, S. 23). Der Name »Hüttenbühl« ist erstmals im Tennenbacher Güterbuch von 1317–1341 belegt, was darauf hinweist, daß schon damals die Burg nicht mehr bestand (TG, S. 209, 227). Das Zinsbuch von Ettenheimmünster aus der Mitte des 14. Jhs. erwähnt den Flurnamen *burgela* ohne nähere Lokalisierung (GLA 66/5623, fol. 7r; Aus der Geschichte der Stadt, S. 8). Als Josef Rest im Jahre 1935 die Flurnamen des Zinsbuches zusammenstellte, gehörte nach seinen Informationen »Burgela« nicht mehr zu den noch gebräuchlichen Flurnamen (Rest, S. 99).



92 TK25 Blatt 7712 (Ausschnitt) mit Burgstelle Hüttenbühl.

Feldbegehungen um die Bergkuppe erbrachten jüngst mittelalterliches Fundmaterial; die ältesten Keramikscherben sind den sogenannten nachgedrehten Keramikwaren zuzuordnen. Die Gefäße wurden im 12. Jh. ohne Verwendung der Töpferscheibe gefertigt und sind aufgrund des unregelmäßigen Brandes orangerot bis braun. Bei den Fundstücken handelt es sich ausschließlich um Wandscherben, die vermutlich zu Töpfen gehörten. Eine Reihe von weiteren Funden datiert ins Spätmittelalter und in die frühe Neuzeit. Ziegel und Mörtelfunde weisen auf Gebäude hin, die offensichtlich auf dem darüberliegenden Plateau standen.

Eine weitere Fundkonzentration erbrachte eine Stelle etwa 15 m s des Gipfels. Um eine Schichtstufenquelle, die hier zutage tritt, fanden sich ausschließlich mittelalterliche Keramikbruchstücke. Wiederum handelt es sich um nachgedrehte Ware des 12. Jhs.

Faßt man die Aussagen, die aus Alter und Verteilung der Funde zu gewinnen sind, zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Auf dem Hüttenbühl ist eine bereits früh, vermutlich im 13. Jh. abgegangene Burg zu lokalisieren. Sie lag oberhalb der Jung-Kinzig, einer als Hohlweg ausgebildeten alten Wegeverbindung zwischen Herbolzheim und Ettenheim, mit Anbindung an einen nach O verlaufenden Höhenweg. Der Kernburgbereich ist stark überformt, doch sind im Boden Fundamentreste zu erwarten. Es ist zu vermuten, daß die unmittelbar s davon gelegene Quelle in das

Burggelände miteinbezogen war. Die n Kuppe des Hüttenbühls setzt sich vom vorderen Berg durch eine heute stark verflachte Senke oder möglicherweise einen diese verstärkenden Graben ab. Der Südhang der Senke ist durch eine trocken gesetzte Hangstützmauer gesichert. Der Zugang erfolgte offenbar durch einen von der Jung-Kinzig abzweigenden Weg, der zunächst s der Kuppe durch die Senke führt, um diese dann nach einem Knick nach N zu erreichen. Über diese Wegestruktur wird die Anbindung der Burgstelle des 12./13. Jhs. an den alten n Herbolzheimer Ortskern um die Margarethenkapelle deutlich (Jenisch, Burgen, S. 28ff.).

Nach der Auflassung der Burg erfolgte bis zum Ende des Spätmittelalters eine Weiterbesiedlung in bescheidenerem Rahmen, auf die neben Streufunden auch die Bezeichnung Hüttenbühl im 14. Jh. hinweist. Der Sitz der Ortsherrschaft verlagerte sich in der Folge vermutlich in den s Ortskern gegenüber der Kirche und ist dort im 17. Jh. im Straßburger Hof belegt, heute Hauptstr. 76 (Bärmann, S. 14; Jenisch, Herbolzheim).

Ein zwischen Burg und Ortskern gelegenes Fachwerkgebäude an der Ruster Straße 8 hat den Namen »Burg« oder »Alte Burg« an sich gezogen. Die volkstümliche Bezeichnung bezeugt jedoch nicht die herrschaftlichen Verhältnisse, sondern vielmehr das hohe Alter des stattlichen Fachwerkbaus, der vermutlich ein Klosterhof Ettenheimmünsters war. Der Bau auf halber Hanghöhe besteht aus einem steinernen Erdgeschoß über einem untergeschobenen Kellergeschoß zur Giebelseite hin, die über dem Erdgeschoß als Giebellaube gestaltet ist, und weist in der Mitte der n Längswand einen steinernen Schneck (Wendeltreppenturm) auf. Das Ortssippenbuch nennt als Jahr der Errichtung 1562, das durch dendrochronologische Untersuchungen bestätigt wurde (Aus der Geschichte der Stadt, S. 25; Jenisch, Herbolzheim).

Die auffällige, schanzenartige Erhebung in der Ebene w von Herbolzheim in Richtung der Wallfahrtskirche Maria-Sand, der sog. Kantengießen, hat bislang keine fachkundige Würdigung erfahren. Ob es sich hierbei überhaupt um eine Befestigung handelt, ist offen, ihre Zeitstellung ist unbekannt.

Eine weitere Befestigung befindet sich in einer im Bleichtal gelegenen Exklave der Herbolzheimer Gemarkung. Sie liegt auf dem Tanzbühl in Höhe der Hammerschmiede auf einem Ausläufer der Anhöhe n des Bleichbachs auf einer gratartigen, OW-gerichteten Geländezunge (438 m ü. NN). Das Gelände fällt zum Bleichbach steil ab, nach W sind Terrassen aus dem Buntsandstein herausgewittert. An der Spitze der Bergzunge, etwa 180 m über dem Tal, liegt ein Abschnittswall, der im Volksmund »Schänzle« genannt wird. Die Wallanlage wurde 1931 entdeckt und 1936 durch das Forstamt aufgemessen. Sie wird im O durch einen Halsgraben von 45 m Länge und 12 bis 14 m Breite von der Hochfläche abgetrennt. Der Grabenaushub ist an der Innenseite zu einer wallartigen Terrasse aufgeschüttet. Der Innenraum ist 10 bis 16 m breit, die Länge ist nicht exakt zu bestimmen, beträgt aber vermutlich ca. 50 m, was eine Fläche von etwa 600 m^2 ergäbe. Die erstmals von Garscha beschriebene Wallanlage ist heute von einem Forstweg durchschnitten (Garscha, S. 577ff.). Die kleine Abschnittsbefestigung ist aufgrund fehlender Funde und schriftlicher Nachrichten nicht exakt einzuordnen, die Zeitstellung ist jedoch wegen der Art der Befestigung vermutlich neuzeitlich (Jenisch, Burgen, S. 28).

TK25 7712; DGK 7712.31

Geschichte

Der älteste Beleg für Herbolzheim findet sich in einer Papsturkunde für das Kloster St. Ulrich aus dem Jahr 1184. Der Ortsname wird als »Heim des Heribot« gedeutet (Krieger Bd. 1, Sp. 935ff.).

Die frühe Besitzgeschichte des Ortes ist geprägt durch das Kloster Ettenheimmünster. Die päpstliche Besitzbestätigung Honorius' III. für Kloster Ettenheimmünster aus dem Jahre 1225 nennt summarisch Klosterbesitz in Herbolzheim, von dem im 14. Jh. das Zinsbuch des Klosters Kunde gibt und wovon sich bis ins 18. Jh. Einkünfte des Klosters in Herbolzheim gehalten haben (Würdtwein, Nr. 70; Rest, S. 97; Urkunden des Klosters Ettenheimmünster, s. v. Herbolzheim). St. Ulrich besaß eine *curtis* in Herbolzheim, wie die päpstliche Besitzbestätigung von 1184 zeigt (Neugart EC Bd. 1,2, S. 599), und spätestens

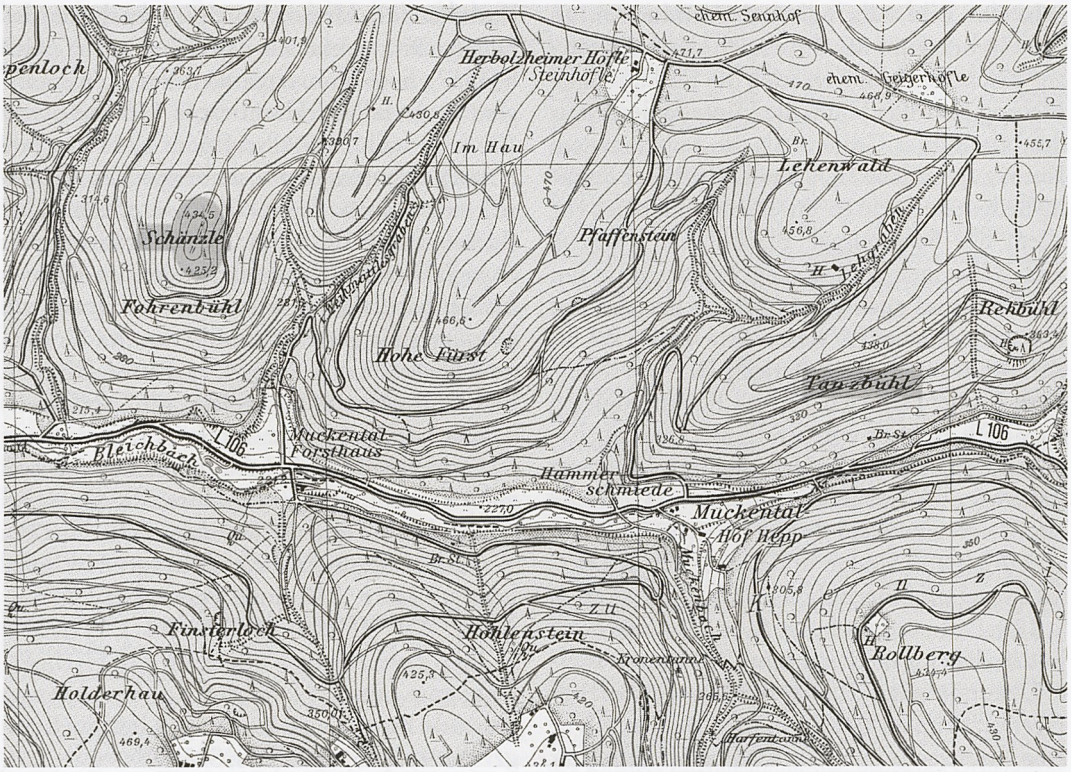

93 TK25 Blatt 7712 (Ausschnitt).

im 13. Jh. kam hier auch die Zisterze Tennenbach durch eine Schenkung Walters von Heitersheim im Jahre 1267 zu Besitz (ZGO 9 (1858), S. 445). Nach Ausweis des Tennenbacher Güterbuchs war Herbolzheim ein Besitzschwerpunkt des Klosters, der sich um die dortige, von einem *villicus* geleitete *curia* zentrierte (TG, S. 206ff.).

Eine Reihe von Leuten, die sich nach Herbolzheim nannten, ist als *milites* bezeugt. Offenkundig gelang es den Herzögen von Zähringen, sich hier durch Ministerialen eine Position an der Grenze zur bischöflich-straßburgischen Einflußsphäre in der Ortenau zu sichern. Aus der Zeit Bertolds III. (1111–1122) ist im Rotulus Sanpetrinus *Diepoldus de Heribothsheim* als Zeuge genannt, charakterisiert als *de domo ducis, domesticus suus*. Er gehörte demnach zu den Ministerialen des Herzogs (Parlow, Zähringer, Nr. 219). In der von Herzog Bertold IV. im Jahre 1180 ausgestellten Urkunde über eine strittige Güterschenkung der Roggenbacher, von der die Zisterzen Salem und Tennenbach betroffen waren, ist *Liutfridus de Herbotsheim* als Zeuge verzeichnet (Parlow, Zähringer, Nr. 488). Weiterhin wird angenommen, daß zur Zeit des letzten Zähringerherzogs Bertolds V. (1186–1218) der Dichter Bertold von Herbolzheim sich nach dem Ort an der Grenze zwischen Breisgau und Ortenau nannte. Nach dem Zeugnis Rudolfs von Ems soll *her* Bertold von Herbolzheim für den Herzog von Zähringen eine heute verschollene Alexander-Dichtung verfaßt haben (*dem edelen Zäringaere| tihtes durch sîner hulde solt| von Herbolzheim her Bertholt*); als Adressat bzw. Auftraggeber gilt Herzog Bertold V., dessen Gemahlin Clementia die Abfassung einer Margareten-Legende in Auftrag gab, womit ein relativ sicheres Zeugnis für Mäzenatentum der Zähringer vorliegt (Rudolf von Ems, V 15772–15774; Bärmann, S. 6ff.; Fechter, Sp. 813; Bumke, S. 172; Mertens, Mäzenatentum, S. 119ff.). Ob der Dichter mit dem im Necrolog von Tennenbach zum 18. Februar eingetragenen mutmaßlichen Laienbruder *Fr. Bertholdus magister zu Herbolzheim c.v.* identisch ist, ist ungewiß (Necrol., S. 339; Mertens, Eintrag Bertolds, S. 69).

In das Bild zähringischer Ambitionen an der Grenze zum Machtbereich des Straßburger Bischofs fügen sich auch die Bemühungen Herzog Bertolds V. um die Hinterlassenschaft der Nimburger Grafen. Als die Teilnahme am Kreuzzug im Jahr 1200 das Ende dieser Familie bedeutete, stritten im Oberrheingebiet vor allem der Straßburger Bischof, der Herzog von Zähringen und König Friedrich II. um das Erbe, das auch Herbolzheim betraf. Laut Urkunde von 1214 verzichtete Friedrich II. auf Besitz, den Graf Bertold III. von Nimburg Kaiser Heinrich VI. geschenkt, zugleich aber dem Bischof von Straßburg verkauft habe und auf den auch Herzog Bertold V. von Zähringen Ansprüche erhob. Die Urkunde nennt im einzelnen Besitz in den Vogteien St. Ulrich und Sölden und speziell in den *curtes* Riegel und Herbolzheim (ZGO 11 (1860), S. 183; Parlow, Nimburg, S. 56ff.). Eine noch in der Zähringerzeit im Jahre 1216 ausgestellte Urkunde zeigt, daß der Straßburger Bischof Herbolzheim an sich zu binden suchte: Als er eine Streitsache für das Kloster St. Trudpert regelte, benannte er als Zeugen nicht nur Straßburger und Geistliche der s Ortenau, sondern auch einen *Conradus miles de Herbotzhein* (ZGO 21 (1868), S. 371). Der Familie der Herren von Herbolzheim könnte auch der Konstanzer Domkanoniker *magister* Heinrich von Herbolzheim angehört haben, der um 1270 belegt ist und 1278 das Amt eines Offizials innehatte (REC Bd. 1, Nr. 2321; Codex Salemitanus Bd. 2, S. 196; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 37; REC Bd. 1, Nr. 2472).

Möglicherweise wurde Herbolzheim durch den Einfluß des Bischofs von Straßburg im Laufe des 13. Jhs. Bestandteil des Üsenberger Einflußbereiches. Schon bevor der Ort nach der üsenbergischen Herrschaftsteilung zwischen 1284 und 1292 offiziell zur Niederen Herrschaft Üsenberg gehörte, werden üsenbergische Rechte in Herbolzheim greifbar: Der *nobilis* Rudolf von Üsenberg erließ im Jahre 1254 dem Bertold, genannt Wibeler, auf gewisse Güter das Vogtrecht (*voitrecht*), eine Steuer. Dies könnte auf die Vogtei der Nimburger zurückgehen (ZGO 8 (1857), S. 488f.). Die Nähe der Ritter von Herbolzheim zu den Üsenbergern wird deutlich an persönlichen Beziehungen zwischen ihnen: So bezeugt *Fridericus miles de Herbotsheim* eine Urkunde Rudolfs und Hessos von Üsenberg für das Kloster Wonnental aus dem Jahre 1256 (ZGO 8 (1857), S. 492). In einer weiteren, in Kenzingen ausgestellten Üsenberger Urkunde von 1271 ist wohl derselbe Friedrich von Herbolzheim hinter dem üsenbergischen Truchseß eingetragen, der die Zeugenreihe anführt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 243, S. 216). Im gleichen Jahr verkaufte er Besitz an das Kloster Tennenbach, das hierüber eine von Hesso von Üsenberg ausgestellte und besiegelte Urkunde erhielt (TG, S. 286). Der Ritter Dietrich von Herbolzheim ist im Jahr 1267 als Laienbruder bezeugt, der an die elsässische Zisterze in Großlützel Herbolzheimer Güter zu seinem Seelenheil gegeben hatte, die dann an Tennenbach verkauft wurden (TG, S. 223). Weiterhin bezeugte Friedrich von Herbolzheim im Jahre 1280 einen Verkauf des Werner Koler d. J. (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 322, S. 294). Zuletzt ist ein Friedrich von Herbolzheim zum Jahr 1284 mit den Epitheta *her* und *ritter* als Bürger von Kenzingen belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 936; Müller, S. 375).

Bereits im beginnenden 14. Jh. waren die Üsenberger gezwungen, ihre Leute in Herbolzheim, Münchweier, Nordweil und Hausen an Schultheiß und Rat von Kenzingen zu verpfänden; aus der Urkunde Hugos von Üsenberg geht hervor, daß sie *pfleger* für ihre Dörfer eingesetzt hatten (Maurer, Üsenberg, Nr. 10, S. 253–255). Bei den bis ins ausgehende 13. Jh. als *miles/ritter* genannten Leuten von Herbolzheim ist wohl am ehesten anzunehmen, sie könnten auf einer Burg gesessen haben. Da die Reihe dann abbricht, ist dies für den im Jahre 1400 bezeugten Niederadligen *Symunt von Herbelczhein ein edelkneht* kaum noch wahrscheinlich (Krieger Bd. 1, Sp. 937).

Nachdem die Kenzinger Üsenberger in männlicher Linie ausgestorben waren, dürfte der Straßburger Bischof wieder direkt auf Herbolzheim zugegriffen haben, denn das Dorf ist 1357 als Straßburger Lehen in der Hand Lütolds von Krenkingen bezeugt (FUB Bd. 2, Nr. 319). Dieser war mit Adelheid von Üsenberg verheiratet, so daß wohl über die üsenbergische Frau die ortsherrlichen Rechte weitergegeben wurden (Plog, S. 22). Es ist nicht auszuschließen, daß der Straßburger Bischof Besitzrechte in Herbolz-

heim noch im 13. Jh. gekauft hat (Pillin, Straßburg, S. 48f.). Nach vielleicht erzwungenem Verzicht des Krenkingers auf dieses Lehen wechselte das Dorf Herbolzheim als Straßburger Lehen im Jahre 1357 in die Hand seines Schwiegersohnes, des Grafen Hugo von Fürstenberg, der allerdings schon zuvor im selben Jahr mit Heinrich und *Johans von Blumenegg* wegen Überlassung des Dorfes gegen die Burg Gutenburg verhandelt hatte; im Jahre 1362 war Graf Hugo von Fürstenberg Patronatsherr der Kirche zu Herbolzheim (FUB Bd. 2, Nr. 319, 323, 328, 371). Während im 14. Jh. der Straßburger Bischof Lehensherr über Herbolzheim war, ging das Dorf zu unbestimmtem Zeitpunkt dem Hochstift verloren und ist im Jahre 1589 im Besitze Habsburgs bezeugt (Pillin, Straßburg, S. 54).

Bärmann, M., Berthold von Herbolzheim und die mittelalterliche Alexanderdichtung. Auf der Suche nach einem oberrheinischen Autor des hohen Mittelalters. Mit einem Beitrag von B. Jenisch, in: Herbolzheimer Blätter 4 (2000), S. 6–24 – Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem, hg. von F. von Weech, 3 Bde., Karlsruhe 1883–95 – Fechter, W., Art. Berthold von Herbolzheim, in: Verfasserlexikon Bd. 1. Die deutsche Literatur des Mittelalters, 2., völlig neu bearb. Auflage, Berlin 1978, Sp. 813 – Garscha, F., Der Tanzbühl, in: Burgen und Schlösser Mittelbadens, = Die Ortenau 21 (1934), S. 577–579 – Aus der Geschichte der Stadt Herbolzheim, in: Sippenbuch der Stadt Herbolzheim im Breisgau, Landkreis Emmendingen in Baden, hg. von A. Köbele (Deutsche Ortssippenbücher Bd. 36; Badische Ortssippenbücher Bd. 17), Grafenhausen 1967, S. 1–40 – Hinn, F., Als noch viele Fluren bewaldet waren, in: Herbolzheimer Blätter 3 (1995), S. 18–23 – Jenisch, B., Burgen und Wallanlagen auf Herbolzheimer Gemarkung, in: Herbolzheimer Blätter 4 (2000), S. 25–30 – Jenisch, B., Herbolzheim (Archäologischer Stadtkataster Baden Württemberg) in Vorbereitung – Mertens, V., Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, in: Die Zähringer I, S. 117–134 – Mertens, V., Eintrag Bertolds von Herbolzheim im Tennenbacher Necrolog, in: Die Zähringer II, S. 69 – Müller, A., Geschichte Herbolzheim, in: KBEM Bd. 2,1, S. 374–382 – Plog, E., Die Üsenberger, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen, Ettenheim 1955, S. 14–22 – Rest, J., Herbolzheims Beziehungen zum Kloster Ettenheimmünster, ND des Aufsatzes von 1935 in: Ders./Barth, M./ Uttenweiler, B., Aufsätze zur Geschichte der südlichen Ortenau und zum Kult des hl. Landelin von Ettenheimmünster, Ettenheim 1986, S. 97–100 – Rudolf von Ems, Alexander. Ein höfischer Versroman des 13. Jhs., hg. von V. Junk, Leipzig 1928 – Stopfel, W. E., Topographie der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, in: Der Kreis Emmendingen, hg. von L. Mayer, Stuttgart 1981, S. 143–176 – Urkunden des Klosters Ettenheimmünster. Badisches Generallandesarchiv Abt. 27a, bearb. von H. Schadek, [Karlsruhe] 1974 – Würdtwein, S. A., Nova Subsidia Diplomatica 13, Heidelberg 1789.

BJ/GPW

Herdern (Freiburg, FR)

Beschreibung

Das Dorf Herdern, seit 1538 ganz unter der Jurisdiktion der Stadt Freiburg, erstreckte sich ursprünglich längs der heutigen Hauptstraße. Es liegt unmittelbar zwischen den früheren Machtschwerpunkten der Herzöge von Zähringen: dem gleichnamigen Dorf und der namengebenden Burg Zähringen (→Gundelfingen) und der Stadt Freiburg.

Westlich des Dorfes befand sich im Kreuzungsbereich der Haupt- und Karlstraße der Dinghof mit dem seit Beginn des 15. Jhs. faßbaren Weiherhaus, an das heute noch die Weiherhofstraße, die Weihermatten sowie die Weiherhofschule erinnern. Seit 1846 befindet sich in einem Teil des Areals das »Blindenheim« der Stadt Freiburg. Ein anderer Teil, an der Hauptstraße in der Nähe des ehemaligen Spritzenhauses gelegen, wurde bis 1980 als Bauernhof genutzt und im folgenden Jahr abgerissen. An derselben Stelle wurde ein Neubau errichtet (Sigmund, Herdern, S. 63). Auf einer anonymen Federzeichnung von Freiburg um 1644 ist im Bereich der heutigen Haupt- und Karlstraße eine viereckige Anlage mit Turm zu erkennen, woraus auf die Lage des Dinghofes an dieser Stelle geschlossen wurde (Sigmund, Herdern, S. 63).

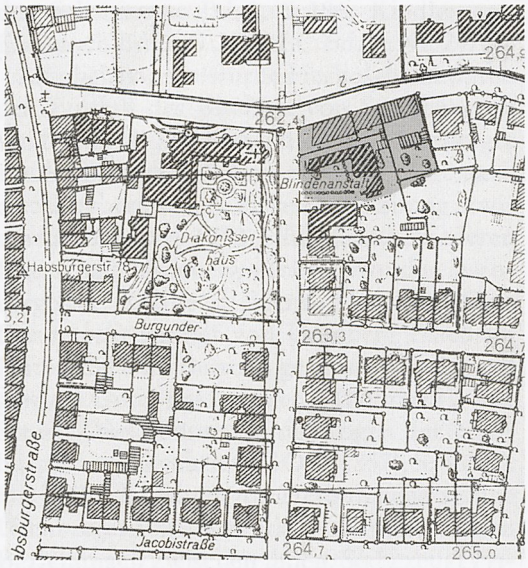

94 DGK Blatt 7913.37 (Ausschnitt).

Eine Begehung im Gartengelände des Blindenheims am 9. März. 1998 erbrachte einige Keramikscherben des 12.–14. Jhs. Zwei weitere Fragmente könnten älter sein. Das Weiherhaus und andere Teile des Dinghofes dürften sich im wesentlichen unter der jüngeren Bebauung an der Karlstraße oder Hauptstraße erstrecken. Die rückwärtigen Gärten liegen offenbar im ehemaligen Weiher (HW). Noch im selben Jahr wurde ein Erweiterungsbau des Blindenheims erstellt, welcher baubegleitend beobachtet wurde. Dabei kam unter anderem eine Schießscharte und eine Wasserrinne aus Tannenholz zutage, welche dendrochronologisch um 1590 datiert wurde (OA LDA).

TK25 7913; DGK 7913.37

Geschichte

Erstmals schriftlich bezeugt wird Herdern (*Harderen*) durch eine Urkunde König Heinrichs II. aus dem Jahre 1008, in der dieser dem Bistum Basel einen genau umschriebenen Wildbannbezirk im Breisgau verlieh (MGH D HII 188). Herdern diente bei dieser Beschreibung als einer der Grenzpunkte. Der Ortsname leitet sich wohl von ahd. *hard* im Sinne von Wald her (Zotz, S. 57).

Die nächste Erwähnung findet sich zum Jahre 1191. Bischof Rudolf von Lüttich, der Bruder Herzog Bertolds IV. von Zähringen, starb nach der Rückkehr vom dritten Kreuzzug *in villa sua Herdern* bzw. *in villa sua Herdra* und wurde im Kloster St. Peter begraben. So berichten es die Zähringergenealogien des Tennenbacher Güterbuches (zw. 1317 und 1341) und des Abtes Peter Gremmelsbach von St. Peter (1497) (TG, S. 169; Genealogia Zaringorum, in: MGH SS Bd. 13, S. 736; Baumann, S. 82–87). Es ist anzuneh-

men, daß Herdern nach 1191 in zähringischem Besitz verblieb, auch wenn diesbezüglich Hinweise fehlen. Denn nach dem Aussterben der Zähringer mit dem Tod Bertolds V. 1218 faßt man die Grafen von Freiburg als Besitzer in Herdern. Wie aus einer Urkunde des Jahres 1239 hervorgeht, trugen sie den Ort vom Straßburger Bischof zu Lehen (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 66, S. 52–55). Vermutlich wurde dem Straßburger Bischof Bertold von Teck im Rahmen der Erbauseinandersetzungen nach dem Tode Bertolds V. von Zähringen die Oberlehenherrschaft über Herdern zugesprochen (Heinemann, S. 218; Kartels, S. 29f.; KBFR Bd. 1,2, S. 1059). Die Annahme, daß Herdern zu dem nimburgischen Besitz zählte, der im Jahre 1200 von Graf Bertold III. von Nimburg zur Finanzierung eines Kreuzzuges an den Bischof von Straßburg verkauft wurde, ist wenig wahrscheinlich (Pillin, Straßburg, S. 49). Eine andere Vermutung wäre, daß man mit Herdern ursprünglich zum Breisgauer Grafenamt gehöriges Gut faßt. Nach der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig im Jahre 1077 hatte König Heinrich IV. dem Zähringerahnherrn Bertold I. die Grafschaft im Breisgau entzogen und der bischöflichen Kirche zu Straßburg verliehen (MGH D HIV 298). Das Bistum behauptete seinen Besitz in Herdern bis zum Beginn des 15. Jhs. Noch 1417 belehnte Bischof Wilhelm von Straßburg den Grafen Heinrich V. von Fürstenberg *mit dem hof zu Herdern bei Friburg sammt Kirchensatz, Gerichten, Zwingen, Bännen u.s.w. als rechtem Mannlehen, da alle seine Vordern dieses Lehen von des Bischofs Vordern so empfangen und hergebracht haben* (FUB Bd. 3, Nr. 113, S. 93).

Von den Grafen von Freiburg und den Fürstenbergern wurde Herdern mehrfach verpfändet. So verkauften 1284 Graf Egen I. von Freiburg und die Grafen Friedrich, Egen, Konrad und Gebhard von Fürstenberg zwei Teile ihres Hofes in Herdern an mehrere Freiburger Bürger (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 3, S. 5ff.). 1339 belehnte Götz von Fürstenberg Kuno von Falkenstein mit einem Drittel des Hofes zu Herdern, den vorher die Brüder Johannes und Hug von Munzingen hielten (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 218, S. 141; s. hierzu auch ebd., Nr. 243, S. 154f.).

In einer Urkunde des Grafen Egeno V. von Urach aus dem Jahre 1234, durch welche dieser dem Kloster Tennenbach sein Viertel an Reben im Wimarstal (Immental) gegen Begehung einer Jahrzeit überließ, erscheint unter den Zeugen ein *H. villicus* (Meier, Vogt) *de Herdern* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 51, S. 38f.). In einer am 22. März 1307 in Herdern ausgestellten Urkunde verkaufen Jakob der Meier von Herdern und Bertold der Heiden von Herdern den Brüdern von Oberried Güter in Herdern. Zeugen dieses Verkaufs sind: *Cůnrat der voget von Herdern; Berhtold, sin brůder; Thoman von Herdern, Otto von Herdern und allú kilchŏri von Herdern* – das ganze Kirchenspiel (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 59, S. 25f.). Mit *H. villicus de Herdern* und mit Jakob dem Meier und Konrad dem Vogt von Herdern ist die Verwaltung des Herderner Dinghofes faßbar. Ob es eine Verbindung zu den sich nach Herdern zubenennenden Personen gibt und ob es sich bei diesen Leuten um Ministeriale der Freiburger Grafen oder der Fürstenberger handelt, ist unklar.

In Zeugenreihen Freiburger Urkunden begegnen ab den siebziger Jahren des 13. Jhs. Personen, die nach Herdern zubenannt sind. Im Jahr 1273 erscheint erstmals Gottfried von Herdern (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 275, S. 247). Vier Jahre später trat Gottfried von Herdern als Pfleger des Freiburger Siechenspitals auf und zeugte 1280 in einer Urkunde (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 4, S. 2; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 322, S. 294ff.). In späteren Urkunden wird er gelegentlich als *miles* bzw. *ritter* bezeichnet (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 109, 139). Er könnte vor seinem Tod in das Freiburger Johanniterhaus eingetreten sein, denn in dessen Jahrzeitbuch erscheint ein *frater Gotfridus dictus de H.*, außerdem ein *frater Thomas de H.* (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 40). Vielleicht wurde ihm auch im Tennenbacher Nekrolog gedacht, wo ein *frater Gotfridus de H.* verzeichnet wurde (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 40). Im Jahr 1337 ist ein Heinrich von Herdern belegt (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 245, S. 107).

Nach dem Aussterben der Grafen von Freiburg ging der Herderner Besitz ganz an die Fürstenberger. Im Jahr 1408 gaben diese ein Drittel des Dinghofes mit Kirchensatz, Gerichten, Zwingen, Bännen und allem Zubehör

an den Freiburger Bürger Burkard Lupp als Afterlehen weiter (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 45, S. 33; ebd., Nr. 55, S. 42; ebd., Nr. 67, S. 49). 1428 gehörte Herdern Franz Lupp, der zugleich Kirchherr war, Konrad Snewlin Bernlapp von Zähringen und Hans Snewlin von Landeck. Knapp zwanzig Jahre später kam der Besitz im Jahr 1447 an die Deutschordenskommende, die jedoch bereits 1457 gezwungen war, *iren dinghoff und das dorff zuo Herdern aller nechst vor unser statt gelegen, mit lütten, gerichten, hoch und nider stüren, gewerffen, diensten, freueln, besserungen, einnungen, gebotten, zwingen, bennen, holz, veld, wunn, weiden, allen und jeglichen Zinsen, gülten, gütern, nutzen, gevellen, erhafften, rechten, herlichkeiten und zuogehö renden* für 2250 Rheinische Gulden an die Stadt Freiburg zu verkaufen, wobei jedoch der Kirchensatz mit dem Zehnten ausgenommen blieb (Schreiber FrUB Bd. 2,2, S. 445f.). Lehnsherren blieben weiterhin die Fürstenberger, bis schließlich im Jahre 1538 die Stadt Freiburg für 600 Gulden das volle Eigentum erwarb.

Während in den Urkunden bis zur Mitte des 14. Jhs. stets vom Hof, Ding- bzw. Fronhof die Rede ist, wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1363 der Begriff »Herrenhof« verwendet (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 477, S. 190f.). In einer Urkunde aus dem Jahre 1413 wird schließlich das Weiherhaus zu Herdern genannt. Schultheiß Paulus von Riehein beurkundete, daß Margareta von Wattwilr, die Witwe des Ulrich Störe, dem Schmied Claus Nagel aus Staufen das Weiherhaus in Herdern mit Garten und anderem Zubehör für 97 1/2 Gulden verkauft habe (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Nr. 830, S. 34). Im Jahr 1479 werden *1/2 juchart matten gelegen in Herdern uff dem runse by dem Wygerhaus* genannt (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Nr. 1342, S. 305). 1632 ist von Matten *oberhalb dem Weyerhaus im Härdener Bann* die Rede. Ferner werden Abgaben in den *Dinghof Herdern* genannt (Urkunden Heiliggeist Bd. 3, Nr. 3156, S. 509; vgl. auch ebd., Nr. 3275, S. 564). Das deutet darauf hin, daß mit dem Weiherhaus nicht der gesamte Dinghofkomplex bezeichnet wird. Hierzu fügt sich auch die Beobachtung, daß die wenigen mittelalterlichen Besitzer, die namentlich bekannt sind, nicht mit der Ortsherrschaft in Verbindung gebracht werden können, deren Zentrum offensichtlich der Dinghof und nicht das Weiherhaus war.

Um 1509 kaufte der Arzt, Humanist und Freiburger Universitätslehrer Dr. Bernhard Schiller aus Riedlingen (Schreiber, S. 228ff.) das Weiherhaus. 1542 wurde es von dessen Sohn Joachim Schiller, ebenfalls Arzt und Universitätslehrer (Schreiber, S. 231), an den *edlen herrn Joachim Mynsinger von Frundeck, der rechten doctor, ordinarius der hohen schul hie Fryburg* verkauft. Zu dem eigentlichen Gebäude gehörten zudem größere Grundstücke, Scheunen und Ställe sowie ein Fischteich. In den folgenden Jahrhunderten wechselte das Anwesen häufig den Besitzer. Zu Beginn des 17. Jhs. gehörte es eine Zeitlang dem Kloster Schuttern. Im 18. Jh. wurde der ehemalige Dinghof vom Heiliggeistspital erworben und erscheint fortan auch unter dem Namen »Spitalhof« (Sigmund, Herdern, S. 63).

Wann und von wem das Weiherhaus errichtet wurde, geht aus der Überlieferung nicht hervor. Es ist anzunehmen, daß dies im Verlauf des 14. Jhs. geschah. Eine hochmittelalterliche Burganlage ist in Herdern nicht nachgewiesen.

Baumgartner, E., Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herdern in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung, in: FDA 64 (1932), S. 133–208 – Baumann, F. L., Geschichtliches aus Sanct Peter (13. bis 18. Jahrhundert), in: FDA 14 (1881), S. 63–95 – Eisengrein, O. von, Herdern bei Freiburg i. Br., in: SiL 16 (1890), S. 74–86 – Heinemann, H., Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer III, S. 215–265 – Kartels, J., Herdern bei Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1905 – Kupper, J.-L., Rudolf von Lüttich, in: Die Zähringer II, S. 198f. – Schreiber, H., Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Teil I, Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation, Freiburg i. Br. 1857 – Sigmund, H., Herdern, das »Klein-Nizza« von Freiburg, in: Freiburger Almanach 36 (1985), S. 53–63 – Sigmund, H., Der »Dinghof« zu Herdern, in: Freiburger Almanach 40 (1989), S. 59–62 – Zotz, Th., Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek und Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78.

AMAR

Hofstetten (OG)

Heidburg

Beschreibung

Hofstetten liegt ca. 2 km sw von Haslach im Kinzigtal im Tal des Hofstetter Bachs. Auf seiner Gemarkung liegt die Burgstelle der Heidburg, deren Platz genau auf der Gemarkungsgrenze zu Elzach liegt, die hier zugleich die Grenze der Landkreise Offenburg und Emmendingen darstellt. Die Heidburg wird im Volksmund auch Steinschlößle genannt, weil innerhalb des Burgareals im 19. Jh. ein Steinbruch betrieben wurde. Sie befindet sich ca. 7 km s von Haslach, an der Gemarkungsgrenze zu Elzach. Sie liegt auf einem Buntsandsteinkegel mit einer Fläche von ca. 135 × 75 m auf 617 m ü. NN. Die Heidburg ist als Grenzburg zwischen der Herrschaft Kinzigtal und dem Elztal anzusehen, die sich mit der Diözesangrenze zwischen den Bistümern Straßburg und Konstanz deckt. Sie stand somit auch auf der n Grenze des mittelalterlichen Breisgaus. Unterhalb der Heidburg führt die noch heute als Wanderweg erhaltene Paßstraße vom Elz- ins Kinzigtal vorbei.

Der Steinbruch hat sich von W her in das Burgareal hineingefressen und großflächig Geländeteile und Ruinen im Zentrum der Anlage bis zu einer Tiefe von 5–6 m unter dem ehemaligen Geländeniveau abgetragen. Lediglich eine Zisterne reichte so tief, daß sie durch den Steinbruchbetrieb nicht zerstört wurde. Ihre verfüllte, leicht oval in den Fels eingetiefte Basis mißt etwa 3 m im Durchmesser. Abgesehen von den Abbauspuren des Steinbruchs sind heute noch einige Mauerreste erkennbar, darunter eine Mauer mit einer eingemeißelten Nische. Lediglich die Randbereiche der Burganlage wurden vom Abbau nicht berührt. Außer an der gestörten Westseite ist die Burg von einem Graben und von einem kleinen vorgelagerten Wall umgeben. Diese Situation ist im O oberhalb des Schloßhofes noch besonders deutlich ausgebildet,

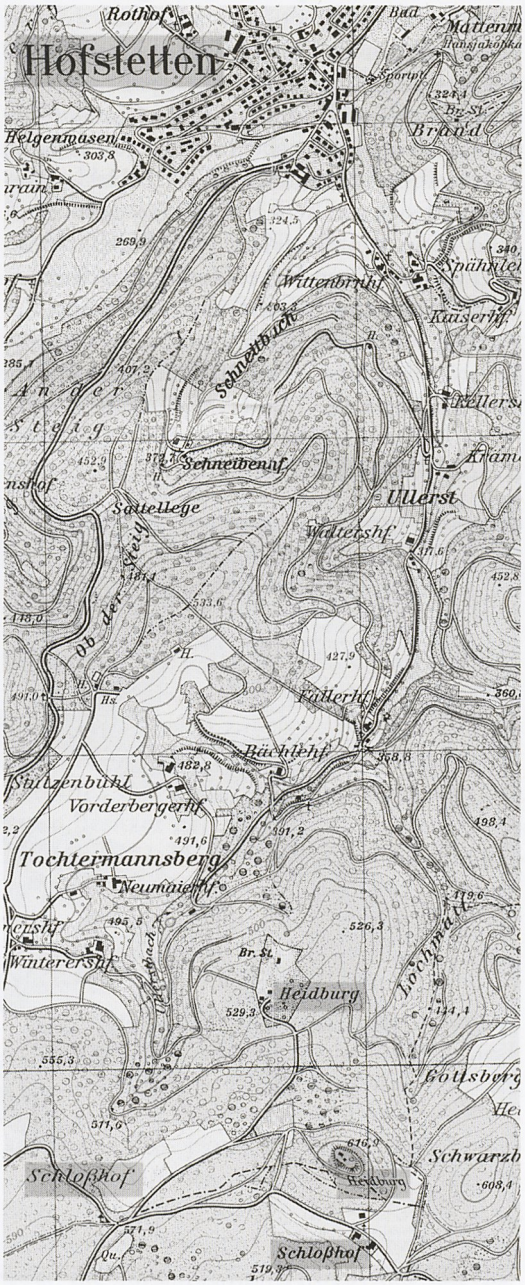

95 TK25 Blatt 7714 (Ausschnitt).

hier ist der Wall 6 bis 8 m hoch, der vorgelagerte Graben, auf dem ein Wanderweg um die Anlage herumführt, ist 4 bis 5 m breit.

Über die Gestalt der mittelalterlichen Burg bis ins 16. Jh. sind mangels Beschreibungen und Abbildungen keine Aussagen zu treffen. Ob der erhaltene Plan einer barocken Festungsanlage des 17. Jhs. wirklich in dieser Form zur Ausführung kam, ist sehr unwahrscheinlich. Im Gelände finden sich jedenfalls keine markanten Spuren der eingezeichneten Sternbastionen.

An Funden sind ein gotisches Kapitell, das auf dem Schloßhof am s Fuße des Burghügels zutage kam, sowie ein gotischer Eisenschlüssel von 24 cm Länge (beide Museum Haslach) zu erwähnen (Schmider, S. 45f.). Des weiteren fand sich auf dem Burggelände eine gotische Kufe aus Sandstein (Verbleib: Schloßhof) von ca. 30 cm Durchmesser. Begehungen erbrachten vom Schuttfächer der Burg Keramikscherben des 13. bis 16. Jhs. sowie einige spätmittelalterliche Ofenkachelfragmente und Baukeramik.

TK25 7714; DGK 7714.27

Geschichte

Wann und von wem die Heidburg erbaut wurde, ist nicht bekannt. In einer Verkaufsurkunde erfolgt die erste urkundliche Nennung der Burg, als die Grafen von Fürstenberg im Jahre 1284 die *burg zu Haidberg* an die Herren von Schwarzenberg verkauften (GLA 229/Nr. 24388; →Elzach). Die Burgkapelle *capella s. Michahelis in Heideberg* erscheint 1289 in einer Bestätigungsurkunde, die Papst Nikolaus IV. der Abtei Gengenbach ausstellt (Gengenbacher Kopialbuch 15. Jh.).

Offenbar kauften die Grafen von Fürstenberg die Burg von den Schwarzenbergern wieder zurück, denn am 29. März 1351 verpfändeten Heinrich und Hug von Fürstenberg die Heidburg samt Herrschaft für 500 Mark Silber an das Freiburger Patriziergeschlecht der Geburen (FUB Bd. 2, Nr. 287, S. 180). Bertold Gebur und die Witwe seines Bruders Johann, Elisabeth Kötzin, halfen den Grafen aus der Geldverlegenheit und erhielten dafür Schloß und Herrschaft Heidburg als Pfand. In der Urkunde geben die Fürstenberger *Heideberg unser vesti und ab allem dem, so dazue gehöret, dü gelegen ist zwi-*

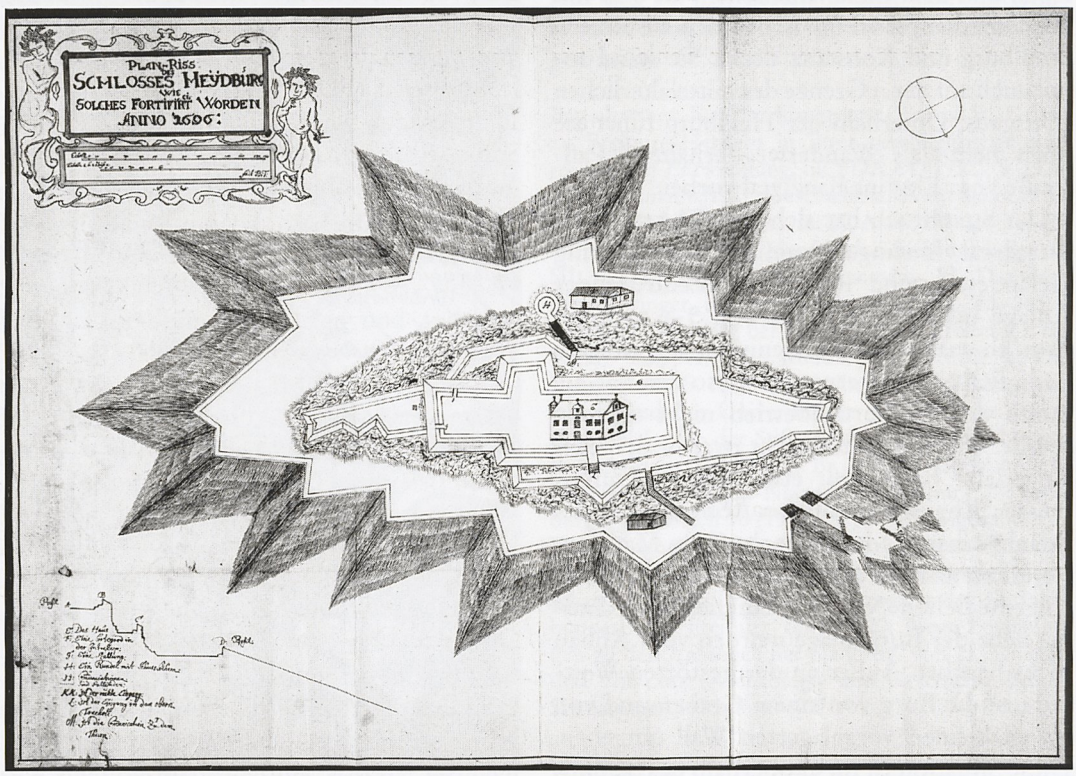

96 *Plan-Riss des Schlosses Heydburg wie solches fortificirt worden anno 1696* (GLA HfK-Hd/53 rot).

schent Eltzach und Haselach uf der Höhi und verpflichteten sich, neben einem jährlichen Zins von zehn Prozent noch 40 Pfund Pfennige wegen der Burghut zu zahlen. Die Freiburger Gläubiger forderten von den Grafen Heinrich und Hug nicht weniger als fünfzig Bürgen, darunter einen Herzog, einen Markgrafen und mehrere Grafen, was beweist, daß die Heidburg in jener Zeit eine bedeutende Burganlage war.

Nach dem Tode seines Bruders Heinrich mußte sich Hug von Fürstenberg in den Lehnsdienst des Straßburger Bischofs Johann begeben und verpfändete ihm auf zehn Jahre neben Haslach, Bräunlingen, Vöhrenbach und Burg Zindelstein auch *die Heydeburg, so su irloset wurt* (FUB Bd. 2, Nr. 331, S. 216). Im Jahr 1368 zahlte Hug einen Teilbetrag von 425 Mark Silber an die Pfandschaftsinhaber zurück, worauf die Heidburg wieder in seinen Besitz kam. Die restlichen 125 Mark Silber blieben im Pfandbesitz Johanns von Falkenstein, eines Schwiegersohns von Bertold Gebur (FUB Bd. 2, Nr. 412, S. 273). Hugs Sohn Johann von Fürstenberg gab die Pfandschaft Heidburg an den Freiburger Unternehmer Johann Malterer und dessen Sohn Martin weiter. Martin Malterer und Johann von Fürstenberg fielen in der Schlacht bei Sempach 1386.

Malterers vier Töchter und deren Ehemänner kamen als Erben in den Besitz der Heidburg. 1413 werden als gemeinsame Pfandgläubiger der Heidburg Eppo von Hattstadt, der zweite Gemahl von Malterers Tochter Gisela, Heinrich und Ludwig von Blumeneck sowie Hans Martin Diethrich genannt (FUB Bd. 3, Nr. 78, S. 58; Nr. 92, S. 82). Ab 1416 waren Heinrich von Geroldseck und sein Schwager Bernhard von Eberstein im Besitz von Teilen der Burg, da sie der zweiten Tochter Martin Malterers, Verene, ihren Anteil an der Heidburg abgekauft hatten (FUB Bd. 3, Nr. 110, S. 91). Die beiden nahmen die Heidburg in Besitz und besetzten sie. Dagegen protestierte Konrad von Fürstenberg und überfiel 1418 die Heidburg, vertrieb die beiden, nahm ihr Gesinde und ihre Knechte gefangen und verursachte auch Schäden am Gebäude selbst (FUB Bd. 3, Nr. 119, S. 96).

Am 10. April 1418 fand in Straßburg eine Schlichtungsverhandlung über den Streitfall statt, wobei der Fürstenberger dazu verurteilt wurde, die Heidburg zu räumen, sie zurückzugeben und ein von ihm zerstörtes Gebäude wieder aufzubauen (FUB Bd. 3, Nr. 123, S. 99). 1435 wollte Heinrich VI. von Fürstenberg, Konrads Sohn, die Heidburg wieder einlösen, was aber mißlang. Damalige Besitzer der Burg waren Konrad von Tübingen-Lichteneck, Kaspar von Klingenberg sowie Bertold von Staufen, allesamt Schwiegersöhne Martin Malterers (FUB Bd. 3, Nr. 239, S. 176). Im Jahre 1458 verkaufte Jakob von Staufen, der Sohn Bertolds, seinen Anteil an der Heidburg an seinen Onkel Thomas von Falkenstein (FUB Bd. 3, Nr. 450, S. 338). Darauf folgten jahrelange Streitigkeiten zwischen Heinrich VI. von Fürstenberg und dem Falkensteiner über die Einlösung der Pfandschaft (FUB Bd. 3, Nr. 618, S. 437; FUB Bd. 4, Nr. 336, S. 320f.).

Eine Fehde zwischen Thomas von Falkenstein und Erzherzog Sigmund von Habsburg im Jahre 1466 führte schließlich dazu, daß dem Habsburger das Öffnungsrecht der Burg eingeräumt wurde (FUB Bd. 3, Nr. 630, S. 444). 1493 wird ein gewisser Blasin als Burgvogt der Falkensteiner auf der Heidburg genannt und betont, daß *Heidburg schloß und herrschaft Hofstetter tal ... ain pfandschafft* seien (FUB Bd. 7, Nr. 163, S. 296f.). 1519 verkaufte Sigmund von Falkenstein, der Sohn des Thomas, wohl inzwischen als alleiniger Pfandinhaber der Heidburg *sine veste Heidburg mit aller zugehord* für 2822 Gulden an Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg, und 1522 war Wilhelm von Fürstenberg alleiniger Besitzer der Burg (Mitteilungen Bd. 1, Nr. 108, S. 53; Nr. 154, S. 70) und verpfändete sie 1541 an den Junker Jos Münch von Rosenberg. Friedrich von Fürstenberg löste die Heidburg im Jahre 1552 von dessen Erben wieder ein (ebd., Nr. 777, S. 524).

Schon zuvor war es aufgrund der Lage der Heidburg an der Grenze des badisch-fürstenbergischen Kondominats Prechtal und der häufigen Verpfändungen zu Problemen gekommen. Das Haus Baden erhob nämlich Anspruch auf den Mitbesitz der Heidburg, wobei behauptet wurde, daß die Burg zum Kondominat Prechtal gehöre (Praeliminaria über die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Baden. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Do-

naueschingen, Kameral. Haslach J 1/2, vol. 1, fasc. 1a). Dies konnten die Fürstenberger widerlegen und nachweisen, daß die Pfandschaft Heidburg Bestandteil der Herrschaft Kinzigtal sei (ebd.). 1560 wurde die Heidburg schließlich von den Fürstenbergern für 120 Gulden an Jakob Mayer in Fischerbach verkauft, wobei jenem zugestanden wurde, er könne aus dem *in Abgang geratenen Haus Heidburg* Holz, Eisen und Steine verwerten. Das Haus Fürstenberg behielt sich jedoch ein Rückkaufrecht vor, falls sie *das Haus Heidburg wieder aufrichten* wollten (Mitteilungen Bd. 2, Nr. 22, S. 23).

Aus diesen Mitteilungen ist zu schließen, daß die Burg in jener Zeit schon weitgehend ruinös war. Wahrscheinlich sind die Güter der Heidburg nach Jakob Mayers Tod im Jahre 1572 von den Fürstenbergern zurückgekauft worden (ebd., Nr. 686, S. 548). Eine letzte schriftliche Erwähnung erfährt die Burg in einem Bericht von Gregorius Hedler, Propst des Stiftes Waldkirch, im Jahre 1588. Er berichtet, daß sich in dem Schlosse zwei Altäre befänden, von denen der eine, geweihte, zum Konstanzer, der andere, ungeweihte, zum Straßburger Bistum gehöre (ebd., Nr. 686, S. 547f.). Möglicherweise ging demnach die Bistumsgrenze durch die Schloßkapelle. Vollkommen ruinös war die Heidburg mit Sicherheit im Jahre 1655, da sie auf dem »Methematischen Grundriß der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal« von Jacob Menzinger (Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Kasten II, Fach III, O.Z. 42a) nur noch als Ruine eingezeichnet ist. Ob die Burg in späterer Zeit wieder aufgebaut wurde, ist unsicher. Ein Plan der Heidburg aus dem Jahre 1696 (Abb. 96) zeigt die Heidburg als barocke Festungsanlage mit einem schloßartigen Gebäude im Innern, die von einem dreifachen Mauerring umfaßt wird.

Wann die endgültige Zerstörung der Heidburg erfolgte, ist nicht bekannt. Sie könnte aber mit dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) zusammenhängen, als mehrere Schanzen und Städte im Kinzigtal (Haslach, Hausach, Gutach, Schloß Hornberg) von den Franzosen eingenommen wurden. Ab Mitte des 18. Jhs. diente das Areal der Heidburg als Steinbruch, so daß bereits 1895 nur noch kümmerliche Reste der Burg vorhanden waren. H. Hansjakob berichtet im Schlußkapitel seines »Leutnant von Hasle« von seinem im Mai 1895 gemachten Rundgang über die Heidburg in Begleitung des vierundachtzigjährigen Großvaters. Dieser Mann hatte in seinen jungen Jahren die »gewaltigen Ruinen« der Burg noch gesehen, welche seitdem gänzlich verschwunden seien (Hansjakob, S. 299). Einzig der schon auf Menzingers Karte von 1655 eingezeichnete Schloßhof unterhalb der Heidburg besteht bis heute.

Göller, O., Die Heidburg, in: Burgen und Schlösser Mittelbadens, = Die Ortenau 21 (1934), S. 396–399 – Hansjakob, H., Der Leutnant von Hasle, Stuttgart 1911 – Hildenbrand, M., Die Heidburg, in: Die Ortenau 50 (1970), S. 449–456 – Hildenbrand, M., Die Heidburg, in: K.-E. Meier, Geschichte von Hofstetten, Hofstetten 1983, S. 220–227 – Hildenbrand, M., Die Heidburg, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hg. von H. Schneider, = Die Ortenau 64 (1984), S. 411–418 – Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive, bearb. von F. L. Baumann und G. Tumbült, 2 Bde., Tübingen 1894–1902 – Schmider, F., Hansjakob- und Heimatmuseum Haslach i. K., in: Die Ortenau 37 (1956), S. 45ff.

GWJ/BJ

Hugstetten (March, FR)

Beschreibung
Der zur Gemeinde March gehörende Ort Hugstetten liegt am s Ende des Nimbergs zwischen Freiburg und dem Kaiserstuhl in der Freiburger Bucht. Zumindest eine mittelalterliche Burganlage ist hier historisch gesichert, wenn auch bisher nicht archäologisch nachgewiesen. Im Jahr 1670 wird *das Burgstahl* – die Burgstelle – als größeres Anwesen beschrieben, *so in einer grossen Behausung, einem Mayer Haus, Scheuren, Stahlung und Krauthgarthen bestehet, und ringsherum von einer Mauren umfasset* (GLA 229/ Nr. 47307). Es war damals im Besitz der Ortsherrschaft Stürtzel von Buchheim. Vieles spricht dafür, daß es sich hier um einen Nachfolgebau des im ausgehenden 14. und frühen 15. Jh. bezeugten »Turms« handelte, der 1446 als Burgstall bezeichnet wurde. Die Anlage war folglich schon in der ersten Hälfte des 15. Jhs. abgegangen; Reste könnten sich in der 1670 erwähnten *grossen Behausung* erhalten haben. Das Stürtzelsche Anwesen lag mit Sicherheit im heutigen Schloßbereich w des Mühlenbergs; zu ihm gehörte das im 17. Jh. errichtete »alte Schloß« an der Dorfstraße.

Der spätmittelalterliche »Turm« war also offenbar eine Niederungsburg (KBFR Bd. 2,1, S. 489). Ihr genauer Standort läßt sich auch nach dem frühesten erhaltenen Gemarkungsplan von 1770 heute nicht mehr ausmachen (GLA H Hugstetten 1). Vielleicht stand die Burg am Platz des heutigen Schlosses, möglicherweise auch etwas n davon, in Richtung auf das »alte Schloß.« Um 1800 wurde das gesamte Areal durch den Bau des Herrenhauses und die Anlage eines ausgedehnten Parks grundlegend umgestaltet (Freyhold, S. 57–60).



97 TK25 Blatt 7912 (Ausschnitt).

Die örtliche Überlieferung will allerdings von einer Höhenburg auf dem »Mühlenberg« oder »Schibebuck« wissen (Reithmeyer, S. 44ff.). Diesen Namen trägt der etwas erhöhte, spornartig vorspringende Südausläufer des Nimbergs nach der unterhalb liegenden ehemaligen Hugstetter Mühle bzw. nach dem Brauch des Scheibenschlagens. Als Platz für eine Höhenburg wäre er durchaus geeignet. Allerdings wurde er durch landwirtschaftliche Terrassierung und im Zuge der Parkgestaltung nach 1800 verändert, so daß Geländeformen kaum noch eindeutige Aussagen erlauben. Am s Spornausläufer, wo eine Burganlage am ehesten zu vermuten wäre, ist durch einen alten Steinbruch Gelände verlorengegangen. Die unmittelbar an der Steinbruchkante erkennbare Aufschüttung mit einem Durchmesser von 12 m und einer Höhe von 6–8 m ist der Überrest eines im frühen 19. Jh. von der Schloßherrschaft erbauten und vor 1850 wieder abgerissenen Aussichtsturms, eines sogenannten Belvedere.

Quellenaussagen, die für eine Burganlage oder deren Überreste auf dem Mühlenberg sprechen könnten, sind spärlich. 1317 erwähnt eine Urkunde in Hugstetten einen Acker, gelegen *ze der bürge*, allerdings ohne genauere Ortsangabe (StA Freiburg, A.2. 1317, Sept. 15). Das Vorhandensein von Acker und die im Zusammenhang genannten Flurnamen könnten auf den Mühlenberg hinweisen. Um 1450 werden Acker- und Rebgrundstücke als *gelegen uff dem mülleberg . . . an dem burg graben* bezeichnet (StA Freiburg, B.4., fol. 34v, 39v). Es bleibt aber unklar, ob sich diese Angabe auf die Höhe des Mühlenbergs oder vielleicht seinen Westhang bezieht.

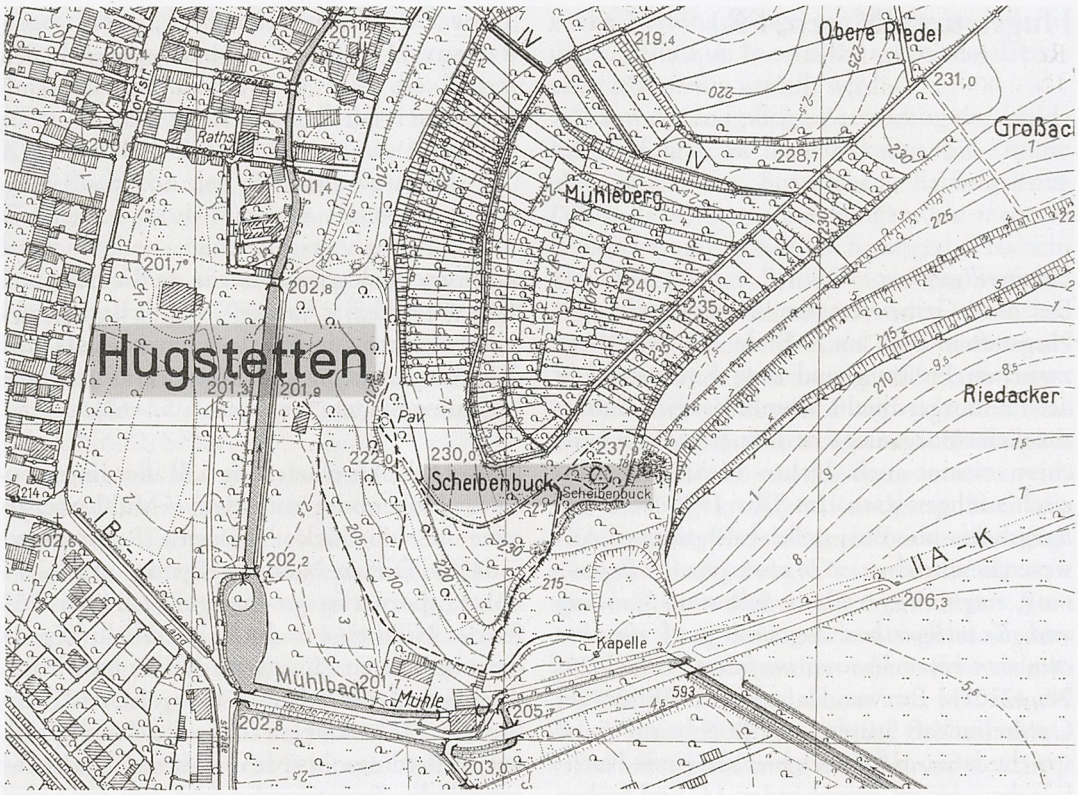

98 DGK Blatt 7912.17 (Ausschnitt).

Der Hügel steigt ö des Mühlbachs, an dessen Westufer schon der engere Schloßbereich beginnt, zunächst sanft und erst nach ca. 50 m steiler an. Sofern *uff dem mülleberg* den Fuß des Hügels mit bezeichnete, wäre es sogar möglich, daß der erwähnte Burggraben sich auf die Niederungsburg bezog.

Selbst wenn dies nicht der Fall war und es tatsächlich einen *burg graben* auf der Anhöhe gab, läßt sich nicht ausschließen, daß die Bezeichnung auf einer historischen Interpolation von Geländeformen beruhte. Denkbar wäre eine heute nicht mehr erkennbare frühgeschichtliche Wehranlage. Sie könnte im Zusammenhang gestanden haben mit dem 1952 teilweise ergrabenen frühmittelalterlichen, vielleicht sogar völkerwanderungszeitlichen Friedhof auf den n anschließenden Gewannen »Degental« und »Obere Riedel«. So muß bis auf weiteres offenbleiben, ob der »Turm«, die Niederungsburg des 14. und 15. Jhs., an die Stelle einer früheren Höhenburg getreten war.

TK25 7912; DGK 7912.17

Geschichte

Der Hugstetter Ortsname kommt erstmals im Jahr 1281 als Bestandteil einer Personenbezeichnung vor: *Berschinus dictus Hustat de Holzhusen* (Holzhausen, ca. 3 km nö). 1291 erscheint in einer den Ort nicht betreffenden Kaufurkunde des Freiburger Reuerinnenklosters als Zeuge *her Burchart, der lü(t)priester von Hustat* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 333; ebd. Bd. 2, Nr. 118, S. 134).

Das Namensgrundwort *-stat* deutet auf eine Siedlungsentstehung bereits im 6. oder 7. Jh. hin (Hoeper, S. 32f.). Möglicherweise bildete sich der Ort, wie wohl auch die übrigen in der March, im Verlauf einer kleinräumlichen Aufsiedlung des s Nimbergbereichs, die ihren Ausgang vom zentralen Ort Buchheim nahm (→Buchheim).

Das Bestimmungswort *Hu-*, bald nach 1300 auch schon *Hug-* geschrieben, dient vermutlich einer näheren Kennzeichnung von Lage oder Zweck der Ansiedlung. Angenommen wird eine Ableitung von ahd. *houwan*, mhd. *houwen* – »hauen, schlagen«, und so hat man bisher

Hustat als »Stätte im Hau«, also in einem Rodungsbereich, gedeutet (Krieger Bd. 1, Sp. 1065; KBFR Bd. 2,1, S. 490). Ob eine solche Bildung im Oberrheingebiet, wo die von *reuten* abgeleiteten Formen weit überwiegen, überhaupt anzunehmen ist, sei dahingestellt. Sollte sich der Ortsname von »hauen« herleiten, so ist ein Zusammenhang mit Erzabbau denkbar, der indes erst für die frühe Neuzeit zu belegen ist (GLA 229/Nr. 47288, 229/Nr. 97412). Das Gallus-Patrozinium der Hugstetter Kirche ist erst spät bezeugt. Es könnte aber durchaus sehr alt sein und auf Einfluß des Klosters St. Gallen hindeuten, das 804 einen Hof im benachbarten Hochdorf erwarb (SanGallUB Bd. 1, Nr. 115, 179).

Eine hochmittelalterliche Adelsfamilie, die sich nach Dorf und Burg Hugstetten benannte, ist nicht bekannt. Spätere Personenerwähnungen bleiben in dieser Hinsicht sehr zweifelhaft. Der oben genannte *Berschinus dictus Hustat* von 1281 läßt sich nach Stand und sozialer Stellung kaum einordnen. Als *Bertold Hustat* kommt er zusammen mit einem *Johannes von Hustat* nach 1300 mehrfach in Holzhausen als Güterbesitzer vor, letzterer auch in Hugstetten selbst (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 74; TG, S. 231f., 242). Vermutlich handelte es sich um Angehörige einer Hugstetter Meierfamilie, zu der wir vielleicht auch *Meier Lütolt von Hustat* rechnen können, der 1299 zusammen mit Freiburger Bürgern als Urkundenzeuge auftritt, sowie den Erblehenінhaber *Johannes der Swarze von Hustat* von 1297 (Urkunden Heiliggeist Bd. 1, Nr. 40, S. 18; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 265; ebd., Nr. 235). Es bleibt also offen, wer den Bau der 1317 erwähnten *bürge* (StA Freiburg, A.2. 1317, Sept. 15) und des späteren »Turms« veranlaßt hatte. In Frage kommen außer lokalen Herren auch die größeren regionalen Herrschaften. Gericht und »Turm« in Hugstetten gingen im 14. Jh. anscheinend von den Herren von Üsenberg zu Lehen (KBFR Bd. 2,1, S. 490). Von ihnen sind in einigen Marchorten Besitz und Rechte nachgewiesen (→Neuershausen; Hochdorf, S. 87; Steffens, S. 23–27, 33).

Hugstetten mit seinem »Turm« erscheint als ein bemerkenswert weit gegen die Stadt Freiburg vorgeschobener üsenbergischer Stützpunkt. Die Burg – ob nun in Höhen- oder Tallage – beherrschte die Straße Freiburg – Kaiserstuhl an einer vergleichsweise schmalen Stelle zwischen Berg und altem Dreisamlauf. Denkbar wäre, daß sie zudem der Sicherung des Erzabbaus diente.

Als örtliche Lehensträger der Üsenberger, seit 1379 der Markgrafen von Hachberg, lassen sich zunächst die Kotz von Freiburg nachweisen. Hanmann Kotz verkaufte das Lehen 1391 an den Ritter Ulrich Ruber, der 1399 *das gericht ze Hustat ... und das hus, den turn da selbs* von Markgraf Hesse von Hachberg, dem Besitznachfolger der Üsenberger, zu Eigen erwarb (KBFR Bd. 2,1, S. 490). 1406 erscheint Ruber auch im Besitz des österreichischen Lehens Buchheim (GLA 21/Nr. 1244). Offenbar hat er damals *den turn ze Hustatt und die zwei dörffere Hustatt und Buochein* an Hanmann Snewlin von Landeck verkauft. Dessen Erben machten 1428 den Kauf vorübergehend rückgängig (GLA 44/Nr. 9071). 1430 siegelte Ruber, wohl als Herr in Hugstetten und Buchheim, noch den Nutzungsbrief der Waldgenossenschaft »in der March«. 1440 erscheint dann Hans von Landeck als Herr sämtlicher Marchorte außer Neuershausen.

Um diese Zeit ist der Hugstetter »Turm« anscheinend abgegangen, denn 1446 wird er als *burgstall* bezeichnet (Krieger Bd. 1, Sp. 1064). Eine Hugstetten betreffende Urkunde von 1447 deutet vielleicht die Ursache der Zerstörung an. Kurz zuvor – so heißt es dort – sei *die gantze Marck verbrant* worden (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Nr. 1077). Die Stelle könnte sich auf den Armagnakenzug von 1444 beziehen.

Die Herren von Landeck blieben bis 1491 im Besitz der Hugstetter Dorfherrschaft; dabei war der Ort offenbar dem Gericht und der Vogtei Buchheim zugeordnet. 1491 verkaufte David von Landeck zu Wiesneck Hugstetten zusammen mit der gesamten March an Konrad Stürtzel, den Hofkanzler Maximilians I. (→Buchheim). Als Mitglieder des vorderösterreichischen Ritterstands waren die Stürtzel von Buchheim bis zu ihrem Aussterben 1790 die Obrigkeit.

Dehn R./Fingerlin, G., Ausgrabungen der Archäologischen Denkmalpflege in Freiburg im Jahre 1977, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 20 (1978), S. 3–23 – Freyhold, R. von, Breisgauer Herrenhäuser,

Würzburg 1939 – Hochdorf. Eine geographische und geschichtliche Ortsbeschreibung. Herausgegeben zur 1200-Jahrfeier von H. Graner, Freiburg 1974 – Hoeper, M., Alamannische Besiedelungsgeschichte im Breisgau. Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen, in: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedelungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (Archäologie und Geschichte Bd. 6), Sigmaringen 1994, S. 9–124 – Nuber, H. U./Giamilus, A., Ein Sigillatatöpfer aus dem Breisgau, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 42 (1989), S. 3–9 – Reithmeyer, L., Hugstetten. Aus seiner Vorgeschichte und Chronik. Hugstetten 1956–58 (Beilage zu den Mitteilungen des Pfarramts, Sammelband) – Steffens, Th., Dorf, Herrschaft und Besitz im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Holzhausen. Ein Dorf der March, Freiburg 1995, S. 17–68.

TS

Ihringen (FR)

Beschreibung

An der Südspitze des Kaiserstuhls erstreckt sich das ausgedehnte Dorf Ihringen über den Ausgang zweier Täler, des Betzentals und des von Hägrod und Lenzenberg eingefaßten Tals. Die Ihringer Gemarkung zieht zu einem Großteil den Südwestabhang des Kaiserstuhls hinauf und reicht mit einem knappen Fünftel an Fläche in die Rheinebene hinein. Die Nutzungsrechte in diesem Ried waren seit dem Mittelalter wiederholt zwischen Ihringen, Wasenweiler, Gottenheim und Merdingen strittig (z. B. im Jahre 1318: Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 477). Die Ihringer Gemarkung bot im früheren Mittelalter Raum für eine ganze Reihe einzelner Siedlungen, von denen einige im Ort auf-, andere vollständig abgegangen und nur noch als Flurnamen in Erinnerung sind.

Im Kaiserstuhl n des Ortskerns in Richtung Achkarren findet sich eine Flur »Burghalde« (DGK 7911.12), die auch in den Güteraufzeichnungen der Klöster Tennenbach und Adelhausen mehrfach belegt ist (TG, S. 562; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 49). Die TK25 7911 verzeichnet in diesem Bereich den Flurnamen »Schlichten«. In nw Richtung liegt an der Grenze zur Achkarrener Gemarkung die Flur »Herrschaftsbuck« (TK50 7911, Ausgabe 1958). Sollte auf der »Burghalde« einst eine Burg gestanden haben – was der Name nahelegt – so dürften spätestens die Ihringer Befestigungswerke aus dem Dreißigjährigen Krieg letzte sichtbare Reste der Burg beseitigt haben. Bereits eine Abbildung von 1635 zeigt die Kaiserstuhlhöhen n des Ortes ohne ältere Bebauung, lediglich mit zeitgenössischen quadratischen Schanzwerken versehen. Archäologische Beobachtungen anläßlich der Rebflurbereinigung 1973/74 im Gewann »Burghalde« erbrachten keine Befunde, so daß das Gebiet vollständig planiert wurde

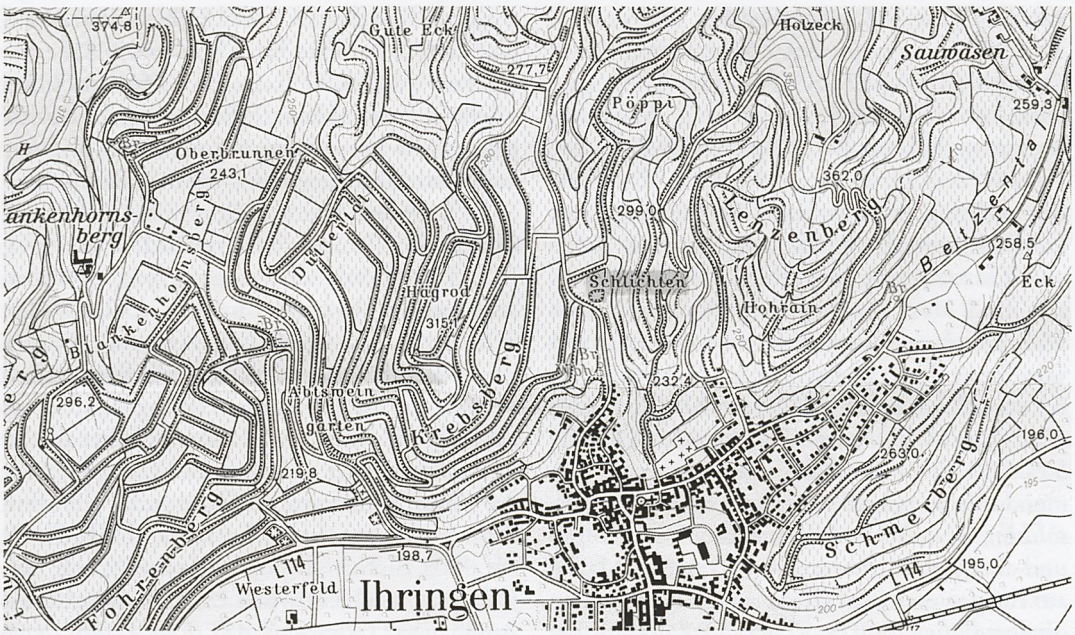

99 TK25 Blatt 7911 (Ausschnitt).

(Burgenkartei im LDA). Sollten dabei archäologische Spuren übersehen worden sein, so wurden sie bei dieser Gelegenheit wohl endgültig beseitigt. Nach B. Schelb, der seinem Beitrag zur Siedlungsgeschichte in der Ihringer Festschrift von 1962 einen Plan von Ihringen beigab, auf dem die verschiedenen Siedlungen sowie Flurnamen kartiert sind, liegt die »Burghalde« dem wüsten, aber sicher lokalisierten Brütheim ö benachbart, nach N grenzt das Gewann »Oberbrunnen« an. Siedlungsreste der Michelsberger Kultur lassen auf eine jungsteinzeitliche Besiedlung im Bereich »Burghalde« und »Oberbrunnen« schließen (KBFR Bd. 2,1, S. 508).

Nordwestlich der im oberen Wetzental gelegenen Gehöftgruppe »Sauwasen« befindet sich die Hofgruppe »Himmelburg«. Da der Name des Gewannes »Himmelburg« im Mittelalter »Himmelberg« lautete (z. B. Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 390 ad a. 1316), ist hier keine Burganlage anzunehmen.

TK25 7911, 7912; DGK 7911.8, 7911.11, 7911.12, 7911.15, 7911.16, 7912.7, 7912.13, 7912.19

Geschichte

Der älteste Beleg für die Gemeinde Ihringen findet sich in einer Urkunde Kaiser Ottos I. aus dem Jahr 962, in der er den Ort zusammen mit anderen an das Konstanzer Bistum übergab (MGH D OI 236). Der Ortsname wird mit »bei den Angehörigen des Uro« übersetzt (Krieger Bd. 1, Sp. 1085 ff.).

Im 14. und 15. Jh. ist das Gewann »Burghalde« in Ihringen wiederholt belegt: Es begegnet im Zusammenhang mit Angaben zur Lage von Klosterbesitz von Tennenbach, Adelhausen und des Freiburger Heiliggeistspitals. Mehrere *burghalden*-Belege im Güterbuch von Tennenbach legen den Eindruck nahe, das Kloster habe einen größeren Anteil an der »Burghalde« besessen (TG, S. 562, 564, 565, 569, 572). Die »Burghalde« grenzte an die Allmende (*In burghalden 2 iugera agri iuxta Bertoldum Kesseler et almendiam,* TG, S. 564), und ein Bühl dürfte eine hervorragende Marke auf ihr gewesen sein (*Item an der burghalden ob dem búhel* . . ., TG, S. 565). Daß der »Burghalde« das Gewann »Oberbrunnen« benachbart lag, zeigt eine Stelle im Urbar von Adelhausen von 1327, wo die Rede ist von *1 1/2 J. akers in Obrenbrunnen, da lit einhal bi du burghalde, und anderhalb stosst dan ein Mw. reben* . . . (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 49). Ein Gewann »Oberbrunnen«, das sich nur in Absetzung von einem nicht eigens bezeugten *Niederbrunnen verstehen läßt, ergäbe bei einer Wüstung »Burghalde« einen Sinn. Im Jahre 1417 vergab das Freiburger Heiliggeistspital Ackeranteile an der *Burghalden* zu Erbpacht (Urkunden Heiliggeist Bd. 2, Nr. 866, S. 50). Tennenbach hatte in den beiden Gewannen »Burghalde« und »Oberbrunnen« Besitz, der ursprünglich Waldkircher Provenienz war (*Item ze obern brunnen . . . Item an burghalden . . . Item ibidem an dem selben* . . ., TG, S. 569). Schelb erwägt eine Verbindung des noch im Adelhauser Urbar von 1423 genannten Brütheim mit der benachbart gelegenen Flur »Oberbrunnen« (Schelb, S. 18; KBFR Bd. 2,1, S. 508); seine weitere Überlegung, den ebenfalls im Adelhauser Urbar genannten Junker Johannes oder Junker C. auf die angenommene Burg zu verweisen, ist sehr unwahrscheinlich, denn schon im Urbar von Adelhausen wie auch in den Güteraufzeichnungen von Tennenbach und des Heiliggeistspitals zeichnet sich ab, daß die Anlage spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jhs. nicht mehr intakt war (Schelb, S. 18).

Die Belege des 14. und 15. Jhs. könnten auf eine mittelalterliche Burg hinweisen. Zu einer solchen würden auch die überlieferten Fluren »Breite« bzw. »Hintere Breite« und »Brühl« passen, die besonders ausgewiesenes und bevorrechtetes Herrenland markieren können (KBFR Anm. 2,1, S. 502; *breite, gebreiten,* Ohler, Adelhauser Urbare, S. 237; *bruegel,* TG, S. 561, 563; *am grossen brügel,* Ohler, Adelhauser Urbare, S. 237, 239; Bader, S. 159 f.; Kleiber, S. 28). Es fragt sich dann, wem eine solche Burg zugewiesen werden könnte. Im 10. Jh. gehörte Ihringen, an einer alten Straße, dem sog. Hartweg bzw. an der *hostrasse* gelegen, zu jenen Besitzungen, über die Graf Guntram verfügte und die ihm Otto I. entzog (*bi Alten wege;* FUB Bd. 3, Nr. 390, S. 290; Topographische Carte des Rheinstromes, Karlsruhe 1828, Blatt 6; Ohler, Adelhauser Urbare, S. 48). Der konfiszierte Guntrambesitz, der – soweit er in Urkunden

Ottos I. greifbar wird – als ehemaliges Reichsgut gilt, kam vor allem in kirchliche Hände (Büttner, S. 79ff., bes. S. 82). Während Teile dem Kloster Einsiedeln übergeben wurden, kam Ihringen im Jahre 962 neben Maurach und Buggingen an Bischof Konrad von Konstanz bzw. ans dortige Domkapitel (MGH D OI 236; →Denzlingen). Unter anderem den Besitz des Hofes in Ihringen ließ sich Bischof Hermann von Konstanz im Jahr 1155 durch Kaiser Friedrich I. bestätigen, wobei auch der zweite Kaiserstühler Besitzstandort von Konstanz, nämlich Sasbach, erwähnt wird (MGH D FI 128; vgl. Schmid; →Sasbach). Ihringen gehörte zu jenen Orten, in denen sich Besitz Guntrams mit solchem des Margarethenklosters in Waldkirch überschnitt, denn 1178 ist Ihringen als Besitzpunkt in der Bulle Papst Alexanders III. für Kloster Waldkirch genannt (Zotz, Breisgau, S. 84f.; JL Bd. 2, Nr. 13087; Druck: Roth, S. 83f.). Der Besitz in Ihringen, den *Johannes dictus Amman miles de Waltkilch* im Jahre 1302 zu seinem Seelenheil dem Kloster Allerheiligen schenkte, stammte ursprünglich von Kloster Waldkirch (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 16, S. 14). Auch die Schwarzenberger sollen am Ort begütert gewesen sein (ZGO 17 (1865), S. 198, Anm. 2). Im Jahre 1247 ist Besitz von Günterstal, seit 1147 ist ein Hof von St. Ulrich in Ihringen belegt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 97; Dümgé, Regesta Badensia, S. 137; Besitzbestätigungen von 1179 und 1184: Neugart EC Bd. 1,2, S. 588 und 598). Außer der Ihringer Martinskirche existierte wohl zeitweise noch eine zweite Kirche, die im Adelhauser Urbar von 1327 als Wüstung *bi dem oeden kilchove*, im Urbar von 1423 hingegen nicht mehr erscheint (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 32). Als Standort dieser abgegangenen Kirche gilt die Flur »Kilchhofen«, »unmittelbar westlich des mittleren Teiles des Oberdorfes« (Schelb, S. 10). Sie ist von ihrer Lage her eher auf die Burghalde orientiert; allerdings muß offenbleiben, welchem Siedlungskern sie zugehört. Ob der im st. petrinischen Rodel in der Zeit Herzog Bertolds III. genannte Schenker *Gisilbertus presbiter de Yringen* ihr zuzuordnen ist oder eher der Martinskirche, ist ebenfalls nicht zu entscheiden (RSP, S. 146). Gisilbert schenkte einen Weinberg in Ihringen an St. Peter. Wenn Ihringen im Bereich »Oberbrunnen«/»Burghalde« den Ansatz zu adliger Herrschaftsbildung geboten hat, so ist daran bemerkenswert, daß sich dies in Randlage vom Ort, möglicherweise an der abgegangenen Kirche orientiert, abspielte. Das Kloster St. Peter konnte sich in Ihringen wohl nicht etablieren, was später um so mehr den Klöstern Tennenbach und Adelhausen, aber auch dem Freiburger Heiliggeistspital gelang. Falls ein solcher Versuch der Herrschaftsbildung stattfand, so spielte er sich wohl kaum nach der zweiten Hälfte des 12. Jhs. ab. Interesse verdient in diesem Zusammenhang vielleicht, daß die Herren von Keppenbach, die einerseits im Umfeld Tennenbachs agierten, andererseits in einer nicht genauer faßbaren Beziehung zu den Zähringern gestanden haben sollen, Besitz in »Oberbrunnen« hatten, der später an Tennenbach kam (TG, S. 564; →Keppenbach). Spärlich und erst spät sind Personen bezeugt, die sich nach Ihringen nennen. Wir begegnen in den Jahren 1283 und 1294 den Breisacher Ratsmitgliedern *Michele und Jacobe von Vringen* sowie der Witwe Jakobs (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 357; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 160, S. 179; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 193). Im Jahre 1377 ist *her* Nikolaus von Ihringen, der der Äbtissin von Wonnental ein Haus mit Wirtschaftshof zu Waldkirch vor der Stadt überließ, als verstorben belegt (ZGO 36 (1883), S. 221).

Im 14. Jh. erscheint die Ihringer Ortsherrschaft in den Händen der Herren von Üsenberg als Bestandteil der Oberen Herrschaft Üsenberg. 1315 werden Reichsleute in Ihringen als Bestandteile der Pfandschaft genannt, an welche die Üsenberger vermutlich bereits in der ersten Hälfte des 13. Jhs. kamen und deren Verwaltungszentrum mit großer Wahrscheinlichkeit die Burg Höhingen bei Achkarren war (RI Bd. 7, H. 2, Nr. 115, S. 47, Anm. 2; →Achkarren). Am 22. Februar 1306 gaben Hesso von Üsenberg und sein Sohn Burkard Roland, ihrem Diener und Pfleger zu Höhingen, die Erlaubnis, an die Witwe Jakobs von Ihringen und deren Sohn Grundstücke im Ihringer Bann nebst einigen Zinseinkünften zu verkaufen (GLA 24/Nr. 686; HZB Bd. 5, S. 326). Der von den Üsenbergern eingesetzte Verwalter der Reichspfandschaft verfügte demnach auch über Besitz in Ihringen. Mehrfach erscheinen die Herren von Üsen-

berg als Siegler in Urkunden Ihringer Bewohner. So besiegelte Burkard von Üsenberg 1314 eine Urkunde, in der Hermann Ebi, der Sohn des Cunz von Ihringen, vom Kloster Tennenbach einen Hof zu Ihringen zu Erblehen erhält (GLA 24/Nr. 674). 1369 besiegelt Hesso von Üsenberg eine Urkunde Rüdigers von Ihringen, 1373 eine Urkunde Kuno Berings von Ihringen und seiner Frau Gerda (GLA 21/Nr. 4115; GLA 21/Nr. 4116).

Im Jahre 1369 war Junker Hesso von Üsenberg als Herr des Johann Kempf von Ihringen mitbetroffen von den Auseinandersetzungen Kempfs mit Graf Egen II. von Freiburg als Landgraf im Breisgau (ZGO 16 (1864), S. 356). Glieder der Familie Kempf werden im Jahr 1400 als *edelknechte* bezeichnet (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 266; Krieger Bd. 1, Sp. 1087). Nach dem Tode Hessos V. von Üsenberg (1379) gelangte die Obere Herrschaft Üsenberg und somit auch Ihringen in die Hände der Markgrafen von Hachberg, wobei das Kloster St. Blasien von den Markgrafen bereits im Jahre 1232 im Tausch Besitz in Ihringen erhalten hatte (1379: KBFR Bd. 2,1, S. 509; Krieger Bd. 1, Sp. 1086; 1232: HZB Bd. 5, Nr. 101, S. 183). 1410 verpfändet Markgraf Otto von Hachberg seinem Schwager Graf Friedrich von Leiningen und seiner Schwester Margareta das Dorf Ihringen für 1500 Gulden schuldige Ehesteuer Margaretas (RMB Bd. 1, Nr. h533, S. h53). Im Jahre 1415 kam der gesamte hachbergische Besitz schließlich durch Kauf an Markgraf Bernhard von Baden (RMB Bd. 1, Nr. h567, S. h57f.).

Bader, K. S., Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf Bd. 3, Wien/Köln/Graz 1973 – Büttner, H., Breisgau und Elsaß. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein, ND in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von H. Patze (VuF Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 61–85 – Kleiber, W., Ihringer Namen in Vergangenheit und Gegenwart, in: Ihringen 962–1962. Gemeindechronik (Teil 1) zur Tausendjahrfeier 1962, Ihringen 1962, S. 25–33 – Rest, J., Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg 1939, S. 87–118 – Roth, H., St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztales unter Berücksichtigung der St. Peters- und St. Martinskirchen im Breisgau, Waldkirch 1953 – Schelb, B., Zur Siedlungsgeschichte von Ihringen, in: Ihringen 962–1962. Gemeindechronik (Teil 1) zur Tausendjahrfeier 1962, Ihringen 1962, S. 7–24 – Schmid, K., Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze, in: ZGO 137 (1989), S. 33–63.

GPW/AMAR

Jechtingen (Sasbach, EM)

Burg Sponeck

Beschreibung

Am w Rand des Kaiserstuhls liegt zentral in der Gemarkung Jechtingen das gleichnamige Dorf, sw jenseits des Humbergs erheben sich die Ruinen der Burg Sponeck auf einem ehemals unmittelbar am Rhein gelegenen vulkanischen Bergsporn. Zur Burg gehörte einst eine eigene kleine Gemarkung (KBFR Bd. 2,1, S. 526). Die heute sichtbaren Überreste befinden sich auf einer ca. 24 m über dem Rhein gelegenen Kuppe (vgl. Schmidt-Thomé, S. 63). Genauere Hinweise zur Baugeschichte der Burg Sponeck sind vor allem durch die archäologischen Untersuchungen gegeben, die zwischen den Jahren 1973 und 1977 unter Leitung von R. M. Swoboda durchgeführt wurden. In dieser Grabungsperiode wurde vor allem die römische Vergangenheit des Plateaus erforscht. Die dabei zutage gekommenen römischen Mauerreste, welche die dem Burgfelsen sö vorgelagerte Kastellmauer mit zwei Rund- und einem Eckturm darstellen, machen deutlich, daß die Burg Sponeck im Bereich eines spätrömischen Kastells errichtet wurde. Ob und in welchem Umfang die römische Anlage in den Bau der mittelalterlichen Burg einbezogen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen (Schmidt-Thomé, S. 63).

Faßt man die Untersuchungen zur Baugeschichte der mittelalterlichen Burg Sponeck zusammen, ergibt sich unter Einbeziehung einer Karte von 1576 und einer um 1704 erstellten Planzeichnung folgendes Bild: Nördlich des Burghügels liegt ein rechteckiger, von Mauern eingefaßter Hofplatz, dessen Ausdehnung nach Osten wesentlich geringer war als der aktuelle Baubestand. Blickt man von N vom Vorgelände auf die heutige Burganlage, wird im Geländeverlauf der ursprüngliche Umriß der unteren Burgterrasse deutlich. Das Kellergeschoß des im 2. Weltkrieg zerstörten östlichen Gebäudeflügels und wohl auch wesentliche Teile des quer dazu stehenden kleineren Nordflügels liegen außerhalb der ei-



100 TK25 Blatt 7811 (Ausschnitt).

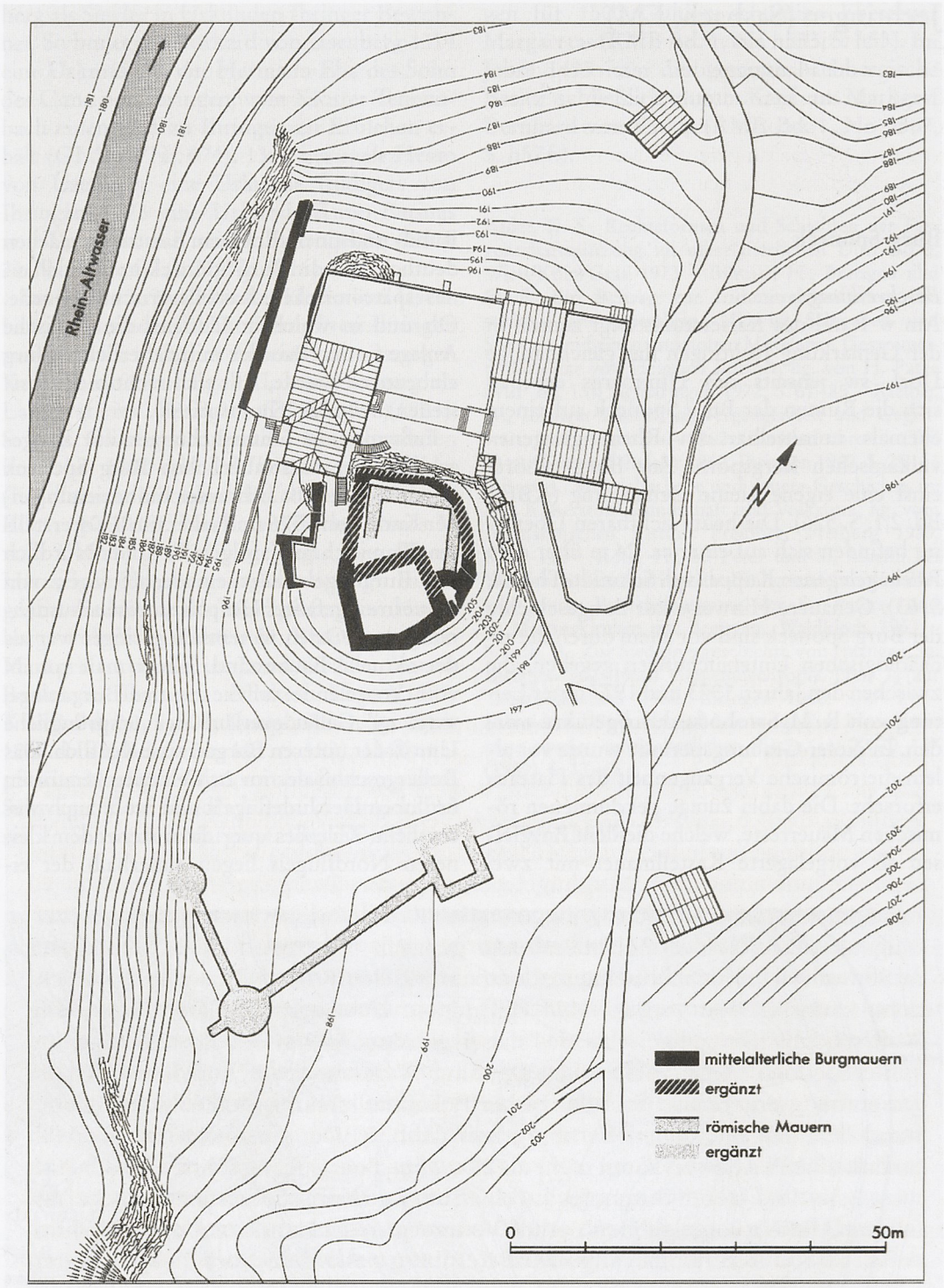

101 Grundriß der Burg Sponeck auf Grundlage des Grabungsplans von M. Swoboda (Schmidt-Thomé, S. 70).

gentlichen Burgterrasse. Der Südflügel dagegen erhebt sich in einem Bereich, in dem nach Ausweis der Planskizze der ältere Zugang lag. Die Ausgrabungen trafen bei einem Sondierschnitt am Nordhang der Burgterrasse auf eine ebene Abarbeitung des Felsens, die parallel zur Außenflucht der heutigen Bebauung verlief. Hier könnte es sich um einen ehemaligen Weg handeln. Im W über dem Steilabfall zum Altrhein verläuft in NS-Richtung ein schmaler Torzwinger, der auf einen kleinen Vorhof führte und den Zugang zur Unterburg ermöglicht. Auf Ansichten des 19. Jhs. sind Mauerreste dieses Zugangsbereiches deutlich zu erkennen.

Aus der Planskizze ist zudem erkennbar, daß ö am Fuß des Burghügels ein Wall verlief, der nach S umbog, um in Richtung Steilabfall zum Altrhein hin auszulaufen. Es scheint sich hier um einen dem Burghügel vorgelagerten Zwingergraben mit Wall zu handeln, der teilweise durch die jüngeren Gebäude, teilweise durch die Bewirtschaftung und Erosion des Geländes heute gänzlich beseitigt worden ist. Ob dieser Außenwall auf die Reste der massiven spätrömischen Kastellummauerung zurückgeht, bleibt ungewiß.

Die s gelegene Kernburg umfaßt eine Fläche von kaum mehr als 22 × 25 m. Der Zugang führte von der Südwestecke des unteren Burghofes auf einen der Kernburg w über dem Steilabfall zum Altrhein vorgelagerten zwingerartigen Vorhof. Nach der Planskizze des 18. Jhs. befand sich der Zugang in die Kernburg nahe der Nordwestecke der Ringmauer in dem Bereich. Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß über dem heutigen Zugang zur unteren Burg an der Ostseite ein ca. 9 m langer Mauerzug gänzlich abgestürzt ist. Die Kernburg bildete entsprechend der Gestalt der Bergkuppe ein unregelmäßiges Vieleck. Die Ringmauer wurde jeweils bis auf die äußerste Kante des oberen Plateaus hinausgeschoben, wo für die untersten Steinlagen teilweise ein Bett aus dem Fels herausgearbeitet worden war. Sie überlagert teilweise die Grundmauern eines rechteckigen römischen Gebäudes, dessen Grundriß offenbar für die ihm außen annähernd parallel vorgelagerte Ringmauer mitbestimmend war.

Das Hauptgebäude der Burganlage bildete ein mindestens vierstöckiger Turm mit unregelmäßig fünfeckigem Grundriß und einem lichten Innenmaß von ca. 9 × 7 m unmittelbar über dem südlichen Absturz der Bergkuppe. Wegen der modernen Einbauten seit der Umgestaltung durch H. A. Bühler zum Atelier lassen sich die Baudetails nur unter Zuhilfenahme der älteren Pläne und Ansichten einigermaßen erschließen. Im Zwickel zwischen ö Ringmauer und Turm ist ein Mauerzug im Viertelkreis nachträglich angefügt, der vielleicht als Sockelzone eines Treppenturms angesprochen werden darf. Ob der restliche ummauerte Bereich auf der Kuppe überbaut war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Drei übereinanderliegende Fensternischen in der Südwand des Turmes sind heute durch Substruktionen für den Atelieraufbau nicht mehr sichtbar. Die unterschiedliche Gestalt der Fensteröffnungen, wie sie sich von S her noch erkennen läßt, belegen zum Teil nachträgliche Umbauten. Durch den heute noch erhaltenen Bogenfries über auskragenden Steinkonsolen läßt sich die ursprüngliche Höhe des Turmbaus annähernd ermitteln. Auf der inneren einspringenden Mauerkrone ruhte ursprünglich der Dachstuhl des durch die älteste Ansicht nachgewiesenen Walmdaches. Für das Atelier von Bühler wurde die Mauerbrüstung auf Stockwerkhöhe ergänzt und erhielt das heutige Dach (Schmidt-Thomé, S. 68–71).

Eine Begehung am 11. April 1997 erbrachte Fundmaterial vom 13. Jh. bis in die Neuzeit. Für einen früheren Beginn der mittelalterlichen Burg fanden sich keine Anhaltspunkte (HW).

TK25 7811; DGK 7811.11

Geschichte

Der älteste Beleg für das Dorf Jechtingen befindet sich in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1272. Anna, die Ehefrau Hugos von Krozingen, vermachte den Siechen am Felde verschiedene Güter. Darunter befand sich auch *ein acker ze Ühtingen gegen dem Kozzen* (Urkunden Heiliggeist Bd. 3, Nr. 146; Jechtingen, S. 17; Treffeisen, S. 79, Anm. 17). Im Jahr 1284 gab Markgraf Heinrich von Hachberg dem Kloster Adelhausen zu Gunsten seiner Töchter unter gewissen Vorbehalten seine Zehntrechte in Jechtingen (RMB Bd. 1, Nr. h81). Im ausgehenden 13. Jh. sind

so bereits einzelne markgräfliche Herrschaftsrechte im Ort nachzuweisen, während spätestens ab 1309 das gesamte Dorf Jechtingen mit Gütern und Zubehör den Markgrafen von Hachberg gehörte (Treffeisen, S. 79).

Über die Burg Sponeck schweigen die Quellen einstweilen, doch vermutlich wurde sie in den letzten Jahrzehnten des 13. Jhs. erbaut. In einer Urkunde von 1281 wird ein Hinweis auf ihre Errichtung gesehen. König Rudolf von Habsburg schloß mit dem Grafen Egen I. von Freiburg und den Freiburger Bürgern einen Friedensvertrag, in dem die Freiburger verpflichtet werden, die 1278 zerstörte Burg Zähringen wieder aufzubauen (→Gundelfingen). Eine weitere Bestimmung in der Urkunde besagt: *un sun öch eime únsirme amptman, den wir darzů benemmen, oder dem margravin von Hahperg geben aht hundert ma[rk] silbers, daz er úns ein burg buwe uf únsirme gůt, swa wir wellen* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 340). Diese Textstelle wurde auf die Sponeck bezogen, die außer der Burg Zähringen die einzige Reichsburg im Breisgau gewesen sei (Naeher/Maurer, Burgen, S. 59). Obwohl zweifelsfreie Belege fehlen, daß die geforderte Summe zum Bau der Sponeck verwendet wurde, deuten einige Hinweise in diese Richtung. So liegt die Annahme nahe, auch Jechtingen habe zu dem umfangreichen Reichsgutkomplex am n Kaiserstuhl gehört (Treffeisen, S. 107; Haug, S. 92). Über einhundert Jahre später wurde die Burg samt Zubehör in einem Lehnsverzeichnis von 1420 als Reichslehen hervorgehoben, und auch die Rechte, auf dem Fluß einen Fährbetrieb einzurichten und Lachs zu fangen, könnten Lehnszubehör einer Reichsburg sein (vgl. Haug, S. 92).

Aus dem Jahr 1300 ist erstmals der Name »Sponeck« überliefert. Hildebrand Spenlin, ein Breisacher Ratsherr, führte in diesem Jahr eine Zubenennung nach seiner Burg: *Hiltebrand von Spanecke ritter*. Ein weiterer Beleg für Hildebrand ist aus dem Jahr 1302 bekannt, als sein Sohn Johannes als *filius Hiltebrandi quondam de Sponecke militis* bezeichnet wurde (Krieger Bd. 2, Sp. 1035). In einer markgräflich-hachbergischen Urkunde des Jahres 1305 ist erstmals ausdrücklich von der



102 Ansicht der Burg Sponeck von Westen von A. Stimer von 1576 (Ausschnitt; GLA H Rheinstrom/18).

Burg Sponeck (*burg ze Spanegge*) die Rede, die sich mittlerweile in den Händen von Hildebrands Sohn Johannes befand (HZB Bd. 5, Nr. 200; RMB Bd. 1, Nr. h129). Hildebrand Spenlin war Schultheiß von Breisach und in Achkarren belehnt, einem der Dörfer, die als Reichsdörfer dem Stadtschultheißenamt von Breisach zugehörten. Zudem galt er als eine der führenden Persönlichkeiten der Stadt. Als Schultheiß besiegelte er 1270 und 1281 mehrere Urkunden. Sein Wachssiegel, das den Urkunden angeheftet wurde, zeigt in der unteren Hälfte drei Späne, in der oberen einen. Der Name »Spenli(n)« ist eine Verkleinerungsform des Wortes Span. Das Suffix -egg ist ein häufiger Bestandteil von Burgennamen, und die erste Silbe der Bezeichnung Sponeck dürfte sich vom Familiennamen der Spenlin herleiten, wie auch ihr Wappenbild nahelegt (Naeher/Maurer, Burgen, S. 55; vgl. Zettler, S. 183f., Anm. 98). Eine von Krieger zunächst ins Gespräch gebrachte Herleitung des Burgnamens von ahd. *span* = »Spannung, Streit« verwarf er später selbst zugunsten der Spenlin-Etymologie (Krieger Bd. 2, Sp. 1035; ebd. Nachträge, Sp. 1568; Haug, S. 92; Treffeisen, S. 106).

Aus der bereits angesprochenen markgräflichen Urkunde von 1305 und einer weiteren von 1306 gehen die Besitzverhältnisse an der Sponeck jener Jahre hervor. In der ersteren Urkunde heißt es: ... *künde ich Marggraue Heinrich von Hahberg Lantgraue in Brisgöwe, Das ich mit meinem Bruder margraue Rudolfe von Hahberg einhellecliche vnn willecliche überein bin kommen vmbe das anvel der burg ze Spanegge das derselbe min Bruder Marggrave Rudolf mit demselben anvel sol vnn mag tvn swas er wil, vnn swaz ime füget, das ist min guter wille. weri aber das Hern Spenlins seligen sun sturbe, so sol dasselbe lehen vnser beider gemeine sin vnn sol min vorgenannter bruder Margraue Rudolf vf der burg ze Spanegge zwenzig marke silbers vor vs han...* (HZB Bd. 5, Nr. 199; RMB Bd. 1, Nr. h124; Treffeisen, S. 106). Laut der zweiten Urkunde besaßen die Brüder Heinrich und Rudolf die Burg Sponeck erstmals gemeinsam: ... *ein lehen Spanegke die Bvrk vnd alles daz darzv höret, daz emales von vns beiden lehen was* ... (HZB Bd. 5, Nr. 200; RMB Bd. 1, Nr. h129; Treffeisen, S. 106).

Die Sponeck war demnach ein Lehen der Markgrafen von Hachberg. Wie die wohl auf Reichsgut und auf königlichen Befehl erbaute Burg in den Besitz der Markgrafen gelangt war, kann nur vermutet werden. So könnten die Brüder durch ihr Amt als Landgrafen im Breisgau Ansprüche auf die Burg erhoben haben. Auch eine Pfandschaft wäre denkbar.

In der zitierten Urkunde erklärt Markgraf Heinrich als Vorsitzender eines Manngerichtes, daß auf die Klage seines Bruders Rudolf die Burg Sponeck deren Lehensnehmer Johannes aberkannt werden sollte. Rudolf von Hachberg war offenbar darauf aus, die Burg in seinen alleinigen Besitz zu bringen, denn er sollte sie nur in dem Fall erhalten, wenn Johannes von Sponeck auf sein Lehen verzichtete. Verstarb er jedoch als Lehensträger, würde das Gut wieder von den beiden hachbergischen Brüdern gemeinsam verwaltet werden. Da Johannes aber nicht freiwillig auf die Burg verzichtete, mußte Rudolf die Rückgabe des Lehens durch die Anklage vor dem Manngericht erzwingen. Weil der Burgherr nicht zu den Verhandlungen erschien und keinen Vertreter entsandte, wurde ihm das Lehen Sponeck aberkannt. Somit war Rudolf von Hachberg nun alleiniger Besitzer der Burg. Gut drei Jahre später, am 13. Oktober 1309, wurde ihm auf dem Landtag zu Schliengen endgültig die Herrschaft über die Sponeck zugesprochen, nachdem er bewiesen hatte, daß die Burg Sponeck, das Dorf Jechtingen, und weiteres *ihm mit gemeiner Vrteile recht vrteilt wart nützliche gewer* (HZB Bd. 5, Nr. 205, 206, 207). Die Quellen bezüglich der Zugehörigkeit des Dorfes Jechtingen zum Lehen sind widersprüchlich, denn am 29. Mai 1316 befand es sich im Besitz Burkards III. von Üsenberg bzw. seines Schwiegersohns, des Markgrafen Heinrich III. von Hachberg (RMB Bd. 1, Nr. h157; vgl. hierzu Nr. h128).

Im Zeitraum bis zum Jahre 1333 fand offenbar ein Besitzerwechsel der Burg statt, denn am 8. November urkundeten der elsässische *ritter Konrad von Illzach* mit seiner Ehefrau und seinen Söhnen sowie mehrere Herren aus der Familie von Hattstatt, daß sie dem Markgrafen Rudolf Hesso von Baden, seiner Gemahlin Johanna von Mömpelgard und Graf Ulrich III. von Württemberg die Burg Spon-

eck für 1200 Pfund Basler Pfennige verkauften (RMB Bd. 1, Nr. 917). Zwischenzeitlich muß also die Burg aus dem Besitz Rudolfs von Hachberg in die Hände Konrads von Illzach und seiner Gefährten gelangt sein.

Am 22. Juli 1350 gelangte Johannas Burgteil für 10.000 Gulden an Herzog Albrecht von Österreich. Sie verzichtete auf ihre Ansprüche an der Herrschaft Rothenberg, das ca. 9 km nö von Belfort lag und zu der ein Viertel der Burg Sponeck gehörte: *Spanick die burg, der uns ein vierteil angefallen ist* (Haug, S. 94). Am 2. Juni 1351 wurde der Verzicht Johannas vom Hofgericht Rottweil bestätigt, was das Interesse Österreichs an der Sponeck unterstreicht (Haug S. 94; Treffeisen S. 108). Das Viertel der Sponeck wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt an Württemberg verkauft, wie aus einer 1525 ausgestellten österreichischen Urkunde hervorgeht (Haug, S. 94). Demnach verfügten die Württemberger wahrscheinlich schon in der Mitte des 14. Jhs. über eine Hälfte des Lehens. Die zweite kam, ohne daß hierzu genauere Informationen vorliegen, an die Grafen von Leiningen, unter denen am 17. August 1372 Werner von Wittenheim, genannt Eigenmogel, damit belehnt wurde (Haug, S. 96). Die Leininger hatten anscheinend weniger Interesse an dem Brückenkopf Sponeck und seiner repräsentativen Lage am Rhein als die Grafen von Württemberg, die wohl bis zum Ende des 14. Jhs. die gesamte Burganlage Sponeck mit ihrem Zubehör an sich brachten.

Für die Württemberger war die Sponeck eine Position von zentraler Bedeutung, denn bereits 1324 hatte Graf Ulrich die elsässische Herrschaft Horburg-Reichenweiher erworben. Güter dieser Herrschaft lagen der Sponeck am linken Rheinufer direkt gegenüber. Ulrich war mit einer Tochter des elsässischen Grafen von Pfirt verheiratet und bekleidete im Elsaß das Amt des kaiserlichen Landvogts. Zudem gelang es den Württembergern 1409, die Grafschaft Mömpelgard bei Belfort zu erwerben (vgl. Haug, S. 96; KBFR Bd. 2,1, S. 526). So stellte die Sponeck ein Verbindungsglied zwischen dem ursprünglichen württembergischen Besitz in Schwaben und ihren Neuerwerbungen und Amtsgütern im Elsaß dar, wo für die Grafen durch den zur Burg gehörenden Fährbetrieb der Übergang über den Strom gesichert war. Diese infrastrukturelle Bedeutung der Burg machte sie so wichtig und begehrenswert, und es ist daher nicht überraschend, daß sich im 14. Jh. die am Oberrhein konkurrierenden Häuser Baden, Württemberg und Habsburg um ihren Besitz bemühten (Treffeisen, S. 108f.).

Im Jahr 1425 wurde der württembergische Dienstmann Konz Rüde von Aspach für seine Tätigkeiten ausbezahlt, zu denen auch die *burghüt zu Sponeck* gehört hatte (Treffeisen, S. 109). Die Grafen Ludwig I. und Ulrich III. von Württemberg verpachteten am 31. März 1433 den zur Burg gehörenden Lachsfang an den Basler Bürger Johannes Zürcher. Dieser bekam die Auflage, daß er die Salmenwag wiederherzustellen und zu unterhalten und jeden neunten Fisch abzugeben habe (Haug, S. 96). Fünf Jahre später setzten die gräflichen Brüder Heinrich Huser von Renquishausen als ersten bekannten Burgvogt auf der Sponeck ein. Er betrieb demnach nur die Verwaltung der Burg im Auftrag der Württemberger, hatte aber nicht das Lehen inne, wodurch seine Erben keinerlei Ansprüche auf den Besitz einfordern konnten (Treffeisen, S. 109). Die Grafen verpachteten am 18. Mai 1440 den Lachsfang an Heinrich Huser (Maurer, S. 71; Treffeisen, S. 109). Am 6. Dezember 1455 erlangte der Schatzmeister des Hauses Württemberg, Hans Staufer, vom Grafen Ludwig von Württemberg das Lehen Sponeck als Pfandlehen (Treffeisen, S. 109). Drei Jahre später wurde die Schuld des Grafen bei Hans Staufer eingelöst, und die Burg war wieder im Besitz der Württemberger. Am 31. Januar 1461 erklärte Bartholomäus Snewlin von Freiburg, daß er die Burg Sponeck als Mannlehen erhalten habe, zusammen mit dazugehörigen Wiesen, Auen, Weingärten, Wäldern und Fischereirechten, wobei der Lachsfang ausgenommen wurde, der anscheinend von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Lehensherren war (vgl. Haug, S. 96f.). Bartholomäus Snewlin wurde nach vier Jahren im Besitz des Lehens durch Balthasar von Ow abgelöst. In der dabei ausgestellten Belehnungsurkunde wird erstmals ausdrücklich das Recht zum Unterhalt eines Fährbetriebs auf dem Rhein als Burgzubehör belegt (Treffeisen, S. 112, Anm. 142). Die Herren von Ow waren bis zum Jahre 1502, als Herzog Ulrich

von Württemberg das Lehen zurückkaufte, die alleinigen Lehensträger. Aber auch die neue Herrschaft der Württemberger über die Burg währte nicht lange.

Die Burg Sponeck wurde 1519 von Erzherzog Ferdinand von Österreich im Rahmen der Streitigkeiten zwischen den Häusern Württemberg und Österreich eingenommen und die Herren von Burkheim als Verwalter bestimmt (Haug, S. 98). Erzherzog Ferdinand verkaufte 1525 die Sponeck an Balthasar Fabri, behielt sich jedoch ausdrücklich die Rechte vor, die Burg aufzusuchen und die Rheinfähre zu nutzen. Bis ins Jahr 1547 gelangte die Burg auf einigen Umwegen wieder in die Hand Württembergs, das mit Johannes Wickram nochmals einen Burgvogt einsetzte. Im Jahr 1583 fanden Ausbesserungen an der Burg statt, zugleich wurde eine neue Fähre eingerichtet. Im 16. Jh. gelangte die Sponeck zur Herrschaft Mömpelgard und der dortigen Linie der Württemberger und verlor zunehmend an Bedeutung. Die Rheinfähre ging in jener Zeit vollständig an die Herrschaft Burkheim. Jurisdiktion und Banngerechtigkeit lagen im Jahr 1610 bei Jechtingen, das ebenfalls zu Burkheim gehörte. Im Jahr 1701 war die Burg nur noch Ruine (KBFR Bd. 2,1, S. 526f.; Treffeisen, S. 110ff.).

Die mittelalterliche Sponeck diente im Zusammenhang mit den Burgen Breisach, Burkheim und Limburg zur Kontrolle des Rheinverkehrs (→Breisach, →Burkheim, →Sasbach). Sie besaß zudem eine herausragende Bedeutung wegen des zur Burg gehörenden Fährverkehrs über den Fluß. Damit war sie vor allem für die Württemberger und Habsburger begehrenswert, die beiderseits des Stroms Interessen verfolgten.

Haug, F., Die ehemals württembergische Burg Sponeck am Rhein, in: ZGGFreib 37 (1923), S. 91–108 – Jechtingen am Kaiserstuhl mit der Burg Sponeck in alter und neuer Zeit. Bearbeitet von R. Grün/J. Schneider/J. Weber. 1. Teil 1962, 2. Teil 1963 – Lacroix, E./Niester, H., Kunstwanderungen in Baden, Stuttgart 1959, S. 147 – Lexer, M., Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig [37]1986 – Maurer, H.-M., Die landesherrliche Burg in Wirtemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen, Stuttgart 1958 – Musall, H., C. Rheinlaufkarten, in: Landkarten aus vier Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe Mai 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften Reihe A, Bd. 3), Karlsruhe 1986, S. 114–117 – Schmidt-Thomé, P., Zur Baugeschichte der Burg Sponeck, in: Jechtingen am Kaiserstuhl, hg. von G. A. Auer, Jechtingen 1992, S. 63–74 – Schön, Th., Die Herren von Au als Besitzer des Schlosses Sponeck, in: SiL 17 (1893), S. 25–30 – Swoboda, R. M., Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl, hg. von J. Werner (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 36), München 1982 – Treffeisen, J., Das Dorf Jechtingen und die Burg Sponeck im Mittelalter. in: Jechtingen am Kaiserstuhl, hg. von G. A. Auer, Jechtingen 1992, S. 75–126 – Zettler, A., Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von H. Schadek/Th. Zotz (Archäologie und Geschichte Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 151–194.

AB

Katzenmoos (Elzach, EM)

Beschreibung
Westlich der Stadt Elzach liegt auf einem Bergsattel des Stromberges das Dorf Katzenmoos. Eine Wehranlage kann aufgrund des Flurnamens »Wachtbühl« ca. 500 m sö des Ortes vermutet werden, für die jedoch weitere Nachweise fehlen.

Zu Katzenmoos gehört der etwa 500 m sw gelegene Ort Unterspitzenbach im Spitzenbachtal (Krieger Bd. 2, Sp. 1033). Kolb kannte hier zu Beginn des 19. Jhs. noch einen Burgstall, den Schuster rund 100 Jahre später bereits nicht mehr auffinden konnte (Kolb, Lexicon Bd. 3, S. 19; vgl. Schuster, S. 221).

TK25 7814; DGK 7814.7, 7814.8

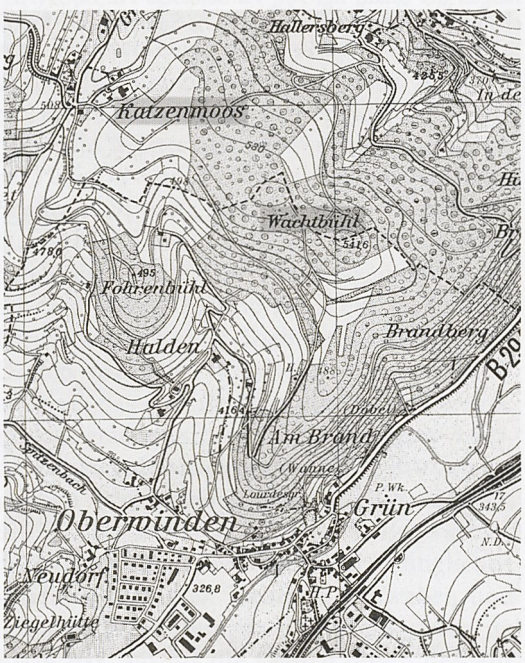

103 TK25 Blatt 7814 (Ausschnitt).

Geschichte
Erstmalige Erwähnung findet Katzenmoos im Tennenbacher Güterbuch, gehört aber dort zu den Orten, die der Schreiber Johannes Zenlin zwar im Register verzeichnet, im Text jedoch keine Güterbeschreibung liefert (TG, S. 276: *Kozzemůs*, ca. 1317/41). Das Dorf gehörte zunächst zum Meiertum Biederbach des Klosters Waldkirch. Zu Anfang des 14. Jhs. kam es zur Herrschaft Schwarzenberg.

Der Ort Spitzenbach wird im Jahr 1215 erstmals in einer Urkunde der Markgrafen von Baden genannt, die Heinrich von Lahr dem Ort nahe gelegene Güter zu Lehen gaben (Mone, Quellensammlung Bd. 4, S. 74f.). Im Jahr 1251 benannte sich ein *Henricus de Spicenbach* nach dem Ort zu, der dem Kloster Tennenbach ein Gut übertrug. Ein Johannes von Spitzenbach war im Jahr 1449 Breisacher Stadtschreiber. Um die Mitte des 14. Jhs. traten die Herren von Schwarzenberg als Lehnsherren in Spitzenbach auf (Krieger Bd. 2, Sp. 1033; BasUB Bd. 7, S. 393). Sollte Kolbs Angabe bezüglich des Burgstalls zutreffend sein, so kann wegen der dürftigen Überlieferungslage wohl allenfalls der genannte Heinrich von Spitzenbach als Bewohner der Burg namhaft gemacht werden. Johannes von Spitzenbach dürfte in Breisach gewohnt haben. Weitere Inhaber der Burg, sollte es sie gegeben haben, sind im Umfeld der Schwarzenberger zu vermuten. Die von Kolb als Bewohner postulierten Herren von Spitzenberg sind vor Ort nicht zu belegen (Kolb, Lexicon Bd. 3, S. 19).

In der Neuzeit gehörten beide Orte zur Landgrafschaft Breisgau und befanden sich im Besitz der Familie von Wittenbach. Weitere Informationen über Wehranlagen in Katzenmoos und Unterspitzenbach liegen nicht vor.

A. Müller, Elzach. Geschichte der Stadtteile: Katzenmoos, in: KBEM Bd. 1, S. 622ff.

AB

Kenzingen (EM)

Beschreibung

Kenzingen liegt s von Herbolzheim am Rand des Schwarzwalds in der Rheinebene. Der Stadt, die ab 1249 von Rudolf II. von Üsenberg angelegt wurde, ging eine dörfliche Vorgängersiedlung desselben Namens voraus. Nach der Stadtgründung wurde das Dorf als *villa Chenzingen* oder Altenkenzingen bezeichnet. Noch heute zeugen das Dorfbächle und die Flurnamen »Petersbreite« und »Georgenbreite«, benannt nach den ehemaligen Dorfkirchen St. Peter und St. Georg, von seiner Existenz (Treffeisen, Kenzingen-Altenkenzingen, S. 152f.; Andrae-Rau, Burg, S. 23). Da bei der Stadtgründung auf die bestehende Siedlung mitsamt den beiden Kirchen Rücksicht genommen werden mußte, legte Rudolf von Üsenberg seine Stadt w des Dorfes an der Elz an. Das Stadtgebiet lag in einer Elzschleife rechts des Flusses und wurde im O von einem weiteren Arm umflossen. Im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Stadtgründung wurde ca. 500 m s des späteren Stadtkerns das Kloster Wonnental errichtet.

Mit dem zum Jahr 1094 bezeugten *castrum Cancingen* hat Kenzingen einen der frühesten Burgbelege des Breisgaus aufzuweisen. Als Standort dieser Burg kommt ein Areal s der heutigen Stadt im Bereich der Fluren »Burgbrunnen« und »Vorm Burgbrunnen« in Frage. Die Flurbezeichnung »Burgbrunnen« findet sich als *bi dem burgbrunnen* bereits zum Jahr 1355 (Krieger Bd. 1, Sp. 1148). Während das Gewann »Burgbrunnen« auf einer Anhöhe der Kenzinger Vorbergzone liegt, erstreckt sich die Flur »Vorm Burgbrunnen« n davor in der



104 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

Ebene. Das mutmaßliche Burgareal liegt zwischen den beiden Fluren, wo auf der DGK 7812.15 der trigonometrische Punkt »Burgbrunnen« auf 212 m ü. NN eingetragen ist. Es handelt sich dabei um einen Ausläufer der Vorbergzone, der nur von S her mit den Vorbergen verbunden ist, an seinem n Ende aber nach drei Seiten frei auslaufend recht steil abfällt und so eine Spornlage aufweist. Hart am w Fuß des Bergsporns, nur wenige Schritte vom Verlauf der schützenden Elz entfernt, führte die mittelalterliche Straße vorbei, die von Hecklingen kommend rechts des Flusses entlang der Vorbergzone und w an den alten Kenzinger Siedlungspunkten St. Peter und St. Georg vorbeiführte. Auf der Gemarkungskarte von 1779 erscheint die in ihrer WO-Ausdehnung an der breitesten Stelle etwa 50 m messende Bergzunge, die sich nach S hin leicht verschmälert, sehr prägnant verzeichnet. Der Höhenrücken ist in auffälliger Weise gegliedert: Während sein n Ende um den »Burgbrunnen« ein etwa 30 × 50 m großes Plateau einnimmt, schließt sich s daran ein gerundetes, künstlich versteiltes, im Durchmesser ungefähr 35 m messendes Plateau an, welches das vor ihm liegende um etwa 10 m überragt und auf einer Höhe von 220 m ü. NN liegt. Das erhöhte Rondell ist heute mit Reben bepflanzt. In seinem Zentrum steht ein kleines steinernes Häuschen mit historisierend gestaltetem Stufengiebel, das im Volksmund »Kuppelburg« genannt wird (Andrae-Rau, Burg, S. 33). Eine Begehung des Geländes erbrachte Mörtel- und Sandsteinstückchen, die mit der Burg in Verbindung gebracht werden könnten, sowie Ke-



105 Gemarkungskarte von 1779 mit dem Gewann *Eyerkuchen* (GLA H/Kenzingen 5a).

ramikfunde, darunter einige Randscherben des 12. Jhs. (HW).

Da der älteren Forschung eine Burg auf Kenzinger Gemarkung unbekannt war, wurde im Anschluß an Maurer die Ansicht vertreten, die Nennung des *castrum* Kenzingen beziehe sich auf die Kirnburg im Bleichtal (→Bleichheim). Maurer urteilte aufgrund des »Augenscheins« über das Gewann »Burgbrunnen«, daß »hier niemals ein Ritterschloß« gestanden habe (Maurer, Geschichte, S. 46; vgl. Büttner, S. 128f.). Die knappen Hinweise auf die Burganlage blieben in der älteren Literatur kaum beachtet (Wohleb; Noack, S. 43; Staedele, S. 38; Bender/Knappe/Wilke, S. 93). Aber noch im 19. Jh. scheint man in Kenzingen Kenntnis von der ehemaligen Burg gehabt zu haben, denn der im Stadtarchiv Freiburg verwahrte Nachlaß Heinrich Schreibers nennt eine mündliche Kenzinger Überlieferung über ein »Kastell« aus »früher Vorzeit« auf der Bergspitze des Gewanns »Eierkuchen«. Eben diese Flur »Eyerkuchen« ist im Kenzinger Gemarkungsplan von 1779 (Abb. 105) auf dem Burgberg eingetragen, auf deren halbrunde Form der Name Bezug nimmt. Von dem seinerzeit noch vorhandenen »Wallgraben« und »Mauerwerk« hat sich nichts erhalten. Auch dem Tennenbacher Güterbuch ist zu entnehmen, daß auf Kenzinger Gemarkung eine Burg stand, denn die Mönche konnten Besitzrechte in Kenzingen unter anderem im Gewann *hinder burg/ze hinderburg* geltend machen (TG, S. 249f., 257, 265). Der Burghinweis in diesem Flurnamen, den Poinsignon für nicht ausreichend hielt, um den »wohl schon abgegangenen Burgsitz der alten Dynasten von Kenzingen« zu lokalisieren, dürfte auch deshalb auf das *castrum* Kenzingen zu beziehen sein, weil im selben Zusammenhang im Tennenbacher Güterbuch schon Weinbau belegt ist und besagte Burg auf einer Zunge der Kenzinger Vorberge gelegen hat, die sich auch heute noch als günstige Lage für den Rebbau anbieten (Poinsignon, Ödungen, S. 361).

Die volkstümliche Überlieferung kennt eine weitere Burg, und zwar auf dem Nielinsberg/»Nirlinsberg«, einer Vorbergzunge, welche die »Georgenbreite« im O begrenzt (Schreiber: »Kastell« auf dem Nielinsberg). Auf dem nach drei Seiten abfallenden Nielinsberg waren bislang keine Spuren einer mittelalterlichen Burg auszumachen. Zudem weisen weder Flurnamen noch sonstige Nachrichten auf eine Burganlage hin. Bei einer Begehung im Jahr 1996 wurde eine Randscherbe gefunden, die vermutlich in das 10. Jh. gehört (HW).

TK25 7712, 7812; DGK 7812.5

Geschichte

Als Arnold von Kenzingen im Jahr 1092 als erster nach dem Ort zubenannter Adliger ins Licht der Geschichte trat, lag die erste Erwähnung der Kenzinger Gemarkung und Siedlung bereits gut 300 Jahre zurück. Ab dem Jahr 772 war das Reichskloster Lorsch durch Schenkungen zu Besitz in Kenzingen gekommen (Cod. Laur. Bd. 3, S. 64, Nr. 2651, 2654; Treffeisen, Geschichte Kenzingen, S. 442ff.). Auch das elsässische Kloster Andlau war seit spätestens der Zeit um 900 in Kenzingen begütert. Als im Jahre 862 der Karolinger Karl III. (»der Dicke«) die elsässische Grafentochter Richgardis heiratete, stellte sein Vater König Ludwig der Deutsche als Morgengabe mehrere breisgauische Güter aus Reichsbesitz im n Kaiserstuhlgebiet zur Verfügung (MGH D LdD 108). Richgardis übertrug diese Besitzungen später an das 880/884 von ihr gegründete Frauenkloster Andlau. Die von ihr verfaßten Statuten des Klosters nennen unter den *villae* auch Kenzingen, was unter den einst von Ludwig geschenkten Gütern noch nicht angeführt worden war (Bruckner Bd. 1, Nr. 656, S. 390–395; vgl. Andrae-Rau, Burg, S. 25). Zu dem Andlauer Hofgut in Kenzingen gehörte eine Peterskirche. Eine dem hl. Georg geweihte Kirche hingegen war Teil des seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. in Kenzingen nachweisbaren Besitzkomplexes des Klosters Einsiedeln (MGH D OII 24; Lib. dec., S. 356, 427f.). Dieser stammte aus konfisziertem Besitz des elsässischen Grafen Guntram, den Otto I. auf dem Augsburger Hoftag 952 seines Amtes und seiner Güter hatte entheben lassen. Bis ins 15. Jh. machte Einsiedeln Rechte in Kenzingen geltend.

Wenn nun die seit dem ausgehenden 11. Jh. bezeugten Herren von Kenzingen als mögliche Erbauer der Burg ins Zentrum der Be-

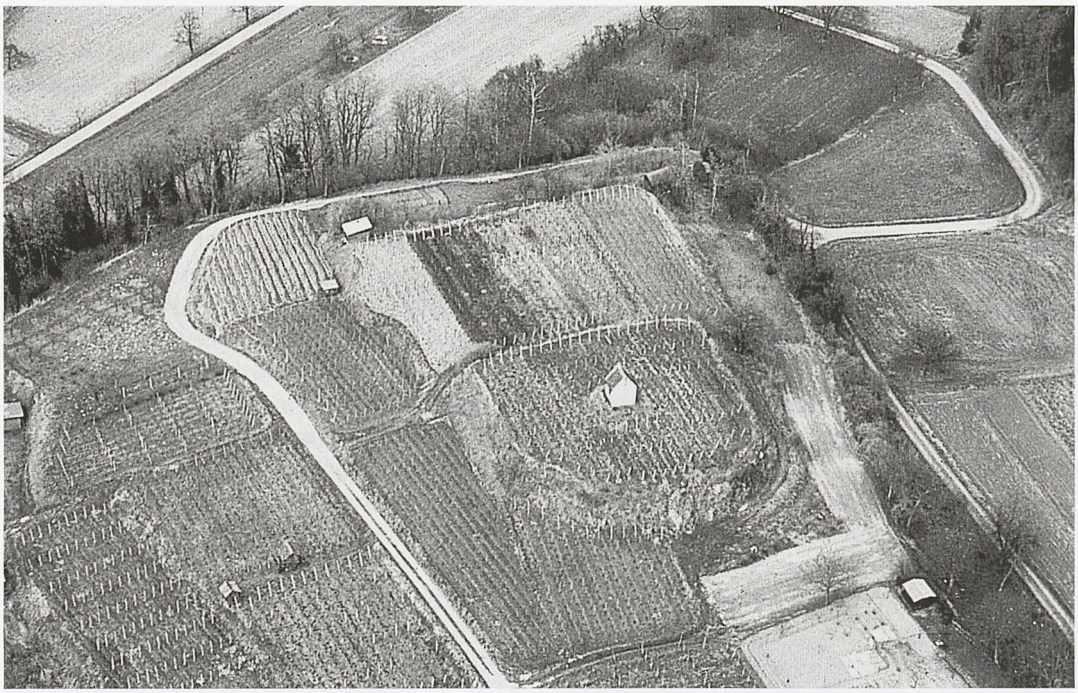

106 Luftbild der Burgstelle Gewann *Eyerkuchen* von 1986 (LDA).

trachtung rücken, führt dies in die vorstädtische Phase der Kenzinger Geschichte. Die Herren von Kenzingen gehörten einem besonders im n Breisgau begüterten, verwandtschaftlich verbundenen Personenkreis an, unter dem besonders die Herren von Staufenberg und von Salzstetten zu erwähnen sind und der durch Bezeugung von Rechtsakten wie auch durch Schenkungen in engen Beziehungen zu den schwäbischen Reformklöstern Hirsau, Reichenbach, St. Georgen und St. Peter im Schwarzwald stand. Von diesem Personenkreis führen auch verwandtschaftliche Bande zur Hirsauer Stiftersippe und zu den Gründern von St. Georgen. *Arnold de Cancingen* war Zeuge, als im Jahr 1092 Burkard von Staufenberg eine Güterschenkung in Endingen und Forchheim an Kloster St. Georgen vollziehen ließ (Notitiae, S. 1016). Im Jahre 1094 trat Arnold *capitaneus de castro Cancingen* gemeinsam mit seiner Gemahlin Ita als Schenker auf. Er übertrug dem Kloster St. Georgen weiteren Besitz in Endingen (Notitiae, S. 1019). Diese Schenkung bezeugten neben weiteren Bischof Gebhard III. von Konstanz, Bruder Bertolds II. von Zähringen, und der Abt von St. Blasien. Die Bezeichnung *capitaneus* für Arnold von Kenzingen könnte aus dessen Vogtei über die Kenzinger oder gar die gesamten breisgauischen Besitzungen des Klosters Andlau mit seinen Dinghöfen in Ottoschwanden, Kenzingen, Endingen, Bergen (Kiechlinsbergen), Bahlingen und Sexau herrühren (Treffeisen, Geschichte Kenzingen, S. 444; Andrae-Rau, Burg, S. 32). Der Begriff des *capitaneus* stammt ursprünglich aus Oberitalien; während des Investiturstreits erscheint er im Umfeld der schwäbischen Reformklöster, und zwar in Bezug auf adelige Inhaber von Kirchen- bzw. Bischofslehen wie z. B. Burgen. Im Hinblick auf die Kenzinger Burg wäre also auch eine Verbindung mit dem Bistum Straßburg denkbar. Als weiterer *capitaneus* erscheint zum Jahr 1088 im Reichenbacher Schenkungsbuch Burkard von Kirnberg, der auch als *quidam ingenuus de Curenberc*, wohl nach der Burg Kirnberg bei Bleichheim benannt wird, was seinen Rang nachdrücklich unterstreicht (→Bleichheim). Der Besitzvergabe dieses Burkard an das Hirsauer Priorat wohnte Bertold von Staufenberg bei.

Möglicherweise waren die Kenzinger Herren mit den Nimburgern verwandt. Dies könnte aus einer gemeinsamen Schenkung, die Graf Erlewin von Nimburg und Arnold

von Kenzingen (*dominusque Arnoldus de Kencingen*) aus Sorge um ihr Seelenheil an das Kloster St. Peter vornahmen, geschlossen werden (RSP, S. 142). Ohne Datumsangabe verzeichnet der Rotulus Sanpetrinus als Schenkung des Grafen Erlewin von Nimburg dessen ganzen Anteil an dem Schwarzwaldgebiet um St. Peter. Der *vir nobiles Arnoldus nomine de Kencingen* tätigte ebenfalls, vielleicht am selben Tag, eine Schenkung in diesem Gebiet an das Kloster, in dem er nicht nur seine Eltern zu Grabe trug, sondern auch für sich selbst die Grablege bereitete (RSP, S. 141). Daß es sich hier wahrscheinlich um eine gemeinsame Schenkung Graf Erlewins von Nimburg und Arnolds von Kenzingen handelt, belegen zwei weitere Nennungen im Rotulus Sanpetrinus, in denen beide genannt werden (RSP, S. 142, 155f.; Parlow, Nimburg, S. 47; Andrae-Rau, Burg, S. 32f.).

Im Rotulus Sanpetrinus finden sich mehrere Nennungen weiterer Herren von Kenzingen, die sich im engsten Umfeld der Zähringerherzöge bewegten. In Anwesenheit Herzog Bertolds II. und seines Sohnes Rudolf trat ein *homo liber* Erkenbold von Kenzingen in St. Peter als Zeuge und Schenker auf (RSP, S. 141; Parlow, Zähringer, Nr. 175f.). Als anläßlich des Begräbnisses Herzog Bertolds II. in St. Peter verschiedene zähringische Gefolgsleute Schenkungen an das Kloster vornahmen, waren auch Graf Bertold von Nimburg und Erkenbold von Kenzingen unter den anwesenden *nobiles uiri atque liberi*; in der Zeugenreihe stehen die beiden direkt hintereinander (RSP, S. 139; Parlow, Zähringer, Nr. 179). Gewiß derselbe Erkenbold von Kenzingen zählte auch zum engsten Gefolge Bertolds III. Er bezeugte Güterschenkungen des Herzogs und seines Bruders Konrad an St. Peter sowie einen Tausch mit Kirchenschenkung der Brüder (RSP, S. 140, 156, 158; Parlow, Zähringer, Nr. 188, 190). Als am 30. September 1113 der Churer Bischof Wido in Anwesenheit mehrerer Äbte ein *monasterium* in St. Peter weihte und der Zähringerherzog und sein Bruder Konrad anschließend Besitz schenkten, bezeugte auch Erkenbold von Kenzingen diesen Akt. Es besteht die Möglichkeit, daß Erkenbold mit dem in der Zeugenreihe nur zwei Positionen entfernten Namensvetter aus Forchheim verwandt war (*Erkenboldus de Vorcheim*, RSP, S. 157; Parlow, Zähringer, Nr. 191; →Forchheim). Der Name Erkenbold begegnet auch bei den Herren von Hachberg (→Emmendingen).

Seit Konrad von Zähringen seinem Bruder Bertold III. im Herzogsamt gefolgt war, besitzen wir über die Herren von Kenzingen keine Nachrichten mehr aus zähringischem Kontext. Vielmehr traten Walter und Werner von Kenzingen im Umfeld der Grafen von Nimburg auf. Sie bezeugten 1139 eine Schenkung Erlewins von Wolfenweiler an das Kloster St. Ulrich. Die Vergabung erfolgte durch zwei aufeinanderfolgende Rechtsakte. Graf Bertold von Nimburg erhielt als Klostervogt die Schenkung zunächst *quasi proprium*, um sie dann dem Kloster zu übertragen. Die verschiedenen Zeugenreihen beider Rechtsvorgänge nennen die zwei Kenzinger Herren beim ersten Mal direkt im Anschluß an Erkenbold von Forchheim; in der zweiten Reihe steht Hesso von Üsenberg. Bemerkenswert scheint, daß diese Herren von Kenzingen nicht mehr die Namen Erkenbold und Arnold führten (HZB Bd. 5, S. 83–86; Dümgé, Regesta Badensia, S. 41f.).

Danach erscheint erst wieder im frühen 13. Jh. eine nach Kenzingen zubenannte Person. Als am 13. Mai 1219 Graf Rudolf von Habsburg auf der Kirnburg mit Rudolf I. von Üsenberg Äcker und Wiesen zu Langenbogen (wüst, zwischen Kenzingen und Herbolzheim) gegen Gut zu Endingen tauschte, befand sich unter den Zeugen Johannes, *scultetus de Kencingen* (inseriert in einer Urkunde vom 16. November 1219, vgl. Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 34, S. 18). Möglicherweise ist mit diesem als anzunehmendem Burgbewohner auch von einem Zusammenhang mit Andlau auszugehen. Wie aus der Urkunde vom 16. November 1219 hervorgeht, war Johannes Eigenmann Rudolfs von Üsenberg, *Johannes de Kencingen conditione miles* (*iure*) *proprietatis noster*, und trug in Langenbogen Güter von diesem zu Lehen. Nach Erhalt einer Entschädigung durch das Kloster Tennenbach von 10 Gulden verzichtete Johannes auf diese Güter, so daß sie der als *avunculus* des Johannes bezeichnete Rudolf von Üsenberg der Zisterze übertragen konnte (ZGO 9 (1858), S. 230f.).

Es kam noch weiterer Besitz *in eodem loco* aus der Hand des Üsenbergers als aufgelasse-

nes Lehen Heinrichs von Falkenstein an Tennenbach, der insgesamt von Graf R(udolf) von Habsburg stammte (Andrae-Rau, Burg, S. 36). Unter den Zeugen der eben genannten Urkunde findet sich ferner auch der *scultetus de Kencingin*, hier ohne namentliche Nennung. Ob er mit dem in der Urkunde vom Mai 1219 genannten *scultetus* Johannes zu identifizieren ist, ist nicht ersichtlich. Johannes von Kenzingen oder ein gleichnamiger Sohn bzw. Verwandter ist bis 1248 mehrfach in der Umgebung der Üsenberger belegt. Der Zeuge *J. de Chencingen*, der 1239 anwesend war, als die Brüder Rudolf II. und Burkard II. von Üsenberg Güter verkauften, dürfte als Johannes von Kenzingen anzusprechen sein (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 65, S. 52). Er bezeugte zusammen mit den üsenbergischen Brüdern sowie Graf Konrad von Freiburg im Jahr 1245, daß ein edelfreier Herr namens Eberhard, genannt *Hvzeli*, den Brüdern von Tennenbach Eigengut im Kenzinger Bann geschenkt habe (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 87, S. 74). Bei einer Schenkung der Brüder Hermann und Johannes von Weisweil von 1242 befanden sich unter den Zeugen *Johannes miles de Kenzingen, Cůno scultetus de Kenzingen, Bertoldus advocatus de Kenzingen* sowie *Burkardus rector scolarum in Kenzingen*. Empfängerinnen waren die Priorin Mechthild und ihre Schwestern, die das 1248 erstmals belegte Kloster Wonnental gründeten (GLA 25/Nr. 350; ZGO 8 (1857), S. 483). *Johannes miles de Kencingen* bezeugte 1248 schließlich auch eine Schenkung Rudolfs II. von Üsenberg an Wonnental (GLA 25/Nr. 24; ZGO 8 (1857), S. 485f.).

In der Überlieferung des 13. und 14. Jhs. finden sich weitere nach Kenzingen benannte Personen, die sich bezüglich Rang oder Wohnsitz nicht ohne weiteres einordnen lassen. Zweimal begegnet in dem 1327 angelegten ersten Urbar von Adelhausen ein gewisser Johannes von Kenzingen als Inhaber von Klosterbesitz in Ihringen (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 34, 51). Ob dieser Johannes von Kenzingen mit dem ab 1219 faßbar werdenden üsenbergischen *miles* in Verbindung zu bringen ist, bleibt fraglich.

Dasselbe Urbar nennt außerdem einen *Ůli von Kenzingen*, der ebenfalls Adelhauser Güter in Ihringen innehatte (Ohler, Adelhauser Urbare, S. 41). Im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Kenzingen entstand dort eine Zollstätte. Diese wurde namengebend für einen Kenzinger Ritter, der wohl der üsenbergischen Ministerialität zuzuordnen ist. Als Walter von Geroldseck im Jahr 1262 einen Vergleich verkündete, befanden sich unter den Anwesenden *Walthero dapifero de Riegol et Uolrico dicto Theloneatore de Chenzingen militibus* (Hefele FrUB Bd. 1, S. 161). Zusammen mit dem *miles* Friedrich von Herbolzheim begegnen beide ferner als Zeugen in einer Üsenberger Urkunde von 1271, und auch im Tennenbacher Güterbuch taucht der Kenzinger Zollmeister mehrfach auf (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 242, S. 215f.; *dominus Volricus theloneator de Kenzingen*, TG, S. 73; *Volricus dictus Zoller miles de Kenzingen*; TG, S. 64).

Durch das Tennenbacher Güterbuch ist eine weitere Reihe von Personen belegt, die sich nach Kenzingen zubenannten, so der zur Abfassungszeit des Güterbuchs verstorbene *Stehellini de Kenzingen, Hunoldus de Kenzingen*, eine Frau *dicta Fegin de Kenzingen*, eine *soror Ita de Kenzingen* sowie ein Mann *dictus Vorchen de Kentzingen* (TG, S. 39, 42, 198, 197, 227, 514). In dem bereits zitierten Schiedsspruch Walters von Geroldseck aus dem Jahr 1262 findet auch die Gattin eines Eligastus von Kenzingen Erwähnung, eine Schwester des Heinrich von Wagenstadt (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 189, S. 161; →Wagenstadt).

Überlegungen zu möglichen Wohnsitzen der erwähnten Leute von Kenzingen müssen die mit der üsenbergischen Stadtgründung veränderte Situation um Kenzingen einbeziehen. Spätestens mit der Stadtgründung, vielleicht schon nach dem Erlöschen der Familie der Herren von Kenzingen im 12. Jh., hatte die mittelalterliche Burg Kenzingen ihre Bedeutung verloren (Treffeisen, Geschichte Kenzingen, S. 446). Für die Zeit nach der Stadtgründung erscheint es demnach denkbar, daß sich auf der außerhalb gelegenen Burg ein Herrschaftssitz, womöglich der des Schultheißen, befand. Für die Üsenberger, die damals auf der Kirnburg und spätestens seit 1238 auch auf der Burg in Riegel (→Riegel) saßen, wäre dieser allerdings nicht repräsentativ genug gewesen. Eine recht frühe Auflas-

sung der Kenzinger Burg anzunehmen, würde andererseits zu dem Befund passen, daß sich von ihr abgesehen von der künstlichen Geländeformation keine Spuren erhalten haben. Den üsenbergischen Ministerialen *Zuinde* und die anderen nach Kenzingen zubenannten Personen, die in der Zeit des Aufkommens von Familiennamen in Erscheinung treten und deren Zubenennung nach Kenzingen nicht immer zwingend ein ritterliches Attribut darstellt, möchte man eher in die neu angelegte Stadt verweisen. Als Wohnsitz käme der Andlauer Hof in Altenkenzingen mit dem vermutlich damit verbundenen Kelleramt in Frage (das Hofrecht von 1284 kennt einen *keller*; Maurer, Üsenberg, S. 243f.).

Als Vögte der breisgauischen Besitzungen der Klöster Einsiedeln und Andlau waren die Üsenberger auch mit dem Besitz dieser Klöster in Kenzingen befaßt. Ausdrücklich bezeugt ist die andlauische Vogtei in ihren Händen erst zum Jahre 1284, als die Äbtissin Anna von Andlau und die Vettern Hesso und Rudolf von Üsenberg die Rechte der andlauischen Dinghöfe in Ottoschwanden, Kenzingen, Endingen, Kiechlinsbergen, Bahlingen und Sexau aufzeichnen ließen (GLA 24/ Nr. 796; Maurer, Üsenberg, Nr. 3, S. 241ff.). Offensichtlich trachteten sie danach, die Vogteirechte und die damit verbundenen Besitzungen für ihren eigenen Herrschaftsausbau zu gebrauchen, so daß man sich 1284 von seiten des Klosters dazu veranlaßt sah, die Rechte der Güter festzuschreiben. Die Nennung Johannes' von Kenzingen als üsenbergischen Eigenmann von 1219 belegt mindestens seit diesem Zeitpunkt den Bezug der Herren von Üsenberg zu Kenzingen, wahrscheinlich bereits als andlauische Vögte (Andrae-Rau, Burg, S. 34ff.). Die Frage, worin die üsenbergische Position in und um Kenzingen gründet, verschließt sich einer raschen Beantwortung. Von Eigengut ist in der Stadtgründungsurkunde die Rede, andlauische Rechte kamen sicher hinzu, aber auch durch Kauf von ehemals habsburgischem Besitz arrondierten die Üsenberger nach dem Urkundenwortlaut ihre Herrschaft (ZGO 9 (1858), S. 230). Das Tennenbacher Güterbuch kennt im Kenzinger Bann mehrfach Güter, die *des graven eigen* hießen und für die Hugo von Üsenberg vom Kloster Zinsen bezog (TG, S. 259f., 198, 220f., 229). Bei diesen Fluren könnte man an die Grafen von Nimburg als ehemalige Besitzer und Namengeber denken.

Die Üsenberger vereinigten im n Breisgau mit der Kirnburg und der Stadt Kenzingen zentrale Positionen, die im Laufe der Zeit eine eigene Herrschaft bildeten und namengebend für diese wurden: die Herrschaft Kirnburg und Kenzingen. Entscheidend geformt und verfestigt wurde diese, als die Üsenberger 1291/1292 ihre gesamte Herrschaft teilten (Andrae-Rau, Burg, S. 38). Während Hesso IV. von Üsenberg Herr der Oberen Herrschaft Üsenberg mit den Zentren Endingen und Riegel wurde, entstand um Kirnburg und Kenzingen unter seinem Vetter Rudolf III. die »Niedere« oder »Untere« Herrschaft Üsenberg (→Bleichheim). Mit dem 1298 genannten *castellum Kentzingen* ist die Stadt Kenzingen gemeint, denn dies war in jener Zeit eine der vielen möglichen Stadtbezeichnungen wie etwa *oppidum, munitio, civitas* (Annales Colmarienses maiores, in: MGH SS Bd. 17, S. 223). Kenzingen erlangte wegen des Überganges über die Elz in der Auseinandersetzung zwischen König Adolf von Nassau und seinem Herausforderer Albrecht von Österreich strategische Bedeutung. Adolf schaffte es, Rudolf III. von Üsenberg zur Auflassung der Stadt an ihn zu bewegen (RI Bd. 6, Nr. 970, S. 345). Die Situation änderte sich durch den Tod Adolfs in der Schlacht bei Göllheim (1298), in der Albrecht von Österreich den Sieg davontrug (Ellenhard Chronicon, in: MGH SS Bd. 17, S. 137 vgl. Andrae-Rau, Anfall, S. 66f.).

Andrae-Rau, A.-M., Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Kenzingen Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von J. Treffeisen/R. Hämmerle/ G. A. Auer, Kenzingen 1998, S. 23–44 – Andrae-Rau, A.-M., Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von F. Quarthal/G. Faix, Stuttgart 2000, S. 61–74 – Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen, Ettenheim 1955 – Büttner, H., Andlau und der Schwarzwald, ND in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von H. Patze (VuF Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 117–130 – Kenzingen. Auszüge aus der Geschichte der Stadt Ken-

zingen, Bühl/Baden 1953 – Maurer, H., Geschichte der Stadt Kenzingen. Erster Theil. Von der Gründung derselben bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich, in: SiL 7 (1880), S. 41–75 – Maurer, H., Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGO 34 (1882), S. 122–160 – Meckel, E., Kenzingen, in: Badische Heimat 16 (1929), S. 219– 226 – Noack, W., Die Stadt Kenzingen, in: SiL 74 (1956), S. 39–49 – Notitiae fundationis et traditionum S. Georgii in Nigra silva, in: MGH SS Bd. 15/2, Hannover 1963, S. 1005–1023 – Staedele, A., Dorf Kenzingen, in: Kenzingen. Auszüge aus der Geschichte der Stadt Kenzingen, Bühl/Baden 1953, S. 35–38 – Treffeisen, J., Kenzingen – Altenkenzingen, in: SiL 105 (1986), S. 135–163 – Treffeisen, J., Geschichte Kenzingen, in: KBEM Bd. 2,1, S. 442–457 – Wohleb, J. L., Kenzingen. Aus der Geschichte des Dorfes Altenkenzingen und seiner St. Peterskirche, in: Alemannische Heimat 5 (1938), Nr. 9 – Wollasch, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (FOLG Bd. 14), Freiburg 1964.

GPW

Keppenbach (Freiamt, EM)

Beschreibung

In etwa 2,5 km Entfernung vom s gelegenen Ort Keppenbach befindet sich die Ruine einer mittelalterlichen Höhenburg desselben Namens, die erst 1886 infolge des Fundes von zwei Reliefplatten (s. u.) beim Bau des Schloßwaldweges ins öffentliche Interesse rückte. Nachdem die Anlage auf Anregung des großherzoglichen Ministeriums im September und Oktober 1898 durch den Geschichts- und Altertumsverein Schau-ins-Land unter Leitung von Ferdinand Wibel freigelegt worden war, publizierte dieser 1901 die Untersuchungsergebnisse in der Vereinszeitschrift. Damit ge-

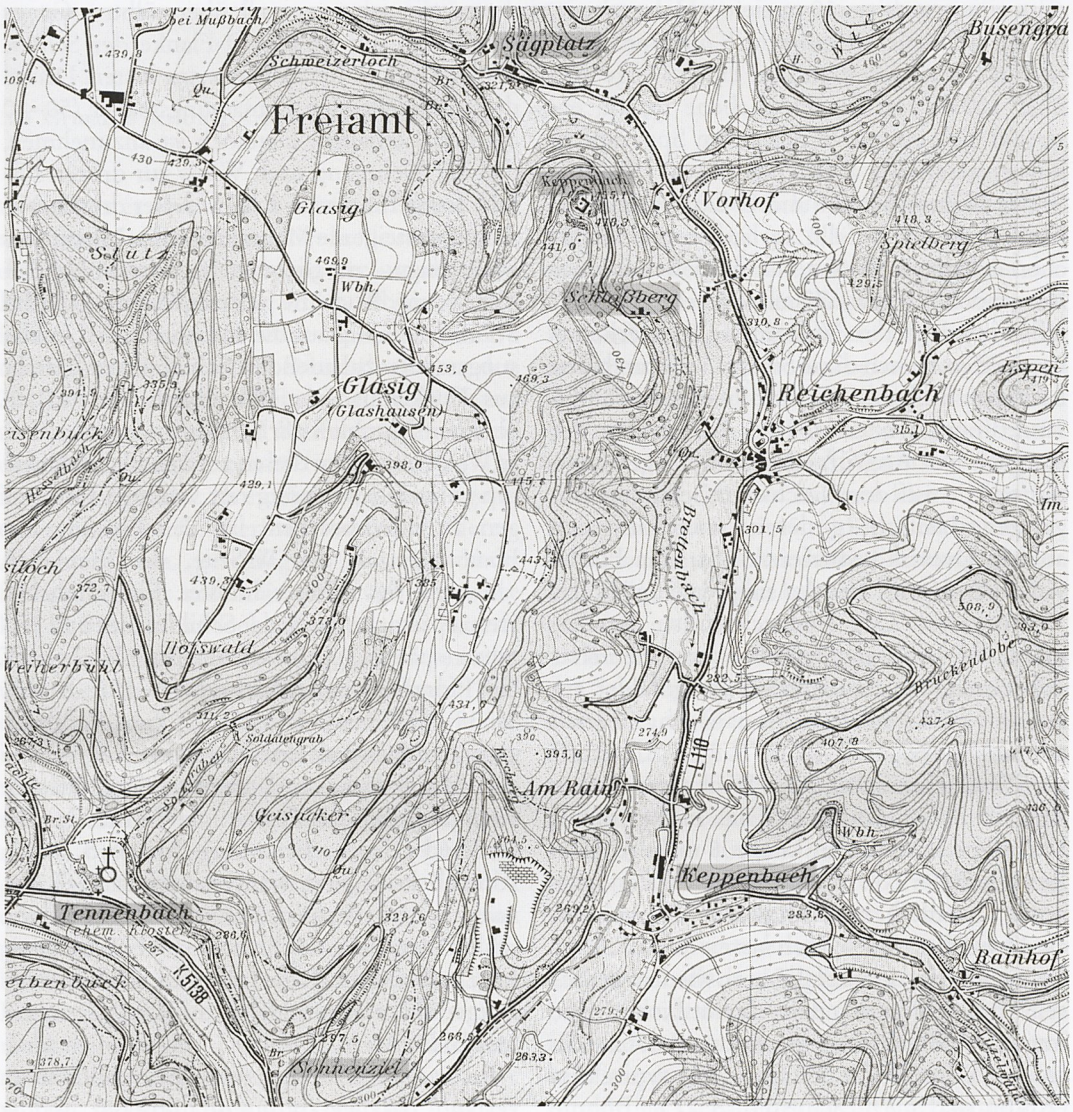

107 TK25 Blatt 7813 (Ausschnitt).

lang ein erster, aus heutiger Sicht methodisch fragwürdiger Ansatz zur Rekonstruktion der Gesamtanlage, ihrer Erweiterungs- (1408) bzw. Zerstörungsphasen (1396, 1525). Erneute Grabungskampagnen, zum Teil wiederum mit Rekonstruktionen ohne Bezug zum Befund verbunden, fanden zwischen 1970 und 1982 unter Beteiligung der Deutschen Burgenvereinigung, des Staatlichen Hochbauamtes, der Forstverwaltung sowie nicht zuletzt lokaler Vereine statt.

Ausschlaggebend für die Wahl des Bauplatzes war die exponierte Lage auf einem Gneissporn der Glasiger Hochebene, der das fast in NS-Achse verlaufende Brettenbachtal im W um ca. 120 m überragt (455,1 m ü. NN). Jenseits eines noch ca. 10 m tiefen Halsgrabens, der den schmaleren Sporn im S mit einer Breite von bis zu ca. 30 m und einer Länge von über 100 m von der Hochebene trennt, erstreckt sich ein zur n gelegenen Spornspitze hin terrassenartig abfallendes Areal (Walther, S. 10). Während im N und O das Gelände bis über 20 m steil abfällt, verläuft es im W flacher. An dieser W-Seite ist im n Bereich der Burg noch ein etwa 70 m langer Graben mit teils vorgelagertem Wall im Gelände erkennbar. Im S scheinen diese Strukturen durch den heutigen Burgweg gestört. Dieser Geländestruktur passen sich zwei Abschnitte der Burg an. Der Angriffsseite nach S zugewandt, nimmt die auf dem höchsten Geländepunkt gelegene Hauptburg, deren Grundform sich auf ein Dreieck reduzieren läßt, eine Fläche von über 350 m^2 ein. An sie grenzt im N das Vorburgareal. Das eindrucksvollste Bauelement der in ihren Grundmauern scheinbar vollständig erhaltenen Hauptburg bildet ein auf den s Graben- bzw. Annäherungsbereich ausgerichteter, etwa 42 m langer Abschnitt der zweifach im stumpfen Winkel gebrochenen Umfassungsmauer. Die Höhe dieses Mauerabschnittes von knapp 8 m liegt mittlerweile unterhalb des jenseitigen Geländeniveaus, das die heutige Grabensohle noch um ca. 13 m überragt. Jedoch lassen die wuchtige Mauerstärke von über 2,7 m sowie der in diesem Bereich vorhandene Schuttfächer eine immense Mauerhöhe vermuten, wie sie an solcher Position für Schildmauern typisch ist (Antonow, S. 79; Schuster, S. 223, Böhme S. 229–234). Der Sockelbereich dieser Schildmauer weist drei Fensternischen auf, welche von außen lediglich als etwa handbreite, 2 m hohe Schlitzscharten sichtbar sind. Nach innen öffnen sich diese konisch und bilden dort Nischen von 1,40 m Breite. In der ö Nische markiert ein Abflußstein das originale Bodenniveau. Außen wie innen ist jede der Nischen bis zu acht Lagen von (stellenweise erneuerten) Buckelquadern in Prall- und Kissenform gerahmt, die zum Teil Steinmetzzeichen und Zangenlöcher aufweisen. Teilweise sind die Schlitzöffnungen nach oben hin von einem Quader in L-Form abgeschlossen (Wibel, S. 39).

Unmittelbar über den Nischen verlief ein Wehrgang innerhalb der Schildmauer. Ansätze dieses ehemals eventuell überwölbten Gangs haben sich nur an der O-Flanke der Schildmauer (1,45 m breit) sowie im ersten Drittel der anschließenden Umfassungsmauer (50–80 cm breit) erhalten. Dennoch ist anzunehmen, daß der Wehrgang nach W bis zur dritten Nische fortgeführt war. Erst w dieser dritten Nische übersteigt die Mauerkrone das Niveau des Wehrgangs – möglicherweise infolge der Restaurierung. Auch die Eckverquaderung der im SO rechtwinklig auf die anschließende Umfassungsmauer zulaufenden Schildmauer besteht aus Buckelquadern. Wie üblich bildete den obersten Abschluß der Schildmauer eine weitere Wehrebene. Um diesen aufwendigen Mauertyp so wenig wie nötig mit weiteren Öffnungen zu durchbrechen, lag der Eingang der Hauptburg an der W-Seite, der man sich schwertseitig nähern mußte. Ein ähnliches Konzept mit polygonaler Schildmauer und Nischen (spätes 13. Jh.) weist die Burg Kräheneck bei Pforzheim auf (Antonow, S. 187; Krahe, S. 338). Das unter Umständen zum Vergleich geeignete Beispiel eines tonnengewölbten, in der Mauerstärke verlaufenden Schildmauerwehrgangs (um 1330) zeigt die im Kanton Basel-Land gelegene Farnsburg (Meyer, S. 94ff.). Ähnlich konzipiert war vermutlich auch der nach S und W ausgerichtete Ringmauerabschluß der Burg Lichteneck (→Hecklingen). Im Elsaß lassen sich die frühesten Schildmauer-Burgen der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zuweisen (Biller/Metz, S. 104f.).

In ca. 4 m Abstand von der Schildmauer verläuft parallel zu ihrem mittleren und ö Drittel ein Mauerzug, den zwei Portale sowie

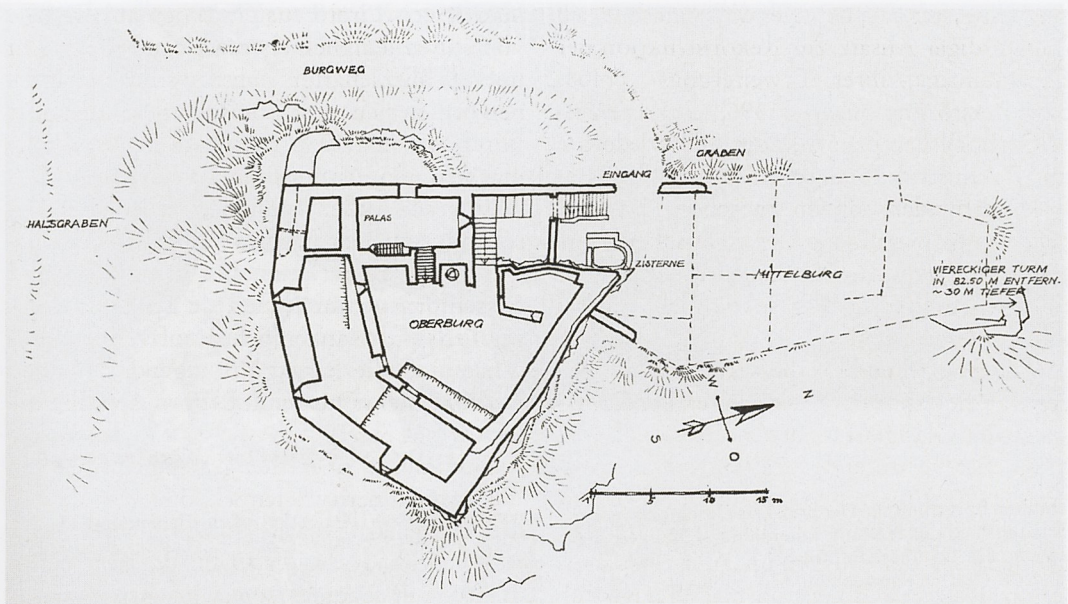

108 Grundriß der Burg Keppenbach (Bender/Knappe/Wilke, S. 85).

zwei Fenster zum Hof hin öffnen. Diese Parallelmauer trifft genau an der Stelle stumpf auf die ö Umfassungsmauer, wo der um die SO-Ecke geführte Wehrgang endet. Ob der Parallelbau derselben Bauphase wie die Schildmauer entstammt oder Baumaßnahmen des 20. Jhs., ist unsicher. Allein ein einfaches Lanzettfenster mit Fase und Ritzkontur im w Teil der Parallelmauer spricht für das 13. Jh. Da ihm im Gegensatz zu einem w danebenliegenden schmaleren Fensterfragment (ohne oberen Abschluß) ein geschrägtes Mauergewände fehlt, scheint es sekundär, und zwar mutmaßlich in Höhe des Nachbarfensters vermauert. Zudem deutet ein außen mittig, innen versetzt über die obere Fensterhälfte verlaufender Riß darauf hin, daß die obere Fensterhälfte wie die intakte Sohlbank aus einem Steinblock bestand. Möglicherweise diente auch eine in die schmale NO-Wand eingelassene Rundbogennische Beleuchtungszwecken (vgl. →Bahlingen, →Ebringen, →Hofstetten). Diese ähnlich dem Lanzettfenster durch einen etwa 1 cm eingetieften Rechteckumriß konturierte Nische befindet sich mit 2 m oberhalb des heutigen Bodenniveaus allerdings auf großer Höhe und nicht mehr in situ. Daß dieses Architekturelement ohne Befundbezug rezent vermauert wurde, belegen die Ortsakten des Landesdenkmalamtes. Im gesamten Innenbereich des Parallelbaus finden sich Fundamentreste sowie Mauerrücksprünge (ca. 0,5–1 m oberhalb Erdniveau), denen allerdings keine Konsolen oder Löcher gegenüber liegen. Im ö Bereich des Parallelbaus lag ein Untergeschoß, das über eine vierstufige Treppe zugänglich war. Sie verläuft durch eine nicht einbindende Trennwand (1,2 m) innerhalb des Parallelbaus. Jene Trennwand setzt sich über die Außenmauer des Parallelbaus auf den Hof in einen kleinen Vorbau (Innenfläche 1,4 × 7,45 m) fort, dessen schmale Außenmauern ohne Unterbrechung verlaufen. Möglicherweise bestand hier ein Vorgängerbau.

Hinter dem nach W abbiegenden Abschnitt der Schildmauer befindet sich ein turmartiges Gebäude; die Grundfläche dieses Baus (Innenfläche 4,2 × 2,8 m) sowie die geringe Mauerstärke seiner O-Wand schließen einen Turm und schon gar einen Bergfried aus. Zu denken wäre eher an eine nachträgliche Raumunterteilung des Parallelbaus durch Verlängerung der von N herangeführten Gebäudemauer. Auch dieses turmartige Gebäude besitzt ein Untergeschoß, das lediglich von oben erreichbar ist und durch einen schräg nach oben führenden Lichtschacht in der Schildmauer erhellt wurde (Wibel, S. 39, 51). Nördlich an das turmartige Gebäude schließt ein Bau an (Innenfläche 8,6 × 4 m), der vermutlich aufgrund



109 Luftbild der Burg Keppenbach von 1986 (LDA).

der Funde von der älteren Forschung als Palas angesprochen wurde (Wibel, S. 40f.).

Westlich des als Palas angesehenen Baus gelangt man über einen Zugang durch die Palasrückwand in ein rund 24 m² großes Areal, das allem Anschein nach nicht überdacht war und auf Fels bzw. Stützmauern gegründet ist. Von SW her wird es von der gebogenen Schildmauer umschlossen, deren Stärke in diesem Abschnitt 3 m beträgt. Hier fällt der Rest einer in Buckelquadern gefaßten Laibung auf, die eine vierte Öffnung ähnlich den Nischen andeuten dürfte.

In den Palas führt vom Innenhof her ein repräsentatives Portal, dessen Schauseite nach unten spitz auf die Ecke zulaufende Fasen trägt, während das dem Innenraum zugewandte Gewände von Zierecken hervorgehoben wird. Auf zwei je etwa 65 cm breite, nach innen öffnende Flügel deutet noch das mittig angebrachte Loch des Schließmechanismus in der Bodenschwelle (Wibel, S. 40). Im Unterschied zu anderen Anlagen befindet sich das verbliebene Einstiegsgeschoß des Palas etwa 2,1 m (10 Stufen) unterhalb des Hofniveaus. Schusters Verweis auf »Ansätze von Kellergewölben« könnte sich auf das Untergeschoß insbesondere dieses Gebäudes bezogen haben, dessen Höhe Wibel noch mit 2,8 m bemaß (Schuster, S. 223; Wibel, S. 40). Im Innern des Palas, unmittelbar links neben dem Eingang, verläuft eine rechtwinklig um die (sö) Wandecke geführte Treppe bis in Höhe des Hofniveaus in das turmartige Gebäude an der Schildmauer (Mauerdurchbruch ohne Gewände). Vom abgesenkten Untergeschoß her war der n des Palas liegende Eingangsbereich durch eine Scharte kontrollierbar. Am ursprünglichen Bodenniveau gemessen, gibt Wibel die Position dieser außen ebenfalls quadergerahmten, 1,4 m messenden Scharte in 0,95 m Höhe an (Wibel, S. 40). Wie üblich scheint bei der Keppenbacher Anlage der eigentliche Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoß gelegen zu haben, auch wenn sich hierfür weder Balkenlöcher noch Konsolsteine oder Rücksprünge finden. Wibel geht von einem Oberbau aus, indem er zwei durch einen (treppen-)gewölbten Kellerhals miteinander verbundene Bogenportale rekonstruiert, denen an der hofseitigen Palas-Fassade ein Treppenaufgang für das erste Obergeschoß aufgesetzt war (Wibel, S. 40). Möglicherweise befand sich links des Palas-Portals (von außen gesehen) eine hölzerne Treppenkonstruktion.

Der aktuelle Zugang zur Burg Keppenbach ist durch zwei auf unterschiedlichen Ebenen gelegene Toröffnungen möglich. Während die ungefähre Lage des ehemaligen Außentors, das über die Vorburg in die Hauptburg führte, in einer Mauerlücke zu vermuten ist, sind vom inneren Tor das rechts innen liegende Angellager sowie ein spätgotisches (teilrestauriertes) Gewändeprofil erhalten geblieben: Von einem als Kaffgesims ausgebildeten Sockel zur verlorenen Bogenspitze verläuft es mit schmaler Fase und breiter Kehle, die auf einer Schräge ansetzt und innen durch einen dünnen Rundstab begrenzt wird. Dieses innere Tor teilt die rechteckige Grundfläche des inneren, höher gelegenen Zwingers. Den vom inneren Zwinger über weitere Treppen auf ca. 4,5 m ansteigenden Zugang zum Hof der Hauptburg sicherte ein ursprünglich wohl überdachter Wehrgang. Die Treppen sind moderne Konstruktionen und entsprechen nicht der früheren Eingangssituation, deren Abschluß überbrückt gewesen sein könnte.

Etwa 7 m unterhalb der Kernburg gelegen, dehnt sich die fast durchweg in überwucherten Stümpfen aus einlagigem Bruchsteinmauerwerk und verstreutem Ziegelschutt (im N) erhaltene Vorburg auf fast rechteckiger Grundfläche etwa 50 m nach N aus, bis das Gelände steil abfällt. Dieses n Areal ist durch eine Raubgrabung gestört (OA LDA). In rund 10 m nnw Entfernung grenzt ein Mauerwinkel an das Gelände, der als eine Art Vorwerk die Vorburg nach N abgesichert haben dürfte. Für diesen Bereich der Vorburg nennt Wibel ein zweites Außentor (Wibel, S. 41). Ansätze für Gebäude innerhalb der Vor- bzw. Unterburg liefern allenfalls quer zur Längsausdehnung verlaufende Geländestrukturen, aus denen man auf Gebäude schließen mag, wobei im mittleren Bereich die von Wibel gefundenen Eisenschlacken und Holzkohlen sowie eine Art Mühlstein dessen These von Wirtschaftgebäuden stützen (Wibel, S. 41). Tatsächlich sind *an der hindern burge* Ställe und ein *grosse*[s] *huse* (1350) belegt (s. u.) (Schreiber FrUB, Bd. 1,2, Nr. 205, S. 395).

Eine Zisterne war im Übergangsbereich von Haupt- und Vorburg angelegt. Den Wasserzufluß gewährleistete vermutlich eine Bewässerungsrinne in der 1,2 m starken NO-Mauer der Hauptburg; der Ausgang einer solchen in der W-Mauer oberhalb der restaurierten Zisterne scheint auf einer Fotografie von 1978 erkennbar (Bender/Knappe/Wilke, S. 87). Für ein Bewässerungssystem könnte auch ein nicht zuzuordnender Abflußstein sprechen, der sich im Hof befindet. Die Rundöffnung von 0,6 m Durchmesser rechts des Palas-Portals scheidet als Zisterne aus; ihre Vertiefung umfaßt einen Rauminhalt von 0,25 m^3 und endet auf Fels. Deshalb zog Wibel auch das Untergeschoß des Turmbaus als Zisterne der Hauptburg in Erwägung (Wibel, S. 40).

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Burg Keppenbach zu sehen ist schließlich ein etwa 40 m unterhalb und gut 80 m n stehender Turm. Zusammen mit dem genannten Vorwerk setzt er die Längsachse der Burg Keppenbach fort. Der Weg zu beiden Burgarealen führt unmittelbar an diesem Turm vorbei: Vom Ort Sägplatz führt er über den Brettenbach nach SO in Richtung Talausgang. Auf fast quadratischer Grundfläche von ca. 5 × 5,5 m (Innenmaß ca. 3,3 × 4 m) errichtet, ragt der Turm nurmehr als Stumpf um bis zu 3,5 m beiderseits aus dem etwa 7 m breiten Grabenbereich heraus. Sein um 1 m Stärke variierendes Bruchsteinmauerwerk bzw. der bis ca. 4 m breite Schuttfächer lassen auf eine ehemals mindestens doppelte Höhe schließen, wobei Hinweise auf die Geschoßgliederung fehlen. Von den bei Wibel erwähnten Buckelquadern im Eckverband bzw. aus dem Turminnern zutage geförderten Buckelquadern, Kragsteinen und Kämpfern ist nichts mehr sichtbar (Wibel, S. 42). Während das felsige Gelände zur Hangseite durch einen wenig oberhalb des Grabenbereichs angelegten Waldweg gestört ist, fällt es talwärts sehr steil ab. Hier war Wibel auf eine Art Toröffnung mit Resten eines Mauerzuges gestoßen; weitere Mauerteile fanden sich im Bereich zwischen diesem Turm und der Vorburg, so daß unter Umständen von einer Zungenmauer auszugehen wäre (Wibel, S. 42, 45). Im Hinblick auf seinen Standort am Hang unterhalb einer weiteren Anlage ist der Turm dem Kastenbuck vergleichbar (→Bleichheim).

Das im gesamten Burgareal zutage geförderte Fundmaterial ist reichlich; überwiegend betrifft es den Bereich des Turms. Während im Palas der Hauptburg eine romanische Halbsäule und ein spätgotisches Kranzgesims mit österreichischer Querbinde (nach 1399)



110 Reliefplatte mit »Raubtier und Greifvogel« (Badisches Landesmuseum Karlsruhe).

gefunden wurden, stammen aus dem Turminnern neben einer Stein- und einer Bleikugel, Eisenfragmenten und Keramik v. a. spätgotische Ofenkacheln, ein weiteres Kranzgesims und mehre Pfeiler, außerdem ornamentale Bogenverzierungen, die z. T. den stilisierten Blattmotiven der Reliefplatten ähneln (Wibel, S. 40, 43, 47, 50f.). Bei diesen handelt es sich erstens um eine rechteckige Reliefplatte aus Rotsandstein (0,86 × 0,55 × 0,2 m), deren zentrales Motiv von eckübergreifenden Halbsäulen flankiert ist (Abb. 111). Diese fußen auf einem basisähnlichen Wulst mit Diamantierung. Der obere Abschluß von Säulen und Zentralrelief wird durch drei mittels Spangen verbundene, herzförmige Diamantbänder gebildet, deren entsprechend eingezogene Mitte das jeweilige Herzzentrum mit lilienförmigem Dreiblattmotiv füllt. Mit nahezu identischem Dekor ist auch ein für 1303 belegtes Wappensiegel Wilhelms von Keppenbach gerahmt (Wibel, S. 52). Im Gegensatz zu dieser in spätromanischer Zeit zahlreich nachweisbaren Kerbschnitt-Ornamentik ist das Zentralrelief mit seinem das obere Drittel füllenden Baummotiv sowie den darunter dargestellten beiden Männern mit Spielbrett (gedeutet als Streit beim Brettspiel) einfach in der Ausführung. Hinweise für eine genaue Datierung sind nicht vorhanden. Die axial auf der Schmalseite geordneten Bohrungen unterhalb eines weiteren Diamantbandes (und die mit dem anderen Relief identische Breiten- und Tiefenmaße) deuten darauf hin, daß das Relief in größerem architektonischem Zusammenhang eingesetzt war. Zu denken wäre an eine Relieffolge von höfischen Szenen wie beispielsweise Tanz/Musik, Jagd/Kampf usw.; als damit dekoriertes Gebäude böte sich der einstige Palas-Festsaal oder der Turm an. Die Platten wurden nicht in situ, sondern nach Aussage Wibels im Bereich jenes von ihm ausgegrabenen Turms gefunden (Wibel, S. 34). Die zweite Reliefplatte (Abb. 110), aus demselben Material gearbeitet, ist ebenfalls im Rechteckformat (0,71 × 0,54 × 0,2 m) ausgebildet und von einem umlaufenden Ornamentband eingefaßt, das aus spiralförmig ineinander verschlungenen Ranken mit ähnlicher Klammerung besteht und den linksseitigen Abschluß einer Relieffolge gebildet haben könnte. Die Aufteilung des Mittelfelds bestimmt auch hier ein im Vergleich mit dem ersten Relief variiertes Baummotiv, während wiederum schräg übereinan-



111 Reliefplatte »Streit beim Brettspiel« (Badisches Landesmuseum Karlsruhe).

dergeordnet ein Raubtier und ein Greifvogel das Pendant zum ersten Relief bilden. Darüber hinaus ähneln sich auch die Fänge des Vogels von Relief und dem Wappensiegel Wilhelms von 1303. Mit den Konsolfiguren der Landecker Kapelle (→Landeck) verkörpern beide Reliefs die »einzig erhaltenen Reste figürlichen Schmuckes« an Burgen in der Region (Bender/Knappe/Wilke, S. 85). Außer den Reliefs, die sich im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe befinden, ist ein Teil der Fundstücke im Museum des Heimatvereins Freiamt, Ortsteil Ottoschwanden-Freihof, ausgestellt. Übriges Material lagert im LDA.

TK25 7813; DGK 7813.9

Geschichte

Irritierend wirkt die Bezeichnung der Burg Keppenbach als *Rumor* (Gerücht), wie sie auf mehreren Gemarkungskarten des 18./19. Jhs. erscheint. Mit Verweis auf Heinrich Maurer erklärt Ferdinand Wibel dies als Schreibfehler des Wortes *Ruine* (Wibel, S. 33, 52). Das Kompositum Keppenbach ist zweifellos ein sekundärer Burgname, der vom ursprünglichen Gewässernamen auf eine Siedlung, dann auf die Burg übergegangen ist. Aufgrund fehlender Belege vor der Mitte des 13. Jhs. erwägt Karl Siegfried Bader, daß der Name von der Burg auf den Ort übergegangen sein könnte (Bader, S. 32). Allerdings wäre der Burgname Keppenbach plausibler, wenn er von einer Siedlung auf die Burg übertragen worden wäre. Da die Anlage von Keppenbach nicht dem Typ der Ortsburg entspricht, also auch einen primären Namen hätte erhalten können, ließe sich die Namenseinheit von Ort, Burg und Geschlecht der Herren von Keppenbach dadurch erklären, daß sie ihre Zubenennung beibehielten und auf die Burg übertrugen. Abgesehen davon, daß ortsbezogene Burgnamen meist für hochmittelalterliche Anlagen sprechen, existiert bereits von 1251 eine Nennung *in castro Keppenbach*, wobei unsicher ist, um welches Areal es sich hierbei handelt (KBEM Bd. 2,1, S. 258; GLA 24/Nr. 1151). Demnach sind erst die ab 1255 mit einer Benennung nach Keppenbach belegten Personen als Burgbewohner anzusprechen. Allerdings sind auch bei deren Zubenennung keine Anhaltspunkte für eine der beiden Anlagen zu erkennen – im Gegensatz zum Beispiel der Herren vom Alten bzw. Neuen Stein im Angenbachtal, einem Seitental des Wiesentals (Schuster, S. 192).

Daß sich mit dem Bau einer Burganlage eine sprachliche Absetzung von der namengebenden Talsiedlung vollzogen haben könnte, liegt nahe – aus ähnlichem Anlaß unterschieden sich das im Rahmen seiner Stadterhebung erweiterte Kenzingen und Altenkenzingen (→Kenzingen) voneinander. Hingegen stimmt die Formulierung *bi der altun Keppenbach* (1294) bzw. *zů der alten Keppenbach* (1341) im Hinblick auf das durch alle Sprachepochen des Deutschen mit femininem Artikel gebildete Nomen Burg grammatisch mit dem Beleg *zů der búrge gegen Keppenbach* (1336) überein (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 158; Walther, S. 8; Krieger Bd. 1, Sp. 1149f.). Auch inhaltlich rückt keiner der beiden erstgenannten Belege den Ort (*ze* bzw. *in*) Keppenbach zwingend in den Vordergrund. Gemessen am sicherlich höheren Alter des Ortes würde die Bezeichnung der Burg als Alt-Keppenbach keine Umkehr in der Chronologie von Orts- und Burggründung bedeuten, sondern eine ebenso nötige Differenzierung belegen: die zwischen zwei Burganlagen.

Alternativ zu einer topographischen Unterscheidung hat sich eine am Alter ausgerichtete durchgesetzt – ebenso wie beispielsweise für das Burgenpaar Alt-Waldeck und Waldeck im kleinen Wiesental (Meyer, S. 23; Schuster, S. 193). Der Beleg von Alt-Keppenbach für das Jahr 1294 bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die ältere der beiden Burgen, vermutlich die auf halber Höhe errichtete »Turmburg« (vgl. Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 158). Damit reichen beide Burgen von Keppenbach mindestens in das letzte Drittel des 13. Jhs. zurück.

Ebenso spielt ein Teil der im Tennenbacher Güterbuch verzeichneten Belege für Alt-Keppenbach eher auf das Umfeld der Burg als das des Orts an, indem die Beschreibungen (*infra*, *underthalp/oberthalp*) weniger auf Himmelsrichtungen, sondern auf das unterschiedliche Höhenniveau, d. h. die Glasiger Hochebene Bezug nehmen: *Item pratum unum 6 manmatt situm infra alten Keppenbach prope domum dicti Stùlins.* Und: *Item underthalp der alten Keppenbach gen den hofen über*

oberthalp Sunnenzil vor dem holz zwúschent der harde eiche und Iohans gůt von Keppenbach, das Húszelin het, habemus feodum unum (. . .) (TG, S. 234; S. 266). Ein ähnlicher Zusammenhang, der teils dieselben Landschaftsmerkmale und Begriffe vorangegangener Einträge anführt, deutet ebenfalls auf eine Höhenlage hin (TG, S. 267; vgl. S. 460). Möglicherweise meinen jene Güter das zwischen Kloster und Burg vom Tal her nach N ansteigende Gelände, dessen Nutzung wiederholt zu Konflikten zwischen den Herren von Keppenbach und den Äbten von Tennenbach führte. Neben dem femininen Artikel (*underthalp der alten Keppenbach*) deutet auf diese Lokalisierung insbesondere die Flur Sonnenziel hin. Diese liegt sw vom Ort Keppenbach in unmittelbarer Nähe zum Kloster Tennenbach, und zwar am s Hang jenes Höhenzuges, dessen nö Abschnitt die Burg überragte.

Grundsätzlich anderer Ansicht ist Ernst Walther; in Anlehnung an das Kenzinger Beispiel setzt er generell den Ort Keppenbach mit sämtlichen Belegen für Alt-Keppenbach gleich (Walther, S. 8). Ohne daß Walther dieses Argument anführt, ist seine Sicht schon deshalb begründet, weil die mindestens 12 Nennungen von Alt-Keppenbach zu häufig sind, um als eindeutige Burgbelege in Relation zur Überlieferung anderer, bedeutenderer Burgen im Breisgau zu stehen (Krieger Bd. 1, Sp. 1149; Walther, S. 8).

Präzise verweist erst der Beleg *der hindern burge zuo Keppenbach* (1350), der beschreibend und namentlich Bereiche der Haupt- oder Vorburg nennt, auf die höher gelegene, vermutlich jüngere Abschnittsanlage. Während Termini wie *burg*, *bürge*, *festi* (1350) und *sloss* (1553) bis auf ihre Lokalisierung unmißverständlich sind, bleiben weitere Belege mit der Zusatzbezeichnung *Alt* bzw. *Antiqua* u. a. wegen fehlender Artikel unsicher (Krieger Bd. 1, Sp. 1149f.; KBEM Bd. 2,1, S. 240; TG, S. 266). Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Formulierung und Kontext es fast nie ermöglichen, mit letzter Sicherheit zwischen Ort und beiden Anlagen zu unterscheiden. Dies verdeutlicht insbesondere ein auf den Ort bezogener Eintrag im Tennenbacher Güterbuch, der beide Begriffe fast erläuternd ins Verhältnis setzt: *Item relicta Zengin dat de bonis suis in Altenkeppenbach* (TG, S. 299; vgl. S. 267). Diese Güter können kaum auf der Burg gelegen haben. Insofern setzt dieser Aspekt der Quellenauswertung, so unerheblich er wegen der 1251 belegten Burg zwar ist, deutliche Grenzen.

Ähnliche Probleme ergeben sich mit der Zubenennung von Personen nach Keppenbach. Dem auf 1161 datierten Beleg eines *ministerial*[i]*s Marchionis* (. . .) *Hartmůt de Keppenbach* als Zeuge im Zusammenhang der Klostergründung von Tennenbach folgt bis 1234 keine weitere Überlieferung von Personen, die nach Keppenbach benannt sind (FUB Bd. 1,1, Nr. 371, S. 163; Parlow, Zähringer, Nr. 430, S. 270ff.). Daher sind Zweifel begründet, die eine Fälschung des 13. Jhs. in Betracht ziehen (vgl. KBEM Bd. 2,1, S. 258). Sollte der Beleg von 1161 eine reale Basis haben, so wäre angesichts der Baugeschichte auch von einer im Ort gelegenen *curtis* der Herren von Keppenbach auszugehen. Daß sich über Generationen bis in die erste Hälfte des 13. Jhs. eine Verlagerung des Sitzes vollzogen haben mag – über einen ausgekragten Wohnturm auf halber Höhe des »Schloßbergs« zur Höhenburg – wäre plausibel (Schuster, S. 223).

Deutlichstes Zeichen der erst nach dem Aussterben der Zähringer nachvollziehbaren keppenbachischen Herrschaftsbildung ist die Hauptburg, deren Bauzeit nicht von ungefähr in eine Phase beträchtlichen Besitzzuwachses im Breisgau fällt. Durch die Heirat Dietrichs von Keppenbach, oft Wilhelm genannt, mit Berta von Alzenach, die mit der zwischen 1220 und 1236 belegten Stifterin vor allem des Klosters Tennenbach identisch ist, vermochte Dietrich der Herrschaft Keppenbach Rechte in Reichenbach und Gutenrode, Ansprüche auf Wildbann und Fischerei im Brettental sowie Streubesitz im Breisgau, so in Emmendingen, Hochstetten und vermutlich auch Hausen (Ortsnennung ohne weitere Angabe) zu sichern (FUB Bd. 1, Nr. 169, S. 96f., Nr. 439, S. 207, Nr. 440, S. 207f.; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 216, S. 188; TG, S. 126f., S. 176, S. 259, S. 266, S. 382). Um so schneller scheint das Geschlecht der Keppenbacher nach dem Tod Bertas von Alzenach wieder an Ansehen und Einfluß verloren zu haben.

Einen Berührungspunkt zwischen beiden Geschlechtern liefert bereits die angesprochene Tennenbacher Gründungsurkunde, in der un-

ter den Ministerialen unmittelbar auf Hartmut von Keppenbach ein Konrad von Alzenach an fünfter Stelle folgt (→Gündlingen). Da beide in der auf das Jahr 1161 datierten Urkunde als Ministerialen Markgraf Hermanns von Hachberg aufgeführt sind, stellt sich die Frage, weshalb der seit 1234 im Umfeld der Grafen von Urach-Freiburg belegte *miles* Dietrich von Keppenbach zumindest 1255, vermutlich aber bis zu seinem Tod zwischen 1265 und 1267 als *ministerialis noster de Cheppenbach* erscheint. Denn dies legt die Zugehörigkeit zur freiburgischen *familia* nahe (FUB Bd. 1, Nr. 371, S. 163; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 142; HZB Bd. 5, Nr. 107, S. 194f.). Möglicherweise ist bald nach 1161 eine Linie der Herren von Keppenbach der zähringischen Gefolgschaft beigetreten (Schwineköper, S. 7, 35). Da auch Berta von Alzenach noch nach dem Tod ihres Mannes als Ministerialin der Grafen von Freiburg belegt ist, käme im Zusammenhang der keppenbach-alzenachischen Verbindung ebenso ein späterer, dafür geschlossener Übergang der Herrschaft Keppenbach bzw. Bertas zu den Grafen von Freiburg in Betracht (FUB Bd. 1, Nr. 463). Jedenfalls erscheint im Konflikt um eigene und freie Leute, den die Herrschaften Hachberg und Keppenbach seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. austrugen, kein Keppenbacher in vermittelnder Rolle. Bemerkenswerterweise war Dietrich von Keppenbach bereits 1239 zugegen, als Rudolf von Habsburg und Mitglieder der urach-freiburgischen Grafenfamilie eine Aussteuer-Regelung für eine mit Rudolfs Sohn Gottfried verheiratete Tochter Egenos V. vereinbarten (FUB Bd. 1, Nr. 398, S. 178; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 66, S. 55). Auch 1255 erscheint *Willehelmus de Cheppenbach, ministerialis C. comitis de Friburg, et Bertha uxor sua de Alzena*, die mit Einwilligung Graf Konrads von Freiburg und seines Bruders, Graf Heinrich von Fürstenberg, im März bzw. Juli 1255 ihren Hof in Hausen dem Kloster Günterstal schenkten. Die Zeugenliste nennt mehrere Ortsangehörige aus Keppenbach, die zum Teil auch für das Jahr 1267 belegt sind (FUB Bd. 1, Nr. 439, 440; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 142, 144; FUB Bd. 1, Nr. 463; vgl. TG, S. 176). Für das darauffolgende Jahr (1256) ist *her Willehelm von Cheppenbach* abermals belegt, und zwar im Zusammenhang des Verkaufs der Burg Tunsel bei Eschbach (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 151, S. 125). Sowohl Eduard Schuster als auch Ulrich Parlow verweisen auf die den Zähringern untergeordnete Ministerialität der Herren von Tunsel (Schuster, S. 202; Parlow, Zähringer, Nr. 430, S. 271f.). Und doch scheint eine gänzliche Abwendung der Herren von Keppenbach von den Markgrafen von Hachberg erst von den Nachkommen Wilhelms vollzogen worden zu sein. Noch an seinem Lebensende nahm dieser eine zwischen altem und neuem Lehnsherrn vermittelnde Rolle ein: Das belegt ein am 8. Oktober 1265 in Freiburg gefällter Schiedsspruch Heinrichs von Fürstenberg und Walters von Eschbach. Darin ist die Regelung überkommener Herrschaftsrechte zwischen Markgraf Heinrich von Hachberg einerseits, dem Grafen Konrad von Freiburg andererseits und der Stadt Freiburg durch eine *chuntschaft* aus vier, von allen Parteien gewählten und vereidigten Sachverständigen vorgesehen, der Wilhelm von Keppenbach angehörte (FUB Bd. 1, Nr. 456a; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 205, S. 175ff.; Schreiber FrUB Bd. 1, Nr. 16).

Vor dem 9. Dezember 1267 muß Dietrich Wilhelm von Keppenbach gestorben sein: Für dieses Datum bestätigten die Grafen Konrad von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg, daß ihre Ministerialin Berta von Alzenach – *relicta quondam Dietherici militis de Kepphinbach cognomine Wilhelm* – den Johannitern zu Freiburg ihr Gut zu *Hostat* geschenkt hat (FUB Bd. 1, Nr. 463; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 216). Der Tod *Berthas de Alzena de Keppenbach* ist erst im Jahr 1305 belegt (TG, S. 464).

Vor demselben Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Keppenbach und Hachberg begegnen zu Beginn des 14. Jhs. die nächsten Nennungen Keppenbachs. Mittlerweile stand der Konflikt um Leute, die die Keppenbacher im Gegensatz zu den Hachbergern als eigen ansahen, vor der Eskalation. Zunächst war es am 21. Oktober 1305 zu einem Einigungsvertrag zwischen der Herrschaft Hachberg und dem Kloster Tennenbach gekommen (Bader, Anhang Nr. 7, S. 107f., Nr. 8). Anstelle einer Schlichtung inhaftierte Markgraf Heinrich III. von Hachberg wohl im Frühjahr 1313 Burkart als den ältesten der keppenbachischen Brüder (Rudolf und Dietrich) auf der nahe gelegenen Burg Hachberg (→Emmendingen). Am 28. Juni 1313 kam

Burkart nach Zusicherung von Sühne frei. Unter den fünf Bürgen, deren Siegel der Urkunde anhängt, erscheint ein Herr Wilhelm von Keppenbach – vermutlich der Sohn Bertas und Wilhelms, der bereits in der oben angeführten Urkunde von 1294 im Umfeld Egens I. von Freiburg genannt ist (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 280; Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 158).

Fast 30 Jahre nach diesem Vorfall intervenierten 1341 wiederum wegen eigener und freier Leute *der burgermeister und der rat von Friburg* zugunsten Markgraf Heinrichs von Hachberg (Krieger Bd. 1, Sp. 1150). Und erneut, am 23. Mai 1356, schwelte derselbe Konflikt, in dessen Verlauf ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Obmanns Heinrich von Schnellingen zwischen Markgraf Heinrich von Hachberg und den Brüdern Konrad, Johann und Ulrich von Keppenbach zu schlichten hatte (Bader, Anhang Nr. 20).

Ein Konflikt mit dem Kloster Tennenbach um Fischerei und Wässerungsrechte in Bächen, Mühlwassern und Auen sowie Weidenutzung im weiteren Bereich des Klosters läßt sich bis in das Jahr 1276 zurückverfolgen. Erst 1336/37 gelang die Einigung des Abtes mit den Herren von Keppenbach und Snewlin Bernlapp, Schultheiß zu Freiburg, dadurch, daß die Grenzen der Berechtigungen aller Teile festgelegt und von Konrad von Freiburg bestätigt wurden (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 288). Doch bereits 1346 folgte ein Vergleich zwischen dem Abt von Tennenbach und den Rittern von Keppenbach wegen Streitigkeiten über Weide und Gefälle am Algersberg. Noch zehn Jahre darauf wurden die Keppenbacher deshalb vom Freiburger Schultheißen Hanmann Snewlin verurteilt (Walther, S. 17f.).

Aus dem Jahr 1350 existiert ein Bundbrief der Brüder Johann, Ulrich und Konrad von Keppenbach, aus dem hervorgeht, daß der Freiburger Schultheiß Johann Snewlin und dessen nach Name und Anzahl nicht genannte Brüder ein Viertel der Anlage beanspruchten: (...) *von den drien teilen so wir hant an der hindern burge zuo Keppenbach an dem grossen huse, und das darzuo höret, da der fierteil ist herr Johans Snewelins des schultheissen zuo Friburg und siner bruodere, und den stalle hinden an dem grossen huse, der halber unser ist, und halber des schultheissen und siner bruodere, und die hofstat, die da lit nebent herr Rümüllis hus, die als breit ist, als herr Rümüllis hus, die ouch halbe unser ist, und halbe des schultheissen und siner bruodere, und denne uf von dem grossen huse, Uolriches hus und was dazwischent lit, und uf den Rollen vor der vorgenanten hofstat nebent her Rümüllis hus, da ouch die drie teile unser sint, und der fierteil des schultheissen und siner bruodere. Das wir die burg niemer anders geteilen süllen, denne das die teile an dem hindern huse, und die teile an der fordern bürge, und die teile an dem stalle, und der hofstat als vorgeschriben stat, bi enander bliben sullen, uns und unsern erben und nachkomen.*

Darüber hinaus sieht die Vereinbarung vor, daß die Anlage weder versetzt noch verkauft werden dürfe und jegliche Änderungen am status quo der Genehmigung des Freiburger Rates bedürften (Schreiber FrUB Bd. 1, Nr. 205, S. 394ff.). Von Seiten der Herren von Keppenbach ist dieses Zugeständnis an die Patrizierfamilie vor dem Hintergrund akuter Geldnot zu sehen. Sie ist bereits für den 12. Januar 1319 anhand eines Darlehens der Snewlin nachweisbar (Maurer, Freiamt, S. 310f.; Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 393).

Gegen Ende des 14. Jhs. bestand die Anlage als Ganerbenburg mit mehr als sechs Familien (Maurer, Burg, S. 90ff.). Nach dem Tod Hans-Hummels und Hanmanns von Keppenbach bei Sempach (1386) führten Wolfram und Walter von Keppenbach Überfälle auf Freiburger Handelsleute aus. Zugleich verschärfte sich der Konflikt mit der Markgrafschaft Hachberg. Außerdem folgten Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft Freiburgs, die zunächst um Ausgleich zwischen Keppenbach und Hachberg bemüht gewesen war. Im Jahre 1396 schließlich schleiften die Freiburger auf Befehl Herzog Leopolds IV. die Burg, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht habsburgisches Lehen gewesen sein dürfte. Lapidar notierte Martin Gerbert für die Jahre 1395/96: *Item er gewann öch die veste Keppenbach* (Gerbert, S. 112). Für 1399 hingegen belegt ein Lehnsbrief Hans Hartmanns und Bernhards von Keppenbach die als in Trümmern liegend beschriebene Anlage als habsburgisches Lehen. Möglicherweise resultierte der Wechsel aus überkommenen zähringischen Rechten der Grafen von Freiburg, die diese bzw. die Habsburger unter Umständen in der

Folge des Jahres 1368 gegenüber den Keppenbachern durchsetzen konnten. Erst mit Erlaubnis von Leopolds Bruder Herzog Friedrich führte Hans Dietrich von Keppenbach 1408 den Wiederaufbau durch. Darauf trat als neuer Teilhaber der Ganerbengemeinschaft Andreas von Stühlingen bei.

Zum Jahre 1432 wird von einem Friedrich von Keppenbach berichtet, der die Opfinger Wasserburg (→Opfingen) an Hermann von Lichtenfels verkauft haben soll (Bossert, S. 6). Als letzte Herren von Keppenbach sind ein Junker Hesso und ein Dietrich in der Mitte des 15. Jhs. belegt. Ihre späteste Erwähnung als intakte Anlage fand die Burg 1470, als sie zusammen mit der Burg Landeck (→Landeck) in den besonderen Schutz Herzog Karls des Kühnen von Burgund aufgenommen wurde. Wie aus einem Tennenbacher Bericht vom 4. Juni 1636 hervorgeht, ist die Anlage im Verlauf des Bauernkriegs endgültig zerstört worden: *Das Gut Keppenbach ist vor Jahren ein Burg und festes Berghaus, der Edeln von Keppenbach Sitz und Wohnung gewesen im Breisgau zwischen dem Schlosse Hachberg und der österreichischen Herrschaft Castelberg gelegen, so aber in dem Bauernkrieg anno 1525 verstört worden, also daß heutiges Tages nichts mehr, dann alte zerfallene Mauerwerkh zu sehen übrig ist.* Zwar ist nach 1525 die Vergabe des Keppenbacher Ritterlehens an die Ritter von Landeck, an den Waldkircher Propst und Reichsvizekanzler Karls V., Balthasar Merklin, und andere nachvollziehbar, jedoch diente die Burg fortan wohl nur noch als Steinbruch (Maurer, Freiamt, S. 317).

Ob die Hauptfunktion der Anlage in der Notwendigkeit gesehen werden darf, den Blei- und Silberbergbau zu schützen, ist historisch nicht nachweisbar. Im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Streitigkeiten um das Bergregal, das 1234 von Hermann V. dem Basler Bischof zurückgegeben worden war, könnte die Burg an Bedeutung gewonnen haben. Die Markgrafen von Hachberg hingegen behaupteten das Bergbaurecht in ihrem Territorium wohl selbst. Als mittelalterliches Revier im Brettental käme allenfalls die Grube »Caroline« in Betracht, deren Betrieb aufgrund von C^{14}-Analysen zwischen 1450 und 1635 anzusetzen ist (Werner/Kaltwasser, S. 233f., 241, 247, 249; Nehlsen, Snewlin, S.108f.). Im Hinblick auf ihre strategische Lage kam der Anlage eine Kontrollfunktion über das in die Ortenauer Landvogtei führende Brettenbachtal zu. In diesem Zusammenhang ist die unmittelbar n von Broggingen gelegene Flur Keppenbach erwähnenswert, die auf dortige Besitzungen der Herren von Keppenbach hinweist (DGK 7712.33).

Antonow, A., Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Bd. 40), Bühl/Baden 1977 – Bader, K. S., Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte Bd. 2), Freiburg i. Br. 1936 – Biller, Th./Metz, B., Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte, Bd. 3: Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, München 1995 – Böhme, H. W./von d. Dollen, B. (Hg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch Bd. 1, Bauformen und Entwicklung, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Stuttgart 1999 – Bossert, J., Geschichte des zur Markgrafenschaft Baden-Durlach ehemals Hochberg-Badenweiler'schen Herrschaft »niedere Vogtei« gehörigen Ortes Opfingen, Opfingen (um 1900) – Jahresbericht 1978 der Arbeitsgruppe Burgruine Keppenbach, in: Burgen und Schlösser 20 (1979) – Maurer, H., Das Freiamt und die Herren von Keppenbach, in: ZGGFreib 4 (1875–78), S. 287–326 – Maurer, H., Burg und Herrschaft Keppenbach, in: SiL 20 (1893), S. 85–87 – Meyer, W., Burgen von A-Z. Burgenlexikon der Regio, hg. von den Burgenfreunden beider Basel aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens, Basel 1981 – Schwineköper, B., Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, Waldkirch 1984 – Walther, E., Ortsgeschichte von Freiamt zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach die im Freiamt lagen, Emmendingen 1903 (ND Freiamt 1970) – Werner W./Kaltwasser, S., Zur Geschichte des Bergbaureviers Freiamt-Sexau, in: D. H. Storch (Hg.), Die Erz- und Mineralgänge im alten Bergbaurevier »Freiamt-Sexau« (Mittlerer Schwarzwald). Lagerstättengeologie, Tektonik, Mineralogie, Geochemie, Geochronologie, Bergbaugeschichte (Abhandlungen des Geologischen Landesamtes Baden Württemberg Bd. 14), Freiburg 1994 – Wibel, F., Die Burg Keppenbach im Brettenthal, in: SiL 28 (1901), S. 33–52 – Wilke, K., Burg Keppenbach – von Freiburgern wiederentdeckt, in: Freiburger Almanach 28 (1977).

RDZ/SScho

Kiechlinsbergen (Endingen, EM)

Beschreibung
Kiechlinsbergen liegt s von Königschaffhausen in einem Tal im nw Kaiserstuhl. Auf einer 255 m ü. NN hohen Lößkanzel sö der Ortschaft stand eine mittelalterliche Burg, die durch Fundmaterial und Grabungen nachgewiesen ist, von der jedoch oberirdisch keine Reste mehr erhalten sind. Der heute rebenbewachsene Burgplatz mit dem Flurnamen »Burg« (Gemarkungsplan 1884) bzw. »Auf der Burg« (Gemarkungsplan 1773) zog die Aufmerksamkeit des Denkmalamtes auf sich, als man bei einer Rebumlegung im Jahr 1954 auf Mauerwerk stieß. Dabei trat Fundmaterial des 13./14. Jhs. zutage, »Bruchstücke von Hohlziegeln und Scherben, darunter ein Randstück ...« (Badische Fundberichte 21 (1958); OA LDA). Anläßlich der Rebumlegung »Edelburg« fanden im Jahr 1979 zwei Grabungskampagnen statt. Das Burgplateau war zur ö Bergseite hin von einem ca. 5,6 m tiefen und 4 m breiten Spitzgraben abgetrennt. Während die Südseite des Plateaus erodiert ist, weisen Nord- und Westseite Steilabfälle auf. Innerhalb des Burgareals wurden verschiedene Befunde durch die Grabung aufgedeckt. Neben wenigen Kulturschichten konnten hauptsächlich tiefgreifende Fundamentierungen erfaßt werden. Dabei handelt es sich um verschiedene Gruben oder Grubenhäuser. Als weiterer Baubefund wurde ein 8,2 × 4,2 m großer Kellerraum ausgegraben. Dem Fundmaterial nach reichte die Nutzung der Burg von der ersten Hälfte des 13. Jhs. bis ins späte Mittelalter (OA LDA).

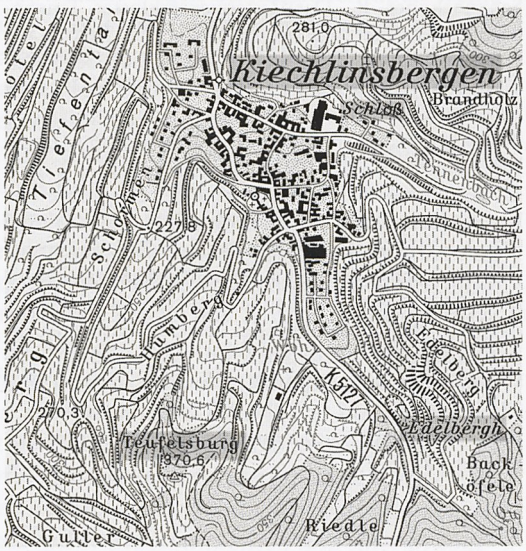

112 TK25 Blatt 7811 (Ausschnitt).

Am nö Ortsrand, im Mitteldorf, steht ein neuzeitliches Herrenhaus, die ehemalige Tennenbacher Propstei, deren Portal die Jahreszahl 1778 trägt. In jenem Jahr dürfte eine längere Bauzeit zu Ende gegangen sein, wobei vermutlich ältere Teile einbezogen wurden; Vorgängerbauten sind anzunehmen. Schuster verweist auf die Jahreszahl 1600, die der Keller trägt, und auf eine Wappentafel mit der Jahreszahl 1494 (Schuster, S. 230). Der nahezu 50 m lange, zweigeschossige Bau, dessen Front nach S ausgerichtet ist, diente einst den Äbten des Klosters Tennenbach als Sommerresidenz. Seit 1805 ist der w Seitentrakt des Schlosses abgetrennt und wird als Pfarrhaus genutzt (Freyhold, S. 36ff.).

Ein Flurname s des Dorfes in der Nähe eines 1930 aufgelassenen Steinbruchs lautet »Teufelsburg«. In diesem Gewann soll eine Wallfahrtskirche gestanden haben. Weitere Anhaltspunkte, daß der junge Flurname auf eine abgegangene Burg hinwiese, gibt es nicht. Der Name könnte sich auf eine natürliche Felsformation beziehen.

In der mündlichen Tradition vor Ort ist überliefert, daß sich in der Gegend der katholischen Kirche St. Petronilla eine Burg befunden habe (OA LDA).

TK25 7811, 7812; DGK 7811.10, 7811.13, 7812.22

Geschichte

Als der karolingische König Ludwig der Deutsche im Jahr 862 seinem Sohn Karl III. (»dem Dicken«) als Morgengabe für dessen Gemahlin Richgardis Reichsgut im Breisgau schenkte, befand sich darunter auch Besitz in Bergen (*Berga)* aus dem Fiskus Sasbach (MGH D LdD 108). In dieser Urkunde findet sich die älteste Nennung des heutigen Dorfes Kiechlingsbergen, das ursprünglich Bergen oder Unter-/Niederbergen hieß und erst seit dem späten Mittelalter unter seinem heutigen Namen bekannt wurde. Dieser leitet sich von der Familie Küchlin her, deren Angehörige ab der Wende zum 14. Jh. als Vögte wirkten (Müller, S. 244).

Kaiserin Richgardis stattete das von ihr 880/884 gegründete Kloster Andlau unter anderem mit ihrem Kiechlinsbergener Besitz aus, und so kam es, daß das elsässische Kloster hier über Land und Leute, einen Fronhof im Unterdorf und eine zugehörige Kirche verfügte, sprich die Ortsherrschaft besaß (Bruckner Bd. 1, S. 390ff.; Müller, S. 244).

Wenngleich erst 1284 bezeugt, amteten schon geraume Zeit zuvor die Üsenberger als Vögte Andlaus (Andrae-Rau, S. 34ff.; →Kenzingen; →Bleichheim). Dabei nutzten sie diese Funktion zugleich als Ansatzpunkt für ihre eigene Herrschaftsbildung. Das geschah auf Kosten des Klosters, so daß dieses 1284 ein Weistum über seine breisgauischen Dinghöfe erließ und damit den Versuch unternahm, der Entfremdung von Klosterbesitz Einhalt zu gebieten (Maurer, Üsenberg, Nr. 3, S. 241–246; Maurer, Stift-Andlauische Fronhöfe, S. 155f.). Die Tatsache, daß Andlau sich 1344 von seinem Breisgaubesitz trennte, zeigt, daß es in seinem Bemühen scheiterte. Neben weiteren Dörfern wurde der Dinghof in Kiechlinsbergen mitsamt allen zugehörigen Gütern sowie dem Schultheißenamt und Gerichtsrechten an das Kloster Tennenbach verkauft. Ausgenommen blieb allein der Kirchensatz (GLA 24/Nr. 845; Krieger Bd. 1, Sp. 1157; Müller, S. 247f.).

Die Üsenberger übten in Kiechlinsbergen wie auch anderswo im späteren Mittelalter das Vogtamt nur mittelbar aus, indem sie Leute ihres Vertrauens zu Untervögten machten. In diesem Zusammenhang könnte die Burg in Kiechlinsbergen entstanden sein. Der zum Jahr 1271 als verstorben bezeugte Ritter Hugo von Bergen, dessen Witwe sämtlichen vom Gatten auf sie gekommenen Besitz in Kiechlinsbergen und Schaffhausen dem Deutschen Orden schenkte, könnte üsenbergischer Gefolgsmann und Untervogt gewesen sein (Krieger Bd. 1, Sp. 1157). Später übernahmen die Küchlin, eine in Freiburg und Waldkirch verankerte Familie, dieses Amt und füllten es so wirkungsvoll aus, daß sie dem Dorf seinen endgültigen Namen Kiechlinsbergen gaben. Die Familie ist seit 1306 im Ort nachweisbar, da aber das Dorf bereits 1308 erstmals *Herrn Küchlins Bergen* genannt wird, liegt der Gedanke nahe, daß sie bereits seit geraumer Zeit im Dorf wirkte. Es ist denkbar, in ihnen die Amtsnachfolger Hugos von Bergen zu sehen (Müller, S. 244). Die Küchlin waren zum einen in Freiburg etablierte Ritter, hier war Heinrich Küchlin im späteren 13. Jh. Schultheiß. Zum anderen hatte sich ein Zweig der Familie in Waldkirch festgesetzt, saß hier Ende des 13. Jhs. im Rat und verfügte über eine Burg, die den Namen der Familie trug: die Küchlinsburg (→Waldkirch).

Johann und Heinrich Küchlin erscheinen als Zeugen in einer Urkunde der Vettern Hesso und Rudolf von Üsenberg von 1279, und im Jahr 1293 bezeugte Egenolf Küchlin eine Urkunde Rudolfs von Üsenberg (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 319; ebd. Bd. 2, Nr. 144). Um 1306 wurde Egenolf Küchlin vom Markgrafen von Hachberg in Kiechlinsbergen überfallen und der Ort gebrandschatzt. Die Hintergründe hierfür sind unklar, könnten jedoch in der Beeinträchtigung der Grafenrechte der Hachberger zu vermuten sein (ZGO 11 (1860), S. 447–449; Müller, S. 244). Rudolf Küchlin besaß in Kiechlinsbergen einen Hof, den er 1313 dem Kloster Tennenbach auflieβ und von ihm gegen Zins zu Lehen nahm; er wird als Sohn des Heinrich Küchlin bezeichnet (TG, S. 42). Zum Zeitpunkt der Niederschrift des Tennenbacher Güterbuchs 1317–1344 saß Johannes Küchlin auf dem Hof. Sind die Küchlin zunächst wohl als Untervögte der Üsenberger nach Bergen gekommen, so wurden sie nach deren Aussterben im 14. Jh. direkte Lehensnehmer von Andlau und sind als solche auch im 15. Jh. belegt (Krieger Bd. 1, Sp. 1157f.). Mit Rudolf Küchlin starb die Freiburger Linie der Fami-

lie im Jahr 1497 aus, und im 16. Jh. enden die letzten Küchlinschen Ansprüche in Kiechlinsbergen (Müller, S. 249).

Eine Freiburger Stadtadelsfamilie von Bergen, die sich im 13./14. Jh. nach Kiechlinsbergen nannte, war mit den Küchlin versippt und begütert in Kiechlinsbergen, aber ohne größere Bedeutung für den Ort (Müller, S. 244).

Seit im Jahr 1344 das Kloster Tennenbach den Andlauer Dinghof gekauft hatte, der später Tennenbacher Hof hieß (ZGO 37 (1884), S. 88), hatten sich die Küchlin mit Tennenbach auseinanderzusetzen, wobei sich an den Vogteiverhältnissen zunächst nichts änderte, denn die Oberlehnsherrschaft blieb weiterhin bei Andlau. So belehnte die Äbtissin von Andlau 1390 die Edelknechte Hans Küchlin, Egenolf Küchlin, Heinrich gen. Brake und Heinzelin Küchlin, den Sohn des verstorbenen Ritters Heinrich Küchlin, mit dem Dorf Kiechlinsbergen (Krieger Bd. 1, Sp. 1158). 1478 trug der Edelknecht Rudolf Küchlin die halbe Vogtei von Andlau zu Lehen (Krieger Bd. 1, Sp.1158). Zeitweilig versuchte das Kloster Tennenbach, den Küchlins die Vogtei streitig zu machen. Am 2. Mai 1377 entschieden Bürgermeister und Rat von Freiburg gegen eine Klage der Zisterzienser. Tennenbach beklagte, von den Küchlins in den ehemals andlauischen Rechten, die von den üsenbergischen Vögten ausgeübt wurden, angefochten zu werden. Heinrich Küchlin konnte dagegen urkundlich nachweisen, daß er und seine Vorfahren die Kiechlinsbergener Vogtei schon lange Zeit als Lehen der Herrschaft Üsenberg innehatten (GLA 24/Nr. 799). 1516/18 erwarb Tennenbach von Andlau das Kirchenpatronat, mußte aber weiterhin jährlich einen Zins von 10 Goldgulden an das Stift bezahlen. Erst 1682 verkaufte Andlau diesen Zins für 250 Goldgulden. Die systematische Erwerbspolitik Tennenbachs fand damit Ende des 17. Jhs. ihren Abschluß, als Andlau sich ganz aus Kiechlinsbergen zurückzog und Tennenbach überragender Grundherr am Ort wurde (KBFR Bd. 2,2, S. 558f.).

Im Güterbuch von Kloster Tennenbach werden unter der Rubrik Unterbergen, wie (Kiechlins-)Bergen in Absetzung zu Oberbergen auch hieß, Weinberge im Gewann *uf búrge* lokalisiert (TG, S. 48), und wohl diese Anlage erscheint im Jahr 1419 urkundlich als Burgstall (GLA 24/43; Müller S. 245). Sie hatte als Wohnsitz ausgedient, fiel später vollständig wüst und gab lediglich dem Gewann den Namen »(Auf der) Burg«. So gaben noch die Küchlin selbst ihre Burg über dem Dorf auf und schufen sich einen entsprechenden Wohnsitz in der Ebene, denn sie sind in Kiechlinsbergen bis weit ins 16. Jh. belegt.

Das Hofstättenverzeichnis aus der Zeit nach dem Bauernkrieg, das der Berechnung von Strafgeldern diente, nennt ein *hús* Wolfs von Hürnheim, des Pfandherrn zu Kirnburg und Kenzingen, der die Witwe eines Rudolf Küchlin geheiratet hatte (ZGO 37 (1884), S. 88). Friedrich Metzger aus Riedlingen, auf den die Küchlinsche Hinterlassenschaft am Ort im Anschluß an Wolf von Hürnheim überging, verkaufte im Jahr 1566 *seine Behausung, die Burg genannt* samt Zubehör an Kloster Günterstal (GLA 24/41; Müller, S. 245). Ob das *hús* aus der Zeit des Bauernkriegs mit der Burg von 1566 gleichzusetzen ist, muß genauso offenbleiben wie der Standort der oder des Gebäudes. Als schließlich Kloster Tennenbach den Günterstaler Besitz in Kiechlinsbergen erwarb, blieb die Burg ungenannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die 1566 belegte Burg ein Vorläufer des heute noch bestehenden Schlosses war, das als Tennenbacher Propstei errichtet wurde.

Andrae-Rau, A.-M., Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Kenzingen Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von J. Treffeisen/R. Hämmerle/ G. A. Auer, Kenzingen 1998, S. 23–44 – Büttner, H., Breisgau und Elsaß, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von H. Patze (VuF Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 61–85 – Freyhold, R. von, Breisgauer Herrenhäuser, Würzburg 1939, S. 36–40 – Maurer, H., Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGO 34 (1882), S. 122ff. – Müller, A., Kiechlinsbergen, in: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von B. Oeschger, Endingen 1988, S. 244–274.

GPW

Kirchzarten (FR)

Beschreibung
Die Gemeinde Kirchzarten ist heute der Hauptort einer breiten, von steilen Schwarzwaldhängen umgebenen Ebene, dem Zartener Becken, das sich beim Freiburger Stadtteil Wiehre zur Rheinebene hin öffnet. Der Ort liegt ca. 5,5 km ö von Freiburg. Auf der Gemarkung sind mehrere Burgen bekannt.

Unterhalb der St. Gallus-Kirche liegt am Westrand von Kirchzarten die Talvogtei. Sie besteht heute im wesentlichen aus einem »hufeisenförmigen«, dreigeschossigen Gebäude, dessen Innenhof durch eine Mauer nach O zum Karree erweitert und abgeschlossen wird. Über Baumaßnahmen, durch die als letztes der erhaltenen Gebäude auch der Südflügel zum modernen Wohngebäude umgestaltet wurde, berichtete 1958 Martin Hesselbacher (Hesselbacher, S. 55f.). Von 1992 bis 1999 wurde die Talvogtei grundlegend renoviert und wird seither als Rathaus der Gemeinde Kirchzarten genutzt. Zuletzt beschrieben Wulf Schirmer und Jan Martin Klessing den Baubestand, wie er sich vor Beginn der Renovierungsarbeiten zeigte (Schirmer/Klessing, A, S. 3–10). Diese Ausführungen zur Baugeschichte können nun durch die neuere Dokumentation ergänzt und konkretisiert werden, die Architekt H.-M. Schärf nach den von ihm geleiteten Arbeiten an der Talvogtei vorlegte.

Die Gesamtanlage ist mit den folgenden Abmessungen nahezu quadratisch: Die Länge der Ostflanke beträgt 33,5 m, die der Südflanke 32,1 m, der Westflanke 33,8 m und der Nordflanke 30,5 m (Schirmer/Klessing, A, S. 3). In der Höhe des Erdgeschosses bildet der Baukomplex ein Mauergeviert von mindestens 1,05 bis zu 1,40 m Dicke. Über eine 7,50 m breite Öffnung in der östlichen, mehr

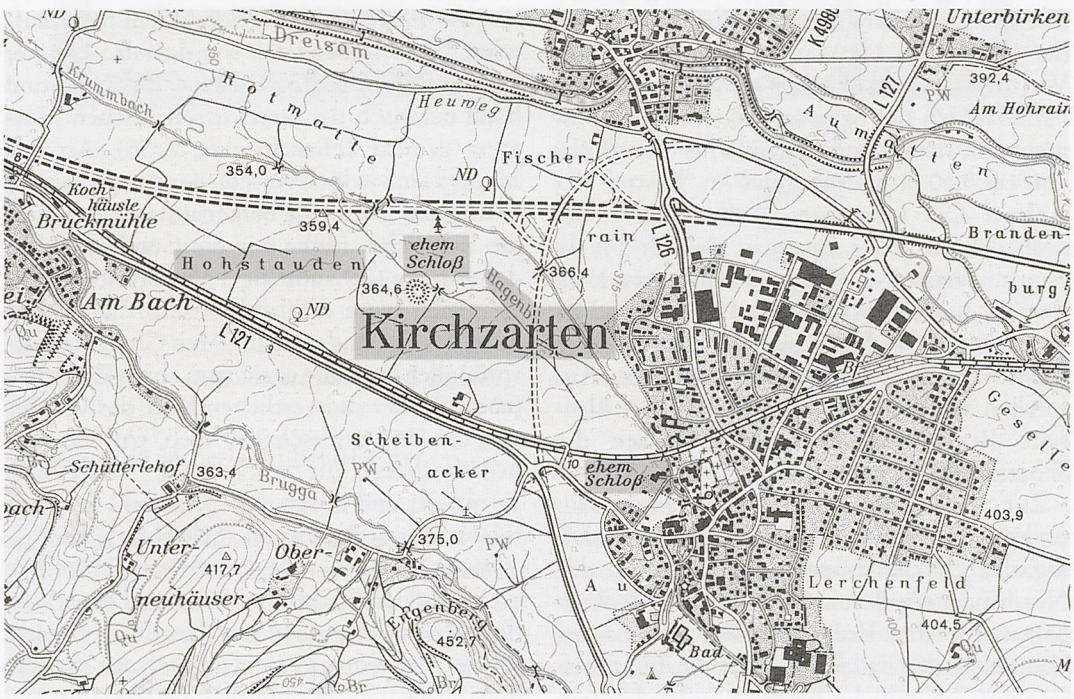

113 TK25 Blatt 8013 (Ausschnitt).

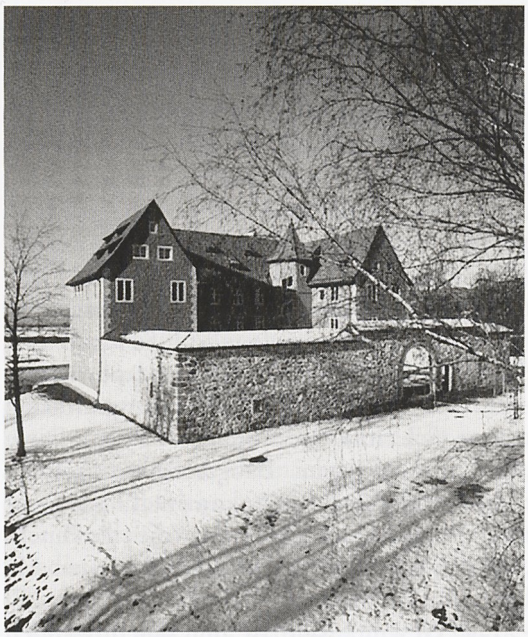

114 Foto der Talvogtei (Schärf, S. 82).

als 4 m hoch aufgehenden Mauer, ist der Innenhof zu erreichen. Verschiedene gut erhaltene Schartenfenster, die sich unter anderem in der Nordmauer finden, sind zur Schauseite hin durch Werksteine mit teils glatter Quaderung, teils mit Buckelquaderung gefaßt. Ebenfalls aus behauenen Steinquadern sind die Ecken der Ummauerung gesetzt. Dem Verlauf der s, w und n Außenmauern folgend, befindet sich der Schwerpunkt des Bauvolumens mit umlaufend einheitlicher Traufhöhe von ca. 9,50 m überwiegend im Westteil der Anlage. Die verputzten Außenmauern des dreistöckigen Baus liegen in gleicher Flucht zum unverputzten Bruchsteinmauerwerk im Ostteil. Auch in Material und Bauart sind sie weitgehend gleichartig. Außer Bruchsteinen wurden auch Ziegelsteine verarbeitet. Aus solchen wurden beispielsweise auf der Hofseite Rundbogen über den Nischen der Schartenfenster gemauert (Schärf, S. 48ff.).

Zur zeitlichen Einordnung des Mittelbaus und des Nordflügels wurden dendrochronologische Untersuchungen angestellt. Für den Nordflügel ergaben zwei Proben an Deckenbalken über dem Erdgeschoß bei vorhandener Waldkante das Fälldatum 1401/02. Fünf weitere dort befindliche Balken wurden bei teilweise erhaltenem Splintbereich auf Zeiten zwischen 1396 und 1397/98 datiert (Lohrum, S. 2). Diesen Ergebnissen zufolge ist mit dem Baubeginn des Nordflügels kurz nach 1400 zu rechnen. Dem entsprechen die Ergebnisse von Untersuchungen im zweiten Obergeschoß, wenn man eine Bauzeit von etwa zwei Jahren berücksichtigt. Für das zweite Obergeschoß lieferte die Untersuchung von Gerüsthölzern bei vorhandener Rinde Fälldaten von 1403/04 und bei Waldkante von 1404/05 (Lohrum, Nachtrag, S. 2).

Im Erdgeschoß des Nordflügels befindet sich ein großer Raum, in dessen Westmauer bei Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1963 eine Bogenöffnung zubetoniert wurde. An den Wänden und in Fensterlaibungen sind Spuren von Bemalungen zu finden. Die Holzdecke weist Fragmente reichhaltigen malerischen Schmucks auf; die Konstruktion der Holzdecke wird auf die Zeit der Erbauung des Gebäudes um 1400 datiert. Diese und verschiedene andere Dekorierungen an Stützen, Randbalken, Konsolen und einem Unterzug weisen auf die ehemals qualitativ hochwertige Ausstattung des Raumes hin (Schärf, S. 29).

Für den Südflügel konnten keine dendrochronologischen Daten ermittelt werden, da dieser Trakt schon vor dem Einsturz der hofseitigen Mauer und der östlichen Giebelmauer im Jahr 1952 keine Geschoßdecken mehr aufwies; dieser Gebäudeteil war damals unter der Bezeichnung »Zehntscheuer« bekannt und hatte demnach der landwirtschaftlichen Nutzung gedient (Hesselbacher, S. 55). An den Mauern sind jedoch verschiedene zugemauerte Fensternischen sowie Balkenauflager zu sehen, die in gleicher Höhe wie die Geschoßdecken der übrigen Gebäudeflügel angeordnet waren. Demnach hatte die landwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes sekundären Charakter; ursprünglich handelte es sich um einen Wohnbau (ebd.). In der südwestlichen Ecke des Gebäudes, die 1952 unbeschadet blieb, wurden Zinnen freigelegt, die wohl schon relativ früh vermauert und durch den Dachstuhl des Südflügels überdeckt wurden (Schärf, S. 52f.).

Wohl im Jahr 1621 wurde der Mittelbau zwischen den Nord- und Südflügel eingefügt, denn der an Mittelbau und Nordflügel ansetzende Treppenturm am Türsturz des ebenerdigen Eingangs, der mit dem österreichischen Bindenschild und mit dem Freiburger Kreuz-

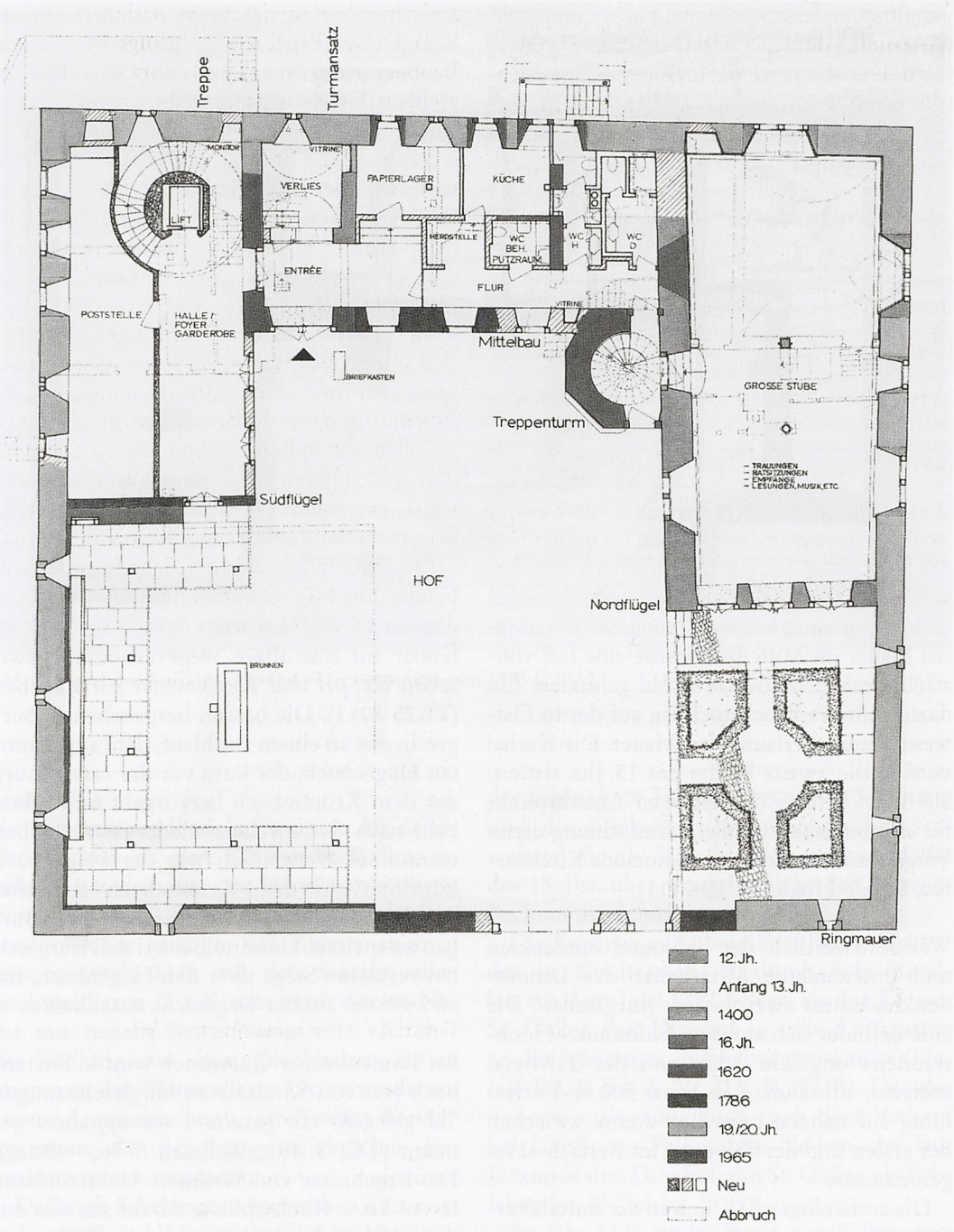

115 Grundriß der Talvogtei (Schärf, S. 94).

schild geschmückt ist, trägt die Jahreszahl 1621 (Schärf, S. 59). Entsprechende Daten ermittelte Lohrum bei vorhandener Waldkante für das Dachwerk des Treppenturms und des Mittelbaus (Schärf, S. 57f.).

Der Mittelbau integriert in seiner Südwestecke eine quadratische Mauerstruktur von 3 m lichter Weite, die möglicherweise schon vor dem jetzigen Bau bestanden hat. Bei Erdarbeiten im Keller fand sich darüber hinaus eine in ostwestlicher Richtung verlaufende Mauer, die nicht zum Bau des 17. Jhs. gehört. Unter dem angrenzenden Südflügel wurde ein ebenfalls nicht zu diesem Bau gehöriger Mauerwinkel

gefunden, dessen Schenkel parallel zur westlichen und südlichen Umfassungsmauer verlaufen. Die Mauerreste konnten in die eine Richtung etwa 3,5 m, in die andere ca. 9 m weit verfolgt werden. Die Mauer ist im Gegensatz zu den ansonsten auch im Fundamentbereich verwendeten Bruchsteinen aus Rundwacken gefügt. Ihre Beschaffenheit stimmt mit der im Mittelbau gefundenen Mauer überein. Zudem ergab eine mineralogische Untersuchung, daß der Mörtel des Mauerwinkels mit dem der im Mittelbau angeschnittenen Mauer identisch ist (Schärf, S. 70ff., 93f.). Es ist deshalb davon auszugehen, daß an der Stelle des heutigen Mittel- und Südbaus ein größeres Vorgängergebäude gestanden hat. Im Vergleich mit den noch bestehenden Umfassungswänden, die bis auf ca. 3 m reichen, war der Vorgängerbau nur bis in die geringere Tiefe von ca. 1,6 m fundiert, hätte aber, der Einschätzung Schärfs zufolge, sicherlich als Basis für ein zweigeschossiges Gebäude dienen können. Nahe der freigelegten Mauer im Mittelbau wurde eine fast vollständig erhaltene Becherkachel gefunden. Ein dazugehöriges Bruchstück lag auf der in Ostwestrichtung verlaufenden Mauer. Die Kachel wird in die zweite Hälfte des 13. Jhs. datiert. Sie bildet bislang den einzigen Anhaltspunkt für eine ungefähre zeitliche Einordnung dieses Vorgängerbaus (Verbleib: Gemeinde Kirchzarten; Stelzle-Hüglin, S. 104, 111).

Westnordwestlich der Talvogtei entdeckten und untersuchten Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes zwei weitere Burgstellen. Die eine befindet sich auf dem Flurstück »Hochstauden« ungefähr 1 km von der Talvogtei entfernt, die andere in etwa 500 m Entfernung auf nahezu derselben Achse zwischen der ersten und der Talvogtei im Bereich »Hagenmatten«.

Die archäologischen Spuren der mittelalterlichen Burg auf der Flur »Hochstauden« beschrieb Dehn 1991 (OA LDA). Es ist fraglich, ob bei der Burgstelle mit einem künstlich aufgeschüttetem Hügel zu rechnen ist, wie Dehn schreibt, da sich im Gelände von einem solchen keine Spuren finden. Auffällig ist dagegen eine ringförmige Erhebung, die er zu Recht auf die Reste eines Walles zurückführt und die auf eine Befestigung des Platzes hinweist. Eine zweite, westlich anschließende Kreisstruktur ist im Gelände nicht mehr erkennbar, zeigt sich aber im Luftbild und ist als Vorburg zu deuten. Funde, die Hinweise für eine Datierung gäben, wurden bisher nicht gemacht.

Dehn vermerkt weiter, daß zwischen der Burg bei »Hochstauden« und der Talvogtei im Bereich »Hagenmatten« eine weitere mittelalterliche Burgstelle zu lokalisieren ist, für die sich annähernd der gleiche Befund ergibt. Hinweise auf eine Vorburg sind in diesem Fall jedoch nicht bekannt. Im Gelände fand sich eine auffallende Konzentration von Mörtelspuren, ansonsten ist die Anlage nur noch im Luftbild erkennbar. Eine Begehung dieses Areals erbrachte eine große Menge Keramik des 12./13. Jhs. (HW; OA LDA). Nach den bisherigen Funden scheint die Siedlungsstelle bereits im 14. Jh. abgegangen zu sein.

Parallel zur L 121 verlaufen zwischen dem Falkhof bei Kappel und den beiden Burganlagen am Hagenbach sechs Wegstücke, die offenbar auf eine ältere Wegeverbindung zwischen Kappel und Kirchzarten zurückgehen (TK25 8013). Die beiden besprochenen Burgen liegen an einem Bachlauf, dem sogenannten Hagenbach, der kurz vor der ersten Burg aus dem Krummbach hervorgeht und schon bald nach der zweiten wieder in denselben einmündet. Vermutlich war der Hagenbach künstlich aus dem Krummbach abgeleitet worden, vielleicht um Wassergräben der Burgen zu speisen. Unmittelbar bei den Burgstellen verlaufen Stege über den Hagenbach, die an zwei der älteren Wegstücke anschließen.

Im Tennenbacher Güterbuch wird in Dietenbach (sw von Kirchzarten im gleichnamigen Tal gelegen) ein *gasalium seu oppidum* genannt (TG, S. 491; Wellmer, S. 56; →Burg). Die Ergebnisse von Wellmers Untersuchung lassen keine Rückschlüsse darauf zu, was mit diesen Bezeichnungen gemeint ist. Weber hat die verschiedenen Belege für die schon im 13. Jh. erwähnten Meier von Dietenbach aufgelistet. Ihren Wohlstand führt er auf Aktivitäten im Bergbau zurück, der für Dietenbach in der Tat eine gewisse Rolle spielte (Weber, Kirchzartener Geschichte, S. 213; Metz, S. 165).

TK25 8013; DGK 8013.12



116 Luftbild der Burg im Gewann »Hochstauden« von 1983 (LDA).

Geschichte

Zu den frühen Herrschaftsträgern im Zartener Becken ist das Kloster St. Gallen zu zählen, das dort aus der Hand von Adligen bereits im 8. Jh. Besitz erhielt. Über bedeutende Rechte verfügte das Kloster auch in dem erstmals 1125 aus den Schriftquellen nachweisbaren Ort Kirchzarten, dessen Name mit seinem Bestimmungswort »Kirch-« die Siedlung von ihrem Nachbarort Zarten abgrenzt; der Name dieses Ortes wiederum ist aus dem keltischen »Tarodunum« hervorgegangen, das der frühgeschichtlichen Besiedlungsphase entstammt.

Daß sich Kirchzarten gegenüber Zarten in späterer Zeit als herrschaftlicher Hauptort etablieren konnte, scheint u. a. auf die hochmittelalterliche Pfarrfunktion der südlicheren Siedlung zurückzuführen zu sein, darüber hinaus aber wohl auch auf die Herrschaftsbildung der Familie von Falkenstein, die dort über sanktgallische Rechte verfügte und der herrschaftlichen Präsenz in Kirchzarten einiges Gewicht beimaß. An diese Situation knüpften spätere Herren an, bis schließlich der sogenannte Talvogt dort seinen Sitz hatte und die Freiburger Herrschaftsrechte verwaltete, die die Stadt seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. über weite Bereiche der Zartener Beckens ausdehnte.

Die Existenz eines herrschaftlichen Gebäudes in Kirchzarten ist durch Schriftquellen aus dem Jahr 1297 belegt, als das Kloster St. Gallen den Dinghof *in villa Kilchzarten* an die Johanniter in Freiburg verkaufte (Hefele FrUB Bd. 2, Nr. 215, S. 252ff.). Das *dominium utile* sollte auch nach dem Verkauf bei Jakob von Falkenstein bleiben, der laut Urkunde den Dinghof von St. Gallen als Erblehen besaß (Schärf, S. 99).

Im Jahr 1320 kaufte Kuno von Falkenstein von den Johannitern aus ihrem *widemhove zů Kilchzarten* die Hochgerichtsbarkeit und weitere Rechte, welche die Falkensteiner zuvor nur zu Lehen besaßen (Hefele FrUB Bd. 3, Nr. 526, S. 389ff.; Weber, Kirchzartener Geschichte, S. 141ff. u. 174ff.). Über den Wohnsitz Kunos berichtet eine Stiftungsurkunde von 1344, mittels der Werner von Falkenstein eine Kaplaneipfründe zum Seelen-

heil für seinen im Vorjahr verstorbenen Bruder Kuno und andere errichtete (FDA Münsterarchiv Nr. 53, 1344 November 11). Als künftigen Wohnsitz des Kaplans bestimmt Werner *herrn Cůnen seligen hof vnde houereiti vnde gesessede, da er ze Kilchzarten vffe vnn inne mit wonvnge was, mit allem dem, das dar zů hőret vnn sin was, na rehte der vorgenanten herren sante Johansern ze Freybvrg.* Dem Rang Kunos entsprechend, der 1325 als *herre und voget über das dorfe ze Kilzarten* bezeichnet wird und von dessen Bedeutung für den Ort unter anderem auch seine Grabplatte zeugt, die sich heute an der s Langhauswand der St. Gallus-Kirche befindet, ist der Hof als ein repräsentativer Wohnsitz, ein festes herrschaftliches Gebäude einzuschätzen (Krieger Bd. 1, Sp. 567). Werner sichert zu, daß seine Erben *nvt da mit cetůnde* [*hant*] *in keine wis, denne alse vil, das der selbe hof ein schuzhof ist vnn wesen sol, also lange vnz das selbe gewandelt wirt.* Das Gebäude hatte bis zur Zeit der Schenkung also die Funktion eines Schutzhofes.

Werner von Falkenstein, der nach dem Tod seines Bruders Kuno im Jahr 1343 den Wohnsitz des Verstorbenen erbte, verpfändete 1394 zusammen mit einem anderen Kuno von Falkenstein alle *lute und gut ... in dem tal ze Kilchzarten* an Hanmann Snewlin von Landeck (Nehlsen, Snewlin, S. 82). Noch 1395 veräußerten die Falkensteiner Güter in Kirchzarten (Kindler von Knobloch Bd. 1, S. 325). In diesem Jahr trat allerdings auch schon *Hans von Tigessheim, herre ze Kilchzarten*, in Erscheinung. Er ließ sich mit der Renovation eines alten Rodels die Rechte festschreiben, die *einem herrn von Kilchzarten von recht oder von gewonheit zugehörent* und *wie die sine vorfahren herren ze Kilchzarten gehebt vnd herbracht hettent* (Schreiber FrUB Bd. 2,2, S. 98). Es handelt sich bei dieser Renovation also offenbar um einen Rechtsakt, der aus der Situation eines Herrschaftswechsels heraus notwendig wurde. Hans von Tigesheim hatte Ennelin von Snewlin-Landeck geheiratet, die Tochter Hanmanns, und kam wohl auf diese Weise zur Herrschaft in Kirchzarten (Armbruster, S. 59). Die dendrochronologischen Untersuchungen, welche den Baubeginn des nördlichen Talvogteiflügels auf die Zeit um 1400 datieren, lassen an einen Zusammenhang mit diesem Herrschaftswechsel denken (Schärf, S. 99). In der Folgezeit wurde die Herrschaft des Hans von Tigesheim von Hans Snewlin von Landeck zu zwei Dritteln und Heinrich von Blumeneck zu einem Drittel übernommen (Armbruster, S. 61f.). Zwei Urkunden vom 17. Januar 1437 dokumentieren die Regelung der Herrschaftsfrage innerhalb der Familie von Blumeneck. Heinrich von Blumeneck erhielt *den dritten teile an der burg vnd dem dorff Kilchzarten mit gerichten, zwingen, bennen, nůtzen, zinsen* sowie einigen anderen Gütern in Kirchzarten zu Lehen (Schirmer/Klessing, B, S. 12). Die zweite Urkunde des genannten Datums spricht Heinrich denselben Anteil an Burg und Dorf Kirchzarten mit den entsprechenden Rechten zu, nimmt aber dasjenige aus, was in den Dinghof gehört (Armbruster, S. 61).

In den Jahren 1462 und 1463 kaufte der Rat der Stadt Freiburg die gesamte Grundherrschaft St. Märgens im Dreisamtal sowie die Kastvogteirechte über St. Märgen auf (→Burg; →Zarten; Scott, S. 249). Zwischen 1491 und 1495 erwarb Freiburg von Konrad von Hailfingen und Dietrich von Blumeneck die Herrschaft über Kirchzarten (ebd.). Offenbar war der Stadt nun am Aufbau eines ländlichen Territoriums gelegen. Der österreichische Landesherr zeigte sich gegenüber solchen Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt wenig aufgeschlossen. Besonders der Kauf von Dorf und Schloß Kirchzarten rief den Widerstand Österreichs hervor. Kaiser Maximilian äußerte sein Mißfallen über den Erwerb eines *festen Platzes* und befahl der Stadt, vom Kauf Abstand zu nehmen (Armbruster, S. 90f.). Freiburg setzte seine Territorialpolitik im Dreisamtal eigenmächtig fort und kümmerte sich wenig um diesen Befehl. Die Stadt vergab seit dem 16. Jh. die Talvogtei mit Rechten und Zubehör als Lehen. Aus dem Jahr 1502 ist erstmals der Bestand von Gräben und Weihern bei der Talvogtei belegt (Schärf, S. 98f.). Etwa dreihundertfünfzig Jahre lang blieb die Talvogtei Verwaltungsmittelpunkt der Stadt Freiburg im Dreisamtal. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jhs. wurde sie an die Gemeinde Kirchzarten verkauft, die sie zeitweilig in Privathand weitergab (Schirmer/Klessing, B, S. 7).

Zwei Urbareinträge, die allerdings nichts Näheres über die mittelalterlichen Eigen-

tumsverhältnisse aussagen, beziehen sich auf die Burg bei Hochstauden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die erst seit dem 18. Jh. in den Urbaren erscheinende Form »Hochstauden« aus dem älteren Flurnamen *hof stvdan* hervorgegangen ist (Kürz, S. 51). Ein Güterverzeichnis, das ins Jahr 1480 datiert wird, verzeichnet eine Matte, *genant hoff stud*, die *an des burgstal* stößt (GLA 229/ Nr. 53216, fol. 11r). Die Bezeichnung *burgstal* läßt vermuten, daß die Anlage bei der Niederschrift des Weistums bereits abgegangen war. Ein 1799 angefertigter Plan über Grundstücke in Kirchzarten und Zarten vermerkt zum Areal Hochstauden: *Auf diesem Platz ... stund ehmals ein altes Schloss, es befinden sich daher noch viele Haecken und Maurwerke darauf und ist noch vieles urbar zu machen* (StA Freiburg B4, Nr. 14, fol. 17r).

Armbruster, F., Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Studien zur Entstehung und zur Verfassungsgeschichte bis zum Jahr 1661, Diss. phil. masch. Freiburg 1950 – Baum, H.-P., Art. Adelsburgen, in: LexMA Bd. 2, Sp. 908–971 – Hesselbacher, M., Die Talvogtei, das Schloß von Kirchzarten, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1 (1958), S. 53–56 – Kürz, E. G., Flurnamen der Gemarkung Burg, Kirchzarten, Zarten, 1928/1929 (StA Freiburg, B 1/275) – Lohrum, B., Kirchzarten, Talvogtei. Dendrochronologische Untersuchung, Ettenheimmünster 1992 (OA LDA) – Lohrum, B., Kirchzarten, Talvogtei. Dendrochronologische Untersuchung. Nachtrag 96, Ettenheimmünster 1996 (eingesehen im Ortsbauamt Kirchzarten) – Mangei, B., Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. phil. Freiburg i. Br. 2003/04 – Metz, R. u. a., Die Blei-Zink-Erzgänge des Schwarzwaldes (Beihefte zum Geologischen Jahrbuch 29), Hannover 1957 – Schärf, H.-M., Die Architektur-Geschichte der Talvogtei, in: Die Kirchzartener Talvogtei, hg. von Dems., Lindenberg 2000, S. 19–102 – Schirmer W./Klessing, J. M., Ehemaliges »Schloss Talvogtei« in Kirchzarten. Teil A: Bestandserfassung, Karlsruhe 1988 (eingesehen im Ortsbauamt Kirchzarten) – Schirmer W./Klessing, J. M., Ehemaliges »Schloss Talvogtei« in Kirchzarten. Teil B: Baugeschichte und denkmalpflegerische Bewertung, Karlsruhe 1990 (eingesehen im Ortsbauamt Kirchzarten) – Scott, T., Die Stadt und ihr Umland, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1. Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart 1996, S. 237–252 – Stelzle-Hüglin, S., Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ofenkacheln aus der Talvogtei, in: Die Kirchzartener Talvogtei, hg. von H.-M. Schärf, Lindenberg 2000, S. 103–121 – Weber, M., Die Kirchzartener Geschichte, in: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von G. Haselier, Kirchzarten 1966, S. 57–519 – Weber, M., Geschichte der Pfarrei Kirchzarten (Nachtragsband zu: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart), Kirchzarten 1967 – Wellmer, M., Oppidula sive casalia, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. FS für Max Miller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 21) Stuttgart 1962, S. 55–59.

BM

Kollnau (Waldkirch, EM)

Beschreibung
Das Dorf Kollnau liegt nö von Waldkirch am Fluß Elz. Die DGK 7813.29 sowie eine ältere Gemarkungskarte von 1896/1897 nennt für den Bereich w der Ortschaft den Flurnamen »Schloßbergacker«. Sowohl die TK25 7813 als auch die DGK verzeichnen s davon gelegen in einem erhöht liegenden Bereich die Flur »Burghalde« auf ca. 445 m ü. NN. Die Flurnamen beziehen sich wahrscheinlich auf die nur ca. 400 m entfernte Kastelburg auf Waldkircher Gemarkung (→Waldkirch). Auch dort tritt der Gewanname »Burghalde« auf.

TK25 7813, 7913; DGK 7813.29

Geschichte
Kollnau wird im Tennenbacher Güterbuch als *Kolbenőwe* 1309 erstmals erwähnt (TG, S. 274). Diese Schreibweise gibt einen Hinweis auf den Namen, der als »Au des Kolbo« interpretiert wird (Krieger Bd. 1, Sp. 1208). Der Ort gehörte zum Meiertum Waldkirch des gleichnamigen Klosters und gelangte über die Vogtei im Jahre 1316 an die Herren von Schwarzenberg-Kastelberg (Haasis-Berner, S. 818). Im frühen 15. Jahrhundert gehören Güter in Kollnau der Familie Hübschmann, die 1501 von Andres von Biberbach, genannt Hübschmann, verkauft wurden. Im selben Jahr verkaufte Heinz Hübschmann, verheiratet mit Margret Snewlin Bernläppin, ebenfalls Güter in Kollnau (Wetzel, S. 184ff.; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 143ff.). Ob diese oder andere Familien auf einem befestigten Hof oder auf der Burghalde ihren Sitz hatten, kann nicht nachgewiesen werden, ist aber eher unwahrscheinlich. Die ältesten, urkundlich überlieferten Personen der Familie Hübschmann waren überwiegend Freiburger Bürger (vgl. Wetzel, S. 184; Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 143; Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 19, 36, 41, 99, 122, 128, 130, 131, 132). In einer Urkunde vom 21. März 1296 findet man einen Hinweis auf die Abstammung des Geschlechtes der Hübschmann aus dem Elztal: *un Cůnzin hern Húbeschmannes son von Elza* (Hefele FrUB Bd. 1, Nr. 193).

Haasis-Berner, A., Waldkirch: Geschichte der Stadtteile, in: KBEM Bd. 2,2, S. 814–842 – Wetzel, M., Waldkirch im Elztal, 1. Teil, Freiburg 1912, S. 180–197.

AB

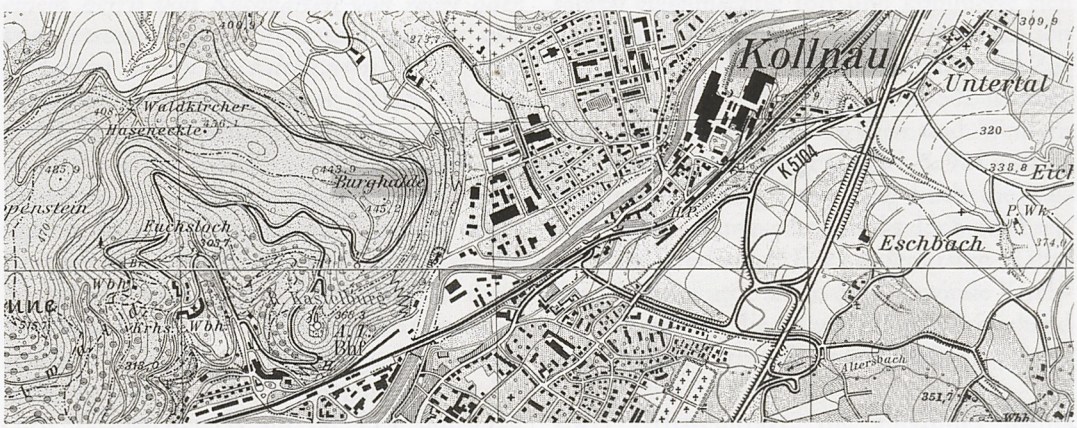

117 TK25 Blatt 7813, 7913 (Ausschnitt).

Köndringen (Teningen, EM)

Beschreibung
Die Gemeinde Köndringen liegt unmittelbar n von Teningen am Rand der Freiburger Bucht. Die Grundkarte verzeichnet auf einer knapp 40 m steil aus der Ebene aufsteigenden Lößterrasse ca. 500 m ö des Ortskerns um die Kirche die Flur »Bürgle«. Weitere 200 m ö davon ist das Gewann »Alte Burg« eingetragen. Auf dem »Bürgle« befindet sich der Standort einer abgegangenen mittelalterlichen Burg.

Die Burgstelle befindet sich auf einer langgestreckten, nach W in die Ebene vorspringenden spornartigen Terrasse. Sie wurde durch einen bogenförmig geführten Abschnittsgraben von ca. 50 m Länge vom Sporn abgetrennt. Das nach allen Seiten hin steil abfallenden Areal mißt ca. 35 × 30 m. Auf der Flur »Alte Burg« existiert ein weiteres Grabensystem, was auf eine Nutzung als Vorburg hindeuten könnte. Denkbar wäre auch, daß sich hier die Wirtschaftsgebäude der Burg befanden.

Das Tennenbacher Güterbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. verzeichnet unter der Rubrik Köndringen zwei Gartenstücke *bi dem burg graben* und *an dem burggraben* (TG, S. 285). Die landwirtschaftliche Nutzung zweier unmittelbar an den Wehranlagen gelegener Grundstücke könnte darauf hindeuten, daß die Burg im 14. Jh. bereits abgegangen war. Im Güterverzeichnis des Klosters Schuttern aus dem Jahr 1528 werden Flurstücke *auf der Altenburg* und am *burggraben zu Köndringen* genannt (Krieger Bd. 1, Sp. 1210).

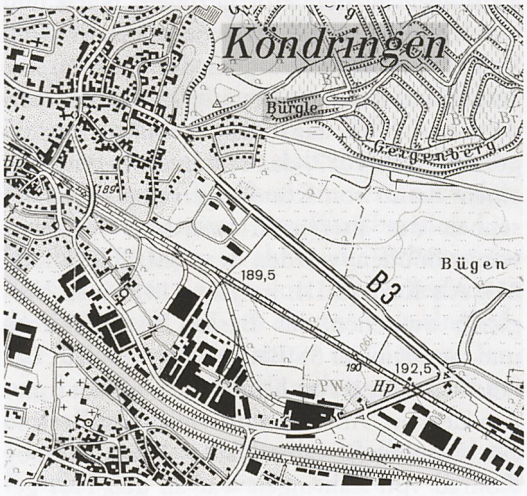

118 TK25 Blatt 7812 (Ausschnitt).

Auf dem Plateau, wo Tonscherben und Mauerbrocken gefunden wurden, befinden sich heute Reben. Eine Begehung erbrachte neben Mörtel- und Sandsteinstücken, Hüttenlehm, Ziegelfragmenten auch Keramik des 12. bis 14. Jhs. (Fundberichte BW 22/2 (1998), S. 278).

TK25 7812; DGK 7812.20, 7812.21

Geschichte
Die ältesten Nennungen Köndringens sind aus dem 12. Jh. bekannt. Eine auf Kaiser Otto II. gefälschte Urkunde, die in diesem Jh. entstand, kennt den Namen *Chuniringa*, der Rotulus Sanpetrinus belegt zum Jahr 1111 die Schreibweise *Künringen*. Der Ortsname leitet sich wohl vom Namen Cuniro/Cunari her. Parlow hält es für denkbar, daß die edelfreien Herren von Köndringen, bei denen der Leitname Kuno vorherrschte, Nachkommen des Ortsgründers waren (MGH D OII 323; Krieger Bd. 1, Sp. 1209f.; Parlow, Herren und Ministerialen, S. 81f.)

Die adligen Herren von Köndringen sind um die Wende zum 12. Jh. und in den folgenden fünfzig Jahren als zähringische Gefolgsleute belegt. Möglicherweise sind bereits drei Herren, die im Jahr 1087 einen Gütertausch bezeugten, zu dieser Familie zu rechnen, obwohl sie in der Quelle noch nicht nach dem Ort zubenannt wurden. Zwei von ihnen hießen Kuno, der dritte Volkhart. Der Tausch fand zwischen dem Cluniazenserpriorat Grüningen und der Basler Bischofskirche unter Beteiligung des Grüninger Vogts Erlewin von

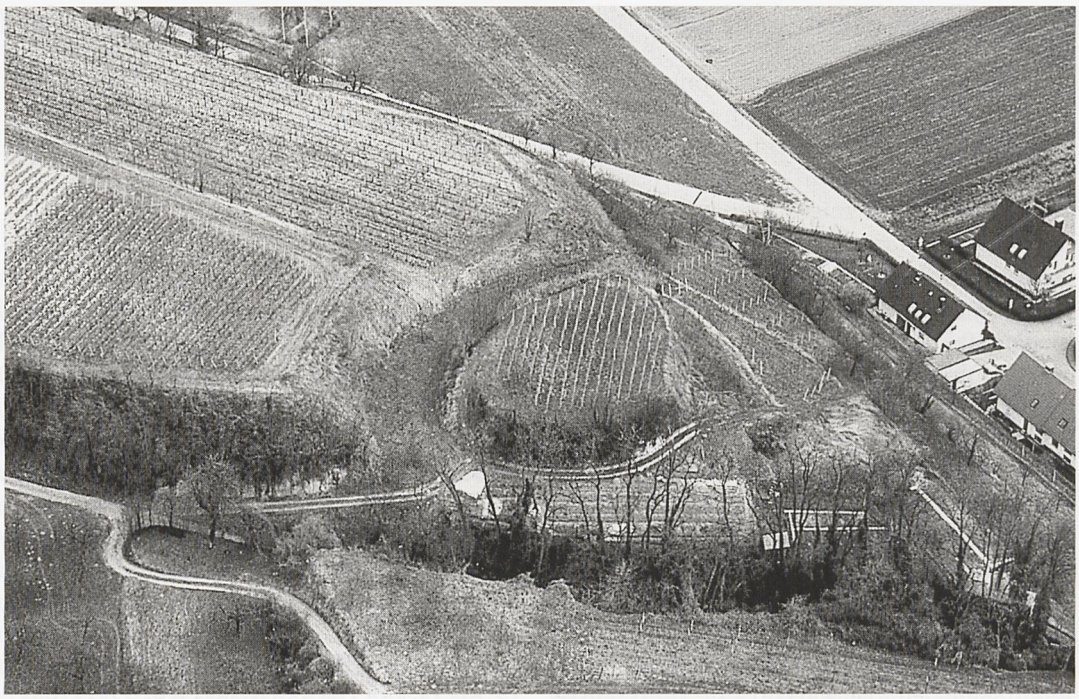

119 Luftbild der Burgstelle auf dem Gewann »Bürgle« von 1986 (LDA).

Nimburg statt (HZB Bd. 5, Nr. 14). Da die Namen Kuno und Volkhart im 12. Jh. von Herren von Köndringen bekannt sind, die nach ihrem Namensgut zugleich ins Umfeld der Grafen von Nimburg zu zählen sind, deren Ahnherr Erlewin bereits beim Tausch von 1087 beteiligt war, ist die Zugehörigkeit der drei Zeugen zur Familie der späteren Herren von Köndringen denkbar (Parlow, Herren und Ministerialen, S. 75ff.).

Bei zwei Schenkungen ans Kloster St. Peter, die in Beisein Herzog Bertolds III. von Zähringen und seines Bruders Konrad im Jahr 1111 stattfanden, führten ein edelfreier Herr Kuno von Köndringen und sein gleichnamiger Sohn jeweils die Zeugenreihe an (Parlow, Zähringer, Nr. 186, 187). Vermutlich in der Herrschaftszeit Bertolds III. (1111–1122) verkaufte ein Herr Bertold von Köndringen einen Acker bei Köndringen an das Schwarzwaldkloster (RSP, S. 146).

Ein Hinweis auf die herausragende Stellung der Köndringer in der zähringischen Gefolgschaft besteht neben ihrer Spitzenstellung in den Zeugenreihen von 1111 in ihrer Anwesenheit am Königshof, wohin sie mehrfach mit Herzog Konrad von Zähringen gezogen waren. So befand sich Kuno von Köndringen im Jahr 1123 unter den Petenten, auf deren Bitte hin Kaiser Heinrich V. dem Kloster Alpirsbach eine Schutzurkunde ausstellte (WUB Bd. 1, Nr. 279). Als König Konrad III. im Jahr 1139 in Straßburg eine Bestätigungsurkunde über einen Tausch ausstellte, befand sich abermals Kuno von Köndringen unter den Zeugen und war wohl auch bei dieser Gelegenheit im Gefolge Herzog Konrads von Zähringen an den Hof gezogen. Nach ihm werden die Brüder Erlewin, Dietrich und Volkhart von Nimburg in der Zeugenreihe aufgelistet. Bei dem bestätigten Tausch handelte es sich um das bereits erwähnte Rechtsgeschäft von 1087, das seinerzeit bereits von einem Kuno von Köndringen und in Anwesenheit des älteren Erlewin von Nimburg vorgenommen worden war (MGH D KIII 25). Als Konrad III. im Jahr 1141 einen Vergleich zwischen der Basler Bischofskirche und dem Kloster St. Blasien beurkundete, befand sich Kuno von Köndringen erneut unter den Zeugen. Abermals war mit Graf Bertold ein Nimburger anwesend. Auch Herzog Konrad von Zähringen war an den Hof gekommen, dieses Mal begleitet von seinem

Sohn und späteren Nachfolger Bertold IV. (MGH D KIII 57).

Als Bischof Hermann von Konstanz 1145 einen Streit zwischen den Kirchen von Achkarren und Bickensohl entschied, befanden sich unter den Zeugen erneut zwei Herren von Köndringen namens Konrad und Volkhart (Parlow, Herren und Ministerialen, S. 78, Anm. 31). Hinter Konrad dürfte sich der bereits mehrfach belegte Kuno von Köndringen verbergen, der wohl im Jahr 1146 neben anderen herzoglichen Gefolgsleuten eine Schenkung des Ulrich von Alzenach, die in Anwesenheit Herzog Konrads stattfand, bezeugte (→Gündlingen; Parlow, Zähringer, Nr. 313). Ein Kuno von Köndringen ist zuletzt im Jahr 1150 als Zeuge eines Tauschgeschäfts zwischen den Klöstern St. Blasien und Elchingen belegt, das in Anwesenheit Herzog Konrads, des sanblasianer Vogts, vorgenommen wurde (Parlow, Zähringer, Nr. 321).

Die genauen Verwandtschaftsverhältnisse der Herren von Köndringen sind wegen der Dominanz des Namens Kuno nicht zu entwirren. Unstrittig ist jedoch ihre Zugehörigkeit zur zähringischen Gefolgschaft, wo sie mehrfach in prominenter Position belegt sind. Des weiteren ist von einer Nähe zu den Nimburgern auszugehen, die in der ersten Hälfte des 12. Jhs. ebenfalls zu den engeren zähringischen Gefolgsleuten zählten. Nach dem Jahr 1150 sind keine weiteren Angehörigen der Köndringer Edelherrenfamilie mehr belegt. Die Frage nach deren Ende kann nicht geklärt werden, und der Gedanke Parlows, die Söhne Kunos von Köndringen seien als Teilnehmer des zweiten Kreuzzugs bzw. des Wendenkreuzzugs ums Leben gekommen, ist durch die Quellen nicht zu erhärten (Parlow, Herren und Ministerialen, S. 79ff.).

Es ist anzunehmen, daß die Herren von Köndringen als Edelfreie am Ort, nach dem sie sich zubenannten, eine Burg besaßen. Daher liegt es nahe, in ihnen die Erbauer der Burg zu sehen, in der, von den Dimensionen des Burgareals her, am ehesten eine eingliedrige Turmburg zu vermuten ist (Zettler/Dennig, S. 107). Diese würde sich typologisch gut in die Zeit um 1100 fügen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jhs. sind aus Köndringen Ministeriale bekannt, die sich nach dem Ort zubenannten. Sie sind der Gefolgschaft der Nimburger Grafen zuzurechnen und waren wegen der unterschiedlichen Standesqualität, Gefolgschaftsverhältnisse und dem verschiedenen Namensgut vermutlich nicht mit den edelfreien Herren von Köndringen verwandt. Als erster nimburgischer Ministeriale ist Otto von Köndringen um 1160 belegt, der mit dem Kloster Tennenbach in einen Streit geraten war, den Graf Bertold von Nimburg schlichtete (TG, S. 345f.). Bei einer Schenkung an die Tennenbacher Zisterze des Jahres 1180, die auf der Burg Riegel vollzogen wurde, waren Nibelung und Otto von Köndringen unter den Zeugen (Parlow, Zähringer, Nr. 488; →Riegel). Wegen ihrer Einreihung unter die zähringischen Ministerialen ist auch bei ihnen von der Zugehörigkeit zu den Dienstleuten auszugehen (Parlow, Herren und Ministerialen, S. 82f.). Im Jahr 1189 begleiteten die Brüder Nibelung und Wolfram von Köndringen ihren Herrn Graf Bertold von Nimburg auf den dritten Kreuzzug, von dem sie nicht zurückkehrten. Aus dem Tennenbacher Güterbuch geht hervor, daß sie Söhne eines Nibelung von Köndringen waren und einen weiteren Bruder namens Heinrich hatten, der in Nimburg Dekan war (TG, S. 31). Ihr Vater Nibelung ist an anderer Stelle des Güterbuchs ausdrücklich als Adliger verzeichnet (TG, S. 115). Dekan Heinrich ist noch bis weit ins 13. Jh. bezeugt, weitere Ministerialen von Köndringen sind nicht bekannt (Parlow, Herren und Ministerialen, S. 83f.).

Vermutlich folgten die Ministerialen von Köndringen den Edelherren als Bewohner der Burg nach. Anschließend scheint die Burg aufgegeben worden zu sein. Sowohl die archäologischen Funde als auch die Besitzverhältnisse der Fluren am Burggraben im 14. Jh. sprechen für eine Auflassung der Anlage im 13. Jh.

Parlow, U., Herren und Ministerialen von Köndringen, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 75–96 – Zettler A./Dennig, R., Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von P. Schmidt, Teningen 1990, S. 97–120.

BB